



2022

Geschäftsbericht

// DWS

Inhaltsverzeichnis

An unsere Aktionäre

DWS – Auf einen Blick	<u>I</u>
Brief des Vorsitzenden der Geschäftsführung	<u>III</u>
Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin	<u>V</u>
Bericht des Aufsichtsrats	<u>VI</u>
Aufsichtsrat	<u>XIV</u>
Bericht des Gemeinsamen Ausschusses	<u>XVI</u>
Gemeinsamer Ausschuss	<u>XVII</u>
DWS-Aktie	<u>XVIII</u>

Zusammengefasster Lagebericht

Über diesen Bericht	<u>1</u>
Wer wir sind	<u>6</u>
Unsere Strategie und unser Markt	<u>7</u>
Unsere Leistungsindikatoren	<u>14</u>
Prognosebericht	<u>23</u>
Unsere Verantwortung	<u>30</u>
Risikobericht	<u>53</u>
Compliance und Kontrolle	<u>69</u>
Zusätzliche Angaben	<u>80</u>

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	<u>87</u>
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	<u>87</u>
Konzernbilanz	<u>88</u>
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	<u>89</u>
Konzern-Kapitalflussrechnung	<u>90</u>
Konzernanhang	<u>91</u>
Anhang zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	<u>109</u>
Anhang zur Konzernbilanz	<u>111</u>
Zusätzliche Anhangangaben	<u>134</u>
Bestätigungen	<u>159</u>

Vergütungsbericht

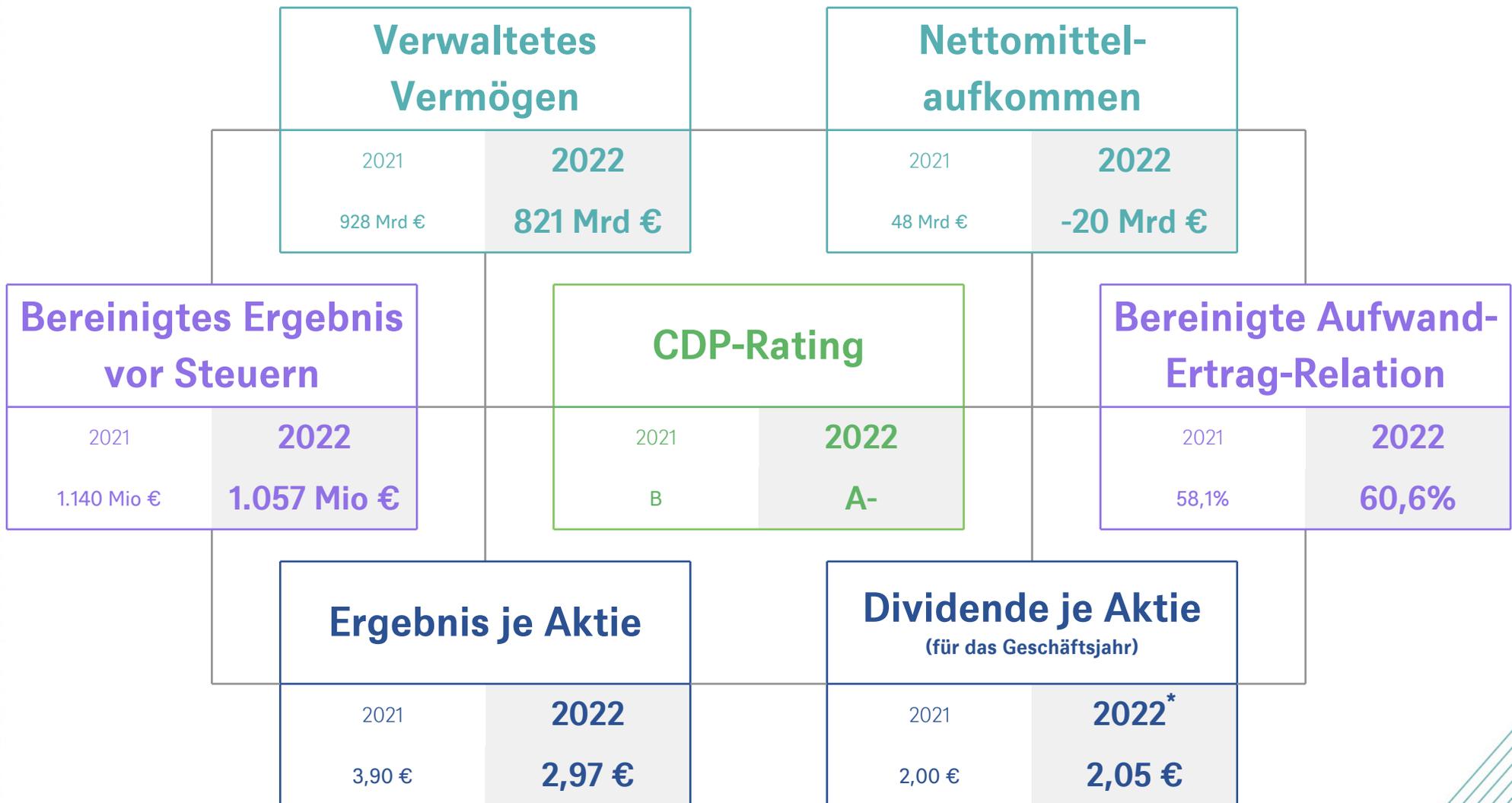
Vergütung der Geschäftsführung	<u>172</u>
Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	<u>195</u>
Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses	<u>197</u>
Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung	<u>197</u>
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	<u>199</u>
Vergütung der Mitarbeiter	<u>200</u>

Erklärung zur Unternehmensführung

Organe der Gesellschaft	<u>207</u>
Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats	<u>218</u>
Gemeinsamer Ausschuss	<u>221</u>
Nachhaltigkeits-Governance	<u>222</u>
Aktienpläne / Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen / Finanzexperten des Prüfungsausschusses / Werte und Führungsgrundsätze / Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen	<u>223</u>
Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex / Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex	<u>224</u>
Diversität im DWS-Konzern	<u>226</u>

Weitere Informationen

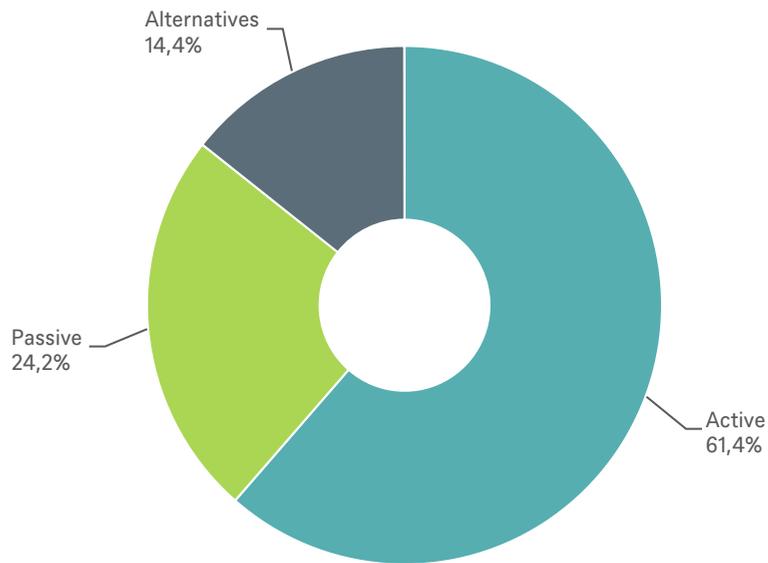
GRI Index	<u>229</u>
Wesentlichkeitsanalyse – Definition der materiellen Themen	<u>235</u>
Stakeholder Engagement	<u>237</u>
DWS-Humankapital	<u>240</u>
Weitere Offenlegungen zur Investment Firm Regulation (EU) 2019/2033	<u>244</u>
Glossar	<u>249</u>
Impressum	<u>251</u>



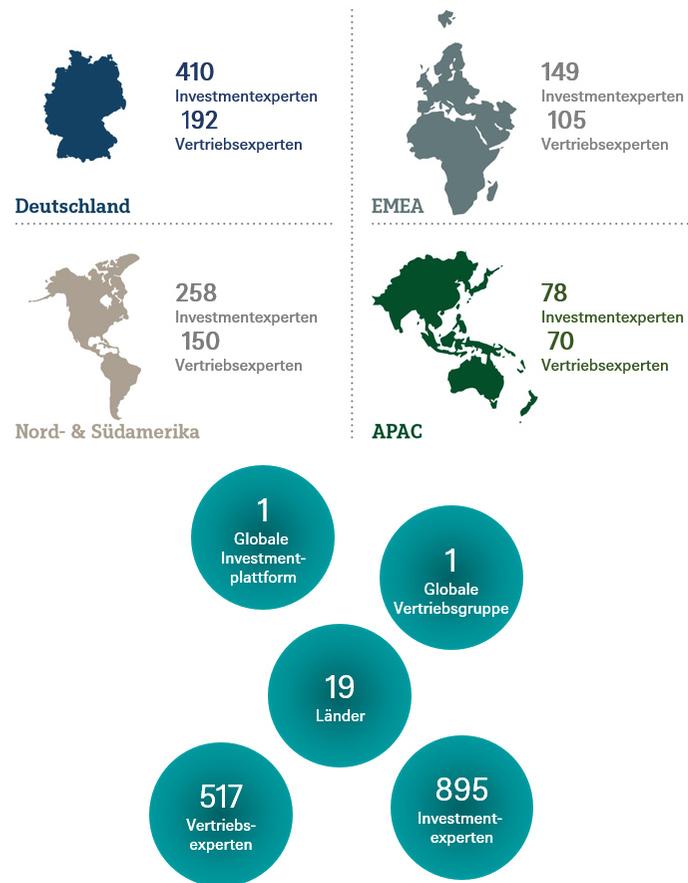
* Geschäftsführung und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 15. Juni 2023 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von 2,05 € je Aktie zu zahlen.

DWS - Auf einen Blick

Verwaltetes Vermögen nach Anlageklassen (AuM, in %)



Europäische Wurzeln mit globaler Ausrichtung



(Stand: 31. Dezember 2022)

Brief des Vorsitzenden der Geschäftsführung

GRI 102-14

Frankfurt am Main, im März 2023

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Ich freue mich sehr, Ihnen im Namen der Geschäftsführung der DWS unseren Geschäftsbericht 2022 überreichen zu können. Zugleich möchte ich Ihnen dafür danken, dass Sie der DWS die Treue gehalten haben in einem Jahr, das für die Branche, vor allem aber für unser Unternehmen nicht einfach war.

Die Asset Management Branche insgesamt hatte damit zu kämpfen, dass weltweit und über alle Asset Klassen hinweg die Kurse im Jahresverlauf unter Druck gerieten. Grund dafür war nicht zuletzt die russische Invasion in der Ukraine, die zu Verwerfungen der Energiemärkte und zu Belastungen der weltweiten Versorgungsketten führte. In der Folge verstärkten sich die bereits bestehenden inflationären Tendenzen in Europa und den USA weiter. Dies veranlasste die Zentralbanken zu signifikanten Zinsanhebungen zunächst in den USA und im späteren Jahresverlauf auch in der Eurozone. All das erhöhte den Druck auf nahezu alle Vermögensklassen und belastete die Entwicklung von Kundenportfolios. Hinzu kamen insbesondere hierzulande Sorgen um die Resilienz der deutschen Industrie vor dem Hintergrund zu befürchtender Engpässe bei der Gas- und Energieversorgung.

Für die DWS stellten sich zudem ganz eigene Herausforderungen: Ende Mai 2022 kam es zu einer Hausdurchsuchung unserer Frankfurter Zentrale durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt. Unser bisheriger Vorsitzender der Geschäftsführung, Dr. Asoka Wöhrmann, trat am 9. Juni 2022 von seinem Amt zurück. Wir haben uns weiterhin mit den seit Sommer 2021 öffentlich diskutierten Vorwürfen von sogenanntem Greenwashing befasst. Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal sagen: Die DWS arbeitet seit Beginn der Untersuchungen aktiv, offen und transparent mit den Behörden zusammen. Die Aufklärung der Vorwürfe und der Abschluss der externen Untersuchungen haben für die Geschäftsführung weiterhin höchste Priorität. Auch wenn es uns noch nicht möglich ist, über potenzielle Ergebnisse oder die Zeiträume der behördlichen Untersuchungen zu sprechen, so können wir mit Blick auf unsere fast abgeschlossenen internen Überprüfungen feststellen: Wir stehen weiterhin zu unseren Finanzveröffentlichungen und den Prospekten unserer Fonds. Zudem haben wir Lehren aus den sich weiter verändernden regulatorischen Rahmenbedingungen und unseren eigenen

Erkenntnissen gezogen und verbessern unsere ESG-Governance, Prozesse und Kontrollen weiter. Über entsprechende organisatorische Veränderungen haben wir im Herbst 2022 öffentlich berichtet.

Vor dem Hintergrund der branchenweiten und DWS-spezifischen Herausforderungen hat unser Unternehmen das Jahr mit einem soliden Ergebnis abgeschlossen: Die bereinigten Erträge beliefen sich auf 2.683 Mio € und lagen damit auf dem Niveau des überaus erfolgreichen Vorjahres. Treiber dieser Entwicklung waren vor allem gestiegene Managementgebühren, die Nettomittelzuflüsse in hochmarginale alternative Anlagen sowie in Multi-Asset- und ESG-Produkte widerspiegeln. Das verwaltete Vermögen insgesamt ging aufgrund der Marktentwicklungen auf 821 Mrd € zurück. Die bereinigten Kosten stiegen trotz Inflationsdruck und Investitionen in Wachstumsinitiativen dank eines weiterhin strikten Kostenmanagements nur leicht an. Die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation lag bei 60,6% und damit im Einklang mit unserer Prognose. Aufgrund verschiedener Sonderfaktoren blieben sowohl der bereinigte Vorsteuergewinn als auch das Ergebnis nach Steuern zum Teil deutlich unter den Vorjahreswerten.

Auf Basis dieses Ergebnisses freuen wir uns, der Hauptversammlung eine erneut gestiegene Dividende von 2,05 € pro Aktie vorschlagen zu können.

Wir sehen das Jahresergebnis auch als Ausdruck dafür, dass die DWS stabil ist und sich wieder auf Kurs befindet. Grund dafür sind einmal mehr unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit höchster Motivation und einem ausgeprägten Verantwortungsgefühl als Treuhänder für das Vermögen unserer Kunden gearbeitet haben. Dafür gilt ihnen auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen in der Geschäftsführung der DWS großer Dank.

Seit Sommer 2022 haben wir die DWS in verschiedener Weise verändert und schließlich im Dezember den Kapitalmarkt und die Öffentlichkeit über unsere weiterentwickelte Strategie einschließlich unserer neuen finanziellen Ziele informiert. Mit der Strategie wollen wir unsere

Brief des Vorsitzenden der Geschäftsführung

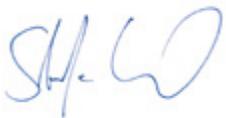
führende Position in Deutschland behaupten und das Potenzial in Europa weiter ausschöpfen. In den USA wollen wir unser Passive-Geschäft inklusive Xtrackers und Alternatives-Geschäft weiter ausbauen und in Asien-Pazifik werden wir uns auf unsere starken strategischen Partnerschaften konzentrieren. Details zu unserer Strategie finden Sie in diesem Geschäftsbericht im Abschnitt ‚Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Strategie und unser Markt‘.

Wir haben uns als Ziel gesetzt, 2025 einen Gewinn pro Aktie von 4,50 € zu erreichen. Die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation soll dann unter 59% liegen. Die verwalteten Vermögen in Passive inklusive Xtrackers wollen wir in den kommenden drei Jahren um durchschnittlich mehr als 12% pro Jahr und in Alternatives um durchschnittlich mehr als 10% pro Jahr steigern. Die Ausschüttungsquote soll ab 2025 bei 65% liegen. Zudem gehen wir davon aus, dass wir, vorbehaltlich der Kapitalbindung für organische und anorganische Wachstumsinitiativen, im Jahr 2024 eine außerordentliche Dividende von bis zu 1 Mrd € vorschlagen werden.

Für 2023 erwarten wir, dass die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation zwar ansteigen, jedoch unter 65% bleiben wird. Zudem sollten die bereinigten Erträge im Vergleich zu 2022 im Wesentlichen unverändert bleiben. Außerdem gehen wir davon aus, dass die Nettomittelflüsse, getrieben durch die Wachstumsbereiche Passive und Alternatives, wieder in den positiven Bereich zurückkehren werden.

Wir als Geschäftsführung der DWS werden auch 2023 alles daransetzen, die DWS wieder mit positiven Entwicklungen in der Öffentlichkeit und gegenüber dem Kapitalmarkt präsentieren zu können. Wir freuen uns schon heute darauf, Sie am 15. Juni 2023 im Rahmen unserer diesjährigen Hauptversammlung über die Fortschritte der DWS im laufenden Jahr informieren zu dürfen.

Herzlichst,



Dr. Stefan Hoops
Vorsitzender der Geschäftsführung

Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin DWS Management GmbH

Dr. Stefan Hoops, * 1980

Vorsitzender der Geschäftsführung und Leiter der Executive Division (seit 10. Juni 2022)
sowie Leiter der Investment Division (seit 1. Januar 2023)

Manfred Bauer, * 1969

Leiter der Product Division (seit 1. Juli 2020)

Dirk Görgen, * 1981

Leiter der Client Coverage Division (seit 1. Dezember 2018)

Dr. Karen Kuder, * 1973

Chief Administrative Officer und Leiterin der CAO Division (seit 1. November 2022)

Angela Maragkopoulou, * 1976

Chief Operating Officer und Leiterin der COO Division (seit 1. Januar 2023)

Claire Peel, * 1974

Chief Financial Officer und Leiterin der CFO Division (seit 1. März 2018)

Geschäftsführung im Berichtsjahr:

Dr. Stefan Hoops, * 1980
Vorsitzender der Geschäftsführung und Leiter der Executive Division (seit 10. Juni 2022)

Manfred Bauer, * 1969
Leiter der Product Division (seit 1. Juli 2020)

Mark Cullen, * 1955
Chief Operating Officer und Leiter der COO Division (bis 31. Dezember 2022)

Dirk Görgen, * 1981
Leiter der Client Coverage Division (seit 1. Dezember 2018)

Stefan Kreuzkamp, * 1966
Chief Investment Officer und Leiter der Investment Division (bis 31. Dezember 2022)

Dr. Karen Kuder, * 1973
Chief Administrative Officer und Leiterin der CAO Division (seit 1. November 2022)

Claire Peel, * 1974
Chief Financial Officer und Leiterin der CFO Division (seit 1. März 2018)

Dr. Asoka Wöhrmann, * 1965
Vorsitzender der Geschäftsführung und Leiter der Executive Division (bis 9. Juni 2022)

Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das abgelaufene Geschäftsjahr war für die DWS kein einfaches Jahr. Nach fast drei Jahren im Zeichen der weltweiten COVID-19-Pandemie war 2022 geprägt von einem für die gesamte Branche ungünstigen Umfeld: Der Konflikt in der Ukraine, die hohe Inflation und Zinserhöhungen der wichtigsten Zentralbanken haben Belastungen fast aller Anlageklassen mit sich gebracht. Und auch die fortdauernden Untersuchungen der sogenannten Greenwashing Vorwürfe sowie der Wechsel des CEO waren für die DWS belastend. Dennoch ist es der DWS gelungen, weiterhin nachhaltige operative Stabilität und Belastbarkeit unter Beweis zu stellen und ein solides Finanzergebnis abzuliefern. So hat die DWS dank ihres diversifizierten Geschäftsmodells und ihrer Expertise Nettomittelzuflüsse in hochmarginale alternative Anlagen sowie in Multi Asset- und ESG-Produkte generiert. Dennoch konnte sich auch die DWS den branchenweiten Nettoabflüssen nicht vollständig entziehen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es mehrere Veränderungen in der Geschäftsführung der DWS. Mit Wirkung zum 10. Juni wurde Dr. Stefan Hoops – durch Beschluss der zuständigen Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin – neuer Vorsitzender der Geschäftsführung und Chief Executive Officer (CEO). Er folgte damit Dr. Asoka Wöhrmann, der sich im Einvernehmen mit dem Unternehmen entschieden hatte, sein Mandat zum Ablauf der Hauptversammlung am 9. Juni niederzulegen. Im vierten Quartal 2022 sowie im Januar 2023 hat es weitere Veränderungen gegeben: Dr. Karen Kuder wurde als Chief Administrative Officer (CAO) und Angela Maragkopoulou als Chief Operating Officer (COO) in das Gremium berufen. Sie übernahmen die Aufgaben von Mark Cullen, der die Geschäftsführung Ende des Jahres 2022 einvernehmlich verlassen hat. Darüber hinaus schied Stefan Kreuzkamp ebenfalls einvernehmlich zum Ende des Jahres 2022 aus; seine Aufgaben hat Dr. Stefan Hoops übernommen.

Die im Zuge eines CEO-Wechsels üblicherweise anstehende Überprüfung der künftigen strategischen Ausrichtung des Unternehmens hat der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen und einer zweitägigen Strategietagung intensiv begleitet und steht uneingeschränkt hinter der Strategie und den Finanzziele der DWS. Der Ansatz der DWS, sich zu transformieren und zu wachsen, um zu den Marktführern zu zählen, bleibt gültig. Dazu gehört unverändert die Flexibilität, neben dem Fokus auf organisches Wachstum gegebenenfalls auch anorganische Wachstumsoptionen wahrzunehmen. Und zwar dann, wenn sich sinnvolle Möglichkeiten ergeben, um Größenvorteile zu erzielen, die Produktexpertise der DWS auszubauen oder ihre

Präsenz in Wachstumsregionen zu erweitern. Ebenso behalten wir den Fokus auf die Aspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, kurz ESG, bei. Es ist ein Thema, das die Branche weiter prägen wird. Und auch den Weg der DWS, sich als börsennotierte Gesellschaft mit eigenen, auf einen Vermögensverwalter zugeschnittenen Prozessen, Strukturen und Systemen unabhängig zu positionieren, unterstützen wir unverändert. Gleichzeitig hat Dr. Stefan Hoops mit der gesamten Geschäftsführung im Rahmen der Strategieüberprüfung neue Akzente gesetzt. Die DWS hat im Anschluss an diesen Prozess im Rahmen eines Kapitalmarkttags Anfang Dezember ihre weiterentwickelte Strategie einschließlich ihrer neuen finanziellen Ziele vorgestellt. Mit dieser Strategie will die DWS ihre führende Position in Deutschland behaupten und das Potenzial in Europa, Amerika und Asien-Pazifik weiter ausschöpfen. Zudem hat das mehrjährige Transformationsprogramm zur Ablösung der bestehenden komplexen IT-Infrastruktur erste erfolgreiche technische Migrationen im Rahmen der laufenden Umsetzungsphase vorgenommen. Die DWS ist mithin weiterhin auf dem Weg, eine eigenständige, hochmoderne, skalierbare und effiziente operative Plattform aufzubauen, die auf die Anforderungen ihres treuhänderischen Geschäfts zugeschnitten ist.

Mithilfe digitaler Technologien ist es der DWS auch gelungen, die anhaltenden Herausforderungen der COVID-19-Pandemie erfolgreich zu bewältigen. Basierend auf einem durch die Pandemie geschärften Verständnis von alternativen Formen der Arbeit hat der Konzern frühzeitig ein flexibles und zeitgemäßes Arbeitsmodell für seine Mitarbeiter eingeführt. Zudem kann die DWS dank mittlerweile bewährter, technisch ausgereifter Formate wie digitalen Videokonferenzen, virtuellen Diskussionsrunden, Live-Streaming und Video-on-Demand heute flexibler denn je mit ihren Kunden und Mitarbeitern interagieren. Diese digitalen Fähigkeiten wurden auch genutzt, um unsere dritte virtuelle Hauptversammlung so interaktiv und aktionärsfreundlich wie möglich zu gestalten.

Mit Blick auf ESG haben wir uns als Aufsichtsrat ausführlich mit den sich kontinuierlich wandelnden Offenlegungsstandards in der Berichterstattung für unsere Produkte beschäftigt. Hierbei haben wir das dynamische Umfeld von regulatorischen Rahmenbedingungen und Kundenanforderungen behandelt. Neben diesen geschäftlichen ESG-Themen ging es in den Sitzungen unseres Plenums und des dafür bereits in 2021 gebildeten Sonderausschusses weiterhin auch um die Vorwürfe in Bezug auf die ESG-Berichterstattung der DWS, die in 2021 von einer ehemaligen Mitarbeiterin der DWS erhoben wurden. Als der Aufsichtsrat im März

2021 erstmals Kenntnis von dieser Thematik erhielt, haben wir in einem ersten Schritt – wie bereits im letzten Jahr dargestellt – umgehend eine externe, unabhängige Analyse und Plausibilitätsprüfung der Vorwürfe veranlasst. Ziel war es, eine angemessene Grundlage für unsere weitere Bewertung zu schaffen. Diese unabhängige Analyse konnte keine Belege für die Vorwürfe feststellen. Die Durchsuchung der Geschäftsräume der DWS durch die Frankfurter Staatsanwaltschaft Ende Mai 2022 hat noch einmal den öffentlichen Fokus auf das Thema erhöht. Der Sonderausschuss hat die Aufgabe, eine fortlaufende und effiziente Begleitung des Umgangs der Geschäftsführung mit der ESG-Thematik, insbesondere mit Blick auf die Informationsanfragen von Behörden aus den USA und Deutschland sicherzustellen. Der Sonderausschuss lässt sich regelmäßig und bei Bedarf von der Geschäftsführung und den eingesetzten Rechtsberatern berichten. Bis zum jetzigen Zeitpunkt haben sich hieraus weiterhin keine Sachverhalte ergeben, die eine über die vorgenommenen Untersuchungen hinausgehende gesonderte Prüfung oder Maßnahmen durch den Aufsichtsrat erforderlich gemacht hätten.

Wie ebenfalls im vergangenen Jahr berichtet, hat der Aufsichtsrat im Februar 2022 das Mandat des Sonderausschusses um eine Überprüfung der Verwendung elektronischer Kommunikationssysteme durch die Geschäftsführung erweitert und hierzu eine Untersuchung durch externe Rechtsberater in Auftrag gegeben. Diese Untersuchung wurde im Sonderausschuss durch das Aufsichtsratsmitglied Bernd Leukert betreut und hat keine Anhaltspunkte für Pflichtverletzungen durch Mitglieder der Geschäftsleitung ergeben, die über die im Widerspruch zu Unternehmensrichtlinien stehende Nutzung privater Kommunikationsmittel zu geschäftlichen Zwecken hinaus geht.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgaben, die ihm durch gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorschriften, die Gesellschaftssatzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugewiesen sind, kontinuierlich und ordnungsgemäß wahrgenommen. In Erfüllung unserer Aufsichtspflichten haben wir die persönlich haftende Gesellschafterin überwacht und die Geschäftsführung beraten. Neben der Überwachung des laufenden Geschäftsbetriebs und unseren strategischen Beratungen haben wir uns vor allem mit Geschäftsereignissen und Transaktionen von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft sowie mit wichtigen Personalangelegenheiten befasst. Darüber hinaus haben wir uns mit wichtigen Fragen der Unternehmensführung und -organisation sowie mit Compliance- und Kontroll-Themen und den von der DWS implementierten Governance-Standards beschäftigt. Die Geschäftsführung hat uns regelmäßig schriftlich und mündlich über wesentliche Angelegenheiten der Gesellschaft unterrichtet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, den Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse und der Geschäftsführung statt. So wurden wir kontinuierlich, umfassend und zeitnah über die Geschäftsentwicklung und die Strategie der Gesellschaft, die Unternehmens-, Finanz- und Personalplanung, die Rentabilität, das Kontrollrahmenwerk und das Unternehmensumfeld

einschließlich der Compliance der Gesellschaft sowie die Risiko-, Liquiditäts- und Kapitalmanagementaktivitäten informiert.

Insgesamt fanden im Geschäftsjahr 2022 20 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner ständigen Ausschüsse statt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden die meisten Sitzungen in Form von Videokonferenzen abgehalten. Die durchschnittliche Teilnahmequote lag bei mehr als 96%. Informationen über die Teilnahme der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Abschnitt ‚Sitzungsteilnahme‘ dieses Berichts enthalten. Soweit erforderlich, wurden Beschlüsse im Umlaufverfahren zwischen den Sitzungen gefasst.

Sitzungen des Aufsichtsratsplenums

Der Aufsichtsrat hat im Laufe des Geschäftsjahres 2022 zehn Sitzungen abgehalten, in denen wir uns mit allen für die Gesellschaft wichtigen Fragen befassten.

In unserer ersten Sitzung am 18. Januar 2022 prüften wir das Geschäftsergebnis 2021, erörterten Planabweichungen, die aktuelle Geschäftsentwicklung und vorliegende Prognosen sowie vereinbarte Ziele. Darüber hinaus befassten wir uns auf Grundlage der Beratungen des Prüfungs- und Risikoausschusses mit der künftigen Dividendenpolitik. Weiterhin erhielten wir durch den Sonderausschuss umfassende Einblicke in die laufende ESG-Thematik, deren aktuellen Stand und das geplante weitere Vorgehen. Nach Vorbereitung durch den Nominierungsausschuss befassten wir uns außerdem mit den Ergebnissen der mit Unterstützung eines unabhängigen Beraters durchgeführten Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und legten unsere Prioritäten, Maßnahmen und Schwerpunktthemen für das Geschäftsjahr 2022 fest. Im Rahmen von sogenannten „Deep Dives“ befassten wir uns zudem mit dem aktuellen Stand ausgewählter interner Projekte und berieten über zugrundeliegende Risiken und regulatorische Anforderungen. Darüber hinaus erstattete die Geschäftsführung unter anderem Bericht zum Jahresendprozess, zu verschiedenen strategischen Initiativen, zum ESG-Rahmenwerk der DWS, zur Executive Board Scorecard sowie zu Entwicklungen im Investment- und Produktbereich.

In unserer außerordentlichen Sitzung am 18. Februar 2022 haben wir die vom Sonderausschuss empfohlene Konzeption für unsere Begleitung der laufenden Untersuchung bezüglich der Verwendung elektronischer Kommunikationssysteme durch die Geschäftsführung diskutiert. Diese wurde wie vorgeschlagen beschlossen und bestätigt, dass sich der Sonderausschuss mit Unterstützung eines externen Beraters kontinuierlich mit dieser Thematik befassen wird. Darüber hinaus informierte uns der Sonderausschuss zum Stand weiterer relevanter Aspekte der Ausschusstätigkeit.

Am 4. März 2022 haben wir erneut eine außerordentliche Sitzung abgehalten, um den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss 2021, den integrierten nichtfinanziellen Bericht für 2021 sowie den Abhängigkeitsbericht zu prüfen. Ein besonderer Fokus lag dabei auf ESG-bezogenen Sachverhalten. Anhand der Empfehlung des Prüfungs- und Risikoausschusses und nach eingehender Erörterung mit den Vertretern des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin (KPMG) billigten wir einstimmig den Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Die Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers ergaben keine Beanstandungen. Darüber hinaus schlossen wir uns dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Gewinnverwendung an und beschlossen den Bericht des Aufsichtsrats. Außerdem befassten wir uns mit dem Format für die Hauptversammlung 2022 und fassten den Beschluss, dass diese vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie virtuell abgehalten werden sollte.

In unserer Sitzung am 21. April 2022 befassten wir uns insbesondere mit der Vorbereitung der Hauptversammlung, die am 9. Juni 2022 stattfand, und verabschiedeten die Vorschläge zur Tagesordnung, darunter den Vorschlag zur Billigung des Vergütungsberichts. Auch beschäftigten wir uns auf Basis eines durch den Sonderausschuss gewährten ausführlichen Überblicks eingehend mit laufenden Verfahren. Im Rahmen von Deep Dives behandelten wir außerdem interne Projekte und potenzielle Auswirkungen des Konflikts in der Ukraine auf den Geschäftsbetrieb. Weiterhin berichtete die Geschäftsführung unter anderem über die allgemeine Geschäftsentwicklung, strategische Initiativen und den Stand der Umsetzung des ESG-Rahmenwerks.

In unserer außerordentlichen Sitzung am 1. Juni 2022 besprach der Aufsichtsrat personelle Veränderungen auf Ebene der Geschäftsführung. Mit Wirkung zum 10. Juni 2022 wurde Dr. Stefan Hoops – durch Beschluss der zuständigen Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin – neuer Vorsitzender der Geschäftsführung und Chief Executive Officer (CEO). Er folgte damit Dr. Asoka Wöhrmann, der sich im Einvernehmen mit dem Unternehmen entschieden hatte, sein Mandat zum Ablauf der Hauptversammlung am 9. Juni 2022 niederzulegen. Eine entsprechende Ad-hoc-Meldung wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen veröffentlicht.

In unserer außerordentlichen Sitzung am 27. Juni 2022 gaben der Sonderausschuss sowie der rechtliche Berater des Aufsichtsrats einen ausführlichen Überblick über den Zwischenstand der Untersuchungen hinsichtlich der ESG Vorwürfe und zu den weiter andauernden Informationsanfragen von Behörden aus den USA und Deutschland. Darüber hinaus wurden wir zu der laufenden Untersuchung des Aufsichtsrats bezüglich der Verwendung elektronischer Kommunikationssysteme durch die Geschäftsführung ausführlich informiert.

Am 20. Juli 2022 beschäftigten wir uns rückblickend mit dem Verlauf und den wesentlichen Themen der Hauptversammlung. Die Prüfung des Halbjahresberichts 2022 war ein weiterer Schwerpunkt unserer Sitzung und wir befassten uns mit der Geschäftsentwicklung sowie dem Ausblick der Gesellschaft für die zweite Jahreshälfte. In Deep Dives beschäftigten wir uns zudem detailliert mit laufenden Verfahren und internen Projekten. Außerdem befassten wir uns mit der Entwicklung des DWS-Aktienkurses. Weiterhin gab Dr. Stefan Hoops seine Einführungspräsentation in seiner neuen Rolle als CEO. Dabei berichtete er über seine ersten Wochen und stellte seine Ziele und Prioritäten vor. Die Geschäftsführung erläuterte darüber hinaus ihre Strategie für den weiteren Umgang mit den ESG-Sachverhalten. Dies beinhaltet insbesondere die Einrichtung einer ESG Task Force als Bindeglied zwischen den Bereichen, um eine konsistentere Koordination und Kommunikation sowie eine stringenterere Aufteilung zwischen Festlegung, Umsetzung und Kontrolle der Strategie zu gewährleisten. Weiterhin befassten wir uns intensiv mit geplanten personellen Änderungen in der Geschäftsführung einschließlich der Einrichtung einer gesonderten Chief Administrative Officer (CAO) sowie einer Chief Operating Officer (COO) Rolle. Im weiteren Verlauf sollten Dr. Karen Kuder als CAO und Angela Maragkopoulou als COO durch Beschluss der zuständigen Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin in das Gremium berufen werden. Sie übernahmen zwischenzeitlich die Aufgaben von Mark Cullen, der die Geschäftsführung einvernehmlich zum 31. Dezember 2022 verlassen hat.

Am 29. und 30. September 2022 hielten wir unsere jährliche Tagung zur Strategieentwicklung ab, an der die Geschäftsführung sowie Vertreter des erweiterten Führungsteams teilnahmen. Unter Leitung von Dr. Stefan Hoops hatte die Geschäftsführung die strategische Ausrichtung der DWS nach dem erfolgten CEO Wechsel überprüft und wir diskutierten gemeinsam die überprüfte und mit neuen Akzenten versehene Strategie, die einschließlich ihrer neuen finanziellen Ziele im Rahmen eines Kapitalmarkttags Anfang Dezember vorgestellt werden sollte. Wir blickten unter anderem auf die bereits erreichten strategischen Meilensteine zurück und analysierten die Prioritäten für ein Zukunftsprogramm, das die Herausforderungen des dynamischen Markt- und Regulierungsumfelds adressiert. In diesem Zusammenhang beleuchteten wir Trends, Risiken und Chancen sowie finanzielle und nichtfinanzielle Ziele und diskutierten mit der Geschäftsführung Schwerpunktthemen, um die Entwicklung der DWS zu einem Wachstumsunternehmen zu unterstützen und zu beschleunigen. Auf dem intensiven zweitägigen Workshop wurden insgesamt neun Folgeaufträge vereinbart, die seither von der Geschäftsführung umgesetzt werden. Über den Stand der Umsetzung lassen wir uns fortlaufend unterrichten.

In unserer Sitzung am 20. Oktober 2022 berichtete der Sonderausschuss umfassend über den Stand der ESG Vorwürfe. Außerdem befassten wir uns unter anderem mit der Nachbesprechung eines in der Endphase befindlichen internen Großprojektes und berieten über die zukunftsgerichtete Begleitung der entsprechenden Prozesse. Weiterhin stellte die

Geschäftsführung die nach der Strategietagung fortentwickelte Strategie für den Kapitalmarkttag Anfang Dezember 2022 vor. Die Geschäftsführung berichtete außerdem zur allgemeinen Geschäftsentwicklung, zum Umsetzungsstand strategischer und transformativer Initiativen, zur Klassifizierung von Fonds gemäß Offenlegungsverordnung sowie zu organisatorischen Veränderungen in der Investment Division, welche auf eine effizientere, flexiblere und besser skalierbare Investment Plattform abzielen.

In unserer außerordentlichen Sitzung am 24. November 2022 besprach der Aufsichtsrat weitere personelle Veränderungen auf Ebene der Geschäftsführung. Wir erörterten das Ausscheiden von Stefan Kreuzkamp, der sich im Einvernehmen mit dem Unternehmen entschieden hatte, sein Mandat zum 31. Dezember 2022 niederzulegen und dessen Aufgaben in der Geschäftsführung von Dr. Stefan Hoops übernommen werden.

In unserer letzten Sitzung des Jahres am 8. Dezember 2022 befassten wir uns mit der Berichterstattung des Sonderausschusses zu laufenden Verfahren. Weiterhin beschäftigten wir uns mit den Erkenntnissen aus dem Kapitalmarkttag 2022 und dem sehr positiven Feedback, das die DWS in diesem Zusammenhang erhalten hat. Die Geschäftsführung berichtete ferner zur Geschäftsentwicklung, zum Umsetzungsstand strategischer Initiativen und transformativer Projekte, zu Möglichkeiten für anorganisches Wachstum sowie zu Chancen und Risiken digitaler Assets. Zudem erhielten wir eine Einführungspräsentation aus der neu eingerichteten CAO Division, einschließlich eines Überblicks über die organisatorische Struktur und gesetzte Prioritäten. Darüber hinaus befassten wir uns mit der Finanzplanung des Konzerns und beschlossen die Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz (AktG).

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Jahr 2022 sieben Sitzungen ab.

Er unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und befasste sich intensiv mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss, dem Halbjahresbericht sowie dem Prüfungsbericht und der Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht des unabhängigen Abschlussprüfers. Ein besonderer Fokus der Ausschussarbeit lag auf der Befassung mit sowie der Darstellung von ESG-bezogenen Inhalten in der Berichterstattung.

Im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung und der Rechnungslegung behandelte der Ausschuss die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte und sonstiger immaterieller Vermögenswerte sowie die Werthaltigkeitsprüfungen bestimmter immaterieller

Vermögenswerte. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Vergütung von erbrachten Dienstleistungen der Deutsche Bank AG und ihrer Tochtergesellschaften und den entsprechenden Governance-Prozessen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überwachte die Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems des Konzerns, insbesondere in Bezug auf das interne Kontrollsystem und die Interne Revision und berücksichtigte dabei auch die (potenziellen) Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, des Konflikts in der Ukraine und der Transformationsprogramme der DWS. Der Ausschuss überprüfte zudem die kontinuierliche Verbesserung der internen Risikowarnsysteme.

Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit der Erklärung zur Risikobereitschaft des Konzerns und der übergreifenden Risikostrategie, die in das Risikomanagement-Rahmenwerk eingebettet ist. Dies beinhaltete auch die Befassung mit der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Rahmenwerk. Der Ausschuss erhielt regelmäßig Berichte über die wichtigsten Risiko- und Kontrollkennzahlen und verglich die Risikopositionen der DWS mit den vordefinierten Grenzwerten. Zudem befasste sich der Ausschuss mit Auswirkungen der geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Lage auf den Konzern.

Der Ausschuss behandelte darüber hinaus den Jahresbericht der Internen Revision und wurde regelmäßig über deren Arbeit, den Prüfungsplan und die Prüfungsfeststellungen informiert. Ferner behandelte er die Maßnahmen der Geschäftsführung zur Behebung der von den internen Kontrollfunktionen und dem Abschlussprüfer festgestellten Mängel und ließ sich regelmäßig über deren Status und Fortschritt unterrichten. Der Ausschuss befasste sich außerdem mit dem jährlichen Compliance-Bericht und erörterte regelmäßig Fragen der Compliance und der Bekämpfung von Finanzkriminalität (insbesondere der Bekämpfung von Geldwäsche). Weiterhin ließ sich der Ausschuss regelmäßig über laufende Verfahren berichten.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss überwachte zudem die internen Verfahren zur Erfüllung der Anforderungen zur Identifizierung, Genehmigung und Offenlegung wesentlicher Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 111b AktG. Da der Ausschuss vom Aufsichtsrat benannt wurde, um über genehmigungspflichtige Geschäfte in Bezug auf wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu beschließen, ließ er sich regelmäßig über die Aktivitäten des zur Unterstützung eingerichteten Related Party Transaction Council berichten. Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine nach dieser Vorschrift genehmigungs- und offenlegungspflichtigen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen.

Der Ausschuss befasste sich auch mit der fortlaufenden Implementierung der Investment Firm Regulation und der Investment Firm Directive durch die Gesellschaft. Ein weiterer Schwerpunkt der Ausschussarbeit lag in der kontinuierlichen Befassung mit ESG-bezogenen regulatorischen Initiativen (insbesondere CSRD, SFDR und ESEF). Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit der Entwicklung der Dividende sowie der zukünftigen Dividendenpolitik.

Für das Jahr 2022 empfahl der Prüfungs- und Risikoausschuss eine Erneuerung des Prüfungsmandats von KPMG. Dabei wurden die Ergebnisse der Unabhängigkeitsprüfung berücksichtigt, die keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Unabhängigkeit ergeben hatte. Auch wurde berücksichtigt, dass eine Erneuerung des Prüfungsmandats von KPMG im Einklang mit regulatorischen Vorschriften für Unternehmen von öffentlichem Interesse und der DWS Corporate Governance and Proxy Voting Policy steht. Nach der Bestellung von KPMG durch die Hauptversammlung erteilte der Aufsichtsrat dem Abschlussprüfer das Mandat und legte mit Unterstützung des Prüfungs- und Risikoausschusses die Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers fest. Der Prüfungsauftrag umfasste auch den Vergütungsbericht, den Abhängigkeitsbericht und eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit bezüglich der nichtfinanziellen Konzernklärung im zusammengefassten Lagebericht.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasste sich mit den prüfungsvorbereitenden Maßnahmen zum Jahres- und Konzernabschluss 2022, bestimmte eigene Prüfungsschwerpunkte und verabschiedete einen Katalog von zulässigen Nichtprüfungsleistungen. Der Ausschuss ließ sich regelmäßig über die Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, einschließlich des Abschlussprüfers, mit Nichtprüfungsleistungen berichten. In diesem Zusammenhang überwachte der Ausschuss auch die Einhaltung der Obergrenze für die Vergütung von Nichtprüfungsleistungen. Außerdem erstattete KPMG regelmäßig Bericht zur Prüfungsstrategie und zum Prüfungsstatus und der Ausschuss legte Kriterien zur Beurteilung der Prüfungsqualität fest.

Vertreter des unabhängigen Abschlussprüfers, der Vorsitzende der Geschäftsführung (mit Ausnahme einer Sitzung), die Chief Financial Officer, die Chief Administrative Officer (seit November 2022), der Chief Operating Officer (mit Ausnahme einer Sitzung), der Leiter der Internen Revision, der Group Controller und die Chief Risk Officer nahmen an allen ordentlichen Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses teil. Wenn der Abschlussprüfer als Sachverständiger hinzugezogen wurde, entschied der Ausschuss über die Teilnahme der Geschäftsführung. In einem Fall fanden Beratungen des Ausschusses mit dem Abschlussprüfer ohne die Geschäftsführung statt.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss hielt im Jahr 2022 zwei Sitzungen ab.

Der Ausschuss unterstützte den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter der DWS und insbesondere der angemessenen Ausgestaltung der Vergütung für den Leiter der Compliance Abteilung und für die Mitarbeiter, deren Tätigkeit wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Konzerns hat, d. h. für wesentliche Risikoträger (Material Risk Takers). In dieser Hinsicht prüfte der Ausschuss die Vergütungspolitik der DWS und setzte sich mit Änderungen des Vergütungssystems auseinander. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 beschäftigte sich der Ausschuss intensiv mit der Implementierung des angepassten einheitlichen Vergütungsrahmenwerks für Mitarbeiter, das speziell auf die DWS zugeschnitten ist.

Darüber hinaus überwachte der Ausschuss fortlaufend das Programm des Konzerns zum Kulturwandel. Mit Blick auf die Unternehmenskultur befasste sich der Ausschuss auch eingehend mit den Ergebnissen entsprechender Mitarbeiterbefragungen.

Des Weiteren wurde der Ausschuss regelmäßig über wesentliche regulatorische Entwicklungen und die zu erwartenden Auswirkungen auf das Vergütungsrahmenwerk des Konzerns sowie auf den Aufgabenbereich des Vergütungskontrollausschusses informiert. In diesem Zusammenhang erhielt der Ausschuss regelmäßig Berichte über den Stand der Umsetzung und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften.

Schließlich überwachte der Ausschuss die Vorbereitung der Jahresendprozesse 2022 und die Governance in Bezug auf Vergütungsentscheidungen und erhielt Berichte darüber, wie diese im Einklang mit Konzernrichtlinien getroffen werden.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2022 eine Sitzung ab und unterstützte die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats, bewertete insbesondere die Ergebnisse dieser Evaluation, identifizierte Schwerpunktthemen und empfahl dem Aufsichtsrat mögliche Handlungsmaßnahmen.

Sonderausschuss

Der bereits in 2021 gebildete Sonderausschuss tagte im Jahr 2022 25-mal. Der Ausschuss behandelte regelmäßig und eingehend die Begleitung des Umgangs der Geschäftsführung mit der ESG-Thematik, insbesondere mit Blick auf die Informationsanfragen von Behörden aus den USA und Deutschland. Der Sonderausschuss ließ sich hierzu regelmäßig und bei Bedarf

von der Geschäftsführung und den eingesetzten Rechtsberatern berichten. Darüber hinaus begleitete der Sonderausschuss die Untersuchung des Aufsichtsrats bezüglich der Verwendung elektronischer Kommunikationssysteme durch die Geschäftsführung.

Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der ständigen Ausschüsse teil:

	Sitzungen Aufsichtsrat (# Teilnahme / Gesamt #)	Sitzungen Prüfungs- und Risikoausschuss (# Teilnahme / Gesamt #)	Sitzungen Vergütungs- kontrollausschuss (# Teilnahme / Gesamt #)	Sitzungen Nominierungs- ausschuss (# Teilnahme / Gesamt #)	Sitzungen insgesamt (# Teilnahme / Gesamt #)
Anzahl Sitzungen	10	7	2	1	20
Davon: virtuell	5	5	2	1	13
Teilnahme:					
Karl von Rohr (Vorsitzender) ¹	10/10 (100%)	-	-	1/1 (100%)	11/11 (100%)
Ute Wolf (Stellvertretende Vorsitzende) ^{1,2}	9/10 (90%)	7/7 (100%)	-	-	16/17 (94%)
Stephan Accorsini	9/10 (90%)	7/7 (100%)	-	-	16/17 (94%)
Annabelle Bexiga ^{1,2}	8/10 (80%)	-	2/2 (100%)	-	10/12 (83%)
Aldo Cardoso ^{1,2}	8/10 (80%)	7/7 (100%)	2/2 (100%)	-	17/19 (89%)
Minoru Kimura ^{1,2}	10/10 (100%)	-	-	-	10/10 (100%)
Bernd Leukert ¹	10/10 (100%)	-	-	-	10/10 (100%)
Angela Meurer	10/10 (100%)	-	-	-	10/10 (100%)
Richard I. Morris, Jr. ^{1,2}	10/10 (100%)	7/7 (100%)	-	1/1 (100%)	18/18 (100%)
Erwin Stengele	10/10 (100%)	-	2/2 (100%)	-	12/12 (100%)
Margret Suckale ^{1,2}	10/10 (100%)	-	2/2 (100%)	1/1 (100%)	13/13 (100%)
Said Zanjani	10/10 (100%)	-	-	1/1 (100%)	11/11 (100%)

¹ Aktionärsvertreter, die als unabhängig vom Unternehmen und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin angesehen werden.

² Aktionärsvertreter, die als unabhängig vom kontrollierenden Aktionär angesehen werden.

Corporate Governance

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse entspricht den Standards guter Corporate Governance und den regulatorischen Anforderungen. Die Arbeit in den Gremien war von einem offenen und intensiven Austausch sowie einer vertrauensvollen Zusammenarbeit geprägt. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse koordinierten ihre Tätigkeit und stimmten sich regelmäßig und – soweit erforderlich – auch anlassbezogen ab. Damit sollte der Informationsaustausch sichergestellt werden, der notwendig ist, damit der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse die ihm beziehungsweise ihnen nach Gesetz, regulatorischen Vorgaben, der Satzung und den jeweiligen Geschäftsordnungen obliegenden Aufgaben wahrnehmen können.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten in den Sitzungen des Aufsichtsrats regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Vor den Sitzungen des Aufsichtsrats fanden vereinzelt getrennte Vorbesprechungen der Arbeitnehmervertreter und Aktionärsvertreter statt. Zu Beginn beziehungsweise am Ende der Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse erfolgten regelmäßig Beratungen ohne Teilnahme der Geschäftsführung. Im Einklang mit der Geschäftsordnung des Prüfungs- und Risikoausschusses stellte der Aufsichtsrat fest, dass Ute Wolf, die Vorsitzende, und die Ausschussmitglieder Aldo Cardoso und Richard I. Morris, Jr. die Anforderungen des § 100 Absatz 5 AktG erfüllen. Die Vorsitzende und die weiteren Aktionärsvertreter im Prüfungs- und Risikoausschuss verfügen über den erforderlichen Sachverstand sowohl im Bereich der Rechnungslegung als auch in der Abschlussprüfung.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass ihm eine nach seiner Auffassung angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter angehört.

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG wurde am 8. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beschlossen. Der Wortlaut der Entsprechenserklärung ist in Abschnitt ‚Erklärung zur Unternehmensführung – Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex‘ des Geschäftsberichts veröffentlicht.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Auch im Jahr 2022 fanden kontinuierlich Fortbildungsmaßnahmen mit dem Aufsichtsratsplenum und seinen Ausschüssen statt, um das erforderliche Fachwissen über die DWS als Organisation sowie ihr regulatorisches Umfeld und die Wettbewerbssituation zu erhalten und auszubauen. Darüber hinaus haben die Mitglieder des Aufsichtsrats das notwendige Fachwissen zur Förderung einer guten Corporate Governance weiter auf- und ausgebaut. Die Fortbildungsmaßnahmen fanden sowohl einführend vor den Beratungen des

Aufsichtsrats im Rahmen seiner ordentlichen Sitzungen als auch in speziellen Schulungen zu gesonderten Terminen statt.

Interessenkonflikte und deren Handhabung

Es wurden im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte gemeldet, und es sind auch keine Interessenkonflikte ersichtlich, die der Hauptversammlung berichtet werden müssten.

Jahres- und Konzernabschluss, Nichtfinanzielle Konzernklärung und Abhängigkeitsbericht

KPMG hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den zusammengefassten Lagebericht zum Jahres- und Konzernabschluss sowie den Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und am 13. März 2023 jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Bestätigungsvermerke wurden durch die Herren Wirtschaftsprüfer Fox und Anders unterzeichnet. Herr Fox war der verantwortliche Wirtschaftsprüfer.

KPMG hat darüber hinaus auch eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit bezüglich der nichtfinanziellen Konzernklärung im zusammengefassten Lagebericht durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Für den Vergütungsbericht hat KPMG einen gesonderten uneingeschränkten Vermerk erteilt.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss erörterte die Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss 2022 sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich des nichtfinanziellen Berichts und den Abhängigkeitsbericht in der Sitzung am 10. März 2023. Die Vertreter von KPMG informierten abschließend über die Ergebnisse der Prüfungen. Die Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses berichtete hierüber in der Sitzung des Aufsichtsrats am 13. März 2023. Auf Grundlage der Empfehlung und Vorbefassung des Prüfungs- und Risikoausschusses und seiner eigenen Einsicht in den Jahres- und Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht einschließlich des nichtfinanziellen Berichts sowie nach eingehender Erörterung im Aufsichtsrat und mit den Vertretern von KPMG stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfungen zu. Der Aufsichtsrat stellte fest, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen keine Einwendungen zu erheben sind.

Den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss billigte der Aufsichtsrat am 13. März 2023. Dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Gewinnverwendung schloss sich der Aufsichtsrat an.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, hält einen Anteil von 79,49% an der DWS Group GmbH & Co. KGaA. Da zwischen diesen beiden Gesellschaften kein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag besteht, hat die Geschäftsführung einen Bericht über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 erstellt. Der Abhängigkeitsbericht wurde von KPMG, dem von der Gesellschaft bestellten unabhängigen Abschlussprüfer, geprüft. Der unabhängige Abschlussprüfer hat keine Einwendungen erhoben und folgende Bestätigung gemäß § 313 AktG abgegeben: „Einwendungen im Sinne von § 313 Absatz 4 AktG sind nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung gegen den Bericht der gesetzlichen Vertreter über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben. Wir erteilen daher dem Bericht der gesetzlichen Vertreter über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Absatz 3 AktG: An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main: Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1) die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2) bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war, 3) bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch die gesetzlichen Vertreter sprechen.“ Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Deren Prüfung ergab keine Beanstandungen. Ebenso erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärungen der Geschäftsführung über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Personalentwicklungen

Im Jahr 2022 gab es keine Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats.

Wir danken der Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der DWS für ihr fortwährend starkes Engagement in einem anhaltend schwierigen Umfeld und ihren Beitrag zu einem gleichwohl erfolgreichen Geschäftsjahr.

Frankfurt am Main, 13. März 2023

Für den Aufsichtsrat



Karl von Rohr
Vorsitzender

Aufsichtsrat

Karl von Rohr

- Vorsitzender des Aufsichtsrats
seit 3. März 2018
Frankfurt am Main

Ute Wolf

- Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
seit 22. März 2018
Düsseldorf

Stephan Accorsini *

seit 29. Mai 2018
Frankfurt am Main

Annabelle Bexiga

seit 5. Juni 2019
Wellesley

Aldo Cardoso

seit 22. März 2018
Paris

Minoru Kimura

seit 10. August 2020
New York

Bernd Leukert

seit 21. Juli 2020
Karlsruhe

Angela Meurer *

seit 29. Mai 2018
Frankfurt am Main

Richard I. Morris, Jr.

seit 18. Oktober 2018
London

Erwin Stengele *

seit 29. Mai 2018
Oberursel

Margret Suckale

seit 22. März 2018
Tegernsee

Said Zanjani *

seit 29. Mai 2018
Langgöns

* Arbeitnehmervertreter

Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungs- und Risikoausschuss

Ute Wolf
- Vorsitzende

Stephan Accorsini *

Aldo Cardoso

Richard I. Morris, Jr.

Nominierungsausschuss

Karl von Rohr
- Vorsitzender

Richard I. Morris, Jr.

Margret Suckale

Said Zanjani *

Vergütungsausschuss

Margret Suckale
- Vorsitzende

Annabelle Bexiga

Aldo Cardoso

Erwin Stengele *

* Arbeitnehmervertreter

Bericht des Gemeinsamen Ausschusses

Gemäß § 15 der Satzung der DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA) hat die Gesellschaft einen Gemeinsamen Ausschuss, der aus zwei von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellten und zwei von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsandten Mitgliedern besteht.

Von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin sind Karl von Rohr und James von Moltke in den Gemeinsamen Ausschuss der Gesellschaft entsandt. Herr von Rohr ist darüber hinaus als Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses bestellt. Als Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sind zwei unabhängige Aufsichtsratsmitglieder, Ute Wolf und Minoru Kimura, in den Gemeinsamen Ausschuss entsandt.

Der Gemeinsame Ausschuss beschließt insbesondere über die Zustimmung zu bestimmten Transaktionen und Rechtsgeschäften der persönlich haftenden Gesellschafterin, die von wesentlicher Bedeutung sind (beispielsweise Umstrukturierungen des Konzerns und damit verbundene Verträge, Erwerb und Veräußerung von Immobilien oder Beteiligungen, wenn der Wert der Transaktion einen bestimmten Schwellenwert überschreitet). Ferner besitzt der Gemeinsame Ausschuss ein Vorschlagsrecht für die Entscheidung über die Entlastung sowie über die Festsetzung der variablen Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin. Darüber hinaus bestätigt der Gemeinsame Ausschuss mit Unterstützung des Prüfungs- und Risikoausschusses die Erreichung von Leistungsbedingungen, die für die Zuteilung und Vergabe von aufgeschobenen Vergütungskomponenten an die Geschäftsführer festgelegt sind.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist der Gemeinsame Ausschuss dreimal zusammengetreten und sämtliche Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses nahmen an den Beratungen und Abstimmungen in den Sitzungen teil. Der Gemeinsame Ausschuss berichtet der Hauptversammlung im Folgenden gemäß § 19 Absatz 2 der Satzung der Gesellschaft über seine Tätigkeit:

In seiner ersten Sitzung im Berichtsjahr, am 1. Februar 2022, erarbeitete der Gemeinsame Ausschuss den Vorschlag zur variablen Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2021. Die Feststellung der variablen Vergütung unterliegt dem Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Nach sorgfältiger Prüfung und Beratung der im Jahr 2021 erreichten Ziele und der geltenden Zurückbehaltungsfristen sowie Leistungskriterien für die Vergütung der Jahre 2020 und 2021 formulierte der Gemeinsame Ausschuss einstimmig

einen Vorschlag für die variable Vergütung, den er an die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin übermittelte und der von dieser beschlossen wurde.

Schwerpunkthemen in der Sitzung am 28. März 2022 waren die Zielvorgaben für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin für 2022. In seinen Beratungen befasste sich der Gemeinsame Ausschuss mit allen Vergütungsbestandteilen und den entsprechenden Referenzgrößen, Zielvorgaben und Gewichtungen sowie den wichtigsten Messgrößen und Beurteilungskriterien. Nach umfassender Prüfung formulierte der Gemeinsame Ausschuss einstimmig einen Vorschlag für die individuellen Ziele für 2022. Den Vorschlag übermittelte er an die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin, die den Vorschlag in der eingereichten Form beschloss.

In seiner dritten Sitzung am 14. Juli 2022 befasste sich der Gemeinsame Ausschuss mit der Untersuchung des Aufsichtsrats bezüglich der Verwendung elektronischer Kommunikationssysteme durch die Geschäftsführung. Zudem wurden die Auswirkungen des möglichen Vergleichs der Deutschen Bank und der DWS mit der US Börsenaufsicht SEC wegen des Verwendens von Textnachrichtendiensten auf die DWS erörtert.

Frankfurt am Main, 13. März 2023

Für den Gemeinsamen Ausschuss der DWS Group GmbH & Co. KGaA

Karl von Rohr
Vorsitzender

Gemeinsamer Ausschuss

Karl von Rohr

seit 7. Mai 2018

Minoru Kimura

seit 10. August 2020

James von Moltke

seit 7. Mai 2018

Ute Wolf

seit 23. April 2018

DWS-Aktie

IFR Artikel 49 (1) (b)

Die Aktien der DWS KGaA sind an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard als Teilbereich des regulierten Marktes notiert. Der Prime Standard stellt an der Frankfurter Wertpapierbörse und europaweit das Segment mit den höchsten Anforderungen dar, für welches die strengsten Transparenz- und Offenlegungspflichten aller deutschen Börsen gelten. Die Aktien sind auch im deutschen SDAX vertreten, einem Marktindex, der die Entwicklung von 70 kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland hinsichtlich Handelsvolumen und Marktkapitalisierung abbildet. Dieser Index beinhaltet börsennotierte Unternehmen in Deutschland, die im Unternehmensranking in Bezug auf Handelsvolumen und Marktkapitalisierung auf den Plätzen 91 bis 160 liegen.

Der höchste Xetra-Schlusskurs der DWS-Aktien im Jahr 2022 wurde am 14. Januar 2022 erreicht und lag bei 38,92 €. Der niedrigste Schlusskurs betrug am 12. Oktober 2022 23,30 €. Im Laufe des Jahres 2022 verzeichnete die Aktie eine kumulierte Aktienrendite von -8,2%. Der SDAX verlor im selben Zeitraum 27,3%. Die Marktkapitalisierung der DWS KGaA zum 31. Dezember 2022 betrug auf Basis der 200 Mio ausstehenden Inhaber-Stammaktien 6,1 Mrd. €.

Kumulierte Aktienrendite in % im Jahr 2022



Investor-Relations-Aktivitäten

2022 war aufgrund der geopolitischen Entwicklungen, des sich verändernden wirtschaftlichen Umfelds sowie DWS spezifischen Herausforderungen, ein weiteres ereignisreiches Jahr für Investor Relations. Um über die Fortschritte unserer Unternehmensstrategie zu berichten und diese zu erläutern, waren wir weiterhin aktiv mit Analysten, institutionellen und privaten Anlegern in Kontakt. Gemeinsam mit unserem Management nahmen wir erneut an einer Reihe von Branchenkonferenzen und Roadshows teil. Darüber hinaus pflegten wir regelmäßigen Kontakt zu Sell-Side-Analysten, Aktionären und Investoren.

Während das erste Halbjahr 2022 vor allem durch virtuelle Investorentreffen und Investor-Relations-Veranstaltungen geprägt war, konnten wir in der zweiten Jahreshälfte 2022 persönlich an Investorenkonferenzen teilnehmen. Bei diesen Gesprächen wurde eine Vielzahl von Themen besprochen, beispielsweise die strategischen Prioritäten des Konzerns, unsere M&A-Ambitionen, Finanzziele und Produktinnovationen, insbesondere im Bereich ESG-Produkte. Die Auswirkungen der geopolitischen Ereignisse und unsere makroökonomischen sowie finanzwirtschaftlichen Prognosen waren ebenfalls häufig von Interesse.

Am 7. Dezember 2022 veranstalteten wir unseren Investorentag und präsentierten Analysten und Investoren in einem hybriden Format unsere weiterentwickelte Strategie und unsere finanziellen Ziele für 2025. Im Anschluss an die Präsentationen gab es eine Live-Fragerunde.

Anlässlich der Präsentation der Quartalszahlen haben wir in jedem Quartal Analysten, Investoren und interessierte Dritte zu einer Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz eingeladen. Die entsprechenden Unterlagen stehen darüber hinaus auf unserer Investor Relations Website (<https://group.dws.com/de/ir/>) zur Verfügung.

Research-Berichte

Ende 2022, haben 21 Analysten die DWS-Aktie bewertet und regelmäßige Berichte über den Konzern veröffentlicht. Zum 31. Dezember 2022 gaben 11 Broker eine Kaufempfehlung ab, während 10 Broker das Halten der Aktie empfahlen. Das durchschnittliche Kursziel lag zum 31. Dezember 2022 bei 36,70 €.

Kursziele und Empfehlungen zum 31. Dezember 2022

Rang	Analysten	Kursziel (in €)	Empfehlung
1	Santander	57,00	Kaufen
2	Morningstar	56,00	Kaufen
3	Kepler Cheuvreux	44,00	Kaufen
4	AlphaValue	42,80	Kaufen
5	ING	41,00	Kaufen
6	Keefe, Bruyette & Woods	39,00	Kaufen
7	Exane BNP Paribas	37,00	Kaufen
	Durchschnitt	36,70	
8	Oddo BHF	36,00	Kaufen
9	Royal Bank of Canada	36,00	Kaufen
10	JP Morgan	34,30	Halten
11	Morgan Stanley	34,20	Halten
12	Barclays	34,00	Halten
13	Metzler	34,00	Kaufen
14	CIC Market Solutions	34,00	Kaufen
15	Societe Generale	33,50	Halten
16	Citi	32,50	Halten
17	Bank of America ML	32,00	Halten
18	Credit Suisse	32,00	Halten
19	Goldman Sachs	29,00	Halten
20	Jefferies	28,00	Halten
21	UBS	28,00	Halten

Hauptversammlung

Die DWS KGaA hielt am 9. Juni 2022 ihre virtuelle Hauptversammlung ab. Da wir die Hauptversammlung erneut virtuell stattfinden ließen, konnten wir den Schutz der Gesundheit unserer Aktionäre, Mitarbeiter und Dienstleister gewährleisten.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der DWS KGaA hatten für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividendenzahlung in Höhe von 2,00 € je Aktie vorgeschlagen, welcher auf der oben genannten Hauptversammlung angenommen wurde.

Finanzkalender 2023

Datum	Event
2. Februar 2023	Vorläufiges Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2022 mit Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz
17. März 2023	Geschäftsbericht 2022
27. April 2023	Erstes Quartal 2023 Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz
15. Juni 2023	Hauptversammlung
26. Juli 2023	Halbjahresbericht 2023 mit Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz
25. Oktober 2023	Drittes Quartal 2023 Investoren- und Analysten-Telefonkonferenz

Aktionärsstruktur

GRI 102-5

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 87504 eingetragen und größter Einzelaktionär der DWS KGaA. Zum 20. April 2018 hielt die DB Beteiligungs-Holding GmbH 158.981.872 Anteile oder 79,49% der Aktien der DWS KGaA. Die DB Beteiligungs-Holding GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG.

Zweitgrößter Einzelaktionär ist mit einem Anteil von 5% die Nippon Life Insurance Company. Dies wurde uns in der Stimmrechtsmitteilung vom 22. März 2018 mitgeteilt.

Uns sind mit Stand zum 31. Dezember 2022 keine Änderungen dieser Eigentumsverhältnisse bekannt. 15,51% der DWS KGaA-Aktien befinden sich im Streubesitz.

Liquidität und Kenndaten der Aktien

IFR Artikel 49(1)(b)

Das durchschnittliche Handelsvolumen der DWS-Aktien belief sich im Jahr 2022 auf rund 123.000 gehandelte Anteile pro Tag. Die höchsten täglichen Handelsvolumen wurden im Juni mit durchschnittlich ungefähr 256.000 erzielt.

Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen im Jahr 2022

Januar	169.126	April	123.945	Juli	138.108	Oktober	80.138
Februar	152.254	Mai	113.819	August	61.429	November	68.201
März	167.677	Juni	255.862	September	70.356	Dezember	81.350

Quelle: Bloomberg, einschließlich der deutschen Wertpapierbörsen Xetra, Frankfurt, Berlin, Stuttgart, Düsseldorf und München.

Kenndaten

Wertpapierkennnummer (WKN)	DWS100
Emittent	DWS Group GmbH & Co KGaA
Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN)	DE000DWS1007
Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentlich
Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
Börsenkürzel	DWS
Handelssegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Indizes	SDAX
Art der Aktien	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Erstnotiz	23. März 2018
Erstausgabepreis in €	32,50
Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
Herabschreibungsmerkmale	Nein
Anzahl der Aktien zum 30. Dezember 2022	200.000.000
Marktkapitalisierung zum 30. Dezember 2022 (in Mrd €)	6,1
Aktienkurs in € zum 30. Dezember 2022	30,36
Kumulierte Aktionärsrendite (seit 30. Dezember 2021) in %	-8,20
Periodenhoch (1. Januar - 30. Dezember 2022) in € ¹	38,92
Periodentief (1. Januar - 30. Dezember 2022) in € ¹	23,30
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio €, Stand letzter Meldestichtag)	200
Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://group.dws.com/link/19af41867a3549429f3abce93f6b0424.aspx

¹ Xetra Schlusskurs.

Zusammengefasster Lagebericht

Über diesen Bericht	<u>1</u>	Unsere Verantwortung	<u>30</u>	Compliance und Kontrolle	<u>69</u>
Wer wir sind	<u>6</u>	Nachhaltiges Handeln	<u>30</u>	Compliance Management, (ESG) Public Policy und Regulierung	<u>69</u>
Unsere Strategie und unser Markt	<u>7</u>	Unsere Nachhaltigkeitsindikatoren	<u>30</u>	Unternehmensethik	<u>71</u>
Unsere Strategie	<u>7</u>	Unser Einfluss auf den Klimawandel	<u>31</u>	Anti-Financial Crime – Prävention von Betrug, Bestechung und Korruption	<u>73</u>
Wirtschafts- und Wettbewerbsumfeld	<u>12</u>	Unsere Produktpalette	<u>34</u>	Datenschutzmanagement und Informationssicherheit	<u>74</u>
Unsere Leistungsindikatoren	<u>14</u>	Unser Anlageprozess	<u>36</u>	Verantwortungsvolle Steuerpraxis	<u>76</u>
Unsere finanzielle Leistung	<u>14</u>	Betreuung unserer Kunden	<u>43</u>	Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess und den Prozess für die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung	<u>77</u>
Unsere Finanz- und Vermögenslage	<u>17</u>	Unternehmerisches Denken	<u>44</u>	Zusätzliche Angaben	<u>80</u>
Erläuterungen zum Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA nach HGB	<u>19</u>	Risikobericht	<u>53</u>	Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und Delegierte Verordnung	<u>80</u>
Prognosebericht	<u>23</u>	Übersicht über das Risikomanagement	<u>53</u>	Angaben nach §§ 289a und 315a HGB und erläuternder Bericht	<u>82</u>
Wirtschaftlicher und wettbewerblicher Ausblick	<u>23</u>	Risiko und Kapital – Übersicht	<u>53</u>		
Der DWS-Konzern	<u>24</u>	Risikorahmenwerk	<u>54</u>		
		Nichtfinanzielles Risiko	<u>58</u>		
		Finanzielles Risiko	<u>60</u>		
		Risiko der Sondervermögen	<u>64</u>		
		Nachhaltigkeitsrisiko	<u>66</u>		

Zusammengefasster Lagebericht

Über diesen Bericht

Inhalt und Struktur

GRI 102-45; 102-46; 102-49; 102-54; 102-55

Unser Geschäftsbericht vereint die finanziellen und nichtfinanziellen Informationen, die für eine gründliche Beurteilung unserer Leistung notwendig sind. Als in Deutschland börsennotierter Vermögensverwalter orientieren wir uns hierbei in erster Linie an den rechtlichen Anforderungen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB).

Seit 2020 berücksichtigen wir die Empfehlungen des Rahmenwerkes zu der integrierten Berichterstattung (International Integrated Reporting). Dieses Rahmenwerk konzentriert sich sowohl auf die finanzielle als auch auf die nichtfinanzielle Wertschöpfung und fördert den Ansatz einer ganzheitlichen Unternehmensberichterstattung.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG AG) hat unseren Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Darüber hinaus hat die KPMG AG eine unabhängige Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit für die in [eckigen Klammern] genannten Abschnitte durchgeführt.

Finanzielle Informationen

Die Darstellung der finanziellen Informationen und des Geschäftsverlaufes der DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften entspricht den Anforderungen der International Financial Reporting Standards und, soweit anwendbar, des Handelsgesetzbuchs, der Deutschen Rechnungslegungsstandards sowie den Leitlinien zu alternativen Leistungskennzahlen der European Securities and Markets Authority.

Mit der Verordnung (EU) 2019 / 2033 (Investment Firm Regulation – IFR) und der Richtlinie (EU) 2019/2034 (Investment Firm Directive – IFD), die in Deutschland mit dem Wertpapierinstitutsgesetz in nationales Recht umgesetzt wurden, gilt für Wertpapierfirmen seit dem 26. Juni 2021 ein eigenständiges Aufsichtsregime. Informationen im Text, die sich

auf spezifische IFR/IFD-Standards beziehen, sind mit einem Verweis auf den jeweiligen IFR/IFD-Standard gekennzeichnet. Dies betrifft insbesondere die in Teil 6 der IFR geforderten Offenlegungen von Wertpapierfirmen.

[Integrierte nichtfinanzielle Informationen]

Zur Positionierung des Konzerns als eigenständiger Vermögensverwalter mit Fokus auf Nachhaltigkeit machen wir von der Möglichkeit der Befreiung durch den nichtfinanziellen Bericht der Deutschen Bank gemäß § 315b Absatz 2 HGB keinen Gebrauch und werden nach Artikel 8 der EU-Verordnung 2020/852 als Vermögensverwalter berichten.

Mit den in diesem Geschäftsbericht enthaltenen nichtfinanziellen Informationen, die zusammen die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung bilden, erfüllen wir die Anforderungen gemäß § 340i Absatz 5 in Verbindung mit § 315b, § 315c und §§ 289c bis 289e HGB.

Hinsichtlich des angewandten Rahmenwerkes nach § 289d HGB orientieren sich unsere Berichtsinhalte an den Standards der Global Reporting Initiative und berücksichtigen die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Informationen im Text, die sich auf bestimmte GRI-Standards beziehen, sind mit einem Verweis auf den jeweiligen GRI-Standard gekennzeichnet und im Abschnitt ‚Weitere Informationen – GRI Index‘ zusammengefasst.

Einzelheiten zu unserer Wesentlichkeitsmatrix entnehmen Sie bitte dem Abschnitt ‚Wesentlichkeitsanalyse‘, welcher die Schwerpunkte der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung bildet und die Grenzen dieser Erklärung definiert.

Mit unserem Climate Report 2022 haben wir zusätzlich zu der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung einen separaten Bericht veröffentlicht, der unsere Ambitionen bezüglich des Themas Klimaschutz beschreibt und unseren Beitrag zum Klimaschutz durch unsere treuhänderischen und unternehmerischen Aktivitäten offenlegt. Unser Climate Report 2022 folgt den Empfehlungen der Taskforce on Climate-related Financial Disclosures.

[Wesentlichkeitsanalyse]

GRI 102-15; 102-29; 102-31; 102-44; 102-46; 102-47, 203-2

Unsere Wesentlichkeitsanalyse orientiert sich primär an den gesetzlichen Bestimmungen des HGB. Wir berücksichtigten die Belange, die für uns von hoher und sehr hoher geschäftlicher Relevanz sind, sowie unseren potenziellen Einfluss auf diese Themen.

Im Vergleich zu den Vorjahren, in denen wir Sekundärforschung betrieben haben, bei der externe Quellen und die Aktivitäten unserer Mitbewerber bewertet wurden, haben wir in diesem Jahr eine auf künstliche Intelligenz gestützte ESG-Analyseplattform zur Unterstützung der Vorbereitungen unserer Wesentlichkeitsanalyse eingesetzt. Diese automatisierte Analyseplattform überwacht die ESG-Risikolandschaft und identifiziert die für eine Organisation relevanten materiellen ESG-Risiken und -Chancen, unter Berücksichtigung des Prinzips der doppelten Wesentlichkeit sowie aus der Perspektive der Stakeholder. Für die diesjährige Wesentlichkeitsanalyse haben wir eine „Long List“ von potenziell wesentlichen Themen für Finanzinstitute verwendet, die von der automatisierten ESG-Analyseplattform erstellt wurde. Diese „Long List“ wurde zunächst intern geprüft und anschließend um weitere Parameter auf der Grundlage von Berichten von Wettbewerbern, Pressemeldungen und regulatorischen Themen ergänzt. Die internen Prioritäten, basierend auf unseren materiellen Themen in 2021, wurden ebenfalls berücksichtigt. Daraus ergab sich eine „Medium List“ mit 31 Themen. Diese „Medium List“ bildete die Grundlage für Workshops zur Bewertung der Wesentlichkeit der ermittelten Themen, die mit internen Stakeholdern und Experten für Nachhaltigkeitsthemen stattfanden.

Während dieser Workshops wurden den Teilnehmern die 31 Themen vorgestellt und sie wurden gebeten, deren Wesentlichkeit auf Grundlage der geschäftlichen Relevanz für uns und unseren potentiellen Einfluss, den wir auf diese Themen haben könnten, zu bewerten. Im Ergebnis wurden 17 der 31 vorgeschlagenen Themen als für uns wesentlich im Jahr 2022 eingestuft.

Die drei am höchsten bewerteten Themen in diesem Jahr waren Kundenzufriedenheit, Datenschutz und Bekämpfung der Finanzkriminalität (im Vergleich zu Sustainable Finance und verantwortungsbewusstes Investieren, Corporate Governance und Board Governance sowie Unternehmensleistung im letzten Jahr). Die Nachhaltigkeits-Governance Struktur wurde dieses Jahr als einziges Thema neu in die Liste der wesentlichen Themen aufgenommen. Die beiden Themen Stakeholder Management und Menschenrechte aus dem letzten Jahr waren in der diesjährigen Liste der wesentlichen Themen nicht mehr vertreten. Das Stakeholder Management wurde als nicht wesentlich von der automatisierten ESG-Analyseplattform

identifiziert. Das Thema Menschenrechte war Teil der Medium List, wurde aber nicht berücksichtigt, da wir keine eigene Lieferkette haben, sondern die Beschaffungsdienstleistungen des Deutsche-Bank-Konzerns in Anspruch nehmen. In diesem Geschäftsbericht wird das Thema jedoch weiterhin unter dem Gesichtspunkt der Investitionen behandelt (siehe Unsere Verantwortung – Unser Anlageprozess). Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse wurden in verschiedenen internen Sitzungen unter anderem dem GSC vorgestellt.

Die Effizienz des Vorstands oder vergleichbarer Führungspositionen wurde als wesentlich eingestuft. Bei unseren Engagements mit Unternehmen, in die wir investieren, sind wir bestrebt, solche Themen zu behandeln. Ebenso streben wir danach, eine gute Unternehmensführung im Konzern sicherzustellen und damit Verantwortlichkeit, Fairness und Transparenz für alle Stakeholder zu gewährleisten. Um den sich ändernden Anforderungen an Vermögensverwalter innerhalb der grünen Transformation besser gerecht zu werden, haben wir unsere Governance im Bereich Nachhaltigkeit angepasst. Diese Änderungen beinhalten:

- Umwandlung des GSC in ein Committee der Geschäftsführung (Group Sustainability Committee) im Januar 2023
- Errichtung eines Sustainability Oversight Office, das darauf abzielt eine effektive Nachhaltigkeits-Governance in der gesamten Organisation sicherzustellen und das Group Sustainability Committee zu unterstützen
- Errichtung eines Teams für die Nachhaltigkeitsstrategie das den Vorsitzenden der Geschäftsführung bei der Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt und sicherstellt, dass diese in die Unternehmensstrategie eingebettet ist

Weitere Informationen finden Sie auch im Abschnitt ‚Erklärung zur Unternehmensführung – Nachhaltigkeits-Governance‘ dieses Geschäftsberichts.

In der nachstehenden Tabelle haben wir die wesentlichen Themen, die wir für 2022 identifiziert haben, den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen zugeordnet. Als SDGs, auf die wir den größten Einfluss haben könnten, sind SDG 8: „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, SDG 9: „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, SDG 10: „Weniger Ungleichheiten“ und SDG 13: „Maßnahmen zum Klimaschutz“ identifiziert worden. Die SDGs 8, 10 und 13 wurden im Rahmen eines Workshops im Jahr 2019 mit dem von der UN vorgegebenen Zeithorizont bis 2030 ausgewählt. Im Jahr 2022 haben wir diese in einem weiteren Workshop bestätigt und nach den strategischen Ankündigungen auf dem Investorentag im Dezember 2022 wurden die zuvor festgelegten Top-3-SDGs um SDG 9 ergänzt.

Wesentlichkeitstabelle 2022

Nr.	Materielle Themen ¹	Geschäfts- relevanz für die DWS ²	Potentielle Auswirkung der DWS ²	Relevante SDGs	Nachhaltigkeitsindikatoren ³	Prüfungstiefe ⁴	Relevante Abschnitte im Geschäftsbericht
1	Bekämpfung der Finanzkriminalität	■■■■■	■■■	8 10			Compliance und Kontrolle - Anti-Financial Crime – Prävention von Betrug, Bestechung und Korruption
2	Attraktiver Arbeitgeber	■■■	■■■	8 10	Freiwillige Stunden je Mitarbeiter Frauenquote – erste Führungsebene Frauenquote – zweite Führungsebene	L L L	Unsere Verantwortung - Unternehmerisches Denken
3	Effizienz des Vorstands oder vergleichbarer Führungspositionen	■■■	■■■	8 10 13			Unsere Strategie und unser Markt - Unsere Strategie Unsere Verantwortung - Nachhaltiges Handeln
4	Geschäftskontinuität	■■■	■■■	8			Risikobericht - Nichtfinanzielles Risiko
5	Unternehmensethik	■■■	■■■	8 10			Compliance und Kontrolle - Unternehmensethik
6	Kundenzufriedenheit	■■■■■	■■■	8			Unsere Verantwortung - Betreuung unserer Kunden
7	Klimawandel	■■■	■■■	13	ESG-spezifisches verwaltetes Vermögen und ESG- Nettomittelaufkommen Nachhaltigkeitsrating - CDP Betriebsemission (Scope 1, 2 und 3) Engagements mit Unternehmen	R L L L	Unsere Verantwortung - Nachhaltiges Handeln
8	Unternehmensergebnis	■■■	■■■	8 9	ESG-spezifisches verwaltetes Vermögen und ESG- Nettomittelaufkommen	R	Unsere Leistungsindikatoren - Unsere finanzielle Leistung Unsere Verantwortung - Nachhaltiges Handeln
9	Compliance Management	■■■	■■■■■	8 10 13			Risikobericht - Finanzielles Risiko Compliance und Kontrolle
10	Unternehmensreputation	■■■	■■■	-			Risikobericht - Nichtfinanzielles Risiko
11	Cybersicherheit und Informationssicherheit	■■■	■■■	8			Compliance und Kontrolle - Datenschutzmanagement und Informationssicherheit
12	Datenschutz	■■■■■	■■■	8			Compliance und Kontrolle - Datenschutzmanagement und Informationssicherheit
13	Vielfalt und Chancengleichheit	■■■	■■■	10	Frauenquote – erste Führungsebene Frauenquote – zweite Führungsebene	L L	Unsere Verantwortung - Unternehmerisches Denken
14	Beschwerdemanagement	■■■	■■■	8			Unsere Verantwortung - Unternehmerisches Denken Unsere Verantwortung - Betreuung unserer Kunden
15	Verantwortungsvolle Investitionen und Finanzierung	■■■	■■■■■	8 9 10 13	ESG-spezifisches verwaltetes Vermögen und ESG- Nettomittelaufkommen Nachhaltigkeitsrating - CDP Engagement mit Unternehmen	R L L	Unsere Verantwortung - Nachhaltiges Handeln
16	Verantwortliche Steuerpraktiken	■■■	■■■■■	10			Compliance und Kontrolle - Verantwortungsvolle Steuerpraxis
17	Nachhaltigkeits-Governance Struktur	■■■	■■■■■	8	Nachhaltigkeitsrating - CDP Engagements mit Unternehmen	L L	Unsere Verantwortung - Nachhaltiges Handeln

¹ Eine Definition der materiellen Themen kann dem Abschnitt ‚Weitere Informationen – Wesentlichkeitsanalyse – Definition der materiellen Themen‘ dieses Geschäftsberichts entnommen werden.

² Bewertung (Werte sind gerundet): ■■■■■ – höchste Relevanz / Auswirkung, ■■■■ – sehr hohe Relevanz / Auswirkung, ■■■ – hohe Relevanz / Auswirkung, ■■ – eingeschränkte Relevanz / Auswirkung, ■ – niedrige Relevanz / Auswirkung.

³ Eine detaillierte Beschreibung der Nachhaltigkeitsindikatoren kann dem Abschnitt ‚Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln‘ dieses Geschäftsberichts entnommen werden.

⁴ R – Prüfungshandlungen zur Erlangung unabhängiger hinreichender Sicherheit (reasonable assurance) / L – Prüfungshandlungen zur Erlangung unabhängiger begrenzter Sicherheit (limited assurance).

Nichtfinanzielle Risiken werden durch spezielle Risikorahmenwerke und -prozesse überwacht. Eine detailliertere Beschreibung unseres Risikomanagements findet sich im ‚Risikobericht‘. Nach Anwendung der Nettomethode zur Ermittlung der berichtspflichtigen Risiken nach HGB bestehen keine Nettorisiken, die mit hoher Wahrscheinlichkeit zu schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen auf die berichteten Aspekte führen oder führen werden. Berichtspflichtige Beziehungen zu den Beträgen des Konzernabschlusses wurden nicht festgestellt.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB

Bei der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB orientieren wir uns an den Transparenzanforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die vollständige Erklärung zur Unternehmensführung ist in Abschnitt ‚Erklärung zur Unternehmensführung‘ dieses Geschäftsberichts wiedergegeben und auch als PDF-Dokument auf unserer Website <https://group.dws.com/de/corporate-governance/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung/> veröffentlicht.

Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG

Der Vergütungsbericht für den Berichtszeitraum und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a AktG sowie der Beschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG über die Vergütung des Aufsichtsrats sind im Abschnitt ‚Vergütungsbericht‘ dieses Geschäftsberichts verfügbar. Der Geschäftsbericht ist unter <https://group.dws.com/de/ir/berichte-und-events/geschaeftsbericht/> als PDF abrufbar.

Daten und Darstellung

GRI 102-45; 102-46; 102-50; 102-52

Alle Angaben und Berechnungsgrundlagen in diesem Bericht beruhen auf nationalen und internationalen Standards zur finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung. Interne

Kontrollmechanismen sind darauf ausgerichtet, die Zuverlässigkeit der in diesem Bericht enthaltenen Informationen zu gewährleisten.

Der Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2022 und umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Am 10. März 2023 hat die Geschäftsführung den Konzernabschluss aufgestellt, dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vorgelegt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Bericht wird jährlich in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht, wobei die deutsche Version des Berichts das rechtsverbindliche und maßgebliche Dokument ist.

Unser Konsolidierungskreis umfasst die DWS KGaA mit Sitz in Frankfurt am Main und alle ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden, sofern wesentlich, nach der Equity-Methode in unserem Konzernabschluss abgebildet und sind somit nicht im Konsolidierungskreis enthalten. Die DWS KGaA hat keine direkten Niederlassungen, sie hält 24 aktive Niederlassungen über fünf ihrer Tochtergesellschaften. Diese Niederlassungen erbringen hauptsächlich Vertriebs- und Serviceleistungen.

Der vorliegende Konzernabschluss wird, sofern nicht anders angegeben, in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, aufgestellt und auf die nächste Million gerundet. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Dokument nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln. „N/A“ steht für „nicht anwendbar“.

Bis auf die Konzern-Kapitalflussrechnung gilt für alle Zahlen- und Wertangaben die Konvention „positive as normal“, dies bedeutet, dass alle Zahlen als positiv betrachtet werden. Die „ökonomische Flussrichtung“ wird durch die Bezeichnung bestimmt, Zuflüsse wirtschaftlichen Nutzens enthalten Beschriftungen wie Gebühren- und Zinserträge, Abflüsse wirtschaftlichen Nutzens haben Bezeichnungen wie Gebührenaufwand, Vergütungen und Leistungen und Ausgaben.

Wir haben den Krieg in der Ukraine und die Sanktionen gegen Russland und deren Auswirkungen auf unsere finanziellen und integrierten nichtfinanziellen Informationen berücksichtigt. Weitere Einzelheiten zu den damit verbundenen Risiken, Schätzungen und Annahmen sowie zu den erwarteten Auswirkungen auf die finanziellen und nichtfinanziellen Informationen finden sich im ‚Risikobericht‘ sowie in den Anhangangaben ‚02 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und Schätzungen‘ und ‚09 – Finanzinstrumente‘.

Für eine Erläuterung der in diesem Bericht verwandten Abkürzungen und Fachbegriffe siehe den Abschnitt ‚Weitere Informationen – Glossar‘. Ergänzend dazu können im gesamten Bericht geschlechtsspezifische Begriffe verwendet werden, um den Lesefluss zu erleichtern. Wann immer ein geschlechtsspezifischer Begriff verwendet wird, ist er so zu verstehen, dass er sich auf alle Geschlechter bezieht und keine Wertung enthält.

Externe Prüfung und Beurteilung

GRI 102-56

Die KPMG AG hat unseren Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung unseres Konzernabschlusses einschließlich des Anhangs basiert auf den ebenfalls geprüften Jahresabschlüssen unserer Gesellschaften. Darüber hinaus hat die KPMG AG eine unabhängige Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit für die in [eckigen Klammern] genannten Abschnitte durchgeführt.

Die Berichte des unabhängigen Wirtschaftsprüfers sind im ‚Konzernabschluss – Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers‘ zu finden.

Informationen, die als zusätzliche Informationen bezeichnet werden, sowie Verweise auf DWS- und externe Websites und die Verweise auf den jeweiligen GRI- oder IFR/IFD-Standards sind nicht Teil der von KPMG AG geprüften Informationen.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über unsere Einschätzungen und Erwartungen sowie die zugrunde liegenden Annahmen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsführung der DWS Group GmbH & Co. KGaA derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und Entwicklung von Marktvolatilitäten, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken.

Wer wir sind

GRI 102-2; 102-4; 102-6; 102-7; 102-9; 102-16

Mit einem verwalteten Vermögen von 821 Mrd € (Stand: 31. Dezember 2022) streben wir danach, einer der weltweit führenden Vermögensverwalter zu sein. Unser Geschäftssitz befindet sich in Deutschland und mit global etwa 3.800 Mitarbeitern bieten wir unseren Kunden weltweit Zugang zu liquiden und illiquiden Anlageklassen sowie ein breites Spektrum an aktiven, passiven und alternativen Investmentdienstleistungen.

Wir betreuen weltweit eine vielfältige Kundenbasis aus Privatanlegern und institutionellen Anlegern und verfügen über eine starke Präsenz in unserem Heimatmarkt Deutschland. Zu unseren Kunden zählen große staatliche Einrichtungen, Unternehmen, Stiftungen sowie Einzelinvestoren. Als regulierter Vermögensverwalter stehen wir unseren Kunden als Treuhänder zur Seite und sind uns der gesellschaftlichen Auswirkungen unseres Handelns bewusst. Verantwortungsvolles Investieren ist seit mehr als zwanzig Jahren ein wichtiger Bestandteil unseres Handelns, denn es dient dem besten Interesse derjenigen, die uns mit der Verwaltung ihres Vermögens betrauen.

Wir bieten Privatpersonen und institutionellen Anlegern Zugang zu unseren Investitionsmöglichkeiten in allen wichtigen Anlageklassen von Active Aktien, Anleihen, Geldmarkt, Multi-Asset-Lösungen und systematische und quantitative Anlagen sowie Passive einschließlich Xtrackers und Alternatives. Der Bereich Alternatives umfasst Immobilien, Infrastruktur, Private Equity, liquide Sachwerte und nachhaltige Anlagen (Sustainable Investments). Darüber hinaus bieten wir unseren Kunden, deren Bedürfnisse durch traditionelle Anlageklassen allein nicht abgedeckt werden können, weitere maßgeschneiderte Lösungsstrategien an. Dazu gehören Versicherungs- und Pensionslösungen, Asset-Liability-Management, sowie Lösungen im Bereich Portfoliomanagement und die Beratung zur Vermögensallokation.

Unser Produktangebot wird in der EMEA-Region, Nord- und Südamerika sowie in APAC über unser globales Vertriebsnetz vertrieben. Außerdem nutzen wir Vertriebskanäle Dritter, darunter die Deutsche Bank.

Unsere Strategie und unser Markt

Unsere Strategie

GRI 102-15; 102-16; 102-20

Mit einem zunehmend von Unsicherheit geprägten Marktumfeld und sich stetig verändernden Kundenerwartungen erforderte unsere Strategie eine neue Ausrichtung, mit der wir langfristigen Mehrwert für unsere Aktionäre schaffen wollen. Wir wollen unsere führende Position in Deutschland behaupten und unser Potenzial in Europa weiter ausschöpfen, indem wir weitere Partnerschaften eingehen, unser Passive-Geschäft mit unserer Marke Xtrackers ausbauen sowie unsere Fähigkeiten bei alternativen Anlagen einsetzen, um die Europäische Transformation mitzugestalten. In Amerika planen wir in unserem Passive- und Alternatives-Geschäft zu wachsen. In Asien-Pazifik wollen wir uns auf strategische Partnerschaften konzentrieren. Investitionen in Wachstumsbereiche sollen durch Umverteilung von Ressourcen erfolgen. Im Rahmen unserer Strategie bekennen wir uns zur Nachhaltigkeit, wobei wir den Schwerpunkt auf Klima und Engagement mit unseren Stakeholdern legen.

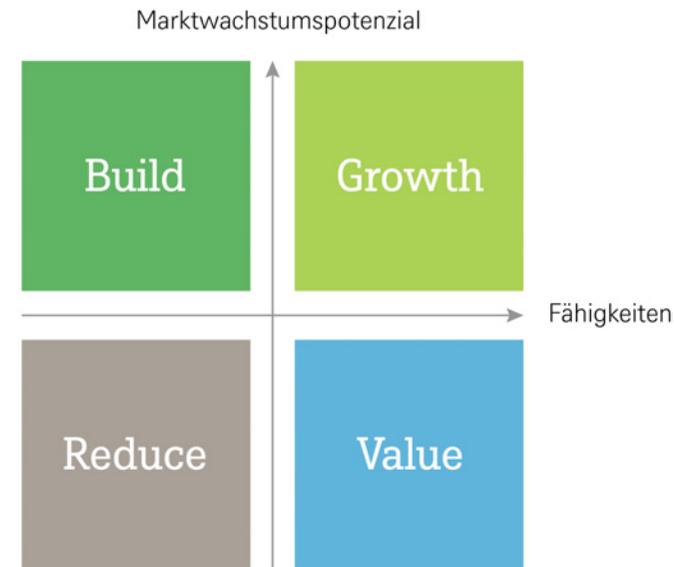
Chancen bewerten wir kontinuierlich im Rahmen des strategischen Planungs- und Budgetierungsprozesses auf Konzernebene. In diesem Kontext haben wir unsere Geschäftsbereiche vier zentralen Clustern zugeordnet: Growth, Value, Build und Reduce. Diese Cluster richten sich nach unseren Fähigkeiten und den Wachstumsaussichten des Markts aus. Weitere Einzelheiten zu unserem Geschäftsausblick sowie zu Chancen und Risiken finden Sie im Abschnitt ‚Prognosebericht – Der DWS-Konzern‘.

Growth

Wir sehen unsere Stärke und Wachstumspotenzial in Passive und Alternatives.

Unser Passivgeschäft mit der Marke Xtrackers bietet anhaltendes, profitables Wachstumspotenzial bei ausreichender Skalierung. Aufbauend auf unserem Franchise und europäischem Geschäft haben wir beschlossen in einen US-Wachstumsplan zu investieren, der insbesondere auf ein umfangreiches und spezialisiertes Angebot von nachhaltigen, thematischen und aktiven ETFs setzt. Darüber hinaus sehen wir in Asien-Pazifik eine starke Nachfrage nach Mandaten, hier möchten wir unser maßgeschneidertes Mandatsgeschäft ausweiten. Neben regionalem Wachstumspotenzial sehen wir ebenfalls Chancen mit maßgeschneiderten passiven Lösungen die Anlageergebnisse aus der Nachbildung von Indizes zu übertreffen.

Disziplinierte Portfolio-Optimierung



In Alternatives erwarten wir in den kommenden Jahren weiteres Wachstumspotenzial, das zum einen durch die steigende Nachfrage von Privatanlegern getrieben wird und zum anderen über die Angebotsseite, indem Vermögensverwalter zunehmend Banken als klassische Finanzierungsquelle in bestimmten Bereichen ablösen. Darüber hinaus wollen wir die Europäische Transformation vorantreiben, indem wir eine Brücke zwischen Kapitalnachfrage und -angebot durch differenzierte Investitionslösungen schlagen, welche die Netto-Null-Transformation, die Umstrukturierung von Lieferketten und digitale Geschäftsmodelle fördern.

Beispiele für erzielte Fortschritte

Xtrackers hat erfolgreich die Markteinführung neuer Produkte beschleunigt. Im Jahr 2022 haben wir somit erneut eine Steigerung unserer jährlichen Auflage der OGAW-Fonds und

Neupositionierungen von Fonds erzielt. Zudem haben wir im Rahmen des US 1940 Act die Anzahl der neu aufgelegten Fonds gesteigert und auch unser Mandatsgeschäft weiter ausgebaut.

In Alternatives haben wir uns auf unsere Kompetenzen in Immobilien und Infrastruktur konzentriert und einen neuen Immobilienfonds in den Vereinigten Staaten sowie einen neuen nachhaltigen Infrastrukturfonds in Europa aufgelegt.

Value

Unter Value fassen wir die Produktbereiche Aktien, Multi-Asset und Anleihen zusammen. Im Produktbereich Aktien liegt unsere Expertise insbesondere bei Dividendenaktien, globalen Aktien sowie kleinen und mittleren Werten. In diesem Zusammenhang wollen wir in thematischen Aktienstrategien wachsen und Fortschritte bei unserem ESG-Angebot erzielen. Bei Multi-Asset wollen wir unsere Total-Return-Strategien und kundenspezifischen Lösungen weiter stärken. Deswegen streben wir die Entwicklung eines modularen Investmentansatzes an, mit dem wir Skaleneffekte erzielen wollen. Bei Anleihen beobachten wir aufgrund des gestiegenen Zinsumfelds eine erhöhte Nachfrage. Hierbei fokussieren wir uns auf Unternehmensanleihen, asiatische Anleihen und kurzlaufende Anleihen, auf deren Basis wir weiteres Wachstum erzielen wollen.

Beispiele für erzielte Fortschritte

Wir sind unserer Priorität nachgekommen, gute Anlageergebnisse zu erzielen. Der Großteil unserer aktiv verwalteten Produkte übertrifft ihre entsprechenden Benchmarks innerhalb eines Fünf-Jahres-Horizonts, was wir als Alpha im aktiven Portfoliomanagement bezeichnen.

Wir haben zudem unsere Produktpalette weiterhin optimiert, indem wir vermehrt Fonds geschlossen oder zusammengelegt haben, um unsere Ressourcen noch effizienter einzusetzen.

Build

Um bei digitalen Trends gut positioniert zu sein, planen wir, unsere digitalen Fähigkeiten weiter auszubauen. Wir haben daher im Jahr 2022 eine neue Funktion in der Produktdivision geschaffen, welche gemeinsam mit den anderen Geschäftsbereichen basierend auf digitalen Trends neue digitale Produkte und Lösungen entwickelt. Vermögensverwaltung als integrierte Dienstleistung („Asset Management-as-a-Service“) und digitale Vermögenswerte („Digital Assets“) werden dabei die beiden Schwerpunkte sein.

Vermögensverwaltung als integrierte Dienstleistung basiert auf unserer Überzeugung, dass Finanzprodukte einschließlich Fonds in Zukunft zunehmend digital und kontextgebunden vertrieben werden. Wir planen, unsere Produkte und Dienstleistungen in die Angebote unserer Vertriebspartner zu integrieren. Diese Integration ist bereits für diverse Finanzdienstleistungen erfolgt, sodass wir diese als nächsten Schritt auch für die Vermögensverwaltung erwarten. Dieses Ziel wollen wir erreichen, indem wir Produkt- und Dienstleistungsmodule entwickeln, die über Schnittstellen nahtlos und skalierbar integriert werden können.

Unsere Strategie zu digitalen Vermögenswerten resultiert aus der Erwartung, dass wirtschaftliche Vorgänge zunehmend tokenisiert werden. Die veränderte Marktstruktur bietet neue Möglichkeiten für Vermögensverwalter, die Blockchain-Infrastruktur zu nutzen, neue Produkte zu entwickeln und neue Kunden zu gewinnen. Insbesondere untersuchen wir die Möglichkeiten, traditionelle Anlageprodukte über Blockchains auszugeben und zu vertreiben, die Marktnachfrage nach einem digitalen Euro-Stablecoin zu bedienen, sowie durch organisches Wachstum und Partnerschaften Zugang zu Kryptowährungen und Tokenisierung anzubieten.

Reduce

Um Investitionen in wachstumsstarke Bereich zu ermöglichen, beabsichtigen wir, finanzielle Ressourcen aus anderen Geschäftsbereichen umzuverteilen. Wir haben mehrere Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung identifiziert, ohne unser Geschäftsmodell zu beeinträchtigen. Darunter fallen der Abbau von Managementebenen, die Veräußerung von Geschäftsbereichen mit untergeordneter Bedeutung und die Optimierung von Geschäftsbereichen.

Beispiele für erzielte Fortschritte

Ein Beispiel hierzu ist die strategische Partnerschaft mit BlackFin Capital Partners, welches uns ermöglicht weiterhin noch effizienter von den Wachstumschancen zu profitieren, die wir auf dem Plattformmarkt erwarten.

Wesentliche Erfolgsfaktoren

Wir haben fünf wesentliche Erfolgsfaktoren ermittelt, um unsere strategischen Ziele erfolgreich umzusetzen:

	Partnerschaften	Ausbau der Vertriebspartnerschaften
	Deutsche Bank	Eigenständiges Betriebs- und Unternehmensführungsmodell bei gleichzeitiger Nutzung der Möglichkeiten der Geschäftsbereiche
	Technologie	Effizienzsteigerung durch Migration in die Cloud und Rationalisierung der Datenverwaltung
	Leistungskultur	Schaffung einer diversen Kultur um höchstmögliche Leistung für unsere Kunden zu erzielen
	Management Team	Aufbau auf einem diversifizierten Management Team mit Fokus auf Umsetzung

Partnerschaften

Wir bauen auf bewährten und langjährigen Partnerschaften sowohl im deutschen Heimatmarkt als auch im Ausland auf. Vertriebspartner werden in Zukunft entscheidend sein, um unsere globale Reichweite auszubauen und ein margenstärkeres Wholesale-Segment zu erreichen.

In 2022 sind wir eine strategische Allianz mit KB Asset Management Co., Ltd, dem Vermögensverwalter der größten koreanischen Finanzgruppe, KB Financial Group, eingegangen. Im Rahmen dieser Partnerschaft wollen wir Geschäftsmöglichkeiten in der koreanischen Vermögensverwaltungsbranche identifizieren und weiterentwickeln.

Deutsche Bank

Wir planen, unsere Zusammenarbeit mit dem Deutsche-Bank-Konzern weiter auszubauen und dadurch nicht nur vom Zugang zu Firmenkunden sowie einem leistungsstarken Vertriebsnetz im Privatkundensegment, sondern auch vom Zugang zum Strukturierungsgeschäft und zu Transaktionen auf privaten Kapitalmärkten zu profitieren.

Technologie

Mit unseren technologischen Fortschritten wollen wir sowohl unsere Effizienz durch Kostensenkungen steigern, als auch mehr Flexibilität in unseren Geschäftsprozessen erreichen. Wir folgen einem mehrjährigen Plan zur Optimierung unserer Datenplattform, der auch die Einführung von Cloud-fähigen Diensten vorsieht. Dies wird die Speicherung und Bereitstellung von Daten vereinfachen, so dass diese für unsere internen Nutzer leichter zugänglich sein werden und von allen relevanten Systemen einheitlich und einfacher genutzt werden können. Wir gehen davon aus, dass diese Initiativen unsere Nutzung von Daten verbessern und die Kosten für die Erfassung, den Abgleich und die Speicherung senken werden.

Leistungskultur

Wir sind fest entschlossen, unsere positive Leistungskultur zu stärken, um Spitzenkräfte zu gewinnen, zu entwickeln und zu halten. Weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt ‚Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken‘.

Management Team

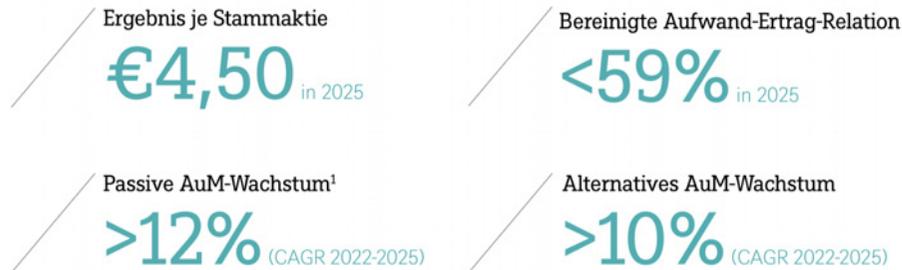
Die Geschäftsführung leitet die DWS KGaA und beaufsichtigt die Umsetzung der Strategie innerhalb des Konzerns. Weitere Einzelheiten zu unserer Geschäftsführung und zur Unternehmensführung finden Sie im Abschnitt ‚Erklärung zur Unternehmensführung‘.

Internes Steuerungssystem

Im Dezember 2022 hatten wir im Rahmen der weiterentwickelten Strategie neue mittelfristige finanzielle Ziele bekannt gegeben, die wir im Laufe der nächsten drei Jahre erreichen wollen:

- Wir halten unverändert daran fest, Wert für unsere Aktionäre schaffen zu wollen, was sich in der Einführung eines neuen Ziels widerspiegelt: dem Ergebnis je Stammaktie.
- Wir achten weiterhin diszipliniert auf unsere Kosten, weswegen wir auch künftig anhand der bereinigten Aufwand-Ertrag-Relation messen und steuern.
- Unsere AuM-Wachstumsstrategie wird sich auf Passive und Alternatives konzentrieren.

Finanzielle Leistungsindikatoren (mittelfristige Ziele bis 2025)



Ziele unter der Annahme stabiler Marktbedingungen.

¹ Einschließlich unserer Marke Xtrackers.

Das **Ergebnis je Stammaktie** wird mittels Division des unseren Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der im Berichtsjahr ausstehenden Stammaktien ermittelt. Die durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien ist als durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien definiert.

Die **bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation** ist das Verhältnis der bereinigten Kosten zu den bereinigten Erträgen. Die bereinigten Kosten sind um Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungs- und Abfindungskosten, Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie um transformationsbedingte Kosten und wesentliche nicht wiederkehrende Kosten bereinigt, die eindeutig identifizierbare Einmaleffekte darstellen. Die bereinigten Erträge zeigen den Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge ohne wesentliche nicht wiederkehrende Posten, die eindeutig identifizierbare Einmaleffekte darstellen, wie beispielsweise Veräußerungsgewinne.

Das **AuM-Wachstum** ist definiert als die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (CAGR) über den Zeitraum vom 31. Dezember 2022 bis zum 31. Dezember 2025.

Darüber hinaus haben wir weitere finanzielle Maßnahmen angeführt. Die Maßnahmen umfassen eine angestrebte Ausschüttungsquote von 65 Prozent ab 2025 sowie die Erwartung, im Jahr 2024 eine außerordentliche Dividende von bis zu 1 Mrd € vorbehaltlich der Kapitalbindung für organische und anorganische Wachstumsinitiativen vorzuschlagen.

Für das Geschäftsjahr 2022 wird unsere finanzielle Leistung auf der Grundlage unseres internen Steuerungssystems bewertet und kommentiert, welches in unserem DWS Geschäftsbericht 2021 offengelegt ist. Als finanzielle Leistungsindikatoren hatten wir

mittelfristig bis 2024 eine bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation von 60% und ein Nettomittelaufkommen von über 4% (in % des verwalteten Vermögens zu Jahresbeginn, mittelfristig im Durchschnitt) angestrebt. Details zur Berechnung der bereinigten Aufwand-Ertrag-Relation und des Nettomittelaufkommens sowie den entsprechenden Ergebnissen für das Jahr 2022 sind im Abschnitt ‚Unsere Leistungsindikatoren – Unsere finanzielle Leistung‘ dargestellt.

Nachhaltigkeit

Wir verfeinern unseren Ansatz zur Nachhaltigkeit weiter, um den sich wandelnden Bedürfnissen unserer Stakeholder, vor allem unserer Kunden, besser gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang bekennen wir uns weiterhin zur Nachhaltigkeit mit Fokus auf Klima und Engagement mit unseren Stakeholdern.

Um den Klimawandel zu bekämpfen, bedarf es eines tiefgreifenden Wandels in allen Bereichen der Realwirtschaft. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, die wir als Vermögensverwalter in dieser Transformation tragen, und verpflichten uns, unsere Kunden bei der Bewältigung dieses Wandels zu unterstützen, indem wir ihnen unsere Expertise sowie maßgeschneiderte Anlagelösungen bieten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt ‚Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln – Unser Einfluss auf den Klimawandel‘.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie haben wir als integralen Bestandteil unserer übergreifenden Unternehmensstrategie über vier strategische Prioritäten verankert:

Unternehmenstransformation

Wir sind weiterhin bestrebt, den Grad der Nachhaltigkeit, der mit unseren Aktivitäten verbunden ist, in unserer gesamten Organisation zu erhöhen.

ESG im Investmentprozess

Obwohl wir bereits starke Kompetenzen aufgebaut haben, sind wir kontinuierlich bestrebt, ESG-Überlegungen weiter in unserem Anlageprozess zu verankern, um die Bewertung des zukünftig erwarteten Risikos und der Rendite eines Wertpapiers zu verbessern.

Innovative und nachhaltige Anlagelösungen

Wir beabsichtigen die Einführung neuer und innovativer ESG-Produkte und -Lösungen in allen Anlageklassen, um die Anforderungen unserer Kunden zu erfüllen. Zugleich würdigen wir eine differenziertere Kundennachfrage sowie weitere regulatorische Klarstellungen und planen daher sowohl neue ESG- als auch Nicht-ESG-Produkte einzuführen.

Stakeholder Engagement

GRI 102-42; 102-43

Wir sind um einen ganzheitlichen und systematischen Ansatz in unserem Engagement bestrebt. Dabei betrachten wir die Einbindung der wichtigsten Stakeholder über die gesamte Wertschöpfungskette von Investitionen, wie z. B. Kunden, investierte Unternehmen, Indexanbieter und politische Entscheidungsträger, als wesentlichen Treiber für Transformation.

Weitere Informationen können Sie den Abschnitten ‚Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln‘ und ‚Erklärung zur Unternehmensführung – Nachhaltigkeits-Governance‘ entnehmen.

[Nachhaltigkeitsindikatoren]

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie wird durch die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren unterstrichen, die wir ab dem Jahr 2023 verfolgen werden.

Nachhaltigkeitsindikatoren ab 2023

Indikator	Ambitionen ab 2023
ESG-spezifisches verwaltetes Vermögen ¹	Weiteres Wachstum unseres ESG-spezifischen verwalteten Vermögens, durch Zuflüsse in existierende oder neue Produkte, sowie durch den Transfer von bestehenden Kundenvermögen von Nicht-ESG-Produkten in ESG-Produkte
Reduktion der Scope 1 und 2 - Betriebsemissionen	Erreichen einer Reduktion der in Scope Betriebsemissionen um 46% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 (im Einklang mit unserem NZAM Engagement)
Reduktion der Scope 3 - Betriebsemissionen (Reisetätigkeiten)	Erreichen einer Reduktion des bereinigten WACI in Bezug auf Scope 1 und 2 Portfolioemissionen um 50% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2019 (im Einklang mit unserem NZAM Engagement)
Nachhaltigkeitsrating	Erzielen eines CDP (Klima) B Ratings oder besser bis 2024
Frauenquote	Erreichen eines Anteils von 32% weiblicher Führungskräfte auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung und 33% auf der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung bis 2024
Freiwillige Stunden je Mitarbeiter	Bis 2024 1,5 Stunden Freiwilligenarbeit im Durchschnitt je Mitarbeiter
Engagement mit Unternehmen	Bis 2024 bei 475 oder mehr Engagements mit Unternehmen mitwirken

¹ Einzelheiten zur ESG-Produktklassifizierung finden Sie unter ‚Unsere Verantwortung – Unsere Produktpalette‘.

Unsere Nachhaltigkeitsindikatoren haben sich im Vergleich zu den im Jahr 2022 relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren geändert. Das ESG-spezifische Nettomittelaufkommen wird nicht

länger ausgewiesen, um unsere Nachhaltigkeitsindikatoren mit unseren mittelfristigen finanziellen Leistungsindikatoren, die sich auf das verwaltete Vermögen fokussieren, in Einklang zu bringen. Unser Engagement für Netto-Null-Emissionen spiegelt sich in der Anpassung unserer Nachhaltigkeitsindikatoren für Betriebsemissionen und der Einführung eines neuen Nachhaltigkeitsindikators für Portfolioemissionen wider, die auf unsere Netto-Null-Zwischenziele für 2030 abgestimmt sind.

Einen Überblick über die Ergebnisse unserer Nachhaltigkeitsindikatoren für 2022 finden Sie unter ‚Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln‘.

Wirtschafts- und Wettbewerbsumfeld

Globale Wirtschaft

Die Weltwirtschaft erholte sich im Jahr 2022 weiter von der Pandemie, musste sich aber auch neuen gravierenden Herausforderungen stellen. Hier ist vor allem die russische Invasion in der Ukraine zu nennen, die zu einer deutlich erhöhten wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheit führte. Nahrungsmittel- und Energiepreise zogen deutlich an und trieben damit die Inflation in den meisten Industrieländern in die Höhe. Die damit verbundenen höheren Kosten senkten die Wachstumserwartungen. Aber auch die Pandemie wirkte noch nach. Chinas Null-COVID-19-Strategie erwies sich als weitere Hürde für das globale Wachstum.

Insbesondere die hohe Abhängigkeit Europas von russischer Energie rückte in den Vordergrund. Viele Beobachter fürchteten eine schwere Rezession in Europa. Den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gelang es jedoch, sich erheblich schneller von Russland und seinen Energielieferungen zu lösen, als es die meisten erwartet hatten. Aufgrund massiver staatlicher Maßnahmen zur Unterstützung blieb der private Konsum trotz hoher Inflation weiterhin stabil.

Der grundlegende Inflationsdruck erhöhte sich im Laufe des Jahres, so dass die Inflationsrate in der Eurozone im Dezember 2022 auf 5,2% gegenüber dem Vorjahr stieg. Besonders kräftig fiel der Anstieg bei den Energie- und Nahrungsmittelpreisen aus. Die Europäische Zentralbank verabschiedete sich in 2022 von ihrer sehr expansiven Geldpolitik. Mit steigenden Inflationsraten wurden zunächst die Nettoanleihekäufe eingestellt. Anschließend folgte die erste Zinserhöhung im Juli 2022. Bis Ende des Jahres erhöhte die EZB die Leitzinsen um insgesamt 250 Basispunkte. Der Einlagensatz lag im Dezember 2022 bei 2,0%.

In den USA war das erste Halbjahr 2022 von einem rückläufigen Wirtschaftswachstum geprägt. Sonderfaktoren wie die Auflösung hoher Lagerbestände, erhöhte Importe und ein Rückgang der Wohnungsbauinvestitionen übertrafen eine sehr robuste private Nachfrage, die noch immer von den großzügigen Pandemie-Unterstützungszahlungen aus den Vorjahren profitierte. Die starke Nachfrage heizte den Inflationsdruck weiter an. Ein wichtiger Faktor für die Widerstandsfähigkeit der privaten Nachfrage dürften die äußerst robusten Arbeitsmärkte sein. Die Nachfrage nach Arbeitskräften übersteigt das Angebot deutlich und hält somit das Lohnwachstum auf dem höchsten Stand seit mehreren Jahrzehnten. Seit dem ersten Quartal 2022 reagierte die Fed auf diesen Inflationsdruck mit einer aggressiven Anhebung der Leitzinsen um insgesamt 4,25% im Gesamtjahr.

Die japanische Wirtschaft verzeichnete im Laufe des Jahres 2022 einen moderaten Aufwärtstrend, vor allem dank einer Erholung des privaten Konsums. Nachdem sich die Preissteigerungen im Jahresverlauf beschleunigten, lockerte die japanische Zentralbank ihre Maßnahmen zur Fixierung der langfristigen Zinskurve zum Jahresende.

Die Schwellenmärkte Asiens (ohne China) verzeichneten 2022 eine kräftige Wachstumserholung, die vor allem auf die Normalisierung nach der Pandemie zurückzuführen war. Die Inflation stieg fast überall in der Region aufgrund des Drucks auf die Energie- und / oder Lebensmittelpreise. Da es keinen starken Nachfragedruck durch Löhne oder fiskalische Expansion gab, blieben die Kerninflationsraten moderat. Es bestand daher auch keine Notwendigkeit für eine deutliche Straffung der Geldpolitik durch die Zentralbanken.

Die meisten asiatischen Länder bekamen die negativen Auswirkungen der chinesischen Konjunkturabschwächung im Jahr 2022 zu spüren. Es gab verschiedene Gründe für die Abschwächung, wie beispielsweise die stark politisch bedingte Abwärtskorrektur in bestimmten Bereichen des Immobiliensektors, die COVID-19-Politik, die das Wachstum stark belastete, und die Ungewissheit über den künftigen Kurs der chinesischen Politik nach dem Kongress der Kommunistischen Partei im Oktober. In China verbesserten sich im Dezember 2022 die Stimmung und die Aussichten für das Land durch die überraschend deutliche und schnelle Kehrtwende in der COVID-19-Politik, die von den früheren strengen Restriktionen hin zu einer vollständigen Lockerung überging. Allerdings belasteten die erhebliche Unsicherheit und die freiwillige soziale Distanzierung aufgrund von Gesundheitsrisiken nach der Liberalisierung der COVID-19-Politik den Dienstleistungssektor im Dezember weiterhin stark.

Vermögensverwaltungsbranche

Im Jahr 2021 verzeichnete die Vermögensverwaltungsbranche ein Rekordwachstum des verwalteten Vermögens aufgrund dynamischer Märkte. Im Gegensatz dazu wurde sie im Jahr 2022 von volatilen Märkten herausgefordert, die von folgenden Faktoren beeinflusst wurden: Russlands Einmarsch in die Ukraine, wirtschaftliche Unsicherheit, steigende Inflation und anhaltende Sorge über COVID-19. Das verwaltete Vermögen ging im Laufe des Jahres zurück. Während das Vertrauen der Anleger nachließ, nahm ihre Unsicherheit zu, was als Konsequenz zu Nettomittelabflüssen in vielen Anlageklassen führte.

Investitionen im Bereich ESG blieben weiterhin ein Wachstumsfeld (Quelle: Broadridge GMI, 31. Dezember 2022) und es konnten in diesem Bereich, trotz des allgemeinen Marktrückgangs, Allokationen von institutionellen Anlagern und Zuflüsse in Fonds verzeichnet werden. Die Popularität von Investitionen in ESG-spezifische Anlagen setzte sich fort. Die Branche war aber weiterhin mit der Sorge vor Greenwashing Vorwürfen konfrontiert.

Vermögensverwalter und Anleger waren vor die Herausforderung von unterschiedlichen Terminologien, neuen Vorschriften und Datenbeschränkungen gestellt.

Anleger suchten weiterhin einen Marktzugang über kostengünstige liquide ETFs und höhere Renditen und Diversifizierung durch alternative und Privatmarktanlagen.

Neue Technologien waren weiterhin von zentraler Bedeutung für Produktinnovationen, spezifischer Individualisierung und ein wichtiger Hebel für Asset Manager, um Kosten zu senken und die Effizienz in einem weniger vorteilhaften Marktumfeld zu steigern.

DWS-Konzern

Als globaler Vermögensverwalter mit vielfältigen Anlagemöglichkeiten, die sowohl traditionelle aktive und passive Strategien als auch alternative und maßgeschneiderte Lösungen umfassen, waren wir gut positioniert den oben genannten Herausforderungen der Branche zu begegnen und Marktchancen zu nutzen. Wir wollten bevorzugter Anlagepartner für unsere globale Kundenbasis sein und nachhaltigen Wert schaffen, indem wir die Bedürfnisse der Anleger antizipierten und auf sie eingingen.

Angesichts der anhaltenden Herausforderungen an den Märkten konnten wir unseren Kunden eine umfassende Palette von Anlagelösungen über unsere globale Anlageplattform anbieten, die alle wichtigen Anlageklassen und Anlagestile abdeckte.

Mit unserem Angebot an alternativen Anlagen, darunter Immobilien, Infrastruktur, liquide Sachwerte und nachhaltige Anlagen, konnten wir unseren Kunden Produkte mit höheren Renditeerwartungen anbieten, um ihre langfristigen Anlageziele zu erreichen.

Angesichts der globalen Präsenz unserer passiven Anlageplattform waren wir gut positioniert, um von der anhaltenden Verlagerung zu passiven Anlagen zu profitieren, indem wir passive Investmentfonds, Mandate und Exchange T raded Funds (ETFs) angeboten haben. Unsere Xtrackers-Plattform weist einen soliden europäischen Marktanteil als Anbieter von ETFs und anderen börsengehandelten Produkten unter den Top 3 der europäischen ETF-Anbieter auf (ETFGI; 31. Dezember 2022).

Wir haben eine steigende Nachfrage von Anlegern nach einer umfassenderen Integration von ESG- und Impact-Anlagestrategien erkannt, insbesondere da sich die Anleger zunehmend auf Themen wie den Klimawandel konzentrierten. Wir glauben, dass unser Fachwissen und unsere langjährige Erfahrung im Bereich der nachhaltigen Anlagen zusammen mit unserer erweiterten Produktpalette dazu beigetragen haben, das Vermögen unserer Kunden weiter zu schützen und zu vermehren.

Unsere Leistungsindikatoren

Unsere finanzielle Leistung

GRI 201-1

Im Jahr 2022 konnten wir trotz der anhaltender Marktunsicherheiten im Wesentlichen unveränderte Erträge verzeichnen. Aufgrund einer Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte sowie erhöhter erwarteter transformationsbedingter Investitionen fiel das Ergebnis vor Steuern geringer aus als im Vorjahr. Auf bereinigter Basis weisen wir für das Berichtsjahr 2022 eine Aufwand-Ertrag-Relation von 60,6% aus. Aufgrund unseres diversifizierten Geschäftsmodells konnten wir in einigen Anlageklassen Nettomittelzuflüsse verzeichnen. Insgesamt belief sich das Nettomittelaufkommen im Jahr 2022 jedoch auf -20 Mrd €.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Alternative Finanzkennzahlen

	2022	2021
Verwaltetes Vermögen (in Mrd €)	821	928
davon: ESG-spezifisches verwaltetes Vermögen (in Mrd €)	117	115
Nettomittelaufkommen (in Mrd €)	-20	48
davon: ESG-spezifisches Nettomittelaufkommen (in Mrd €)	1	19
Managementgebührenmarge (in Basispunkten)	28,1	27,8
Bereinigte Erträge (in Mio €)	2.683	2.720
Bereinigte Kosten (in Mio €)	1.625	1.580
Aufwand-Ertrag-Relation (in %)	68,1	60,1
Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation (in %)	60,6	58,1
Bereinigtes Ergebnis vor Steuern (in Mio €)	1.057	1.140

Die aufgeführten alternativen Finanzkennzahlen (Alternative Performance Measures – APM) dienen der Beurteilung der historischen sowie zukünftigen Ertrags- und Vermögenslage des Konzerns und folgen nicht den allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung. Dazu gehören beispielsweise das verwaltete Vermögen und das Nettomittelaufkommen, die wichtige Kennzahlen zur Beurteilung des Ertragspotenzials und der Geschäftsentwicklung sind. Darüber hinaus erfolgt ein Ausschluss von Einmaleffekten in den Erträgen oder zinsunabhängigen Aufwendungen, um die Ertrags- und Kostenentwicklung über mehrere Perioden hinweg vergleichbar zu machen. Unser Management nutzt diese APM als

ergänzende Information, um ein umfassenderes Verständnis der Entwicklung unseres Geschäfts und der Fähigkeit zur Gewinnerzielung zu erhalten. Diese APM sollten allerdings lediglich ergänzend zum Jahresüberschuss oder Gewinn vor Steuern als Kennzahlen zur Messung unserer Profitabilität angesehen werden. Ähnliche APM werden von unseren Mitbewerbern in der Vermögensverwaltungsbranche verwendet. Diese können jedoch anders berechnet und daher nicht direkt mit den von uns verwendeten APM vergleichbar sein, auch wenn die Bezeichnungen dieser APM dies nahelegen können.

Das **verwaltete Vermögen** bezeichnet Vermögenswerte (a) die wir auf diskretionärer oder nicht diskretionärer beratender Basis verwalten; einschließlich derer für die wir als Kapitalverwaltungsgesellschaft agieren und das Portfoliomanagement auf Dritte auslagern und (b) die von einem Dritten gehalten oder verwaltet werden und für die wir auf vertraglicher Grundlage fortlaufend Beratung erbringen, einschließlich regelmäßiger oder periodischer Bewertung, Überwachung und/oder Überprüfung. Das verwaltete Vermögen umfasst sowohl gemeinsame Anlagen (inklusive Investmentfonds und börsengehandelte Fonds (ETF)) als auch separate Kundenmandate. Es wird zu jedem Berichtsstichtag auf Basis der lokalen aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Vermögensverwalter zum aktuellen Marktwert bewertet, welcher vom beizulegenden Zeitwert nach IFRS abweichen kann. Messbare Werte sind für die meisten Retail-Produkte täglich verfügbar, werden aber unter Umständen für manche Produkte nur einmal im Monat, einmal im Quartal oder sogar nur einmal im Jahr aktualisiert. Das verwaltete Vermögen berücksichtigt nicht unsere Beteiligung an Harvest Fund Management Co., Ltd. Allerdings werden Seed Kapital und zugesagtes Kapital, mit dem wir Managementgebühren verdienen, berücksichtigt.

Das **Nettomittelaufkommen** stellt die Vermögenswerte dar, die von Kunden innerhalb eines bestimmten Zeitraums erworben oder abgezogen wurden, sowie die Veränderung der Vermögenswerte für die wir Beratungsdienstleistungen erbringen. Die Kennzahl ist einer der wichtigsten Treiber für Veränderungen in dem verwalteten Vermögen.

Die **Managementgebührenmarge** errechnet sich aus der Summe der Management- und anderer wiederkehrender Gebühren für einen Zeitraum, dividiert durch die durchschnittlich verwalteten Vermögen für denselben Zeitraum. Der Jahresdurchschnitt der verwalteten Vermögen wird in der Regel über die verwalteten Vermögen am Jahresanfang und am Ende eines jeden Kalendermonats berechnet (beispielsweise 13 Referenzpunkte für ein ganzes Jahr).

Die **bereinigten Erträge** zeigen den Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge ohne wesentliche nicht wiederkehrende Posten, die eindeutig identifizierbare Einmaleffekte darstellen, wie beispielsweise Veräußerungsgewinne. Wir verwenden diese Kennzahl, um die Erträge auf fortgeführter Basis darzustellen und somit die Vergleichbarkeit mit anderen Perioden zu verbessern.

Überleitung der bereinigten Erträge zu den gesamten Zinsüberschuss und zinsunabhängigen Erträgen

in Mio €	2022	2021
Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge	2.712	2.720
Einmaleffekte aus Veräußerungsgewinnen	-30	0
Bereinigte Erträge	2.683	2.720

Die **bereinigten Kosten** sind eine Aufwandsgröße, die wir zur besseren Unterscheidung zwischen den Gesamtkosten (zinsunabhängige Aufwendungen) und den laufenden Betriebskosten verwenden. Diese sind um Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungs- und Abfindungskosten, Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte sowie um transformationsbedingte Kosten und wesentliche nicht wiederkehrende Kosten bereinigt, die eindeutig identifizierbare Einmaleffekte darstellen.

Überleitung der bereinigten Kosten zu den gesamten zinsunabhängigen Aufwendungen

in Mio €	2022	2021
Zinsunabhängige Aufwendungen	1.847	1.635
Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten	-26	-1
Restrukturierungsaufwand	0	-2
Abfindungsaufwand	-37	-21
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	-68	0
Transformationsbedingte Kosten	-58	-30
Sonstige nicht wiederkehrende Kosten	-32	0
Bereinigte Kosten	1.625	1.580

Die **Aufwand-Ertrag-Relation** ist das Verhältnis der zinsunabhängigen Aufwendungen zum Zinsüberschuss und zinsunabhängigen Erträgen.

Die **bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation** ist das Verhältnis der bereinigten Kosten zu den bereinigten Erträgen.

Das **bereinigte Ergebnis vor Steuern** wird berechnet, indem das Ergebnis vor Steuern um die Auswirkungen der oben erläuterten Ertrags- und Kostenpositionen bereinigt wird.

Ertragslage

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	Veränderung gegenüber 2021	
			in Mio €	in %
Provisionserträge Managementgebühren	3.719	3.590	129	4
Provisionsaufwand Managementgebühren	1.263	1.219	44	4
Provisionsüberschuss aus Managementgebühren	2.456	2.371	85	4
Provisionserträge Performance- und Transaktionsgebühren	134	229	-95	-42
Provisionsaufwand Performance- und Transaktionsgebühren	8	17	-9	-52
Provisionsüberschuss aus Performance- und Transaktionsgebühren	125	212	-86	-41
Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung insgesamt	2.582	2.583	-1	0
Zinsen und ähnliche Erträge	39	27	12	44
Zinsaufwendungen	18	20	-2	-11
Zinsüberschuss	21	7	14	N/A
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ¹	-185	253	-439	N/A
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	66	81	-15	-19
Kreditrisikoversorge	-1	5	-6	N/A
Sonstige Erträge/Verluste (-) ¹	228	-198	426	N/A
Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge insgesamt	2.712	2.720	-8	0
Personalaufwand ²	846	799	47	6
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	933	836	97	12
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	68	0	68	N/A
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt	1.847	1.635	212	13
Ergebnis vor Steuern	866	1.086	-220	-20
Ertragsteueraufwand	271	304	-33	-11
Ergebnis nach Steuern	595	782	-187	-24
Zurechenbar:				
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	1	1	-1	-61
Den DWS-Aktionären	594	780	-186	-24

¹ Bewertungseffekte von Handelsaktiva, die von Garantiefonds gehalten werden, in Höhe von -186 Mio € (208 Mio € für 2021), sind im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten enthalten. Der Konzern hält keine Anteile an diesen Fonds.

² Darin sind Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 2 Mio € für 2021 enthalten.

Im Jahr 2022 verzeichneten wir ein Ergebnis vor Steuern von 866 Mio €, was einem Rückgang um 220 Mio € (oder 20%) gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspricht. Die Nettozinsenerträge und unsere zinsunabhängigen Erträge blieben im Vergleich zu 2021 im Wesentlichen unverändert, wobei höhere Verwaltungsgebühren durch deutlich niedrigere Performance- und Transaktionsgebühren ausgeglichen wurden. Die zinsunabhängigen Aufwendungen waren höher als im Jahr 2021.

Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge insgesamt betragen 2.712 Mio € und sind um 8 Mio € (oder 0%) geringer verglichen mit dem Jahr 2021. Die Erträge aus Managementgebühren waren leicht höher, was auf das höhere verwaltete Vermögen in unseren alternativen Anlageklassen zurückzuführen ist. Dadurch und durch positive Währungseffekte wurden die negativen Marktentwicklungen in den aktiven und passiven Anlageklassen mehr als ausgeglichen. Die Performance- und Transaktionsgebühren waren um 86 Mio € (oder 41%) deutlich niedriger als im Jahr 2021, was hauptsächlich auf die im Vorjahr erzielte außergewöhnliche Multi-Asset Performancegebühr zurückzuführen ist. Die übrigen Erträge beliefen sich auf 131 Mio €, ein Rückgang um 7 Mio € im Vergleich zum Jahr 2021, bedingt durch einen niedrigeren Beitrag unserer Beteiligung an Harvest Fund Management Co., Ltd. und niedrigere Beteiligungserträge im Bereich der alternativen Produkte. Dieser Rückgang wurde teilweise durch einen Veräußerungsgewinn ausgeglichen.

Die zinsunabhängigen Aufwendungen in Höhe von 1.847 Mio € waren um 212 Mio € (oder 13%) höher verglichen mit dem Jahr 2021. Der Anstieg des Personalaufwands war hauptsächlich bedingt durch die gestiegene Anzahl an Mitarbeitern. Der Sachaufwand und sonstiger Aufwand stieg vor allem durch den erwarteten Anstieg der Transformationskosten, die gestiegenen Kosten im Zusammenhang mit einem im Jahresmittel höheren verwalteten Vermögen und außerordentliche Aufwendungen für Rechtsberatung. Darüber hinaus enthalten die zinsunabhängigen Aufwendungen eine Wertminderung eines immateriellen Vermögenswerts in Höhe von 68 Mio €.

Die Höhe des **verwalteten Vermögens** ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Ertragslage, da die Managementgebühren überwiegend im Verhältnis zum verwalteten Vermögen abgerechnet werden. Bei unveränderter Managementgebührenmarge wird ein Anstieg der durchschnittlichen AuM in der Regel zu einem Anstieg der Erträge führen.

Das verwaltete Vermögen belief sich zum Jahresende 2022 auf 821 Mrd €, was einem Rückgang von 106 Mrd € gegenüber dem 31. Dezember 2021 entspricht. Der Rückgang war hauptsächlich auf eine negative Marktentwicklung von 108 Mrd € und ein Nettomittelaufkommen in Höhe von -20 Mrd € zurückzuführen. Die günstige Währungsentwicklung in Höhe von 22 Mrd € half, diesen negativen Effekt abzufedern.

Im Jahr 2022 hatten wir ein **Nettomittelaufkommen** von -20 Mrd €, hauptsächlich durch Abflüsse in Active Anleihen, Active Geldmarkt und Passive verursacht. Teilweise wurden diese durch Nettomittelzuflüsse in Active Multi-Asset abgemildert.

Die **Währungsentwicklung** stellt die Wechselkursentwicklung von Produkten in lokalen Währungen gegenüber dem Euro dar. Die Berechnung erfolgt, indem die Anpassung des Wechselkurses auf die Vermögenswerte zum Ende der Berichtsperiode monatlich angewandt und berechnet wird.

Die **Marktentwicklung** stellt in erster Linie die zugrunde liegende Wertentwicklung der verwalteten Vermögen dar, die auf Markteffekten (Aktienindizes, Zinssätze, Wechselkurse) und der Performance der Fonds beruht. Die Marktentwicklung im Berichtszeitraum führte zu einer Abnahme des verwalteten Vermögens um 108 Mrd €, vor allem bei unseren aktiven und passiven Produkten.

Sonstiges enthält die Veränderungen von Akquisitionen und Verkäufen sowie die Umgliederung von Anlageklassen.

Entwicklung des verwalteten Vermögens in 2022

in Mrd €	31.12.2021	2022				31.12.2022
	AuM	Nettomittel- aufkommen	Währungs- entwicklung	Markt- entwicklung	Sonstiges	AuM
Produkt:						
Active Aktien	116	-1	2	-18	0	99
Active Multi-Asset	70	6	0	-8	0	68
Active Systematische und quantitative Anlagen	77	0	0	-13	0	64
Active Anleihen	227	-12	7	-28	1	194
Active Geldmarkt	84	-6	2	0	0	80
Passive	238	-7	7	-38	-1	199
Alternatives	115	1	4	-2	0	118
Insgesamt	928	-20	22	-108	0	821

Unsere Finanz- und Vermögenslage

Liquidität

Die Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich über die durch unser operatives Geschäft generierten Eigenmittel und Barmittel und kann für spezifischen Finanzierungsbedarf Fremdmittel beinhalten. Um sicherzustellen, dass der Konzern seine Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt und in allen Währungen erfüllen kann, unterhalten wir ein Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos, welches Stresstests für unsere laufende und prognostizierte Liquiditätsposition beinhaltet. Im Rahmen des jährlichen Strategieplanungsprozesses projizieren wir die Entwicklung der wichtigsten Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen basierend auf dem zugrunde liegenden Geschäftsplan, um sicherzustellen, dass unser Plan im Einklang mit unserem Risikoappetit steht. Zum 31. Dezember 2022 hielten wir Barreserven, Einlagen bei Kreditinstituten, Staatsanleihen und Geldmarktfonds in Höhe von insgesamt 3.577 Mio € (3.535 Mio € zum 31. Dezember 2021). Zur weiteren Diversifizierung unserer Finanzierungsmöglichkeiten steht uns eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von 500 Mio € zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2022 wurde die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Nettovermögen

Die nachfolgende Tabelle stellt ausgewählte Positionen unserer Vermögenslage dar:

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung gegenüber 2021	
			in Mio €	in %
Aktiva:				
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	1.979	2.191	-212	-10
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.959	3.838	120	3
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.749	3.652	97	3
Sonstige Vermögenswerte ¹	1.725	1.929	-204	-11
Summe der Aktiva	11.412	11.611	-200	-2

¹ Summe aus zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewerteten finanziellen Vermögenswerten, nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte, Forderungen aus Krediten, Sachanlagen, Vermögenswerten aus Nutzungsrechten, sonstigen Aktiva, Steuerforderungen aus laufenden und latenten Steuern.

Kapitalmanagement

IFR Artikel 50(a)

Wir verfolgen einen zukunftsorientierten Kapitalplan, um die Entwicklung des Kapitalangebots und -bedarfs sowie die prognostizierte Kapitalausstattung des Konzerns aus rechnungslegungsbezogener, aufsichtsrechtlicher und ökonomischer Perspektive zu bewerten. Die ökonomische Perspektive berücksichtigt alle relevanten Risiken, die durch interne Definitionen und Berechnungsmethoden quantifiziert werden. Die Kapitalplanung ist in den Strategieplanungsprozess des Konzerns eingebettet, um einen integrierten Finanz- und Risikoplanungsansatz sicherzustellen und berücksichtigt den definierten Risikoappetit. Die Ergebnisse des Planungsprozesses fließen in die Entscheidungen des Managements ein beziehungsweise ermöglichen Managemententscheidungen, wie etwa die strategische Ausrichtung des Konzerns und die Ausnutzung rentabler Chancen für die Geschäftsentwicklung und Beteiligungsmöglichkeiten.

Investitionsausgaben

Der Konzern tätigte im Jahr 2022 keine wesentlichen Investitionsausgaben für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Eventualverbindlichkeiten reduzierten sich von 120 Mio € zum 31. Dezember 2021 um 9 Mio € auf 111 Mio € zum 31. Dezember 2022, was hauptsächlich auf die Inanspruchnahme von Verpflichtungen aus Co-Investments zurückzuführen ist.

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung gegenüber 2021	
			in Mio €	in %
Passiva:				
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen	634	750	-115	-15
Sonstige Verbindlichkeiten ²	2.950	3.416	-467	-14
Summe der Verbindlichkeiten	3.584	4.166	-582	-14
Eigenkapital	7.828	7.445	382	5
Summe der Passiva	11.412	11.611	-200	-2

² Summe aus sonstigen kurzfristigen Geldaufnahmen, Leasingverbindlichkeiten, zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten, sonstige Passiva, Rückstellungen, Steuerverbindlichkeiten aus laufenden und latenten Steuern und langfristigen Verbindlichkeiten.

Zum 31. Dezember 2022 reduzierte sich die Summe der Aktiva um 200 Mio € (2%) im Vergleich zum Jahresende 2021. Die Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten reduzierten sich um 212 Mio € (10%) auf Grund der Dividendenzahlung in Höhe von 400 Mio € und Nettozahlungen für Steuern in Höhe von 348 Mio €. Dies wurde teilweise durch Nettozuflüsse in Höhe von 536 Mio € ausgeglichen. Die Erhöhung der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 120 Mio € (3%) bezieht sich hauptsächlich auf eine Erhöhung der Liquiditätspositionen in Höhe von 328 Mio €, teilweise ausgeglichen durch einen Rückgang bei den konsolidierten Fonds, Co-Investments, Seed Investments und Investmentverträgen in Höhe von 208 Mio €. Der Zugang bei dem Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 97 Mio € (3%) ist hauptsächlich auf positive Währungskurseffekte in Höhe von 163 Mio € zurückzuführen, die teilweise durch eine Wertberichtigung in Höhe von 68 Mio € auf die nicht abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte ausgeglichen wurden. Die sonstigen Vermögenswerte reduzierten sich um 204 Mio € (11%) hauptsächlich bezogen auf den Abgang der zum Verkauf bestimmten Vermögenswerte in Höhe von 324 Mio € auf Grund des Abschlusses der Transaktion und einer Nettoerhöhung bei den sonstigen Forderungen und anderen Vermögenswerten in Höhe von 120 Mio €.

Zum 31. Dezember 2022 reduzierte sich die Summe der Verbindlichkeiten um 582 Mio € (14%) gegenüber dem Jahresende 2021. Die Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen, die unter zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen ausgewiesen werden, reduzierten sich um 93 Mio €. Der Rückgang bei den sonstigen Verbindlichkeiten ist hauptsächlich auf zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten in Höhe von 252 Mio € auf Grund des Abschlusses der Transaktion sowie auf Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds in Höhe von 239 Mio € zurückzuführen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2022 auf insgesamt 7.828 Mio € gegenüber 7.445 Mio € zum 31. Dezember 2021. Der Anstieg um 382 Mio € war vor allem auf den Jahresüberschuss nach Steuern für das Jahr 2022 in Höhe von 594 Mio € und den positiven Effekt aus Wechselkursveränderungen auf Kapital in anderen Währungen als dem Euro in Höhe von 195 Mio € zurückzuführen. Dieser Anstieg wurde teilweise durch die Dividendenzahlung in Höhe von 400 Mio € kompensiert.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel

IFR Artikel 49(1)(c), 50(c), 50(d)

Unsere aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen basieren auf der Verordnung (EU) 2019/2033 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen, der Richtlinie (EU) 2019/2034 über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen und dem Gesetz zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten. Wir sind eine Wertpapierfirmengruppe nach IFR.

Unsere aufsichtsrechtlichen Eigenmittel erhöhten sich um 436 Mio € auf 3.041 Mio € zum 31. Dezember 2022. Der Anstieg wurde hauptsächlich durch die Anrechnung von Gewinnen und den positiven Effekt aus Wechselkursveränderungen auf Kapital in anderen Währungen als dem Euro verursacht. Höhere Kapitalabzüge des Geschäfts- oder Firmenwerts und immaterieller Vermögenswerte zusammengenommen kompensierten den Anstieg teilweise.

Unsere aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital. Es gibt keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals und Ergänzungskapitals. Zum 31. Dezember 2022 beinhaltete es 670 Mio € Kapitalabzüge für Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors und aktive latente Steuern verglichen mit 603 Mio € zum 31. Dezember 2021.

Die Eigenmittelanforderung basierend auf den K-Faktoren gemäß IFR betrug zum 31. Dezember 2022 587 Mio €, was verglichen mit 560 Mio € zum 31. Dezember 2021 einem Anstieg in Höhe von 27 Mio € entspricht. Der Anstieg resultierte aus einem höheren Nettopositionsrisiko aus Wechselkursschwankungen und im Mittel höheren verwalteten Vermögenswerten. Der Überschuss der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zu den Eigenmittelanforderungen aus K-Faktoren betrug 2.455 Mio € per 31. Dezember 2022, verglichen mit 2.045 Mio € zum 31. Dezember 2021, wie in der folgenden Tabelle dargestellt. Die Anforderung aus fixen Gemeinkosten betrug zum 31. Dezember 2022 377 Mio €, verglichen mit 358 Mio € zum 31. Dezember 2021. Damit erfüllen wir die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 11 IFR.

Wir wendeten die IFR und die dazugehörigen regulatorischen technischen Durchführungsstandards immer an, wo es finale Regelungen gibt. Wir passten unser Vorgehen an die für uns bis zur Einführung der IFR geltende Verordnung (EU) Nr. 575/2013 an, wo einzelne technische Durchführungsstandards noch nicht verfügbar sind. Es können sich durch finale Veröffentlichungen noch Änderungen ergeben, die sich auf unsere aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und die Eigenmittelanforderungen auswirken.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel und Anforderungen¹

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2022	31.12.2021
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel:		
Hartes Kernkapital	3.041	2.605
Kernkapital (CET1 + AT1)	3.041	2.605
Tier-2-Kapital	0	0
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel insgesamt	3.041	2.605
Anforderungen für K-Faktoren:		
K-AuM (verwaltete Vermögenswerte)	177	164
K-ASA (verwahrte und verwaltete Vermögenswerte)	49	49
K-COH (bearbeitete Kundenaufträge)	0	0
K-NPR (Nettopositionsrisiko)	361	347
Eigenmittelanforderungen basierend auf K-Faktoren insgesamt	587	560
Eigenmittelüberschuss/-unterdeckung (-)	2.455	2.045

¹ Umfang und Methode der Konsolidierung entsprechend Capital Requirement Regulation.

Überleitung des Eigenkapitals nach IFRS zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
DWS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital nach IFRS, aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis	7.799	7.398 ¹
Eliminierung des Jahresüberschusses, nach Anrechnung der Zwischengewinne	459	668
Abzugsposten:		
Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen latenten Steuerverbindlichkeiten)	3.542	3.448
Aktive latente Steuern	157	163
Unternehmen des Finanzsektors	513	440
Sonstige ²	86	75
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	3.041	2.605

¹ 2021 berücksichtigt aufsichtsrechtlich nicht erfasste Gewinnrücklagen in Höhe von 23 Mio €.

² Synthetische Positionen in eigenen CET1-Instrumenten, vorsichtige Bewertung, leistungsorientiertes Vorsorgeplanvermögen, Mindestwertzusagen.

Erläuterungen zum Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA nach HGB

Wir nutzen die Option, einen zusammengefassten Lagebericht gemäß § 315 Absatz 5 in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB zu veröffentlichen. In Ergänzung zur Berichterstattung über den Konzern enthält dieser Abschnitt Angaben zum Ergebnis der DWS KGaA.

Im Gegensatz zum Konzernabschluss wird der Einzelabschluss der DWS KGaA nicht gemäß den Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sondern nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Ertragslage der DWS KGaA

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	Veränderung gegenüber 2021	
			in Mio €	in %
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	540	753	-214	-28
Erträge aus Beteiligungen	222	85	136	159
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	71	17	53	N/A
Sonstige Erträge	144	74	70	95
Personalaufwand	35	29	6	22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	250	127	122	96
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	2	1	41
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5	2	3	159
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	135	207	-72	-35
Jahresüberschuss	412	532	-120	-23
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	220	88	132	150
Bilanzgewinn	632	620	12	2

Geschäftszweck der DWS KGaA als Muttergesellschaft des Konzerns ist das Halten von Beteiligungen an sowie die Geschäftsführung und Unterstützung einer Gruppe von Finanzdienstleistern. Die DWS KGaA selbst ist nicht in der operativen Vermögensverwaltung aktiv.

Die Erträge der DWS KGaA stammen im Wesentlichen aus Gewinnabführungsverträgen sowie aus Beteiligungen. Unsere Ertragslage hängt daher in hohem Maße von der Entwicklung unserer Tochtergesellschaften ab.

Unsere Leistungsindikatoren

Erläuterungen zum Jahresabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA nach HGB

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit deutschen Tochtergesellschaften sanken in 2022 um 214 Mio € auf 540 Mio €, was überwiegend auf niedrigere Erträge aus der Gewinnabführung der DWS Beteiligungs GmbH zurückzuführen ist.

In 2022 betragen die Erträge aus Beteiligungen 222 Mio € und enthielten hauptsächlich Dividenden der DWS Investments Singapore Limited, der DWS USA Corporation, der DWS Investments UK Limited und der DWS Alternatives Global Limited.

Die Wertminderungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen 71 Mio € gegenüber 17 Mio € im Vorjahr und betrafen hauptsächlich unsere Investments in DWS Alternatives Global Limited, DB Vita S.A. und Arabesque AI Ltd.

Die sonstigen Erträge betragen 144 Mio € verglichen mit 74 Mio € im Jahr 2021. Der Anstieg war hauptsächlich auf höhere Erträge aus der Weiterverrechnung von Service- und Infrastrukturleistungen einschließlich transformationsbedingter Kosten an unsere Tochtergesellschaften sowie höhere Gewinne aus kurzfristigen Derivaten, die wir abgeschlossen haben, um die Gewinn- und Verlustvolatilität in Verbindung mit unserer aktienkursgebundenen Vergütung zu steuern, zurückzuführen.

Der Personalaufwand stieg um 6 Mio € auf 35 Mio €, vor allem aufgrund höherer Aufwendungen für Altersversorgung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 122 Mio € auf 250 Mio €, vor allem aufgrund höherer Aufwendungen für Dienstleistungen von Service- und Infrastrukturbereichen, transformationsbedingter IT-Aufwendungen und Aufwendungen für Beratungsleistungen sowie höherer Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung durch die persönlich haftende Gesellschafterin DWS Management GmbH. Die Aufwendungen für Service- und Infrastrukturleistungen einschließlich transformationsbedingter Kosten wurden größtenteils (über sonstige Erträge) auf unsere Tochtergesellschaften weiterverrechnet. Verluste aus Derivaten auf unseren Aktienkurs in Verbindung mit aktienbasierter Vergütung trugen ebenfalls zu dem Anstieg bei.

Der Ertragsteueraufwand in Höhe von 135 Mio € enthielt laufende Steueraufwendungen in Höhe von 180 Mio € abzüglich eines latenten Steuerertrags in Höhe von 45 Mio €. Der Ertragsteueraufwand verringerte sich um 72 Mio €, was hauptsächlich auf niedrigere Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit deutschen Tochtergesellschaften im Jahr 2022 zurückzuführen ist.

Der Jahresüberschuss verringerte sich im Berichtsjahr um 120 Mio € auf 412 Mio €.

Der Bilanzgewinn belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 632 Mio €. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Gesellschaft werden bei der ordentlichen Hauptversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn für die Zahlung einer Dividende von 2,05 € je Aktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Finanz- und Vermögenslage der DWS KGaA

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung gegenüber 2021	
			in Mio €	in %
Aktiva:				
Immaterielle Vermögensgegenstände – selbst erstellte Software	18	7	11	171
Finanzanlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen	7.277	7.343	-67	-1
Finanzanlagen – Beteiligungen	53	4	49	N/A
Finanzanlagen – Wertpapiere des Anlagevermögens	14	11	3	32
Anlagevermögen insgesamt	7.362	7.365	-3	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	899	1.106	-206	-19
Sonstige Vermögensgegenstände	37	38	-1	-2
Wertpapiere	274	120	155	129
Guthaben bei Kreditinstituten	170	119	51	43
Umlaufvermögen insgesamt	1.380	1.382	-1	0
Rechnungsabgrenzungsposten	8	0	7	N/A
Aktive latente Steuern	150	104	45	43
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	4	-4	N/A
Summe der Aktiva	8.900	8.856	44	0

Entwicklung der Aktiva

Zum 31. Dezember 2022 betrug die Summe der Aktiva 8.900 Mio €, was einer Erhöhung um 44 Mio € im Vergleich zum Jahresende 2021 entspricht.

Das Anlagevermögen blieb im Wesentlichen unverändert. Anteile an verbundenen Unternehmen sanken um 67 Mio €, hauptsächlich aufgrund einer Kapitalrückführung der DWS Investments UK Limited und Wertminderungen in Höhe von 68 Mio €, während Kapitalerhöhungen in die WEPLA Beteiligungs GmbH und DB Vita S.A. sich gegenläufig auswirkten. Die Beteiligungen stiegen in 2022 im Wesentlichen aufgrund der Übernahme einer Beteiligung in Höhe von 30% an der MorgenFund GmbH im Zusammenhang mit der Übertragung der digitalen Investment Plattform in diese Gesellschaft.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen sanken um 206 Mio € auf 899 Mio €, hauptsächlich aufgrund geringerer Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen mit deutschen Tochtergesellschaften.

Der Wertpapierbestand erhöhte sich um 155 Mio € aufgrund höherer Anlagen in Geldmarktfonds im Rahmen des Liquiditätsmanagements.

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung gegenüber 2021	
			in Mio €	in %
Passiva:				
Gezeichnetes Kapital	200	200	0	0
Kapitalrücklage	7.458	7.458	0	0
Gewinnrücklagen	20	20	0	0
Bilanzgewinn	632	620	12	2
Eigenkapital insgesamt	8.310	8.298	12	0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4	0	4	N/A
Steuerrückstellungen	0	74	-74	N/A
Sonstige Rückstellungen	125	58	67	114
Rückstellungen insgesamt	129	132	-3	-3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	4	-4	-85
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	451	403	48	12
Sonstige Verbindlichkeiten	9	19	-10	-51
Verbindlichkeiten insgesamt	461	426	35	8
Summe der Passiva	8.900	8.856	44	0

Die Guthaben bei Kreditinstituten stiegen um 51 Mio €. Dieser Anstieg war vor allem auf erhaltene Zahlungen aus Gewinnabführungen für 2021 und Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 975 Mio € zurückzuführen, die teilweise durch die Dividendenzahlung für 2021 in Höhe von 400 Mio €, Nettosteuerzahlungen in Höhe von 263 Mio €, zusätzliche Anlagen in Geldmarktfonds in Höhe von 155 Mio € und sonstige Nettoabflüsse in Höhe von 106 Mio € ausgeglichen wurden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der DWS KGaA betrug zum 31. Dezember 2022 8.310 Mio € und setzte sich aus dem gezeichneten Kapital von 200 Mio €, Rücklagen von 7.478 Mio € und einem Bilanzgewinn von 632 Mio € zusammen. Die Zunahme des Eigenkapitals um 12 Mio € gegenüber dem 31. Dezember 2021 ist auf den Jahresüberschuss des laufenden Berichtsjahres zurückzuführen, der teilweise durch die gezahlte Dividende ausgeglichen wurde.

Entwicklungen der Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Zum 31. Dezember 2022 bestanden keine Steuerrückstellungen (31. Dezember 2021: 74 Mio €). Sonstige Rückstellungen stiegen um 67 Mio € auf 125 Mio €, vor allem aufgrund höherer Rückstellungen im Zusammenhang mit von der DWS Management GmbH bezogenen Leistungen und höherer Rückstellungen für Service- und Infrastrukturleistungen sowie für Beratungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten stiegen um 35 Mio € auf 461 Mio €, hauptsächlich aufgrund höherer Kreditaufnahmen bei Tochtergesellschaften.

Liquidität

Die Funktion Capital and Liquidity Management hat die Aufgabe, die Gesamtliquidität und Finanzierungsposition der DWS KGaA zu steuern. Die Finanzierung unserer Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich über die durch unser operatives Geschäft generierten Eigenmittel und Barmittel und kann unter Umständen für spezifischen Finanzierungsbedarf Fremdmittel beinhalten. Um sicherzustellen, dass die DWS KGaA ihre Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt und in allen Währungen erfüllen kann, haben wir einen vorausschauenden Prozess zur Liquiditätsplanung und -überwachung etabliert.

Da die DWS KGaA eine Holdinggesellschaft ist, können künftige Mittelzu- und -abflüsse zuverlässig prognostiziert werden. Mittelzuflüsse werden im Allgemeinen durch Erträge aus Gewinnabführungsverträgen und Beteiligungen sowie im Rahmen der internen Zwischenfinanzierung des Konzerns generiert. Die Mittelabflüsse umfassen vor allem die Dividendenzahlung an unsere Aktionäre, Unternehmenserwerbe, betriebliche Aufwendungen und Steuerzahlungen für die deutsche Organschaft.

Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses projizieren wir die Entwicklung der wichtigsten Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen basierend auf dem zugrunde liegenden Geschäftsplan, um sicherzustellen, dass unser Plan im Einklang mit unserem Risikoappetit steht. Zum 31. Dezember 2022 hielten wir Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 170 Mio € (119 Mio € zum 31. Dezember 2021) sowie Geldmarktfonds in Höhe von 274 Mio € (120 Mio € zum 31. Dezember 2021). Als weitere Möglichkeit zur Finanzierung haben wir eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von 500 Mio €. Zum 31. Dezember 2022 wurde die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

Risiken und Chancen der DWS KGaA

Das Geschäftsergebnis der DWS KGaA unterliegt größtenteils denselben Risiken und Chancen wie das Ergebnis des Konzerns, das im Konzernabschluss ausgewiesen wird.

Die DWS KGaA ist größtenteils den Risiken ihrer Beteiligungen und Tochtergesellschaften unterworfen, und zwar entsprechend der prozentualen Höhe des gehaltenen Anteils. Die DWS KGaA ist in das konzernweite Risikomanagementsystem und interne Kontrollsystem integriert. Weitere Informationen sind dem ‚Risikobericht‘ und dem Abschnitt ‚Prognosebericht – Der DWS-Konzern – Chancen und Risiken‘ in diesem Bericht zu entnehmen.

Ausblick für die DWS KGaA

Der Ausblick der DWS KGaA basiert grundsätzlich auf denselben Faktoren wie der Ausblick des Konzerns, der im ‚Prognosebericht‘ dieses Berichts dargestellt ist.

Schlusserklärung der gesetzlichen Vertreter nach § 312 Aktiengesetz

Aufgrund der Integration der DWS KGaA und ihrer Tochtergesellschaften in den Deutsche-Bank-Konzern ist die Geschäftsführung der DWS KGaA verpflichtet, nach § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht aufzustellen.

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und sonstigen Maßnahmen nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte oder der Maßnahmen bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass andere Maßnahmen getroffen wurden oder nicht getroffen wurden, nicht benachteiligt worden.

Prognosebericht

Wirtschaftlicher und wettbewerblicher Ausblick

Ausblick auf die Weltwirtschaft

Viel deutet darauf hin, dass die Inflationsraten in der Eurozone 2023 wieder sinken werden. Die Gaspreisbremse in Deutschland, aber auch Preisobergrenzen für Energie in anderen Ländern dürften sich dämpfend auswirken. Andererseits stehen Lohnerhöhungen an und viele Unternehmen werden weiter versuchen, die höheren Energiekosten an die Verbraucher weiterzugeben. Daher rechnen wir 2023 mit einer durchschnittlichen Inflationsrate von 6%, womit das Inflationsziel der EZB weiter deutlich verfehlt werden würde. Weitere Zinserhöhungen werden höchstwahrscheinlich 2023 folgen. Zudem hat die EZB bereits angekündigt, die Leitzinsen für einen längeren Zeitraum auf dem höheren Niveau zu belassen, um mittelfristig das Inflationsziel von 2% zu erreichen.

Für die USA bleiben wir bei unserer Einschätzung einer leichten Rezession, welche höchstwahrscheinlich in der ersten Hälfte des Jahres 2023 eintreten wird. Der leichte Abschwung der Wirtschaftstätigkeit dürfte die Bemühungen der Fed unterstützen, die Inflation wieder unter Kontrolle zu bringen. Die Entwicklung der Arbeitsmärkte wird wahrscheinlich ein Schlüsselement für die Geldpolitik im Jahr 2023 sein. Trotz der Erwartung einer leichten Rezession rechnen wir nicht mit einem hohen Anstieg der Arbeitslosigkeit. Die Unternehmen werden höchstwahrscheinlich an ihren erfahrenen Arbeitskräften festhalten, da strukturelle Faktoren, wie Demografie und eine geringere Zuwanderung, das Arbeitskräfteangebot begrenzen dürften. Trotz dieser recht günstigen Aussichten für die Arbeitsmärkte gehen wir von einem gedämpften Wachstum aus, da die Erholung von einer wahrscheinlichen Rezession in der ersten Jahreshälfte 2023 nicht sehr kräftig ausfallen könnte.

Im Jahr 2023 sollte sich der moderate Aufwärtstrend der japanischen Wirtschaft fortsetzen. Weitere Schritte der japanischen Zentralbank sind zur Fixierung der langfristigen Zinskurve aufgrund der besseren Aussichten für die Wirtschaft und das Inflationsniveau wahrscheinlich, dürften jedoch vorsichtig erfolgen.

Die Erwartungen für die asiatischen Schwellenländer für das Jahr 2023 gehen von einem überdurchschnittlichen Wachstum aus, während die Inflationsraten wahrscheinlich sinken werden. Die chinesische Volkswirtschaft könnte den Pandemie-Zyklus nach dem Ende der

Null-COVID-19-Politik schneller durchlaufen. Damit könnte die Erholung ebenfalls früher einsetzen und ab dem zweiten Quartal an Fahrt gewinnen. Die Öffnung der Wirtschaft könnte eine Nachholungsnachfrage auslösen, doch dürften sich die inflationären Auswirkungen in Grenzen halten, da die Nachfrage insgesamt durch einen Arbeitsmarkt, der sich von einem schwachen Niveau erholt, und durch das Fehlen umfangreicher direkter Finanzhilfen für die Verbraucher, gebremst sein sollte. Es wird erwartet, dass eine breit angelegte politische Unterstützung zu einer Stabilisierung des angeschlagenen Immobiliensektors führen wird, sie wird jedoch im Jahr 2023 nicht zum Wachstum beitragen. Da der Aufschwung in China vor allem von der Verbrauchernachfrage und einem Umschwung im Dienstleistungssektor abhängen dürfte, sollten die Auswirkungen auf die übrigen asiatischen Schwellenländer insbesondere durch den niedrigeren Zustrom von Touristen aus China zu spüren sein. Die Länder des Verbandes Südostasiatischer Nationen sollten auch von den starken Handelsbeziehungen mit China und den hohen Investitionen aus China profitieren. Südkorea und Taiwan sollten im Jahr 2023 jedoch unter ihrer starken Abhängigkeit von der Nachfrage in den Industrieländern leiden, die sich wahrscheinlich abschwächen wird. Die Aussichten für Indien sind aus strukturellen Gründen positiv, beispielsweise wegen seiner robusten Kundenbasis und der Reformen, die die Wettbewerbsfähigkeit fördern.

Vermögensverwaltungsbranche

Wir erwarten, dass verschiedene Trends weiterhin Chancen und Herausforderungen für die Asset Management Industrie darstellen werden.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance): In der Vermögensverwaltungsbranche spielen ESG-Strategien und die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C eine immer zentralere Rolle. Trotz der hohen Nachfrage von Privatanlegern und institutionellen Investoren gibt es jedoch weiterhin erhebliche Herausforderungen, da es keine standardisierte Terminologie gibt, Bedenken bezüglich Greenwashing bestehen, da die Zahl der Regulierungen zunimmt und der Zugang zu umfassenden Daten fehlt. Während der Klimawandel nach wie vor ein wichtiges Thema ist, haben Diversität und Inklusion nach der Pandemie an Bedeutung gewonnen und auch der Erhalt der Biodiversität verzeichnet ein erhöhtes Interesse.

Digitalisierung: Die Einführung neuer Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz und Blockchain, führt zu umfassenden Veränderungen in den Bereichen Vertrieb, Produktauswahl und Back-Office. Die Digitalisierung führt auch zum Entstehen neuer Anlageklassen und kann

möglicherweise zur „Standardisierung“ einiger alternativer Anlageklassen führen, da die Vermögensverwalter die Tokenisierung nutzen wollen.

Maßgeschneiderte Lösungen: Der zunehmende Anspruch und die wachsende Sachkenntnis der Anleger in Verbindung mit neuen Technologien ermöglichen es Vermögensverwaltern, maßgeschneiderte Lösungen wie beispielsweise direkte Indexierung, die bisher nur institutionellen Anlegern zur Verfügung standen auch für Privatpersonen anzubieten. Im Bereich der alternativen Anlagen hat die zunehmende Öffnung der privaten Kapitalmärkte für Privatanleger („Retailisierung“) dazu geführt, dass Vermögensverwalter Produkte speziell für Kleinanleger entwickeln. Auf dem Altersvorsorgemarkt besteht eine anhaltende Nachfrage nach Vorsorgelösungen, die durch die Verlagerung von der Leistungs- zur Beitragszusage angetrieben wird.

Geografische Vermögensverlagerung: Schwellenländer, vor allem in Asien, werden auch in Zukunft die treibende Kraft des Branchenwachstums sein und den Vermögensverwaltern neue Möglichkeiten bieten, da lokale Anleger ihren Anlagehorizont global erweitern und nach Anlagelösungen suchen.

Marktkonsolidierung: Größenvorteile und die Fähigkeit, vielfältige Anlagemöglichkeiten anzubieten, werden für Vermögensverwalter immer wichtiger, um sich erfolgreich auf dem Markt behaupten zu können. Die Konsolidierung der Branche wird sich wahrscheinlich mit „Bolt-on“-Deals fortsetzen, vor allem in den Bereichen alternativer Anlagen, ESG und Technologie.

Margenentwicklung: Wir erwarten einen anhaltenden Druck auf Gebühren und Kosten, da die Kosten für Regulierung und Compliance steigen, der Wettbewerb auf dem Markt zunimmt und die Anleger weiterhin zu großvolumigen passiven Produkten mit niedrigeren Gebühren tendieren.

Auch wenn die Märkte in nächster Zeit wahrscheinlich aufgrund von wirtschaftlichem und geopolitischem Gegenwind turbulent bleiben werden, sind die längerfristigen Aussichten für die Branche weiterhin positiv. Wir glauben, dass sich die Vermögensverwaltungsbranche weiter anpassen und wachsen wird, um sowohl Privatpersonen als auch institutionellen Anlegern wichtige Anlagelösungen anzubieten.

Der DWS-Konzern

In Anbetracht der aktuellen makroökonomischen Aussichten und der Herausforderungen in der Vermögensverwaltungsbranche werden wir uns auf innovative Produkte und Dienstleistungen konzentrieren, mit denen wir uns von unseren Wettbewerbern abheben und unseren Kunden den besten Service bieten können. Gleichzeitig werden wir einen disziplinierten Kostenansatz verfolgen und in Wachstum und Transformation investieren. Wir gehen weiterhin davon aus, dass unser breit diversifiziertes Geschäftsmodell uns einen angemessenen Schutz vor den aktuellen Herausforderungen bietet.

Wir haben unsere weiterentwickelten mittelfristigen Finanzziele auf dem Investorentag im Dezember 2022 vorgestellt. Details werden im Abschnitt „Unsere Strategie und unser Markt“ erläutert.

Trotz unseres vorsichtigen makroökonomischen Ausblicks gehen wir davon aus, dass unser verwaltetes Vermögen Ende 2023 höher sein wird, da wir Nettomittelzuflüsse in Wachstumsbereiche wie Passive inklusive Xtrackers und Alternatives erwarten. Dies sollte durch strategische Partnerschaften und Produktinnovationen, einschließlich weiterer ESG-Produktangebote, unterstützt werden.

Das niedrige Marktniveau Ende 2022 wird noch Einfluss auf das Jahr 2023 zeigen und zusammen mit dem anhaltenden Margendruck voraussichtlich dazu führen, dass im Jahr 2023 die Managementgebühren gegenüber 2022 leicht sinken werden. Wir erwarten dennoch, dass die bereinigten Erträge im Vergleich zu 2022 im Wesentlichen unverändert bleiben werden.

2023 wird für uns ein Übergangsjahr sein, da die Ausgaben in diesem Jahr für unser Transformationsprogramm ihren Höhepunkt erreichen werden und wir auf einer dualen Plattform operieren werden, während wir unsere eigene Infrastruktur weiter aufbauen. Infolgedessen gehen wir davon aus, dass unsere bereinigten Kosten im Jahr 2023 höher sein werden als im Vorjahr und das bereinigte Ergebnis vor Steuern im Jahr 2023 daher voraussichtlich niedriger ausfallen wird. Die Aufwand-Ertrag-Relation wird dementsprechend leicht ansteigen, wir erwarten jedoch, dass sie unter 65% bleiben wird.

Chancen und Risiken

GRI 102-15

Makroökonomie, Geopolitik und das Marktumfeld

Chancen

Unsere Strategie hat sich mit der sich wandelnden Vermögensverwaltungsbranche weiterentwickelt, was direkt und indirekt zu den erwarteten Wachstumsraten und zu unserem mittelfristigen Ziel für Nettomittelzuflüsse beigetragen hat.

Die Vermögensverwalter spielen eine immer wichtigere Rolle bei der Bereitstellung von Kapital für die Wirtschaft, indem sie von der Zurückhaltung der Banken aufgrund ihrer aufsichtsrechtlichen und kapitalbedingten Beschränkungen und der geringeren Fähigkeit der nationalen Regierungen die Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen bereitzustellen.

Zu unserer Strategie gehört der Einsatz von Kapital, um sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum zu erzielen. Unser mittelfristiger Geschäftsplan beinhaltet eine Zunahme unserer Seed- und Co-Investments, um ein organisches Wachstum unseres Geschäfts zu ermöglichen und gleichzeitig unsere Interessen weiter mit Kundeninteressen abzustimmen. Wir glauben auch, dass der Trend zur Konsolidierung in der Vermögensverwaltungsbranche anhalten wird. Wir beabsichtigen, Wachstumskapital für Fusionen und Übernahmen auf disziplinierte Weise bereitzustellen, indem wir Konsolidierungsmöglichkeiten in der Branche ausloten, die unsere Marktposition in wichtigen Wachstumsbereichen und/oder für den Distributionszugang stärken werden. Jede Fusions- und Übernahmeaktivität würde neben der Erfüllung strategischer Ziele die Schaffung von Mehrwert für die Aktionäre in den Vordergrund stellen und an finanziellen Kriterien wie einer attraktiven Kapitalrendite und Gewinnsteigerung gemessen werden. Abhängig von der jeweiligen Fusions- und Übernahmemöglichkeit werden deren Auswirkungen zu unseren mittelfristigen Zielen für die Nettomittelzuflüsse und die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation beitragen.

Risiken

Die Weltwirtschaft sah sich seit der ersten Hälfte des vergangenen Jahres mit einem hohen Inflationsanstieg konfrontiert. Infolgedessen erhöhen die großen Zentralbanken die Zinssätze und die globale finanzielle Lage hat sich merklich verschärft. Die Wirtschaftsaussichten haben sich ebenfalls deutlich verschlechtert. Zu den Hauptrisiken gehören der anhaltende Inflationsdruck, welcher die weltweite Nachfrage belastet, Probleme in den Lieferketten aufgrund der russischen Invasion in der Ukraine, Ausfuhrbeschränkungen bei US-Hochtechnologie-Waren nach China sowie die in China steigende Infektionsrate bei

gleichzeitiger Lockerung der COVID-19-Politik. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit einer ausgeprägten globalen Rezession deutlich an.

Auch die Risiken für die Finanzstabilität sind gestiegen. Niedrige Realzinsen haben in der Vergangenheit das Bewertungsniveau in die Höhe getrieben, sowohl durch eine Senkung des Abzinsungssatzes für künftige Zahlungsströme, als auch durch höhere Anreize für Fremdfinanzierung riskanter Vermögenswerte. Die Reaktion der japanischen Notenbank und von Investoren ist eine weitere Quelle der Unsicherheit, wenn eine Umkehr ihrer seit langem bestehenden Niedrigzinspolitik eintritt.

Bei geringerem Wachstum und höheren Zinsen gibt die Schuldentragfähigkeit Anlass zu Sorge, da die Schuldenlast nach der Pandemie auf Rekordniveau angestiegen ist und die Fiskalpolitik eingeschränkt werden wird, da unter anderem Verteidigungsausgaben in vielen Ländern infolge geopolitischer Risiken erheblich steigen werden. Schwellenländer mit beträchtlichen Auslandsschulden sind anfällig für höhere globale Zinssätze und könnten Kapitalabflüsse und steigende Ausfallquoten erleben.

Eine Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds und eine erhöhte Unsicherheit könnten zu anhaltend erhöhter Volatilität und weiterem Abwärtspotenzial für die Finanzmärkte führen. Währenddessen könnten Anleger ihren Risikoappetit senken und in bestimmten Marktsegmenten, einem höheren Verkaufsdruck sowie daraus folgend Liquiditätsengpässen ausgesetzt sein. Diese Auswirkungen könnten zu niedrigeren Vermögenswerten und entsprechenden geringeren Gebühreneinnahmen auf den jeweiligen Märkten führen. Aus der Sicht des Unternehmensrisikos könnte unser Co-Investment-Portfolio Verluste im beizulegenden Zeitwert erleiden.

Die politische Unsicherheit und das geopolitische Risiko sind nach wie vor hoch und könnten ernster werden, vor allem in Bezug auf zunehmende Handelsbeschränkungen und eine stärkere Konzentration auf nationale Interessen. Die Erfahrungen mit Unterbrechungen der Lieferkette während der COVID-19-Pandemie haben Unternehmen und Staaten dazu veranlasst, stärker auf Eigenständigkeit zu setzen. Sicherheitsbedenken und Wettbewerb um die technologische Führung haben eine Politik begünstigt, die Sanktionen, Exportbeschränkungen und Subventionen in Bereichen wie Halbleiter und künstliche Intelligenz beinhaltet. Diese Entwicklungen erhöhen das Risiko einer Fragmentierung der Weltwirtschaft in Handelsblöcke, reduzieren die wirtschaftliche Effizienz und das Wachstum und tragen so zu einer höheren Inflation bei. Darüber hinaus erhöht die Abkehr vom Multilateralismus die Wahrscheinlichkeit einer Eskalation politischer Konflikte.

Eine weitere Eskalation der russischen Invasion in der Ukraine würde Instabilität, Unsicherheit, Zerstörung und möglicherweise weitere Sanktionen mit weltweit nachteiligen Auswirkungen

begünstigen. So könnten beispielsweise weitere Fortschritte der russischen Streitmacht in der Ukraine und verstärkte Drohungen oder sogar Angriffe auf NATO-Grenzstaaten die europäischen Risikoprämien erhöhen, das Vertrauen der Wirtschaft belasten und Preise von Rohstoffen wie Öl, Gas und Getreide erhöhen. Eine Flüchtlingskrise könnte sich in deutlich größerem Maßstab entfalten, was zu höherer Unsicherheit führen und die Finanzen, die Wirtschaft und die politische Stabilität der westeuropäischen Länder vor Herausforderungen stellen könnte. Auch russische Cyberangriffe auf die europäische Infrastruktur stellen weiterhin eine potenzielle Gefahr dar.

Andere Beispiele für politische Unsicherheit und geopolitische Risiken sind Ereignisse an regionalen Krisenherden, wie die Bedrohung durch Atomangriffe aus Nordkorea und die politischen Spannungen im Iran.

Alle oben genannten Risiken könnten zu hoher oder steigender Marktvolatilität und Risikoaversion beitragen. Sie könnten sich nachteilig auf Vermögenswerte auswirken, die makroökonomischen Risiken, Konflikten, Sanktionen oder Quellen der Unsicherheit ausgesetzt sind. Dies könnte zu einer negativen Performance und zu potenziellen Mittelabflüssen führen. Es könnten sich hieraus auch negative Auswirkungen auf unsere Geschäftsergebnisse, unsere Geschäftsaktivitäten mit oder in den jeweiligen Ländern und unsere strategischen Pläne ergeben.

Digitalisierung

Chancen

Vermögensverwalter entwickeln neue digitale Vertriebskapazitäten, um Kunden Zugang zu Retail-/Direct-to-Consumer-Kanälen wie Robo-Advisory und Neo-Brokern zu bieten.

Die Digitalisierung bietet neuen und bereits bestehenden Wettbewerbern Markteintrittsmöglichkeiten und stellt bestehende Geschäftsmodelle in Frage. Beispiele hierfür sind Decentralised Finance, Krypto-Handel, Robo-Advice und digitale Währungen. Diese Angebote und die zugrunde liegenden Technologien haben das Potenzial, neue Produkte zu schaffen, zusätzliche Kundensegmente anzuziehen und alternative Vertriebskanäle zu erschließen.

Darüber hinaus ist die Digitalisierung nach wie vor ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit, u. a. für Qualität und Geschwindigkeit der Informationsverarbeitung, Kosteneffizienz sowie Markteinführungszeiten.

Digitale Technologien ermöglichen uns, unser bestehendes Geschäft effizienter zu gestalten. Zudem können sich völlig neue Möglichkeiten ergeben, die das traditionelle Geschäftsmodell der Vermögensverwaltung erweitern. Wir erwarten in der kommenden Zeit eine stärkere Regulierung digitaler Themen wie z. B. die Regulierung digitaler Vermögenswerte, die für etablierte Marktteilnehmer wie die DWS die notwendige regulatorische Klarheit schafft, um digitale Chancen zu nutzen. Unsere bestehenden Technologie-, Risiko- und Kontrollfunktionen könnten ein Vorteil sein, um diese neuen Regeln schneller als neue Anbieter auf uns zu übertragen.

Risiken

Durch grundlegende Veränderungen und Trends im Kundenverhalten sowie durch neue digitale Technologien befindet sich die Vermögensverwaltungsbranche in einem anhaltenden Wandel. Wir als Konzern wollen auf diese primär digital getriebenen Veränderungen die richtigen Antworten finden – dies erfordert jedoch eine noch stärkere Ausrichtung unseres Unternehmens auf Technologie und Daten. Wenn wir die Suche nach diesen Antworten nicht aktiv vorantreiben, besteht die Gefahr, dass andere Anbieter uns Marktanteile abnehmen und unser Wachstum verhindern, zum Beispiel nutzen jüngere Kunden immer häufiger Neo-Broker oder Wallet basierende Anbieter anstatt der traditionellen Möglichkeiten und konzentrieren sich vermehrt auf Sparpläne.

Die regulatorischen und rechtlichen Auswirkungen der Digitalisierung bleiben in gewissem Umfang unsicher. Dies gilt beispielsweise für den Kunden- und Verbraucherschutz, die Finanzstabilität sowie die Behandlung etablierter und neuer Marktteilnehmer im Rahmen der Finanzaufsicht.

Mit zunehmender Digitalisierung könnten Cyberangriffe zu Technologieausfällen, Sicherheitslücken, unberechtigtem Zugriff, Datenverlust oder -zerstörung oder zum Ausfall von Diensten führen.

Wir gehen davon aus, dass unsere Geschäftstätigkeiten einen wachsenden Bedarf an Investitionen in digitale Infrastruktur, Produkt- und Prozessressourcen haben werden, um das Risiko eines potenziellen Marktanteilverlusts zu verringern. Dieses Risiko kann sich negativ auf unsere mittelfristigen finanziellen Ziele auswirken.

Zudem könnte jedes dieser Ereignisse mit einem Rechtsstreit einhergehen oder uns finanzielle Verluste, die Störung unserer Geschäftstätigkeit, Haftung gegenüber unseren Kunden, staatliches oder regulatorisches Eingreifen beziehungsweise Sanktionen oder Schaden an unserer Reputation einbringen.

Nachhaltigkeit

Chancen

Trotz der Marktvolatilität im Jahr 2022 haben die Anleger weiterhin Kapital in ESG- und nachhaltige Fonds investiert, die sich gegenüber den allgemeinen Nettoabflüssen in der Branche als relativ widerstandsfähig erwiesen haben.

Diese anhaltend hohe Kundennachfrage nach ESG-Anlagelösungen stellt eine Chance für Vermögensverwalter dar. Da das Bewusstsein der Anleger für Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen sowie für die mit ihren Anlagen verbundenen negativen ökologischen und soziale Auswirkungen wächst, werden Vermögensverwalter zunehmend aufgefordert, Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Produktgestaltung und Anlageprozesse einzubeziehen und die daraus resultierenden Auswirkungen sowohl aus der Perspektive der finanziellen als auch der nichtfinanzieller Wesentlichkeit transparenter zu gestalten.

Da es sich bei der Nachhaltigkeit um einen Bereich handelt, in dem Daten, Methoden und Offenlegungsstandards noch in der Entwicklung begriffen sind, bietet uns die Teilnahme an einschlägigen Brancheninitiativen die Möglichkeit, zur Entwicklung solcher neuen Standards beizutragen.

Risiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind unserer Geschäftstätigkeit und ESG-Strategie inhärent. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus der Notwendigkeit, unsere Produktpalette und die entsprechenden Anlageprozesse weiterzuentwickeln, die einer erhöhten öffentlichen Aufmerksamkeit ausgesetzt sind und von einer veränderten Kundennachfrage beeinflusst werden.

Darüber hinaus entwickelt sich die ESG-Regulierungslandschaft ständig weiter, da Regulierungsbehörden, Regierungen und andere Einrichtungen einschließlich Nichtregierungsorganisationen rund um den Globus weiterhin Schritte zum Schutz der Anleger unternehmen, indem sie Transparenz, Konsistenz und Vergleichbarkeit fordern. Die russische Invasion in der Ukraine hat die Bedeutung von sozialen und Governance-Faktoren hervorgehoben, beeinflusst aber auch die Sichtweise von Kunden und politischen Entscheidungsträgern hinsichtlich der Wechselwirkung zwischen Umweltfaktoren und geopolitischen Risiken. Um diese sich entwickelnden regulatorischen Erwartungen und Kundenerwartungen zu erfüllen, müssen ESG-bezogene Richtlinien, Daten, Methoden und Prozesse kontinuierlich weiterentwickelt werden. Darüber hinaus führen regionale regulatorische Unterschiede und unterschiedliche Marktstandards zu einem erhöhten regulatorischen Risiko und zu höheren Kosten bei der Beantwortung von Anfragen der

Aufsichtsbehörden und der Forderung nach erweiterten Offenlegungen. Die oben erwähnten ESG-bezogenen Auswirkungen können sich auf verschiedene traditionelle Risikotypen auswirken, einschließlich, aber nicht beschränkt auf strategische und nichtfinanzielle Risiken.

Wenn wir wahrgenommen würden als Unternehmen, das die Stakeholder über unsere Geschäftsaktivitäten irreführt, oder wenn wir unsere erklärten Netto-Null-Ambitionen nicht erreichen, könnten wir einem Greenwashing-Risiko ausgesetzt sein, was zu erheblichen Reputationsschäden führen würde und sich auf unsere mittelfristigen AuM-Wachstumsziele und die Fähigkeit zur Umsatzgenerierung auswirken könnte.

Regulierung und Aufsicht

Chancen

Regulatorische Änderungen bieten die Möglichkeiten, dass wir uns von den Wettbewerbern unterscheiden, indem wir die ESG-bezogene Strategien, Daten, Methodik und Prozessumgebungen kontinuierlich weiterentwickeln, um die Dienstleistungen für unsere Kunden zu verbessern.

Die DWS begrüßt die Überprüfung des derzeitigen Rahmens für den Schutz von Kleinanlegern durch die Europäische Kommission, da dies eine wichtige Gelegenheit bietet, das Thema der bestehenden Hindernisse für die Beteiligung von Kleinanlegern am Kapitalmarkt anzugehen, die Beteiligung von Kleinanlegern zu erhöhen und die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der EU-Kapitalmärkte zu verbessern. Die DWS ist auch der Meinung, dass sie über die richtigen Produktfähigkeiten verfügt, um sich an eine sich verändernde Landschaft von Anlageprodukten für Privatkunden anzupassen, wenn in der EU neue Beschränkungen von Zuwendungen oder Transparenzanforderungen eingeführt werden sollten.

Risiken

Regulatorische Reformen, zusammen mit einer verstärkten aufsichtsrechtlichen Kontrolle im Allgemeinen, einschließlich ESG-Reformen, und andere, hatten und haben erhebliche Auswirkungen auf uns und können unser Geschäft und unsere Fähigkeit, unsere strategischen Pläne umzusetzen, beeinträchtigen.

Diese Reformen können zu einer erhöhten Planungsunsicherheit, einer höheren Kostenbasis oder einem höheren Kapitalbedarf führen und somit unser Geschäftsmodell, unsere Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie das Wettbewerbsumfeld im Allgemeinen erheblich beeinträchtigen. Dieses Risiko kann sich negativ auf unsere mittelfristigen Ziele auswirken.

In Abhängigkeit von den Änderungen des bestehenden Rahmens für Privatkundeninvestitionen, die gemäß der EU-Strategie für Kleinanleger durch mögliche Änderungen von z. B. MiFID, OGAW oder PRIIPS umgesetzt werden, könnten die Produktlandschaft und die Struktur der Finanzindustrie insgesamt (einschließlich der Gestaltung und des Vertriebs von Finanzprodukten) betroffen sein. Insbesondere ein vollständiges Zuwendungsverbot kann den Finanzsektor in der EU, einschließlich Vermögensverwaltern wie der DWS, erheblich betreffen. Für Vermögensverwalter könnte ein vollständiges Verbot zu einer deutlichen Verschiebung der Produktnachfrage, erhöhtem Margendruck und möglichen Änderungen in der Wertschöpfungskette von Anlageprodukten für Privatkunden führen.

Sonstige Risiken

Unvorhergesehene und unerkannte Risiken können zu erheblichen Verlusten führen, da unsere Richtlinien, Verfahren und Methoden des Risikomanagements nicht garantieren können, dass diese vollständig berücksichtigt werden.

Rechtsstreitigkeiten, behördliche Durchsetzungsmaßnahmen und Ermittlungen

Die Deutsche Bank, unsere Hauptaktionärin, und wir selbst sind in einem stark regulierten und zunehmend von Rechtsstreitigkeiten geprägten Umfeld tätig, das uns potenziell Haftungs- und anderen Kosten aussetzt, deren Höhe erheblich und schwer abzuschätzen sein können, sowie rechtliche und behördliche Sanktionen und Reputationsschäden mit sich bringen können.

Unter anderem:

- Die Deutsche Bank hat mit dem US Justizministerium Vereinbarungen über einen Aufschub zur strafrechtlichen Verfolgung (Deferred Prosecution Agreements) geschlossen. Wenn die Deutsche Bank oder ein Mitglied des Deutsche-Bank-Konzerns (einschließlich uns) gegen die Deferred Prosecution Agreements verstößt, könnten die Bedingungen der Deferred Prosecution Agreements verlängert werden oder die Deutsche Bank könnte strafrechtlich verfolgt oder anderen Maßnahmen unterzogen werden.
- Am 27. September 2022 veröffentlichte die US-Börsenaufsichtsbehörden Vergleiche mit mehreren Finanzinstituten bezüglich der Einhaltung von Aufbewahrungspflichten für Unterlagen, die für in den USA registrierte Broker-Dealer und Vermögensverwalter gelten, und im Zusammenhang mit der Nutzung nicht genehmigter elektronischer Kommunikationskanäle an, darunter eine US-Tochtergesellschaft der Deutschen Bank, die Deutsche Bank Securities Inc. und zwei unserer US-Tochtergesellschaften, die DWS

Investment Management Americas, Inc. und die DWS Distributors Inc. Gemäß den Bedingungen des Vergleichs unterliegen wir mehreren Verpflichtungen zur Einhaltung der Vorschriften nach dem Vergleich, deren Verletzung nachteilige Folgen für uns haben könnte.

- Wir haben Auskunftersuchen von Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden bezüglich bestimmter Vorwürfe eines ehemaligen Mitarbeitenden im Zusammenhang mit ESG-Angelegenheiten sowie Fragen im Zusammenhang mit der geschäftlichen Nutzung privater Kommunikationskanäle unter den DWS Mitarbeitern des Konzerns erhalten. Wir kooperieren uneingeschränkt mit den Behörden. Diese Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen und der Ausgang ist noch nicht absehbar. Für weitere Informationen siehe auch Anhangangabe ‚17 – Rückstellungen‘ im ‚Konzernabschluss‘.
- Am 31. Mai 2022 hat die Staatsanwaltschaft Frankfurt eine Durchsuchung der Frankfurter Büros des Konzerns durchgeführt, nachdem Ermittlungen zu ESG-Angelegenheiten aufgenommen wurden. Wir kooperieren in vollem Umfang im Zusammenhang mit diesen Ermittlungen, deren Ausgang ebenfalls noch nicht absehbar ist. Für weitere Informationen siehe auch Anhangangabe ‚17 – Rückstellungen‘ im ‚Konzernabschluss‘.
- Die EU-Aufsichtsbehörden und -Gerichte haben den Schutz von Privatkunden verstärkt in den Fokus genommen, insbesondere im Hinblick auf die Gültigkeit und Transparenz von Klauseln in Standardverträgen und die Entschädigung für mutmaßliche Schäden.

Sollte eines der Gerichtsverfahren gegen uns entschieden werden oder sollten Untersuchungen zu dem Ergebnis führen, dass wir gegen geltendes Recht verstoßen haben, könnte dies uns erheblichen Schadensersatzforderungen, Bußgeldern, Einschränkungen der Geschäftsaktivitäten, Verpflichtungen zu Nachbesserung, strafrechtlicher Verfolgung oder anderen wesentlichen negativen Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Risiken für unseren Ruf und potenziellen Geschäftseinbußen aussetzen. Schuldeingeständnisse oder Verurteilungen von uns oder unseren verbundenen Unternehmen (einschließlich der Mitglieder des Deutsche-Bank-Konzerns) in Strafverfahren oder behördliche Anordnungen oder Vollstreckungsanordnungen, Vergleiche oder Vereinbarungen, denen die Deutsche Bank, wir oder unsere verbundenen Unternehmen unterliegen, können Konsequenzen haben, die sich nachteilig auf bestimmte Geschäftsbereiche auswirken. Wenn diese Angelegenheiten zu Bedingungen gelöst werden, die für uns nachteiliger sind als wir erwarten, was die Kosten oder die notwendigen Veränderungen in unserem Geschäft angeht, oder wenn die damit verbundenen negativen Wahrnehmungen unseres Geschäfts und unserer Aussichten und die damit verbundenen Auswirkungen auf unser Geschäft zunehmen, sind wir möglicherweise nicht in der Lage, unsere strategischen Ziele zu erreichen, oder wir könnten gezwungen sein, sie zu ändern. So mussten wir beispielsweise aufgrund bestimmter strafrechtlicher Verurteilungen der Deutschen Bank in der Vergangenheit eine individuelle Ausnahme beantragen, um zu vermeiden, dass wir von der Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung für qualifizierte, professionelle Vermögensverwalter (Qualified

Professional Asset Manager) gemäß dem US-Gesetz über die Sicherung von Alterseinkünften von Arbeitnehmern (US Employee Retirement Income Security Act) ausgeschlossen werden. Im April 2021 verlängerte das US-Arbeitsministerium unsere Ausnahmeregelung, die nun am 17. April 2024 auslaufen soll, aber auch früher enden kann, wenn unter anderem wir oder mit uns verbundene Unternehmen in anderen Angelegenheiten strafrechtlich verurteilt werden. Da dieser Ausschlusszeitraum bis zum 17. April 2027 verlängert wird, müssen wir bis zum 18. April 2024 eine weitere Ausnahmegenehmigung beantragen, um den Verlust des QPAM-Status am Ende des aktuellen Ausnahmezeitraums zu vermeiden.

Am 28. Februar 2022, nachdem das US Justizministerium festgestellt hatte, dass die Deutsche Bank gegen ein Deferred Prosecution Agreement verstoßen hatte, weil sie die Vorwürfe eines ehemaligen Mitarbeiters des Konzerns in Bezug auf ESG-Angelegenheiten nicht rechtzeitig gemeldet hatte, vereinbarte die Deutsche Bank mit dem US Justizministerium die Verlängerung eines bestehenden Monitorships und die Einhaltung der Bedingungen eines früheren Deferred Prosecution Agreement bis Februar 2023, damit der Monitor (Überwachungsbeauftragter) die Umsetzung der entsprechenden internen Kontrollen durch die Deutsche Bank bestätigen kann. Unserem Verständnis nach hat sich das US Justizministerium alle Rechte vorbehalten, weitere Maßnahmen in Bezug auf das Deferred Prosecution Agreement zu ergreifen, wenn es dies für notwendig erachtet, was sich auf uns auswirken könnte. Die Deutsche Bank befindet sich außerdem in laufenden Gesprächen mit den Aufsichtsbehörden, um Angelegenheiten zu klären, die die Einhaltung früherer Anordnungen und Vergleiche in Bezug auf Sanktionen und Embargos und die Einhaltung von Anti-Geldwäsche-Vorschriften sowie Vereinbarungen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit Risikomanagementfragen betreffen, die sich auf uns auswirken können.

Gesamtbewertung

Wir sind der Meinung, dass die Vermögensverwaltungsbranche längerfristig weiter wachsen wird und Vermögensverwalter, die in der Lage sind, eine breites Spektrum an aktiven, passiven, öffentlichen und alternativen Anlagen anzubieten, von den Chancen am Markt profitieren können.

Zudem betrachten wir unser Unternehmen als gut aufgestellt, um Marktchancen zu ergreifen und die Herausforderungen der Vermögensverwaltungsbranche anzugehen. Wie oben dargestellt, haben die sich ändernden Marktbedingungen und Anlegerbedürfnisse für uns und die Vermögensverwaltungsbranche bedeutende Chancen geschaffen, erfordern aber auch eine kontinuierliche Risikoüberwachung und die Durchführung von Stresstestszenarien.

[Unsere Verantwortung]

Nachhaltiges Handeln

GRI 102-11; 203-2

IFR Artikel 52

Das Jahr 2022 hat gezeigt, dass Anleger, Vermögensverwalter, Aufsichtsbehörden und andere wichtige Interessensvertreter ESG-Themen weiterhin hohe Aufmerksamkeit schenken.

Wir sind bestrebt, verantwortungsbewusste Anlagelösungen anzubieten, die auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten sind. Dabei wollen wir unsere globale Anlage-Expertise und unsere Engagement-Strategie mit unseren Investitionspartnern, anderen Kapitalmarktinstitutionen (z.B. Indexanbietern, Rating-Agenturen) und ESG-Initiativen teilen.

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist global ausgerichtet. Wir sind uns jedoch bewusst, dass wir bei der Einbeziehung von ESG-Faktoren in unseren Geschäftsaktivitäten und Produkten regionale und lokale regulatorische Anforderungen berücksichtigen müssen. Deshalb beschreiben wir in diesem Abschnitt auch, wie stark die Einbeziehung von ESG-Faktoren in Bezug auf diese Anforderungen und in Abhängigkeit von der Produktart variiert. In gewissen Produktbereichen und Regionen können demzufolge ESG-bezogene Regularien und Marktstandards unterschiedlich weit entwickelt sein. Je nach Region und Produkt können ESG-Filter angewendet werden und Portfoliomanager können daher verpflichtet sein, gewisse Kriterien im Einklang mit dem ESG-Filter zu befolgen. Unsere ESG-Filter sind im Abschnitt ‚Unsere Produktpalette‘ definiert.

Weitere Details zu unserer Nachhaltigkeitsstrategie finden sich im Abschnitt ‚Unsere Strategie und unser Markt‘.

Unsere Nachhaltigkeitsindikatoren

Bei unseren Nachhaltigkeitsindikatoren erzielten wir im Jahr 2022 gute Fortschritte und sind weiterhin zuversichtlich, unsere mittelfristigen Ambitionen zu erreichen.

Zum 31. Dezember 2022 hatten wir 117 Mrd € an ESG-spezifisch verwaltetem Vermögen und wir erreichten im Jahr 2022 trotz eines schwierigen Marktumfelds ESG-Nettomittelzuflüsse von 1,0 Mrd €. Bitte beachten Sie auch unsere Alternativen Finanzkennzahlen im Abschnitt ‚Unsere Leistungsindikatoren – Unsere finanzielle Leistung‘.

Unsere Betriebsemissionen aus Reisetätigkeiten sind zudem deutlich gesunken, was in erster Linie auf die verbleibenden Auswirkungen von COVID-19 und die dadurch geförderten neuen Arbeitsweisen einschließlich des verstärkten Einsatzes von digitaler Technologie zurückzuführen ist. Auch bei der Verringerung des gesamten Energieverbrauchs im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und der Umstellung auf eine 100-prozentige Versorgung mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen haben wir weitere Fortschritte erzielt.

2022 ist es uns gelungen, unser CDP-Rating von einem B in 2021 auf ein A- zu verbessern, während sich der Durchschnitt für Finanzdienstleistungen von B auf B- verschlechtert hat. Zudem haben wir unsere Ambition in Bezug auf die Frauenquote auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung übertroffen sowie unsere Ambition für die zweite Führungsebene erreicht. Die Wiederaufnahme der physischen Freiwilligenarbeit im Jahr 2022 führte zu einem deutlichen Anstieg der Freiwilligenstunden im Vergleich zu 2021. Ebenso haben wir im Jahr 2022 unsere Ambition hinsichtlich unserer Engagements mit Unternehmen übertroffen. Der Rückgang bei den Engagements mit Unternehmen gegenüber dem Vorjahr ist auf die zusätzlichen Anforderungen an die Vorbereitung und Dokumentation von Engagements im Rahmen unseres erweiterten Engagement-Rahmenwerks zurückzuführen. Wir liegen jedoch weiterhin über unseren mittelfristigen Ambitionen.

Weitere Details zu unseren Ergebnissen im Jahr 2022 in Bezug auf unsere Ambitionen bei den Nachhaltigkeitsindikatoren sind in den entsprechenden Abschnitten dieses Berichts zu finden. Unsere zukünftigen Ambitionen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren sind im Abschnitt ‚Unsere Strategie und unser Markt‘ ausgeführt.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Indikator	Ambition bis einschließlich zum 31. Dezember 2022	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
ESG-spezifisches verwaltetes Vermögen und Nettomittelaufkommen: ¹			
ESG-spezifisches verwaltetes Vermögen	Wachstum unseres ESG-spezifischen verwalteten Vermögens, durch Zuflüsse in existierende oder neue Produkte, sowie durch den Transfer von bestehenden Kundenvermögen von Nicht-ESG-Produkten in ESG-Produkte	117,0 Mrd €	115,2 Mrd €
ESG-spezifisches Nettomittelaufkommen	Wachstum der ESG-spezifischen Mittelzuflüsse auf dem gleichen oder aber auf einem höheren Niveau als unser Gesamtziel der Nettomittelzuflüsse von > 4% des verwalteten Vermögens	1,0 Mrd €	18,9 Mrd €
Betriebsemissionen: ²			
Energie	Reduzierung unseres Gesamtenergieverbrauchs um 20% bis 2025 gegenüber 2019	-28%	-21%
Strom aus erneuerbarer Energie	100% erneuerbarer Strom beziehen bis 2025, mit der Ambition von 85% bis 2022	96%	95%
Reisetätigkeiten (Flug und Bahn)	Reduzierung unserer durch Reisetätigkeiten entstehenden Emission um 25% bis 2022 gegenüber 2019	-49%	-88%
Nachhaltigkeitsrating	Beibehalten oder Verbesserung des CDP B Ratings bis 2024	A-	B
Frauenquote	Erreichung einer Besetzung von 32% der Positionen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung mit weiblichen Führungskräften sowie 33% auf der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung bis 2024	34,5% – 1. Ebene 33,0% – 2. Ebene	28,1% – 1. Ebene 29,0% – 2. Ebene
Freiwillige Stunden je Mitarbeiter	Erbringen von 1,5 freiwilligen Stunden im Durchschnitt je Mitarbeiter bis 2024	84 Minuten	38 Minuten ³
Engagement mit Unternehmen	Teilnahme an 475 oder mehr Engagements mit Unternehmen pro Jahr bis 2024	532	581

¹ Das ESG-spezifische Nettomittelaufkommen wird auf der Grundlage des ESG-Rahmenwerks abgeleitet, wobei die ESG-spezifischen Nettomittelzuflüsse nur ab dem Zeitpunkt berücksichtigt werden, ab dem die Produkte gemäß dieses Rahmenwerks als ESG eingestuft werden. Alle Produkte, die gemäß des Rahmenwerks nicht oder nicht mehr als ESG eingestuft werden, werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr berücksichtigt. Das Wachstum der ESG-Nettomittelzuflüsse wird in % des ESG verwalteten Vermögens zum Jahresbeginn im Durchschnitt berechnet.

² Die Ermittlung des DWS-Konzern-Energieverbrauchs, des Bezugs von Strom aus erneuerbaren Energien und der Emissionen aus Reisetätigkeiten mittels Bahn erfolgte anteilig an den Deutsche-Bank-Konzern-Daten basierend auf der durchschnittlichen Anzahl der effektiv beschäftigten Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent). Die DWS-Flugdaten stammen von dem Deutsche-Bank-Konzern und die damit verbundenen Luftemissionen wurden nach der Methodik des Deutsche-Bank-Konzerns berechnet. Die Vorjahreszahlen für Emissionen und Energieverbrauch wurden aufgrund methodischer Änderungen und aktualisierter historischer Daten angepasst.

³ Die Freiwilligenstunden je Mitarbeiter wurden 2021 durch die COVID-19-Beschränkungen beeinträchtigt.

Unser Einfluss auf den Klimawandel

GRI 201-2; 305-5

Highlights

- Veröffentlichung unserer Net Zero Annual Disclosure für das Basisjahr 2020 über CDP
- Rückgang des inflationsbereinigten WACI um 6,3% gegenüber dem Vorjahr

Managementansatz

Die Bekämpfung des Klimawandels erfordert einen transformativen Wandel in allen Bereichen der Realwirtschaft. Für uns als Vermögensverwalter sehen wir es daher als Teil unserer Verantwortung, unsere Tätigkeiten bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu gestalten und haben diesen Anspruch als eines der Gründungsmitglieder der Net-Zero Asset Manager Initiative untermauert. Im Rahmen dieser Initiative verpflichten sich Vermögensverwalter, das Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis spätestens 2050 zu unterstützen.

Um diesen Anspruch zu konkretisieren und messbar zu machen, haben wir ein Zwischenziel für 2030 festgelegt, das darauf abstellt, die Scope 1 und Scope 2 Emissionen für bestimmte Vermögenswerte bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Basisjahr 2019 um 50% zu senken.

Anwendungsbereich waren zunächst 35,4% oder 281,2 Mrd € des gesamten von uns verwalteten Vermögens per 31. Dezember 2020 (vorbehaltlich der Zustimmung von institutionellen Kunden, juristischen Personen und sog. Fondsvorständen). Per 31. Dezember 2021 waren 38,6% oder 358,0 Mrd € AuM im Anwendungsbereich des Rahmenwerks zur CO₂-Neutralität. Der Gesamtanstieg der in den Geltungsbereich fallenden Vermögenswerte umfasste sowohl Änderungen der AuM von Portfolios, die bereits 2020 im Geltungsbereich waren, als auch einige neue Portfolios, die in den Geltungsbereich aufgenommen wurden. Diese Vermögenswerte umfassen alle Beteiligungen an Aktien und Unternehmensanleihen in Investmentfonds (außerhalb der USA) und in ausgewählte Immobilien- und Infrastrukturanlagen sowie Mandate von Kunden, die sich ebenfalls dem Netto-Null-Ziel verpflichtet haben. Illiquide Vermögenswerte im Geltungsbereich für Netto-Null (29,3 Mrd € aus den 358,0 Mrd €) sind derzeit nicht Teil der WACI-Berechnung.

Um unsere Portfolien in Richtung Netto-Null zu steuern und damit die Realwirtschaft bei der Reduzierung der CO₂-Emissionen zu unterstützen, setzen wir auf Engagement-Prozesse, anstelle von Desinvestitionen. Weitere Details zu unseren Netto-Null-Engagements finden sich unter ‚Active Ownership‘ im Abschnitt ‚Unser Anlageprozess‘.

Während Engagement das wichtigste Mittel zur Erreichung unserer Netto-Null-Ziele bleibt, setzen wir zusätzlich unter anderem auf Produktinnovationen und die Orientierung an SBTi. Diese und weitere Informationen zu unserem Ansatz zur Bekämpfung des Klimawandels finden Sie in unserem Climate Report 2022.

Organisationsstruktur

Die Nachhaltigkeits-Governance beginnt bei der DWS KGaA und ihren Tochtergesellschaften mit der Geschäftsführung, die die Gesamtverantwortung für das Management von nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken in unserer gesamten Geschäftstätigkeit trägt.

Im Laufe des Jahres 2022 haben wir unsere Nachhaltigkeits-Governance angepasst und ein Team für die Nachhaltigkeitsstrategie geschaffen, das den Vorsitzenden der Geschäftsführung bei der Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt und sicherstellt, dass diese in die Unternehmensstrategie eingebettet ist. Seit Januar 2023 wird die Geschäftsführung durch einen Ausschuss, das Group Sustainability Committee, unterstützt, der befugt ist, Entscheidungen zur Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie zu treffen. Darüber hinaus, haben wir ein Sustainability Oversight Office eingerichtet, das darauf abzielt, eine effektive Nachhaltigkeits-Governance in der gesamten Organisation sicherzustellen und das Group Sustainability Committee zu unterstützen.

Weitere Informationen sind im Abschnitt ‚Erklärung zur Unternehmensführung – Nachhaltigkeits-Governance‘, sowie unserem Climate Report 2022 zu finden.

Chancen und Risiken

Als Unternehmen und Treuhänder ist es unsere Pflicht, alle wesentlichen Chancen und Risiken zu messen, zu analysieren und zu steuern – auch die klimabezogenen Chancen und Risiken. Unser Ansatz zur Integration klimabezogener Risiken in die Strategie und die Prozesse des Risikomanagements wurde in einer Sustainability Risk Management Policy formalisiert, die beschreibt, wie Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich Klimarisiken, in unser Rahmenwerk zum Risikomanagement integriert werden. Diese erfordert, dass Nachhaltigkeitsrisiken in unser Betriebsmodell für betroffene Risikoarten und Geschäftsfunktionen aufgenommen werden.

Im Ergebnis haben wir mehrere (klimabezogene) Risikoarten und -dimensionen identifiziert, die entweder uns selbst oder Anleger in von uns verwalteten Fonds betreffen. Dazu gehören Anlagerisiken in von uns verwalteten Produkten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und physischen Klimaereignissen sowie Unternehmensrisiken aus unseren strategischen Entscheidungen und unserer Marktreputation. Je nach Relevanz und Wesentlichkeit treiben wir die Integration klimabezogener Risiken in unsere Risikomanagementprozesse voran.

Weitere Einzelheiten zu unseren Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie im Abschnitt ‚Risikobericht – Nachhaltigkeitsrisiko‘ und zu unserer klimabezogenen Chancen- und Risikobewertung in unserem Climate Report 2022.

Ziele und Metriken

Als NZAM-Unterzeichner berichten wir regelmäßig über unsere Netto-Null-Verpflichtungen. In unserer ersten jährlichen Offenlegung, die CDP im Juli 2022 vorgelegt wurde, meldeten wir einen Rückgang des inflationsbereinigten WACI um 6,3% gegenüber dem Vorjahr. Der Rückgang bezieht sich auf die Kohlenstoffemissionen der Unternehmen im Jahr 2020 gegenüber 2019. Er entspricht weitgehend der durchschnittlichen jährlichen Reduzierung, die erforderlich ist, um unser vorläufiges Dekarbonisierungsziel von insgesamt 50% bis 2030 zu erreichen. Zum Vergleich: Der WACI des MSCI All-Country World Index verzeichnete im selben Jahr einen inflationsbereinigten Rückgang von 0,3%.

[Auszug aus unserer neuesten CDP-Offenlegung mit weiteren Details zu Methodik, Kennzahlen und Zahlenabgleich:](#)

Verwaltetes Vermögen im Rahmen der Netto-Null-Verpflichtung	358,0 Mrd € oder 38,6% des verwalteten Vermögens (Stand: 31. Dezember 2021)
Ziel einer 50-prozentigen Reduzierung des inflationsbereinigten WACI bis 2030 gegenüber dem Ausgangswert von 2019 für in den Geltungsbereich fallende Vermögenswerte	6,3% Verringerung 2020 versus 2019 (Basisjahr)

Wir verwenden den inflationsbereinigten WACI, anstelle des Standard-WACI, um die Auswirkungen von Preiserhöhungen herauszufiltern. Die oben erwähnte Reduktion bezieht sich auf die Emissionen für 2020 gegenüber dem Basisjahr 2019. Aufgrund einer Verschiebung bei der Berichterstattung waren die Emissionsdaten für 2021 zum Zeitpunkt unserer Berichterstattung an CDP nicht für alle Unternehmen verfügbar. Um dieser Verzögerung Rechnung zu tragen, wurden die Emissionsdaten für 2020 – in Kombination mit den verwalteten Vermögen zum 31. Dezember 2021 – verwendet.

Die Hauptgründe für die berichtete Dekarbonisierung der Portfolios waren Änderungen, die von Portfoliounternehmen an der eigenen Kohlenstoffintensität vorgenommen wurden, Änderungen an unserem Produktmix, d.h. die Schließung bestehender Produkte oder die Einführung neuer Produkte, und Änderungen an Portfoliobeständen, entweder aufgrund von Mittelzuflüssen, Marktbewegungen oder anderen Überlegungen.

Während des gesamten Jahres 2022 haben wir unsere klimarelevanten Aktivitäten und Offenlegungen weiterhin an den Vorgaben der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) ausgerichtet. Um die Empfehlungen des Financial Stability Boards zur Offenlegung von TCFD Angaben in unseren wichtigsten finanziellen Offenlegungen zu berücksichtigen, verweisen wir in der nachstehenden Tabelle auf die entsprechenden Informationen in diesem Geschäftsbericht. Parallel dazu haben wir auf unserer Webseite auch unseren Climate Report 2022 veröffentlicht, der zusätzliche Informationen zu unseren Auswirkungen auf den Klimawandel, den Aktivitäten hin zu Netto-Null-Emissionen und zu TCFD-Informationen enthält.

Im Vereinigten Königreich veröffentlichte die Financial Conduct Authority ihre Grundsatzserklärung für klimabezogene finanzielle Offenlegungen, um eine obligatorische TCFD-Berichterstattung auf Vermögensverwalter auszudehnen. Die DWS Investment UK Limited unterliegt dieser Berichtserstattungspflicht für die erste Phase und wird einen eigenen TCFD-Bericht im Juni 2023 veröffentlichen.

TCFD Offenlegungen

Offenlegungsschwerpunkte	Empfohlene Offenlegung	Abschnitt in diesem Dokument
Governance	1a) Erläuterung, wie die Geschäftsführung klimabezogene Risiken und Chancen kontrolliert	Compliance und Kontrolle – Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess und den Prozess für die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung
		Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft
	b) Erläuterung der Rolle des Managements bei der Beurteilung und Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen	Risikobericht – Nachhaltigkeitsrisiko
		Compliance und Kontrolle – Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess und den Prozess für die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung
		Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft
		Erklärung zur Unternehmensführung – Nachhaltigkeits-Governance

Offenlegungsschwerpunkte	Empfohlene Offenlegung	Abschnitt in diesem Dokument
Strategie	a) Erläuterung der kurz-, mittel- und langfristigen klimabezogenen Risiken und Chancen, die identifiziert wurden	Unsere Verantwortung – Unser Einfluss auf den Klimawandel
		Unsere Verantwortung – Unser Anlageprozess
	Risikobericht – Nachhaltigkeitsrisiko	
	b) Erläuterung der Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf die Geschäftsfelder, Strategie und Finanzplanung	Unsere Verantwortung – Unser Einfluss auf den Klimawandel
		Risikobericht – Nachhaltigkeitsrisiko
	c) Erläuterung der Resilienz der Geschäftsfelder, Strategie und Finanzplanung auf verschiedene Szenarien, einschließlich eines 2-Grad- oder niedriger Szenarios.	Risikobericht – Nachhaltigkeitsrisiko
Risiko-management	a) Erläuterung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung klimabezogener Risiken	Risikobericht – Nachhaltigkeitsrisiko
	b) Erläuterung der der Prozesse zur Steuerung klimabezogener Risiken	Risikobericht – Nachhaltigkeitsrisiko
	c) Erläuterung, wie Prozesse zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung klimabezogener Risiken in das allgemeine Risikomanagement eingebunden sind	Risikobericht – Nachhaltigkeitsrisiko
Kennzahlen und Zielsetzungen	a) Erläuterung der Kennzahlen zur Bewertung klimabezogener Risiken und Chancen, die im Rahmen der Strategie und des Risikomanagementprozesses eingesetzt werden	Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln
	b) Erläuterung der Treibhausgasemissionen und der damit verbundenen Risiken nach Scope 1, Scope 2 und gegebenenfalls Scope 3	Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln
	c) Erläuterung der verwendeten Zielsetzungen zur Steuerung klimabezogener Risiken und Chancen und Entwicklung im Vergleich zu den Zielsetzungen	Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln

Unsere Produktpalette

Highlights

- Seit August 2022 müssen Anlageberater und Finanzportfolioverwalter gemäß der geänderten MiFID II Richtlinie die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kunden berücksichtigen. Die DWS hat daher für ihre in der EU domizilierten Publikumsfonds die erst in 2023 umzusetzenden Vorgaben zur Aufnahme von relevanten Nachhaltigkeitsinformationen in der Produktdokumentation bereits im Jahr 2022 vorgenommen.
- Unser ESG-Rahmenwerk für aktiv verwaltete und in Deutschland domizilierte Investmentfonds wurde weiter ausgebaut, u.a. durch die Anwendung des Entwurfs der BaFin-Richtlinie für nachhaltige Investmentvermögen.

Managementkonzept

Im Laufe des Jahres 2022 haben wir die Zahl unserer in Europa domizilierten und aktiv verwalteten Publikumsfonds und Xtrackers ETFs, die ökologische oder soziale Merkmale bewerten und wir als Artikel 8 SFDR berichten, weiter erhöht. Die meisten unserer in Europa ansässigen, aktiv verwalteten Publikumsfonds wenden einen von zwei DWS ESG-Filtern an: „DWS ESG Investment Standard“ oder „DWS Basic Exclusions“. Der „DWS Basic Exclusions“-Filter stellt den grundlegenden Ansatz der DWS dar, bestimmte Ausschlüsse in die Anlagepolitik des jeweiligen Fonds aufzunehmen. Produkte, die diesen Filter anwenden, zählen nicht zu dem nach ESG verwalteten Vermögen 2022. Der „DWS ESG Investment Standard“-Filter wendet im Vergleich zum „DWS Basic Exclusions“-Filter erweiterte Ausschlüsse an und fügt einen „ESG Quality Assessment“-Ansatz (Qualitätsbewertung) hinzu, der Investitionen in Emittenten umfasst, die aufgrund ihrer hohen ESG-Qualität im Wettbewerbsvergleich ausgewählt wurden (sogenannter „Best-In-Class-Ansatz“). Produkte, die diesen Filter anwenden, werden in das nach ESG verwaltete Vermögen 2022 eingerechnet.

Bei alternativen Fonds wird die Offenlegung nach SFDR auf Grundlage der jeweiligen Anlageklasse oder, wo verfügbar, des Umwelt- und Sozialmanagementsystems (ESMS) des Fonds festgelegt. Das ESMS ist ein ESG-Rahmenwerk, das beschreibt, wie ESG und / oder nachhaltige Anlageziele im Investitionszyklus für das gesamte zugrunde liegende Portfolio berücksichtigt und gemanagt wird.

In 2021 haben wir einen Ansatz zur ESG-Produktklassifizierung bzw. Offenlegung (ESG-Rahmenwerk) eingeführt. Angesichts der Präzisierung der Regulierung in der EU, insbesondere der Veröffentlichung der technischen Regulierungsstandards von SFDR Level II und der MiFID II Anforderungen, wurde das ESG-Rahmenwerk für unsere Fonds in der EU im Jahr 2022 weiter präzisiert.

Seit August 2022 müssen Anlageberater und Finanzportfolioverwalter gemäß der geänderten MiFID II Richtlinie die Nachhaltigkeitspräferenzen ihrer Kunden berücksichtigen. Die DWS hat daher für ihre in der EU domizilierten Publikumsfonds die erst in 2023 umzusetzenden Vorgaben zur Aufnahme von relevanten Nachhaltigkeitsinformationen in der Produktdokumentation bereits im Jahr 2022 vorgenommen. Wir haben Informationen über die Berücksichtigung von negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAI) und den Mindestanteil nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 SFDR für Fonds nach Artikel 8 und 9 SFDR implementiert und veröffentlicht, soweit dies möglich war. Wir haben uns dafür entschieden, im Jahr 2022 in unseren Investmentfonds keinen Mindestprozentsatz für ökologisch nachhaltige Investitionen gemäß EU-Taxonomie aufzuführen, da nur sehr wenige Unternehmen die entsprechenden Informationen offenlegen und Schätzungen nicht verwendet werden sollten. Eine Ausnahme stellen bestimmte Xtrackers ETFs dar, die im Laufe des Jahres vorübergehend einen Mindestprozentsatz für ökologisch nachhaltige Investitionen gemäß EU-Taxonomie gemeldet haben.

Für unsere aktiv verwalteten und in Deutschland domizilierten Publikumsfonds, die als „ESG“ oder vergleichbar vermarktet und vertrieben werden, haben wir den Entwurf der BaFin-Richtlinie für nachhaltige Investmentvermögen umgesetzt.

Wir haben die aufsichtsrechtlichen Klarstellungen und unsere Interpretation dieser Klarstellungen auch in einigen unserer aktiv verwalteten Publikumsfonds und Xtrackers ETFs berücksichtigt. In Anbetracht kontinuierlicher Klarstellungen haben wir beschlossen, dass die meisten unserer Fonds, die bisher gemäß Artikel 9 SFDR berichtet haben, künftig gemäß Artikel 8 SFDR berichten.

Die beschriebenen Weiterentwicklungen des ESG-Rahmenwerks konzentrieren sich auf in der EU ansässige Fonds. Wir erkennen an, dass es regionale Unterschiede bei der Anwendung der ESG-Standards gibt. Wir werden kontinuierlich an der Weiterentwicklung unseres ESG-Rahmenwerks für Finanzprodukte arbeiten, die nicht unter die EU-Verordnung fallen, und auch vor dem Hintergrund sich weiter entwickelnder EU-Regulierung, die auf in der EU-domizilierte Fonds angewendet wird.

Organisationsstruktur

Die Product Division ist eine globale und dedizierte Funktion zur Positionierung der Produktpalette als wichtiges Unterscheidungsmerkmal und strategisches Instrument für Wachstum in einer zunehmend wettbewerbsorientierten Vermögensverwaltungsbranche.

Der Global Head of Product ist ein Mitglied unserer Geschäftsführung und leitet die Division. Sie ist nach Funktionen und Regionen organisiert und beinhaltet Product Strategy and

Analytics; Digital Strategy, Products and Solutions; Product Specialists Liquid; Alternatives Specialists; Product Management; Structuring; Product COO und regionale Produktverantwortliche für Amerika, EMEA und APAC.

Die Product Division ist für Prozesse entlang der gesamten Produktwertschöpfungskette verantwortlich: Angefangen vom produktspezifischen strategischen Planungsprozess über die Produktentwicklung und den Produkteinführungsprozess verantwortet sie auch das Management des Produktlebenszyklus.

Innerhalb der Division unterstützen dedizierte ESG-Teams sowohl unsere internen Investmentteams als auch unsere externen Kunden bei der Bereitstellung von ESG-Informationen, -Analysen und -Investmentlösungen.

Chancen und Risiken

Wie in unserem Geschäftsbericht 2021 dargelegt, entwickelt sich die ESG-Regulierung insbesondere in der EU rasch. Es gibt weiterhin Interpretationen sowie Klarstellungen zu diesen neuen Vorschriften. Zudem werden zukünftig weitere regulatorische Anforderungen erwartet, die die Produktgestaltung, -offenlegung und -berichterstattung in Bezug auf ESG-Komponenten beeinflussen werden. Eine weitere Divergenz der aufsichtsrechtlichen Regelungen zwischen verschiedenen Regionen könnte die Herausforderungen für globale Vermögensverwalter erhöhen. Wir planen, unsere Produktpalette weiterhin an diese sich entwickelnden aufsichtsrechtlichen und Branchenstandards anzupassen.

Im Jahr 2022 hat die Invasion der Ukraine durch Russland unsere Produktpalette beeinflusst. In Anbetracht der unveränderten Situation des russischen Angriffskrieges wurde im März 2022 beschlossen, dass die von uns aktiv verwalteten Publikumsfonds bis auf weiteres keine neuen Investitionen in russische Wertpapiere tätigen sollen. Darüber hinaus wurden in Abstimmung mit den Fonds-Entscheidungsgremien die Anteilsausgabe und Rücknahme an Publikumsfonds mit signifikantem Russland-Engagement ausgesetzt.

Wir sehen eine Nachfrage von Kunden nach ESG-Produkten. Dies könnte Vermögensverwaltern mit einer differenzierten ESG-Produktpalette Chancen bieten.

Ziele und Maßnahmen

Basierend auf den oben beschriebenen Präzisierungen des ESG-Rahmenwerks werden die folgenden Produkte zum Ende 2022 in das nach ESG verwaltete Vermögen eingerechnet:

- Liquide, aktiv gemanagte Produkte: Publikumsfonds, die dem „DWS ESG Investment Standard“-Filter folgen, oder ein „nachhaltiges Anlageziel“ haben, und US-Publikumsfonds, die als ESG bezeichnet wurden und darauf abzielen, eine ESG-Anlagestrategie umzusetzen.
- Liquide, passiv gemanagte Fonds (ETFs), die einen Filter vergleichbar zum „DWS ESG Investment Standard“-Filter anwenden oder Indizes abbilden, die die Anforderungen der EU Benchmark Regulierung zu den EU Climate Transition Benchmarks und EU Paris-Aligned Benchmarks erfüllen, oder ein „nachhaltiges Anlageziel“ haben, und andere liquide, passiv gemanagte Fonds, die als ESG bezeichnet wurden und/oder darauf abzielen, eine ESG-Anlagestrategie umzusetzen.
- Liquide Mandate oder Spezialfonds für institutionelle Kunden oder White Label-Produkte, die in den Anwendungsbereich der SFDR fallen und nach Artikel 8 SFDR berichten und dem „DWS ESG Investment Standard“-Filter oder einem vergleichbaren, auf den Kunden abgestimmten ESG-Filter folgen oder die unter die SFDR fallen und nach Artikel 9 berichten.
- Liquide Mandate oder Spezialfonds für institutionelle Kunden oder White Label-Produkte, die nicht in den Anwendungsbereich der SFDR fallen, aber bestimmte „Allgemeine Branchenstandards und Richtlinien für nachhaltiges Investieren“ einhalten.
- Illiquide Produkte, die in den Anwendungsbereich der SFDR fallen und nach Artikel 9 SFDR berichten.
- Illiquide Produkte, die nicht in den Anwendungsbereich der SFDR fallen, aber ein „nachhaltiges Anlageziel“ haben.

ESG verwaltetes Vermögen (basierend auf unserem ESG-Rahmenwerk)

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
ESG verwaltetes Vermögen im Bereich Active	81.263	84.129
ESG verwaltetes Vermögen im Bereich Passive	34.193	29.499
ESG verwaltetes Vermögen im Bereich Alternatives	1.552	1.608
ESG verwaltetes Vermögen (basierend auf unserem ESG-Rahmenwerk)	117.007	115.236

Unser Anlageprozess

GRI 203-1; 203-2

Highlights

- Die Principles for Responsible Investment (PRI)-Initiative hat uns in ihrer letzten Beurteilung ein Ergebnis vergeben, das über dem Median liegt.
- Im Jahr 2022 haben wir ein erweitertes Engagement-Rahmenwerk für die DWS Investment GmbH, DWS International GmbH und DWS Investment S.A. ausgerollt und 532 Engagements durchgeführt.

Managementkonzept

Wir haben die Bedeutung von ESG-Faktoren für Anleger schon frühzeitig erkannt. DWS gehört seit 2008 zu den Erstunterzeichnern der von den Vereinten Nationen unterstützten PRI. Daher wenden wir Prozesse, Verpflichtungen und Richtlinien an, die darauf abzielen, ESG-Faktoren in den Anlageprozess zu integrieren.

DWS überprüft und entwickelt Ihren ESG-Integrationsansatz stetig weiter und orientiert sich dabei an Anforderungen der Regulierungsbehörden, Kundenwünschen, der PRI-Initiative und ist mit anderen Interessenvertretern (z. B. ShareAction, Greenpeace, Urgewald, Coalition for Environmentally Responsible Economies) im regelmäßigen Austausch.

Unser Rahmenwerk für verantwortungsvolles Investieren fasst unsere ESG-Integrationsaktivitäten zusammen (<https://www.dws.com/solutions/esg/ri-statement>).

Organisationsstruktur

Der Leiter der Investment Division ist ein Mitglied der Geschäftsführung.

Die Investment Division ist nach den verschiedenen Anlagearten (Active, Passive und Alternatives) und Regionen (Nord- und Südamerika, EMEA, APAC) gegliedert, die jeweils maßgeschneiderte Ansätze zur Integration von ESG-Faktoren in den Anlageprozess bieten.

Der CIO für verantwortungsvolles Investieren (CIO for Responsible Investments) gehört zur Researchabteilung, die von dem globalen Leiter der Research/ESG Abteilung geleitet wird. Sein Ziel ist es, die Einbeziehung von ESG-Faktoren in die Anlageprozesse für aktive und passive Anlagen zu ermöglichen bzw. zu stärken. Er beaufsichtigt auch Teile der ESG-Anlageprozesse im Bereich Alternatives.

ESG Governance und Aufsicht: Drei Councils sind Teil der ESG-Aktivitäten in der Investment Division:

- Das globale **Sustainability Assessment Validation Council (SAVC)** ist als Qualitätssicherungsfunktion für ESG-Bewertungen konzipiert worden.
- Das globale **ESG Methodology Panel** ist dafür konzipiert, die ESG-Bewertungs- und Einstufungsmethodik zu definieren und zu überwachen. Seine Rolle und Verantwortlichkeit bleibt unverändert im Vergleich zu den vorherigen Berichtsperioden.
- Das regionale **Engagement Council** überwacht die im erweiterten Engagement-Rahmenwerk definierten Engagement-Aktivitäten, wie z. B. die Beratung der Leiter der Engagements, das Durchführen von Qualitätskontrollen und die Überwachung von Engagement-Fortschritten. Der Hauptfokus dieses Councils liegt darauf sicherzustellen, dass wesentliche finanzielle und nicht-finanzielle Themen diskutiert werden und dass Engagements für die Vermögenswerte der DWS Investment GmbH, DWS International GmbH und DWS Investment S.A. vorangetrieben werden. Der Leiter des Corporate Governance Centers und der Leiter des ESG Integration Team für aktives Investment Management leiten zusammen das Engagement Council.

Zu den Bereichen des CIO für verantwortungsvolles Investieren (Responsible Investments) gehören:

– Corporate Governance Centers

Das Corporate Governance Center ist nach regionalen Themenbereiche gegliedert. Es ist an den jeweiligen nationalen Schwerpunkten ausgerichtet, um unterschiedliche Geschäftspraktiken und -standards sowie operative Stimmrechtsausübungs-Prozeduren zu berücksichtigen. Für unsere größten Verwaltungsgesellschaften definiert es die eigenen Standards und Erwartungen an eine gute Unternehmensführung für unsere in Europa ansässigen Fonds und Mandate gemäß den Vereinbarungen über gebündelte Stimmrechte zwischen DWS Investment GmbH, DWS Investment S.A. und für bestimmte Mandate der DWS International GmbH im Rahmen des Porfoliomanagements. Für unsere anderen Gesellschaften, die ihre eigenen Prozesse und Richtlinien haben, bietet das Corporate Governance Center Anleitung und Unterstützung zu relevanten Stewardship-Themen an. Im Jahr 2022 hat das Corporate Governance Center seinen Personalbestand vergrößert, um die Ausweitung der Stimmrechtsausübung und entsprechende Engagement-Verpflichtungen abzudecken.

Unser Verständnis von Unternehmensführung basiert auf über 30 Jahren Erfahrung als aktiver Investor und stützt sich auf relevante nationale und internationale rechtliche Rahmenwerke und Verbände (z. B. Deutscher Corporate Governance Kodex, UK Corporate Governance Code, International Corporate Governance Network und Group of Twenty/

OECD Principles of Corporate Governance). Wir beteiligen uns aktiv an relevanten globalen Arbeitsgruppen und geben unseren Beitrag zu deutschen und internationalen Regulierungskonsultationen.

– ESG Integration Team für aktives Investment Management

Das ESG Integration Team für Active Investment Management ermöglicht es unseren Anlageexperten, wesentliche ESG-Faktoren in den Investitionsprozess zu integrieren. Auch dieses Team wuchs im Jahr 2022, um die ESG-Integrationsaktivitäten weiter voranzubringen und um zusätzliche Engagement-Verantwortlichkeiten als Teil unseres erweiterten Engagement-Rahmenwerks für unsere Portfolios und Mandate gemäß den Vereinbarungen über gebündelte Stimmrechte zwischen DWS Investment GmbH, DWS Investment S.A. und für bestimmte Mandate der DWS International GmbH im Rahmen des Porfoliomanagements zu übernehmen.

– Analysen von ESG-Themen in Zusammenarbeit mit unserem Research Institute

Unser Research Institute ist verantwortlich für die Erstellung von Analysen zu wichtigen Anlagethemen und für die langfristige Betrachtung, einschließlich ESG-Themen. Das Team versteht sich als ein wesentlicher Kanal zur konzernweiten Bereitstellung aller Analysen der Investmentteams. In 2022 hat das ESG Thematic Research Team weiterhin Artikel zu wichtigen Nachhaltigkeitsthemen veröffentlicht. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf ESG- und Nachhaltigkeitsimplikationen des Kriegs in der Ukraine angesichts der Auswirkungen auf die Energie- und Nahrungsmittel-Systeme. Des Weiteren hat das Team die Energieunabhängigkeit sowie die Verwundbarkeit der Erde hinsichtlich Klima, Biodiversität, Wasser, Land und Ozeane sowie deren finanzielle Bedeutung analysiert.

– ESG Engine and Solutions Team

Das ESG Engine and Solutions Team ist für die ESG Engine, unser eigens entwickeltes System, verantwortlich. Die ESG Engine produziert wesentliche Bewertungen, die die Basis unserer DWS Investmentstrategien (siehe nähere Definition im Abschnitt ‚Unsere Produktpalette‘) und Aktivitäten im Bereich ESG-Integration darstellen. Die ESG Engine bezieht Daten aus diversen Quellen inklusive von führenden kommerziellen Anbietern von ESG-Daten. Für die Anlageklassen, für die Daten verfügbar sind, werden die Daten standardisiert und aggregiert, um ESG-Bewertungen zu erzielen, welche von verschiedenen Bereichen der DWS genutzt werden. Das ESG Engine und Solution Team verantwortet sowohl die Implementierung der ESG-Methodik als auch den Prozess für die Erstellung unserer ESG-Bewertungen in regelmäßigen Aktualisierungszyklen. Im Jahr 2022 verwendeten wir fünf externe kommerzielle ESG-Datenanbieter (MSCI ESG, Morningstar Sustainalytics, ISS ESG, S&P TrueCost, ESG Book). Zudem wurden weitere teils nicht-kommerzielle Anbieter hinzugezogen, um die Netto-Null-Anforderungen zu erfüllen. Die Daten werden Researchanalysten und Portfoliomanagern für liquide Mittel über die

Aladdin-Plattform zur Verfügung gestellt, um die Unterstützung von Research, Anlageentscheidungen und die Verwaltung von ESG-Strategien zu gewährleisten. Die Nutzung sowie der Anwendungsbereich der ESG Engine blieb in 2022 unverändert.

Chancen und Risiken

Bewertung von Menschenrechten und Normen im Anlageprozess

GRI 412-3

In den letzten Jahren haben Länder wie Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich und Australien Gesetze zur Rechenschaftspflicht von Unternehmen bezüglich Menschenrechtsfragen erlassen. Diese verpflichten größere Unternehmen dazu, Risiken in Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung zu identifizieren. Die UN-Leitprinzipien erwarten eindeutig, dass Unternehmen in Situationen, in denen die nationalen Gesetze nicht ausreichen, um die Menschenrechte zu achten, gemäß einem höheren internationalen Standard handeln.

Unternehmen, in die wir investieren, können einen Einfluss auf die Menschenrechte ihrer Angestellten und Arbeiter entlang ihrer Wertschöpfungskette sowie auf lokale Gemeinschaften haben. Wir haben unsere Anforderungen zum Thema Menschenrechte in unseren internen Rahmenwerken und Regeln integriert. Darüber hinaus werden in unserer Normbewertung neben anderen Faktoren auch Menschenrechtskontroversen berücksichtigt. Diese Normbewertungen stehen unseren Anlagespezialisten zur Verfügung, sodass sie diese Signale und wesentlichen Risiken in die Investment Researchanalyse und anschließend in die endgültige Anlageentscheidung einbeziehen können. Darüber hinaus haben wir auch unsere thematische Engagements zum Thema Menschenrechte in Myanmar und Belarus durchgeführt. Im nächsten Abschnitt finden Sie die entsprechenden internationalen Normen und Richtlinien, die bei diesem Verfahren angewandt werden.

ESG Daten

Angesichts der raschen Veränderungen, die in der ESG-Welt stattfinden, haben wir Prozesse, so konzipiert, dass Änderungen in einer angemessenen Zeit in die ESG-Engine übernommen werden können. Solche Prozesse können beispielsweise erforderlich sein, um den spezifischen Kundenbedürfnissen gerecht zu werden oder um den Entwicklungen bei den regulatorischen Berichtspflichten Rechnung zu tragen. Die Prozesse werden vom ESG Engine and Solution Team ausgeführt und vom ESG Methodology Panel kontrolliert.

Ziele und Maßnahmen

Verbessern der ESG-Integration in dem aktiven Anlageprozess

Das ESG Integration Team hat die Prozesse und Richtlinien im Bereich der ESG-Integration weiter verbessert, mit dem Ziel, unsere Investmentchancen zu erhöhen und Investmentrisiken zu verringern. Die Investment Division ist Gegenstand zahlreicher Richtlinien, Erklärungen und Verpflichtungen. Diese orientieren sich an den Anforderungen der PRI-Initiative, Kundenwünsche, regulatorische Anforderungen und anderen Initiativen, einschließlich der Anfragen unserer Stakeholder.

Diese sind teilweise global, teilweise für eine bestimmte Regionen und wieder andere sind national oder für bestimmte Portfolio Management Teams anwendbar, je nach Art der betroffenen Angelegenheit und der geltenden Regulierung.

Unsere relevanten Richtlinien können auf unserer Internetseite unter <https://www.dws.com/de-de/loesungen/esg/informationen-zur-nachhaltigkeit/> gefunden werden. Rechtsträger-spezifische Erklärungen gemäß der SFDR finden Sie unter <https://www.dws.com/footer/Legal-Resources/>. Diese werden regelmäßig aktualisiert.

Die ESG-Integrationsrichtlinie für Active Investment Management gilt für die Anlageexperten der relevanten Gesellschaften innerhalb von Active. Unterschiede in der rechtlichen Auslegung und Anwendung sowie verschiedene regulatorische Anforderungen können zu unterschiedlichen Umsetzungsgraden dieser Richtlinie führen. Es wird jedoch von allen unserer Anlageexperten erwartet, dass sie sich den Risiken kritischer ESG-Themen bewusst sind und im Einklang mit internen Prozessen sowie gesetzlichen, vertraglichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen handeln.

Für europäisch regulierte Strategien nach SFDR gehört die Identifizierung, Analyse und Priorisierung der wichtigsten PAIs gemäß den Anforderungen der SFDR.

Active Ownership

Im Frühjahr hat das Corporate Governance Center der DWS Investment GmbH ein Schreiben an mehr als 2.300 investierte Unternehmen verschickt. Das Schreiben im Vorfeld der bevorstehenden Haupt- bzw. Generalversammlungen war ein wichtiger erster Schritt für unser Engagement, indem es die wichtigsten Veränderungen unserer Corporate Governance und Proxy Voting Policy erläuterte und die Unternehmen zu einem konstruktiven Dialog einlud. Auf Basis unserer Verpflichtung zur Förderung einer guten Unternehmensführung und im Einklang mit unserem Ansatz der aktiven Beteiligung haben wir schriftliche Fragen an die Vorstände von 64 investierten Unternehmen bei deren Hauptversammlungen gestellt. Diese

wurden auf unserer Seite <https://www.dws.com/en-gb/solutions/esg/corporate-governance> veröffentlicht. Dabei handelt es sich um einen Anstieg von ca. 60% im Vergleich zu 2021. Wir haben wiederum im Nachgang unsere individualisierten Schreiben an mehr als 772 investierte Unternehmen verschickt, bei denen wir Bedenken zu bestimmten Abstimmungspunkten hatten und entsprechend gegen Management Empfehlung abgestimmt haben.

Eine unserer Prioritäten im Jahr 2022 war es, unsere in 2020 eingegangene Netto-Null-Verpflichtung weiter zu erfüllen. Um unser Ziel zu unterstützen, haben wir im Nachgang an ein Engagement-Anschreiben von 2021, ein weiteres thematisches Engagement-Anschreiben an mehr als 50 Unternehmen auf der ganzen Welt geschickt, die einen hohen WACI in unseren Portfolios in 2022 aufwiesen. In diesem Schreiben legten wir unsere Erwartungen dar, informierten die Unternehmen über unsere Abstimmungsstrategie und forderten Transparenz und detaillierte Informationen über ihre konkreten Netto-Null-Strategien. In 2022 haben wir im Rahmen unserer Netto-Null-Verpflichtung weitere 175 Engagements durchgeführt und stehen weiterhin in einem konstruktiven Dialog, der auch 2023 fortgesetzt werden soll.

Nach den politischen Ereignissen in Weißrussland und Myanmar haben wir uns mit ausgewählten Emittenten, die in beiden Ländern tätig sind, beschäftigt, um deren Menschenrechtspraktiken weiterhin sehr genau zu beobachten. Im Jahr 2021 hatten wir 38 Engagement-Anschreiben zu Menschenrechtsthemen an Unternehmen in Myanmar und Weißrussland versandt, was zu 11 Engagements im Jahr 2022 führte. Diese Engagements waren wesentlich, um einen besseren Einblick in die Sorgfaltspflicht, internen Standards und Beschwerdemechanismen im Bereich Menschenrechte zu erlangen. Wir werden auch weiterhin aktiv mit den Unternehmen, in die wir investieren, zusammenarbeiten und ihre Entwicklungen beobachten.

Wir aktualisieren regelmäßig unsere Richtlinien und Verfahren, einschließlich unserer Corporate Governance and Proxy Voting Policy für die DWS Investment GmbH, DWS International GmbH und DWS Investment S.A.. Die Richtlinie wird jährlich überprüft, um regulatorische Entwicklungen und/oder bewährte Geschäftspraktiken zu reflektieren. In 2022 lag der Schwerpunkt der Anpassungen in der Corporate Governance and Proxy Voting Policy auf einer stärkeren Verantwortung der Unternehmensorgane:

Verwaltungsrats-/Aufsichtsratswahlen:

Wir haben unsere Richtlinien dahin erweitert, dass wir in folgenden Fällen auch gegen die Wiederwahl von Verwaltungsrats-/Aufsichtsratsmitgliedern stimmen:

- Versäumnis, Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen

- Engagement-Anfragen werden nicht angemessen und zeitgerecht im Engagement Prozess beantwortet (in 2022 war dies im Zusammenhang mit unseren Netto-Null-Engagements der Fall)

Darüber hinaus haben wir unsere Richtlinien erweitert, um den Nominierungsausschuss und den Vorsitzenden des Verwaltungsrats/Aufsichtsrats für unzureichende Unabhängigkeit des Verwaltungsrats/Aufsichtsrats und des Ausschusses verantwortlich machen zu können.

Diversität:

Wir haben unsere Erwartungen hinsichtlich der Geschlechterdiversität und ethnischer Diversität im Einklang mit Best-Practice-Entwicklungen angepasst (z. B. mindestens eine Person aus einer ethnischen Minderheit in den Vorständen der FTSE-100-Emittenten).

Vorstandsvergütung:

Seit 2021 erwarten wir die Integration von ESG-Kennzahlen in das kurz- und langfristige Anreizsystem. In 2022 haben wir begonnen, gegen amtierende Mitglieder der Vergütungsausschüsse zu stimmen, wenn sie diese Anforderung nicht umgesetzt hatten.

ESG-Bewertungsaktivitäten

Die Aktivitäten der ESG Engine werden durch die Investment Plattform, die Regulierung und die Anforderungen der Kunden bestimmt und von dem ESG Methodolgy Panel überwacht.

Ein Schwerpunkt in 2022 war die Vorbereitung auf regulatorische Berichts- und Offenlegungsverordnungen. Zu diesem Zweck wurden neue Datenquellen in die ESG Engine integriert. Sie beziehen sich auf die wichtigsten PAIs, regulatorische Nachhaltigkeitsindikatoren und Netto-Null-Kennzahlen. Die ESG Engine stellt ESG- und PAI-Informationen mit dem Ziel zur Verfügung, die Bewertung des zukünftig erwarteten Risiko/ Ertrags-Verhältnisses eines Wertpapiers zu verbessern und unsere Investmentspezialisten auf die PAIs der Emittenten hinzuweisen.

Das SAVC wurde Ende 2021 mit dem Ziel eingerichtet, die ESG-Bewertungen der ESG Engine zu überwachen. Durch seine Tätigkeit soll das Council sicherstellen, dass die Bewertung das aktuelle zugrunde liegende Risiko des Emittenten widerspiegelt. In 2022 wurden 198 Bewertungen der Ratings vorgenommen, wobei 120 Bewertungen heruntergestuft und 28 aufgewertet wurden.

Aktivitäten im Bereich ESG Integration

In 2022 unterstützte das Team ESG Integration die Investment Plattform in zahlreichen Bereichen:

- Überprüfung des Credit and Equity Research Handbücher und Erhöhung der Visibilität des ESG-Analyseteils in der Research Note.
- Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Anlageexperten zum Thema ESG-Integration auf ad-hoc Basis durch weltweite Schulungen zu neuen ESG-Methoden, zur aktualisierten Engagement-Richtlinie und zum erweiterten Engagement-Rahmenwerk der DWS Investment GmbH, DWS International GmbH, DWS Investment S.A sowie zur Integration von ESG-Signalen in der Fundamentalanalyse. Insgesamt wurden mehr als 20 Schulungen durchgeführt.
- Durchführung von ESG-Gatekeeper-Meetings (ESG-Vertreter aus den Investmentteams).
- Fortsetzung der Wesentlichkeits-Workshops, um Anlageexperten bei ihrer täglichen Arbeit zur Identifizierung von kritischen ESG-Themen auf Basis der doppelten Wesentlichkeit zu unterstützen.
- Mitarbeiterschulungen zum zertifizierten ESG-Analysten. Bis Ende 2022 qualifizierten sich weitere 86 Kollegen als zertifizierte ESG-Analysten (weitere Einzelheiten finden Sie im Abschnitt ‚Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken‘).

Bei der von der UN unterstützten PRI-Bewertung für das Kalenderjahr 2020, welche 2022 veröffentlicht wurde, lagen wir in 15 Modulen über dem Medianwert aller Unterzeichner.. Wir erreichten fünf von fünf Sternen (in acht Modulen und vier Sterne in sieben Modulen).

Erweiterung am Engagement-Rahmenwerk

Wir waren weiterhin mit unserem erweiterten Engagement-Rahmenwerk für die gebündelten Gesellschaften aktiv, welches von der DWS Investment GmbH ausgeführt wird. Es dient dazu, Nachhaltigkeitsergebnisse für unsere investierten Unternehmen zu definieren und festzuhalten, so wie im Geschäftsbericht 2021 bereits beschrieben.

Das erweiterte Engagement-Rahmenwerk wird von dem regionalen Engagement Council überwacht, das regelmäßig tagt, um Engagementpläne für Unternehmen auf der strategischen Engagementliste zu diskutieren und zu überprüfen. Diese Engagementliste enthält 50 investierte Unternehmen, die von strategischer Bedeutung für die DWS und unsere Kunden sind und bei denen wir das Potenzial sehen, die ESG-Qualität und Finanzlage zu verbessern. Die Mitglieder des Engagement Councils haben auch Änderungen an dem Fokus der Engagement Liste auf der Grundlage der Auswahlkriterien erörtert und einschlägige thematische Engagement-Anschreiben überprüft.

Für die Aktienbestände der DWS, die in den Geltungsbereich der Corporate Governance and Proxy Voting Policy gemäß den von der DWS Investment GmbH geführten gebündelten Gesellschaften fallen, wurden 532 Engagements im Jahr 2022 durchgeführt. Für die USA gibt es eine eigene Richtlinie und einen eigenen Prozess. Weitere Informationen finden Sie in unserem Climate Report 2022.

Stimmrechtsausübungsaktivitäten

Im Jahr 2022 haben wir für Fonds und Mandate, die bei unseren Gesellschaften in Europa und Asien ansässig sind, bei insgesamt 3.857 Haupt- bzw. Generalversammlungen von 2.897 investierten Unternehmen in 62 Märkten Abstimmungen eingereicht. Dies entspricht einem Anstieg von 19% im Vergleich zum Vorjahr.

Diese Haupt- bzw. Generalversammlungen stellen etwa 92% unseres verwalteten Aktienvermögens in Europa und Asien dar. Das Ziel bleibt, die Anzahl der jährlichen Abstimmungen zu erhöhen. Die Ergebnisse unserer Stimmrechtsausübung und Engagements werden jährlich auf unserer Website veröffentlicht. Für die in den USA ansässigen Investmentfonds üben wir auch Stimmrechte für alle Aktienbestände aus und stimmten auf insgesamt 9.340 Haupt- bzw. Generalversammlungen im Jahr 2022 ab.

Stimmrechtsausübung und Engagements mit Unternehmen

	2022	2021	%-Veränderung
Stimmrechtsausübung:			
Für Fonds und Mandate mit Sitz in Europa ¹ und Asien ² (Anzahl eingereicher Abstimmungen ³)	3.857	3.242	19
Anzahl Unternehmen, für die Abstimmungen eingereicht wurden ³	2.897	2.426	19
Für Fonds und Mandate mit Sitz in den USA (Anzahl eingereicher Abstimmungen)	9.340	9.406	-1
Anzahl Unternehmen, für die Abstimmungen eingereicht wurden	6.777	6.879	-1
Teilnahme an Haupt- bzw. Generalversammlungen/ingereichte Fragen für virtuelle/physische Meetings für Fonds und Mandate mit Sitz in Europa¹	64	40	60
Engagements mit Unternehmen mit Sitz in Europa¹	532	581	-8

¹ DWS Investment GmbH (mit der Berechtigung, für bestimmte von DWS International GmbH und DWS Investment S.A. (einschließlich SICAVs und PLCs) verwaltete Vermögenswerte auf der Grundlage von Delegationsvereinbarungen abzustimmen). Andere DWS-Gesellschaften haben gegebenenfalls ihr eigenes Verfahren zur Abstimmung, das auf unterschiedlichen lokalen regulatorischen Anforderungen basiert.

² Die DWS Investment GmbH agiert als Stimmrechtsberater für die beiden separaten DWS-Gesellschaften in Hongkong (DWS Investments Hong Kong Ltd.) und Japan (DWS Investments Japan Ltd.), für welche die DWS Investment GmbH Abstimmungsempfehlungen abgibt, wobei die Stimmrechte sowie die Stimmrechtsausübung bei den jeweiligen Gesellschaften in Hongkong und Japan verbleiben.

³ Davon waren 41 Versammlungen bei 35 investierten Unternehmen in 2022 sowie 35 Versammlungen bei 20 investierten Unternehmen in 2021 aufgrund von abgelehnten Stimmabgaben erfolglos.

Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels

GRI 201-2

Der Klimawandel, die weltweiten Bemühungen zur Emissionsreduzierung und der Übergang zu einer Netto-Null-Wirtschaft werden höchstwahrscheinlich zu einem wirtschaftlichen Wandel führen, der mit früheren Industrialisierungswellen vergleichbar ist. Diese grüne Industrialisierung wird sich im Laufe der Zeit wahrscheinlich beschleunigen, angetrieben durch Digitalisierung, künstliche Intelligenz, Automatisierung, Biotechnologie, Finanztechnologie und saubere Technologien. Als Vermögensverwalter sind wir in einer guten Position, um Risiken und Chancen, die sich aus der grünen Industrialisierung ergeben, zu bewerten und die Wirtschaft in diesem Prozess zu unterstützen.

Im Verlauf von 2022 haben wir weiterhin einen Schwerpunkt auf die fundamentale thematische ESG-Recherche gelegt, uns mit Drittparteien ausgetauscht und sichergestellt, dass ESG im DWS CIO View besprochen wird. Zahlreiche Themen, die für den Klimawandel relevant sind, waren entweder Teil des CIO Days oder finden sich in unserem Climate Report 2022.

ESG bei Alternatives

Der Bereich der illiquiden Anlagen umfasst Direktinvestitionen in nicht börsennotierten Immobilienunternehmen, Infrastruktur (sowohl über Fremd- als auch Eigenkapital) oder Private Equity. Die spezifischen Unterschiede zwischen den liquiden und illiquiden Anlageklassen machen es erforderlich, dass der Ansatz zur Einbeziehung von ESG-Faktoren für Alternatives speziell auf die jeweiligen Anlageklassen von Alternatives zugeschnitten ist, wie in den folgenden Abschnitten beschrieben. Generell erfolgt bei illiquiden Alternatives die Einbeziehung von ESG-Faktoren in den Anlageprozess im Rahmen der Due-Diligence und des Portfoliomanagements.

ESG bei Immobilien Investitionen

Unser Immobiliengeschäft ist sich bewusst, wie wichtig es ist, wesentliche ESG-Aspekte als integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit zu identifizieren, zu bewerten und zu managen. ESG-Themen können Risiken und Chancen für die finanzielle Leistungsfähigkeit mit sich bringen, und Investitionen können positive und negative ökologische und soziale Auswirkungen haben. Deshalb hat unser Real Estate Business die Nachhaltigkeitsprobleme ermittelt, die für Immobilieninvestitionen am wichtigsten sind, und die vier strategischen ESG-Themen entwickelt:

- Resilienz, einschließlich Effizienz und Anpassung
- Wohlbefinden, einschließlich Komfort und Luftqualität

- Natur, einschließlich Ökosysteme und Zirkularität, und
- Gemeinschaft, einschließlich Engagement und Finanzierbarkeit

DWS Real Estate verfolgt einen treuhänderischen Ansatz in Bezug auf ESG-Faktoren und Nachhaltigkeitsleistung bei der Verwaltung privater Immobilieninvestitionen und definiert einen Handlungsspielraum zwischen ESG- und finanziellen Risikogrenzen. DWS Real Estate konzentriert sich auf die ESG-Faktoren, die für Immobilien von Bedeutung sind: transitionale, physische, soziale Norm- und Governance-Risiken (für Fremdkapitalinvestitionen). ESG-Leistungsziele auf Portfolioebene werden in Bezug auf die Anlagestrategie, vertragliche Finanzanforderungen, Markt und Regulierungsbedingungen und spezifische Kundenerwartungen berücksichtigt und in einer portfoliospezifischen ESG-Strategie formalisiert. Wesentliche ESG-Fragen werden in jedem Stadium des Investitionsprozesses berücksichtigt und behandelt, und bereichern daher direkt Akquisitions-, Vermögensverwaltungs- und Veräußerungsentscheidungen. Die identifizierten Maßnahmen werden anhand der Ziele für die Erträge bewertet und entsprechend in Pläne für eine nachhaltige Vermögensverwaltung integriert.

Nachhaltigkeitsbenchmarking und -zertifizierung in Bezug auf Immobilien

Um unseren Anlegern Transparenz zu bieten, berichten wir über das Global Real Estate Sustainability Benchmark (GRESB), das eine unabhängige Bewertung von Portfolios und Fonds anhand eines Peer-basierten Ansatzes und einer Bewertung auf der Grundlage verschiedener ESG-Messgrößen vornimmt. Im Jahr 2022 meldeten wir 20 einzelne Portfolios, die 87,9% unseres Immobilienvermögens repräsentieren, an die GRESB, die eine Fläche von 17,7 Millionen Quadratmetern und weltweit ein Vermögen von 55 Mrd USD von insgesamt 63 Mrd USD abdeckten.

Mit der GRESB-Analyse haben wir in allen Portfolios ein 30/30 Management-Ergebnis erreicht, verglichen mit dem GRESB Durchschnitt von 28. Die Managementkomponente umfasst Governance-Kategorien wie Führung, Politik, Berichterstattung und Stakeholder Engagement. Darüber hinaus erreichte das aggregierte Portfolio einen Leistungswert von 52/70 gegenüber dem GRESB-Durchschnitt von 51. Die Leistungskomponente misst Themen wie Zertifizierungen und Ratings, Kohlenstoff-, Energie-, Wasser- und Abfalleistung. Fünf Portfolios erreichten eine 4-Sterne- oder eine höhere GRESB Bewertung (fünf Sterne sind die höchste Bewertung und Anerkennung als Branchenführer). Darüber hinaus wurden 18 Portfolios mit dem Green Star ausgezeichnet. Neben der GRESB-Bewertung, die eine relative Bewertung darstellt, ist der GRESB Green Star eine Bewertung der absoluten Leistung. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.gresb.com/nl-en/faq/what-is-a-green-star/>.

ESG bei Infrastruktur Investitionen

GRI 203-1

Wir streben an, ESG-Überlegungen in das Rahmenwerk des Infrastrukturgeschäfts in allen Phasen des Anlagezyklus für Beteiligungen einzubeziehen, von der Erstprüfung und Due Diligence bis hin zur Vermögensverwaltung und Ausstiegsphase. Während des Holding-Zeitraums überwachen wir die ESG-Attribute der Investitionen durch die regelmäßige Berichterstattung der KPIs an uns von den Portfoliounternehmen und durch den Abschluss der jährlichen Benchmarking-Bewertung der GRESB-Infrastruktur sowohl auf der Ebene der Fonds als auch auf der Ebene der Vermögenswerte. Die KPIs betreffen Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen wie CO₂-Fußabdruck, Wasserverbrauch, Gesundheits- und Sicherheitsindikatoren sowie Diversitäts- und Integrationsmetriken sowohl auf Mitarbeiter- als auch auf Leitungsebene. Bei unserer Due Diligence werden auch Governance-Themen wie Betrug, Bestechung, Sanktionen und Einhaltung der Vorschriften, soweit erforderlich, berücksichtigt. Die Ergebnisse der Due-Diligence-Phase werden in das Memo des Investitionsausschusses aufgenommen und dem Investitionsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Das Infrastrukturgeschäft legt auch den Schwerpunkt auf die Berichterstattung und erstellt für Investoren einen jährlichen Bericht über nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen. Das Infrastrukturgeschäft erreichte bei der PRI-Bewertung eine Fünf-Sterne Bewertung für das Kalenderjahr 2020, das in 2022 veröffentlicht wurde.

Im Laufe des Jahres 2022 haben wir das Umwelt- und Sozialmanagementsystem, in dessen Rahmen das Unternehmen tätig ist, aktualisiert, um Veränderungen im ESG-Umfeld Rechnung zu tragen und unsere Verfahren zu stärken. Das Umwelt- und Sozialmanagementsystem wurde ebenfalls aktualisiert, um unseren Verpflichtungen im Rahmen der SFDR Rechnung zu tragen. Das Umwelt- und Sozialmanagementsystem gilt für alle potenziellen und bestehenden Portfolioinvestitionen in Infrastrukturbeteiligungen. Das Umwelt- und Sozialmanagementsystem verpflichtet Portfoliounternehmen auch zur regelmäßigen Berichterstattung an uns.

Als Ergebnis dieser regelmäßigen Berichterstattung und dieses Engagements wollen wir dazu beitragen, die ESG-Kennzahlen und die Performance unserer Portfoliounternehmen zu verbessern, um die Nachhaltigkeitsaspekte der Unternehmen zu verbessern und einen Mehrwert zu schaffen.

Der Infrastrukturansatz für ESG wird durch die folgenden drei Säulen zusammengefasst:

- **Richtlinien:** Das Infrastrukturgeschäft wird von dem Umwelt- und Sozialmanagementsystem geleitet, das den übergreifenden Rahmen, die Prozesse und die Überwachung für unseren ESG-Integrationsansatz in der Infrastruktur bereitstellt.
- **ESG-Bewertungsverfahren:** Wir haben eine ESG-Checkliste, die während des Erwerbs für alle zukünftigen Beteiligungen abgeschlossen werden sollte. Die Ergebnisse sollten dann in das Memo des Investitionsausschusses aufgenommen werden.
- **Überwachung:** Im Rahmen des Asset-Management-Prozesses streben wir die Erhebung von Daten über wichtige ESG-Kennzahlen innerhalb jedes der operativen Unternehmen an. Diese Informationen werden dann genutzt, um unsere Vermögensverwaltungsstrategien besser zu verfeinern und werden auch unseren Investoren in Form eines Berichts über nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen (SRI) gemeldet. Bestimmte KPIs, wie etwa solche, die sich auf Arbeitsschutz und Sicherheit beziehen, sind ebenfalls in den Prozess der Leistungsüberprüfung für die operativen Unternehmen eingebunden.

Das Infrastrukturkreditgeschäft entwickelte in Zusammenarbeit mit Researchteams eine maßgeschneiderte ESG-Bewertungsmethode, die seit 2021 auf neue und bestehende Investitionen ausgedehnt wird. Die Methodik unterstützt den gesamten Investitionsprozess und die laufende Überwachung von Umweltrisiken. Sie soll den Prozess der ESG-Due-Diligence-Prüfung unterstützen und jeder potenziellen Investition ein ESG-Rating zuweisen, das auf einer vorab festgelegten Reihe von ESG-KPIs beruht, die von den Kreditnehmern/ Sponsoren, externen Beratern oder öffentlichen Quellen bezogen werden.

ESG bei nachhaltigen Investment-(SI)-Fonds

Unser Sustainable-Investments-Team erarbeitet Lösungen für institutionelle und private Investoren, Entwicklungsbanken und Kommunen/Regierungen, die gemeinsame soziale und umweltbezogene Anlageziele verfolgen und gleichzeitig ansprechende Erträge anstreben. Dieser Bereich stützt sich auf drei Säulen:

- Finanzinklusion/Mikrofinanzierung
- Social Enterprise Financing (Landwirtschaft, Gesundheit und Energie)
- Energieeffizienz/erneuerbare Energiequellen

Das Sustainable-Investments-Team besteht aus erfahrenen Anlageexperten, die - abgestimmt auf die jeweilige Region, in Europa, Afrika und Asien - unterschiedliche Anlagestrategien verfolgen.

Das SI-Geschäft zielt darauf ab, wichtige ESG-Überlegungen in den Investitionsprozess zu integrieren, aber in erster Linie von allgemein anerkannten Rahmenwerken geleitet zu werden, wie beispielsweise dem Sustainability Accounting Standards Board und den OPIM-Standards. Während der Due-Diligence-Prüfung beauftragt der Manager professionelle externe Berater mit der Prüfung der finanziellen, technischen und rechtlichen Aspekte der Projekte, insbesondere derjenigen, die zu nachhaltigen Risiken führen könnten. Dem Investitionsausschuss werden potenzielle Risiken- und Reduzierungsmaßnahmen vorgelegt, und es werden Korrekturarbeiten zur Reduktion dieser Risiken durchgeführt. Das SI-Team verfolgt den Betrieb der Portfoliounternehmen und versucht sicherzustellen, dass diese die Umweltstandards und -vorschriften einhalten. Ein Teil der SI-Fonds beauftragt, wenn angebracht, Dritte zur Durchführung der vierteljährlichen ESG-Berichterstattung für den Fonds, wobei die Quartalsberichte Risikoanalysen enthalten und die Abfallerzeugung sowie die Emissionen von Luftschadstoffen detailliert erfassen. Für einige Fonds verwenden wir ein eigenständig entwickeltes System, um die Auswirkungen zu messen und zu überwachen.

ESG bei Private Equity

Bei der Prüfung potenzieller Investitionen beziehen wir die ESG-Kriterien in unser Screening-, Due-Diligence- und Überwachungsverfahren ein. ESG-Metriken, die für Investitionsmöglichkeiten relevant sind, werden im Vorfeld der Due-Diligence-Prüfung definiert. Zu den untersuchten Risikoarten gehören Fragen zur Governance, wie potenzieller Betrug oder Reputationsrisiken, soziale Fragen in Bezug auf die Belegschaft oder die umliegenden Gemeinschaften, Umweltrisiken, Fragen der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie die Unfallbilanz.

Während der Due Diligence prüft das Anlageteam die ESG-Politik und den -Rahmen des potenziellen Transaktionspartners und bewertet, inwieweit die Anlage und der Manager der potenziellen Transaktion die in den PRI definierten Schlüsselkonzepte einhalten. Wir überprüfen auch die Risiken und Leistungsindikatoren (KPIs), die für die Branchen, in die es investiert, am wichtigsten sind und die Möglichkeiten werden oft mit den führenden ESG-Unternehmen sowohl in der Anlageklasse des Unternehmens als auch unter vergleichbaren Alternativen innerhalb der Branche verglichen. Das Anlageteam überwacht in der Regel die Fonds und Vermögenswerte, in die wir investieren und trifft sich regelmäßig mit dem Management dieser Fonds/Fondsvehikel, wobei auch ESG-Themen auf der Tagesordnung stehen.

Im Dezember 2022 haben wir uns mit Brookfield Asset Management über die Veräußerung unseres Private-Equity-Solutions-Geschäfts geeinigt. Die Transaktion wurde Anfang 2023 abgeschlossen.

Betreuung unserer Kunden

GRI 102-34

Highlights

- 15.000 Registrierungen für die „DWS Investmentkonferenz“
- Jährliche Umfragen zur Zufriedenheit von Kunden und Partnern
- Unsere Servicequalität ist erneut unter den ersten drei Plätzen von „FONDS professional“

Ansatz und Struktur

Wir führen unsere Geschäfte jeden Tag in Übereinstimmung mit unseren treuhänderischen Pflichten und im besten Interesse unserer Kunden. Unser Ziel ist es, langfristige und vertrauensvolle Beziehungen zu unseren Kunden aufzubauen, indem wir ihnen die besten Anlagelösungen und einen erstklassigen Kundenservice bieten. Die Client Coverage Division ist bestrebt, die Anlagebedürfnisse unserer Kunden in allen Kundensegmenten und Regionen zu erfüllen. Unsere Vertriebsmitarbeiter arbeiten mit Produktspezialisten, Portfoliomanagern und Kundenservicearbeitern zusammen, um unseren Kunden geeignete Anlageprodukte und -lösungen anzubieten. Wir bieten unseren Mitarbeitern fortlaufend Schulungen zu verschiedenen Themen an, darunter Investment Research, Makroökonomie, ESG und neuen Produktlösungen, um unsere Kunden noch besser zu betreuen. Wie in den vergangenen Jahren bieten wir auch unseren Kunden Seminare, Konferenzen sowie Webinare an.

Wir sind einem fairen, effektiven und zügigen Umgang mit Beschwerden verpflichtet. Unser Beschwerderegister liefert wertvolle Erkenntnisse darüber, wie wir aus der Sicht unserer Kunden abschneiden. Ein robustes und einheitliches Verfahren für die Bearbeitung von Kundenbeschwerden und eine transparente Berichterstattung hierüber tragen dazu bei, die Kundenzufriedenheit zu verbessern, indem schlechte Ergebnisse identifiziert und behoben werden, aus ihnen gelernt wird und die im Kundenkontakt stehenden Mitarbeiter geschult werden. Dies unterstützt die Vermeidung von Fehlern, zugehöriger Kosten und verbessert die Risikotransparenz und Managementinformationen. Unser Verhaltenskodex beinhaltet ein Rahmenwerk für den Umgang mit Beschwerden, um einen einheitlichen Ansatz für das Beschwerdemanagement sowie die Aufsicht gemäß den regulatorischen Anforderungen zu ermöglichen.

Maßnahmen und Ziele

Unsere Kundenveranstaltung in Deutschland, die „DWS Investmentkonferenz“, fand virtuell mit 15.000 angemeldeten Kunden statt. Im September 2022 fand der „Investorendialog“ für unsere institutionellen Kunden statt. Zusätzlich zu den Kundenveranstaltungen in Deutschland, fanden ähnliche Events im Hybridformat in anderen Ländern statt. Wir boten unseren Kunden eine Palette von Webinaren zu verschiedenen Themen an, einschließlich Research House Artikeln und CIO View.

Das Feedback unserer Kunden zu ihren Erfahrungen mit uns schätzen wir sehr, um unseren Kundenservice weiter zu verbessern. Um das Kundenerlebnis zu bewerten, überprüfen wir zusätzlich laufend Kundenbeschwerden und führen sowohl interne als auch externe Umfragen zur Kundenzufriedenheit durch.

Das Volumen der Kundenbeschwerden war tendenziell leicht rückläufig. Eine signifikante Anzahl von Kundenbeschwerden stand in den Vorjahren im Zusammenhang mit unserer DIP. Wir haben uns mit BlackFin Capital Partners auf eine langfristige strategische Partnerschaft geeinigt, um die DIP gemeinsam weiterzuentwickeln, indem das Geschäft in eine neue Gesellschaft, die MorgenFund GmbH, übertragen wird, an der wir eine Minderheitsbeteiligung von 30% behalten. Die Transaktion wurde im November 2022 abgeschlossen. Über Kundenbeschwerden gegen die MorgenFund GmbH werden wir nicht berichten.

Im November 2022 erhielten wir aufgrund einer konzertierten Aktion einer Nichtregierungsorganisation eine Reihe von Protest-E-Mails, die ebenfalls von unserer Abteilung für Kundenbeschwerden bearbeitet wurden.

Zusätzlich zu der Auswertung von Kundenbeschwerden, ermöglichen uns Bewertungen der Kundenzufriedenheit durch Dritte, einen 360-Grad-Blick auf unseren Kundenservice zu erhalten. In allen Regionen weltweit finden Bewertungen der Kundenzufriedenheit durch Dritte statt.

Unsere Servicequalität wurde durch „FONDS professionell“, eine der größten Zeitschriften für Finanzberater in Deutschland und Österreich, unter die ersten drei Plätze gewählt. Die Leser von „FONDS professionell“ werden jedes Jahr dazu aufgerufen, Vermögensverwalter, Maklerpools und Immobilien-Investmentanbieter mit der besten Servicequalität zu wählen und mit dem „Deutschen Fondspreis“ auszuzeichnen.

In Deutschland führen wir jährliche Umfragen zur Zufriedenheit für unsere Kunden und Vertriebspartner durch. Den Kunden werden zwei Optionen angeboten: Ein telefonischer „Voice Survey“ und eine „E-Mail-Umfrage“.

Kunden und Berater können ihre Zufriedenheit in Bezug auf Freundlichkeit der Mitarbeiter, Fachkompetenz, Verständlichkeit und Lösungsorientierung sowie vertriebsspezifische Fragen bewerten. Die Ergebnisse werden vom Qualitätsmanagement des Service Centers an die relevanten internen Ansprechpartner kommuniziert, darunter das Senior Management, die Mitarbeiter des Service Centers und den Betriebsrat. Auf Basis des jeweiligen Feedbacks erarbeiten wir Verbesserungsmaßnahmen und nehmen diese in die Mitarbeiterschulungen auf.

Im Vergleich zu 2021 ist die Gesamtbeteiligungsrate von 9,2% auf 9,6% im Jahr 2022 gestiegen. Die Kundenzufriedenheit wird in dieser Umfrage auch 2022 sehr gut bewertet. Auf Grundlage des Feedbacks unserer Kunden in der Business-to-Consumer-Umfrage 2021 wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der E-Mail-Dienste umgesetzt. Hierdurch konnte in diesem Bereich der Gesamtzufriedenheitswert der Kunden im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden.

In den USA führen wir eine jährliche Umfrage zur Kundenzufriedenheit für unsere Versicherungskunden durch. Diese konzentriert sich auf die Anlageperformance, den Kundenservice, Innovationen und die allgemeine Zufriedenheit. Die Umfrage ergab in den letzten fünf Jahren eine durchweg positive Bewertung der Zufriedenheit von über 90%.

Um insgesamt die Kundenzufriedenheit in einer konsistenten Art und Weise und global einheitlich zu erfassen, wurde im vergangenen Jahr eine neue Umfrage zur Kundenzufriedenheit als Pilotprojekt bei unseren 50 wichtigsten globalen Kunden, einschließlich unserer strategischen Distributionspartner, veröffentlicht. Die Umfrage folgt der Net Promoter Score Methodologie. Der sogenannte Net Promoter Score gibt an, wie wahrscheinlich es ist, uns an einen Geschäftspartner weiterzuempfehlen. Wir haben im Pilot einen Score von 50 erreicht. Unser Ziel ist es, die Net Promoter Score Umfrage auf unseren gesamten Kundenstamm auszuweiten, um die Kundenzufriedenheit kontinuierlich zu überwachen und zu verbessern.

Unternehmerisches Denken

Highlights

- Wir haben eine interne Rekrutierungsfunktion etabliert, was zu einer Verringerung der Abhängigkeit von externen Personalvermittlern führte.
- Wir haben eine ESG-Schulungsreihe gestartet, die allen Mitarbeitern zu ESG-bezogenen Themen offensteht.
- Das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeiter hat sich deutlich verstärkt.

Mitarbeiter und Arbeitsplatz

Personalstrategie und Effektivität der Mitarbeiter

In diesem Jahr, in dem wir die COVID-19-Pandemie überwunden haben und an unsere Arbeitsplätze auf der ganzen Welt zurückgekehrt sind, haben wir uns weiterhin auf ein nachhaltiges Personalmanagement im gesamten Unternehmen konzentriert. Wir haben unsere Mitarbeiter bei der Umstellung auf neue Arbeitsweisen unterstützt und gefördert.

Zu unseren Hauptschwerpunkten gehörten:

- **Weiterentwicklung unseres funktionsbasierten Rollen-Rahmenwerks:** Einführung von Vergütungsanpassungen in Echtzeit, Erhöhung der Flexibilität für aufstrebende Talente und Stärkung der Überwachung in Bezug auf Personaltransparenz und Finanzplanung
- **Steigerung des Bekanntheitsgrads unserer Marke DWS:** Einführung einer internen Rekrutierungsfunktion und einer Employer Value Proposition, um den Konzern als bevorzugten Arbeitgeber zu positionieren
- **Einführung unseres hybriden Arbeitsmodells „Zukunft der Arbeit“:** Kommunikation globaler Prinzipien in allen Regionen
- **Fokussierung auf Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration:** Kommunikation in den Markt darüber, wer wir sind und wofür wir stehen, sowie fortgesetzte Zertifizierung nach den Human Capital Reporting Standards
- **Verbesserung unserer Ausbildung und Entwicklung:** Durch die Einführung unserer Lernerfahrungsplattform (LearningHub) und DWS Career Guide

Funktionsbasiertes Rollen-Rahmenwerk und Karriere Fortschritt

Mit der Einführung unseres funktionsbasierten Rollen-Rahmenwerks haben wir eine neue Grundlage für unsere Zusammenarbeit als eigenständiger, börsennotierter Vermögensverwalter geschaffen.

Unser neues Rahmenwerk hat uns mit einem klaren organisatorischen Plan und den Personalmanagementfähigkeiten ausgestattet, die wir benötigen, um einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg zu erzielen. Es hat uns auch ermöglicht, besser zu unterscheiden zwischen Experten, die unseren Kunden Inhalte, Dienstleistungen, Expertise und Innovation sowie Produkte und Lösungen liefern, und solchen, die für die Führung von Teams verantwortlich sind.

Unsere Mitarbeiter profitieren weiterhin von einer größeren Transparenz der verschiedenen Karrierechancen, die sich ihnen bieten - nicht nur in ihrem unmittelbaren Team, sondern auch in unserem gesamten Konzern. Die Karriereentwicklung findet weiterhin das ganze Jahr unterjährig statt wodurch den betreffenden Mitarbeitern mehr Flexibilität geboten wird.

Human Capital Reporting Standards

Wir freuen uns, dass wir in 2022 zum dritten Mal in Folge für unser Engagement für die Human Capital Reporting Standards (ISO30414) zertifiziert wurden, nachdem wir eines der ersten Unternehmen waren, welches in diesem sich entwickelnden Bereich der Offenlegung zertifiziert wurde.

Dieser Standard enthält Leitlinien zu den Humankapital-Kennzahlen, die Unternehmen intern berichten sollten, sowie zu denjenigen, die sie öffentlich offenlegen sollten - darunter Bereiche wie „Compliance und Ethik“, „Vielfalt“, „Führung“, „Organisationskultur“ und „Gesundheit und Wohlbefinden“.

Die fortgesetzte Zertifizierung nach diesen Standards ist ein grundlegender Bestandteil unseres Engagements für die ESG-Säulen Soziales und Unternehmensführung und unserer Strategie, die Weltgemeinschaft bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen zu unterstützen, hauptsächlich: SDG 3: „Gesundheit und Wohlbefinden“, SDG 5: „Gleichstellung der Geschlechter“, SDG 8: „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ und SDG 10: „Abbau von Ungleichheiten“.

Attraktivität als Arbeitgeber

GRI 102-33; 102-34

Kulturstrategie

Zu Beginn dieses Jahres haben wir unsere neue Unternehmensmarke „Investors for a new now“ zusammen mit drei neuen Grundwerten vorgestellt: Kundenengagement, Unternehmerteil und nachhaltiges Handeln.

Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung

Ein wichtiger Gradmesser für die Unternehmenskultur ist unsere jährliche Mitarbeiterbefragung. In 2022 hatten wir eine Rücklaufquote von 66% (2021: 70%) und über 3.000 Freitextkommentare, in denen Kollegen ihre Ideen, Erkenntnisse und ihr Feedback mit uns teilten.

Was unsere Mitarbeiter uns gesagt haben:

- Der Grad der Befähigung hat ein Rekordhoch von 78% erreicht (2021: 76%). Dies liegt über den leistungsstarken externen Benchmarks (73%), wodurch die Kollegen uns sagten, dass sie ihre Arbeit interessanter finden und weniger Hindernisse sehen, um ihre Arbeit gut zu machen.
- Das Niveau des Engagements entspricht trotz eines leichten Rückgangs auf 73% (2021: 74%) den leistungsstarken externen Benchmarks.
- Mitarbeitereffektivität, die sich auf Motivation und Produktivität konzentriert, liegt mit 57% weiterhin über den leistungsstarken externen Benchmarks. Dies ist eine eindeutige Bestätigung dafür.
- Unser Culture Pulse Index ist im Vergleich zum Vorjahr auf 75% gestiegen (2021: 71%), wobei sich alle unsere vierteljährlichen Schwerpunktbereiche in den letzten 12 Monaten verbessert haben (Feedback geben und erhalten, Speak-Up, Wertschätzung vermitteln, effektive Teambesprechungen ermöglichen und produktive Verhaltensweisen).
- Anlehnend an die Entwicklung unserer Marke, gaben 90% der Mitarbeiter an, dass sie mit unseren Werten vertraut sind, und 73% glauben, dass sie Verhaltensweisen unterstützen, die zu einem produktiven Arbeitsumfeld beitragen.

In den letzten fünf Jahren haben sieben der acht wichtigsten Kulturdimensionen gute bis hervorragende Werte erreicht. Dazu gehören 1) Speak-Up, 2) Ethik, Verhalten und Speak-Up, 3) Enablement, 4) Empowering and Effective Managers, 5) Positive Impact of Values, 6) Culture Pulse Index und 7) Commitment.

Neben der Mitarbeiterbefragung haben wir auch die Beschwerden der Mitarbeiter gemessen. Im Jahr 2022 ging die Zahl der Beschwerden von 9 auf 6 zurück. Weitere Informationen finden Sie unter ‚Mitarbeiter Incident Management – Grievances‘ im Abschnitt ‚DWS Human Capital‘.

In 2023 ist es ein wichtiges Ziel, ein starkes Führungsverhalten zu etablieren, bei dem der Mensch im Mittelpunkt steht, einschließlich regelmäßiger Gespräche, positiver Verhaltensweisen, Sorgfalt gegenüber den Menschen und des Aufbaus von Vertrauen.

Employee Value Proposition

Im Laufe des Jahres 2022 haben wir unsere Employee Value Proposition zusammen mit einer Reihe von Arbeitgebermarken-Leitlinien definiert, um uns als bevorzugten Arbeitgeber auf dem externen Markt zu positionieren.

Dieses umfasst die folgenden drei Säulen: Betreuung unserer Kunden, Unternehmerisches Denken und Nachhaltiges Handeln. Weitere Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte dem Abschnitt ‚Unsere Verantwortung‘.

Zukunft der Arbeit

Unser hybrides Arbeitsmodell für die Zukunft der Arbeit, das im Laufe des Jahres 2022 in allen Regionen eingeführt wurde, ermöglicht es berechtigten Mitarbeitern, ihre Zeit zwischen der Arbeit von zu Hause und der Arbeit im Büro aufzuteilen, wobei das Büro der primäre Arbeitsplatz bleibt. Die Zeitpläne für die Umsetzung variieren von Land zu Land und spiegeln die lokalen Pandemiebedingungen und die damit verbundenen Einschränkungen wider.

Wir haben im November 2022 die Umfrage zur Zukunft der Arbeit durchgeführt, um die Einstellung unserer Mitarbeiter zum hybriden Arbeitsmodell zu beurteilen. Die Umfrage ergab, dass sich das hybride Arbeitsmodell positiv auswirkt: 89% der Befragten gaben an, dass die Auswirkungen auf ihre Arbeit positiv sind und 88% sagen, dass sie sich im Hybridmodell produktiv fühlen.

Wichtig ist, dass das Niveau des mobilen Arbeitens den Erwartungen der Mitarbeiter entspricht und die Mitarbeiter verstehen, was von ihnen erwartet wird, und sich bei der Arbeit im hybriden Arbeitsmodell unterstützt fühlen.

Schulung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter

Unser Ansatz bei der Mitarbeiterschulung besteht darin, ein proaktives Lern- und Entwicklungsumfeld zu schaffen, welches die Unternehmensleistung und die persönliche Entwicklung fördert. Wir gehen bei der Ausbildung davon aus, dass Lernen nach dem 70-20-10-Modell erfolgt: 70% ist Lernen am Arbeitsplatz, 20% ist soziales Lernen und 10% ist formelles Lernen. Alle Mitarbeiter übernehmen die Verantwortung für ihre Entwicklung und werden dabei durch den Zugang zu den richtigen Kanälen, Ressourcen und Instrumenten unterstützt.

LearningHub

In 2022 haben wir eine neue Plattform für Lernerfahrungen (LearningHub) eingeführt, die den Mitarbeitern Zugang zu empfohlenen Inhalten bietet, die auf den Fähigkeiten basieren, die sie entwickeln möchten. Die Plattform wird durch künstliche Intelligenz unterstützt, wobei die Mitarbeiter Inhalte empfehlen und mit anderen teilen sowie sehen können, was im Trend liegt. Sie können auch ihre Fähigkeiten bewerten und ihre Fortschritte im Hinblick auf ihre Entwicklungsziele verfolgen.

DWS Karriere-Leitfaden

In 2022 haben wir einen DWS Karriere-Leitfaden eingeführt, in dem wir Rollenfamilien vorstellen und beispielhafte Karrierewege aufzeigen, die innerhalb des Unternehmens möglich sind. Der Leitfaden enthält Top-Tipps und bewährte Methoden, die den Mitarbeitern helfen, ihre Stärken, Interessen und Karriereziele zu erkennen. Er unterstreicht auch die Bedeutung regelmäßiger und sinnvoller Gespräche und zeigt auf, welche Lernmöglichkeiten es gibt - sei es am Arbeitsplatz, durch soziales Lernen oder durch formale Lernangebote.

ESG

Ein weiterer Schwerpunkt ist die ESG-Schulung, für die wir eine breite Palette von Lösungen angeboten haben, von der Online-Schulung bis zur Zertifizierung. Derzeit sind 330 unserer Mitarbeiter CESGA-zertifiziert (EFFAS Certified ESG Analyst®). Darüber hinaus haben wir eine Schulungsreihe zum ESG-Rahmenwerk ins Leben gerufen, die allen Mitarbeitern offensteht und ESG-bezogene Themen behandelt.

Gesamtleistung

Wir unterstützen Mitarbeiter und Vorgesetzte während des gesamten Lebenszyklus des Leistungsmanagements – von der Festlegung von Prioritäten zu Beginn des Jahres über sinnvolle Gespräche zur Karriereentwicklung während des Jahres bis hin zu effektivem Feedback als Teil des Jahresendprozesses.

Neue Arbeitsweisen

In Zusammenarbeit mit einem externen Anbieter haben wir 48 Schulungen und Austauschforen durchgeführt, um Manager über neue Arbeitsmethoden zu informieren, Feedback auszutauschen und gemeinsam mit Kollegen Lösungen zu entwickeln. Wir haben auch ähnliche Schulungsveranstaltungen für Mitarbeiter ohne Führungsverantwortung ins Leben gerufen und Schulungen mit dem Fokus auf das hybride Arbeitsmodell für alle unsere Kollegen angeboten.

Wohlbefinden

Schulungen und Unterstützungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Führungskräfte, die sich während der COVID-19-Pandemie auf das Wohlbefinden und die Widerstandsfähigkeit konzentrierten, sind inzwischen in unsere Standardschulungs- und Unterstützungsangebote integriert worden.

74% der Mitarbeiter haben das Gefühl, dass wir uns um unsere Mitarbeiter kümmern, was in den letzten drei Jahren konstant geblieben ist.

Zusätzliche Themen

Darüber hinaus haben wir ein DWS Unternehmens Curriculum pilotiert, indem wir unseren Mitarbeitern regelmäßig Schulungen zu Soft Skills (z. B. Präsentations- und Kommunikationsfähigkeiten) anbieten. Zu diesem Angebot gehört auch ein eLearning zu den Grundlagen des Projektmanagements, welches im November 2022 eingeführt wurde.

Absolventen

Nachwuchskräfte repräsentieren unsere zukünftigen Talente, die frische Perspektiven und innovative Ideen einbringen. Sie tragen zu unserer Agenda des Wandels und der Nachhaltigkeit bei und spiegeln unsere zukünftigen Kunden sowie die Vielfalt unserer Organisation wider.

Im Jahr 2022 haben wir den Rekrutierungsprozess für Hochschulabsolventen im Konzern umgestaltet, indem wir einen robusten und maßgeschneiderten Auswahlprozess für Praktikanten und Hochschulabsolventen entwickelt haben, um die wachsende Anzahl von Talenten zu unterstützen. Im Rahmen dieses Prozesses wurden konzernweit 27 Hochschulabsolventen eingestellt, mit dem Ziel, unser internes Angebot in den kommenden Jahren zu erweitern.

Berufsausbildung und duales Studium sind ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Nachwuchsstrategie und bieten insbesondere in Deutschland eine zusätzliche Möglichkeit, junge Talente für unser Unternehmen zu gewinnen.

Insgesamt haben wir im Jahr 2022 145 Nachwuchskräfte in vier verschiedenen Ausbildungsgängen gefördert.

DWS-Alumni-Netzwerk

Unser DWS-Alumni-Netzwerk besteht seit Mai 2020 und zählt inzwischen ungefähr 650 Mitglieder - ehemalige Kollegen, welche unser Unternehmen inzwischen verlassen haben.

Unabhängig davon, ob unsere ehemaligen Kollegen ihre gesamte Karriere bei uns verbracht haben oder nur einen Teil davon, ihr Beitrag zum Aufbau unserer Organisation, wie sie heute vor uns steht, wird immer gewürdigt werden. Wir sind entschlossen, auf ihrem Erbe aufzubauen, während wir uns mit Leidenschaft für unsere Kunden und das Gemeinwesen einsetzen.

Um sicherzustellen, dass sie über die neuesten Entwicklungen auf dem Laufenden bleiben, informieren wir sie alle sechs Wochen mit einem Newsletter über aktuellen Themen – von der Bekanntgabe der Quartalsergebnisse über strategische Initiativen, gewonnene Auszeichnungen, Vordenkerrolle bis hin zu aktuellen Informationen über unsere Programme für Vielfalt, Gleichberechtigung und Integration, die Zukunft der Arbeit und CSR.

Entwicklung von Führungskräften

Im Anschluss an das letztjährige Pilotprojekt haben wir das Programm „DWS Responsible Leadership“ kommuniziert, um Themen wie Wohlbefinden und die Führung virtueller Teams zu besprechen, wobei der Schwerpunkt darauf liegt, sich verbunden zu fühlen, produktiv und gesund zu bleiben, Stressanzeichen zu erkennen, Resilienz aufzubauen sowie füreinander da zu sein.

Neue Führungskräfte erhielten einen „Willkommen als Führungskraft-Leitfaden - ein individuell zusammengestelltes Werkzeug, zusammen mit einem Lernangebot „neue Führungskraft“ in unserem LearningHub Programm, welches sie auf das erfolgreiche Führen von Mitarbeitern vorbereitet. Dieser Leitfaden enthält Anleitungen für die Führung ihrer Teams - sowohl global als auch remote. Er hebt die Grauzonen und Risiken hervor, die sie beachten müssen, erläutert die Navigation durch die richtigen Prozesse und verweist auf hilfreiche Links und Ressourcen.

In Bezug auf Sensibilisierung für Rechtsvorschriften nahmen 516 Manager an Schulungen zum Thema „Das Richtige tun, nicht nur das Erlaubte“ teil, die sich auf die ethische Entscheidungsfindung konzentrierten. Dabei wurde auf Grauzonen hingewiesen, die es zu beachten gilt, und es wurde betont, ein gutes Urteilsvermögen und angemessenes Verhalten an den Tag zu legen.

Talentförderung

Im Jahr 2022 haben wir eine Strategie zur Talentförderung eingeführt, welche die größten Talente in der Organisation und folgende Ziele unterstützt:

- Stärkung kritischer Fähigkeiten und Kenntnisse, die für die Zukunft benötigt werden, indem Talente darauf vorbereitet werden, Vordenker zu sein
- Beschleunigung der Entwicklung ausgewählter Talente durch eine Vielzahl von Maßnahmen, die auf die persönliche Entwicklung und die Erweiterung der Geschäftskennntnisse ausgerichtet sind
- Förderung der internen Mobilität, indem wir einen tieferen Einblick in die Karrieremöglichkeiten geben
- Aufbau starker Netzwerke innerhalb des Unternehmens

Dazu wurden im gesamten Unternehmen „Talent Reviews“ durchgeführt, die sich auf die Identifizierung von kritischen Rollen, Nachfolgern und Talenten konzentrierten, die für Talentprogramme in Betracht gezogen werden sollten. Darüber hinaus wurde eine Initiative für weibliche Talente im Investment Bereich in Frankfurt gestartet.

Personalbeschaffung

Im Jahr 2022 haben wir eine eigene interne Personalbeschaffungsfunktion (exklusive Indien und Philippinen) aufgebaut und formulierten Grundsätze (Employee Value Proposition), um uns auf dem externen Markt als bevorzugten Arbeitgeber zu positionieren. Wir stellten auch erfahrene Rekrutierungsexperten ein, die direkt für den Konzern rekrutieren. Die interne Rekrutierungsfunktion hat im Jahr 2022 weltweit 747 unbefristete Einstellungen vorgenommen. Geografisch gesehen gab es die größte Konzentration von Neueinstellungen in Deutschland (42%). Das Team konnte die Abhängigkeit von externen Personalvermittler auf 9% reduzieren.

Vergütungsstrategie

GRI 102-35

Ein zentraler Aspekt unserer Vergütungsstrategie ist unser Vergütungsrahmenwerk, welches das Prinzip „Pay for Performance“ verkörpert und sicherstellt, dass alle Beiträge zu unserem Erfolg angemessen anerkannt und belohnt werden. ESG-Maßnahmen sind neben anderen als wichtiger Leistungsindikator in den Rahmen integriert. Dieser ist mit der Mitarbeitervergütung verknüpft, um seine strategische Bedeutung widerzuspiegeln.

Im Jahr 2022 wurden weitere Mitarbeitergruppen, wie z. B. unsere deutschen Tarifmitarbeiter, in dieses Rahmenwerk aufgenommen. Im Zuge unserer Weiterentwicklung zu einem eigenständigen Vermögensverwalter werden wir voraussichtlich 2023 auch unsere Teams in Indien und auf den Philippinen in das Vergütungsrahmenwerk des Konzerns einbeziehen.

Soziales Engagement

GRI 413-1

Bei uns in der DWS bedeutet die Übernahme von sozialer Verantwortung, dass wir unser Engagement in einer Corporate-Social-Responsibility-(CSR)-Strategie verankern: Wir setzen wir uns für die Bekämpfung des Klimawandels und die Beseitigung sozialer Ungleichheiten ein, um zur Bewältigung von aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen beizutragen.

Gemeinsam mit ausgewählten Partnerorganisationen unterstützen wir gezielt Projekte und Initiativen, die zu dieser Strategie beitragen. Durch Spenden können wir Organisationen bei der Anschaffung dringend benötigter Ressourcen unterstützen. Durch ehrenamtliches Engagement, welches individuell oder gemeinsam von unseren Mitarbeitern in Eigeninitiative organisiert wurde, sowie durch gemeinnützige Team-Aktivitäten leisten unsere Mitarbeiter aktive Unterstützung vor Ort.

Deutlicher Anstieg unseres ehrenamtlichen Engagements

Wir sind stolz darauf, dass sich im Jahr 2022 mehr Mitarbeiter als im Vorjahr ehrenamtlich engagiert haben. Das liegt zum einen an den nach der Pandemie erfolgten Lockerungen – vor allem im asiatisch-pazifischen Raum – zum anderen ist dies aber auch durch die Motivation unserer Mitarbeiter bedingt. In diesem Jahr haben 25% unserer Belegschaft entweder an zentral organisierten und gemeinnützigen Team-Aktivitäten teilgenommen oder selbst einen Freiwilligentag initiiert. Im Vorjahr waren dies 9% aller Beschäftigten.

Nicht nur unsere Mitarbeiter in den asiatischen Ländern Indien, Japan, Singapur und den Philippinen konnten in diesem Jahr erstmals an gemeinnützigen Team-Aktivitäten unter der DWS-Flagge teilnehmen, sondern auch Teams aus Frankreich, Italien, Luxemburg, Spanien und der Schweiz.

Insgesamt leisteten unsere Mitarbeiter in 2022 5.206 Stunden ehrenamtliches Engagement, was 84 Minuten pro Mitarbeiter entspricht.

Die Unterstützung unserer Mitarbeiter für unseren CSR-Partner Healthy Seas hat weiter zugenommen. Nachdem sich bereits einige Mitarbeiter im Lockdown über virtuelles Mentoring bei der Meeresschutzorganisation engagiert haben, ist nun der Kreis derer, die sich

für Healthy Seas als Botschafter einbringen, noch größer geworden. Bereits im letzten Jahr hatten Mitarbeiter in EMEA die Möglichkeit, Schulungen von Healthy Seas zu absolvieren, um so deren Mission und Ziele besser zu verstehen. Diese Gruppe hat sich in 2022 auch auf die USA ausgeweitet.

Weitere Freiwilligeneinsätze umfassten beispielsweise Park- und Strandsäuberungen, Baumpflanzaktionen, die Renovierung von Kindertagesstätten sowie Unterstützung für Seniorenwohnheime.

In Asien haben die Mitarbeiter insbesondere in Indien und Singapur Organisationen unterstützt, die sich um das Wohlergehen von benachteiligten Menschen kümmern. In Japan, Indien, den Philippinen sowie an anderen Standorten organisierten die Kollegen außerdem Kampagnen im Rahmen des World Clean-up Day.

Katastrophenhilfe

Zusätzlich zu unserem ehrenamtlichen Engagement haben wir im Rahmen unserer Katastrophenhilfe mehrere Spenden an verschiedene Organisationen getätigt. So haben wir im Jahr 2022 zwei Spenden in Höhe von 250.000 € und 70.000 € geleistet, um den Menschen in der Ukraine humanitäre Hilfe und psychologische Unterstützung zukommen zu lassen. Darüber hinaus haben wir für die von den Überschwemmungen betroffenen Gebiete in Pakistan gespendet sowie für die von der Hungerkrise am Horn von Afrika betroffenen Menschen.

Bei Spenden befolgen wir unsere internen Richtlinien. Der Leiter Communications, Brand und CSR ist in Abstimmung mit der Geschäftsführung für die Genehmigung der Ausgaben verantwortlich.

Kontinuierliches Engagement für den Schutz der Ozeane

Neben unseren Spenden für Katastrophenhilfen unterstützen wir Organisationen, die sich für Ziele einsetzen, die im Einklang mit unserer CSR-Strategie stehen. Dabei setzen wir uns im Besonderen für den Schutz der Ozeane und den Erhalt der „Blauen Wirtschaft“ ein. Deshalb arbeiten wir eng mit Meeres- und Umweltschutzorganisationen wie dem „World Wild Fund For Nature“ (WWF) Deutschland und der Meeresschutzorganisation „Healthy Seas“ zusammen.

Wir unterstützen Healthy Seas seit 2020 jährlich dabei, die Weltmeere von Geisternetzen zu befreien und so das Leben unzähliger Meeresbewohner zu retten. Mit unserer Spende in 2022 haben wir der Organisation ermöglicht, ihre Bergungsmissionen über Europa hinaus – nun auch in Asien und den USA – auszuweiten.

Darüber hinaus konnte Healthy Seas mit unserer Unterstützung ein wissenschaftliches Projekt in der Adria initiieren, um die ökologischen Auswirkungen aber auch die Ursachen und die Herkunft der Geisternetze zu untersuchen.

Als weiteren Beitrag zum Schutz der Ozeane unterstützen wir seit 2021 ein mehrjähriges Meeresschutz-Projekt des WWF entlang des mesoamerikanischen Riffs bei Belize. Das Ziel dieser Initiative besteht in der Wiederherstellung und dem Schutz der beiden Ökosysteme Korallenriff und Mangroven, damit diese auch zukünftig den lokalen Küstengemeinden eine nachhaltige Lebensgrundlage sichern. Es wurden bereits wichtige Projekt-Fortschritte erreicht: So konnten ein Netzwerk unter dem Namen „Belize Mangrove Alliance“ gegründet und fünf Korallengärten angelegt werden. Begleitend wurden Mitarbeiter von Behörden und lokalen NGOs darin geschult, die Entwicklung und den Gesundheitszustand der Korallen zu überwachen.

Mit dieser Partnerschaft leisten wir einen Beitrag zum Schutz der biologischen Vielfalt der Meere und zur Abschwächung des Klimawandels. Außerdem bekräftigen wir damit unser Engagement für die „Blaue Wirtschaft“.

Diversität und Chancengleichheit

GRI 405-1

Wir sind bestrebt, eine integrative Kultur aufzubauen, die die Vielfalt unserer Kollegen, Kunden und Gemeinschaften respektiert und fördert. So entsteht ein Umfeld, in dem jede Perspektive zählt und jede Stimme gehört wird.

Wir wollen einen Arbeitsplatz bieten, an dem sich Kreativität, Vertrauen und Ideen entfalten können und individuelle Stärken, unterschiedliche Hintergründe und breite Perspektiven geschätzt werden. Und wo jeder mit seinem wahren, authentischen Selbst zur Arbeit kommen kann, da wir versuchen, eine Belegschaft aufzubauen, die so vielfältig ist wie unser globaler Fußabdruck.

Mit Kolleginnen und Kollegen aus 68 Nationen, die mehr als 79 Sprachen sprechen, lokal verwurzelt und doch global in 21 Ländern vernetzt sind, feiern wir unsere Unterschiede, behandeln uns gegenseitig mit Respekt, hören offen zu, ohne zu urteilen, und schätzen die Erkenntnisse der anderen. Dies bringt uns näher zusammen und trägt zu einem florierenden und inspirierenden Arbeitsplatz bei.

Wir sind stolz auf die Fortschritte, die wir bei der Förderung eines Arbeitsplatzes mit größerer Vielfalt und einem höheren Grad an Integration machen. Dennoch wissen wir, dass der

Aufbau einer gerechteren und ausgewogeneren Gesellschaft weder einfach noch schnell geht. Um einen echten Wandel herbeizuführen, sind langfristiges Engagement und Handeln erforderlich. Es erfordert von uns allen, dass wir über unsere Komfortzone hinausgehen.

Dazu gehört, dass wir unsere eigene Kultur und unsere Praktiken in Bezug auf Talente ständig überprüfen, unbewusste Vorurteile bekämpfen und ein Netzwerk von Verbündeten aufbauen. Es bedeutet, dass wir unsere Stimme erheben, wenn wir mit Gleichgesinnten zusammenarbeiten, um uns für einen umfassenden Wandel einzusetzen, sowohl in unserer Branche als auch in der Gesellschaft, der wir dienen. Und es bedeutet, dass wir im gesamten Unternehmen Bausteine einrichten, die es vielfältigen und multikulturellen Talenten ermöglichen, sich zu entfalten.

Bei der DWS sind wir stolz darauf, anders zu sein. Und wir setzen uns zu 100% dafür ein, den Wandel voranzutreiben, um eine bessere und gerechtere Gesellschaft zu schaffen.

Vielfalt, Gerechtigkeit und Integration (DE&I)

Unser Ziel ist es, die am besten geeigneten Mitarbeiter unabhängig von: kulturellem Hintergrund, Nationalität, Abstammung, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, körperlichen Fähigkeiten, Überzeugungen, Werdegang und Erfahrungen zu gewinnen, zu fördern und zu binden. Zu diesem Zweck und um uns auf die Chancen und Herausforderungen aus dem demografischen Wandel, der Digitalisierung und der Zukunft der Arbeit vorzubereiten, verfolgen wir einen integrierten und mehrdimensionalen Ansatz für DE&I. Darüber hinaus sind wir bestrebt, Mitarbeitern, die sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit arbeiten, die gleichen Chancen bieten. In diesem Jahr lag der Anteil der Mitarbeiter, die in Teilzeit arbeiten, weltweit bei 7,4% (2021: 8,7%).

Im Rahmen unserer umfassenderen Nachhaltigkeitsstrategie und unserer Menschenrechtsverpflichtungen haben wir an den nachfolgenden DE&I-Bereichen gearbeitet:

- Erreichung freiwilliger Ziele auf den Ebenen Aufsichtsrat, Führungsebene-1 und Führungsebene-2 gemäß dem Ersten Führungspositionengesetz im Jahre 2015. Darüber hinaus werden wir unsere Anstrengungen fortsetzen, um uns auf das im August 2021 eingeführte Zweite Führungspositionengesetz einzustellen. Geschlechtervielfalt ist einer der KPIs, die wir intern verfolgen und mit denen wir weiterhin erfolgreich unsere freiwilligen Ziele erreichen
- Einrichtung von regionalen DE&I-Ausschüssen in den Regionen APAC, EMEA und USA
- Einführung unserer ersten internen globalen DE&I-Umfrage - gesponsert von der Geschäftsleitung
- Rekrutierung unseres ersten regionalen Leiters für DE&I in den USA

- Veröffentlichung unserer ersten externen DE&I-Webseite „Proud to be different“, um dem Markt zu zeigen, wer wir sind und wofür wir stehen
- Pilotierung eines Schulungsprogramms für US-Mitarbeiter zu unbewussten Vorurteilen, das 2023 weltweit eingeführt werden soll
- Einführung eines „Advancing Diverse Talent“-Programms in den USA.
- Einführung eines „Disability Smart“-Schwerpunkts im Vereinigten Königreich, der darauf abzielt, im Rahmen des „Disability Confident“-Programms der britischen Regierung zum „Disability Confident Employer“ zu werden
- Förderung von fünf Frauen afrikanischer Abstammung im Rahmen des Programms Black Women in Management im Vereinigten Königreich
- Verbesserung der Möglichkeiten für soziale Mobilität im Vereinigten Königreich durch die Zusammenarbeit mit upReach, CityHive, The Skills Workshop und 10.000 Black Interns im zweiten Jahr in Folge, um Studenten aus niedrigeren sozioökonomischen Verhältnissen oder mit Black Heritage Arbeitserfahrungen, Mentoring und Kompetenztraining zu bieten
- Einführung eines Programms für Berufsrückkehrerinnen im Vereinigten Königreich, um Frauen, die eine Berufspause eingelegt haben, den Wiedereinstieg in den Finanzdienstleistungssektor zu erleichtern

Netzwerke für Mitarbeiterbindung und -engagement

Unsere internen Netzwerke für Mitarbeiterbindung und -engagement werden von Kollegen aus allen Regionen geleitet. Viele von ihnen nutzen die Vielfalt im weitesten Sinne – von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Alter, körperlicher oder geistiger Behinderung, Gesundheitszustand, sexueller Orientierung, Geschlecht und Veteranenstatus – um für sich selbst, ihre Kollegen und den Konzern einen größeren Sinn zu schaffen.

Die Netzwerke inspirieren die Inklusion in unserem täglichen Miteinander. Es handelt sich um freiwillige, von den Mitarbeitern geleitete Gruppen, die von einem gemeinsamen Ziel angetrieben werden: einen besseren Arbeitsplatz zu schaffen – für alle. Durch den Austausch von Informationen, die Aufklärung und das Engagement in unseren Gemeinschaften tragen sie zur Geschäftsentwicklung sowie zur Personalbeschaffung, -bindung und beruflichen Entwicklung bei. Sie sind offen für alle Mitarbeiter. Verbündete, die sich selbst nicht einer bestimmten Gruppe zuordnen, sind alle willkommen.

Kontinuierliche Förderung der Geschlechtervielfalt

Wir streben eine stärkere Vertretung von Frauen in unserer gesamten Organisation an und werden unsere Fortschritte weiterhin überwachen und der Geschäftsführung darüber berichten. Individuelle Ziele und Zielvorgaben sind Teil der Balanced Scorecards, die den Führungskräften im gesamten Unternehmen zugewiesen werden - und diese sind auf die Leistungsbewertung und die Vergütung abgestimmt.

Wir haben uns zur Sicherstellung folgender Aspekte verpflichtet:

- Mindestens 30% der Mitglieder unseres Aufsichtsrats sind Frauen
- Der Frauenanteil in unser Geschäftsführung entspricht stets der deutschen Geschlechterquote oder liegt darüber
- Wir spiegeln die Geschlechtervielfalt innerhalb unserer Produktpalette wider
- Bis Dezember 2023 sind 32% der Führungskräfte auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung Frauen
- Bis Dezember 2023 sind 33% der Führungskräfte auf der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung Frauen
- Wir erhöhen die Vielfalt in den Entscheidungsgremien, zu denen Abstimmungsausschüsse, Vorstände von juristischen Personen und andere Gremien gehören
- Gemeinsam mit dem Deutsche-Bank-Konzern veröffentlichen wir unseren Gender and Ethnicity Pay Gap Report in Großbritannien
- Wir fördern das Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern durch unsere Einstellungs- und Bindungspraktiken, externe Partnerschaften mit Wohltätigkeitsorganisationen und Branchengruppen sowie interne Mentoren- und Sponsoringprogramme

In Deutschland bietet das Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG), welches im Januar 2018 in Kraft getreten ist, den Mitarbeitern das Recht, spezifische aggregierte Informationen über die Vergütung von Mitarbeitern des anderen Geschlechts in vergleichbaren Positionen zu verlangen. Als globales Unternehmen freuen wir uns weiterhin darauf, unsere Fortschritte zu überwachen und darüber zu berichten. Im Jahr 2022 haben wir einen Anstieg der Anfragen nach diesen Informationen festgestellt.

Umsetzung des deutschen Geschlechterquotengesetzes im Konzern

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat lag zum Jahresende bei 33,3% (2021: 33,3%) und erfüllte damit die gesetzliche Vorgabe von 30% für börsennotierte und mitbestimmte deutsche Unternehmen im Rahmen der Geschlechterquote. Ebenso werden wir bis zum 1. Januar 2023 drei Frauen in der Geschäftsführung haben, was mit 50% über den neuen erhöhten Anforderungen liegt.

Zum Jahresende 2022 waren 34,5% der Führungspositionen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung mit Frauen besetzt (2021: 28,1%). Auf der zweiten Ebene unterhalb der Geschäftsführung lag dieser Anteil bei 33,0% (2021: 29,0%).

Inklusive Leistungen

Wir als DWS sind stolz darauf, auf der Seramount-Liste „2022 100 Best Companies“ zu den führenden US-Unternehmen zu gehören. In diesem Jahr sicherten wir uns einen Platz auf

dieser Liste, in dem wir für unsere inklusiven Leistungen für Familien, wie bezahlten geschlechtsneutralen Elternurlaub, Unterstützung bei der Kinderbetreuung in Notfällen, Ressourcen für psychische Gesundheit und mehr, ausgezeichnet wurden.

Darüber hinaus wurden wir zum ersten Mal in die Liste der „2022 Best Companies for Dads“ in den USA aufgenommen. Beide Auszeichnungen spiegeln unser Engagement wider, unseren Mitarbeitern eine Reihe familienfreundlicher Leistungen und flexibler Arbeitsregelungen zu bieten - und zeigen, dass wir größere Anstrengungen unternehmen, um unsere Arbeitsumgebung für alle Eltern integrativer zu gestalten.

EEO-1-Berichte

Wir haben auch unsere konsolidierten EEO-1-Berichte für die US-Belegschaft veröffentlicht. Der EEO-1-Bericht ist eine obligatorische jährliche Datenerhebung, die alle Arbeitgeber des privaten Sektors mit 100 oder mehr Beschäftigten dazu verpflichtet, der US-Kommission für Chancengleichheit („Equal Employment Opportunity Commission“) jährlich demografische Daten zur Belegschaft zu übermitteln, einschließlich Daten nach ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht und Berufskategorien.

Externe Partnerschaften

Bei der Förderung eines integrativen Arbeitsumfelds haben wir eine Reihe wichtiger externer Partnerschaften auf der ganzen Welt aufgebaut. Diese Partnerschaften helfen uns nicht nur, unsere interne Agenda voranzutreiben, sondern sie ermöglichen es uns auch, uns über bewährte Verfahren auszutauschen und die Gesellschaften, in denen wir tätig sind, positiv zu beeinflussen. Dazu zählen:

- Partnerschaft und Sponsoring mit dem Diversity Project, dessen Vision es ist, eine wirklich vielfältige und integrative britische Investment- und Sparindustrie zu schaffen. In diesem Zusammenhang haben wir uns dem Diversity Project's Pathways Programm angeschlossen, um weibliche Portfoliomanager in der gesamten Branche zu fördern.
- Darüber hinaus haben wir eng mit der Arbeitsgruppe Menopause zusammengearbeitet, um das Bewusstsein zu schärfen und Menschen in den Wechseljahren durch eine Reihe von Webinaren zu unterstützen, ein Toolkit zur Unterstützung von Managern zu erstellen und eine branchenweite Verpflichtung zu unterzeichnen, um zu verhindern, dass Frauen vorzeitig in den Ruhestand gehen und die Finanzdienstleistungsbranche verlassen.
- Mitgliedschaft bei „New Financial“, einer Denkfabrik und einem Forum, das 2014 mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, zu überdenken, wie Vielfalt und Integration auf den Kapitalmärkten in Europa verbessert werden können, und sich mit der Wiederherstellung des Vertrauens und der Verbesserung der Branchenkultur zu befassen.

- Sponsoring der Fondsfrauen-Initiative in Deutschland, einem Business-Netzwerk für Frauen in der Vermögensverwaltung und im Finanzwesen.
- Mitgliedschaft bei „U.S. Institute“, einer Denkfabrik für führende Vermögensverwaltungsfirmen.
- Mitgliedschaft bei Business Disability Forum, dessen Vision es ist, die Lebenserfahrungen von behinderten Mitarbeitern und Verbrauchern zu verbessern, indem Hindernisse für die Eingliederung beseitigt werden.
- Finanzieller Unterstützer von „Level20“, einer gemeinnützigen Organisation, die sich für die Verbesserung der Geschlechtervielfalt in der europäischen Private-Equity-Branche einsetzt.
- Wir schlossen uns der „Human Rights Campaign’s Business Coalition“ an, die sich gegen staatliche Anti-LGBTQI-Gesetze wendet, und unterstützten auch den „Respect for Marriage Act“.
- Gründungsmitglied von Morgan Stanleys Initiative für Vielfalt und Integration „The Equity Collective“. Die Gruppe setzt sich aus 23 führenden Vermögensverwaltern zusammen. Die Partnerschaft wurde bei den Money Management Institute/Barron's 2022 Industry Awards als bestes „Inclusive Program“ ausgezeichnet.
- Sponsoring von „Out For Sport“, einem LGBT-Sportnetzwerk im Vereinigten Königreich, um das Bewusstsein für Sportvereine für die LGBTQ+-Gemeinschaft zu erhöhen.

Risikobericht

GRI 102-15; 102-30

Übersicht über das Risikomanagement

Veröffentlichungen gemäß IFRS 7 und IAS 1

IFRS 7/IAS 1

Der nachstehende Risikobericht enthält qualitative und quantitative Angaben zu Kredit-, Markt-, strategischen und nichtfinanziellen Risiken auf Basis des IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ und Veröffentlichungen entsprechend dem IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“. Die Informationen, die zum Konzernabschluss gehören und über Referenzierungen in diesen einbezogen werden, sind in diesem Risikobericht mit einem Verweis auf IFRS 7/IAS 1 gekennzeichnet.

Unsere Risiken

Wir sind aufgrund unserer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Hierzu gehören das nichtfinanzielle, finanzielle, wie auch das Nachhaltigkeitsrisiko. Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als eine separate Risikoart betrachtet, sondern sind Treiber für bestehende Risikoarten. Das Unternehmensrisikoprofil wird durch verschiedene externe und interne Faktoren wie auch durch das Risiko aus unseren Sondervermögen beeinflusst. Unsere treuhänderischen Pflichten im Rahmen der Verwaltung unserer Sondervermögen haben oberste Priorität und verlangen, dass die Interessen unserer Kunden immer an erster Stelle stehen. Dies erreichen wir durch die Risikosteuerung der Sondervermögen im Auftrag unserer Kunden unter Einhaltung regulatorischer Anforderungen und vertraglicher Verpflichtungen.

Die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in unser Risikomanagement bleibt ein strategischer Schwerpunktbereich. Seine Bedeutung wurde durch die erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit, das anhaltende Kundeninteresse sowie das Inkrafttreten von Regularien in Bezug auf ESG und Nachhaltigkeitsrisiko auf EU- und nationaler Ebene unterstrichen. Wir verbessern daher kontinuierlich unsere Methoden und Prozesse zur Identifizierung, Messung und zum Management von Nachhaltigkeitsrisiken, in die wir seit 2022 auch negative Nachhaltigkeitsauswirkungen integrieren.

In diesem Zusammenhang bestehen zwei zentrale Grundsätze, die wir bei der Risikosteuerung beachten: Jeder Mitarbeiter muss Risiken steuern und sicherstellen, dass wir im besten Interesse unserer Kunden handeln. Außerdem besteht eine strikte Aufgabentrennung, die es uns ermöglicht, ein Kontrollumfeld zu gestalten, mit dem unser Geschäft, unsere Kunden und unsere Aktionäre geschützt werden.

Risiko und Kapital – Übersicht

IFR Artikel 47

Wichtige Risikokennzahlen

IFRS 7/IAS 1

Wir steuern unser Kapital so, dass wir die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß IFR/IFD erfüllen und die Vorgaben der zuständigen Behörde BaFin eingehalten werden.

Zusätzlich halten wir die Liquiditätsanforderungen gemäß Artikel 43 IFR ein. Der Konzern muss liquide Mittel wie Barmittel, Bankguthaben und Staatsanleihen vorhalten, die mindestens einem Drittel der Anforderungen aus den fixen Gemeinkosten des Vorjahres plus 1,6% der für Kunden gewährten Garantien entsprechen.

Das Management des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelüberschusses auf Basis der K-Faktoren sind Teil unseres ganzheitlichen Risikomanagements über die einzelnen Risikoarten hinweg. Darüber hinaus nutzen wir weiterhin die Liquiditätsanforderungen der IFR und die Messung der Stress Netto-Liquiditätsposition als spezifische interne Risikokennzahl.

Spezifische Risiko-Kennzahlen

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Eigenmittelüberschuss/-unterdeckung (-) ¹	2.455	2.045
Eigenmittelanforderungen basierend auf K-Faktoren ¹	587	560
IFR-Liquiditätsanforderungen ¹	477	495
Netto-Liquiditätsposition unter Stress	2.190	2.289

¹ Umfang und Methode der Konsolidierung entsprechend Capital Requirement Regulation.

Zusammenfassende Risikobewertung

Zu den wesentlichen Unternehmensrisikokategorien zählen:

- **finanzielle Risiken** wie das mit unseren Co-Investments, Seed Investments und Garantien verbundene Marktrisiko sowie das Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und strategische Risiko, und
- **nichtfinanzielle Risiken**, die das Reputationsrisiko, das operationelle Risiko (mit den wichtigen Unterkategorien Verpflichtungen gegenüber Kunden, Informationssicherheit, Transformation, gesetzliche Vorschriften, Dienstleister) und potenzielle Auswirkungen und Nebeneffekte unserer treuhänderischen Risiken beinhalten.

Die Identifizierung, Bewertung und Minderung der wichtigsten Risiken erfolgt über interne Steuerungsprozesse und die Verwendung von Risikomanagementinstrumenten und -verfahren. Wir haben einen klar definierten Risikoappetit, und unser Ansatz zur Identifizierung und Folgenabschätzung soll sicherstellen, dass wir die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Finanzergebnisse, langfristigen strategischen Ziele und unsere Reputation mindern. Der Abschnitt ‚Risikobericht – Risikorahmenwerk‘ enthält detaillierte Informationen über die Steuerung unserer wesentlichen Risiken.

Externe Faktoren außerhalb unseres Einflussbereichs können erhebliche Auswirkungen auf unsere finanzielle Situation und unsere geplante Strategie haben. Details dazu finden sich im Abschnitt ‚Prognosebericht – Der DWS-Konzern – Chancen und Risiken‘. Die Bewertung der potenziellen Auswirkungen dieser Risiken erfolgt über unsere Stresstests, die unsere Risikotragfähigkeit für den Fall des Eintritts dieser Ereignisse angeben. Die Ergebnisse dieser Bewertung zeigen, dass wir derzeit ausreichend Kapital vorhalten, um die Auswirkungen dieser Risiken im Zusammenspiel mit den verfügbaren Maßnahmen zur Risikominderung zu tragen, falls sie in Übereinstimmung mit den Stresstestparametern eintreten.

Risikoprofil

Der Aufbau einer eigenständigen Infrastruktur könnte wesentliche Auswirkungen auf unser Risikoprofil im Hinblick auf strategische wie auch operative Risiken haben.

Im Hinblick auf nichtfinanzielle Risiken sind wir durch den Übergang von der Projektplanungsphase in die mehrjährige Umsetzungsphase Transformationsrisiken ausgesetzt, da wir unsere wesentlichen operativen Plattformen ersetzen, neue Technologien einführen und mit neuen externen Dienstleistern zusammenarbeiten. Alle Aktivitäten im Rahmen der oben genannten Umsetzung werden engmaschig überwacht, um sicherzustellen, dass angemessene Kontrollen und Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz unseres Unternehmens und unserer Kunden vorhanden sind.

Der Hauptrisikotreiber unseres Geschäfts ist das nichtfinanzielle Risiko. Wir sind jedoch auch anderen Formen von Risiken ausgesetzt, da der Markt, die Zahlungsströme und die Wechselkurse unsere Unternehmensaktivitäten beeinflussen.

Risikorahmenwerk

IFR Artikel 47

Grundsätze des Risikomanagements und der Risikosteuerung

IFRS 7/IAS 1

Die Vielfalt unseres Geschäftsmodells erfordert es, Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu modellieren, zu messen, zu aggregieren, zu mindern und zu überwachen. Es ist unser zentrales Ziel, unsere Widerstandsfähigkeit zu stärken, indem wir einen ganzheitlichen Ansatz für die Steuerung von Risiken und Erträgen auf allen Ebenen der Organisation sowie das effektive Management unseres Risiko-, Kapital- und Reputationsprofils einsetzen. Die folgenden Prinzipien stützen dabei unser Risikomanagement-Rahmenwerk:

- Risiken werden im Rahmen eines definierten Risikoappetits eingegangen.
- Jedes Risiko muss gemäß dem Risikomanagement-Rahmenwerk genehmigt werden.
- Risiken müssen angemessen eingepreist werden.
- Risiken sind fortlaufend zu überwachen und zu steuern.

Risiken und Kapital werden mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an unseren Geschäftsaktivitäten ausgerichtet sind.

- Die Kernaufgaben des Risikomanagements obliegen der Geschäftsführung und werden an erfahrene Risikomanager und unser Risk and Control Committee (und seine Beauftragten) delegiert, die für die Umsetzung und Kontrolle verantwortlich sind.
- Wir verfolgen ein Risikomanagementmodell der drei Verteidigungslinien (Lines of Defense). Die drei LoD-Ansätze und die ihnen zugrunde liegenden Standards gelten auf allen Unternehmensebenen.

Erste LoD: Als Risikoverantwortliche sind die Geschäftsbereiche voll verantwortlich für die Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken, die aus ihrem Geschäft stammen oder denen ihre Bereiche ausgesetzt sind, sowie für deren Steuerung anhand eines definierten Risikoappetits. Risikoverantwortliche sind diejenigen Stellen im Konzern, die finanzielle oder nichtfinanzielle Risiken verursachen. Die Leiter der Geschäftsbereiche bestimmen eine angemessene Organisationsstruktur, um das Risikoprofil ihrer Tätigkeiten zu identifizieren, einen Ansatz zur Steuerung und Kontrolle von Risiken in ihren Bereich zu implementieren, Geschäftsentscheidungen bezüglich der Eindämmung oder Akzeptanz von Risiken innerhalb der Risikobereitschaft zu treffen und Kontrollen aufrecht zu erhalten. Für die erste LoD gibt es ein eigenes Control Office, dessen Schwerpunkt auf einem konsolidierten Risikoprofil liegt und das als primärer Ansprechpartner bei Risikomanagement-Themen fungiert.

Zweite LoD: Die zweiten LoD-Kontrollfunktionen definieren den Risikoappetit für die jeweilige Risikoart in ihrer Zuständigkeit, überwachen diese und berichten über deren Auslastung im Vergleich zum Risikoappetit. Dazu zählen unter anderem die Risikoabteilung, die Rechtsabteilung und Compliance. Als Experten für ihre Risikoarten beraten sie, als unabhängige Funktion, die erste LoD dahingehend, wie dieses Risiko zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern ist und wie man den Risikorahmen implementiert. Die zweiten LoD-Kontrollfunktionen sind berechtigt, Veto gegen Risikoentscheidungen einzulegen, um das Überschreiten des Risikoappetits zu verhindern.

Die dritte LoD: Die Interne Revision ist dafür verantwortlich, die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsbereichen und den Kontrollfunktionen der zweiten LoD in Bezug auf den Umgang mit Risiken unabhängig und objektiv zu überprüfen.

- Die Geschäfts- und Risikostrategie des Konzerns und der Risikoappetit werden jährlich von der Geschäftsführung genehmigt. Darüber hinaus legt der Deutsche-Bank-Konzern den Risikoappetit für seinen Unternehmensbereich Asset Management fest, zu dessen Einhaltung wir verpflichtet sind.

- Die Geschäfts- und Risikostrategie einschließlich der Kapitalplanung bilden die Grundlage für die Abstimmung von Risiko-, Kapital- und Leistungszielen für die regelmäßige Überwachung des Risiko- und Kapital-Profiles.
- Unternehmenweit werden übergreifende Prüfungen der Risikoarten durchgeführt, um sicherzustellen, dass angemessene Verfahren zur Risikosteuerung und ein Risikobewusstsein vorhanden sind.
- Wir steuern alle wesentlichen nichtfinanziellen, finanziellen, strategischen und Nachhaltigkeitsrisiken durch spezifische Risikomanagementprozesse. Dabei wird das Nachhaltigkeitsrisiko nicht als eigenständige Risikoart betrachtet, sondern vielmehr werden Nachhaltigkeitsfaktoren als Risikotreiber für die Steuerung bestehender Risikoarten angesehen. Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken und des Kapitalbedarfs sind über alle bedeutenden Risikoarten hinweg implementiert. Darüber hinaus haben wir ein spezifisches Kontroll-Rahmenwerk für Reputationsrisiken eingerichtet, das auch einen Ausschuss zur Bewertung und Steuerung von Angelegenheiten des Reputationsrisikos vorsieht.
- Für die wesentlichen Kapital- und Liquiditätsgrenzwerte und -kennziffern sind eine Überwachung, Stresstests sowie Eskalationsprozesse etabliert.
- Systeme, Prozesse und Richtlinien sind zentrale Komponenten unserer Risikomanagementfähigkeit. Sie ermöglichen eine umfassende Darstellung und Kommunikation der zugrunde liegenden Rollen und Verantwortlichkeiten.

Risikosteuerung

IFRS 7/IAS 1

Unsere Aktivitäten und die Geschäftstätigkeit auf der ganzen Welt werden von den jeweils zuständigen Behörden in den Ländern, in denen wir unser Geschäft betreiben, reguliert und überwacht.

Die Geschäftsführung verantwortet das Management des Konzerns unter Beachtung der Gesetze, Vorschriften, der Satzung und der Geschäftsordnung. Sie verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung auf Konzernebene und berücksichtigt damit die Interessen der Aktionäre, Mitarbeiter, Kunden und anderer Stakeholder. Darüber hinaus ist es die Aufgabe unserer Geschäftsführung, eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation einzurichten, die ein angemessenes und wirksames Risikomanagement beinhaltet, und den strategischen Plan sowie die Erklärung zum Risikoappetit (Risk Appetite Statement) zu genehmigen.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über Risikolage, Risikomanagement und Risikocontrolling, Reputationsrisiken und wesentliche Rechtsstreitigkeiten des Konzerns unterrichtet. Für den Umgang mit risikobezogenen Fragen wurde ein Prüfungs- und Risikoausschuss eingerichtet. (siehe ‚Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats – Prüfungs- und Risikoausschuss‘). In

Sitzungen des Prüfungs- und Risikoausschusses des Aufsichtsrats berichtet unsere Geschäftsführung über wesentliche Risiken, die Risikostrategie, Maßnahmen zur Risikominderung und Angelegenheiten, die wesentliche Risiken in sich bergen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss berät mit unserer Geschäftsführung Fragen des Gesamtrisikoprofils und der Risikostrategie und unterstützt unseren Aufsichtsrat bei der Kontrolle der Umsetzung dieser Strategie.

Die nachstehenden funktionalen Ausschüsse sind von zentraler Bedeutung für das Risikomanagement:

Das **Risk and Control Committee** ist der zentrale Ausschuss für die Prüfung und Entscheidung über wesentliche Risikothemen. Es wird vom **Capital Investment Committee** unterstützt, welches für die Überwachung aller Risikoaspekte im Zusammenhang mit den Portfolios von Co-Investments und Seed Investments zuständig ist.

Das **Reputational Risk Committee** ist verantwortlich für die Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements von Reputationsrisiken.

Das **Strategic Investment Committee** ist für die unternehmerischen Anlageentscheidungen und die wichtigsten gesellschaftsrechtlichen Transaktionen (Erwerbe, Veräußerungen und Joint Ventures) zuständig. Darüber hinaus bewertet es strategische Investitionsentscheidungen und überwacht den Fortschritt und die Entwicklung von genehmigten Transaktionen.

Der **Chief Risk Officer** berichtet an den CFO und hat die konzernweite Verantwortung für das Management aller nichtfinanziellen und finanziellen Risiken auf Unternehmensebene sowie der Risiken der Sondervermögen, die umfassende Risikokontrolle und die laufende Weiterentwicklung der Methoden der Risikomessung. Darüber hinaus ist der Chief Risk Officer für die umfassende Beobachtung, Analyse und Berichterstattung von Risiken verantwortlich. Risiken und Kapital werden von uns mithilfe eines Rahmenwerks von Grundsätzen, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozessen gesteuert, die eng an den zugrunde liegenden Geschäftsaktivitäten und dem damit verbundenen Risikoprofil ausgerichtet sind. Um dies zu erreichen, greift der Konzern bei definierten Risikoleistungen für eine Reihe von Risikoarten auf den Deutsche-Bank-Konzern zurück, insbesondere im Hinblick auf Risikogrundsätze und Rahmenwerke, Kapitalmodelle einschließlich Stresstests sowie zur Unterstützung bei Eigenkapitalanforderungen und bei nichtfinanziellen Risiken, vor allem wenn Spezialkenntnisse erforderlich sind. Das Kontrollmodell des Konzerns wurde so konzipiert, dass das Erfordernis einer Abstimmung auf unsere Geschäftstätigkeit ausbalanciert wird und gleichzeitig die Unabhängigkeit und die starken Beziehungen zu den wichtigsten Kontrollfunktionen des Deutsche-Bank-Konzerns aufrechterhalten werden.

Risikoappetit und Risikokapazität

Der Risikoappetit drückt das Gesamtrisikoniveau aus, zu dessen Übernahme wir im Rahmen unserer Risikokapazität bereit sind, um unsere geschäftlichen Ziele zu erreichen. Er wird über eine Reihe von Mindestwerten für quantitative Kennzahlen und qualitative Aussagen definiert. Risikokapazität ist definiert als das maximale Risikoniveau, das wir in Anbetracht unserer Kapital- und Liquiditätsbasis, unserer Risikomanagement- und Steuerungsfähigkeiten, unserer regulatorischen Schwellenwerte und unserer Verpflichtungen gegenüber Stakeholdern eingehen können.

Der Risikoappetit ist integraler Bestandteil unserer strategischen Geschäftsplanungsprozesse. Er liegt unserer Geschäfts- und Risikostrategie zugrunde, die darauf abzielt, eine angemessene Ausrichtung unserer Risiko-, Kapital- und Finanzziele sicherzustellen unter Berücksichtigung der Risikokapazität nicht-finanzieller und finanzieller Risiken.

Um den Risikoappetit zu bestimmen, haben wir auf Konzernebene unterschiedliche zukunftsgerichtete Indikatoren und Schwellenwerte festgelegt und Eskalationsmechanismen zur Ergreifung erforderlicher Maßnahmen definiert. Wir wählen Risikokennzahlen, welche die wesentlichen Risiken, denen wir ausgesetzt sind, abbilden und die als Gradmesser für unsere Finanzlage dienen. Zudem verknüpfen wir unser Risiko-Rahmenwerk mit unserem Risikoappetit.

Berichte über das Risikoprofil im Vergleich zum Risikoappetit und zur Risikostrategie werden regelmäßig dem RCC, der Geschäftsführung und dem Prüfungs- und Risikoausschuss präsentiert. Für den Fall, dass unser festgelegter Risikoappetit überschritten wird, wenden wir eine vorab definierte Eskalations-Matrix an. Damit stellen wir sicher, dass die Überschreitungen den zuständigen Ausschüssen gemeldet werden. Änderungen am Risikoappetit müssen von der Geschäftsführung genehmigt werden.

Risiko- und Kapitalplan

Wir führen jährlich einen integrierten strategischen Planungsprozess durch, der die Entwicklung unserer zukünftigen strategischen Ausrichtung für unser Geschäft formuliert. Der strategische Planungsprozess ist darauf ausgelegt, eine ganzheitliche Perspektive auf Kapital, Liquidität und Risiko unter Berücksichtigung von Risiko- und Renditegesichtspunkten zu entwickeln. Dieser Prozess übersetzt unsere langfristigen strategischen Ziele in messbare kurz- und mittelfristige Finanzziele und ermöglicht eine unterjährliche Überprüfung der Zielerreichung und deren Steuerung. Risikospezifische Portfoliostrategien ergänzen diesen Rahmen und erlauben eine umfassende Umsetzung der Risikostrategie auf Portfolioebene, die Besonderheiten der Risikoart sowie Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Stresstests

Wir führen regelmäßig Stresstests durch, um die Auswirkungen eines erheblichen Konjunkturabschwungs oder anderer Schocks auf unser Kapitalprofil und unsere Finanzlage zu bewerten. Diese Tests ergänzen klassische Risikokennzahlen und nutzen das Stresstestverfahren des Deutsche-Bank-Konzerns mit Erweiterungen, die auf unser Risikoprofil als Asset-Manager zugeschnitten sind. Alle wesentlichen Kapital- und Liquiditätsrisiken sind in den Stresstests enthalten. Der Zeithorizont für unsere internen Stresstests beträgt in der Regel ein Jahr, kann aber auch auf mehrere Jahre erweitert werden, falls die Vorgaben des Szenarios dies erfordern.

Risikomessung und -steuerung

Die geeignete Messung aller Risiken ist eine der Grundvoraussetzungen für eine solide Risikosteuerung. Alle Risiken werden quantitativ und/oder qualitativ anhand von bewährten und genehmigten Methoden gemessen. Alle Messansätze müssen der Art und Bedeutsamkeit des gemessenen Risikos angemessen sein und eine ausreichende Transparenz einschließlich Korrelationen bieten.

Die quantitative Analyse ermöglicht die Messung der möglichen Auswirkungen (Umfang und Wahrscheinlichkeit) und wird durch bewährte qualitative Messungen ergänzt, um eine umfassende Abdeckung aller Risiken nach einem risikobasierten Ansatz zu gewährleisten. Wir steuern alle wesentlichen Risiken aus den Bereichen nichtfinanzielle Risiken, Markt-, Kredit- und strategische Risiken sowie Nachhaltigkeitsrisiken durch spezifische Risikomanagementprozesse. Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken und des Kapitalbedarfs sind über alle bedeutenden Risikoarten hinweg implementiert. Das Reputationsrisiko ist implizit durch unser Rahmenwerk für ökonomisches Kapital abgedeckt, das sicherstellt, dass wir entsprechendes Kapital vorhalten, um die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, abzudecken, vor allem im operationellen und strategischen Risiko. Teams in Finance, Capital and Liquidity Management und Risk Management übernehmen die Verantwortung für die Messung, Analyse und Berichterstattung der Risiken. Dabei stellen sie die erforderliche Qualität und Integrität der risikorelevanten Daten sicher.

Wir überwachen alle eingegangenen Risiken im Hinblick auf die Einhaltung unseres Risikoappetits der zugrunde liegenden Risikoart und unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken auf Konzern- und Portfolioebene.

Der monatliche Risk and Capital Profile Report dient der Berichterstattung über das Risikoprofil an das RCC und wird als Basis für die regelmäßige Berichterstattung an die Geschäftsführung und den Prüfungs- und Risikoausschuss verwendet. Der Risk and Capital

Profile Report wird durch andere Standard- und Ad-hoc-Berichte von Risk, Capital and Liquidity Management und Finance ergänzt, die dem RCC und/oder gegebenenfalls seinen Unterausschüssen vorgelegt werden.

Wir greifen zur Unterstützung der internen und externen Berichterstattung auf eine Vielzahl von Datenquellen zurück. Die Risikoinfrastruktur berücksichtigt die Berichterstattung auf der Ebene der jeweiligen Konzerngesellschaften und Geschäftsbereiche und bildet die Grundlage für die regelmäßige und Ad-hoc-Berichterstattung zu Risikopositionen, Kapitaladäquanz und Limit-Inanspruchnahmen an die zuständigen Funktionen.

Modellrisiko

Das Modellrisiko-Management ist eine Kernkomponente unseres Risikorahmenwerks. Wir verwenden Modelle für Investitionen, Portfoliomanagement, Risikomanagement und bei der Bewertung sowie der Kapitalplanung und für andere Zwecke. Das Modellrisiko-Management Rahmenwerk stellt sicher, dass die Interessen unserer Kunden und Stakeholder geschützt und regulatorische Anforderungen erfüllt werden.

Das Modellrisiko-Rahmenwerk umfasst sowohl Modelle, die für unsere Sondervermögen wie auch darüber hinaus eingesetzt werden. Sie sind entweder intern entwickelt oder werden über Drittanbieter bezogen. Im Allgemeinen fallen die Modelle in die folgenden Kategorien:

- Modelle zur Preisfeststellung: diese dienen der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von bilanziell relevanten Forderungen und Verbindlichkeiten und/oder der Ermittlung von Risikosensitivitäten.
- Risiko- und Kapitalmodelle: diese dienen der Bestimmung der Risikoexposition, die für regulatorische oder interne Kapitalanforderungen relevant ist, und
- sonstige Modelle: diese beinhalten die in unseren Geschäftsbereichen eingesetzten Modelle, die nicht in die vorstehenden Kategorien fallen, wie etwa Modelle zur Bewertung/Preisfeststellung auf Fondsebene, handels-/anlagebezogene Modelle, Risikosteuerungsmodelle und Modelle für die Portfolio-Strukturierung.

Der Modellrisikoappetit folgt den qualitativen Standards des Konzerns und sorgt dafür, dass die Steuerung der Modellrisiken auf Basis einer soliden Risikokultur durchgeführt wird und Risiken in angemessener Weise gemindert werden.

Die Steuerung des Modellrisikos hat die folgenden Ziele:

- Aufrechterhaltung eines robusten Rahmenwerks zur Steuerung von Modellrisiken, einschließlich der Überwachung und Eskalation von modellrisikobezogenen Themen

- Sicherstellung von Richtlinien und Verfahren für Modellrisiken sowie Festlegung von klaren Rollen und Verantwortlichkeiten für die wichtigsten Stakeholder über den gesamten Lebenszyklus eines Modells hinweg
- Bewertung und Überwachung des Kontrollumfelds für Modelle
- Führen des Modell Inventars mit einem hohem Maß an Integrität
- Unterstützung der laufenden Bewertung von Modellrisiken
- Unabhängige Validierungen der Modelle zur effektiven und kritischen Überprüfung der Modellentwicklungsprozesse sowie der Angemessenheit der Modellnutzung
- Sicherstellen, dass das Modellrisiko-Rahmenwerk den Best Practices der Branche und den regulatorischen Erwartungen entspricht

Im Rahmen der Unterstützung bei der Modellentwicklung und der Bereitstellung von Beratungsleistungen für die derzeit eingesetzten Risiko- und Kapitalmodelle, erfolgt ein Austausch mit dem Deutsche-Bank-Konzern, der auch Änderungen aufgrund neuer Vorschriften und/oder aufgrund Änderungen der Geschäftsstrategie umfasst.

Nichtfinanzielles Risiko

Das nichtfinanzielle Risiko umfasst das operationelle Risiko und das Reputationsrisiko.

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen und Systemen, durch menschliches Versagen oder infolge externer Ereignisse, einschließlich des Rechtsrisikos, eintreten. Diese Definition umfasst keine Geschäfts- und Reputationsrisiken.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko möglicher Schäden an unserer Marke und unserem Ruf. Das damit verbundene Risiko beziehungsweise die Auswirkung auf unsere Erträge, unser Kapital oder unsere Liquidität entsteht, wenn sich Umstände ergeben, die von Stakeholdern als unangemessen, unmoralisch oder nicht mit unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct) vereinbar wahrgenommen werden könnten.

Hauptursachen von nichtfinanziellen Risiken

Nichtfinanzielle Risiken sind unserem Geschäft inhärent. Wir haben interne Risikosteuerungs- und Kontrollprozesse implementiert und nutzen Risikosteuerungsinstrumente und -konzepte. Unser integrierter Ansatz über den Risikomanagement Lebenszyklus hinweg ermöglicht eine fundierte Identifizierung, Bewertung, Minderung und Überwachung der wichtigsten nichtfinanziellen Risiken. Jegliches Versagen in Bezug auf wichtige nichtfinanzielle Risiken,

durch externe oder interne Faktoren beeinflusst, könnte erhebliche finanzielle, regulatorische oder Reputationsauswirkungen haben.

Unser Geschäft ist im Wesentlichen den nachfolgenden nichtfinanziellen Risiken ausgesetzt:

- **Treuhänderische Verpflichtungen:** Als Vermögensverwalter sind wir dem Risiko ausgesetzt, dass wir unsere treuhänderischen Verpflichtungen, die Interessen unserer Kunden immer an erste Stelle zu stellen, nicht einhalten. Das erfordert eine Abwägung zwischen den verschiedenen Interessen, um unangemessene Konflikte zu vermeiden. Dabei müssen wir bestimmte Veröffentlichungsanforderungen, regulatorische Anforderungen, Prinzipien und vertragliche Vereinbarungen berücksichtigen.
- **Informationssicherheit:** Wir sind dem Risiko ausgesetzt, dass unser Geschäft nicht ausreichend vor Informationssicherheitsrisiken wie etwa gezielten Cyber-Angriffen geschützt ist. Die Finanzindustrie ist einem erhöhten Bedrohungspotential durch Cyberangriffe und anderen Formen der Internetkriminalität, auch vor dem Hintergrund der geopolitischen Entwicklung und des technologischen Fortschritts, ausgesetzt. Direkte oder indirekte gezielte Angriffe können unsere Fähigkeit beeinträchtigen, unseren treuhänderischen Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden zuverlässig nachzukommen.
- **Transformation:** Im Zuge der Weiterentwicklung unserer Eigenständigkeit als Vermögensverwalter haben wir uns dafür entschieden, eine von unserem Mehrheitsaktionär Deutsche Bank AG eigenständige Unternehmensinfrastruktur zu entwickeln und umzusetzen. Die strategische Entscheidung, unsere eigene Unternehmensinfrastruktur zu nutzen, bringt sowohl Transformationsrisiken mit sich als auch die Notwendigkeit, mehr Zeit und Ressourcen für unser Tagesgeschäft einzusetzen. Verzögerungen in der Umsetzung in Verbindung mit Abweichungen bei der erwarteten System- und Prozessfunktionalität können zu zusätzlichen Kosten und einer verminderten Arbeitsproduktivität führen.
- **Regulatorische Entwicklungen:** Die laufende Weiterentwicklung der regulatorischen Anforderungen für die Asset Management Industrie, wie z. B. in Bezug auf Nachhaltigkeit, Veröffentlichungen zur Informationstechnologie oder Aufbewahrungspflichten, stellen uns vor Herausforderungen hinsichtlich der zeitnahen Identifikation, Interpretation und Implementierung. Die Nichteinhaltung der für uns geltenden Gesetze und Vorschriften könnte uns einem materiellen nichtfinanziellen Risiko aussetzen.
- **Dienstleister:** Dienstleister unterstützen uns dabei, erfolgreich unsere Geschäftsaktivitäten zu erbringen und unseren treuhänderischen Verpflichtungen nachzukommen. Die Abhängigkeit von unseren Zulieferern hat sich in den letzten Jahren erhöht. Unzureichende Überwachung von Zulieferern kann sich nachteilig auf unsere Geschäftsstabilität auswirken.

Steuerung nichtfinanzieller Risiken

Die Steuerung nichtfinanzieller Risiken folgt dem Konzept der drei Verteidigungslinien (LoD) mit dem Ziel, den Konzern, unsere Kunden und Aktionäre vor dem Risiko wesentlicher

finanzieller, regulatorischer oder Reputationsschäden zu schützen. Das Konzept soll sicherstellen, dass alle unsere nichtfinanziellen Risiken identifiziert und abgedeckt werden, die Verantwortlichkeiten für die Steuerung nichtfinanzieller Risiken klar zugeordnet sind und Risiken im besten und langfristigen Interesse unseres Geschäfts und unserer Stakeholder bewusst eingegangen und gesteuert werden. Das drei LoD-Konzept und seine Grundsätze gelten auf allen Ebenen der Organisation.

Zur Steuerung unserer nichtfinanziellen Risiken definiert das Operational Risk Management Framework zusammenhängende Instrumente und Verfahren, die auf das Rahmenwerk des Deutsche-Bank-Konzerns abgestimmt sind. Das Operational Risk Management Framework wurde entwickelt, um einen umfassenden Ansatz für das Management der wichtigsten nichtfinanziellen Risiken über den gesamten Lebenszyklus der Risikosteuerung hinweg bereitzustellen. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, unser nichtfinanzielles Risikoprofil vor dem Hintergrund unseres Risikoappetits zu bestimmen, nichtfinanzielle Risikobereiche und Risikokonzentrationen systematisch zu identifizieren und risikomindernde Maßnahmen und Prioritäten zu definieren. Unser Ansatz zur Identifizierung und Folgenabschätzung zielt darauf ab, sicherzustellen, dass wir die Auswirkungen dieser Risiken auf unsere Finanzergebnisse, langfristigen strategischen Ziele und unsere Reputation mindern. Schlüsselkonzepte und Prozesse für die Steuerung unserer nichtfinanziellen Risiken sind die Verlustdatensammlung, Lesson-Learned-Analysen, Szenario-Analysen, die Überwachung einer nachhaltigen Risikominderung sowie Risiko- und Kontrollbewertungen.

Die wichtigsten Risiken, die wir zu mindern versuchen, gelten als unsere Toprisiken und werden regelmäßig analysiert, überwacht und an unsere Führungsgremien gemeldet. Die Toprisiken werden hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und hinsichtlich ihrer Auswirkungen (Schweregrad) auf den Konzern im Falle ihres Auftretens bewertet. Die Berichterstattung ermöglicht eine in die Zukunft gerichtete Sicht auf die Auswirkungen geplanter Maßnahmen und Kontrollverbesserungen. Sie umfasst auch neue Risiken und Themen, die das Potenzial besitzen, sich in Zukunft zu Toprisiken zu entwickeln.

Business Continuity und Krisenmanagement

Unser in den letzten Jahren etablierter Business Continuity- und Krisenmanagement-Ansatz umfasst ein Krisenmelde- und Eskalationsverfahren, das regelmäßig getestet wird. Die Geschäftsführung behält die Gesamtverantwortung für die Festlegung, die Überwachung und die effektive Umsetzung der Business Continuity-Standards und hat die Verantwortung für das Risiko der Unterbrechung von Geschäftsprozessen an den Chief Operating Officer delegiert. Da wir uns bewusst sind, dass erhebliche Betriebsstörungen auftreten können, verfügt unser Programm zum Business Continuity- und Krisenmanagement über definierte Rollen und Verantwortlichkeiten, womit ein einheitlicher Ansatz im Hinblick auf die Resilienz

(Ausfallsicherheit) im gesamten Konzern gefördert wird und unternehmensweite Prozesse im Bereich Business Continuity geschaffen werden. Wir verfügen über umfangreiche Verfahren zur Fortsetzung des Geschäftsbetriebs, durch die die Folgen solcher Störungen möglichst gering gehalten werden sollen und deren Wirksamkeit in verschiedenen Krisen (z. B. Pandemie und Naturkatastrophen) belegt wurde. Alle Unternehmensbereiche und die dazugehörigen Infrastruktureinheiten haben spezifische Business Continuity-Pläne zur Sicherstellung unserer Dienstleistungen etabliert. Diese Pläne werden jährlich überprüft, aktualisiert und getestet.

Spezifische Produktlebenszyklus-Risikosteuerung

Wir haben ein Produktlebenszyklus-Rahmenwerk eingeführt, um sicherzustellen, dass Systeme, Prozesse und Kontrollen für die Gestaltung, Genehmigung, Vermarktung, laufende Verwaltung und systematische Überwachung von Produkten über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg verfügbar sind. Dieses Rahmenwerk wurde konzipiert, um die mit der Implementierung neuer Produkte verbundenen Risiken zu verwalten und Produkte und Services zu ändern und systematisch zu prüfen, damit sie im Verlauf ihrer Lebensspanne funktionsfähig bleiben und den Anforderungen, Merkmalen und Zielen ihrer angedachten Märkte gerecht werden.

Spezifische Reputationsrisikosteuerung

Wir haben ein dediziertes Rahmenwerk für das Management von Reputationsrisiken, welches die Steuerung und den Prozess zur Unterstützung der Identifikation, Bewertung, Verwaltung und Überwachung von Reputationsrisiken darlegt. Das Reputational Risk Committee ist der Ausschuss, der für eine proaktive Entscheidungsfindung sowie Überwachung, Steuerung und Koordination des Managements von Reputationsrisiken zuständig ist.

Wir streben danach sicherzustellen, dass das Reputationsrisiko mit unserer Geschäftsstrategie und dem Gesamtrisikoprofil übereinstimmt. Das Reputationsrisiko kann nicht gänzlich verhindert werden und hängt unter anderem von unvorhersehbaren Änderungen in der Wahrnehmung von Praktiken durch verschiedene Stakeholder wie Öffentlichkeit, Kunden, Aktionäre und Aufsichtsbehörden ab. In Übereinstimmung mit unserer treuhänderischen Verantwortung bemühen wir uns, das Reputationsrisiko gegen das wirtschaftliche Interesse unserer Kunden und des Unternehmens abzuwägen. Wir versuchen, unnötige Reputationsrisiken zu vermeiden, die den Risikoappetit übersteigen, wie z. B. Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften, einschließlich Sanktionen und Embargos.

Finanzielles Risiko

IFR Artikel 47

Hauptursachen von Marktrisiken

IFRS 7/IAS 1

Das Marktrisiko ist die Möglichkeit der Veränderung der Marktwerte von Finanzinstrumenten aufgrund von Marktpreisänderungen. Wir sind einem nichthandelsbezogenen Marktrisiko ausgesetzt, welches sich aus unseren Investments und außerbilanziellen Posten ergibt. Zu den Hauptursachen unseres Marktrisikos zählen Änderungen von Zinssätzen, Kreditspreads, Wechselkursen, Rohstoffpreisen und Aktienkursen. Diese wiederum können durch allgemeine Marktbewegungen im Zusammenhang mit dem konjunkturellen Umfeld oder soziopolitischen Ereignissen beeinflusst werden. Das Hauptziel bei der Steuerung unseres Marktrisikos besteht darin, sicherzustellen, dass sich unsere Risikoexposition innerhalb des genehmigten Risikoappetits bewegt.

Das Marktrisiko resultiert in erster Linie aus Seed Investments, Co-Investments, Garantieprodukte, Devisen, Renten und Aktienvergütung wie unten angegeben.

Seed Investments: Seed Kapital wird eingesetzt, um die Marktfähigkeit neuer von uns eingeführter Produkte zu gewährleisten und die notwendige Liquidität für einen neuen Fonds bereitzustellen. Wir führen ein Programm zur Absicherung wirtschaftlicher Risiken durch, um die Ergebnisvolatilität des Portfolios aus Seed Investments zu minimieren. Seed Investments sind typischerweise kurzfristig angelegt (bis zu drei Jahre, häufig kürzer) und Risikopositionen werden zur Minimierung des Marktrisikos weitgehend mit einem Tracking Error von 6% auf den Nominalbetrag abgesichert. Ausgleichspositionen werden in der Bilanz als Derivate ausgewiesen.

Co-Investments: Wir halten direkte Co-Investments, primär in Fonds, die in eine Vielzahl von alternativen Anlageklassen investieren, darunter Immobilien, Infrastruktur, Private Equity und nachhaltige Investments. Die Investments werden so vorgenommen, dass ein Gleichlauf der Interessen von Fondsanlegern und dem Konzern gewährleistet ist, und werden in der Regel bis zur Fälligkeit gehalten.

Strategische Investments: Strategische Investments verfolgen typischerweise das Hauptziel, den Unternehmenswert zu steigern, indem sie beispielsweise einen Zugang zu spezifischen Märkten, Produkten oder Börsen ermöglichen. Ein strategisches Investment dient daher

einem umfassenderen strategischen Geschäftszweck als der Erzielung einer Rendite mit dem Investment selbst.

Das Hauptrisiko aus unseren Co-Investment und strategischen Investment-Portfolios betrifft die Auswirkungen eines Ereignisses auf den Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte in den einzelnen Portfolios, die dazu führen können, dass eine Wertminderung oder sogar vollständige Abschreibung des Wertes des Investments in dem Portfolio erforderlich ist.

Wichtige Ereignisse umfassen:

- **Wirtschaftliches Umfeld:** Bedeutender wirtschaftlicher Abschwung mit Auswirkungen auf den Wert der zugrunde liegenden Anlagen des Fonds
- **Geopolitische Risiken:** Bedeutende geopolitische Ereignisse, die Auswirkungen auf die zugrunde liegenden Fondsanlagen haben, wie etwa der Handelskonflikt zwischen den USA und China oder eine Änderung der politischen Bereitschaft, bestimmte Branchen wie z. B. den Nachhaltigkeitssektor zu unterstützen oder zu fördern
- **Aktienkurse:** Auswirkungen einer Änderung von Aktienkursen auf die zugrunde liegenden Anlagen, die ihrerseits den Wert des Co-Investments in dem maßgeblichen Fonds beeinflussen
- **Wechselkurse:** Auswirkungen einer Änderung von Wechselkursen (wie z. B. dem US-Dollar) gegenüber dem Euro. Darüber hinaus können sich Währungsbewegungen unmittelbar auf die zugrunde liegenden Investitionen innerhalb von Co-Investmentfonds auswirken.
- **Zinssätze:** Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf Fonds, die in Schuldtiteln anlegen und/oder Kredite gewähren (z. B. Finanzierung von Entwicklungsprojekten in nachhaltigen Fonds); weiter gefasst die mittelbaren Auswirkungen steigender Zinssätze auf das Interesse von Anlegern an einer Anlage in alternativen Fonds
- **Rohstoffpreise:** Auswirkungen einer Änderung von Rohstoffpreisen auf die zugrunde liegenden Anlagen, die ihrerseits den Wert des Investments in dem maßgeblichen Fonds beeinflussen, zum Beispiel Baukosten für Immobilien
- **Idiosynkratische Risiken:** Marktrisiken können auch als Folge spezifischer Eigenschaften von Investments auftreten, z. B. operative Hebelwirkung, Qualität des Managements oder Betrug

Bewertungsrückgänge der Investments haben unmittelbare Auswirkungen auf unser Ergebnis durch eine Verringerung des beizulegenden Zeitwerts. Zudem wird der Gebührenertrag aus dem zugrunde liegenden Fonds negativ beeinflusst als Folge des niedrigeren Inventarwertes. Weiterhin können potenzielle Herausforderungen bei einer tatsächlichen oder künftigen Kapitalbeschaffung und/oder dem Risiko von Reputationsschäden/Rechtsstreitigkeiten auftreten.

Garantieprodukte: Wir verwalten garantierte Pensionskonten („Riester-Produkte“) und garantierte Fonds, bei denen wir die Rückzahlung des vollen oder teilweisen Nominalbetrages bei Endfälligkeit garantieren. Garantierte Riester-Pensionskonten sind freiwillige private Rentenpläne in Deutschland, die staatlich subventioniert werden.

Die Portfolios aus garantierten Produkten werden mittels Strategien und Techniken der dynamischen Portfolioabsicherung (Constant Proportion Portfolio Insurance) verwaltet. Diese Strategien und Techniken verwenden in Abhängigkeit des Marktniveaus eine Aufteilung in Vermögenswerte mit gutem Rating und riskantere Vermögenswerte. Durch den Zuteilungsmechanismus zwischen beiden Komponenten soll das Risiko des Kursrückgangs begrenzt werden. Garantieprodukte können in eine breite Palette von Aktien- und festverzinslichen Wertpapieren sowie in andere in der Produktdokumentation zugelassene Instrumente investieren.

Das Risiko für den Konzern als Garant tritt ein, falls der Nettoinventarwert des zugrunde liegenden Fonds zu dem jeweiligen Garantiedatum niedriger als der garantierte Betrag ist. Der jeweilige Garantie-Fehlbetrag wird als negativer Marktwert aus derivativen Finanzinstrumenten reflektiert. Eine Rückstellung wird gebildet und auf die langfristige Fälligkeit der zugrunde liegenden Garantien ausgerichtet.

Der Garantiefehlbetrag ist insbesondere gegenüber Veränderungen am langen Ende der Zinskurven anfällig und kann zudem Wertschwankungen im Zusammenhang mit den folgenden Faktoren unterliegen:

- **Marktentwicklungen:** Neben den Änderungen langfristiger Zinssätze wird der Fehlbetrag auch durch Änderungen von Aktienkursen, Volatilitäten und anderen Marktfaktoren mit Auswirkungen auf den Nettoinventarwert (z. B. Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte und Fonds) beeinflusst.
- **Änderungen von Kundenverhalten:** Sinkende Stornierungsraten beispielsweise führen zu einem Anstieg des Fehlbetrags, ebenso wie Kundenbeiträge, die in einem Niedrigzinsumfeld erfolgen.
- **Modellannahmen:** Die Berechnung des Fehlbetrags kann durch Änderungen von Modellannahmen sowie durch den Zeitpunkt des verwendeten Marktdaten-Snapshots beeinflusst werden.

Dieses Risiko wird regelmäßig im Rahmen von verschiedenen Stressszenarien sowie Kundenbeitrags- und Terminierungssimulationen überwacht. Wir mindern das Zinssatz-Risiko bei Bedarf, um eine ausgeglichene Risikoposition entsprechend unserer Risikobereitschaft und strategischen Ziele aufrechtzuerhalten. Dazu setzen wir Instrumente wie langfristige Anleihen, langfristige Zinsswaps oder Optionen auf Swaps ein.

Risiko aus Pensionsverpflichtungen: Wir sind bei einer Reihe spezifischer leistungsorientierter Pensionspläne für frühere und aktuelle Mitarbeiter Marktrisiken ausgesetzt. Durch Investitionen und fortlaufende Planbeiträge wird sichergestellt, dass die geplanten Pensionszahlungen nach Maßgabe der Pensionspläne durchgeführt werden können. Marktrisiken können infolge eines potenziellen Rückgangs des Marktwerts der Aktiva oder einer Zunahme der Passiva der jeweiligen Pensionspläne entstehen. Zu den wesentlichen Risikofaktoren gehören Zinssätze, Inflation, Kreditspreads und Aktienkurse. Das Gesamtrisiko steigt mit der Reduktion der Beiträge bei näher rückender Fälligkeit (keine neuen Teilnehmer) und wird durch Veränderungen des Langlebigkeitsprofils der Rentenempfänger ausgeglichen oder weiter erhöht.

Aktienvergütungsrisiko: Die Aktienvergütung ist mit dem Aktienkurs und dem Wertverlauf der DWS verknüpft und daher ein positives Risiko, denn die Verbindlichkeiten steigen in erster Linie nur dann, wenn sich der Aktienkurs und der relevante Wertverlauf verbessern. Wir überwachen und verwalten die resultierende Gewinn-/Verlust-Volatilität, indem wir kurzfristige Derivate abschließen, um bei Bedarf eine ausgeglichene Risikoposition entsprechend unserer Risikobereitschaft und unserer strategischen Ziele aufrechtzuerhalten.

Strukturelle Währungsrisiken: Strukturelle Währungsrisiken entstehen im Zusammenhang mit unseren Tochtergesellschaften in einer anderen funktionalen Währung als dem Euro, primär dem US-Dollar und dem britischen Pfund. Wir führen eine laufende Überwachung unserer strukturellen Währungsrisiken durch und nehmen unter Umständen eine Absicherung der Risikopositionen vor, was hauptsächlich dazu dient, die Kapitalquoten auf Konzernebene und die internen Kapitaladäquanzquoten zu stabilisieren.

Devisen: Fremdwährungsrisiken entstehen aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die auf eine andere Währung als die Buchungswährung der jeweiligen Gesellschaft lauten. Diese werden zu dem Schlusskurs am Periodenende umgerechnet und können Auslöser von Schwankungen des ausgewiesenen Werts der Investments sein. Wechselkursgewinne und -verluste aus der Umrechnung und Abrechnung dieser Positionen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen. Wir verwenden bei Bedarf Instrumente zur Absicherung von Währungspositionen, um eine ausgewogene Risikoposition gemäß unserem Risikoappetit und unseren strategischen Zielen aufrecht zu erhalten.

Management finanzieller Risiken

Die oben genannten Arten von finanziellen Risiken unterliegen dedizierten Genehmigungsprozessen. Diese Prozesse stellen sicher, dass vor dem Tätigen neuer

Investitionen alle Aspekte von Risiko, Kapital und Finanzierung berücksichtigt werden. Beispielsweise gibt es eine klar definierte Genehmigungs-kompetenz für neue Co-Investments und Seed-Kapitalanträge, die von der Höhe der verbundenen Risiken abhängig ist. Alle Anträge werden durch das Capital Investment Committee geprüft und der entsprechenden Autorität zugeordnet.

Basierend auf unserem Rahmenwerk für Risikoarten, das Risiken aus Aktien, Währungen, Zinssätze, Kreditspreads, Rohstoffe sowie idiosynkratische Risiken abdeckt, wird das Marktrisiko identifiziert und erfasst. Das Risiko wird gemessen, indem die potenziellen Verluste aus einer bestimmten Risikoart geschätzt werden. Normalerweise werden dazu das Investmentvolumen, der Trend und potenzielle Veränderungen des Marktwerts sowie die Kovarianz zu sonstigen relevanten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bestimmt. Um den Kapitalverbrauch bei finanziellen Risiken zu berechnen, werden etablierte Kapitalmodelle spezifisch für unsere Zwecke eingesetzt.

Falls notwendig werden Genehmigungen vorbehaltlich von Bedingungen erteilt, um das potenzielle Risiko für den Konzern und seine Stakeholder zu mindern. Zu solchen Bedingungen können unter anderem eine Begrenzung von Konzentrationen in risikoreichen Sektoren und/oder Regionen gehören. Ein Bereich, in dem Positionsabsicherung als Risikominderungstechnik regelmäßige Anwendung findet, ist unser Seed-Kapital-Portfolio.

Es besteht eine Limitstruktur für Investments des Konzerns, die regelmäßig überwacht wird, um sicherzustellen, dass sich die Risiken innerhalb von Risikotoleranzniveaus bewegen. Das Co-Investment-Portfolio wird zudem halbjährlichen Überprüfungen auf der Ebene des zugrunde liegenden Fonds unterzogen, um zu gewährleisten, dass das Risikoprofil eingehalten wird und etwaige auftretende Risiken erforderlichenfalls eskaliert werden. Es findet eine Ad-hoc-Überwachung und/oder -Überprüfung des Bestands an finanziellen Risiken statt, wenn dies erforderlich ist.

Sensitivitätsanalysen für das Marktrisiko sind in der Anhangangabe ‚09 – Finanzinstrumente‘ im ‚Konzernabschluss‘ zu finden.

Kreditrisiko

IFRS 7/IAS 1

Das Kreditrisiko entsteht bei Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden zusammen als „Geschäftspartner“ bezeichnet) ergeben.

Als Vermögensverwalter üben wir keine Geschäfte aus, die mit erheblichen Kreditrisiken verbunden sind. Im Konzern resultiert das Kreditrisiko primär aus den Positionen an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die bei externen Bank- und Finanzinstituten angelegt werden, typischerweise als Tagesgeld, unter bestimmten Umständen jedoch auch für längere Zeiträume. Die Geschäftspartner werden durch die Beobachtung von Marktparametern, den Einsatz von unabhängigen Rating-Agenturen und eigenen Analysen überwacht. Das damit verbundene Kreditrisiko gegenüber diesen Geschäftspartnern wird aggregiert und die Auslastung durch die Festlegung geeigneter Limite gesteuert.

Um das Kreditrisiko unserer Unternehmensliquidität weiter zu diversifizieren, wurden zusätzliche Optionen in Anspruch genommen, wie Anlagen in Staats-, Bundes-, Länder- und Unternehmensanleihen sowie Geldmarktinstrumenten.

Strategisches Risiko

Strategisches Risiko ist das Risiko eines Fehlbetrags bei den betrieblichen Erträgen aufgrund von Ertragsentwicklungen, die niedriger sind als erwartet und nicht durch Kostenreduzierungen kompensiert werden können. Ein strategisches Risiko kann sich auch aus einem Rückgang unseres verwalteten Vermögens aufgrund von Wertänderungen bei Vermögenswerten, unserer Fähigkeit, verwaltetes Vermögen zu gewinnen und zu halten und eine wettbewerbsfähige Anlageperformance aufrechtzuerhalten, beziehungsweise Änderungen der Wettbewerbslandschaft oder der regulatorischen Rahmenbedingungen ergeben.

Das strategische Risiko ist eine wesentliche Risikoart, die aus einer unzureichenden Strategieumsetzung und/oder mangelnder strategischer Positionierung und/oder dem Fehlen effektiver Gegenmaßnahmen zu wesentlichen negativen Planabweichungen durch externe oder interne Faktoren entstehen kann. Zu den Faktoren, die in den Bewertungsprozess von strategischen Risiken einfließen, gehören die Wettbewerbslandschaft, Mitarbeiter in Schlüsselpositionen, Regulierungen, strategische Beziehungen, ein makroökonomischer Abschwung und die Produktpalette.

Der Strategie- und Kapitalplan wird jährlich von der Geschäftsführung genehmigt. Unterjährig wird die Umsetzung der Geschäftsstrategie regelmäßig überwacht, um den Fortschritt bei der Erreichung der strategischen Ziele zu beurteilen und sicherzustellen, dass wir die Ziele erreichen können.

Liquiditätsrisiko

IFRS 7/IAS 1

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das aus unserem potenziellen Unvermögen entsteht, alle Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen, oder Zahlungsverpflichtungen nur zu überhöhten Kosten nachkommen zu können. Das Ziel des Rahmenwerks zur Steuerung des Liquiditätsrisikos des Konzerns ist es sicherzustellen, dass wir unsere Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt erfüllen und die Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken im Rahmen unseres Risikoappetits steuern können. Das Rahmenwerk betrachtet relevante bilanzielle und außerbilanzielle Einflussfaktoren des Liquiditätsrisikos, sowie die erwarteten zukünftigen Cashflows.

Capital and Liquidity Management hat die Aufgabe, die Gesamtliquidität und Finanzierungsposition sowie das Liquiditätsrisikoprofil des Konzerns zu steuern. Die Risikoabteilung prüft die Anwendung des Rahmenwerkes für das Liquiditätsrisiko und die Einhaltung Risikoappetits.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken proaktiv, indem er

- eine liquide Bilanz mit umsichtigem Kapitalpuffer aufrechterhält
- Liquidität und Liquiditätsrisiken bewertet und überwacht
- die Liquidität Stresstests unterzieht und dabei ein kombiniertes marktweites und idiosynkratisches Stressereignis zugrunde legt, bei dem der Konzern über einen lang anhaltenden Stresszeitraum hinweg seine Solvenz wahren muss
- eine rollierende zwölfmonatige Cashflow-Prognose erstellt, die im Rahmen der monatlichen Stresstests ebenfalls Stressbedingungen unterworfen wird
- einen Finanzierungsplan aufstellt, um den künftigen Finanzierungsbedarf und künftige Finanzierungsquellen zu bewerten
- Notfallfinanzierungsverfahren unterhält, um im Fall eines Liquiditätsengpasses eine rasche und koordinierte Vorgehensweise und Entscheidungsfindung zu ermöglichen

Zum 31. Dezember 2022 lag die verfügbare Liquidität deutlich oberhalb des Risikoappetits.

Das Liquiditätsrisiko stellt aufgrund unserer Barmittel generierenden Geschäftstätigkeit und des konservativen Finanzierungsprofils unserer Bilanz für den Konzern keinen besonderen Problembereich dar. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich über die durch unser operatives Geschäft generierten Eigenmittel und Barmittel. Wir nehmen jedoch unter Umständen Fremdmittel auf, um einen spezifischen Finanzierungsbedarf zu decken, der sich etwa im Rahmen des Wachstums unseres Geschäfts ergibt.

Im Rahmen des jährlichen Strategieplanungsprozesses projizieren wir die Entwicklung der wichtigsten Liquiditäts- und Finanzierungskennzahlen basierend auf dem zugrunde liegenden Geschäftsplan, um sicherzustellen, dass der Plan im Einklang mit dem Risikoappetit steht. Hierzu zählt die Aufstellung eines Finanzierungsplans zur spezifischen Bewertung von künftigen Finanzierungsbedarf und künftigen Finanzierungsquellen, um unter anderem geplante Seed und Co-Investments zu ermöglichen, ohne die jeweiligen Limite zu überschreiten.

Zur Diversifizierung unserer Finanzierung und unseres Zugangs zu Liquidität haben wir eine revolvingende Kreditlinie in Höhe von 500 Mio € für allgemeine Unternehmenszwecke eingerichtet, die zum 31. Dezember 2022 nicht in Anspruch genommen wurde.

Informationen zur Fälligkeitsanalyse für finanzielle Verbindlichkeiten sind in der Anhangangabe ‚09 – Finanzinstrumente‘ im ‚Konzernabschluss‘ zu finden.

Risikodiversifizierung und -konzentration

Risikokonzentrationen

IFRS 7/IAS 1

Risikokonzentrationen beschreiben eine Häufung gleicher oder ähnlicher Risikotreiber innerhalb spezifischer Risikoarten wie Intra-Risikokonzentrationen in operationellen, Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und sonstigen Risiken. Diese können im Zusammenhang mit Gegenparteien oder innerhalb von Geschäftsbereichen, Regionen/Ländern, Branchen und Produkten sowie darüber hinaus auftreten. Die Steuerung von Konzentrationen ist Bestandteil der Steuerung der einzelnen Risikoarten und wird laufend überwacht, wobei das Hauptziel darin besteht, Risikokonzentrationen zu vermeiden. Dies wird durch die Festlegung von Limiten auf verschiedenen Ebenen und/oder die Steuerung entsprechend der Risikoart unterstützt.

Diversifikationseffekt aus verschiedenen Risikoarten

Bei diesem Ansatz werden im Rahmen der Kapitaladäquanzprüfung die Diversifizierungseffekte zwischen operationellen, Kredit-, Markt- und strategischen Risiken quantifiziert. Solange die Korrelationen zwischen diesen Risikoarten unter dem Wert 1,0 liegen, ergibt sich ein positiver Diversifikationseffekt. Mit der Berechnung der Effekte der Diversifizierung nach Risikoarten wird sichergestellt, dass die Kapitalwerte der einzelnen Risikoarten auf ökonomisch sinnvolle Weise aggregiert werden.

Risiko der Sondervermögen

Während sich die Steuerung von nichtfinanziellen, Markt-, Kredit-, strategischen und Liquiditätsrisiken auf das Risikomanagement für uns als Unternehmen bezieht, wird im Folgenden das Management des Risikos unserer Sondervermögen beschrieben, die wir unter Einhaltung unserer treuhänderischen und regulatorischen Pflichten verwalten.

Das Risikorahmenwerk für Investmentfonds, in dem regulatorische, kundenspezifische und interne Anforderungen erfasst sind, ist im Kontrollrahmenwerk des Unternehmens verankert.

Risiko von Sondervermögen traditioneller Anlageklassen

Steuerung des Marktrisikos

Über die Steuerung des Marktrisikos werden Markt- und Konzentrationsrisiken der Sondervermögen identifiziert, gemessen, überwacht und gemeldet. Dabei werden sowohl die spezifischen Einzelrisiken der Positionen wie auch das Gesamtrisiko des Portfolios berücksichtigt, um das Vermögen und die Interessen der Anleger zu schützen.

Die Identifikation und Messung des Risikos erfolgt sowohl auf quantitative als auch auf qualitative Weise. Die wichtigsten quantitativen Kennzahlen beruhen auf Änderungen von Kreditspreads, Aktienkursen, impliziten Volatilitäten, Rohstoffpreisen, Wechselkursen, Zinssätzen und Inflationsraten.

Die Risikomanagementfunktion überwacht Marktrisiken mithilfe spezifischer Eskalationsverfahren. Angemessene Schwellenwerte werden definiert und die jeweilige Limitauslastung an das Portfoliomanagement gemeldet. Bei Anzeichen für eine wahrscheinliche Limitüberschreitung werden Eskalationsprozesse ausgelöst und Risikominderungsmaßnahmen eingeleitet.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, Anteilscheinrückgaben von Anlegern potenziell nicht erfüllen zu können oder solche Rückgaben nur zu erheblichen Kosten für abziehende oder verbleibende Anleger abzuwickeln. Das Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos umfasst Verfahren zur Identifizierung, Messung, Überwachung, Bewertung, Steuerung und Meldung des Liquiditätsrisikos über den gesamten Lebenszyklus eines Portfolios.

Der Prozess zur **Identifizierung des Liquiditätsrisikos** von Portfolien berücksichtigt die Strategie des Portfolios, die Liquidität von Vermögenswerten des Portfolios und den möglichen zukünftigen Liquiditätsbedarf.

Die Liquidität der Vermögenswerte innerhalb des Portfolios wird unter Berücksichtigung von vermögens- und marktspezifischen Faktoren bestimmt. Der Liquiditätsbedarf wird anhand von Szenarien zu Mittelabflüssen und Nachbesicherung geschätzt. Darüber hinaus werden Liquiditätsstresstests durchgeführt, um die Auswirkungen von Stressbedingungen auf das Liquiditätsrisiko des Portfolios zu simulieren. Anhand von Liquiditätsstresstests wird auch ermittelt, ob zusätzliche „Liquidity Management Tools“ eingeführt werden müssen, um das Management der Liquiditätsrisiken unter Stressbedingungen zu verbessern.

Des Weiteren wird die Limitierung des Liquiditätsrisikos jedes Portfolios im Rahmen einer jährlichen Risikoinventur unter Berücksichtigung der Anlagestrategie und der Rücknahmeverpflichtungen überprüft.

Die Risikomanagementfunktion überwacht die Auslastung von Liquiditätslimiten wobei das Limitsystem aus regulatorischen und internen Limiten sowie Warnschwellen besteht. Eskalationswege und Notfallpläne sind im Rahmenwerk für Liquiditätsrisiken klar definiert.

Risiko von Sondervermögen alternativer Anlageklassen

Während bei klassischen Anlagen Marktpreise täglich zur Verfügung stehen, sind alternative Anlagen in den meisten Fällen wesentlich weniger liquide oder sind Preise für diese nicht unmittelbar feststellbar. In diesen Fällen werden regelmäßige Bewertungs- und Kontrollprozesse auf monatlicher oder vierteljährlicher anstatt auf täglicher Basis durchgeführt.

Die Methodik für die Risikosteuerung bei den Alternatives erfordern Expertise im Erwerbs-/Veräußerungsprozess für Anlagen, in entsprechenden Fällen eine Kreditanalyse, regelmäßige Stresstests und gegebenenfalls die Berechnung und Überwachung der Verschuldung.

Wir haben einen angemessenen Katalog von Kriterien definiert, die bei der Messung von Risiken einzuhalten sind. Dieser Katalog ist bei den verschiedenen Unteranlageklassen von alternativen Anlagen, das heißt Immobilien, Infrastruktur, Private Equity und Dachfonds unterschiedlich. Es werden Schwellenwerte festgelegt, und deren Inanspruchnahme wird regelmäßig an das Management gemeldet.

Identifizierung von Risiken bei alternativen Anlageklassen

Die Risikomanagementfunktion ist für die Identifizierung der wesentlichen Portfoliorisiken verantwortlich, definiert als das Risiko sinkender Marktwerte der Positionen in den Portfolios. Dieses Risiko wird als wesentlich angesehen, wenn es mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem signifikanten Verlust für den Anleger führen würde. Aufgrund von sich ändernden Marktbedingungen und Volatilitäten sowie Handelsaktivitäten verändert sich das Marktrisiko eines bestimmten Portfolios im Laufe der Zeit. Zu den zu berücksichtigenden Risiken zählen neben den klassischen Marktrisiken auch spezielle Risiken der alternativen Anlagen: Zinsrisiko, Wechselkursrisiko, Volatilitätsrisiko, Inflationsrisiko, Immobilienrisiko und Kreditrisiko.

Für die maßgeblichen Kriterien werden interne Schwellenwerte auf der Ebene des einzelnen Vermögenswerts des Kontrakts und auf der Ebene des Gesamtportfolios implementiert. Werte in der Nähe der Schwellenwerte des Portfolios werden regelmäßig besprochen und an das entsprechende Alternatives Investment Committee oder die Geschäftsführung der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft gemeldet, wohingegen einzelne Vermögenswerte separat überwacht werden. Eine Überwachung von einzelnen Vermögenswerten kann durch das Erreichen von internen Schwellenwerten oder durch einen Verstoß gegen vertraglich festgelegte Limite ausgelöst werden. In solchen Fällen wird der Vermögenswert in eine gemeinsam von Portfoliomanagement und Risikomanagement verantworteten Beobachtungsliste aufgenommen, die Basis für eine regelmäßige Überwachung und ggf. Entscheidung über Korrekturmaßnahmen im Hinblick auf diese Position ist. Verschlechtern sich die Einschätzung für solche Investments weiter, werden Experten für die Abwicklung hinzugezogen oder weitere Stressszenarien analysiert.

Steuerung des Liquiditätsrisikos

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer potenziellen Unfähigkeit ergibt, Rücknahmeanträge von Anlegern oder andere Liquiditätsanforderungen innerhalb des erforderlichen Zeitraums (Liquidationszeitraum) zu erfüllen. Das Liquiditätsrisiko entsteht aufgrund erwarteter oder unerwarteter Rücknahmeanträge von Anlegern oder anderer Zahlungsverpflichtungen (wie etwa im Rahmen der Abwicklung von Devisentermingeschäften oder von Nachschussforderungen), die aus aktuellen Barmittelpositionen oder durch den Verkauf von Vermögenswerten zur Generierung von Barmitteln bedient werden müssen. Daher werden im Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos beide Faktoren berücksichtigt – das spezifische Liquidationsrisiko der einzelnen Anlagen sowie das Gesamtrisiko des Portfolios, ausreichend Liquidität zu generieren. Bei Alternatives-Produkten erfordern offene und geschlossene Fonds eine differenzierte Betrachtung der Steuerung des Liquiditätsrisikos.

Bei der Messung des Liquiditätsrisikos wird der mögliche Liquiditätsbedarf mit der Liquidität von Vermögenswerten verglichen und diese Gegenüberstellung in einem Liquiditätsprofil zusammengefasst, in dem die verfügbare Liquidität nach Laufzeitbändern aggregiert wird, wobei der für die Liquidation der Vermögenswerte erforderliche Zeitraum berücksichtigt wird. Darüber hinaus definiert die Risikoabteilung gegebenenfalls weitere interne Limite.

Das Liquiditätsrisiko betrifft in erster Linie offene Fonds und wird durch entsprechende Regelungen innerhalb der Fonds gemindert. Die Inanspruchnahme der Limite wird regelmäßig überwacht. Die implementierten Liquiditätsstresstests befolgen den Ansatz, dass die Liquiditätsfaktoren, welche die Liquidität der Fonds beeinflussen, schwerwiegenden Stressbelastungen unterliegen, die möglicherweise eintreffen könnten. Dieser Vorgang erfolgt unter verschiedenen vorab festgelegten Szenarien für Liquiditätsstresstests. Es werden angemessene Schwellenwerte definiert, und bei Bedarf wird die Grenzauslastung dem Management gemeldet. Bei Anzeichen für eine hohe Wahrscheinlichkeit einer Limitüberschreitung werden sofortige Eskalations- und Risikominderungsmaßnahmen eingeleitet.

Kontrahentenrisiko

Das Kontrahentenrisiko bezieht sich auf die potenziellen Verluste, die entstehen, wenn ein Kontrahent seine Verpflichtungen aus einer Transaktion nicht erfüllen kann (oder nicht erfüllt). Im Kontext des Konzerns sind Kontrahenten typischerweise Dritte mit direktem Marktzugang (Broker), Derivate-Gegenparteien oder Gegenparteien, die Wertpapierleihe betreiben, oder Banken, bei denen Bargeldeinlagen platziert werden.

Jede Gegenpartei muss von der Risikoabteilung genehmigt werden, bevor ein Handel durchgeführt werden kann. Kontrahentenrisiken werden anhand von Marktsignalen (z. B. Kreditspreads), Faktoren wie Ratings und durch die regelmäßige Überprüfung der Kontrahenten identifiziert. ESG-Aspekte werden bei der Prüfung einer Gegenpartei ebenfalls berücksichtigt. Falls angemessen, werden aggregierte Limits für das Kontrahentenrisiko festgelegt. Durch die Überwachung und Eskalation von Überschreitungen dieser Limits wird eine adäquate Beaufsichtigung sichergestellt. Zur Minderung des Kontrahentenrisikos werden Over-the-Counter-Derivate im Rahmen einer Vereinbarung der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) oder einer ähnlichen Vereinbarung, z. B. dem Deutschen Rahmenvertrag, gehandelt. Das Engagement in Derivaten wird gemäß den Standards der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) besichert.

Bewertungsrisiko

Das Bewertungsrisiko wird definiert als das Risiko einer möglichen Fehlbewertung von Vermögenswerten in Vermögensaufstellungen, die sich aus Fehlern bei der Dateneinspeisung, Fehlern vonseiten der Buchhaltung, Preissachbearbeitern oder Bewertungsberatern, einem Mangel aus angemessenen Kontrollen von Preisausnahmen oder fehlenden Preisen, Modell- oder Eingabefehlern und anderen Mängeln bei den Kontrollverfahren ergeben kann. Die Valuation Control Group ist für die Beaufsichtigung, Überwachung und das Management von risikomindernden Aktivitäten verantwortlich, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Vermögenswerte in Vermögensaufstellungen entsprechend unserer treuhänderischen und regulatorischen Pflichten bewertet werden.

Die Bewertungsverfahren werden durch spezielle Geschäfts- und Infrastrukturteams sowie interne und externe Dienstleister umgesetzt. Bewertungsprozesse, -verfahren und -servicebeziehungen werden dokumentiert und sorgen dafür, dass unsere globalen Standards und Prinzipien, die in den Bewertungsrichtlinien dargelegt sind, sowie die relevanten rechtlichen und behördlichen Anforderungen und Kundenrichtlinien eingehalten werden. Das Rahmenwerk für das Management von Bewertungsrisiken hilft bei der Implementierung einheitlicher, robuster und zuverlässiger Bewertungs- und Überwachungs-Prozesse, die den organisatorischen Aufbau, standardisierte Verfahren und anwendbare Kontrollen definieren. Das Rahmenwerk für Risikomanagement dient außerdem den Ausschüssen, der Geschäftsführung und den Fondsvorständen, die mit der Regelung des Vermögensbewertungsprozesses betraut sind, als Orientierung.

Nachhaltigkeitsrisiko

IFR Artikel 53

Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsrisiko ist definiert als potenzielle negative Auswirkung von Nachhaltigkeitsfaktoren auf den Wert einer Anlage. Nachhaltigkeitsfaktoren sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Dabei kann es sich entweder um „Outside-in“-Faktoren handeln, wie z. B. physische Klimafaktoren- oder Klimatransitionsfaktoren, oder um „Inside-out“-Faktoren, die durch uns oder eine Investition verursacht werden, wie z. B. Umweltauswirkungen durch unsere Unternehmenstätigkeit.

Unser allgemeines Risiko- und Kontroll-Rahmenwerk deckt drei Hauptgruppen ab: nichtfinanzielle Risiken (operationelle Risiken und Reputationsrisiken), finanzielle Risiken sowie Anlagerisiken unserer Sondervermögen. Nachhaltigkeitsfaktoren können alle drei der oben genannten Risikoarten beeinflussen. Es gibt auch einen gestiegenen Fokus auf die Bewertung und Überwachung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, wobei negative, wesentliche oder potenziell wesentliche Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die aus Handlungen unseres Konzerns, unserer Mitarbeiter, der Unternehmen in unseren Portfolien oder anderer Beteiligter resultieren oder direkt mit ihnen zusammenhängen.

Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken

Um eine effektive nachhaltigkeitsbezogene Risikoidentifikation und -bewertung sicherzustellen, wurden die Auswirkungen der identifizierten Nachhaltigkeitsfaktoren auf Risikoarten mittels „ESG-Risikothemen“ formalisiert, die Auswirkungsmuster in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren zusammenzufassen. Die ESG-Risikothemen können in vier Gruppen unterteilt werden:

- Negative Nachhaltigkeitsauswirkungen
- Nachhaltigkeitsrisiken, die sich als nichtfinanzielle Risiken materialisieren
- Nachhaltigkeitsrisiken, die sich als strategische und finanzielle Risiken materialisieren und
- Nachhaltigkeitsrisiken, die sich als treuhänderische Anlagerisiken materialisieren

Sie bilden die Grundlage um Leitlinien für das Management der resultierenden ESG-Risiken zu definieren.

Wir haben bestehende Risikoarten sowohl für Risiken unserer Sondervermögen als auch für Unternehmensrisiken überprüft und bewertet, ob Nachhaltigkeitsfaktoren möglicherweise

relevante Risikofaktoren sind. Darüber hinaus wurde eine Überprüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass unsere Risikoappetiterklärung alle identifizierten ESG-Risikothemen abdeckt.

Integration des Nachhaltigkeitsrisikos in das Risikomanagement-Rahmenwerk

Wir haben die Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in unser Risikomanagement-Rahmenwerk fortgesetzt. Dies beinhaltet:

- Identifizierung von ESG-Risikothemen, die sich auf einzelne Risikoarten auswirken und Definition von ESG-Risikoszenarien für ausgewählte Risikoarten in der Risikotaxonomie
- Formalisierung einer ESG-Risikostrategie auf Basis der identifizierten ESG-Risikothemen
- Erweiterung der Richtlinie zum Nachhaltigkeitsrisikomanagement, um Leitlinien für das Nachhaltigkeitsrisikomanagement zu erstellen
- Aktualisierung der Risikoappetiterklärung mit qualitativen Aussagen und quantitativen Indikatoren
- Erweiterung der Überwachungs- und Berichterstattungsprozesse zum ESG-Risikoappetit in Übereinstimmung mit der Weiterentwicklung der DWS-Risikoappetiterklärung

Als erster Schritt zur Integration von negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen in unser Risikomanagement-Rahmenwerk wurden diese in die Richtlinie zum Nachhaltigkeitsrisikomanagement sowie in die Risikoappetiterklärung des Konzerns aufgenommen. Nationale oder regionale Vorschriften sowie bestehende Vertragsverhältnisse können die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen für bestimmte Regionen oder Anlageklassen beeinflussen..

Die Richtlinie zum Nachhaltigkeitsrisikomanagement beschreibt, wie Nachhaltigkeitsrisiken in unser Risikomanagement-Rahmenwerk integriert werden. Sie schreibt vor, dass Nachhaltigkeitsrisiken in unser Arbeitsmodell für die betroffenen Risikoarten und Geschäftsfunktionen aufgenommen werden müssen. Die Richtlinie umfasst ESG- und nachhaltigkeitsrisikobezogene Definitionen, die Interaktion von Nachhaltigkeitsfaktoren mit der Risikotaxonomie sowie Rollen und Verantwortlichkeiten für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Risikoappetiterklärung umfasst qualitative Aussagen und/oder quantitative Indikatoren. Vier qualitative Aussagen wurden zur Risikoappetiterklärung hinzugefügt, eine für jede der oben erwähnten Gruppe von ESG-Risikothemen. Sie definieren den „tone from the top“ in Bezug auf die ESG-bezogene Risikobereitschaft der Organisation. Quantitative Indikatoren wurden in Bezug auf jede Gruppe von ESG-Risikothemen definiert.

Nachhaltigkeitsrisiko-Management auf Unternehmensebene

Nichtfinanzielle Risiken: Wir haben Risikobewertungsprozesse innerhalb des Konzerns etabliert, um inhärente Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, das entsprechende Kontrollumfeld zu bewerten und Bereiche aufzuzeigen, in denen das Restrisiko nicht mit der Risikobereitschaft übereinstimmt. 2022 wurden spezielle ESG-Bewertungsvorlagen eingeführt, die im Vergleich zu den Vorjahren in Bezug auf die Ermittlung der ESG-Auswirkungen und den Bewertungsansatz erweitert wurden.

Reputationsrisiken: ESG Faktoren werden im Reputationsrisikoprozess berücksichtigt. ESG-bezogene Aktivitäten, die möglicherweise einen wesentlichen Effekt auf unsere Reputation haben, werden analysiert und im Reputational Risk Committee adressiert (siehe auch Abschnitt ‚Risikobericht – Nichtfinanzielles Risiko‘). Darüber hinaus wurde eine Analyse der Auswirkungen bestimmter ESG-bezogener Reputationsrisikoszenarien auf die Mittelzu- und Mittelabflüsse und die damit verbundenen Einnahmen durchgeführt.

Finanzielle und strategische Risiken: ESG-Faktoren wurden in ausgewählte Risikomanagementprozesse in Bezug auf Investitionen des Unternehmens integriert. Des Weiteren haben wir eine Analyse der strategischen Risiken durchgeführt, die damit verbunden sind, dass ausgewählte ESG Produkte nicht den Erwartungen der Kunden und des Marktes in Bezug auf ESG entsprechen könnten.

Nachhaltigkeitsrisiken unserer Sondervermögen

Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren haben potenzielle Auswirkungen auf Risikoprofile von Portfolios. Aus der Vielzahl der Nachhaltigkeitsfaktoren, die Auswirkungen auf die Bewertung der in einem verwalteten Portfolio enthaltenen Vermögenswerte oder Anlagen haben könnten, ergibt sich die Schlussfolgerung, dass eine umfassende Messung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken eine breite Palette von Risikoindikatoren und -maßen erforderlich macht.

Nachhaltigkeitsrisikomanagement von Sondervermögen liquider traditioneller Anlageklassen

Um das Nachhaltigkeitsrisikoprofil eines Fonds zu identifizieren und zu bewerten, wurde im Risikomanagementprozess unsere Klima- & Transitionsrisiko-Bewertung als auch unsere Norm-Bewertung (siehe ‚Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln‘) in Kombination mit Informationen zu Bruttoexposition und risikoadjustiertem Exposure berücksichtigt.

Im Jahre 2021 implementierten wir einen Risikomanagement-Prozess für Portfolio-Nachhaltigkeitsrisiken für in Europa ansässige Fonds, die auf Aktien und Renten ausgerichtet sind. 2022 wurde dieser Prozess erweitert und anschließend für alle in Europa ansässigen UCITS und AIFs einschließlich der ETF Produktpalette umgesetzt. Dieses Verfahren umfasst die Festlegung des Risikoappetits eines Portfolios sowie Aktivitäten der Messung, der Überwachung und der Berichterstattung. Darüber hinaus wurden auch ausgewählte ESG-Bewertungen im Rahmen von Prozessen in Bezug auf das Kontrahentenrisiko und das Konzentrationsrisiko berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsrisikomanagement von Sondervermögen alternativer Anlageklassen

Wir identifizieren und bewerten die Höhe des Nachhaltigkeitsrisikos von illiquiden alternativen Fonds auf der Grundlage individueller Risikobewertungen oder Ratings der einzelnen Vermögenswerte, die sowohl auf quantitativen als auch auf qualitativen Daten beruhen. Diese können sowohl auf externen ESG-Datenanbietern (z. B. Measurabl für Immobilien) als auch auf internen Fachexperten (z. B. ESG-Spezialisten) basieren.

Im Jahr 2022 wurden Prozesse zur Messung und Überwachung von Nachhaltigkeitsrisiken für die in Europa domizilierten illiquiden alternativen Anlageklassen Real Estate, Infrastructure Equity, Private Equity, Sustainable Investments und Private Debts entwickelt.

Compliance und Kontrolle

[Compliance Management, (ESG) Public Policy und Regulierung]

Highlights

- Eine effektive Compliance Organisation schützt unsere regulatorischen und betrieblichen Interessen sowie unseren Ruf.
- Wir pflegen einen konstruktiven Dialog mit politischen Entscheidungsträgern in Deutschland und der EU.
- Unsere Einträge in das neue gesetzliche Lobbyregister und die umfassende Aktualisierung unseres Eintrags im EU-Transparenzregister sorgen für mehr Transparenz in Bezug auf unser Engagement gegenüber den politischen Akteuren in Berlin und Brüssel.
- Die Finanzierung des wirtschaftlichen Wandels in der EU, die bevorstehende EU-Strategie für Privatkundeninvestitionen und die Verbesserung der Regulierung im Bereich der nachhaltigen Finanzierung sind die wichtigsten Tagesordnungspunkte des Bereichs Public Affairs im Jahr 2022.
- Die Weiterentwicklung und Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren in bestehende Prozesse wurden fortgeführt, um den sich verändernden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu entsprechen.

Managementansatz

Als globaler Vermögensverwalter ermöglicht uns unsere Compliance-Kultur, unsere Pflichten gegenüber unseren Kunden und deren Vermögen zu erfüllen. Dazu gehören Risikomanagementprozesse wie Risikoidentifikation, Risikomanagement und -bewertung, Risikoüberwachung und -minderung, Rechenschaftspflicht sowie eine klare Verantwortung über die drei Verteidigungslinien hinweg. Zu dieser Compliance-Kultur gehört auch die Definition von Verhaltensregeln, ihre Kommunikation und deren Einhaltung, welche wir von unseren Mitarbeitern erwarten. Unser Verhaltenskodex steht dabei im Mittelpunkt unseres Handelns. Dieser soll sicherstellen, dass wir uns einwandfrei verhalten – integer und in Übereinstimmung mit unseren Richtlinien und Verfahren und denen des Deutsche-Bank-Konzerns sowie den Gesetzen und Vorschriften, die für uns weltweit gelten. Dem liegt das Prinzip zugrunde, dass wir tun sollten, was richtig und angemessen ist. Wann immer Themen aufkommen, werden sofort gründliche Untersuchungen durchgeführt.

Zusätzlich zu unseren Verhaltensregeln zeigt unser Risikomanagement-Rahmenwerk, wie wichtig eine Compliance-Organisation ist, um unsere regulatorischen und operativen Geschäftsinteressen, sowie unsere Reputation zu schützen. Compliance ist in das Risikomanagement-Rahmenwerk eingebettet. Dieses hat die Aufgabe, unser Risikoprofil mit Hinblick auf den vereinbarten Risikoappetit sowie die Wirksamkeit der Kontrollen, die eine Risikominderung gewährleisten, zu überwachen und zu bewerten.

Public Policy und Regulierung

Die regulatorischen Reformen in der EU sowie auf internationaler Ebene stellen uns und unsere Kunden vor die Herausforderung steigender rechtlicher und regulatorischer Anforderungen. Die Nichteinhaltung der für uns geltenden Gesetze und Vorschriften kann sich nachteilig auf unsere Reputation auswirken, Geldbußen oder Strafen nach sich ziehen und wesentliche negative Folgen für unser operatives Geschäft haben. Die Einhaltung sämtlicher relevanter Regularien und Vorschriften steht bei uns an erster Stelle. Unser Ziel ist es neue Rechtsvorschriften und Gesetzesänderungen frühzeitig zu identifizieren und die verantwortlichen Parteien innerhalb des Konzerns zu informieren, um erforderliche Änderungen rechtzeitig umzusetzen sowie bei Bedarf erforderliche Anpassungen, Aktualisierungen und Neueinführungen von Richtlinien, Verfahren, Systemen und Kontrollen vorzunehmen.

Da das Risiko einer Änderung von Regularien und Vorschriften zu unserem operativen Geschäft gehört, haben wir ein Rahmenwerk etabliert, um neue oder geänderte Vorschriften zu identifizieren und zu implementieren, unter Festlegung klarer Verantwortlichkeiten für die Identifizierung, Bewertung möglicher Auswirkungen sowie die Umsetzung der regulatorischen Neuerungen und Änderungen.

Dieses Rahmenwerk legt fest, wie wir die regulatorischen Neuerungen und Änderungen identifizieren und kommunizieren. Dies unterstützt uns dabei, unser Profil in der regulatorischen Interaktion im Allgemeinen zu schärfen, um einen konstruktiven Dialog mit den unseren Interessengruppen zu führen. Zudem trägt das Rahmenwerk zur Mitwirkung bei strategischen Entscheidungsfindungen bei, ermöglicht die Nachverfolgung der Umsetzung der wichtigsten Projekte und Initiativen und erlaubt die Geschäftsleitung zeitnah über regulatorische Neuerungen und Änderungen zu informieren.

Monatlich werden Informationen über regulatorische Neuerungen und Änderungen an die Geschäftsbereiche und entsprechende Interessengruppen kommuniziert. Innerhalb von Compliance ist eine Global Regulatory Practice Group eingerichtet, die sich aus regionalen Compliance-Experten zusammensetzt, um sich über die wichtigsten Themen in den jeweiligen Regionen und über mögliche übergreifende Auswirkungen auszutauschen. Informationen über regulatorische Neuerungen und Änderungen werden zusammengefasst und sind Bestandteil der vierteljährlichen Berichte von Compliance an das Management.

Die Umsetzung von regulatorischen Neuerungen und Änderungen bestimmt sich nach der Komplexität und der Auswirkungen der jeweiligen Vorschrift. Bedeutende regulatorische Neuerungen und Änderungen, wie die Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen an Vermögensverwalter, werden durch konzernweite Projekte umgesetzt, um die bereichsübergreifende Implementierung zu koordinieren und die Einbindung der relevanten Stakeholder sicherzustellen.

Der Konzern hat eine Abteilung für Public Affairs and Regulatory Strategy eingerichtet. Zu deren Aufgaben gehörte im Jahr 2022 unter anderem, das Management zeitnah über relevante politische Entwicklungen und Gesetzesinitiativen zu informieren, die sich potentiell auf uns auswirken könnten. Darüber hinaus erfolgte die Koordination und Einreichung von Positionspapieren bei wichtigen Gesetzesinitiativen sowie in Handels- und Wirtschaftsorganisationen, die den politischen Interessengruppen nahestehen.

ESG Regulatorische Compliance

GRI 419-1

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR), EU-Taxonomie-Verordnung

Die Europäische Kommission hat 2018 den EU-Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen verabschiedet. Er zielt darauf ab, Anlagen in emissionsarme und ressourceneffiziente Technologien zu unterstützen. Als Mitglied des Bundesverband Investment und Asset Management e.V. und der European Fund and Asset Management Association steuern wir während des gesamten politischen und gesetzgebenden Prozesses aktiv unsere Erfahrungen und Erkenntnisse in Bezug auf eine nachhaltige Finanzwirtschaft bei.

In 2022 konzentrierten wir uns insbesondere auf die Analyse und Umsetzung weiterer regulatorischer Vorgaben und Änderungen von Vorschriften mit ESG-Kontext, beispielsweise die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) sowie die EU-Taxonomie-Verordnung.

Aufgrund der Spezifikationen in den technischen Regulierungsstandards der SFDR, die am 25. Juli 2022 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurden, lag der Fokus unserer Arbeit auf der Weiterentwicklung der vorvertraglichen Dokumente. Des Weiteren wurden die regelmäßigen Berichte und die Offenlegung auf Internetseiten auf Produktebene weiter ausgearbeitet, um die regulatorischen Anforderungen zu erfüllen, die Ende 2022 in Kraft traten.

Es wurden weitere Projektarbeiten zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren durchgeführt. Zudem wurden Anforderungen zu Nachhaltigkeitspräferenzen sowie der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren in die Produktüberwachungspflichten hinzugefügt und fristgemäß umgesetzt.

Um den Austausch von ESG-Daten zwischen Herstellern und Vertreibern von Finanzprodukten zu erleichtern, wurde das EET (European ESG Template) von FinDatEx in Zusammenarbeit mit Marktverbänden aus dem Banken-, Fonds- und Versicherungssektor entwickelt. Das EET bezieht sich auf Daten, die in den geltenden EU-Rechtsakten (SFDR, Taxonomie, MIFID II/IDD) definiert sind. Es ermöglicht den Produktherstellern, Informationen über die Nachhaltigkeitseigenschaften von Finanzinstrumenten und ESG-bezogene Daten für die Bewertung der Nachhaltigkeitspräferenz bereitzustellen, was durch die Änderungen von MiFID II eingeführt wurde. EET 1.0 und EET 1.1 wurden eingeführt.

Neben den Angaben zu Produkten und den Rechtseinheiten müssen wir in unserem Geschäftsbericht auch KPIs zur Taxonomie-Fähigkeit auf Gruppenebene machen. Diese Anforderung ergibt sich aus Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung und muss seit dem Berichtszeitraum 2021 offengelegt werden – siehe ‚Zusätzliche Angaben – Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und Delegierte Verordnung‘. Die Vorbereitung der KPIs zur Taxonomie-Fähigkeit für den Berichtszeitraum 2022 wurde ebenfalls abgedeckt.

Aufgrund der Unternehmensstruktur und unserer Präsenz im Vereinigten Königreich wurden unsere Bemühungen im zweiten Quartal 2022 um die Umsetzung der UK Sustainability Disclosure Requirements erweitert, die Teil der UK Green Finance Strategy sind.

Organisationsstruktur

Seit November 2022 ist die AFC und Compliance Organisation Teil des Chief Administrative Office.

Risikomanagement

Wir haben einen Risikomanagementprozess eingeführt und überprüfen unsere verschiedenen Kontrollen, Verfahren, Systeme und Richtlinien regelmäßig. Dennoch sind wir uns bewusst, dass die Nichteinhaltung relevanter Gesetze und Vorschriften und ein unangemessener Kontrollrahmen uns einem erheblichen finanziellen, regulatorischen und Reputationsrisiko aussetzen könnten.

[Unternehmensethik]

GRI 102-16; 102-17

Highlights

- Ausweitung von Schulungsmaßnahmen hinsichtlich des sogenannten den „Tone from the Top“ sollen zur Förderung der Speak-Up-Kultur beitragen..
- Fortführung des Programms zur Entwicklung unserer Unternehmenskultur, welche durch weitere Initiativen mit entsprechenden Meilensteinen in den Schwerpunktbereichen unterlegt wurde.
- Die Identifizierung und der angemessene Umgang mit Interessenkonflikten ist von entscheidender Bedeutung, um nachteilige Folgen für Kunden, den Konzern und unsere Mitarbeiter zu vermeiden.
- Einführung des das DWS-Kartellrecht-Compliance-Programm und entsprechender Schulungsmaßnahmen, mit dem Ziel, Verstöße gegen das Kartellrecht zu verhindern.

Wir wenden das globale Rahmenwerk zum Wohlverhaltensrisiko des Deutsche-Bank-Konzerns an, dessen Ziel es ist, Schaden von unseren Kunden, unserem Unternehmen oder für die Integrität der Finanzmärkte, die aus Verstößen gegen Gesetze und Richtlinien oder internen Vorgaben resultieren können, wie in Verhaltenskodex des Deutsche-Bank-Konzerns und den unterstützenden Richtlinien festgelegt, zu vermeiden. Dieses globale Rahmenwerk legt die Grundsätze für die Überwachung der Steuerung des Wohlverhaltensrisikos fest, damit eine rechtzeitige Erkennung, Eskalation und Ergreifung von Maßnahmen im Falle von Vorfällen erfolgen kann. Der Verhaltenskodex definiert Verhaltensregeln, die für alle unsere Mitarbeiter verbindlich sind. Beim Auftreten von Vorfällen ermutigen wir unsere Mitarbeiter ausdrücklich, potenzielle Bedenken an einen Vorgesetzten oder die relevante Kontrollfunktion (z. B. Compliance) zu eskalieren.

Wir als DWS haben einen eigenen Wertekatalog entwickelt, um uns für die Zukunft zu positionieren. Insbesondere sind alle unsere Mitarbeiter persönlich dafür verantwortlich, dass

die zentralen Werte unseres Unternehmens wie Kundenbindung, Unternehmergeist und nachhaltiges Handeln gelebt werden. Wir wollen weiterhin ein offenes und vielfältiges Umfeld fördern, in dem Mitarbeiter zu der Äußerung unterschiedlicher Meinungen und Speak-Up ermutigt werden ohne Konsequenzen fürchten zu müssen und dafür Wertschätzung erfahren. Wir verstehen, dass der Erfolg unserer Organisation auf Respekt und Zusammenarbeit im Dienste unserer Kunden, Stakeholder und der Gesellschaft beruht. Im Hinblick auf das Reputationsrisiko ist unsere Marke einer der wichtigsten Vermögensgegenstände unseres Unternehmens. Unsere Marke steht für unsere Identität, unterscheidet uns und unsere Produkte von unseren Wettbewerbern, beeinflusst den Wert unseres Unternehmens und zieht zukünftige Mitarbeiter an.

Unsere Unternehmenskultur ist einer unserer wichtigsten immateriellen Werte. Daher ist die Stärkung und der Schutz unserer Unternehmenskultur, die auf Vertrauen, Eigenverantwortung und Transparenz beruht und durch eine gemeinsame unternehmerischen Vision angetrieben wird, von größter Bedeutung. Unser Plan für das Jahr 2022 umfasste neun Initiativen zur Förderung unserer Unternehmenskultur, die sich auf die Bereiche Vertrauen, Eigenverantwortung und Unternehmenszweck fokussieren. Mit diesen Initiativen soll eine transparente und starke Mitarbeiterkultur gefördert werden, die ethisches Verhalten und eine angemessene Entscheidungsfindung erleichtert. Dies wird durch Beiträge aus verschiedenen Bereichen unterstützt, beispielsweise durch die Initiative „People Leader Enablement“, die ein stärkeres Engagement von Managern und Mitarbeitern betont, und die Initiative „More Effective and Timely Decision Making“, die ein modernes Arbeitsumfeld schaffen soll, das es den Arbeitnehmern ermöglicht, Spitzenleistungen zu erbringen.

Eine weitere wichtige Initiative, „Grey Area Training, Scenario Framework“, verstärkt das Bewusstsein der Mitarbeiter für Grauzonen und versetzt sie in die Lage, Selbstbewusstsein zu finden, Verhaltensweisen zu hinterfragen, die ein Risiko darstellen könnten, Bedenken im Zusammenhang mit Dilemmata zu äußern, Grenzbereiche zu erkennen und Herausforderungen zu bewältigen, die sich in ihrer täglichen Arbeit ergeben könnten, und sich zu der Frage zu äußern, wo wir uns als Unternehmen noch verbessern können. Im November 2022 wurde weltweit unseren Mitarbeitern mit Personalverantwortung als erster Teil dieser Initiative ein eLearning-Modul zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2023 werden als zweiter Teil interaktive virtuelle sowie Präsenzs Schulungen mit Fokus auf spezielle Szenarien gehalten.

Umgang mit Interessenkonflikten

GRI 102-25

Das Auftreten von Interessenskonflikten ist der Vermögensverwaltung inhärent. Werden Interessenkonflikte nicht erkannt und angemessen gehandhabt, kann dies ungünstige oder nachteilige Folgen für Kunden, den Konzern und unsere Mitarbeiter haben. Jeder Bereich des

Konzerns ist verpflichtet, ein spezielles Rahmenwerk für den Umgang mit Interessenkonflikten im Einklang mit unsere Richtlinie zu Interessenkonflikten zu schaffen, tatsächliche und potenzielle Konflikte zu ermitteln und mit ihnen für alle Beteiligten gerecht und angemessen umzugehen. Zudem muss jeder Bereich des Konzerns Maßnahmen implementieren, um sicherzustellen, dass aktuelle oder potenzielle Interessenkonflikte erkannt und angemessen gehandhabt werden. Dies umfasst unter anderem ein Interessenkonflikt-Register, welches Interessenkonflikte aufführt, die innerhalb des Bereichs aufgetreten sind und auftreten können.

Über die Geschäftsbereiche hinaus gibt es weitere Kontrollfunktionen, die sich direkt oder indirekt mit dem Management von Interessenkonflikten befassen. Als Beispiel prüfen wir mithilfe des Mitarbeiter-Compliance-Programms, ob die Mitarbeitergeschäfte im Einklang mit regulatorischen Anforderungen stehen und ob diese für unsere Kunden oder den Markt nachteilig sind. Des Weiteren überwacht und steuert der Compliance Control Room den Fluss von Insiderinformationen, um Konfliktszenarien zu minimieren.

Wettbewerbswidriges Verhalten

GRI 206-1

Die Folgen wettbewerbswidrigen Verhaltens könnten schwerwiegend und weitreichend sein. Unser kartellrechtliches Compliance Programm definiert die Mindestanforderungen an das Verhalten unserer Mitarbeiter und enthält einen umfassenden Schulungs- und Kontrollrahmen für die Identifizierung und Überwachung von Kartellrisiken, um Verstöße gegen das Kartellrecht zu verhindern oder abzumildern.

Im Jahr 2022 wurden die Bemühungen um eine weitere Stärkung unseres kartellrechtlichen Rahmens fortgesetzt, u.a. durch den Beginn der Ausarbeitung einer eigenen Richtlinie sowie fortlaufender Schulungsmaßnahmen unserer Mitarbeiter.

Nach unserer Kenntnis gab es während des Berichtszeitraums keine anhängigen oder abgeschlossenen aufsichtsrechtlichen Verfahren gegen den Konzern wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens oder Verstößen gegen das Kartellrecht.

Marketing und Kennzeichnung

Unsere Organisationsstruktur, einschließlich operativer Leitlinien, definierter Richtlinien und unserer Unternehmenswerte, bietet einen strukturierten Rahmen für alle Mitarbeiter, der darauf ausgerichtet ist, unsere Marke und unseren Ruf zu schützen.

Sämtliche Marketingmaßnahmen müssen gerecht und ausgewogen sein und so konzipiert werden, dass eine angemessene Offenlegung von Risiken sichergestellt ist. Diese Materialien unterliegen regulatorischen Anforderungen, die je nach Gesellschaft, Produkt, Zielgruppe, Ort, an dem das Angebot oder der Verkauf erfolgt, und anderen Kriterien variieren. Unsere Mitarbeiter sollten sich nicht nur an diese Anforderungen halten, sondern nach pflichtgemäßem Ermessen Produkte und Marketinginhalte offen und transparent präsentieren.

Im Rahmen des Marketing-Überprüfungsprozesses werden unsere Marketing- und Produktmaterialien von Compliance oder den jeweiligen Gatekeepern des Geschäftsbereichs geprüft und genehmigt, um sicherzustellen, dass alle Anforderungen befolgt werden. Nur geprüftes und genehmigtes Material darf veröffentlicht oder extern an Kunden verteilt werden.

Wir fördern unser Konzept des verantwortungsbewussten Mitarbeiters durch regelmäßige Schulungen und Kommunikationen bezüglich der Standards, die in den relevanten Grundsätzen und Richtlinien, unserem globalen Rahmenwerk zur Kontrolle von Marketingmaterialien und in einigen Regionen in zusätzlichen Marketingrichtlinien festgelegt sind. Die Einhaltung unseres Verhaltenskodexes und der gesetzlichen Vorschriften stellen für uns einen Mindeststandard dar und zielen darauf ab, die Interessen unserer Kunden sowie unsere Marke und unseren Ruf zu schützen.

[Anti-Financial Crime – Prävention von Betrug, Bestechung und Korruption]

GRI 205-2; 206-1

Highlights

- Verhinderung von Finanzkriminalität, um unsere Kunden, die Gesellschaft und den Konzern zu schützen
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Geschäfts- und Infrastruktureinheiten
- Aufrechterhaltung eines regelmäßigen Dialogs mit den für uns zuständigen Aufsichtsbehörden

Managementansatz

Wir sind überzeugt: Der Kampf gegen Finanzkriminalität ist ein entscheidendes Element, um die Stabilität und Integrität des internationalen Finanzsystems sicherzustellen. Werden Risiken im Zusammenhang mit Finanzkriminalität nicht identifiziert und gesteuert, könnte dies für uns und unsere Mitarbeiter eine strafrechtliche und/oder aufsichtsrechtliche Haftung, zivilrechtliche Klagen, finanzielle Verluste und einen Reputationsverlust zur Folge haben.

Organisationsstruktur

Die Gesamtverantwortung für die Steuerung und Minderung von Risiken aus der Finanzkriminalität innerhalb des Konzerns liegt bei der Geschäftsführung. Sie hat Aufgaben im Zusammenhang mit diesen Verpflichtungen an die AFC und Compliance-Funktion delegiert. Diese globale Funktion stimmt sich eng mit der AFC- und Compliance-Funktion des Deutsche-Bank-Konzerns ab.

Das Ziel der AFC-Funktion ist die Verhinderung des Missbrauchs von uns oder unseren Kunden für kriminelle Aktivitäten und strafbare Handlungen (im Weiteren als Finanzkriminalität bezeichnet). AFC ist eine Kontrollfunktion der sogenannten zweiten Verteidigungslinie und als solche für die Steuerung und Minderung der Risiken aus der Finanzkriminalität zuständig, die ihr im Rahmen der Steuerung nichtfinanzieller Risiken zugewiesen wurden. Diese bestehen in der Verhinderung von Geldwäsche, der Bekämpfung von Terrorismusfinanzierung, der Einhaltung von Sanktionen und Embargos sowie der Prävention von sonstigen strafbaren Handlungen (im Wesentlichen Betrug, Bestechung und Korruption). Die AFC-Funktion erarbeitet und implementiert Richtlinien, Verfahren und Prozesse, die den Rahmen für das Management und die Steuerung dieser Risiken bilden, und überwacht deren Entwicklung durch nachgelagerte Kontrollen in den Geschäftsbereichen. Die

AFC-Funktion beaufsichtigt nicht nur das globale Kontrollkonzept, das sich auf die Bekämpfung von kriminellen Aktivitäten bezieht (inklusive Kontrollaktivitäten, für die andere Geschäftsbereiche verantwortlich sind), sondern führt auch eigene Kontrollaktivitäten durch, um zum einen Finanzkriminalität zu identifizieren und möglichst bereits im Vorfeld zu verhindern, und um zum anderen mögliche Überwachungs- und Kontrollschwächen zu identifizieren. Des Weiteren erbringt die AFC-Funktion spezifische Schulungen für unsere Mitarbeiter sowie für die von uns beauftragten Business Development Consultants, um sicherzustellen, dass die betreffenden Mitarbeiter und Personen über die erforderliche Fachkompetenz und Qualifikation verfügen.

Risikomanagement

Jeder Mitarbeiter ist für die Verhinderung, Aufdeckung und Meldung von internen und externen Betrugsversuchen bzw. -vorfällen sowie von Bestechungsvorfällen und Korruption im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten verantwortlich. Wir verlangen von allen Mitarbeitern, sich jederzeit in Übereinstimmung mit den höchsten Integritätsstandards zu verhalten und die vorgesehenen Verfahren einzuhalten, wenn sie meinen, dass etwas nicht richtig sei. Eine Speak-Up-Kultur ist unverzichtbar für eine positive Compliance-Kultur, in der alle Beteiligten nicht nur unsere Richtlinien einhalten, sondern auch alle geltenden Gesetze und Vorschriften in allen Rechtsordnungen beachten und gleichzeitig ein sicheres Umfeld schaffen, in dem Mitarbeiter Probleme ansprechen können. Unsere Richtlinie zur Verhinderung von Betrug gilt für alle Mitarbeiter in einem unbefristeten und befristeten Beschäftigungsverhältnis und erläutert, wie bekannt gewordene oder vermutete betrügerische Vorfälle sowie jegliches unangemessenes Verhalten unverzüglich über unser Hinweisgebersystem, das die Vertraulichkeit der Hinweisgeber sicherstellt, eskaliert werden müssen. Im Einklang mit unserem Verhaltenskodex, unseren Werten und Überzeugungen sowie nationalem und internationalem Recht verfolgen wir einen Null-Toleranz-Ansatz in Bezug auf Bestechung und Korruption. Die Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption legt die Mindestanforderungen für das von allen Mitarbeitern und Dritten erwartete Verhalten sowie für die zu implementierenden Sicherungsmaßnahmen fest. Jegliche Verstöße gegen unsere Richtlinien zur Verhinderung von Betrug sowie von Bestechung und Korruption führen zu nachhaltigen Konsequenzen für die entsprechenden Mitarbeiter.

Im Jahr 2022 haben wir keine wesentlichen regulatorischen und/oder gesetzlichen Verstöße in Verbindung mit der Bekämpfung von Betrug, Bestechung und Korruption festgestellt oder gemeldet.

[Datenschutzmanagement und Informationssicherheit]

GRI 418-1

Highlights

- Keine Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten mit wesentlichen Auswirkungen für einzelne Personen festgestellt
- Laufende Anpassung der Informationssicherheit an die Bedrohungslage

Datenschutz

Datenschutz ist gesetzlich vorgeschrieben und stellt einen wichtigen gesellschaftlichen Wert dar. Unsere Kunden, Mitarbeiter und andere Interessensgruppen erwarten, dass die personenbezogenen Daten, die sie uns anvertraut haben, mit der größten Sorgfalt behandelt werden. Daher verpflichten wir uns, personenbezogene Daten zu schützen, die Datenschutzgrundverordnung und vergleichbare Gesetze einzuhalten.

Schwerpunktt Themen 2022

Im Jahr 2022 beschäftigte uns nach wie vor die Erneuerung der EU-Standardvertragsklauseln bei Drittstaatentransfers („Schrems II“), die bis zum Jahresende abgeschlossen war. Hierzu wurde im Deutsche-Bank-Konzern ein Projekt aufgesetzt, das auch DWS einbezog, mit dem Zweck, den Empfehlungen des Europäischen Datenschutzausschusses und den neuen EU-Standardvertragsklauseln in Folge des Schrems-II-Urteils des Europäischen Gerichtshofs nachzukommen. Dazu gehörte die Anpassung aller relevanten, bestehenden Verträge mit bestimmten Lieferanten.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt war die datenschutzrechtliche Beratung im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Digitalen Investment Plattform an die MorgenFund GmbH, die Ende November vollzogen wurde.

Managementansatz und Organisationsstruktur

Für den Datenschutz nutzen wir das Know-how und die Ressourcen der Abteilung Datenschutz des Deutsche-Bank-Konzerns, eine spezialisierte, unabhängige Kontrollfunktion, die die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen der Bank berät und die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten überwacht. Die Abteilung Konzerndatenschutz wird in den Ländern, in denen der Deutsche-Bank-Konzern tätig ist, durch lokale Datenschutzbeauftragte unterstützt. Im Rahmen des Mandats für unser Unternehmen berichtet der Datenschutzbeauftragte des Deutsche-Bank-Konzerns jährlich an

unseren COO. Nach der Einführung des CAO wird dieser Bericht unserem Chief Administration Officer vorgelegt werden.

Die Datenschutzrichtlinien und -weisungen des Deutsche-Bank-Konzerns definieren Datenschutzgrundsätze und Compliance-Anforderungen innerhalb unserer Organisation, wie z. B. im Hinblick auf die Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, das Auskunftsrecht der betroffenen Person, Einwilligungen und Informationspflichten.

Sofern gesetzlich vorgeschrieben, werden Datenschutzhinweise direkt durch die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen an unsere Kunden und Mitarbeiter weitergegeben oder auf ihren jeweiligen öffentlichen Webseiten, einschließlich der Website-spezifischen Datenschutzhinweise, bereitgestellt. Diese Hinweise geben einen Überblick darüber, wie wir personenbezogene Daten verarbeiten und welche Rechte Einzelpersonen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, gemäß dem Datenschutzrecht haben.

Auf der Grundlage des konzernweiten Rahmenwerkes zum Management von nichtfinanziellen Risiken hat die Abteilung Konzerndatenschutz Kontrollanforderungen festgelegt, die die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen einhalten müssen. Dazu gehört die Zulässigkeitsprüfung neuer Tätigkeiten, die die Verarbeitung personenbezogener Daten im Deutsche-Bank-Konzern umfassen, beispielsweise bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit Hilfe künstlicher Intelligenz. Datenschutzkontrollen sind zweckgemäß in konzernweite Prozesse integriert, wie z. B. zur Genehmigung neuer Produkte oder zur Bestimmung des Lieferantensikos.

Darüber hinaus arbeitet die Abteilung Konzerndatenschutz eng mit der Technologie-, Daten- und Innovationsfunktion sowie der Informationssicherheitsfunktion (Chief Security Office) zusammen, um spezifische Datenschutzgrundsätze umzusetzen, z. B. um die Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten zu gewährleisten.

Im Jahr 2022 hat die Abteilung Konzerndatenschutz die Kontrollanforderungen weiter gestärkt und in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen im Rahmen einer konzernweiten Initiative der Abteilung zum Management nichtfinanzieller Risiken die wichtigsten Kontrollen, welche zur Minderung des Datenschutzrisikos im Deutsche-Bank-Konzern vorhanden sein müssen, dokumentiert und weiter verbessert, beispielsweise um sich von der Abteilung Konzerndatenschutz zusätzlich zu Änderungen, die nicht durch Standard Prozesse überprüft werden, zu neuen internen Prozessen und Kundenprodukten beraten zu lassen. Die Wirksamkeitsprüfung der Umsetzung geltender Datenschutzerfordernungen wurde fortgeführt und es wurden keine wesentlichen Schwächen festgestellt. Die Abteilung Konzerndatenschutz hat die Ergebnisse in der konzernweiten, jährlichen Risiko- und Kontrollbewertung berücksichtigt, um die Einschätzung des

Datenschutzrisikos und der Kontrollwirksamkeit durch die Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen zu überprüfen und kritisch zu hinterfragen.

Außerdem analysiert die Abteilung Konzerndatenschutz regelmäßig aktuelle Entwicklungen zu Datenschutzgesetzen und -bestimmungen und passt, falls notwendig, entsprechende Richtlinien, Weisungen sowie Kontrollanforderungen an. Gleiches gilt für technische Entwicklungen und neue digitale Geschäftsmodelle.

Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeiter

Schulungen für Mitarbeiter, die die Auswirkungen von Datenschutzgesetzen auf unsere täglichen Abläufe betreffen, sind ein Schlüsselfaktor zur Gewährleistung eines effektiven Datenschutzes in allen operativen Prozessen. Obligatorische Datenschutzbildungen sind in der Regel von allen Mitarbeitern einschließlich Personal mit Auftragnehmerstatus zu absolvieren.

Alle neuen rechtlichen Entwicklungen im Datenschutz werden von der Abteilung Konzerndatenschutz überwacht und die lokalen Datenschutzbeauftragten darüber unterrichtet, um eine Bewertung durchzuführen. Wird ein Anpassungsbedarf für die Prozesse und Produkte der DWS festgestellt, werden entsprechende Maßnahmen mit den Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen vereinbart. Darüber hinaus werden Mitarbeiter durch interne Online-Events und Intranet-Artikel für den Datenschutz sensibilisiert. Die Abteilung Konzerndatenschutz hat im Jahr 2022 mehrere regionale Webinare organisiert, um das Bewusstsein für die Bedeutung des Datenschutzes und den Umgang mit personenbezogenen Daten zu schärfen. Mitarbeiter wurden dabei auch darauf aufmerksam gemacht, wie sie intern Unterstützung für Datenschutzfragen erhalten, welche Rechte einzelne Personen in Bezug auf den Datenschutz haben, was bewährte Verfahren für Organisationen zum Schutz personenbezogener Daten sind, welche Tendenzen es im Datenschutz gibt und was die Konsequenzen eines mangelhaften Datenschutzes sein können.

Keine wesentlichen Datenschutzverletzungen im Jahr 2022

Für das Jahr 2022 haben wir keine Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten mit wesentlichen Auswirkungen für Einzelpersonen festgestellt. Unsere Berichtsprozesse und -strukturen sollen sicherstellen, dass die Abteilung Konzerndatenschutz zeitnah von den Geschäftsbereichen oder Infrastrukturfunktionen über mögliche Datenschutzverletzungen informiert wird und diese umgehend beurteilt und bearbeitet werden können. Diese Vorgehensweise ist in einer globalen Datenschutzweisung beschrieben. Sollte es zu einer Datenschutzverletzung kommen, werden im Rahmen des Incident-Management-Prozesses im Deutsche-Bank-Konzern koordinierte Folgemaßnahmen ergriffen. Die Abteilung

Konzerndatenschutz ist in diesem Prozess beteiligt und informiert, falls erforderlich, die betroffenen Einzelpersonen sowie die zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden.

Informationssicherheit

Managementansatz

Unser Informations- und Cybersicherheitsprogramm orientiert sich an einem proaktiven risikobasierten Ansatz, mit dem die Kontrollstandards zur Berücksichtigung der Veränderungen in der „Gefahrenlandschaft“, die Entwicklung des Geschäftsmodells und die Übernahme innovativer Technologien und Prozesslösungen kontinuierlich verbessert werden.

Zur Unterstützung dieses Ansatzes richten wir unser System zum Management von Informationssicherheit an den neuesten Richtlinien zur Informationssicherheit des Deutsche-Bank-Konzerns aus. Unser Rahmenwerk für Informationssicherheit wird unter dem übergeordneten Rahmenwerk des Deutsche-Bank-Konzerns verwaltet, das durch die Zertifizierung ISO 27001 validiert wurde und im September 2021 erneut zertifiziert wurde (gültig bis 2024). Um dem Risiko einer Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit unserer Informationen durch Dritte zu begegnen, haben wir ein mehrstufiges Steuerungsprogramm zum Lieferantenrisiko implementiert, welches die Grundsätze des Drittrisikomanagements des Deutsche-Bank-Konzerns befolgt und durch unser eigenes Lieferanten-Managementteam überwacht wird.

Organisation

Unser COO ist das Mitglied der Geschäftsführung, das für die Informationssicherheit, die von dem Chief Information Security Officer verantwortet wird, zuständig ist. Der Chief Information Security Officer ist die verantwortliche Führungskraft für Informationssicherheit, die für die Festlegung und Aufrechterhaltung der Sicherheitsstrategie im Einklang mit unseren Geschäftszielen und der Risikobereitschaft des Konzerns verantwortlich ist.

Als höchste Instanz für Sicherheitsfragen entwickelt und verantwortet er die Umsetzung und Ausführung der Sicherheitsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass unsere Vermögenswerte angemessen geschützt sind. Unser Cybersicherheitsprogramm orientiert sich an einem proaktiven risikobasierten Ansatz, mit dem die Kontrollstandards zur Berücksichtigung der Veränderungen in der „Gefahrenlandschaft“, die Entwicklung des Geschäftsmodells und die Übernahme innovativer Technologien und Prozesslösungen kontinuierlich verbessert werden.

Sensibilisierung der Mitarbeiter und Schulungen zur Informationssicherheit

Wir sind bestrebt, unsere Mitarbeiter bereits beim Onboarding und regelmäßig im Laufe ihrer Beschäftigung in Bezug auf Risiken und Kontrollen im Bereich der Informationssicherheit zu schulen. Die obligatorische Schulung umfasst mehrere Bedrohungsszenarien, bei denen die Mitarbeiter die beste Vorgehensweise wählen müssen, um den Schutz der Informationen zu gewährleisten. Die Schulungen werden kontinuierlich überarbeitet, angepasst und an die neuesten Marktentwicklungen und spezifischen Berufsprofile angepasst, um zu gewährleisten, dass die Mitarbeiter für den Fall einer Cyber-Bedrohung gerüstet sind.

Zusätzlich zu der obligatorischen Schulung nutzen wir die Sensibilisierungskampagnen des Deutsche-Bank-Konzerns, die die Stärkung der „menschlichen Firewall“ als Ziel haben. Wie bereits im Vorjahr haben wir die über mehrere Kanäle durchgeführten Kampagnen zur Sensibilisierung für unsere Mitarbeiter weltweit fortgesetzt. Sie decken ein breites Spektrum an Informations- und Sicherheitsthemen ab, darunter die Initiative zum Monat der Informationssicherheit 2022. Im Jahr 2022 haben wir auch die Kampagne „Time to be aware“ fortgesetzt, um unseren Mitarbeitern zu helfen, Sicherheitsbedrohungen, ihre Verantwortung und ihren Beitrag zum Schutz vor solchen Bedrohungen zu verstehen.

Im Jahr 2022 sind keine wesentlichen Datenlecks bekannt.

[Verantwortungsvolle Steuerpraxis]

GRI 207-1; 207-2; 207-3

Highlights

- Es gibt einen vollständig in unser Geschäft eingebetteten Steuerungs- und Kontrollrahmen für Steuerrisiken.
- Wir berücksichtigen die steuerlichen Konsequenzen unserer Geschäftstätigkeit und deren langfristige Auswirkungen, um sie mit den wirtschaftlichen, regulatorischen und kommerziellen Wirkungen sowie den Interessen unserer Stakeholder in Einklang zu bringen.
- Steuerhinterziehung ist illegal und verstößt gegen unsere Kultur, Werte sowie Überzeugungen, und unsere Richtlinien verbieten Steuerhinterziehung zu unterstützen oder zu begünstigen.

Management Ansatz

Unsere steuerlichen Grundsätze sind Bestandteil der Steuerprinzipien und Steuerstrategie des Deutsche-Bank-Konzerns (https://investor-relations.db.com/corporate-governance/tax-strategy?language_id=3). Diese Steuergrundsätze sind Teil eines Kontrollrahmens, der für alle unsere Geschäftseinheiten gilt und vom Vorstand des Deutsche-Bank-Konzerns genehmigt wurde. Die Grundsätze werden regelmäßig überprüft und ermöglichen uns, unsere steuerlichen Angelegenheiten so zu regeln, dass wir Wert schaffen und gleichzeitig die geltenden nationalen und internationalen Steuergesetze einhalten (einschließlich internationaler Standards wie die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung). Ferner gewährleisten diese Grundsätze, dass die steuerlichen Konsequenzen unserer Geschäftstätigkeit auf ihre wirtschaftlichen, regulatorischen und kommerziellen Auswirkungen angemessen abgestimmt sind. Dabei ist die potenzielle Sichtweise der betreffenden Finanzbehörden ausreichend zu berücksichtigen.

Unsere Steuergrundsätze sollen dazu beitragen, dass wir proaktiv, transparent, höflich und zeitnah mit den Steuerbehörden zusammenarbeiten. Wir sind bestrebt gute Arbeitsbeziehungen zu den Steuerbehörden aufzubauen und zu pflegen. Als verantwortungsvoller Steuerzahler berücksichtigen wir außerdem die langfristigen steuerlichen Auswirkungen und analysieren die Interessen all unserer Stakeholder sorgfältig. Dies wird dadurch erreicht, dass wichtige Steuerangelegenheiten der Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft präsentiert werden. Ferner beteiligen wir uns in Branchenverbänden an aktuellen Diskussionen über steuerliche Entwicklungen, um unseren Einfluss geltend zu machen und so sicherzustellen, dass neue Steuervorschriften unserer Überzeugung im

Hinblick auf soziale, politische und geschäftliche Aspekte eines gerechten Steuersystems entsprechen.

Organisationsstruktur

Die Steuerabteilung gehört zur CFO-Division und ist für die Steuerangelegenheiten verantwortlich. Bei unserer Steuerabteilung handelt es sich um eine von den Geschäftsbereichen unabhängige Risiko- und Kontrollfunktion. Wir beschäftigen qualifizierte Fachleute, um sicher zu stellen, dass wir in eigenen steuerlichen Angelegenheiten stets eine fundierte Auffassung vertreten.

Risikomanagement

Die Steuerung und Kontrolle sowie die Berichterstattung über Steuerrisiken folgen dem Modell der „Drei Verteidigungslinien“. Die Geschäftsbereiche als erste Verteidigungslinie sind dafür verantwortlich, Steuerrisiken innerhalb der definierten Steuerrisikobereitschaft eigenständig zu managen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass in den Geschäftsbereichen die nötigen organisatorischen Strukturen und Prozesse vorhanden sind, um die Steuerrisiken, die dort entstehen oder denen sie ausgesetzt sind, zu ermitteln, zu kontrollieren und zu bewerten. Die zweite Verteidigungslinie bildet die Steuerabteilung. Diese stellt einen soliden Rahmen für das Steuerrisikomanagement bereit und stellt sicher, dass wir in Bezug auf eigene steuerliche Angelegenheiten stets eine fundierte Auffassung vertreten. Die Steuerabteilung ist unabhängig von den Geschäftsbereichen und definiert die Steuerrisikobereitschaft. Sie legt darüber hinaus Standards für das Management und die Kontrolle des Steuerrisikos fest. Die dritte Verteidigungslinie ist unsere Konzernrevision.

Ziele und Verhinderung von Verstößen

Wir verfügen über einen Kontrollrahmen und weitere Instrumente, die sicherstellen sollen, dass wir die geltenden Steuergesetze einhalten, korrekte Steuererklärungen einreichen und den fälligen Steuerbetrag zahlen.

Unsere Richtlinien verbieten es strengstens, Steuerhinterziehung zu unterstützen oder zu begünstigen. Wir befürworten die Einführung belastbarer gesetzlicher Vorschriften zur Bekämpfung von Finanzkriminalität, einschließlich Steuerhinterziehung. Zudem billigen wir keine Maßnahmen, die darauf abzielen, die steuerliche Erfassung von Finanzkontoinformationen nach geltendem Recht, wie dem Common Reporting Standard und dem Foreign Account Tax Compliance Act, zu untergraben. Mit diesen Anforderungen soll auch verhindert werden, dass im Konzern – vorsätzlich oder fahrlässig – Straftaten begangen oder ermöglicht werden.

Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess und den Prozess für die integrierte nichtfinanzielle Konzernerklärung

Allgemein

Unsere Geschäftsführung ist für die Einrichtung und Anwendung eines angemessenen internen Kontrollsystems zur Unterstützung des Prozesses der Konzernrechnungslegung und der integrierten nichtfinanziellen Konzernerklärung verantwortlich. Das Kontrollsystem umfasst die Grundsätze, Prozesse und Maßnahmen zur Sicherung der Zuverlässigkeit der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung und die Aufstellung des Konzernabschlusses für externe Berichtszwecke nach IFRS und HGB.

Internes Kontrollsystem für den Rechnungslegungsprozess

Ziele des internen Kontrollsystems

Zur Minderung des Risikos aus der Rechnungslegung wurde das interne Kontrollsystem eingeführt, das eine hinreichende, jedoch keine absolute Sicherheit darüber bietet, dass die Abschlüsse frei von wesentlichen Falschdarstellungen sind. Zur Unterstützung dessen hat der Konzern die nachstehenden Ziele festgelegt:

- **Existenz:** Bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind vorhanden und die erfassten Transaktionen wurden tatsächlich durchgeführt.
- **Vollständigkeit:** Sämtliche Transaktionen wurden erfasst und alle Kontensalden sind in den Abschlüssen berücksichtigt.
- **Bewertung:** Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Transaktionen sind mit dem zutreffenden Wert in den Finanzberichten ausgewiesen.
- **Rechte, Verpflichtungen und Eigentum:** Rechte und Verpflichtungen werden zutreffend als Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten erfasst.
- **Darstellung und Berichterstattung:** Der Ausweis, die Präsentation und Gliederung der Finanzberichterstattung sind angemessen.
- **Sicherung von Vermögenswerten:** Der nicht autorisierte Kauf, Einsatz oder Verkauf von Vermögenswerten wird verhindert oder zeitnah festgestellt.

Das interne Kontrollsystem deckt sowohl den Prozess der Rechnungslegung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften als auch den Konsolidierungsprozess selbst ab. Dies stellt sicher, dass der Konzernabschluss in seiner Gesamtheit nach Maßgabe der anwendbaren Vorschriften und Bestimmungen aufgestellt wird.

Das interne Kontrollsystem und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegung sind integraler Bestandteil unseres allgemeinen Kontrollumfelds.

Organisation des internen Kontrollsystems

Die Organisationsstruktur des Konzerns ermöglicht den Betrieb des internen Kontrollsystems mit einer klaren Aufteilung von Rollen und Verantwortlichkeiten zur Unterstützung des Prozesses der Rechnungslegung und der Aufstellung von Konzernabschlüssen. Für den Betrieb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind hauptsächlich Mitarbeiter im Chief Financial Office (CFO) zuständig.

Das CFO ist für die periodische Aufstellung der Abschlüsse verantwortlich. Die beiden wesentlichen Kontrollfunktionen im CFO, die zum internen Kontrollsystem beitragen, sind der Group Controller und die Finance Control Oversight.

Der Group Controller ist für die Abschlüsse des Konzerns und seiner konsolidierten Tochtergesellschaften verantwortlich. Die Group Controller-Funktion legt den Zeitplan für die Berichterstattung fest, führt Konsolidierungsmaßnahmen durch, überwacht und validiert das Periodenergebnis, führt Korrekturprozesse durch und stellt den Konzernabschluss auf. Darüber hinaus stellen Finanzteams für Produkte und Regionen durch Validierungs- und Kontrollmaßnahmen sicher, dass die Finanzdaten den Qualitätsanforderungen entsprechen. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen, den Infrastrukturfunktionen und dem Management der Gesellschaft.

Finance Control Oversight ist für die Umsetzung des Rahmenwerks zur Kontrolle der Rechnungslegung verantwortlich, das der Minimierung des Risikos aus der Rechnungslegung dient. Des Weiteren koordinieren sie die Bewertung und Prüfung von Risiko- und Kontrollfragen und überwachen fortlaufend die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung

Der Konzern führt eine Vielzahl an Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesse aus. Einige der wichtigsten Kontrollen, die diese Prozesse unterstützen, umfassen:

- **Konsolidierungskontrollen und andere Kontrollen im Rahmen der Abschlusserstellung:** Kontrollen im Hinblick auf die Konsolidierung, Angabe und Darstellung in Abschlüssen.
- **Erstellung und Anwendung von Bilanzierungsrichtlinien:** Kontrollen zur Sicherstellung einer konsistenten Erfassung und Meldung von Geschäftsaktivitäten im Einklang mit Bilanzierungsrichtlinien.

- **Nachweis von Bilanzposten:** Kontrollen zum Nachweis von Salden auf Hauptbuchkonten, um die Vollständigkeit von Bilanzposten zu garantieren.
- **Bewertung einschließlich unabhängiger Bewertungskontrollen:** Das Principal Valuation Control Council stellt angemessene Bewertungskontrollen sicher.
- **Kontrollen externer und interner Abstimmungen:** Abstimmungen erfolgen zwischen relevanten Systemen für alle Transaktionen, Positionen oder relevante Parameter.
- **Genehmigung, Erfassung und Bestätigung neuer Produkte und Transaktionen:** Kontrollen überprüfen die Vollständigkeit und Richtigkeit erfasster Transaktionen sowie die ordnungsgemäße Genehmigung neuer Produkte.
- **Systemzugangskontrollen:** Kontrollen stellen sicher, dass Nutzern der Zugang zu Finanzinformationen in den wesentlichen Systemen der Rechnungslegung nach dem Need-to-know-Prinzip gewährt wird.

Prüfung und Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems

Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird regelmäßig überwacht. Dies beinhaltet die Überwachung durch die Funktion Finance Control Oversight im Rahmen der allgemeinen Prozesse zur Rechnungslegung sowie der Rahmenwerke für nichtfinanzielle Risiken und Kontrollen des Konzerns. Diese Überwachung umfasst regelmäßige Foren, die mit Kontrollvertretern besetzt sind, wesentliche Kontrolltestverfahren für die zentrale Bewertung der operativen Wirksamkeit des Kontrollumfelds und die regelmäßige Berichterstattung der Kennzahlen des Kontrollumfeldes an das Senior Management.

Diese Prozesse werden durch die unabhängige Interne Revision unterstützt, welche die Wirksamkeit des Aufbaus und der Durchführung des internen Kontrollsystems im Rahmen regelmäßiger oder eigens zu diesem Zweck durchgeführter risikoorientierter Prüfungen bewertet.

Zudem sind der Prüfungs- und Risikoausschuss als ständiger Ausschuss des Aufsichtsrats sowie die Geschäftsführung für die Beaufsichtigung des Prozesses der Rechnungslegung zuständig. Dies beinhaltet auch die Freigabe der Konzernabschlüsse des Konzerns.

[Internes Kontrollsystem für den nichtfinanziellen Berichterstattungsprozess]

Um die ordnungsgemäße Berichterstattung über wesentliche nichtfinanzielle Informationen zu gewährleisten, hat der Konzern ein internes Kontrollsystem für die integrierte nichtfinanzielle Konzernerklärung entwickelt, welches sich von dem internen Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung unterscheidet. Ziel des internen Kontrollsystems für die integrierte nichtfinanzielle Konzernerklärung ist es, eine korrekte Berichterstattung von Nachhaltigkeitsindikatoren, die intern ermittelt werden und in diesem Bericht im Abschnitt ‚Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln‘ veröffentlicht sind, zu gewährleisten.

Im Jahr 2022 wurden die Nachhaltigkeitsindikatoren gemeinsam mit Mitgliedern des GSC überprüft, um festzustellen, ob Änderungen an den zu überwachenden Indikatoren erforderlich sind. Die Nachhaltigkeitsindikatoren und die damit verbundenen Ambitionen und Ziele wurden anschließend durch unserer Geschäftsführung genehmigt.

CFO ist für die Koordination und Überprüfung des internen Kontrollsystems, die interne und externe Berichterstattung des ESG-spezifischen verwalteten Vermögens und Nettomittelaufkommens sowie die Berichterstattung von Leistungsindikatoren in Zusammenarbeit mit den für diese Leistungsindikatoren Verantwortlichen zuständig. Die Verantwortung der Leistungsindikatoren ist in den folgenden Bereichen angesiedelt:

- **Product Division:** Ist für das ESG-Produktklassifizierungssystem verantwortlich.
- **Corporate Governance Center:** Stellt Ergebnisse zum Corporate Engagement und zur Stimmrechtsausübung zusammen.
- **COO:** Koordiniert mit dem Deutsche-Bank-Konzern die ggf. erforderliche Einholung von Emissionsdaten und der Daten zur Ermittlung unseres Energieverbrauchs, unseres Verbrauchs von Strom aus erneuerbaren Quellen und unserer Reiseemissionen.
- **Human Resources:** Stellt die Ergebnisse zur Frauenquote zusammen.
- **Corporate Social Responsibility:** Hält die geleisteten Freiwilligenstunden jedes Mitarbeiters fest.

Im Jahr 2022 wurden die resultierenden Nachhaltigkeitsindikatoren dem GSC quartalsweise präsentiert.

Das interne Kontrollsystem umfasst wichtige Kontrollen, die aufgebaut sind, um die Richtigkeit der Nachhaltigkeitsindikatoren sicherzustellen. Diese Kontrollen spiegeln die folgenden Grundprinzipien wider:

- **Vier-Augen-Überprüfung:** Sämtliche intern ermittelten Leistungsindikatoren werden einer Vier-Augen-Überprüfung unterzogen, wobei mindestens zwei unabhängige Parteien in die Überprüfung und Berichterstattung von Daten zu Leistungsindikatoren eingebunden sind. Des Weiteren fungiert das CFO bei allen Leistungsindikatoren als unabhängige Kontrollfunktion der zweiten Verteidigungslinie, bevor etwaige Kennzahlen extern veröffentlicht werden.
- **Datenqualität:** Zur Sicherstellung einer genauen Berichterstattung von Leistungsindikatoren werden Prüfungen der Datenqualität durchgeführt. Für die Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit werden verschiedene Datenquellen herangezogen. Entsprechend werden angemessene Kontrollen durchgeführt, um die Korrektheit der zugrunde liegenden Daten sicherzustellen.
- **Dokumentation:** Für alle intern ermittelten Leistungsindikatoren, die extern zu veröffentlichen sind, werden entsprechende Kontrolldokumentationen erstellt. Diese umfassen wichtige statische Daten, Prozessabläufe, wichtige Kontrollen sowie die Risikobewertung.

Zusätzliche Angaben

[Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und Delegierte Verordnung]

Hintergrund

Als unabhängiger Vermögensverwalter mit Fokus auf Nachhaltigkeit berichten wir gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO) als ein Finanzunternehmen, wie und in welchem Umfang unser Geschäft mit wirtschaftlichen Aktivitäten verbunden ist, die gemäß Artikel 3 und 9 der Taxonomie-VO ökologisch nachhaltig sind. Wir berücksichtigen dabei alle bis zum 31. Januar 2023 veröffentlichten Offenlegungspflichten.

Hinsichtlich der Meldepflichten und -inhalte unterscheidet Artikel 8 der Taxonomie-VO zwischen sogenannten Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen. Obwohl die DWS KGaA kein Finanzunternehmen im Sinne von Artikel 1(8) Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 ist, erbringen wir Finanztätigkeiten, da die Tochtergesellschaften der DWS KGaA als Vermögensverwalter oder als Wertpapierfirma tätig sind. Da die quantitativen Angaben (KPIs) für Nicht-Finanzunternehmen nicht angemessen zeigen, inwieweit unsere wirtschaftlichen Aktivitäten gemäß der Taxonomie-VO nachhaltig sind, berichten wir im Sinne des Artikel 8 der Taxonomie-VO als ein Finanzunternehmen. Darüber hinaus verwenden wir die KPIs für Vermögensverwalter, da diese unser zugrunde liegendes Geschäftsmodell am besten widerspiegeln.

Inhalt und Darstellung der gemäß Artikel 8 Taxonomie-VO zu meldenden KPIs werden in Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 konkretisiert.

Artikel 10 Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 sieht eine schrittweise Einführung der quantitativen Berichtspflichten (oder KPIs) vor. Vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2023 müssen Finanzunternehmen nur den Anteil der taxonomiefähigen/nicht taxonomiefähigen Risikopositionen, den Anteil gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten, den Derivateanteil sowie den Anteil gegenüber Unternehmen, die nicht verpflichtet sind, Informationen gemäß der Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung 2013/34/EU (NFRD) zu veröffentlichen (Nicht-NFRD-Unternehmen), im Verhältnis zu ihren Gesamtaktiva offenlegen. Gemäß Artikel 10(3)(b) Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 sind Forderungen an Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten sowohl aus der Berechnung des Zählers als auch des Nenners der KPIs auszunehmen.

Unser Jahresbericht 2022 deckt die offenzulegende Taxonomiefähigkeit/Nicht-Taxonomiefähigkeit von Engagements im Zusammenhang mit den Klimazielen ab, wie sie in der delegierten Verordnung zur Taxonomie-Verordnung (EU) 2021/2139 beschrieben sind. Diese Verordnung enthält technische Bewertungskriterien, welche die Umwelanforderungen bestimmt, ob eine wirtschaftliche Aktivität einen wesentlichen Beitrag zu den ersten beiden klimabezogenen Zielen der Taxonomie-VO (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) leistet, sowie die Kriterien für die Anforderung "Do No Significant Harm" im Zusammenhang mit einem der anderen Umweltziele der Taxonomie-VO.

Gemäß Artikel 27(2)(b) in Verbindung mit den Artikeln 4 bis 8 der Taxonomie-VO sollten die Angaben der berichterstattenden Unternehmen in Bezug auf die anderen nicht-klimatischen Umweltziele der Taxonomie-VO grundsätzlich ab dem 1. Januar 2023 gelten. Die EU-Kommission hat noch keine Delegierte Verordnung zur Festlegung der technischen Bewertungskriterien für wirtschaftliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit den nicht-klimatischen Umweltzielen der Taxonomie-VO erlassen. Die für die Taxonomie in Frage kommenden wirtschaftlichen Tätigkeiten werden jedoch durch die Beschreibung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in den Delegierten Rechtsakten zur Taxonomie-VO definiert. Die berichterstattenden Unternehmen können daher nicht über die Taxonomiefähigkeit/Nicht-Taxonomiefähigkeit im Zusammenhang mit den nicht-klimatischen Umweltzielen der Taxonomie-VO berichten. Infolgedessen deckt unser Geschäftsbericht 2022 nicht die taxonomiefähigen/nicht taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit den vier nicht-klimatischen Umweltzielen der Taxonomie-VO ab.

Die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214, die unter bestimmten Voraussetzungen Kern- und Gasenergieaktivitäten in die Liste der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten aufnimmt, die unter die Taxonomie-VO fallen, gilt ab dem 1. Januar 2023. Die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 ergänzt die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 und die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178, indem sie technische Bewertungskriterien und Offenlegungspflichten für Kern- und Gasenergieaktivitäten hinzufügt. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen DWS jedoch keine validen Daten für diese Wirtschaftstätigkeiten vor. Daher ist DWS nicht in der Lage, das Engagement in Kern- und Gasenergieaktivitäten im Jahresbericht 2022 aufzunehmen.

Quantitative Angaben

	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021	
	in % ¹	in % des gesamten verwalteten Vermögens ²	in % ¹	in % des gesamten verwalteten Vermögens ²
Anteil des Engagements in taxonomiefähigen Investments	2,6	2,2	0,0	0,0
Anteil des Engagements in nicht taxonomiefähigen Investments	10,6	9,1	0,0	0,0
Anteil des Engagements in Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten	N/A	14,0	N/A	14,1
Anteil des Engagements in Derivaten	0,2	0,1	0,4	0,3
Anteil des Engagements in Nicht-NFRD-Unternehmen (Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen, die nicht den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen) ³	65,8	56,6	68,1	58,5

¹ Basierend auf tatsächlichen Werten und dem verwalteten Vermögen des Konzerns abzüglich Anlagen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten.

² Basierend auf tatsächlichen Werten und dem verwalteten Vermögen des Konzerns.

³ Der Vergleichswert für das Vorjahr 2021 wurde aufgrund von aktuellen Informationen angepasst.

Qualitative Angaben

Neben der quantitativen Berichterstattung für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 müssen Finanzunternehmen des Weiteren die qualitativen Angaben gemäß Annex XI Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 berichten.

Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren, erfassten Vermögenswerten, Datenquellen und Beschränkungen

In der obigen Tabelle legen wir die gemäß Artikel 10 (3) und Artikel 7 (1) – (3) Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 relevanten quantitativen Indikatoren (KPIs) offen.

Die KPIs zu Positionen in taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten sind auf der Grundlage tatsächlicher Umsatzdaten generiert, die von externen Datenanbietern bereitgestellt werden. Es ist jedoch wichtig hervorzuheben, dass im Jahr 2022 viele Unternehmen, insbesondere Finanzunternehmen, immer noch auf der Grundlage von Schätzungen berichtet haben (freiwillige Berichterstattung) und diese Zahlen daher nicht in die taxonomiefähigen Investments einfließen, da die obligatorische Offenlegung gemäß Artikel 8 der Taxonomie-VO auf tatsächlichen Daten beruhen muss, wie in den von der EU-Kommission veröffentlichten FAQs dargelegt.

Die KPIs zu Derivaten und Nicht-NFRD-Unternehmen werden auf der Grundlage von tatsächlichen Daten berechnet und offengelegt.

Um den Anteil der Positionen gegenüber Nicht-NFRD-Unternehmen in unseren Bereich Active und Passive zu bewerten, wurden Daten von externen Datenanbietern verwendet.

Für illiquide Anlagen stammen die Daten von externen Geschäftspartnern wie investierten Unternehmen und Fondsverwaltern. Ein großer Teil der illiquiden Anlagen wird in Nicht-NFRD-Unternehmen getätigt und ist daher weitestgehend im Gesamtanteil der Nicht-NFRD-Unternehmen enthalten.

Die Daten für alle Positionen unterliegen Beschränkungen, die u.a. die Abhängigkeit von externen Bewertungsmethoden, die Datenverfügbarkeit und die Datenqualität betreffen. Die Informationen stellen den Datenstand zum 31. Dezember 2022 dar.

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in unserer Geschäftsstrategie, unseren Produktgestaltungsprozessen und unserer Zusammenarbeit mit Kunden und Geschäftspartnern

Wir verpflichten uns weiterhin, die Taxonomie-VO in unserer Geschäftsstrategie, unseren Produktgestaltungsprozessen und unserer Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern nachzukommen, vorbehaltlich der Ausweitung des Umfangs der von der Taxonomie-VO erfassten wirtschaftlichen Aktivitäten und der Verfügbarkeit von Daten.

DWS hat sich zum Ziel gesetzt, die zusätzlichen quantitativen Offenlegungsanforderungen in Bezug auf das Engagement in Kern- und Gasenergieaktivitäten umzusetzen, sobald valide Daten verfügbar sind, sowie unser Engagement in Bezug auf wirtschaftliche Aktivitäten im Zusammenhang mit den nicht klimabezogenen Umweltzielen der Taxonomie-VO im Einklang mit den von der EU-Kommission zu erlassenden delegierten Rechtsakten offenzulegen. Darüber hinaus müssen Finanzunternehmen ab 2024 die in den Anhängen der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 festgelegten KPIs offenlegen. Vermögensverwalter müssen dementsprechend berichten, wie ihre Investitionen auf die Finanzierung von oder in Verbindung mit taxonomiekonformen wirtschaftlichen Aktivitäten ausgerichtet sind. DWS ist bestrebt, diesen quantitativen Offenlegungsanforderungen nachzukommen, vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Daten.

Wir sind auch bestrebt, die gemäß der Taxonomie-VO gemeldeten Daten für unsere Research-Aktivitäten sowie für die Stimmrechtsausübung und unser Engagement mit Firmen zu nutzen, sofern diese verfügbar und verlässlich sind. Weitere Informationen dazu finden Sie unter ‚Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln - Unser Anlageprozess‘.

Zusätzliche Angaben

Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und Delegierte Verordnung

Angaben nach §§ 289a und 315a HGB und erläuternder Bericht

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals einschließlich des genehmigten und des bedingten Kapitals

Für Informationen bezüglich des gezeichneten Kapitals des Konzerns verweisen wir auf die Anhangangabe ‚19 – Eigenkapital‘ im ‚Konzernabschluss‘.

Beschränkung im Hinblick auf die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien

In den Fällen des § 136 Aktiengesetz ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die DWS KGaA zum 31. Dezember 2022 eigene Aktien in ihrem Bestand hielt, konnten daraus gemäß § 71b Aktiengesetz keine Rechte ausgeübt werden.

Entsprechend § 285 Absatz 1 Satz 2 Aktiengesetz ist die Gesellschafterin des persönlich haftenden Gesellschafters, die DB Beteiligungs-Holding GmbH, nicht berechtigt, bei bestimmten Beschlussfassungen ihr Stimmrecht auszuüben, zum Beispiel bei der Wahl oder Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, Entlastungsbeschlüssen, der Wahl des Abschlussprüfers oder Bestellung von Sonderprüfern.

Sonstige Beschränkungen in Bezug auf die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien sind uns nicht bekannt.

Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz muss jeder Anleger, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten erreicht, überschreitet oder unterschreitet, uns und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hierüber informieren. Der niedrigste Schwellenwert für diese Anzeigepflicht beträgt 3%.

Die DWS KGaA ist ein Unternehmen mit Sitz in Frankfurt am Main und der Geschäftsanschrift Mainzer Landstraße 11–17, 60329 Frankfurt am Main. Die DWS KGaA ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 111128 eingetragen. Das Unternehmen ist eine in Deutschland gegründete Kommanditgesellschaft auf Aktien nach deutschem Recht.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 87504 eingetragen und größter Einzelaktionär der DWS KGaA. Zum 20. April 2018 hielt die DB Beteiligungs-Holding GmbH 158.981.872 Anteile oder 79,49% der DWS KGaA-Aktien. Uns sind mit Stand zum 31. Dezember 2022 keine Änderungen bekannt.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, die ihren Sitz in Frankfurt am Main hat und im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 30000 eingetragen ist. Die Deutsche Bank AG ist wirtschaftlich Berechtigter der von der DB Beteiligungs-Holding GmbH gehaltenen Anteile.

Die verbleibenden Aktien sind im Besitz von Anlegern außerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns.

Der DWS KGaA sind ansonsten keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital bekannt, die 10% der Stimmrechte erreichen oder überschreiten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Bestimmungen über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung

Gemäß § 7 der Satzung der DWS KGaA obliegt die Führung der Geschäfte der DWS KGaA der persönlich haftenden Gesellschafterin, der DWS Management GmbH, in eigener Verantwortung. Gemäß § 6 Absatz 1 und Absatz 2 des Gesellschaftsvertrags der persönlich haftenden Gesellschafterin verfügt diese über mindestens zwei Geschäftsführer, die durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH bestellt und abberufen werden. Den Geschäftsführern obliegt die Führung der Geschäfte der DWS Management GmbH und – im Hinblick auf die Funktion der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA – der Geschäfte der DWS KGaA. Zur leichteren Bezugnahme werden die Geschäftsführer zusammen als die „Geschäftsführung“ bezeichnet. Sie vertreten die DWS Management GmbH und die DWS KGaA auch gegenüber Dritten. Entscheidungen der Geschäftsführung werden in Übereinstimmung mit den Gesetzen, der Satzung der DWS KGaA, dem Gesellschaftsvertrag der DWS Management GmbH als der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie der Geschäftsordnung der Geschäftsführung und, vorbehaltlich der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, den Weisungen der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin getroffen. Bei bestimmten wesentlichen

Entscheidungen im Hinblick auf das Geschäft der DWS KGaA benötigt die persönlich haftende Gesellschafterin die vorherige Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses der DWS KGaA (siehe Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft“). Die Geschäftsführung hat einen Vorsitzenden, der von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin nach Maßgabe der Geschäftsordnung der Geschäftsführung ernannt wird.

Gemäß Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) muss der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank vor der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsführung nachgewiesen werden, dass diese zuverlässig und professionell geeignet sind und für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben hinreichend zeitlich verfügbar sind (§ 67 Absatz 2 Nr. 1 WpIG).

Gemäß § 62 Absatz 2 des WpIG kann die BaFin die Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung verlangen und ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen, wenn die entsprechenden Mitglieder nicht zuverlässig beziehungsweise professionell geeignet sind oder der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht ausreichend Zeit widmen. Ferner kann die BaFin die Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung verlangen und ihnen die Ausübung ihrer Tätigkeit untersagen, wenn die entsprechenden Mitglieder vorsätzlich oder leichtfertig gegen die Bestimmung des WpIG, gegen die zur Durchführung des WpIG erlassenen Verordnungen oder gegen Anordnungen der BaFin verstoßen haben und trotz Verwarnung durch die BaFin dieses Verhalten fortsetzen.

Bestimmungen über die Änderung der Satzung

Jede Änderung der Satzung der DWS KGaA bedarf gemäß § 179 Aktiengesetz eines Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß der Satzung der DWS KGaA mit einfacher Stimmenmehrheit und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, falls nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend etwas anderes vorschreibt (§ 25 Absatz 1). Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, soweit sie Angelegenheiten betreffen, für die bei einer Kommanditgesellschaft das Einverständnis der persönlich haftenden Gesellschafter erforderlich ist. Dazu gehören auch Beschlüsse über die Änderung der Satzung. Bedürfen die Beschlüsse der Hauptversammlung der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, wird diese auf der Hauptversammlung erklären, ob sie den Beschlüssen zustimmt oder sie ablehnt (§ 25 Absatz 3). Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt (§ 25 Absatz 4).

Satzungsänderungen werden erst wirksam, wenn sie in das Handelsregister eingetragen worden sind (§ 181 Absatz 3 Aktiengesetz).

Befugnis der persönlich haftenden Gesellschafterin, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Am 9. Juni 2022 beschloss die Hauptversammlung der DWS KGaA die Schaffung von zwei genehmigten Kapitalien in einer Gesamthöhe von 80 Mio €:

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 8. Juni 2025 einmalig oder mehrmalig durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 20 Mio € zu erhöhen („genehmigtes Kapital 2022/I“). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist außerdem ermächtigt, Bezugsrechte auszuschließen, wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen durchgeführt wird, um Unternehmen oder Anteile an Unternehmen zu kaufen. Schließlich ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Bezugsrecht vollständig auszuschließen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Feststellung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die insgesamt seit der Ermächtigung gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – wenn der Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung insgesamt 10% des Grundkapitals nicht übersteigen. Beschlüsse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2022/I und zum Ausschluss des Bezugsrechts bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die neuen Aktien können auch von durch die persönlich haftende Gesellschafterin bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zudem ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 8. Juni 2025 einmalig oder mehrmalig durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen um bis zu insgesamt 60 Mio € zu erhöhen („genehmigtes Kapital 2022/II“). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Beschlüsse der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2022/II und zum Ausschluss des Bezugsrechts bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Die neuen Aktien können auch von durch die persönlich haftende Gesellschafterin bestimmten Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen

werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Durch Beschluss der Hauptversammlung wurde die persönlich haftende Gesellschafterin am 5. Juni 2019 ermächtigt, bis zum 31. Mai 2024 eigene Aktien bis zu 5% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit den aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10% des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb darf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Die Ermächtigung gibt bestimmte Schwellenwerte vor, indem eine Mindest- bzw. Höchstgegenleistung für den Erwerb einer eigenen Aktie festgelegt wird. Der Gegenwert für den Erwerb der Aktien (ohne Erwerbsnebenkosten) darf bei Erwerb über die Börse den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor der Verpflichtung zum Erwerb nicht um mehr als 10% über- beziehungsweise unterschreiten. Bei einem öffentlichen Kaufangebot darf er den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots nicht um mehr als 20% über- beziehungsweise unterschreiten. Sollte bei einem öffentlichen Kaufangebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Rückkaufvolumen überschreiten, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

Ferner ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, eine Veräußerung der erworbenen Aktien über die Börse beziehungsweise durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist auch ermächtigt, aufgrund der Ermächtigung gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworbene Aktien als Belegschaftsaktien an Mitarbeiter und Pensionäre des DWS-Konzerns auszugeben oder zur Bedienung von Optionsrechten beziehungsweise Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der Gesellschaft zu verwenden, die für Mitarbeiter oder Organmitglieder des DWS-Konzerns begründet wurden.

Darüber hinaus ist die persönlich haftende Gesellschafterin unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ermächtigt, solche eigenen Aktien an Dritte gegen Barzahlung zu veräußern, wenn der Kaufpreis den Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt der Veräußerung

nicht wesentlich unterschreitet. Von dieser Ermächtigung darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn sichergestellt ist, dass die Zahl der aufgrund dieser Ermächtigung veräußerten Aktien zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung 10% des vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigt. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen oder -genussrechten auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen oder Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist weiterhin ermächtigt, im Rahmen der vorstehend beschriebenen Ermächtigungen oder einer vorangegangenen Ermächtigung erworbene Aktien einzuziehen, ohne dass die Durchführung der Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

Ferner wurde die persönlich haftende Gesellschafterin durch Beschluss der Hauptversammlung am 5. Juni 2019 nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, den Aktienerwerb durch die beschlossenen Ermächtigungen auch unter Einsatz von Derivaten durchzuführen. Der Erwerb der Aktien kann neben der vorstehend beschriebenen Art und Weise auch durch den Einsatz von Put- oder Call-Optionen oder Termingeschäften durchgeführt werden. Die DWS KGaA kann auf physische Belieferung gerichtete Put-Optionen an Dritte verkaufen und Call-Optionen von Dritten kaufen, wenn durch die Optionsbedingungen sichergestellt ist, dass diese Optionen nur mit Aktien beliefert werden, die ihrerseits unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der Optionen muss so gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Option spätestens am 31. Mai 2024 erfolgt.

Die Ermächtigung sieht bestimmte Schwellenwerte für solche Transaktionen vor. Der bei Ausübung der Put-Optionen beziehungsweise bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Abschluss des betreffenden Geschäfts nicht um mehr als 10% überschreiten und 10% dieses Mittelwerts

nicht unterschreiten, jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen Optionsprämie. Eine Ausübung der Call-Optionen darf nur erfolgen, wenn der zu zahlende Kaufpreis den Mittelwert der Aktienkurse (Schlussauktionspreise der DWS-Aktie im Xetra-Handel beziehungsweise in einem vergleichbaren Nachfolgesystem an der Frankfurter Wertpapierbörse) an den letzten drei Handelstagen vor Erwerb der Aktien nicht um mehr als 10% überschreitet und 10% dieses Mittelwerts nicht unterschreitet.

Die genehmigten Kapitalien und die Ermächtigungen zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien wurden bislang nicht ausgenutzt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Scheidet ein Mitglied der Geschäftsführung im Rahmen eines Kontrollerwerbs aus dem Konzern aus, ist dieses Mitglied nicht zum Erhalt einer einmaligen Entschädigungszahlung berechtigt. Informationen zum Vergütungssystem sind in dem ‚Vergütungsbericht – Vergütung der Geschäftsführung‘ enthalten.

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	<u>87</u>	Anhang zur Konzernbilanz	<u>111</u>	Zusätzliche Anhangangaben	<u>134</u>
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	<u>87</u>	09 – Finanzinstrumente	<u>111</u>	20 – Leistungen an Arbeitnehmer	<u>134</u>
Konzernbilanz	<u>88</u>	10 – Zinssatz-Benchmark-Reform	<u>121</u>	21 – Ertragsteuern	<u>147</u>
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	<u>89</u>	11 – Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	<u>122</u>	22 – Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	<u>149</u>
Konzern-Kapitalflussrechnung	<u>90</u>	12 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	<u>123</u>	23 – Informationen zu Tochtergesellschaften und Anteilsbesitz	<u>151</u>
Konzernanhang	<u>91</u>	13 – Sachanlagen	<u>127</u>	24 – Strukturierte Einheiten	<u>154</u>
01 – Grundlagen der Aufstellung	<u>91</u>	14 – Leasingverhältnisse	<u>128</u>	25 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	<u>157</u>
02 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und Schätzungen	<u>92</u>	15 – Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	<u>129</u>	26 – Ergänzende Informationen	<u>157</u>
03 – Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften	<u>105</u>	16 – Sonstige Aktiva und Passiva	<u>130</u>	Bestätigungen	<u>159</u>
04 – Unternehmenserwerbe und Veräußerungen	<u>108</u>	17 – Rückstellungen	<u>131</u>	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	<u>159</u>
05 – Segmentberichterstattung	<u>108</u>	18 – Vertragliche Verpflichtungen und Zusagen	<u>132</u>	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	<u>160</u>
Anhang zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	<u>109</u>	19 – Eigenkapital	<u>132</u>		
06 – Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung	<u>109</u>				
07 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand	<u>110</u>				
08 – Ergebnis je Stammaktie	<u>110</u>				

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	Anhang	2022	2021
Provisionserträge Managementgebühren		3.719	3.590
Provisionsaufwand Managementgebühren		1.263	1.219
Provisionsüberschuss aus Managementgebühren	6	2.456	2.371
Provisionserträge Performance- und Transaktionsgebühren		134	229
Provisionsaufwand Performance- und Transaktionsgebühren		8	17
Provisionsüberschuss aus Performance- und Transaktionsgebühren	6	125	212
Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung insgesamt	6	2.582	2.583
Zinsen und ähnliche Erträge ¹		39	27
Zinsaufwendungen		18	20
Zinsüberschuss		21	7
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ²		-185	253
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	11	66	81
Kreditrisikoversorge		-1	5
Sonstige Erträge/Verluste (-) ²		228	-198
Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge insgesamt		2.712	2.720
Personalaufwand	20	846	799
Sachaufwand und sonstiger Aufwand	7, 14	933	836
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	12	68	0
Zinsunabhängige Aufwendungen insgesamt		1.847	1.635
Ergebnis vor Steuern		866	1.086
Ertragsteueraufwand	21	271	304
Ergebnis nach Steuern		595	782
Zurechenbar:			
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss		1	2
Den DWS-Aktionären		594	780

¹ Enthalten Zinsen und ähnliche Erträge, die nach der Effektivzinsmethode ermittelt wurden, in Höhe von 21 Mio € für das Jahr 2022 (7 Mio € für 2021).

² Das Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen enthält Bewertungsanpassungen aus Derivaten hauptsächlich von Garantieprodukten in Höhe von -12 Mio € für das Jahr 2022 (-2 Mio € für 2021) und aus Garantiefonds in Höhe von -186 Mio € für 2022 (208 Mio € für 2021). Die sonstigen Erträge beinhalten Bewertungsanpassungen der Verbindlichkeiten aus Garantiefonds in Höhe von 186 Mio € für 2022 (-208 Mio € für 2021). Der Konzern hält keine Anteile an diesen Fonds. Die sonstigen Erträge beinhalten zudem einen Verkaufserlös in Höhe von 30 Mio € aus der Veräußerung der digitalen Investment-Plattform in die MorgenFund GmbH.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio €	2022	2021
In der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigter Gewinn/Verlust (-), nach Steuern	595	782
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen:		
Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden:		
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, vor Steuern	58	26
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-) auf Sachverhalte, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden	19	8
Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können:		
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung		
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	-73	-44
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen		
Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	0	0
Anpassungen aus der Währungsumrechnung		
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) der Periode, vor Steuern	195	294
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste (-), vor Steuern	0	1
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-) auf Sachverhalte, die in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden oder werden können	-23	-14
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern, insgesamt	185	282
Gesamtergebnis, nach Steuern	780	1.064
Zurechenbar:		
Den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	1	2
Den DWS-Aktionären	779	1.062

Ergebnis je Stammaktie

	Anhang	2022	2021
Ergebnis je Stammaktie:			
Unverwässert	8	2,97 €	3,90 €
Verwässert	8	2,97 €	3,90 €
Anzahl der Stammaktien (in Mio)	19	200	200

Konzernbilanz

in Mio €	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVA			
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	9	1.979	2.191
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:	9		
Handelsaktiva		1.346	1.505
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		21	26
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte		2.122	1.745
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte Investmentverträge		469	562
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	9	3.959	3.838
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	9	80	154
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	11	415	349
Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten	9	6	5
Sachanlagen	13	23	26
Vermögenswerte aus Nutzungsrechten	14	121	119
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	12	3.749	3.652
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	15	0	324
Sonstige Aktiva	9,16	877	762
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	21	71	46
Steuerforderungen aus latenten Steuern	21	131	145
Summe der Aktiva		11.412	11.611

in Mio €	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
PASSIVA			
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:	9		
Handelsspassiva		38	28
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten		127	160
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Investmentverträge		469	562
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	9	634	750
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	9	21	75
Leasingverbindlichkeiten	14	139	136
Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten	15	0	252
Sonstige Passiva	9,16	2.500	2.623
Rückstellungen	17	36	16
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	21	40	96
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	21	213	218
Langfristige Verbindlichkeiten	9	0	0
Summe der Verbindlichkeiten		3.584	4.166
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 1,00 €	19	200	200
Kapitalrücklage		3.447	3.448
Gewinnrücklagen		3.720	3.487
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern		432	286
Den DWS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital		7.799	7.421
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		29	24
Eigenkapital insgesamt		7.828	7.445
Summe der Passiva		11.412	11.611

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Mio €	Den DWS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital									
	Stammaktien	Kapital- rücklage ¹	Gewinn- rücklagen	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern			Insgesamt	Insgesamt	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Eigenkapital insgesamt
				Unrealisierte Gewinne/Verluste (-)						
				Aus zum beizu- legenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigen- kapitalveränderung bewerteten finan- ziellen Vermögens- werten, nach Steuern	Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	Anpassung aus der Währungs- umrechnung, nach Steuern				
Bestand zum 1. Januar 2021	200	3.459	3.051	2	18	2	23	6.732	30	6.762
Gesamtergebnis, nach Steuern	0	0	780	-30	0	293	264	1.044	2	1.046
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsorientierte Pensionspläne, nach Steuern	0	0	18	0	0	0	0	18	0	18
Gezahlte Bardividende	0	0	362	0	0	0	0	362	0	362
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode, nach Steuern	0	-10	0	0	0	0	0	-10	0	-10
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	-9	-9
Bestand zum 31. Dezember 2021	200	3.448	3.487	-28	19	295	286	7.421	24	7.445
Bestand zum 1. Januar 2022	200	3.448	3.487	-28	19	295	286	7.421	24	7.445
Gesamtergebnis, nach Steuern	0	0	594	-50	0	195	145	740	0	740
Neubewertungsgewinne/-verluste (-) in Bezug auf leistungsorientierte Pensionspläne, nach Steuern	0	0	39	0	0	0	0	39	0	40
Gezahlte Bardividende	0	0	400	0	0	0	0	400	0	400
Nettoveränderung der aktienbasierten Vergütung in der Berichtsperiode, nach Steuern	0	-2	0	0	0	0	0	-2	0	-2
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	4	5
Bestand zum 31. Dezember 2022	200	3.447	3.720	-78	19	491	432	7.799	29	7.828

¹ Die Kapitalrücklage beinhaltet die Nettoveränderungen für die aktienbasierte Vergütung.

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio €	2022	2021
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	595	782
Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Restrukturierungsaufwand	0	2
Ergebnis aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten aus der Investitionstätigkeit	-1	-17
Latente Steuern, netto	1	2
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Zuschreibungen (-)	123	85
Anteilige Verluste/Gewinne (-) aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-66	-84
Andere nicht zahlungswirksame Bewegungen	54	-110
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-), bereinigt um nicht liquiditätswirksamen Aufwand/Ertrag und sonstige Posten	708	659
Anpassungen aufgrund einer Nettoveränderung der operativen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:		
Verzinsliche Termineinlagen bei Kreditinstituten	-48	-3
Sonstige Aktiva	210	-106
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte Investmentverträge	-93	36
Sonstige Passiva	-386	393
Handelsaktiva und -passiva, positive und negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten, netto ¹	141	-219
Sonstige, netto	-10	24
Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	522	783
davon: Nettocashflow aus operativer Geschäftstätigkeit von Garantiefonds	-5	23
Cashflow aus Investitionstätigkeit:		
Erlöse aus Verkauf von:		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte ²	1.869	1.734
Nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	0	3
Sachanlagen	1	9
Abgang von immateriellen Vermögenswerten	0	0
Erwerb von:		
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte ³	-2.164	-2.204
Nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-49	0
Sachanlagen	-1	-9
Zugang von immateriellen Vermögenswerten	-39	-35
Erhaltene Dividenden von nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	45	74
Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten an Dritte	-1	-1
Nettocashflow aus Investitionstätigkeit	-340	-430

in Mio €	2022	2021
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:		
Gezahlte Bardividende an DWS-Aktionäre	-400	-362
Sonstige Geldaufnahmen	0	1
Rückzahlung von sonstigen Geldaufnahmen	-53	0
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten (Principal)	-19	-18
Nettoveränderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	5	-7
Nettocashflow aus Finanzierungstätigkeit	-468	-386
Nettoeffekt aus Wechselkursänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26	28
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-259	-5
Anfangsbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.055	2.060
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-259	-5
Endbestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.795	2.055

¹ Diese Position umfasst hauptsächlich von konsolidierten Garantiefonds gehaltene Handelsaktiva, die durch Verbindlichkeiten gegenüber Kunden der konsolidierten Garantiefonds ausgeglichen werden und unter sonstigen Passiva ausgewiesen werden.

² Die Einzahlungen resultieren hauptsächlich aus der Fälligkeit von Staatsanleihen.

³ Die Auszahlungen resultieren vor allem aus Anlagen in Liquiditätspositionen und Staatsanleihen.

Zusätzliche Cashflow Informationen

in Mio €	2022	2021
Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit beinhaltet:		
Gezahlte/erhaltene (-) Ertragsteuern, netto	348	240
Gezahlte Zinsen	18	21
Erhaltene Zinsen	20	6
Erhaltene Dividenden	8	8
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten:		
Barreserven	0	0
Täglich fällige Einlagen bei Kreditinstituten	1.795	2.055
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente insgesamt	1.795	2.055
Termineinlagen	183	137
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	1.979	2.191

Konzernanhang

01 – Grundlagen der Aufstellung

Die DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA oder die Muttergesellschaft) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland mit der Geschäftsanschrift Mainzer Landstraße 11–17, 60329 Frankfurt am Main und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 111128 eingetragen. Das Unternehmen ist eine in Deutschland gegründete Kommanditgesellschaft auf Aktien nach deutschem Recht.

Die DB Beteiligungs-Holding GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 87504 eingetragen und hält einen Anteil von 79,49% als Muttergesellschaft an der DWS KGaA. Die übrigen Anteile stehen im Eigentum externer Investoren. Die oberste Muttergesellschaft der DWS KGaA ist die Deutsche Bank AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 30000 eingetragen. Der Konzernabschluss nach IFRS der Deutsche Bank AG kann auf der Investor Relations-Website der Deutsche Bank AG (<https://www.db.com/ir>) eingesehen werden.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen und von der Europäischen Union übernommenen International Financial Reporting Standards und den diesbezüglichen Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee sowie in Anwendung von § 315a Handelsgesetzbuch erstellt. Die Anwendung der IFRS durch den Konzern führt zu keinen Unterschieden zwischen den IFRS, wie sie vom IASB veröffentlicht wurden, und den IFRS, wie sie von der EU übernommen wurden.

Der Konzernabschluss umfasst die Muttergesellschaft, DWS Group GmbH & Co. KGaA, sowie ihre konsolidierten Tochterunternehmen, einschließlich bestimmter strukturierter Unternehmen, die als eine wirtschaftliche Einheit dargestellt werden (zusammen der Konzern).

Der Konzernabschluss wurde auf den Stichtag 31. Dezember 2022 für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 aufgestellt. Die Einzelabschlüsse der in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen werden auf denselben Stichtag, den 31. Dezember 2022, und nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Weitere Informationen zum Ausweis der Erträge, Aufwendungen,

Vermögenswerte, Schulden und des Eigenkapitals des Konzerns sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag finden sich in Anhangangabe ‚02 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und Schätzungen‘.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt, sofern nicht anders angegeben, und auf die nächste Million gerundet. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Dokument nicht genau zur angegebenen Summe aufaddieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Zahlen widerspiegeln. „N/A“ bedeutet nicht anwendbar.

Als globaler Vermögensverwalter bietet der Konzern Privatpersonen und Institutionen Zugang zu allen wichtigen liquiden und illiquiden Anlageklassen. Die umfassende Expertise im Active-, Passive- und Alternatives-Geschäft sowie der starke Fokus auf die Nachhaltigkeitsaspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ergänzen einander bei der Entwicklung gezielter Lösungskonzepte für die Kunden des Konzerns.

Angaben gemäß IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ über das Risikomanagement von Finanzinstrumenten sind im Abschnitt ‚Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht‘ enthalten und ein integrierter Bestandteil des Konzernabschlusses. Diese geprüften Angaben sind mit einem Verweis auf IFRS 7/IAS 1 gekennzeichnet.

Die Geschäftsführung geht von der begründeten Erwartung aus, dass die DWS KGaA und der Konzern über ausreichende Mittel verfügen, um den Geschäftsbetrieb auf absehbare Zeit fortzuführen. Dementsprechend wurde der Konzernabschluss nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Am 10. März 2023 hat die Geschäftsführung den Konzernabschluss aufgestellt, dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Billigung vorgelegt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Grundsätze der Konsolidierung

Tochterunternehmen und konsolidierte strukturierte Einheiten werden nach der Erwerbsmethode konsolidiert. Nach dieser Methode sind alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Tochterunternehmens und einer konsolidierten strukturierten Einheit mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt oder zum Zeitpunkt der Erlangung der Kontrolle anzusetzen. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten

und dem beizulegenden Zeitwert der Vermögenswerte und Schulden wird als Geschäfts- oder Firmenwert unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Transaktionen zwischen konsolidierten Unternehmen sowie daraus resultierende Zwischengewinne werden in voller Höhe eliminiert. Wesentliche konzerninterne Transaktionen und Gewinne im Zusammenhang mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden eliminiert.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden, sofern sie wesentlich sind, nach der Equity-Methode in unserem Konzernabschluss bilanziert und sind somit nicht im Konsolidierungskreis enthalten.

02 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und Schätzungen

Im Folgenden werden die wesentlichen vom Konzern angewandten Grundsätze der Rechnungslegung und Schätzungen beschrieben. Mit Ausnahme der in dieser Anhangangabe beschriebenen und den im weiteren Verlauf erwähnten Änderungen sind diese Grundsätze in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 konsistent angewandt.

Grundsätze der Rechnungslegung

Tochtergesellschaften

Tochtergesellschaften des Konzerns sind die von ihm direkt oder indirekt beherrschten Einheiten. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er aus seiner Verbindung mit dem Unternehmen variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und die Möglichkeit besitzt, diese Rückflüsse mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

Um festzustellen, ob ein Unternehmen zu konsolidieren ist, gilt es eine Reihe von Kontrollfaktoren zu prüfen. Diese beinhalten eine Untersuchung:

- des Zwecks und der Gestaltung des Unternehmens,
- der relevanten Aktivitäten und wie diese bestimmt werden,
- ob der Konzern durch seine Rechte die Möglichkeit hat, die relevanten Tätigkeiten zu bestimmen,
- ob der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse hat,

– ob der Konzern die Fähigkeit hat, seine Verfügungsgewalt so zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rückflüsse beeinflusst wird.

Sind Stimmrechte maßgeblich, beherrscht der Konzern ein Unternehmen, wenn er direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte an dem Unternehmen besitzt, ausgenommen es gibt Anzeichen, dass ein anderer Investor über die praktische Möglichkeit verfügt, die relevanten Tätigkeiten einseitig zu bestimmen. Bei der Beurteilung der Beherrschung werden auch potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, soweit diese als substantiell erachtet werden.

Ähnlich beurteilt der Konzern das Vorliegen einer Beherrschung in Fällen, in denen er nicht die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, aber die praktische Möglichkeit zur einseitigen Lenkung der relevanten Tätigkeiten und der Höhe der Erträge hat. Diese Fähigkeit kann in Fällen entstehen, in denen der Konzern die Möglichkeit zur Beherrschung der relevanten Tätigkeiten aufgrund der Größe und Verteilung des Stimmrechtsbesitzes der Anteilseigner besitzt.

Der Konzern überprüft mindestens zu jedem Quartalsabschluss die Angemessenheit zuvor getroffener Konsolidierungsentscheidungen. Entsprechend erfordern Strukturveränderungen, die zu einer Veränderung eines oder mehrerer Kontrollfaktoren führen, eine Neubewertung, wenn sie eintreten. Dazu gehören Änderungen der Entscheidungsrechte, Änderungen vertraglicher Vereinbarungen, Änderungen der Finanzierungs-, Eigentums- oder Kapitalstrukturen sowie Änderungen nach einem auslösenden Ereignis, das in den ursprünglichen Vertragsvereinbarungen vorweggenommen wurde.

Im Rahmen der Konsolidierung kommen konzernweit einheitliche Methoden der Rechnungslegung zur Anwendung.

An Dritte ausgegebene Anteile an Tochtergesellschaften werden als Anteile ohne beherrschenden Einfluss behandelt. Der den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zurechenbare Gewinn oder Verlust wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung gesondert ausgewiesen.

Zu dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden

- a. die Vermögenswerte (einschließlich eines zuzuordnenden Geschäfts- oder Firmenwerts) und Verpflichtungen des Tochterunternehmens zu deren Buchwerten ausgebucht,
- b. der Buchwert aller Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen ausgebucht,

- c. der beizulegende Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung sowie eventuelle Ausschüttungen der Anteile des Tochterunternehmens erfasst,
- d. die Anteile, die am ehemaligen Tochterunternehmen behalten werden, zum beizulegenden Zeitwert erfasst und
- e. jede daraus resultierende Differenz als ein Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dieser Tochtergesellschaft stehen, werden in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung oder, falls durch andere IFRS vorgeschrieben, direkt in die Gewinnrücklagen umgebucht.

Strukturierte Einheiten

Zur Durchführung seiner Geschäftsaktivitäten nutzt der Konzern unter anderem strukturierte Einheiten, die einem bestimmten Geschäftszweck dienen. Strukturierte Einheiten sind Einheiten, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Der Konzern übt verschiedene Geschäftstätigkeiten mit strukturierten Einheiten aus, die hauptsächlich der Verwaltung von Fonds und Anlagen auf eigene Rechnung im Konzern oder Portfolios von Fonds, die von Drittgeseellschaften aufgelegt wurden, dienen.

Der Konzern konsolidiert strukturierte Einheiten, wenn die Beziehung zwischen dem Konzern und den strukturierten Einheiten zeigt, dass diese von dem Konzern beherrscht werden. Zentrales Kriterium, ob der Konzern die Kontrolle über eine strukturierte Einheit hält, ist die Beurteilung, ob der Konzern seine Beherrschung in Bezug auf den verwalteten Fonds als Prinzipal und nicht als Agent ausübt. Der Fondsmanager hat in der Regel die Verfügungsgewalt über Investmentmanagement- und andere Vereinbarungen. Bei der Beurteilung, ob der Konzern Agent oder Prinzipal ist, wird eine Reihe von Faktoren berücksichtigt, darunter der Umfang der Entscheidungsprozesse, die von den Anlegern und anderen gehaltenen Rechte sowie ihr Engagement bezogen auf variable Rückflüsse, einschließlich der Vergütungen. Der Konzern konsolidiert keine Fonds, wenn er sich als Agent versteht oder wenn ein anderer Drittinvestor in der Lage ist, die Aktivitäten des Fonds zu steuern.

Der Konzern verfügt über folgende konsolidierte strukturierte Einheiten:

Garantiefonds

Der Konzern verwaltet Garantiefonds, die eine Garantie über den gesamten Nominalbetrag oder eines Teils davon zu einem bestimmten, im jeweiligen Garantievertrag angegebenen Datum gewähren. Diese Fonds werden von dem Konzern gemäß IFRS 10 aufgrund der bestehenden Beherrschung, da der Konzern der Vermögensverwalter ist, wegen des Risikos variabler Erträge insbesondere aus der Garantie und der Möglichkeit, diese Beherrschung zur Beeinflussung dieser Erträge einzusetzen, konsolidiert. Der Konzern hält keine Anteile an diesen Fonds. Da Anleger ihre Fondsanteile täglich zurückgeben können und im Gegenzug den Marktwert ihrer Anteile erhalten, gelten die Anteile der Anleger nicht als Eigenkapital, sodass der Konzern eine zum implizierten beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeit bilanziert. Die von der konsolidierten strukturierten Einheit gehaltenen Vermögenswerte werden in der Bilanz als Handelsaktiva klassifiziert.

Seed Investments

Seed Investments werden getätigt, um die Marktfähigkeit neuer, vom Konzern eingeführter Produkte zu gewährleisten und die notwendige Finanzierung für einen neuen Fonds bereitzustellen. Bei zunehmender Größe des Fonds und/oder infolge von Anlagen durch Kunden in den Fonds werden die Seed Investments nach und nach zurückgeführt. Zu den Seed Investments gehören in der Regel Anteile an Investmentfonds, ETFs oder Kapitalanteile an anderen Formen von Mischvehikeln. Die zugrunde liegende Risikoposition beinhaltet verschiedene Formen von Vermögenswerten (normalerweise Renten- oder Aktienwerte in aktiven Primär- und Sekundärmärkten). Die Laufzeit des eingesetzten Kapitals beträgt in der Regel bis zu drei Jahren. Der Konzern konsolidiert diese strukturierten Einheiten normalerweise bei deren Auflage und Gründung, da er die Fähigkeit hat, etwaige variable Rückflüsse mittels seiner Verfügungsgewalt zu beeinflussen. Der Konzern beendet die Konsolidierung dieser Fonds, wenn er die Verfügungsgewalt, mit der er etwaige variable Rückflüsse, denen er durch sein Engagement in der Einheit ausgesetzt ist, steuern kann, verliert.

Co-Investments

Der Konzern hält direkte Co-Investments an strukturierten Einheiten, welche in verschiedene Anlageklassen investieren, unter anderem in Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Rohstoffe und andere alternative Anlageklassen wie Immobilien-, Infrastruktur-, Private Equity- und Hedgefonds. Die Investitionen werden so getätigt, dass eine Abstimmung der Interessen mit dem Management der jeweiligen Co-Investments gewährleistet ist. Das Kapital aus Co-Investments unterliegt Schwankungen des Investment- bzw. Anlagemarkts.

Assoziierte Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Der Anteil des Konzerns an den Ergebnissen assoziierter Unternehmen wird entsprechend den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns angepasst. Der Anteil des Konzerns an den Gewinnen und Verlusten des assoziierten Unternehmens, die aus konzerninternen Verkäufen resultieren, wird bei der Konsolidierung eliminiert.

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt, aber keinen beherrschenden Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen besitzt. Maßgeblicher Einfluss wird gemäß IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ durch die Beteiligungsquote und die Vertretung in der Geschäftsleitung definiert.

In der Regel wird ein maßgeblicher Einfluss vermutet, wenn der Konzern zwischen 20% und 50% der Stimmrechte hält. Bei der Beurteilung, ob der Konzern die Möglichkeit besitzt, einen maßgeblichen Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, werden die Existenz sowie der Effekt potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder wandelbar sind, berücksichtigt. Weitere Faktoren, die zur Beurteilung eines maßgeblichen Einflusses herangezogen werden, sind beispielsweise die Vertretung in Leitungs- und Aufsichtsgremien des Beteiligungsunternehmens sowie wesentliche Geschäftsvorfälle mit dem Beteiligungsunternehmen. Liegen solche Faktoren vor, könnte die Anwendung der Equity-Methode auch dann erforderlich sein, wenn der Anteil des Konzerns weniger als 20% der Stimmrechte umfasst.

Wenn der Konzern zuvor einen Eigenkapitalanteil, zum Beispiel einen zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswert, gehalten hat und nun maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, wird der zuvor gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und ein daraus gegebenenfalls resultierender Gewinn oder Verlust in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dem Eigenkapitalanteil stehen, werden zum Erwerbszeitpunkt in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, wie dies erforderlich wäre, wenn der Konzern den zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteil veräußert hätte.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen anfänglich mit ihren Anschaffungskosten inklusive direkt zurechenbarer Transaktionskosten, die beim Erwerb des assoziierten Unternehmens entstehen, angesetzt und nachfolgend um den Anteil des Konzerns an dem nach der Akquisition anfallenden Gewinn (oder Verlust) oder an sonstigen Reinvermögensänderungen

des betreffenden assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens erhöht (oder vermindert). Dividendenerträge aus Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden bei Erhalt der Dividenden von der Beteiligungsgesellschaft erfasst. Der Geschäfts- oder Firmenwert, der bei der Akquisition eines assoziierten oder gemeinschaftlich geführten Unternehmens entsteht, ist im Buchwert des Anteils abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen enthalten. Daher erfolgt keine separate Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Wertminderung. Stattdessen wird der nach der Equity-Methode bilanzierte Anteil an jedem Bilanzstichtag insgesamt auf eine etwaige Wertminderung hin überprüft.

Wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt, indem der erzielbare Betrag der Beteiligung, der dem jeweils höheren Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit deren Bilanzwert verglichen wird. Ein in Vorperioden erfasster Wertminderungsaufwand wird nur rückgängig gemacht, wenn sich die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der Beteiligung zugrunde liegenden Annahmen seit der letzten Erfassung eines Wertminderungsaufwands geändert haben. In diesem Fall wird der Bilanzwert des Anteils auf seinen höheren erzielbaren Betrag zugeschrieben. Ein infolge einer Wertaufholung erhöhter Buchwert des Anteils an einem assoziierten Unternehmen darf den Buchwert, der in vorherigen Jahren ohne einen Wertminderungsaufwand entstanden wäre, nicht übersteigen.

Wenn der Konzern den maßgeblichen Einfluss auf ein assoziiertes oder gemeinschaftlich geführtes Unternehmen verliert, wird ein Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung des nach der Equity-Methode bilanzierten Anteils erfasst, der der Differenz zwischen der Summe aus dem beizulegenden Zeitwert des zurückbehaltenen Anteils und den Veräußerungserlösen und dem Buchwert des Anteils zu diesem Zeitpunkt entspricht. In früheren Perioden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasste Beträge, die im Zusammenhang mit dem assoziierten Unternehmen stehen, werden auf gleicher Grundlage bilanziert, als hätte das Beteiligungsunternehmen die entsprechenden Vermögenswerte und Verpflichtungen direkt veräußert.

Anpassungen aus der Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung des Konzerns, erstellt. Eine Reihe von Konzerngesellschaften verwendet eine andere funktionale Währung, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht, in dem die Gesellschaft tätig ist. Eine Gesellschaft bilanziert Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste in Fremdwährung in ihrer jeweiligen funktionalen Währung und legt die am Tag der bilanziellen Erfassung geltenden Wechselkurse zugrunde.

Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf eine andere als die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaft lauten, werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Realisierte und nicht realisierte Wechselkursgewinne und -verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen ausgewiesen, um die Umrechnungsbeträge den erfassten Beträgen aus den zugehörigen währungsbezogenen Transaktionen (Derivate), die diese monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ökonomisch absichern, anzugleichen.

Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden zum historischen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen bei nicht monetären Posten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Zum Zweck der Umrechnung in die Berichtswährung des Konzerns werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Geschäftsbetriebe zum Wechselkurs am Ende des Berichtszeitraums umgerechnet. Die Ertrags- und Aufwandsposten werden zu den bei Abschluss der Transaktion geltenden Wechselkursen oder zu Durchschnittskursen, sofern diese annähernd einer Umrechnung zu Transaktionskursen entsprechen, in Euro umgerechnet. Wechselkursdifferenzen infolge der Umrechnung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst. Wechselkursdifferenzen, die Anteilen ohne beherrschenden Einfluss bei ausländischen Tochtergesellschaften zuzurechnen sind, werden unter den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss ausgewiesen.

Im Eigenkapital ausgewiesene Anpassungen aus der Währungsumrechnung resultieren aus Tochtergesellschaften, die eine abweichende funktionale Währung im Vergleich zur Muttergesellschaft haben.

Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung

Im Konzern findet IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ auf die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung ausgewiesenen Gebühren und Entgelte Anwendung. Die Erlöse stammen aus Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns, der Vermögensverwaltung, und fallen somit in den Anwendungsbereich des IFRS 15.

Der Konzern wendet das Fünf-Stufen-Modell zur Ertragsvereinnahmung aus IFRS 15 zur Vereinnahmung von Provisionsüberschüssen an. Nach diesem Modell kommt es zur

Ertragsvereinnahmung, wenn die Kontrolle über die Güter und Dienstleistungen übertragen wurde, so dass die vertraglichen Leistungsverpflichtungen an den Kunden erfüllt worden sind.

Nachdem in der ersten Stufe ein Kundenvertrag identifiziert wurde, wird in einer zweiten Stufe die Leistungsverpflichtung oder eine Serie von eigenständig abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen an den Kunden identifiziert. Der Konzern muss bewerten, ob die Dienstleistung als in der Sache eigenständig abgrenzbar gilt und ob sie im Kontext des Vertrags auch wirklich eigenständig abgegrenzt ist. Eine vereinbarte Dienstleistung gilt als eigenständig abgrenzbar, wenn dem Kunden aus der Dienstleistung direkt oder im Zusammenspiel mit anderen, ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen Nutzen entsteht, und wenn die zugesagten Dienstleistungen an den Kunden sich von anderen im Vertrag zugesagten Verpflichtungen getrennt identifizieren lassen. Die Höhe des Ertrags wird auf Basis des vertraglich vereinbarten Transaktionspreises für die im Vertrag definierte Leistungsverpflichtung ermittelt. Wenn ein Vertrag eine variable Vergütung enthält, schätzt der Konzern den Vergütungsbetrag, zu dem der Konzern für die Übertragung von Waren und Dienstleistungen an den Kunden berechtigt ist. Ein Ertrag wird ergebniswirksam vereinnahmt, wenn die identifizierten Leistungsverpflichtungen erfüllt worden sind. Der Konzern weist keine Informationen über seine ausstehenden Leistungsverpflichtungen aus, wenn sie Teil eines Vertrags sind, der eine ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger hat.

Management- und Performancegebühren

Der Konzern ist ein weltweiter tätiger Vermögensverwalter, der seinen Kunden klassische aktive und passive Strategien sowie alternative und maßgeschneiderte Lösungen anbietet.

Der Konzern erzielt Managementgebühren und erfolgsabhängige Erträge (sogenannte Performancegebühren) aus unterschiedlichen Produkten mit unterschiedlicher Gebührenstruktur für Fonds und andere Treuhändertätigkeiten, die in einer getrennten Verwahrung oder Vermögensverwaltung für Privatpersonen, Fonds, Pensionsfonds und weitere Kunden resultieren. Managementgebühren werden als Prozentsatz des verwalteten Vermögens angesetzt und monatlich oder quartalsweise vereinnahmt. Sonstige wiederkehrende Gebühren beinhalten laufende Gebühren für Produkte, die nicht in einem Anlageklassenmix erfasst sind, wie zum Beispiel Depotgebühren von Kundendepots. Performancegebühren werden primär aus dem Fondsmanagement erzielt. Sie basieren auf der Wertentwicklung des Fonds im Verhältnis zu einer Vergleichs- oder Zielrendite oder der realisierten Wertsteigerung der Anlagen des Fonds. Variable, auf bestimmte Vertragsbedingungen bezogene Erfolgsgebühren und Gebühren aus transaktionsbezogenen Verträgen sind weitere Bestandteile der Performance- und Transaktionsgebühren.

Die Konditionen für die Management- und Performancegebühren werden im Vermögensverwaltungsvertrag festgelegt. Vermögensverwaltungsdienstleistungen, bei denen Management- und Performancegebühren anfallen, stellen eine einzige Leistungsverpflichtung nach IFRS 15 dar und werden bei der Ertragsvereinnahmung als Gesamtheit betrachtet. Management- und Performancegebühren sind als variable Gegenleistung einzustufen, sodass der Konzern an jedem Abschlussstichtag den Betrag der Gebühren schätzt, die das Unternehmen im Austausch für die Übertragung der zugesagten Dienstleistungen auf den Kunden voraussichtlich erhalten wird. Bei der Schätzung dieses Betrags werden die folgenden begrenzenden Faktoren berücksichtigt:

- das verwaltete Vermögen im Fall der Managementgebühr und
- die Wertentwicklung des Fonds im Verhältnis zur Vergleichs- oder Zielrendite beziehungsweise die realisierte Wertsteigerung der Anlagen des Fonds im Fall der Performancegebühr.

Managementgebühren und Performancegebühren werden erfasst, wenn es sehr wahrscheinlich ist, dass eine wesentliche Umkehrung des kumulierten Betrags des Transaktionspreises nicht eintreten würde.

Sie beziehen sich hauptsächlich auf die erhaltenen Brutto-Fondsverwaltungsgebühren und die Brutto-Aufwendungen beziehen sich hauptsächlich auf die gezahlten Vertriebsgebühren.

Der Nutzen aus der Dienstleistung der Vermögensverwaltung fließt dem Kunden zu, der diese Leistung gleichzeitig über die Zeit nutzt. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse im Zeitablauf. Er berücksichtigt dabei den Fortschritt bis zur vollständigen Leistungserbringung, unter Berücksichtigung eventueller Unsicherheiten. Hierbei wird geprüft, ob es hoch wahrscheinlich ist, dass eine wesentliche Umkehrung des kumulierten Betrags der erfassten Umsätze eintreten wird oder nicht. Für die Managementgebühren und sonstige wiederkehrende Gebühren ist dies das Ende der monatlichen oder vierteljährlichen Leistungsperiode. Für die Performancegebühr ist dies der Zeitpunkt, an dem alle Unsicherheiten auf der Grundlage der vertraglichen Bestimmungen über den erfolgsabhängigen Charakter der Gebührenkomponente vollständig beseitigt sind. Weitere Bestandteile der Performance- und Transaktionsgebühren sind variable Performancegebühren, die auf spezifischen Vertragsbedingungen beruhen, sowie Gebühren aus transaktionsbezogenen Verträgen (z. B. für Immobilientransaktionen bei alternativen Fonds).

Vermögensverwaltungsgebühren werden häufig als sogenanntes All-in-Honorar strukturiert, sodass sie die Vergütung beispielsweise für fondsbezogene Dienstleistungen wie Verwaltungsdienstleistungen und Prüfungsleistungen beinhalten. Der Konzern bleibt der Auftraggeber dieser Dienstleistungen. In diesem Fall werden die Erträge und Aufwendungen

brutto als Provisions- und Dienstleistungsertrag bzw. allgemeiner Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Aufwendungen für Geschäfte, deren Erlös provisionsabhängig ist und für die Erträge als Provisionserträge in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden, werden als Aufwendungen auf Nettobasis erfasst. Der Provisionsüberschuss aus Managementgebühren besteht beispielsweise aus Brutto-Managementgebühren und anderen damit verbundenen Gebühren, einschließlich Verwaltungsgebühren, nach Abzug gezahlter Vertriebsprovisionen. Die Gesamthöhe der Managementgebühren ist von den jeweiligen Kunden und Produkten abhängig. Nachfolgend werden alle Aufwendungen aus Transaktionen, die als direkte und zusätzliche Kosten bei der Generierung von Provisionserträgen anfallen, im Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesen.

Erträge und Aufwendungen aus dem Vertrieb von Fondsanteilen

Erträge und Aufwendungen aus dem Vertrieb von Fondsanteilen ergeben sich aus dem erstmaligen Ausgabeaufschlag und der laufenden Vertriebsvergütung. Die damit verbundenen Erträge und Aufwendungen werden brutto als Provisions- und Dienstleistungsertrag bzw. Provisions- und Dienstleistungsaufwand ausgewiesen. In bestimmten Vertriebsvereinbarungen besitzt der Konzern jedoch nicht die vertragliche Verpflichtung, die erstmalige Vertriebsleistung an den Endinvestor zu erbringen. Stattdessen schließt ein Drittanbieter direkt eine vertragliche Vereinbarung mit dem Endinvestor über die Erbringung dieser Vertriebsleistung ab. In diesem Fall weist der Konzern keine Erträge und auch keine damit verbundenen Aufwendungen in den Positionen Provisions- und Dienstleistungserträge bzw. Provisions- und Dienstleistungsaufwand aus.

Die Bruttoerträge und -aufwendungen aus Management- und Performancegebühren sind Anhangangabe ‚06 – Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung‘ im Konzernabschluss des Konzerns zu entnehmen. Dies beinhaltet auch Erträge und zugehörige Aufwendungen, bei denen der Konzern vertraglicher Eigentümer der Leistungsverpflichtung (Prinzipal) in Bezug auf die Leistung ist, aus der sich der Ertrag und entsprechende Aufwand ergeben. Umgekehrt werden keine Sachverhalte berücksichtigt, bei denen der Konzern nicht der vertragliche Eigentümer der Leistungsverpflichtung (Agent) ist.

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen, Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden im Konzernabschluss gemäß den Bestimmungen des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ angesetzt.

In IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung“ ist ein Finanzinstrument definiert als ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt, das heißt als ein Vertrag, der vertragliche Rechte auf den Bezug oder Verpflichtungen zur Zahlung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten beinhaltet.

Derivate sind finanzielle Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, deren Wertentwicklung an einen Basiswert gekoppelt ist, bei denen keine oder eine nur geringe Anfangsauszahlung erforderlich ist und die zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden. Der Konzern wendet nicht die Bilanzierungsregeln für Sicherungsbeziehungen an.

Klassifizierung und Bewertung nach IFRS 9

IFRS 9 regelt den Ansatz und die Bewertung von Finanzinstrumenten. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Gemäß IFRS 9 sind finanzielle Vermögenswerte sowohl auf Grundlage des Geschäftsmodells zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte als auch auf Grundlage der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte zu klassifizieren. Die Bilanzierung und Bewertung finanzieller Verpflichtungen ist unter IFRS 9 im Vergleich zu IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ unverändert geblieben.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen werden in der Konzernbilanz des Konzerns angesetzt, wenn die vertraglichen Bestimmungen zu dem Finanzinstrument für den Konzern als Vertragspartei gelten. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert erlischt oder die vertraglichen Rechte an dem Vermögenswert übertragen werden. Finanzielle Verpflichtungen werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannte Verpflichtung erfüllt oder aufgehoben ist beziehungsweise ausläuft.

Finanzielle Vermögenswerte

Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte (Schuldtitel oder Eigenkapitalinstrumente) werden im Abschluss verschiedenen Bewertungskategorien zugeordnet, die ihre bilanzielle Behandlung und Folgebewertung bestimmen. Ihre Klassifizierung erfolgt in eine der folgenden drei Kategorien:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

- Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen

Geschäftsmodell

Nach IFRS 9 sind drei Geschäftsmodelle für finanzielle Vermögenswerte definiert:

- **Halteabsicht („hold to collect“):** Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- **Halte- und Verkaufsabsicht („hold to collect and sell“):** Finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, sowohl die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen.
- **Sonstiges Geschäftsmodell:** Finanzielle Vermögenswerte, die mit einer Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien „hold to collect“ oder „hold to collect and sell“ nicht erfüllen.

Bei „hold to collect“-Instrumenten besteht das primäre Ziel darin, den Nominalwert der Forderung und etwaige Zinszahlungen für diese Instrumente zu vereinnahmen, sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Für Instrumente, bei denen das primäre Ziel sowohl die Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch der Verkauf der finanziellen Vermögenswerte ist, wendet der Konzern das Geschäftsmodell „hold to collect and sell“ an; die zugeordneten Schuldinstrumente werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zinserträge, Fremdwährungsneubewertungen und Wertminderungsverluste oder -aufholungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die übrigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird die im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

Die verbleibenden Vermögenswerte des Konzerns nach IFRS 9 umfassen hauptsächlich konsolidierte Fonds nach IFRS 10, Co-Investments und Seed Investments sowie Instrumente zur weiteren Diversifizierung unserer Liquiditäts- und Finanzierungskapazitäten. Diese Vermögenswerte werden als „sonstiges Geschäftsmodell“ betrachtet und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI)

Wird ein finanzieller Vermögenswert entweder in einem „hold to collect“ oder einem „hold to collect and sell“ Geschäftsmodell gehalten, ist zur Bestimmung der Klassifizierung beim erstmaligen Ansatz eine Beurteilung erforderlich, ob es sich bei den vertraglichen

Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt.

Vertragliche Zahlungsströme, die ausschließlich SPPI auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, stehen im Einklang mit einer elementaren Kreditvereinbarung. Zinsen sind die Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes und das Kreditrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist. Die Zinsen können auch Entgelte für andere grundlegende Kreditrisiken (beispielsweise Liquiditätsrisiko) sowie Kosten (beispielsweise Verwaltungskosten) in Verbindung mit dem Halten des finanziellen Vermögenswerts über einen bestimmten Zeitraum sowie eine Gewinnmarge entsprechend einer elementaren Kreditvereinbarung beinhalten.

Finanzielle Verpflichtungen

Mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verpflichtungen werden finanzielle Verpflichtungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Finanzielle Verpflichtungen umfassen emittierte langfristige und kurzfristige Schuldtitel, die beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, der dem erhaltenen Gegenwert abzüglich der entstandenen Transaktionskosten entspricht.

Wertminderung

Die Bestimmung der Wertminderung und der Risikovorsorge beruht auf einem Modell erwarteter Kreditausfälle, bei dem Rückstellungen auf Basis der zu diesem Zeitpunkt herrschenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle gebildet werden.

Die Regelungen zur Wertminderung in IFRS 9 finden auf alle finanziellen Vermögenswerte Anwendung, die zu fortgeführten Anschaffungskosten und zum beizulegenden Zeitwert in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bewertet, aber nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und klassifiziert werden. Der Ansatz lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- **Stufe 1:** Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der innerhalb von zwölf Monaten erwarteten Kreditausfälle. Dies entspricht dem Teil der über die Laufzeit erwarteten Kreditausfälle aus Ausfallereignissen, der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, sofern sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.
- **Stufe 2:** Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste (Lifetime Expected Credit Loss – LTECL) für jene finanziellen

Vermögenswerte, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat. Die Beurteilung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos basiert auf der Messung von Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) des Kontrahenten oder falls vertragliche Zahlungen 30 Tage überfällig sind. Dies erfordert eine Berechnung der erwarteten Kreditausfälle auf Basis der Lifetime Probability of Default (LTPD), die die Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts darstellt. Die Risikovorsorge für Kreditrisiken ist in dieser Stufe höher, da das Ausfallrisiko zunimmt und die Auswirkungen eines längeren Zeithorizonts als die für Stufe 1 geltenden zwölf Monate berücksichtigt werden.

- **Stufe 3:** Der Konzern bildet eine Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditausfälle unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 100% auf Basis der erzielbaren Zahlungsströme des Vermögenswerts für diejenigen finanziellen Vermögenswerte, die als ausgefallen klassifiziert sind. Die Definition des Konzerns für den Begriff „Ausfall“ stimmt mit der regulatorischen Definition überein.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist definiert als der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer Transaktion zwischen unabhängigen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit bezahlt werden würde.

Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert entsteht beim Erwerb von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen und stellt den Betrag dar, um den die Summe aus den Anschaffungskosten einer Akquisition und von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss des erworbenen Unternehmens den Anteil des Konzerns an dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens zum Erwerbszeitpunkt übersteigt.

Für die Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwerts werden die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, der Verbindlichkeiten sowie der Eventualverbindlichkeiten auf Basis von am Markt beobachtbaren Preisen bestimmt oder als Barwert der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Die Abzinsung erfolgt entweder mit Marktzinsen oder beruht auf risikofreien Zinssätzen und risikobereinigten erwarteten zukünftigen Cashflows. Im Rahmen jedes Unternehmenszusammenschlusses können die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt oder zum beizulegenden Zeitwert des anteiligen identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert und die immateriellen Vermögenswerte aus Akquisitionen werden auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) aktiviert. Der Konzern hat eine ZGE für den Zweck der Wertminderungsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts und der immateriellen Vermögenswerte, da der Konzern zu Steuerungs- und Berichtszwecken als ein einziges Geschäftssegment für die Vermögensverwaltung geführt wird.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung geprüft, indem der erzielbare Betrag des Geschäfts- oder Firmenwerts mit dem Buchwert verglichen wird. Darüber hinaus überprüft der Konzern gemäß IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ den Geschäfts- oder Firmenwert immer dann, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts vermindert haben könnte.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden vom Geschäfts- oder Firmenwert getrennt ausgewiesen, wenn sie separierbar sind oder auf vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Ansprüchen beruhen und ihr beizulegender Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden auf Basis ihrer erwarteten Nutzungsdauer linear über Zeiträume von einem Jahr bis zu 20 Jahren abgeschrieben. Diese Vermögenswerte werden mindestens jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wobei auch die Angemessenheit ihrer Nutzungsdauer bestätigt wird.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Lebensdauer haben eine unbestimmte Nutzungsdauer und werden daher nicht abgeschrieben. Diese Vermögenswerte werden auf Wertminderung geprüft und ihre unbestimmte Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich überprüft. Der Konzern überprüft die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts, der nicht abgeschrieben wird, in jedem Berichtszeitraum, um festzustellen, ob Ereignisse und Umstände weiterhin die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer für diese Vermögenswerte stützen. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung der Nutzungsdauer von unbestimmter zu begrenzter Nutzungsdauer als Änderung einer Schätzung gemäß IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ verbucht. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich oder häufiger, wenn es Anzeichen für eine Wertminderung gibt, auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Liegen Anhaltspunkte vor, wird eine weitere Bewertung vorgenommen, um festzustellen, ob eine Wertminderung des Buchwerts vorliegen könnte.

Der Konzern überprüft jährlich, ob es einen Anhaltspunkt dafür gibt, dass sich ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand umgekehrt hat. Liegt ein solcher Hinweis vor und erhöht sich der erzielbare Betrag des wertgeminderten Vermögenswerts oder der ZGE in der Folge, wird der Wertminderungsaufwand im Allgemeinen rückgängig gemacht. In allen Fällen ist der Höchstbetrag der Wertaufholung der niedrigere der beiden folgenden Beträge: (1) der Betrag, der erforderlich ist, um den Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag zu bringen, und (2) der Betrag, der erforderlich ist, um den Vermögenswert wieder auf seinen Buchwert vor der Wertminderung zu bringen, abzüglich späterer Abschreibungen, die erfasst worden wären.

Leasingverhältnisse

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Diese Verträge beziehen sich vorwiegend auf Bürogebäude und andere Leasingverträge für Fahrzeuge.

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht (Bereitstellungsdatum). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize. Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Die Nutzungsrechte werden ebenfalls jährlich auf Wertminderung überprüft.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die

Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, dass bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, erfolgswirksam erfasst.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, sofern der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d.h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Leistungen an Arbeitnehmer

Aktienbasierte Vergütungspläne

Der Konzern nimmt im Wesentlichen an zwei aktienbasierten Vergütungsplänen teil, welche im Folgenden beschrieben werden:

Aktienbasierte DWS-Pläne (mit Barausgleich)

Der Konzern gewährte aktienbasierte Vergütungen im Rahmen des DWS Equity Plan. Dieser Plan stellt ein bedingtes Recht auf eine Barzahlung dar, indem er sich auf den Wert der DWS-Aktien während eines bestimmten Zeitraums bezieht.

Im September 2018 wurden ausgewählten Mitarbeitern innerhalb des Konzerns Vergütungen (DWS-Aktienplan und DWS-Stock-Appreciation-Rights-Plan) im Zusammenhang mit dem IPO gewährt, welche als aktienbasierte Pläne mit Barausgleich betrachtet werden.

Alle Mitarbeiter, die im Rahmen des DWS-Aktienplans Vergütungen erhalten, unterliegen Leistungsbedingungen und Verfallsbestimmungen, die für jede Tranche erfüllt sein müssen, damit sie abgerechnet werden können. Falls diese Leistungsbedingung nicht erfüllt wird, verfällt die Tranche.

Mitarbeiter, denen Prämien des DWS-SAR-Plans angeboten werden, unterliegen ebenfalls spezifischen Leistungs- und Verfallsbestimmungen, wie sie im Rahmen des SAR-Plans gelten.

Der Vergütungsaufwand wird linear über den Zeitraum erfasst, in dem die Mitarbeiter Leistungen erbringen, auf die sich die Prämien beziehen, oder über den Zeitraum der Tranchen für die in Tranchen ausgegebenen Prämien. Die Schätzungen der erwarteten Verwirkungen werden im Falle tatsächlicher Verwirkungen oder bei Änderungen der Erwartungen periodisch angepasst. Der Zeitpunkt der Aufwandserfassung bei Zuschüssen, die aufgrund von Vorruhestandsregelungen eine nominale, aber nicht substanzielle Dienstzeit beinhalten, wird beschleunigt, indem die Amortisationsdauer der Aufwendungen vom Zeitpunkt der Gewährung bis zu dem Zeitpunkt verkürzt wird, an dem der Mitarbeiter die Anspruchsvoraussetzungen für die Zuschüsse erfüllt, und nicht bis zum Zeitpunkt der Unverfallbarkeit. Bei Zuteilungen, die in Tranchen geliefert werden, wird jede Tranche als eine separate Zuteilung betrachtet und separat amortisiert.

Die wichtigsten Vorgaben für den beizulegende Zeitwert der Prämien sind der Marktwert am Berichtsdatum, diskontiert für alle Dividenden, die über die Haltezeiträume der Prämie vorausgegangen sind, und die Anpassung für die erwartete und tatsächliche Höhe der Unverfallbarkeit, einschließlich der Schätzung der Anzahl der berechtigten Mitarbeiter, die den Konzern verlassen, und der Anzahl der Mitarbeiter, die für eine Frühpensionierung in Frage kommen.

Die eingegangenen Verbindlichkeiten werden am Ende jeder Berichtsperiode bis zur Erfüllung neu bewertet, wobei Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht werden.

Aktienbasierte Pläne der Deutschen Bank (mit Aktienlieferung)

Einige Konzernmitarbeiter halten weiterhin gewährte aktienbasierte Vergütungskomponenten des DB Equity Plans nach den vom Deutsche-Bank-Konzern vorgegebenen Bedingungen.

Aktienbasierte Vergütungen, bei denen der Deutsche-Bank-Konzern Aktien der Deutsche Bank AG an die Mitarbeiter des Konzerns gewährt hat, werden im Konzernabschluss als Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im Eigenkapital dargestellt, da die Verpflichtung des Ausgleichs bei der Deutsche Bank AG liegt.

Der wirtschaftliche Gehalt der aktienbasierten Vergütungsprogramme der Deutschen Bank besteht darin, dass die Deutsche Bank AG dem Konzern eine Kapitaleinlage zur Verfügung stellt und der Konzern entsprechend eine aktienbasierte Vergütung an seine Mitarbeiter im Gegenzug für deren erbrachte Arbeit leistet. Die Kosten der Vergütung, die sich auf Aktienzuteilungen der Muttergesellschaft an Mitarbeiter des Konzerns beziehen, werden im Konzernabschluss als Personalaufwand mit einem entsprechenden Zugang im Eigenkapital erfasst. Dieser Personalaufwand basiert auf dem beizulegenden Zeitwert am Tag der Gewährung der Zuteilungen (einschließlich Anpassungen für voraussichtlich verfallende Ansprüche) und wird über die erforderliche Dienstzeit bis zur Unverfallbarkeit des Anspruchs erfasst.

Bei aktienbasierten Vergütungen entspricht der beizulegende Zeitwert dem Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien, vermindert um den Barwert der erwarteten Dividenden der Deutsche Bank AG, die nicht an den Mitarbeiter weitergereicht werden, sowie gegebenenfalls bereinigt um den Effekt etwaiger Beschränkungen, die nach Eintritt der Unverfallbarkeit des Anspruchs bestehen. Wird eine Vergütung so modifiziert, dass ihr beizulegender Zeitwert unmittelbar nach der Modifizierung ihren beizulegenden Zeitwert direkt vor der Modifizierung übersteigt, wird eine Neubewertung vorgenommen und der daraus resultierende Anstieg des beizulegenden Zeitwerts als zusätzlicher Personalaufwand im Konzernabschluss des Konzerns ausgewiesen.

Der Personalaufwand wird linear über den Zeitraum erfasst, in dem der Mitarbeiter die Dienste erbringt, die mit dieser Vergütung abgegolten werden. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, erfolgt die Verteilung über die Laufzeit der jeweiligen Tranche. Einschätzungen hinsichtlich voraussichtlich verfallender Ansprüche werden regelmäßig angepasst und berücksichtigen sowohl tatsächlich verfallene Ansprüche als auch sich verändernde Erwartungen. Aufwendungen für Vergütungen, die dem Begünstigten einen vorgezogenen Ruhestand erlauben und deswegen eine nominale, aber nicht substanziale Dienstzeitregelung vorsehen, werden nicht über den Zeitraum vom Tag der Gewährung bis zur Unverfallbarkeit erfasst, sondern über den kürzeren Zeitraum, bis der Mitarbeiter die

Anspruchsvoraussetzungen für die Vergütung erfüllt. Bei Vergütungen, die in Tranchen abgegolten werden, wird jede Tranche als separate Vergütung angesehen und gesondert amortisiert.

Falls Kompensationsvereinbarungen bestehen, die eine Entschädigung der Deutsche Bank AG für im Zusammenhang mit dem Kauf der erforderlichen Aktien entstandenen Kosten vorsehen, setzt der Konzern diese als Verbindlichkeit an. Sie werden nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung („Accrual Basis“) über die entsprechende Dienstzeit beziehungsweise den entsprechenden Erdienungszeitraum erfasst.

Aus der Perspektive des Konzerns ist die Kompensation Bestandteil der Ermittlung des im Rahmen der aktienbasierten Vergütungstransaktion erhaltenen Nettokapitals. Da der Konzern eine Kapitalzuführung im Rahmen der Bilanzierung der aktienbasierten Vergütungen erfasst, wird die Erstattung an die DB Group Services Ltd. (als Verwalter des konzernweiten Vergütungsplanprozesses des Deutsche-Bank-Konzerns) als Anpassung dieser Kapitalzuführung angesetzt. Der Konzern setzt daher eine Verbindlichkeit aus der Kompensation mit einer entsprechenden Belastung im Eigenkapital an.

Diese Verbindlichkeit wird zum Ende jedes Geschäftsjahres bis zu ihrer Begleichung neu bewertet; etwaige Gewinne und Verluste werden im Eigenkapital erfasst.

Pensionszusagen

Der Konzern bietet eine Reihe von Pensionszusagen an. Zusätzlich zu beitragsorientierten Plänen gibt es Pläne, die als leistungsorientierte Pläne bilanziert werden. Das Vermögen sämtlicher beitragsorientierter Pläne des Konzerns wird von unabhängig verwalteten Fonds gehalten. Die Höhe der Beiträge ist in der Regel vom Gehalt abhängig. Die Beiträge werden im Allgemeinen im Jahr der Beitragszahlung auf Grundlage der erbrachten Arbeitsleistung des Mitarbeiters als Aufwand erfasst.

Um den Barwert der Pensionsverpflichtung und den damit verbundenen Dienstzeitaufwand zu ermitteln, werden sämtliche leistungsorientierten Pensionspläne nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) bewertet. Die Bewertung im Rahmen dieses Verfahrens beruht auf versicherungsmathematischen Berechnungen, in die Annahmen über demografische Entwicklungen, Gehaltssteigerungen sowie Zinssätze und Inflationsraten einfließen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen erfasst und in der Periode des Anfalls im Eigenkapital ausgewiesen. Die Mehrheit der leistungsorientierten Versorgungspläne des Konzerns ist unternehmensextern finanziert („funded“).

Sonstige Versorgungszusagen

Darüber hinaus unterhält der Konzern intern finanzierte Gesundheitsfürsorgepläne für einige derzeit tätige und pensionierte Mitarbeiter, vornehmlich in den USA. Im Rahmen dieser Zusagen wird den Mitarbeitern im Ruhestand ein bestimmter Prozentsatz der erstattungsfähigen medizinischen und zahnmedizinischen Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Selbstbehalts gewährt. Der Deutsche-Bank-Konzern finanziert diese Pläne bei Fälligkeit der Leistungen in bar und stellt diese Beträge dem Konzern wieder in Rechnung. Analog zu den leistungsorientierten Pensionszusagen werden diese Pläne gemäß der Methode der laufenden Einmalprämien bewertet. Der Konzern zahlt nur für die Teilnahme an diesen Plänen.

Weitere Informationen zu den Pensions- und sonstigen Versorgungszusagen sind in Anhangangabe ‚20 – Leistungen an Arbeitnehmer‘ enthalten.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses entstehen, wenn das Arbeitsverhältnis von dem Konzern vor dem regulären Renteneintrittsdatum beendet wird oder wenn ein Arbeitnehmer im Gegenzug für diese Leistungen freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses als Verbindlichkeit und Aufwand, wenn der Konzern nachweislich an einen detaillierten formalen Plan gebunden ist, der keine realistische Möglichkeit des Rückzugs vorsieht. Im Falle eines Angebots zur Förderung des freiwilligen Ausscheidens werden die Abfindungsleistungen auf der Grundlage der Anzahl der Arbeitnehmer bewertet, die das Angebot voraussichtlich annehmen werden. Leistungen, die in mehr als zwölf Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Der Abzinsungssatz wird unter Bezugnahme auf die Marktrenditen für hochwertige Unternehmensanleihen bestimmt.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund von Ereignissen in der Vergangenheit hat, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein Abfluss von Ressourcen erforderlich sein wird, um die Verpflichtung zu erfüllen, und wenn eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Höhe der Rückstellung entspricht der bestmöglichen Schätzung des Betrags, der notwendig wäre, um die Verpflichtung am Bilanzstichtag zu begleichen. Bei der Bestimmung werden Risiken und Unsicherheiten in Bezug auf die Verpflichtung berücksichtigt.

Bei einer wesentlichen Auswirkung des Zinseffekts werden Rückstellungen diskontiert und zum Barwert der zur Begleichung der Verpflichtung erwarteten Ausgaben angesetzt. Dabei wird ein Abzinsungssatz vor Steuern verwendet, der die aktuellen Markteinschätzungen im Hinblick auf den Zinseffekt und die für die Verpflichtung spezifischen Risiken widerspiegelt. Der mit dem Zeitablauf verbundene Anstieg der Rückstellungen wird als Zinsaufwand erfasst.

Sofern erwartet wird, dass die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtung erforderlichen Ausgaben ganz oder teilweise von einer dritten Partei erstattet werden (z. B. weil die Verpflichtung durch eine Versicherung abgedeckt ist), wird ein Vermögenswert dann angesetzt, wenn der Erhalt der Erstattung so gut wie sicher ist.

Wenn ein wirtschaftlicher Abfluss aus einer Verpflichtung wahrscheinlich ist, aber keine zuverlässige Schätzung vorgenommen werden kann, wird keine Rückstellung gebildet und die Verpflichtung wird als Eventualverbindlichkeit betrachtet. Zu den Eventualverbindlichkeiten gehören auch mögliche Verpflichtungen, bei denen die Chance eines künftigen wirtschaftlichen Abflusses höher als unwahrscheinlich, aber niedriger als wahrscheinlich ist. Wurde für eine Verpflichtung eine Rückstellung gebildet, wird keine Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Ertragsteuern

Im Konzernabschluss werden laufende und latente Steuern auf Grundlage der Steuergesetze der jeweils betroffenen Steuerjurisdiktionen berücksichtigt. Laufende und latente Steuern werden ergebniswirksam erfasst. Soweit sie sich auf Geschäftsvorfälle beziehen, die direkt im Eigenkapital oder in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen berücksichtigt werden, sind die zugehörigen laufenden und latenten Steuern ebenfalls direkt im Eigenkapital oder in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen zu erfassen.

Aktive und passive latente Steuern werden für zukünftige Steuereffekte gebildet, die aus temporären Differenzen zwischen dem Bilanzansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und deren Steuerwert resultieren oder sich aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften ergeben. Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, mit denen diese steuerlichen

Verlustvorträge, Steuergutschriften oder steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Aktive und passive latente Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich in der Berichtsperiode gelten, in der der entsprechende Vermögenswert realisiert oder die entsprechende Verbindlichkeit erfüllt wird. Dabei erfolgt die Bewertung auf Basis der Steuersätze beziehungsweise Steuergesetze, die am Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Laufende Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten werden saldiert, wenn

- (1) sie dieselbe steuerpflichtige Einheit oder Steuergruppe betreffen,
- (2) ein einklagbares Recht zur Aufrechnung gegenüber der Steuerbehörde besteht und
- (3) ein Ausgleich auf Nettobasis beabsichtigt ist.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von laufenden Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten besteht und es sich bei den aktiven und passiven latenten Steuern um Ertragsteuern handelt, die von derselben Steuerbehörde gegenüber derselben steuerpflichtigen Einheit oder Organschaft erhoben werden.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für zu versteuernde temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochtergesellschaften, Niederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen gebildet, es sei denn, der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz wird durch den Konzern gesteuert und es ist wahrscheinlich, dass sich die Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird. Latente Steuerforderungen auf steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen in Verbindung mit solchen Investitionen werden nur in dem Umfang ausgewiesen, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die Differenzen in absehbarer Zukunft auflösen und zukünftig ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis erzielt wird, mit dem diese steuerlich abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Latente Steuern im Zusammenhang mit der Neubewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert, die in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen ausgewiesen werden, werden ebenfalls direkt in den Sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen bilanziert und erst dann in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der zugrunde liegende Sachverhalt, auf den sich die latente Steuer bezieht, in der Gewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst wird.

Kapitalflussrechnung

Der Konzern ordnet Cashflows den Kategorien operative Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit auf Basis des Geschäftsmodells zu („Managementansatz“). Für den Konzern besteht die primäre Geschäftstätigkeit darin, eine Produktpalette von aktiven, passiven und alternativen Anlagemöglichkeiten für institutionelle und private Kunden weltweit anzubieten.

Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Beträge stimmen nur bedingt mit den von einer Berichtsperiode zur nächsten zu beobachtenden Bilanzveränderungen überein, da sie nicht zahlungswirksame Sachverhalte wie etwa Wechselkursänderungen oder Veränderungen des Konsolidierungskreises nicht berücksichtigen.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit wird anhand der indirekten Methode ermittelt. Bewegungen der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im operativen Cashflow ausgewiesenen Bilanzposten sind auf Veränderungen zurückzuführen, die den Buchwert beeinflussen, das heißt sowohl auf Marktbewegungen als auch auf Einzahlungen und Auszahlungen.

Schätzungen oder Annahmen bei der Erstellung des Konzernabschlusses

In Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechnungslegungsstandards und der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze des Konzerns müssen Annahmen und Schätzungen vorgenommen werden, um die ausgewiesenen Beträge von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten, Erträgen und Aufwendungen zu ermitteln, die in diesen konsolidierten Jahresabschlüssen erfasst sind. Diese Annahmen und Schätzungen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit, Planungen und Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen und deutlich höher oder niedriger als die Schätzung ausfallen. Bei diesen Schätzungen ist ein erhebliches Maß an Urteilsvermögen erforderlich, und die in diesem Konzernabschluss ausgewiesenen Aktiva, Passiva, Erträge und Aufwendungen können letztendlich erheblich abweichen.

Die Geschäftsführung des Konzerns muss sehr subjektive oder komplexe Beurteilungen und Annahmen treffen, die sich häufig daraus ergeben, dass sie die Auswirkungen von Sachverhalten abschätzen muss, die von Natur aus ungewiss und anfällig für Änderungen sind. Die Geschäftsführung stützt sich bei ihren Schätzungen und Annahmen gegebenenfalls auf Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und andere Faktoren, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Die Ungewissheit über diese Annahmen und Schätzungen könnte jedoch zu Ergebnissen führen, die in der Zukunft eine wesentliche

Anpassung des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten erforderlich machen könnten. Die Geschäftsführung kann keine Gewähr dafür bieten, dass die tatsächlichen Ergebnisse mit diesen Schätzungen und Annahmen übereinstimmen werden. Diese kritischen rechnungslegungsbezogenen Schätzungen oder Annahmen können sich von Periode zu Periode ändern oder Schätzungen beinhalten, bei denen die Geschäftsführung in der betreffenden Rechnungslegungsperiode eine andere Schätzung hätte verwenden können. Auch können die tatsächlichen Ergebnisse von den Schätzungen der Geschäftsführung insbesondere in Bezug auf mögliche Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und der Sanktionen gegenüber Russland abweichen.

Der Konzern hat die nachstehend aufgeführten Schätzungen und Annahmen als wesentlich identifiziert:

Management- und Performancegebühren

Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten können unter anderem von Marktentwicklungen und damit von Faktoren beeinflusst werden, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat. Die erfolgsabhängige Vergütung ist wesentlich und weist eine große Bandbreite möglicher Ergebnisse auf. Obwohl der Konzern ähnliche Verträge abgeschlossen hat, sind diese Erfahrungen nicht immer übertragbar, wenn es darum geht, die zukünftige Wertentwicklung des Produkts zu bestimmen.

Der Konzern aktualisiert seine Schätzungen für die Management- und Performancegebühr zu jedem Stichtag.

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Folglich basieren in Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter, wenn möglich, auf beobachtbaren Daten, die von Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet werden. Die Anwendung dieser Verfahren erfordert Annahmen und Einschätzungen seitens des Managements, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt sowie von der Komplexität des Instruments abhängt.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sind Einschätzungen des Managements erforderlich. Die Bereiche, in denen Einschätzungen des Managements in signifikantem Umfang erforderlich sind, werden identifiziert, dokumentiert und im Rahmen von

Bewertungskontrollen und des monatlichen Berichtszyklus an das Senior Management gemeldet. Die für die Modellvalidierung und Bewertungskontrolle verantwortlichen Spezialistenteams befassen sich vor allem mit Subjektivitäts- und Einschätzungsfragen.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten mit Preisnotierungen in einem aktiven Markt sind in der Regel nur in geringem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen beziehungsweise Einschätzungen für Finanzinstrumente, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren sämtliche Eingangsparameter in aktiven Märkten notiert sind.

Das erforderliche Maß an Fachwissen und das Ermessen des Managements sind bei Instrumenten, die mit spezialisierten und komplexen Modellen bewertet werden und bei denen einige oder alle Parameter weniger liquide oder weniger gut beobachtbar sind, von größerer Bedeutung. Insbesondere müssen Extrapolations- und Interpolationstechniken angewendet werden, wenn Daten aus unregelmäßig stattfindenden Markttransaktionen gewonnen werden.

Sind darüber hinaus keine Marktdaten vorhanden, werden die Parameter durch Untersuchung anderer relevanter Informationsquellen wie historischer Daten, Fundamentalanalyse der wirtschaftlichen Eckdaten der Transaktion und Informationen aus vergleichbaren Transaktionen bestimmt. Dazu werden angemessene Anpassungen vorgenommen, um das tatsächlich zu bewertende Finanzinstrument sowie die aktuellen Marktbedingungen abzubilden. Führen unterschiedliche Bewertungsverfahren zu einer Bandbreite von verschiedenen potenziellen beizulegenden Zeitwerten für ein Finanzinstrument, muss das Management entscheiden, welcher dieser Schätzwerte innerhalb der Bandbreite den beizulegenden Zeitwert am besten abbildet. Ferner können manche Bewertungsanpassungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Einschätzungen des Managements erfordern.

Nach IFRS müssen die zum beizulegenden Zeitwert klassifizierten finanziellen Vermögenswerte und Verpflichtungen unterteilt nach den für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren der Bewertungsmethode offengelegt werden. Insbesondere ist zwischen solchen zu unterscheiden, die anhand von notierten Preisen in einem aktiven Markt (Stufe 1), Bewertungsverfahren, die auf beobachtbaren Parametern basieren (Stufe 2), sowie Bewertungsverfahren, die wesentliche nicht beobachtbare Parameter verwenden (Stufe 3), bestimmt werden. Bei der Festlegung der Kategorie, der bestimmte Finanzinstrumente zuzuordnen sind, ist eine Beurteilung des Managements erforderlich. Eine Beurteilung wird insbesondere dann vorgenommen, wenn die Bewertung anhand verschiedener Parameter erfolgt, von denen einige beobachtbar und andere nicht beobachtbar sind. Ferner kann sich die Klassifizierung eines Finanzinstruments

im Laufe der Zeit ändern, um Änderungen der Marktliquidität und damit der Preistransparenz zu berücksichtigen.

Der Konzern stellt eine Sensitivitätsanalyse bereit, die die Auswirkung der Verwendung einer für möglich gehaltenen Alternative für die nicht beobachtbaren Parameter auf die in Stufe 3 der Bemessungshierarchie (Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts) enthaltenen Finanzinstrumente darstellt. Bei der Bestimmung der für möglich gehaltenen Alternativen sind signifikante Einschätzungen des Managements erforderlich.

Zusätzliche Informationen und quantitative Angaben sind in Anhangangabe ,09 – Finanzinstrumente‘ enthalten.

Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Verwendung von Schätzungen ist wichtig für die Bestimmung des erzielbaren Betrags bei der Bewertung der Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten. Sie erfordert Schätzungen, die auf notierten Marktpreisen, Preisen vergleichbarer Unternehmen, dem Barwert oder anderen Bewertungstechniken oder einer Kombination davon beruhen, wobei das Management subjektive Beurteilungen und Annahmen treffen und die Werte für die wichtigsten Annahmen auf der Grundlage einer Kombination aus internen und externen Analysen bestimmen muss.

Zusätzliche Informationen und quantitative Angaben sind in Anhangangabe ,12 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte‘ enthalten.

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Der Konzern ist in einem rechtlichen und regulatorischen Umfeld tätig, welches ihn dem Risiko von Rechtsstreitigkeiten und der Durchsetzung von Vorschriften aussetzt. Infolgedessen kann der Konzern in Rechtsstreitigkeiten, Schiedsverfahren, behördliche Verfahren und Untersuchungen involviert sein. Für Sachverhalte in welchen die Möglichkeit eines Verlustes wahrscheinlich oder weniger wahrscheinlich, aber mehr als unwahrscheinlich ist, schätzt der Konzern den möglichen Verlust für diese Ansprüche. Er berücksichtigt dabei eine Reihe von Faktoren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Art des Anspruchs und den zugrunde liegenden Sachverhalt, die Verfahrenslage, verfügbare Entschädigungsleistungen und die Meinungen und Ansichten von Rechtsberatern und anderen Experten. Entscheidungen darüber, ob und in welcher Höhe Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten zu bilden sind, werden auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen getroffen und unterliegen wesentlichen Ermessensentscheidungen und einer

Vielzahl von Annahmen, Variablen sowie bekannten und unbekanntem Unwägbarkeiten, insbesondere in den frühen Stadien der Sachverhalte.

Sachverhalte, für die der Konzern feststellt, dass die Möglichkeit eines zukünftigen Verlustes mehr als unwahrscheinlich ist, können sich von Zeit zu Zeit ändern, ebenso können sich Sachverhalte, für die eine zuverlässige Schätzung vorgenommen werden kann ändern und somit der geschätzte mögliche Verlust für diese Sachverhalte. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich höher oder niedriger ausfallen als der geschätzte mögliche Verlust für die Sachverhalte, für die eine solche Schätzung vorgenommen wurde. Darüber hinaus können Verluste in Sachverhalten entstehen, bei denen der Konzern die Wahrscheinlichkeit eines Verlustes für gering einschätzte. Insbesondere stellt die geschätzte Summe der möglichen Verluste nicht das potenzielle maximale Verlustrisiko des Konzerns für diese Sachverhalten dar.

Zusätzliche Informationen und quantitative Angaben sind in Anhangangabe ,17 – Rückstellungen‘ enthalten.

03 – Erstmals angewandte und neue Rechnungslegungsvorschriften

Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die im vorliegenden Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen Rechnungslegungsvorschriften, die mit Wirkung zum 1. Januar 2022 übernommen wurden, denen des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021.

IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“

Im Mai 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, welche einen veralteten Verweis in IFRS 3 aktualisieren, ohne dessen Anforderungen wesentlich zu ändern. Die Änderungen treten für Jahresperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung erlaubt ist, und wurden am 28. Juni 2021 durch die EU in europäisches Recht übernommen. Diese Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“

Im Mai 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“, um klarzustellen, welche Kosten bei der Beurteilung, ob ein Vertrag belastend ist, zu berücksichtigen sind. Die Änderungen legen fest, dass die „Kosten für die Erfüllung“ eines Vertrags die „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“ umfassen. Bei den Kosten, die sich direkt auf einen Vertrag beziehen, kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrags handeln wie beispielsweise direkte Arbeitskräfte, Materialien oder um eine Zuordnung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen wie beispielsweise die Zuordnung der Abschreibungskosten für einen Posten der Sachanlagen und Ausrüstung, die bei der Vertragserfüllung verwendet werden). Die Änderungen treten für Jahresperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung erlaubt ist, und wurden am 28. Juni 2021 durch die EU in europäisches Recht übernommen. Diese Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IAS 16 „Sachanlagen“

Im Mai 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 16 „Sachanlagen“, die es verbieten, von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage jeglichen Erlös aus dem Verkauf von Gegenständen abzuziehen, die hergestellt wurden, während der Vermögenswert an den Standort und in den Zustand gebracht wurde, der erforderlich ist, damit er in der vom Management beabsichtigten Weise betrieben werden kann. Stattdessen sind die Erlöse aus dem Verkauf solcher Gegenstände und die Kosten für die Herstellung dieser Gegenstände in der Gewinn- und Verlustrechnung zu buchen. Die Änderungen treten für Jahresperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung erlaubt ist, und wurden am 28. Juni 2021 durch die EU in europäisches Recht übernommen. Diese Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Verbesserungen der IFRS 2018-2020-Zyklen

Im Mai 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen an mehreren IFRS-Standards, die sich aus dem jährlichen Verbesserungsprojekt des IASB für die Zyklen 2018-2020 ergaben. Dies umfasst Änderungen, die zu Änderungen der Rechnungslegung für Darstellungs-, Ansatz- oder Bewertungszwecke führen, sowie terminologische oder redaktionelle Änderungen in Bezug auf IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“, IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ und IAS 41 „Landwirtschaft“. Die Änderungen an IFRS 9 stellen klar, welche Gebühren einzubeziehen sind, wenn bei der Beurteilung, ob eine finanzielle Verbindlichkeit auszubuchen ist, der „10 Prozent“-Test in Paragraf B3.3.6 von IFRS 9 angewendet wird. Nur die zwischen dem Kreditnehmer und dem

Kreditgeber gezahlten oder erhaltenen Gebühren, einschließlich der Gebühren, die im Namen des jeweils anderen gezahlt oder erhalten werden, werden einbezogen. Die Änderungen treten für Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung erlaubt ist, und wurden am 28. Juni 2021 durch die EU in europäisches Recht übernommen. Diese Änderungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgenden Rechnungslegungsvorschriften waren zum 31. Dezember 2022 noch nicht in Kraft getreten und kamen daher zum 31. Dezember 2022 nicht zur Anwendung.

Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig (Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“)

Im Januar 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 1 „Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig“. Sie stellen klar, dass die Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig auf den Rechten basiert, die zum Bilanzstichtag vorliegen. Die Klassifizierung hängt somit nicht von den Erwartungen ab, ob von dem Recht, die Erfüllung einer Verpflichtung aufzuschieben, Gebrauch gemacht wird. Die Änderungen stellen auch klar, dass sich die Erfüllung einer Schuld auf die Übertragung von Barmitteln, Eigenkapitaltiteln oder sonstigen Vermögenswerten oder Leistungen an die Gegenpartei bezieht. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die Vorschriften wurden am 2. März 2022 durch die EU in europäisches Recht übernommen. Die Umsetzung dieser Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“

Im Februar 2021 veröffentlichte das IASB die Definition der rechnungslegungsbezogenen Schätzungen mit Änderungen von IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“. Die Änderungen führen die Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen ein und enthalten weitere Änderungen im IAS 8, um dabei zu unterstützen, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Rechnungslegungsmethoden zu unterscheiden, wobei der Schwerpunkt auf der Definition von und Klarstellungen zu rechnungslegungsbezogenen Schätzungen liegt. Die Änderung führt eine neue Definition für rechnungslegungsbezogene Schätzungen ein, wobei klargestellt wird, dass es sich dabei um monetäre Beträge im Abschluss handelt, die mit

Bemessungsunsicherheiten behaftet sind. Zudem wird die Beziehung zwischen Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen klargestellt, indem präzisiert wird, dass rechnungslegungsbezogene Schätzungen entwickelt werden, um das von den Rechnungslegungsmethoden vorgegebene Ziel zu erreichen. Die Änderungen treten für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist, und gelten prospektiv für Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Rechnungslegungsmethoden, die am oder nach dem Beginn der ersten jährlichen Berichtsperiode auftreten, in der diese Änderungen angewendet werden. Die Änderungen wurden am 2. März 2022 durch die EU in europäisches Recht übernommen. Die Umsetzung dieser Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“

Am 12. Februar 2021 hat das IASB die Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“, Paragraphen 117-122, veröffentlicht, welche zur Angabe der materiellen Rechnungslegungsmethoden anstelle der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden verpflichtet. Zur Unterstützung dieser Änderung hat das IASB auch die IFRS Praxisanleitung 2 „Making Materiality Judgements“ geändert, um bei der Bereitstellung nützlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden zu unterstützen. Zu den wichtigsten Änderungen an IAS 1 gehören:

- die Verpflichtung, materielle Rechnungslegungsmethoden anstelle wesentlicher Rechnungslegungsmethoden anzugeben,
- die Klarstellung, dass Rechnungslegungsmethoden, die sich auf unwesentliche Geschäftsvorfälle, sonstige Ereignisse oder Bedingungen beziehen, selbst unwesentlich sind und als solche nicht angegeben werden müssen, und
- die Klarstellung, dass nicht alle Rechnungslegungsmethoden, die sich auf materielle Geschäftsvorfälle, sonstige Ereignisse oder Bedingungen beziehen, selbst materiell für den Abschluss sind

Die Änderungen sind ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden, wobei eine frühere Anwendung zulässig ist. Die Änderungen wurden am 2. März 2022 durch die EU in europäisches Recht übernommen. Die Umsetzung dieser Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“

Am 18. Mai 2017 veröffentlichte das IASB IFRS 17, „Versicherungsverträge“, der die bilanziellen Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis sowie die Anhangangaben

für Versicherungsverträge innerhalb des Anwendungsbereichs des Standards regelt. IFRS 17 ersetzt die Vorschriften des IFRS 4 „Versicherungsverträge“, welcher die Möglichkeit zur weiteren Anwendung von nationalen Bilanzierungsvorschriften gegeben hatten. Dies führte zur Anwendung einer Vielzahl von verschiedenen Bilanzierungsansätzen. IFRS 17 löst dieses, durch IFRS 4 erzeugte Problem der mangelnden Vergleichbarkeit von Finanzabschlüssen, indem es für alle Versicherungsverträge eine einheitliche Bilanzierung vorschreibt. Versicherungsverpflichtungen werden unter Anwendung von aktuellen Werten statt historischen Anschaffungskosten bilanziert. Die Informationen werden laufend angepasst um den Adressaten von Finanzabschlüssen nützlichere Informationen zu liefern. Am 25. Juni 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IFRS 17, um Bedenken und Umsetzungsherausforderungen zu adressieren, die in Bezug auf IFRS 17 identifiziert wurden, nachdem der Standard 2017 herausgegeben wurde. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die Änderungen wurden am 19. November 2021 durch die EU in europäisches Recht übernommen. Basierend auf den Geschäftsaktivitäten des Konzerns wird die Umsetzung von IFRS 17 keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IAS 12 „Ertragssteuern“

Am 7. Mai 2022 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IAS 12 „Ertragssteuern“. Sie ändern die Behandlung von latenten Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen und führen eine Ausnahme von der Nichterfassung latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden beim erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld (sogenannte „initial recognition exemption“) ein, die in IAS 12.15(b) und IAS 12.24 geregelt ist. Danach gilt die Ausnahmeregelung vom Ansatz latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden nicht für Transaktionen, bei denen beim erstmaligen Ansatz abzugsfähige und zu versteuernde temporäre Differenzen entstehen, die zu latenten Steuerschulden und latenten Steueransprüchen in gleicher Höhe führen. Die Änderungen treten für Jahresperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die Änderungen wurden am 11. August 2022 durch die EU in europäisches Recht übernommen. Die Umsetzung dieser Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Am 22. September 2022 veröffentlichte das IASB Änderungen zu IFRS 16, „Leasingverhältnisse“, die klarstellen, wie ein Verkäufer/Leasingnehmer Sale-and-Leaseback-Transaktionen, die die Anforderungen von IFRS 15 für die Bilanzierung als Veräußerung

erfüllen, nachträglich bewertet. Die Änderungen treten für die Geschäftsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Diese Änderungen bedürfen noch der Übernahme durch die EU in europäisches Recht. Die Umsetzung dieser Änderungen wird keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

04 – Unternehmenserwerbe und Veräußerungen

Unternehmenszusammenschlüsse

In der Berichtsperiode 2022 unternahm der Konzern keine Akquisitionen, die als Unternehmenszusammenschlüsse bilanziert wurden.

Unternehmenserwerbe und Veräußerungen

Am 30. November 2022 wurde die digitale Investment-Plattform in die neu gegründete MorgenFund GmbH transferiert. Der Konzern hält einen Anteil in Höhe von 30% an dieser Gesellschaft und bilanziert diese Beteiligung nach der Equity-Methode.

05 – Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung des Konzerns erfolgt nach dem Managementansatz, der die Darstellung der Segmente auf Basis der internen Managementberichterstattung verlangt, welche regelmäßig von dem Hauptentscheidungsträger überprüft wird. Der Begriff „Hauptentscheidungsträger“ bezeichnet eine Funktion, bei der es sich nicht unbedingt um eine Führungskraft in einer bestimmten Rolle, sondern auch um eine Gruppe von Personen handeln kann. In der Regel verfügt ein Geschäftssegment über einen Segmentmanager, der direkt dem Hauptentscheidungsträger gegenüber verantwortlich ist und regelmäßigen Kontakt zu diesem hält, um operative Aktivitäten, Finanzergebnisse, Prognosen oder Pläne für das Segment zu erörtern. Der Begriff „Segmentmanager“ bezeichnet ebenfalls eine Funktion, nicht unbedingt eine einzelne Führungskraft in einer bestimmten Rolle.

Der Konzern betreibt basierend auf diesem Managementansatz ein einziges Geschäftssegment für Berichterstattungs- und Überwachungszwecke. Als Hauptentscheidungsträger ist die Geschäftsführung für die Überprüfung und Überwachung

der Ergebnisse des Konzerns sowie für strategische Entscheidungen in Bezug auf die Zuordnung der Ressourcen verantwortlich. Der Segmentmanager ist die Geschäftsführung.

Die operative Tätigkeit des Konzerns wird durch eine global integrierte Investmentgruppe über einheitliche Kundensegmente, Vertriebskanäle und Anlageklassen gesteuert. Der zentral gesteuerte Vertrieb betreut alle Produkte und verhandelt Preise mit Kunden. Zudem werden zentrale Infrastrukturfunktionen wie Marketing, Produktstrategie, Produktentwicklung und Finanzen weitestgehend gemeinsam genutzt.

Die Geschäftsführung ist für die Steuerung und Kontrolle des gesamten Konzerns verantwortlich, was unter anderem die Strategie, Planung, wichtige Personalentscheidungen, die Organisation, das Risikomanagement und Compliance umfasst. Obwohl die Erträge nach den verschiedenen Anlageklassen, das heißt Active, Passive und Alternatives, überwacht werden, werden alle anderen direkten und verrechneten Kosten sowie Aktiva und Passiva, aber auch Mitarbeiter auf Basis von Vollzeitkräften und Kapitalquoten auf einer aggregierten Basis analysiert und überprüft.

Die folgende Tabelle zeigt den Zinsüberschuss und die zinsunabhängigen Erträge insgesamt nach geografischen Regionen – basierend auf dem Managementansatz des Konzerns.

Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge nach Regionen

in Mio €	2022	2021
Deutschland	1.278	1.387
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	638	626
Nord- und Südamerika	663	545
Asien/Pazifik	134	163
Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge insgesamt	2.712	2.720

Anhang zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

06 – Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung

Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung nach Art der Provision und Produkten

in Mio €	2022	2021
Managementgebühren:		
Provisionserträge Managementgebühren	3.719	3.590
Provisionsaufwand Managementgebühren	1.263	1.219
Provisionsüberschuss aus Managementgebühren	2.456	2.371
davon:		
Active Aktien	756	772
Active Multi-Asset	215	208
Active Systematische und quantitative Anlagen	204	205
Active Anleihen	249	281
Active Geldmarkt	25	19
Passive	383	378
Alternatives	609	498
Sonstige ¹	15	10
Performance- und Transaktionsgebühren:		
Provisionserträge Performance- und Transaktionsgebühren	134	229
Provisionsaufwand Performance- und Transaktionsgebühren	8	17
Provisionsüberschuss aus Performance- und Transaktionsgebühren	125	212
davon:		
Alternatives	104	101
Active und sonstige	21	111
Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung insgesamt	2.582	2.583

¹ Sonstige wiederkehrende Gebühren beinhalten laufende Gebühren, die keinem Produkt zugeordnet sind, wie z. B. Depotgebühren von Kundendepots.

Provisionserträge aus Vermögensverwaltung nach Regionen

in Mio €	2022	2021
Provisionserträge aus Vermögensverwaltung:		
Deutschland	1.542	1.611
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	1.487	1.522
Nord- und Südamerika	782	637
Asien/Pazifik	41	49
Provisionserträge aus Vermögensverwaltung insgesamt	3.853	3.819
Provisionsaufwand aus Vermögensverwaltung	1.271	1.236
Provisionsüberschuss aus Vermögensverwaltung	2.582	2.583

Erträge werden verbucht, wenn die Leistungsverpflichtungen erfüllt sind. Für erfolgsabhängige Vergütungen ist die Leistungsverpflichtung erfüllt, wenn die Wertentwicklung des Fonds eine definierte Zielquote, eine vereinbarte jährliche Mindestrendite für die Anleger, übersteigt. Zum 31. Dezember 2022 bestanden zu erfüllende Leistungsverpflichtungen aus alternativen Fonds in Höhe von 267 Mio € mit einem Zeithorizont von drei Jahren von 2024 bis 2026 (zum 31. Dezember 2021: 244 Mio € mit einem Zeithorizont von fünf Jahren von 2023 bis 2027). Der Anstieg der zu erfüllenden Leistungsverpflichtungen war vor allem auf Fondsbewertungen und Anlagenverkäufe zurückzuführen.

07 – Sachaufwand und sonstiger Aufwand

in Mio €	2022	2021
Elektronische Datenverarbeitung	145	136
Beratungsleistungen	92	80
Marktdaten und Marktforschungsdienstleistungen	72	66
Mieten und Aufwendungen für Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49	51
Bankdienstleistungen und ausgelagerte Tätigkeiten	230	224
Marketingaufwendungen	37	29
Aufwendungen für Reisen	14	5
Aufwendungen vom Deutsche-Bank-Konzern ¹	182	158
Sonstige Aufwendungen	111	87
Sachaufwand und sonstiger Aufwand insgesamt	933	836

¹ Im Geschäftsjahr 2022 entfallen davon 106 Mio € auf Entgelte für vom Deutsche-Bank-Konzern bezogene Infrastrukturdienstleistungen (114 Mio € im Geschäftsjahr 2021) und 76 Mio € auf DWS-Funktionen in Deutsche-Bank-Gesellschaften (44 Mio € im Geschäftsjahr 2021).

08 – Ergebnis je Stammaktie

Das unverwässerte Ergebnis je Stammaktie wird mittels Division des den DWS-Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der im Berichtsjahr ausstehenden Stammaktien ermittelt. Die durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien ist als durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien definiert.

Dem verwässerten Ergebnis je Stammaktie liegt die Annahme der Wandlung ausstehender Wertpapiere in Stammaktien oder die Ausübung sonstiger Verträge zur Ausgabe von Stammaktien zugrunde. Der Konzern hat zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 keinen Verwässerungseffekt je Stammaktie.

Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Stammaktie

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021
Den DWS-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis – Zähler zur Berechnung des Ergebnisses je Stammaktie (unverwässert)	594	780
Den DWS-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis nach angenommener Wandlung – Zähler zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie	594	780
Anzahl der Stammaktien (in Mio)	200	200
Gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien – Nenner für die Berechnung des Ergebnisses je Stammaktie (unverwässert) (in Mio)	200	200
Bereinigter gewichteter Durchschnitt der ausstehenden Aktien nach angenommener Wandlung – Nenner für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Stammaktie (in Mio)	200	200

Ergebnis je Stammaktie

	2022	2021
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert)	2,97 €	3,90 €
Ergebnis je Stammaktie (verwässert)	2,97 €	3,90 €

Anhang zur Konzernbilanz

09 – Finanzinstrumente

Die angemessene Klassifizierung von Finanzinstrumenten wird zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes oder bei einer Umgliederung in der Bilanz festgelegt. Der Ansatz bzw. die Ausbuchung von Finanzinstrumenten erfolgt zum Handelstag, d.h. zu dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts bzw. zur Ausgabe oder zum Rückkauf der Verbindlichkeit verpflichtet.

Die wichtigsten Finanzinstrumente und ihre Bewertung werden im Folgenden beschrieben:

Handelsaktiva und die entsprechenden Verbindlichkeiten, die von konsolidierten Fonds gehalten werden

Handelsaktiva, die von konsolidierten Garantiefonds und konsolidierten Seed Investments gehalten werden - Die Bewertung dieser Vermögenswerte, einschließlich Eigenkapitaltitel und Schuldtiteln folgt der vom Fonds erstellten Bewertung und umfasst gegebenenfalls relevante IFRS-Anpassungen.

Verbindlichkeiten aus Garantiefonds und anderen konsolidierten Fonds - Die Bewertung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ist der implizite beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der Bewertung der jeweiligen Vermögenswerte.

Derivative Finanzinstrumente

Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten - diese Position bezieht sich hauptsächlich auf kurzfristige Derivate, die der Konzern abgeschlossen hat, um die Ergebnisvolatilität in Verbindung mit unserer aktienkursgebundenen Vergütung zu steuern. Der beizulegende Zeitwert der Hedge-Optionen wird mit dem Black-Scholes-Optionspreismodell berechnet.

Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten - Diese Position beinhaltet hauptsächlich Garantieprodukte, bei denen der Konzern garantierte Altersvorsorgekonten verwaltet, die eine vollständige oder teilweise fiktive Garantie bei Fälligkeit bieten. Der Konzern gewährt teilweise fiktive Garantien an Garantiefonds. Diese Garantien werden als Derivate betrachtet. Der beizulegende Zeitwert der Garantie-Produkte wird mit Optionspreismodellen unter Verwendung von Monte-Carlo-Simulationen berechnet, wobei das Verhaltensrisiko der Kunden für die Altersvorsorgekonten zusätzlich einbezogen wird.

Nicht zu Handelszwecken klassifizierte Vermögenswerte

Seed Investments und Co-Investments - Die Bewertung des Anteils des Konzerns basiert auf der Bewertung des jeweiligen Fonds und umfasst gegebenenfalls relevante IFRS-Anpassungen.

Geldmarktfonds, Staats- und Unternehmensanleihen - Diese werden zur weiteren Diversifizierung der Unternehmensliquidität gehalten. Die Bewertung der Geldmarktfonds erfolgt auf der Grundlage beobachtbarer Marktdaten. Die Bewertung der Anleihen basiert auf der Grundlage von notierten Preisen.

Bundesländeranleihen - Diese langfristigen deutschen Bundesländeranleihen werden gehalten, um das aus garantierten Altersvorsorgekonten resultierende Zinsrisiko zu steuern und die Unternehmensliquidität weiter zu diversifizieren. Die Bewertung der Anleihen basiert auf beobachteten Marktpreisen sowie auf Broker-Quotierungen.

Vermögenswerte, die sich auf fondsgebundene Lebensversicherungen beziehen

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen - Die Vermögenswerte aus Investmentverträgen entsprechen den Anteilen, die für Kundenverträge gehalten werden. Diese werden nach der vom Fonds erstellten Bewertung und gegebenenfalls unter Berücksichtigung der entsprechenden IFRS-Anpassungen bewertet. Der Anlagevertrag verpflichtet den Konzern, diese Vermögenswerte zur Begleichung der Verbindlichkeiten gegenüber den Kunden zu verwenden. Daher wird der beizulegende Zeitwert von Verbindlichkeiten aus Investitionsverträgen durch den beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte auf der Grundlage von beobachtbaren Marktdaten bestimmt. Da die Verbindlichkeiten vollständig durch die Vermögenswerte abgesichert sind, entsteht kein Kreditrisiko bei der Bestimmung deren beizulegender Zeitwerte.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente

Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten - Das primäre Ziel von Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten besteht darin, den Nominalwert der Forderung mit überwiegend kurzfristiger Natur sowie die darauf gegebenenfalls zu zahlenden Zinsen zu vereinnahmen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – Dieses sind kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten aus Provisionen und Gebühren, aus Handelsgeschäften und Wertpapierabwicklung und sonstigen Abrechnungssalden.

Die folgende Tabelle zeigt den Buchwert sowie die Bemessungshierarchie und den beizulegenden Zeitwert insgesamt, falls gefordert. Angaben zum beizulegenden Zeitwert von kurzfristigen Finanzinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden nicht berücksichtigt, da der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt. Aus diesem Grund sind weder der beizulegende Zeitwert noch die Bemessungshierarchie gefordert. Für sonstige finanzielle Vermögenswerte und

Verbindlichkeiten siehe auch Anhangangabe ‚16 – Sonstige Aktiva und Passiva‘. Weiterhin sind finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden, nicht in der nachstehenden Tabelle enthalten. Ihr Buchwert ist ein angemessener Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert. Für zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen siehe Anhangangabe ‚15 – Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen‘. Alle Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts in der nachstehenden Tabelle sind wiederkehrende Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts.

Buchwert und beizulegender Zeitwert nach Bemessungshierarchie

in Mio €	31.12.2022					31.12.2021				
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert				Buchwert	Beizulegender Zeitwert			
	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Handelsaktiva:										
Schuldtitle gehalten von konsolidierten Garantiefonds	1.146	2	1.144	0	1.146	1.301	1	1.300	0	1.301
Schuldtitle gehalten von konsolidierten Seed Investments	25	7	18	0	25	7	0	7	0	7
Eigenkapitaltitle gehalten von konsolidierten Garantiefonds	94	94	0	0	94	173	173	0	0	173
Eigenkapitaltitle gehalten von konsolidierten Seed Investments	82	82	0	0	82	24	24	0	0	24
Handelsaktiva insgesamt	1.346	184	1.162	0	1.346	1.505	199	1.307	0	1.505
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	21	0	20	2	21	26	0	26	0	26
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:										
Schuldtitle - Co-Investments	504	0	0	504	504	474	0	0	474	474
Schuldtitle - Seed Investments	37	15	21	0	37	22	18	4	0	22
Schuldtitle - Geldmarktfonds	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Schuldtitle - Staatsanleihen	605	542	63	0	605	647	647	0	0	647
Schuldtitle - Unternehmensanleihen	670	64	606	0	670	476	476	0	0	476
Schuldtitle - Sonstige Schuldtitle	276	191	52	34	276	96	67	0	29	96
davon: Liquiditätspositionen	243	191	52	0	243	67	67	0	0	67
Eigenkapitaltitle	29	0	0	29	29	30	0	0	30	30
davon: Co-Investments	2	0	0	2	2	3	0	0	3	3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte insgesamt	2.122	813	742	567	2.122	1.745	1.209	4	533	1.745
Schuldtitle - zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht zu Handelszwecken klassifizierte finanzielle Vermögenswerte aus Investmentverträgen	469	0	469	0	469	562	0	562	0	562
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	3.959	997	2.393	568	3.959	3.838	1.407	1.899	533	3.838

in Mio €	31.12.2022					31.12.2021				
	Buchwert		Beizulegender Zeitwert			Buchwert		Beizulegender Zeitwert		
	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt	Insgesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Insgesamt
Schuldtitle - zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete Bundesländeranleihen	80	0	80	0	80	154	0	154	0	154
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	80	0	80	0	80	154	0	154	0	154
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	4.038	997	2.473	568	4.038	3.992	1.407	2.052	533	3.992
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:										
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	1.979					2.191				
Forderungen aus Krediten	6	0	6	0	6	5	0	5	0	5
Sonstige Finanzaktiva	823					714				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswert insgesamt	2.808	0	6	0	6	2.911	0	5	0	5
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:										
Handelspassiva:										
Investmentfonds (Short-Position)	38	38	0	0	38	28	28	0	0	28
Handelspassiva insgesamt	38	38	0	0	38	28	28	0	0	28
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	127	0	22	104	127	160	1	20	140	160
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen aus Investmentverträgen	469	0	469	0	469	562	0	562	0	562
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	469	0	469	0	469	562	0	562	0	562
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	634	39	491	104	634	750	29	582	140	750
Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds	1.281	0	1.281	0	1.281	1.511	0	1.511	0	1.511
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	1.916	39	1.773	104	1.916	2.261	29	2.093	140	2.261
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten:										
Sonstige kurzfristigen Geldaufnahmen	21					75				
Sonstige Finanzpassiva	1.121					972				
davon: Verbindlichkeiten aus leistungsbezogenen Zahlungen	326					306				
Langfristige Verbindlichkeiten	0					0				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	1.142					1.047				

Die Handelsaktiva reduzierten sich um 159 Mio €, was hauptsächlich auf einen Rückgang in Höhe von 235 Mio € der von konsolidierten Garantiefonds gehaltenen Handelsaktiva zurückzuführen ist, welcher im Wesentlichen aus einer negativen Wertentwicklung der Marktwerte und Nettoverkäufen resultiert. Diese Auswirkung wurde teilweise durch eine Erhöhung in Höhe von 75 Mio € der von konsolidierten Seed Investments gehaltenen Handelsaktiva ausgeglichen, welche im Wesentlichen aus Konsolidierungen von Fonds resultiert. Die Verbindlichkeiten aus Garantiefonds und anderen konsolidierten Fonds verringerten sich entsprechend.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, nicht zu Handelszwecken klassifizierten Vermögenswerte stiegen um 376 Mio € an, was in erster Linie auf einen Anstieg der Liquiditätspositionen in Höhe von 328 Mio €, der Co-Investments in Höhe von 30 Mio € sowie der Seed Investments um 15 Mio € zurückzuführen ist. Barmittel des Unternehmens wurden in Staats-, Unternehmensanleihen und andere Schuldtitel investiert. Co-Investments stiegen insbesondere aufgrund einer positiven Wertentwicklung der Marktwerte sowie positiven Währungseffekten. Der Anstieg bei den Seed Investments resultiert hauptsächlich aus Endkonsolidierungen und Nettokäufen.

Der Rückgang der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Investmentverträgen in Höhe von 93 Mio € beruht hauptsächlich auf einer negativen Wertentwicklung der Marktwerte der entsprechenden Investitionen und auf Rücknahmen und Fälligkeiten.

Die positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten beinhalten hauptsächlich Aktienkurs-Optionen in Verbindung mit aktienbasierter Vergütung.

Der Buchwert der Bundesländeranleihen zum 31. Dezember 2022 betrug 80 Mio €, während der Wert der fortgeführten Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2022 194 Mio € betrug.

Die negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten beinhalten hauptsächlich die Garantierprodukte der Stufe 3 der Bemessungshierarchie (104 Mio € zum 31. Dezember 2022, 140 Mio € zum 31. Dezember 2021).

Weitere Informationen zu den finanziellen Aktiva und Passiva siehe Anhangangabe ‚16 – Sonstige Aktiva und Passiva‘.

Bewertungstechniken und -kontrollen des beizulegenden Zeitwerts

Die Bewertungstechniken und -kontrollen des Konzerns sind im Folgenden dargestellt.

Stufe 1 - In aktiven Märkten notierte Preise – Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage von Preisnotierungen ermittelt, soweit diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen.

Stufe 2 - Bewertungsverfahren bei Nutzung von beobachtbaren Marktdaten – Der Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Zu den für die Bewertung von Finanzinstrumenten verwendeten Verfahren gehören Modellierungstechniken, die Verwendung indikativer Preisangaben ähnlicher Instrumente, Preisangaben aus weniger aktuellen und weniger häufigen Transaktionen sowie Kursgebote von Brokern.

Für einige Instrumente liegt statt eines Preises eine Kursnotierung oder ein sonstiger notierter Parameter vor. In solchen Fällen wird der Börsenkurs oder der Parameter als Eingangsgröße in einem Bewertungsmodell für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Für einige Finanzinstrumente werden branchenübliche Modellierungstechniken wie Discounted-Cashflow-Verfahren (DCF) und gängige Optionspreismodelle verwendet. Diese Modelle sind von geschätzten zukünftigen Zahlungsströmen, Diskontierungsfaktoren und der Volatilität abhängig.

Häufig müssen in Bewertungsmodellen mehrere Inputfaktoren verwendet werden. Soweit möglich, basieren diese auf beobachtbaren Daten oder werden aus den Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet. Sind für die Inputfaktoren keine beobachtbaren Daten verfügbar, werden andere Marktinformationen berücksichtigt. Beispielsweise werden Inputfaktoren durch indikative Kursgebote von Brokern und Konsenspreisangaben gestützt, sofern diese Informationen zur Verfügung stehen.

Stufe 3 - Bewertungsverfahren bei Nutzung nicht am Markt beobachtbarer Parameter – Sind keine beobachtbaren Informationen verfügbar, basieren die verwendeten Bewertungsmodellen auf anderen relevanten Informationsquellen wie Preisen für ähnliche Transaktionen, historischen Daten, wirtschaftlichen Fundamentaldaten sowie Researchinformationen, die entsprechend angepasst werden, um die Ausgestaltung des tatsächlich zu bewertenden Finanzinstruments und die derzeitigen Marktbedingungen zu berücksichtigen.

Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren und Bewertungsanpassungen werden regelmäßig überprüft. Werden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte Informationen Dritter herangezogen, z. B. Kursgebote von Brokern oder indikative Preisangaben, beurteilt das Bewertungsteam die von den Dritten erhaltenen Nachweise, um die Schlussfolgerung zu unterstützen, dass diese Bewertungen den IFRS Anforderungen entsprechen, einschließlich der Stufen in der Bemessungshierarchie, in die die Bewertungen einzuordnen sind.

Validierung und Kontrolle – Der Konzern verfügt über ein etabliertes Rahmenwerk zur Kontrolle von Bewertungen, welches die internen Kontrollstandards, Methoden und Verfahren für den Bewertungsprozess regelt. Das PVCC entwickelt und regelt den Rahmen für die Bewertungskontrolle und stellt sicher, dass alle Vermögenswerte und Verpflichtungen zum beizulegenden Zeitwert dem entsprechenden Bewertungskontrollprozess unterzogen wurden. Darüber hinaus sorgt das PVCC für die Überprüfung und Angemessenheit verschiedener Detailspekte der Kontrollen wie die Klassifizierung gemäß der unabhängigen Preisüberprüfung, Prüfschwellen und Marktdatenzulassungen.

Ein unabhängiges Bewertungsteam aus dem Risiko-Bereich des Deutsche-Bank-Konzerns führt die entsprechenden Kontrollprozesse durch, die die Bewertung von Finanzinstrumenten in allen Stufen der Bemessungshierarchie abdecken. Dieses Spezialistenteam ist mit dem Prozess für unabhängige Bewertungskontrollen für alle Geschäftsbereiche inklusive des Konzernes betraut. Ein Hauptaugenmerk legt das unabhängige Bewertungsteam auf solche Bewertungen, bei denen im Rahmen der Bewertungsprozesse Einschätzungen des Managements vorgenommen werden einschließlich der oben erwähnten regelmäßigen Überprüfung der wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren und der Bewertungsanpassungen.

Das PVCC überwacht die Bewertungskontrollprozesse, die von dem Spezialistenteam des Deutsche-Bank-Konzerns im Auftrag des Konzerns durchgeführt werden. Ergebnisse der Bewertungskontrollprozesse werden im Rahmen des monatlichen Berichtszyklus zusammengestellt und analysiert. Abweichungen, die vordefinierte und genehmigte Toleranzgrenzen überschreiten, werden sowohl innerhalb des Bereichs Finance als auch unter den Führungskräften der jeweiligen Geschäftsbereiche eskaliert, um diese zu überprüfen beziehungsweise zu klären und gegebenenfalls anzupassen. Dieser Prozess ist Gegenstand des sogenannten Valuation Control Report und wird durch das PVCC überprüft.

Für Instrumente, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt wird, werden die im Rahmen des Modells verwendeten Annahmen und Techniken durch ein unabhängiges, für die Modellvalidierung zuständiges Spezialistenteam des Deutsche-Bank-Konzerns validiert.

Umklassifizierungen

Umklassifizierungen zwischen den Stufen finden statt, wenn Änderungen in den Inputfaktoren vorliegen, die für die Kategorisierung innerhalb der Bemessungshierarchie relevant sind. Wo anwendbar, wird angenommen, dass Umklassifizierungen zwischen den Stufen 1, 2 und 3 zum Jahresanfang stattgefunden haben.

Im Jahr 2022 hat der Konzern 73 Mio € von Stufe 1 in Stufe 2 umklassifiziert und 1 Mio € von Stufe 2 in Stufe 1. Die Umklassifizierung bezieht sich hauptsächlich auf Euro-Unternehmensanleihen, die auf Grund von Änderungen in der Marktliquidität und Preistransparenz umklassifiziert wurden. Im zum 31. Dezember 2021 endenden Jahr hat der Konzern 7 Mio € von Stufe 1 in Stufe 2 umklassifiziert. Diese Umklassifizierung betrifft einen konsolidierten Fonds in den USA dessen Beteiligungen sich von börsennotierten Beteiligungen in nicht börsennotierte Beteiligungen, deren Werte anhand von verfügbaren Inputfaktoren bestimmt werden können, geändert haben.

Es gab keine Umklassifizierungen während des Jahres, das am 31. Dezember 2022 endet, aus sowie in die Stufe 3 der Bemessungshierarchie. Während des Jahres, das am 31. Dezember 2021 endet, gab es Umklassifizierungen aus Stufe 3 der Bemessungshierarchie in Höhe von 1 Mio €, da der Konzern beobachtbare Parameter für eine Derivatebewertung nutzt.

Analyse der Finanzinstrumente innerhalb Bemessungshierarchie Stufe 3

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente, die der Stufe 3 der Bemessungshierarchie zugeordnet werden, werden auf Basis eines oder mehrerer nicht am Markt beobachtbarer Parameter bewertet.

Überleitung der Finanzinstrumente in Stufe 3

in Mio €	Finanzielle Vermögenswerte				Finanzielle Verbindlichkeiten		
	Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	Schuldtitle-Co-Investitionen	Schuldtitle-Sonstige Schuldtitle	Eigenkapitaltitle	Insgesamt	Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	Insgesamt
Bestand zum 1. Januar 2021	0	389	19	7	415	155	155
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	-3	3	-1	0	0	0
Nicht realisierte Gewinne/Verluste (-) durch Gewinn oder Verlust	0	66	1	-1	66	15	15
Wechselkursveränderungen	0	17	1	0	18	0	0
Käufe	0	39	5	27	70	0	0
Verkäufe	0	0	0	1	1	0	0
Abwicklungen	0	33	1	1	35	0	0
Umwidmungen in Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Umwidmungen aus Stufe 3	0	0	0	0	0	1	1
Bestand zum 31. Dezember 2021	0	474	29	30	533	140	140
Bestand zum 1. Januar 2022	0	474	29	30	533	140	140
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0
Nicht realisierte Gewinne/Verluste (-) durch Gewinn oder Verlust	2	34	0	1	36	35	35
Wechselkursveränderungen	0	12	1	-1	12	0	0
Käufe	0	53	4	0	57	0	0
Verkäufe	0	1	0	0	1	0	0
Abwicklungen	0	68	0	1	69	0	0
Umwidmungen in Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Umwidmungen aus Stufe 3	0	0	0	0	0	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2022	2	504	34	29	568	104	104

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

Der Wert der Finanzinstrumente ist abhängig von nicht beobachtbaren Inputfaktoren, die aus einer Bandbreite von für möglich gehaltenen Alternativen ausgewählt werden. Für die nicht beobachtbaren Inputfaktoren werden angemessene Werte ausgewählt, die den herrschenden Marktgegebenheiten entsprechen. Hätte der Konzern am 31. Dezember 2022 zur Bewertung der betreffenden Finanzinstrumente Parameterwerte zugrunde gelegt, die am äußeren Ende der Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen lagen, hätte sich der ausgewiesene beizulegende Zeitwert um bis zu 17 Mio € erhöht beziehungsweise um bis zu 66 Mio € verringert. Zum 31. Dezember 2021 wäre der beizulegende Zeitwert um bis zu 17 Mio € gestiegen beziehungsweise um bis zu 49 Mio € gesunken.

Die Sensitivitätsberechnung orientiert sich an dem Ansatz, der zur Bewertung der Bewertungsunsicherheit für vorsichtige Bewertungszwecke verwendet wird. Die vorsichtige Bewertung ist ein Mechanismus zur Quantifizierung der Bewertungsunsicherheit und zur Beurteilung eines Ausstiegspreises mit einer 90 prozentigen Sicherheit. Gemäß der EU-Verordnung würden die zusätzlichen Bewertungsanpassungen als Abzug von den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angewandt.

Die möglichen Auswirkungen der relativen Bewertungsunsicherheit des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, deren Bewertung von nicht beobachtbaren Parametern abhängt, sind für den Konzern begrenzt.

Sensitivitätsanalyse von nicht beobachtbaren Parametern

in Mio €	31.12.2022		31.12.2021	
	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Positive Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen	Negative Änderung des beizulegenden Zeitwerts durch Nutzung angemessener möglicher Alternativen
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	0	0	0
Schuldtitle - Co-Investments	1	47	1	32
Schuldtitle - Sonstige Schuldtitle	0	2	0	1
Eigenkapitaltitle	0	3	2	3
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	15	15	14	13
Insgesamt	17	66	17	49

Quantitative Informationen zur Sensitivität wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter

Die unten aufgeführten Spannen zeigen den jeweils höchsten und niedrigsten Wert, der für die Bewertung der Engagements verwendet wird.

Finanzinstrumente der Stufe 3 und quantitative Informationen zu nicht beobachtbaren Inputfaktoren

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2022						31.12.2021					
	Beizulegender Zeitwert			Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Stufe 3)	Spanne	Beizulegender Zeitwert			Signifikante nicht beobachtbare Parameter (Stufe 3)	Spanne		
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Bewertungsverfahren			Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Bewertungsverfahren				
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	2	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%						
Schuldtitel – Co-Investments	502	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%	472	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%
	2	0	Intex Modell	Bonitätsaufschlag	17%	22%	2	0	Intex Modell	Bonitätsaufschlag	11%	16%
				Erlösquote	75%	75%				Erlösquote	75%	75%
				Ausfallrate	1%	1%				Ausfallrate	1%	1%
				Rate der vorzeitigen Tilgungen	20%	20%				Rate der vorzeitigen Tilgungen	25%	25%
Schuldtitel – Sonstige Schuldtitel	17	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%	13	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%
	16	0	Intex Modell	Bonitätsaufschlag	2%	10%	16	0	Intex Modell	Bonitätsaufschlag	2%	8%
				Erlösquote	75%	75%				Erlösquote	75%	75%
				Ausfallrate	1%	1%				Ausfallrate	1%	1%
				Rate der vorzeitigen Tilgungen	20%	20%				Rate der vorzeitigen Tilgungen	25%	25%
Eigenkapitaltitel	29	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%	30	0	Marktansatz	Kurs-/Nettoinventarwert	100%	100%
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	104	Optionspreismodell	Stornierungsrate	0%	15%	0	140	Optionspreismodell	Stornierungsrate	1%	15%
Insgesamt	568	104					533	140				

Kreditrisiko

Für den Konzern bezieht sich das Kreditrisiko in erster Linie auf Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, auf Unternehmens-, Staats- und Bundesländeranleihen, Geldmarktfonds und andere Schuldtitel sowie auf unwiderrufliche Zusagen in den Eventualverbindlichkeiten. Für Details betreffend unwiderrufliche Zusagen verweisen wir auf Anhangangabe ‚18 – Vertragliche Verpflichtungen und Zusagen‘.

Der wesentliche Treiber für unser Kreditrisiko ist die Bonität von Kreditinstituten, bei denen wir Tages- und möglicherweise Termineinlagen (bis zu einem Jahr) platzieren. Für Einlagen haben wir ein maximales Konzentrationslimit pro Gegenpartei von 35% in Bezug auf die

Gesamtheit unserer Liquiditätspositionen, die aus Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktfonds, Staats-, Bundesländer- und Unternehmensanleihen sowie anderen Schuldtiteln bestehen, festgelegt. In der nachstehenden Tabelle ist das höchste Konzentrationsrisiko in Bezug auf unsere Gegenparteien aufgeführt.

Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten nach Rating des Instituts

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
S&P A1	333	746
S&P A2	1.573	1.359
Sonstiges	73	85

Liquiditätspositionen und Konzentration

	31.12.2022	31.12.2021
Liquiditätspositionen (in Mio €)	3.577	3.535
Maximale Konzentration (%) - Grenze 35%	23%	24%

Der Konzern hat die Anforderung des IFRS 9 „Finanzinstrumente“ angewandt, um eine Wertberichtigung für ECL aus finanziellen Vermögenswerten, die auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten und des beizulegenden Zeitwertes über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung sowie der unwiderruflichen Kreditzusagen bestimmt wird, zu erfassen. Für weitere Informationen zum Modell verweisen wir auf Anhangangabe ,02 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze und Schätzungen‘.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte, die dem Kreditrisiko unterliegen, und den jeweiligen ECL, der in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen wird. Bei der Berechnung des ECL wird unter anderem die interne und externe Bonitätseinstufung der Gegenparteien berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 sind jeweils keine Finanzinstrumente der Stufe 3 zugeordnet.

Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte, die dem Kreditrisiko unterliegen

in Mio €	31.12.2022			31.12.2021		
	Buchwert brutto	Erwarteter Kreditausfall Stufe 1	Erwarteter Kreditausfall Stufe 2	Buchwert brutto	Erwarteter Kreditausfall Stufe 1	Erwarteter Kreditausfall Stufe 2
Kasse und Bankguthaben	1.979	0	0	2.191	0	0
Forderungen aus Krediten	6	0	0	5	0	0
Bundesländeranleihen	80	0	0	154	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	823	0	0	714	1	1
Eventualverbindlichkeiten	111	0	0	120	0	0
Insgesamt	2.999	0	0	3.184	1	1

Marktrisiko

Für den Konzern umfassen die Bilanzpositionen, die Marktrisiken ausgesetzt sind, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten und sonstige Finanzpassiva wie in der obigen Tabelle zu den Finanzinstrumenten gezeigt. Zusätzlich unterliegen dem Marktrisiko strategische Beteiligungen, die sich hauptsächlich auf nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen beziehen, sowie strukturelle Währungsrisiken, die nicht zu den Finanzinstrumenten gehören. Für Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bilanziert sind siehe Anhangangabe ,11 – Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen‘. Strukturelle Währungsrisiken, die zu Anpassungen in der Währungsumrechnung führen und Teil der sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen sind, siehe ‚Konzerner Eigenkapitalveränderungsrechnung‘.

Das Marktrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch das Risikokapital bestimmt, das der Konzern insbesondere über Co-Investments oder Seed Investments einsetzt, und wenn ein finanzieller Anspruch gegen uns mit dem Produkt verbunden ist (z. B. bei Garantieprodukten). Wie in dieser Anhangangabe erwähnt, werden die Handelsaktiva aus konsolidierten Fonds und Vermögenswerte aus Investmentverträgen zum größten Teil durch ihre entsprechenden Verbindlichkeiten ausgeglichen. Deshalb verbleibt nur ein geringes Marktrisiko bei diesen Positionen.

Seed Kapital: Seed Investments sind der täglichen Volatilität der Marktpreise ausgesetzt. Das Risiko wird durch typischerweise kurze Laufzeiten und gegenläufige Risikopositionen, die als Derivate eingestuft werden, ausgeglichen. Daher ist eine Sensitivitätsanalyse für dieses Portfolio nicht erforderlich.

Co-Investments und strategische Beteiligungen: Für diese Beteiligungen besteht das Risiko eines potenziellen Ereignisses für den beizulegenden Zeitwert, was zu einem signifikanten Rückgang und zu einem teilweisen oder sogar zu einem vollständigen Abschreibungsaufwand führen kann.

Die folgenden Annahmen für die Sensitivitäten der Co-Investments wurden getroffen:

Der Immobiliensektor lieferte den größten Ergebnisbeitrag zu unserem Co-Investment-Portfolio, weshalb sich die Sensitivitätsanalyse auf dieses Marktsegment konzentriert. In der Analyse werden pauschale prozentuale Wertminderungen auf die Bestandteile unseres Immobilienfonds-Portfolios angewendet. Zwei Marktstress-Niveaus, 20% und 40%, wurden angenommen, wobei letzteres der maximalen Wertminderung entspricht, die in der globalen Finanzkrise auf bestimmten Immobilienmärkten verzeichnet wurde. Die Anwendung von

pauschalen Marktstress-Niveaus gilt als ausgesprochen konservativer Ansatz, da die verschiedenen Teilssektoren und Teilregionen des Immobilienmarkts in unterschiedlichem Maße auf bestimmte Marktbewegungen reagieren. Darüber hinaus wurde angenommen, dass sich eine Veränderung des Werts der zugrunde liegenden Vermögenswerte in gleichem Umfang und unmittelbar auf den Wert unseres Co-Investments auswirkt, was in Anbetracht des typischen Diversifizierungsgrads erneut eine konservative Annahme ist.

Die andere wesentliche Annahme bezieht sich auf die Verschuldung auf Fondsebene. Die Höhe der Verschuldung variiert je nach Fonds und hängt vom Risikoprofil der einzelnen Fonds ab. Seit der globalen Finanzkrise haben sich die Verschuldungsgrade verringert, da Investoren eine nachhaltige Wertentwicklung anstreben.

Die Sensitivitätsanalyse wurde nach der folgenden Methodik durchgeführt:

Die Co-Investments des Konzerns werden mindestens jährlich von Fondsverwaltern auf Basis einer Fundamentalanalyse der zugrunde liegenden Vermögenswerte und ihrer jeweiligen Wertentwicklung gegenüber dem Zeitpunkt des Erwerbs bewertet. Die Bewertung der Co-Investments beruht auf den externen Bewertungen der entsprechenden Fonds und berücksichtigt mögliche IFRS Anpassungen falls notwendig. Für die Sensitivitätsanalyse wird ein prozentualer Stressfaktor auf die interne Bewertung angewendet, der gegebenenfalls die Verschuldung auf Fondsebene berücksichtigt, um zu einer Schätzung der Auswirkungen auf unser Ergebnis zu gelangen.

Geschätzte netto GuV-Auswirkungen aus den Sensitivitäten der Co-Investments gegenüber möglichen Schwankungen des Immobilienwerts

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Wertminderung von Immobilienwerten:		
20%	-74	-64
40%	-148	-128
Werterhöhung von Immobilienwerten:		
20%	74	64
40%	148	128

Garantieprodukte – Der Fehlbetrag der Garantieprodukte hängt hauptsächlich von Änderungen der langfristigen Zinssätze ab.

Folgende Annahme wurde für die Sensitivitätsanalyse des Fehlbetrags bei Garantieprodukten getroffen:

Die Haupteinflussfaktoren auf den Garantiefehlbetrag sind, neben anderen Faktoren die langfristigen Zinssätze. Es wird angenommen, dass alle anderen Faktoren mit Einfluss auf den Fehlbetrag unverändert bleiben.

Die Sensitivitätsanalyse wurde mit folgender Methodik erstellt:

Der Fehlbetrag wird mittels eines Optionspreismodells auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation berechnet, welche stochastische Zinssätze und Aktienkurse für eine Constant Proportion Portfolio Insurance-Strategie verwendet. Durch diesen Mechanismus wird ein individuelles Rebalancing der Aufteilung des Portfolios für jedes einzelne Kundenkonto vorgenommen.

Für garantierte Altersvorsorgekonten ermöglicht das Modell die Simulation der zukünftigen Beiträge, Stornierungsraten und Verwaltungs-, Vertriebs- sowie Depotgebühren. Bei der derzeitigen Implementierung werden die Risiken auf Basis einer repräsentativen Stichprobe der Konten und einer Skalierung des Stichprobenrisikos auf die Populationsgröße berechnet.

Geschätzte netto GuV-Auswirkungen aus den Sensitivitäten des Garantiefehlbetrags gegenüber möglichen Änderungen langfristiger Zinssätze

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Verringerung der langfristigen Zinssätze:		
50 Basispunkte	-9	-16
100 Basispunkte	-20	-37
Erhöhung der langfristigen Zinssätze:		
50 Basispunkte	7	12
100 Basispunkte	12	21

Die Sensitivität des Garantiefehlbetrags gegenüber Änderungen langfristiger Zinssätze verläuft nicht linear. Ein Rückgang der langfristigen Zinssätze hat wesentlich stärkere Auswirkungen auf den zugrunde liegenden Wert des garantierten Fonds als ein Anstieg in vergleichbarer Größenordnung.

Risiko aus Pensionsverpflichtungen - Wichtigster Risikofaktor für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren und derzeitigen Mitarbeitern sind potenzielle Marktbewegungen, die den Wert der von dem Portfolio gehaltenen Anlagen reduzieren und/oder den Wert der entsprechenden Verbindlichkeiten erhöhen.

Einzelheiten zu den Risiken im Zusammenhang mit den Pensionsverpflichtungsplänen finden Sie der Anhangangabe ‚20 – Leistungen an Arbeitnehmer‘, die eine detaillierte Sensitivitätsanalyse enthält.

Aktienvergütungsrisiko - Die Aktienvergütung ist an die Entwicklung unseres Aktienkurses gekoppelt und stellt somit ein Risiko in die richtige Richtung dar, da die Verbindlichkeiten in erster Linie nur steigen, wenn sich der Aktienkurs verbessert.

Einzelheiten zu den Risiken im Zusammenhang mit den Aktienvergütungsplänen finden Sie der Anhangangabe ‚20 – Leistungen an Arbeitnehmer‘, die Details zu der Struktur, den Bedingungen und dem beizulegenden Zeitwert der Aktienvergütungs zuteilung enthält.

Strukturelle Währungsrisiken - Das strukturelle Währungsrisiko ergibt sich aus Bewegungen der funktionalen Währungen unserer Tochtergesellschaften, die eine andere Berichtswährung als den Euro haben, gegenüber unserer Berichtswährung, dem Euro. Die wichtigsten Währungen, gegenüber denen strukturelle Währungsrisiken bestehen, sind der USD und das britische Pfund. Eine Abwertung einer dieser Währungen gegenüber dem Euro führt zu einem höheren strukturellen Währungsrisiko und damit verbundenen Kapitalanforderungen.

Die folgenden Annahmen für die Sensitivitätsanalyse des strukturellen Währungsrisikos wurden getroffen:

Die Analyse legt eine Spanne prozentualer Veränderungen des Wechselkurses in Höhe von 10% und 20% nach oben und nach unten für den USD zum Euro sowie für das britische Pfund zum Euro zugrunde.

Die Sensitivitätsanalyse wurde mit folgender Methodik erstellt:

Die aggregierten Bilanzpositionen in den jeweiligen funktionalen Währungen werden in die EUR-Konzernwährung umgerechnet, wobei zur Schätzung der Auswirkungen auf die Bilanz eine 10-prozentige und eine 20-prozentige Auf- und Abwertung des USD zum EUR und des britischen Pfund zum EUR-Wechselkurses zugrunde gelegt wird.

Geschätzter Bilanzeffekt aus Sensitivitäten für strukturelle Währungsrisiken bei möglichen spezifischen Währungsänderungen

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
USD mindert sich relativ zum EUR um:		
10%	-317	-294
20%	-581	-538
GBP mindert sich relativ zum EUR um:		
10%	-33	-37
20%	-60	-68
USD erhöht sich relativ zum EUR um:		
10%	387	359
20%	871	807
GBP erhöht sich relativ zum EUR um:		
10%	40	45
20%	91	102

Liquiditätsrisiko

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Analyse unserer nicht abgezinsten vertraglichen Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten, basierend auf der frühesten rechtlich durchsetzbaren Kündigungsmöglichkeit zum 31. Dezember 2022.

Fälligkeitsanalyse der frühestmöglichen nicht abgezinsten vertraglichen Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2022						31.12.2021					
	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt	Täglich fällig	Bis 3 Monate	Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Insgesamt
Handelspassiva	38	0	0	0	0	38	28	0	0	0	0	28
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	127	0	0	0	0	127	160	0	0	0	0	160
Investmentverträge	0	0	469	0	0	469	0	0	562	0	0	562
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	7	13	0	0	0	21	1	74	0	0	0	75
Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	252	0	0	252
Leasingverbindlichkeiten	1	5	17	76	61	159	1	4	14	70	66	156
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.399	0	3	0	0	2.402	2.482	0	1	0	0	2.483
Unwiderrufliche Zusagen	111	0	0	0	0	111	120	0	0	0	0	120
Summe	2.683	18	489	76	61	3.328	2.791	78	829	70	66	3.836

Nicht abgezinsten vertragliche Cashflows aus Investmentverträgen, zum Verkauf bestimmten Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds in Höhe von 1.755 Mio € zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021 2.326 Mio €) werden mit gegenläufigen Vermögenswerten und Forderungen in etwa gleicher Höhe und mit identischer Laufzeit ausgeglichen. Die verbleibenden nicht abgezinsten vertraglichen Cashflows in Höhe von 1.573 Mio € zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021 1.510 Mio €) werden überwacht und in unserem Rahmenwerk für das Liquiditätsrisiko berücksichtigt.

10 – Zinssatz-Benchmark-Reform

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte der nicht-derivativen Finanzinstrumente und Eventualverbindlichkeiten aufgeführt, die auf IBOR-Sätze beruhen, bei denen davon auszugehen ist, dass diese eingestellt werden. Die Tabelle enthält Finanzinstrumente mit einem Fälligkeitsdatum, das über den 30. Juni 2023 hinausgeht, wenn die Verpflichtung zur Abgabe von Quotierungen für diese Referenzzinssätze voraussichtlich endet. Der Konzern hat keine derivativen Finanzinstrumente, die sich auf IBOR-Sätze beziehen. Die Eventualverbindlichkeiten zeigen die ausstehenden Verpflichtungen aus Co-Investments.

Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte und Eventualverbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2022		31.12.2021	
	USD IBOR	Insgesamt	USD IBOR	Insgesamt
Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte:				
Schuldtitel – Co-Investments	32	32	38	38
Schuldtitel – Sonstige Schuldtitel	14	14	17	17
Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte insgesamt	47	47	55	55
Außerbilanzielle Verpflichtungen:				
Eventualverbindlichkeiten	14	14	13	13
Außerbilanzielle Verpflichtungen insgesamt	14	14	13	13

11 – Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Der Konzern hält Anteile an fünf assoziierten Unternehmen (2021: fünf) und keine Anteile an Gemeinschaftsunternehmen (2021: keine). Ein assoziiertes Unternehmen wird basierend auf seinem Jahresüberschuss und seiner Bilanzsumme als für den Konzern wesentlich angesehen.

Wesentliche Beteiligungen

Beteiligung	Hauptgeschäftssitz	Art der Beziehung	Anteil
Harvest Fund Management Co., Ltd.	Shanghai, China	Strategische Beteiligung	30%

Die Finanzinformationen für das Jahr 2022 basieren auf ungeprüften IFRS Abschlüssen der Harvest Fund Management Co., Ltd., während die Finanzahlen für das Jahr 2021 an die geprüften IFRS Abschlüsse der Harvest Fund Management Co., Ltd. angepasst wurden.

Zusammengefasste Finanzinformationen zu Harvest Fund Management Co., Ltd.

in Mio €	2022	2021
Umsatz	982	1.190
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	234	305
Sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	7	-2
Gesamtergebnis	241	304

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige Vermögenswerte	1.319	1.372
Langfristige Vermögenswerte	945	982
Summe der Aktiva	2.264	2.354
Kurzfristige Verbindlichkeiten	967	1.080
Langfristige Verbindlichkeiten	169	207
Summe der Verbindlichkeiten	1.136	1.287
Minderheitenanteile	47	40
Nettvermögen der Anteilseigner, nach der Equity-Methode bilanziert	1.081	1.027

Überleitung des Gesamtnettvermögens auf den Buchwert innerhalb des Konzerns

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2022	31.12.2021
Nettvermögen der Anteilseigner, nach der Equity-Methode bilanziert	1.081	1.027
Anteil des Konzerns am Eigenkapital der Beteiligung	30%	30%
Anteil des Konzerns am Nettvermögen	324	308
Geschäfts- oder Firmenwert	18	17
Immaterielle Vermögenswerte	15	15
Sonstige Anpassungen	4	1
Buchwert	361	341

Der Anteil am Ergebnis der Harvest Fund Management Co., Ltd. belief sich im Jahr 2022 auf 69 Mio € (2021: 85 Mio €). Im Berichtsjahr erhielt der Konzern von der Harvest Fund Management Co., Ltd. eine Bardividende in Höhe von 45 Mio € (2021: 68 Mio €).

In den Jahren 2022 und 2021 gab es keinen Wertberichtigungsaufwand.

Nicht wesentliche Beteiligungen

Zusammengefasste Finanzinformationen zu den einzeln betrachtet unwesentlichen Anteilen des Konzerns an assoziierten Unternehmen

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Summe der Beteiligungsbuchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen Beteiligungen	54	8
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	-3	-4
Summe der Anteile des Konzerns am Gewinn oder Verlust aus nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen	0	0
Summe der Anteile des Konzerns an sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	0	0
Summe der Anteile des Konzerns am Gesamtergebnis	-3	-4

Der Anstieg der Summe der Beteiligungsbuchwerte im Jahr 2022 ist hauptsächlich auf eine neue, nicht wesentliche Beteiligung zurückzuführen, siehe Anhangangabe ,04 – Unternehmenserwerbe und Veräußerungen'.

Im Berichtsjahr 2022 verbuchte der Konzern einen Wertberichtigungsaufwand in Höhe von 2 Mio € (2021: 4 Mio €).

12 – Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Geschäfts- oder Firmenwert

Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts

Die Veränderungen des Buchwerts des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie die Bruttowerte und kumulierten Wertminderungsaufwendungen des Geschäfts- oder Firmenwerts stellen sich für die Berichtsperioden zum 31. Dezember 2022 beziehungsweise 31. Dezember 2021 wie folgt dar.

Veränderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts

in Mio €	
Bestand zum 1. Januar 2021	2.739
Umklassifizierung aus/in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	-40
Abgänge	0
Wechselkursveränderungen	123
Bestand zum 31. Dezember 2021	2.822
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	2.822
Kumulierte Wertminderungen	0
Bestand zum 1. Januar 2022	2.822
Umklassifizierung aus/ in (-) zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0
Abgänge	0
Wechselkursveränderungen	113
Bestand zum 31. Dezember 2022	2.936
Bruttobetrag des Geschäfts- oder Firmenwerts	2.936
Kumulierte Wertminderungen	0

Die Veränderungen zum 31. Dezember 2022 entfielen auf Wechselkursveränderungen in Höhe von 113 Mio € (zum 31. Dezember 2021: 123 Mio €) und keine Umklassifizierung in zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte zum 31. Dezember 2022 (40 Mio € zum 31. Dezember 2021). Zur Umklassifizierung im Jahr 2021 in zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte siehe Anhangangabe ‚15 – Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen‘.

Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Zum Zweck der Überprüfung auf Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- oder Firmenwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit (ZGE) zugeordnet. In den Jahren 2022 und 2021 hat der Konzern keinen Geschäfts- oder Firmenwert im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben.

Die in den Jahren 2022 beziehungsweise 2021 durchgeführte jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts führte zu keinem Wertminderungsaufwand auf den Geschäfts- oder Firmenwert des Konzerns, da der erzielbare Betrag der ZGE höher war als der jeweilige Buchwert.

Eine Überprüfung der Strategie des Konzerns, politische oder weltweite Risiken für die Vermögensverwaltungsbranche, wie eine Rückkehr der europäischen Staatsschuldenkrise, Unsicherheiten bei der Umsetzung bereits beschlossener Regulierungsvorschriften sowie ein künftiger Rückgang des BIP-Wachstums, können Performance-Prognosen negativ beeinflussen. Dies könnte in der Zukunft zu einer Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert führen.

Buchwert

Der Buchwert der ZGE wird auf der Grundlage des Eigenkapitals des Konzerns ermittelt.

Erzielbarer Betrag

Der erzielbare Betrag entspricht dem jeweils höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert des Konzerns abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert. Der Konzern ermittelt den erzielbaren Betrag auf der Grundlage des Nutzungswerts und verwendet dazu ein Bewertungsmodell auf Discounted-Cashflow-(DCF)-Basis. Dieses spiegelt die Besonderheiten des Vermögensverwaltungsgeschäfts und dessen aufsichtsrechtliches Umfeld wider. Mithilfe des Modells wird der Barwert der geschätzten zukünftigen Ergebnisse berechnet, die nach Erfüllung der entsprechenden regulatorischen Kapitalanforderungen an die Aktionäre ausgeschüttet werden können.

Das DCF-Modell verwendet auf ihren Barwert abgezinste Ergebnisprognosen auf der Basis von Fünfjahres-Strategieplänen. Die Schätzung zukünftiger Ergebnisse erfordert die Beurteilung und Berücksichtigung der vergangenen und aktuellen Performance sowie der erwarteten Kapitalbindungsanforderungen beziehungsweise der Kapitaleinlagen im Einklang mit dem Geschäftsplan, den Markterwartungen sowie wirtschaftlichen, rechtlichen oder regulatorischen Anforderungen.

Die Ergebnisprognosen über den ursprünglichen Fünfjahreszeitraum hinaus werden, sofern erforderlich, auf ein nachhaltiges Ergebnisniveau angepasst. Im Falle der Unternehmensfortführung wird angenommen, dass der Cashflow zum Eigenkapital um eine konstante langfristige Wachstumsrate in Höhe von bis zu 2,0% in 2022 und 1,7% in 2021 steigt oder sich dieser annähert. Dieser basiert auf Ertragsprognosen sowie der Erwartung für die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Inflation und wird im Endwert erfasst.

Wesentliche Annahmen und Sensitivitäten

Wesentliche Annahmen: Der auf Grundlage des DCF-Modells ermittelte Wert einer ZGE reagiert sensitiv auf die Schätzung der zukünftigen Ergebnisse, auf den Abzinsungssatz (Eigenkapitalkosten) und die langfristige Wachstumsrate. Die angewandten Abzinsungssätze wurden auf Basis des Capital Asset Pricing-Modells ermittelt und beinhalten einen risikolosen Zinssatz, eine Marktrisikoprämie und einen Faktor für das systematische Marktrisiko (Betafaktor). Die Werte für den risikolosen Zinssatz, die Marktrisikoprämie und die Betafaktoren werden mithilfe externer Informationsquellen festgelegt. ZGE-spezifische Betafaktoren basieren auf den Daten einer entsprechenden Gruppe von Vergleichsunternehmen. Schwankungen der vorgenannten Komponenten könnten sich auf die Abzinsungssätze auswirken. Der Konzern wendete in 2022 einen Abzinsungssatz (nach Steuern) von 10,3% und in 2021 einen Abzinsungssatz (nach Steuern) von 9,1% an.

Das Management hat die den wesentlichen Annahmen zugrunde liegenden Werte anhand einer Kombination aus internen und externen Analysen bestimmt. Schätzungen bezogen auf Effizienzsteigerungen und das Kostensenkungsprogramm beruhen auf den bislang erzielten Fortschritten sowie den geplanten Projekten und Initiativen.

Die wesentlichen Annahmen des Managements sind wie folgt:

- Wahrung der Führungsposition in etablierten Märkten (z. B. Aktien, Multi-Asset und Anleihen)
- Erweiterung echter Wachstumsbereiche wie Xtrackers und Alternatives
- Weiterer Ausbau der digitalen Fähigkeiten
- Ausbau der Vertriebspartnerschaften, um unsere globale Reichweite auszubauen und ein margenstärkeres Wholesale-Segment zu erreichen
- Übergang zu einem verfeinerten Betriebs- und Unternehmensführungsmodell bei gleichzeitiger Nutzung der Fähigkeiten der Geschäftsbereiche

Unsicherheiten bezogen auf wesentliche Annahmen und potenzielle Ereignisse/Umwstände, die negative Auswirkungen haben könnten:

- Negative Effekte aufgrund des weiterhin schwierigen Marktumfelds und der Volatilität auf unsere Anlagestrategien
- Nachteilige Margenentwicklung und ungünstiges Wettbewerbsniveau in wichtigen Märkten und Produkten über das erwartete Maß hinaus
- Geschäfts-/Ausführungsrisiken, beispielsweise Verfehlen der Zielwerte für Nettozuflüsse infolge der Unsicherheiten am Markt, Verlust von hoch qualifizierten Mitarbeitern im Kundengeschäft, schlechte Investmentperformance und niedrigere Effizienzsteigerungen als erwartet
- Regulatorische Unsicherheiten und deren noch nicht vorhersehbaren potenziellen Auswirkungen

Sensitivitäten: Um die Belastbarkeit der Nutzungswerte zu testen, werden die für das DCF-Modell herangezogenen wesentlichen Annahmen, wie beispielsweise der Abzinsungssatz und die Ergebnisprognosen, einer Sensitivitätsprüfung unterzogen. Das Management ist der Ansicht, dass keine realistischen Änderungen der wesentlichen Annahmen zu einer Wertminderung führen können.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Veränderungen der sonstigen immateriellen Vermögenswerte

in Mio €	Nicht abzuschreibende			Erworbene immaterielle Vermögenswerte			Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte		Sonstige immaterielle Vermögenswerte insgesamt
	Rechte aus Vermögensverwaltungsverträgen im Publikumsfondsgeschäft	Sonstige	Nicht abzuschreibende erworbene immaterielle Vermögenswerte insgesamt	Abzuschreibende		Software und sonstige	Abzuschreibende		
				Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte		Abzuschreibende erworbene immaterielle Vermögenswerte insgesamt	Software	
Anschaffungs-/Herstellungskosten:									
Bestand zum 1. Januar 2021	945	0	945	104	20	89	213	242	1.401
Zugänge	0	0	0	0	0	0	0	35	35
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung aus/in (-) zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	-40	-40
Wechselkursveränderungen	71	0	71	8	0	-1	7	6	84
Bestand zum 31. Dezember 2021	1.017	0	1.017	112	20	88	221	242	1.479
Zugänge	0	0	0	0	0	0	0	39	39
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	19	19
Umklassifizierung aus/in (-) zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	-30	-30
Wechselkursveränderungen	67	0	67	7	0	-1	7	-2	72
Bestand zum 31. Dezember 2022	1.083	0	1.083	120	20	88	227	230	1.541
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:									
Bestand zum 1. Januar 2021	239	0	239	104	20	89	213	137	590
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	0	0	0	0	40	40
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Umklassifizierung aus/in (-) zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	-9	-9
Wertminderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	18	0	18	8	0	-1	7	4	29
Bestand zum 31. Dezember 2021	257	0	257	112	20	88	221	172	650
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	0	0	0	0	0	0	28	28
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	19	19
Umklassifizierung aus/in (-) zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	-23	-23
Wertminderungen	68	0	68	0	0	0	0	3	71
Wechselkursveränderungen	17	0	17	7	0	-1	7	-1	22
Bestand zum 31. Dezember 2022	342	0	342	120	20	88	227	158	728
Buchwert:									
zum 1. Januar 2021	706	0	706	0	0	0	0	105	811
zum 31. Dezember 2021	760	0	760	0	0	0	0	70	830
zum 31. Dezember 2022	741	0	741	0	0	0	0	72	813

Zum 31. Dezember 2022 wurde ein Wertminderungsaufwand für selbst entwickelte Software in Höhe von 3 Mio € (31. Dezember 2021: Wertminderungsaufwand in Höhe von 0 Mio €) im Sachaufwand und sonstigen Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der Wertminderungsaufwand ist hauptsächlich auf die Stilllegung und Desinvestition von Anwendungen zurückzuführen, die der Konzern nicht mehr nutzt.

Abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Im Jahr 2022 erhöhten sich die abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte per Saldo um 39 Mio € (2021: 35 Mio €). Diese Erhöhung ist größtenteils auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zurückzuführen.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 28 Mio € (2021: 40 Mio €) werden im Sachaufwand und sonstigen Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Die Abgänge in Höhe von 19 Mio € beziehen sich auf Software, die zum 31. Dezember 2022 außer Betrieb genommen wurde. Die Umklassifizierung in zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte in Höhe von 6 Mio € zum 31. Dezember 2022 betreffen hauptsächlich Zugänge in 2022 sowie Korrekturen der Bruttodarstellung aus 2021, die mit der Beendigung der Transaktion zum 30. November 2022 ausgebucht wurden. Bezüglich der Umklassifizierung in zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte in Höhe von 31 Mio € zum 31. Dezember 2021 siehe Anhangangabe ‚15 – Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen‘.

Nutzungsdauer der sonstigen abzuschreibenden immateriellen Vermögenswerte nach Anlageklassen

	Nutzungsdauer in Jahren
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte:	
Software	bis zu 10
Erworbene immaterielle Vermögenswerte:	
Kundenbezogene immaterielle Vermögenswerte	bis zu 20
Vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte	bis zu 8
Sonstige	bis zu 80

Nicht abzuschreibende immaterielle Vermögenswerte

Innerhalb dieser Anlageklasse erfasst der Konzern bestimmte vertragsbasierte immaterielle Vermögenswerte, bei denen von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Diese Anlageklasse umfasst die unten angegebenen Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft. Aufgrund der Besonderheiten dieser immateriellen Vermögenswerte sind Marktpreise in der Regel nicht verfügbar. Daher bewertet der Konzern solche Vermögenswerte anhand des Ertragswertverfahrens auf Grundlage einer DCF-Methode nach Steuern.

Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft – Dieser Vermögenswert mit einem Bilanzwert von 741 Mio € bezieht sich auf das Publikumsfondsgeschäft des Konzerns in den USA. Er umfasst Vermögensverwaltungsverträge im Publikumsfondsgeschäft, die dem Konzern das ausschließliche Recht einräumen, eine Vielzahl von Investmentfonds für einen bestimmten Zeitraum zu verwalten. Da diese Verträge bereits häufig verlängert wurden und die dafür anfallenden Kosten minimal sind, wird in absehbarer Zukunft nicht mit einer Begrenzung der Vertragsdauer gerechnet. Deshalb dürften die Rechte für die Verwaltung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für einen unbegrenzten Zeitraum Zahlungsströme generieren. Der immaterielle Vermögenswert wurde zum Zeitpunkt der Übernahme der Zurich Scudder Investments, Inc. im Geschäftsjahr 2002 von unabhängiger Seite zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der erzielbare Betrag des Vermögenswerts entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung, er wurde anhand der Residualwertmethode (Multi-period Excess Earnings Method) ermittelt. Das Bewertungsverfahren entspricht Stufe 3 der Bemessungshierarchie. Die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen umfassen den Asset-Mix, die Prognose des Nettomittelaufkommens, die effektive Gebührenrate sowie den Abzinsungssatz und die langfristige Wachstumsrate. Der für die jährliche Bewertung verwendete Abzinsungssatz (Eigenkapitalkosten) betrug 10,6% für 2022 (9,8% für 2021). Die langfristige Wachstumsrate lag bei 3,8% gegenüber einem Vorjahreswert von 4,1%. Die Überprüfung der Werthaltigkeit führte in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 weder zu einer Wertminderung noch zu einer Wertaufholung.

Nettomittelabflüsse und eine Veränderung des Abzinsungssatzes auf 10,9% im vierten Quartal 2022 wurden als Hinweis auf eine Wertminderung angesehen, sodass zum Jahresende die Werthaltigkeit erneut überprüft wurde. Diese führte zu einer Wertminderung in Höhe von 68 Mio €, die in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns unter den Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen ist.

13 – Sachanlagen

in Mio €	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Mietereinbauten	Anlagen im Bau	Insgesamt
Anschaffungskosten:				
Bestand zum 1. Januar 2021	20	70	0	91
Zugänge	2	7	0	9
Abgänge	1	10	0	11
Umklassifizierung	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	5	0	6
Bestand zum 31. Dezember 2021	23	72	0	95
Bestand zum 1. Januar 2022	23	72	0	95
Zugänge	1	0	0	1
Abgänge	0	1	0	1
Umklassifizierung	0	0	-1	0
Wechselkursveränderungen	0	4	0	5
Bestand zum 31. Dezember 2022	24	76	0	100
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:				
Bestand zum 1. Januar 2021	15	46	0	62
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	2	3	0	5
Abgänge	0	1	0	2
Umklassifizierung	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	4	0	4
Bestand zum 31. Dezember 2021	17	51	0	69
Bestand zum 1. Januar 2022	17	51	0	69
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	2	3	0	5
Abgänge	0	0	0	0
Umklassifizierung	0	0	0	0
Wechselkursveränderungen	0	3	0	4
Bestand zum 31. Dezember 2022	20	57	0	77
Buchwert:				
zum 31. Dezember 2021	5	21	0	26
zum 31. Dezember 2022	4	19	0	23

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst vorwiegend IT- und Betriebsausstattung in den Geschäftsräumen des Konzerns.

Mietereinbauten umfassen insbesondere Einbauten in gemieteten Räumen sowie die Kosten für die Durchführung struktureller Verbesserungen an gemieteten Gebäuden.

Anlagen im Bau schließen alle aktivierten Aufwendungen ein, die bei der Erstellung eines Vermögenswerts entstanden sind. Diese werden nach Abschluss der Erstellung in die jeweilige Anlageklasse übertragen.

Zum 31. Dezember 2022 unterliegen keine Sachanlagen Beschränkungen von Verfügungsrechten oder wurden als Sicherheit für Schulden hinterlegt. Ebenfalls bestehen keine Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen zum 31. Dezember 2022.

Alle Gruppen von Sachanlagen werden erstmalig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Bilanz erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen. Abschreibungen werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Vermögenswerts vorgenommen.

Wirtschaftliche Nutzungsdauer der Sachanlagen nach Anlageklasse

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7 bis 10 Jahre
Mietereinbauten	Der kürzere der folgenden Zeiträume: 10 Jahre oder die verbleibende Mietdauer

Die Buchwerte von Sachanlagen werden auf Wertminderungen hin überprüft, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert der Vermögenswerte nicht erzielbar sein könnte. Liegen entsprechende Indikatoren vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt. Die Wertminderungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 gab es keine Wertminderungen von Sachanlagen.

14 – Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Vermögenswerte aus Nutzungsrechten

in Mio €	Immobilien	Sonstige	Vermögenswerte aus Nutzungsrechten insgesamt
Anschaffungskosten:			
Bestand zum 1. Januar 2021	150	1	150
Zugänge	18	0	18
Abgänge	13	0	13
Wechselkursveränderungen	7	0	7
Bestand zum 31. Dezember 2021	161	1	162
Bestand zum 1. Januar 2022			
Zugänge	19	0	19
Abgänge	4	0	4
Wechselkursveränderungen	5	0	5
Bestand zum 31. Dezember 2022	181	1	182
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen:			
Bestand zum 1. Januar 2021	34	0	35
Abschreibung	17	0	17
Abgänge	11	0	11
Wertminderungen	0	0	0
Wechselkursveränderungen	1	0	1
Bestand zum 31. Dezember 2021	42	0	43
Bestand zum 1. Januar 2022			
Abschreibung	19	0	19
Abgänge	2	0	2
Wertminderungen	0	0	0
Wechselkursveränderungen	1	0	1
Bestand zum 31. Dezember 2022	60	1	60
Buchwert:			
Bestand zum 31. Dezember 2021	119	0	119
Bestand zum 31. Dezember 2022	121	0	121

Die Vermögenswerte aus Nutzungsrechten des Konzerns umfassen hauptsächlich Gebäude, die langfristig gemietet werden. Einige der Mietverträge enthalten Optionen zur Verlängerung des Mietverhältnisses um einen bestimmten Zeitraum, sowie Preisanpassungs- und Ausstiegsklauseln, die allgemeinen Marktkonditionen für Geschäftliegenschaften entsprechen. Aus diesen Mietverträgen ergeben sich keine Restriktionen für zukünftige Dividendenzahlungen, Fremdkapitalaufnahmen oder den Abschluss weiterer Leasingverträge durch den Konzern sowie keine Restwertgarantien.

Vermögenswerte aus Nutzungsrechten werden linear bis zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben und am Ende jeder Berichtsperiode auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung geprüft. Im Jahr 2022 und 2021 gab es keine Wertminderung.

Die Zu- und Abgänge im Jahr 2022 und 2021 betreffen hauptsächlich den Umzug von Büros in Einklang mit der Standortstrategie des Konzerns. Die Zugänge in 2022 betreffen hauptsächlich zusätzlich gemietete Flächen.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

in Mio €	2022	2021
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	4	3
Erträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten, die in den sonstigen Erträgen ausgewiesen sind	0	0
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverträgen	0	0

Der Konzern hat die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Vermögenswerte nach IFRS 16 im Jahr 2022 und im Jahr 2021 entsprechend nicht angewandt.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

in Mio €	2022	2021
Auszahlungen für Leasingverhältnisse	23	21
davon: Tilgungsanteil	19	18
davon: Zinsanteil	4	3
davon: nicht in der Bilanz erfasste Leasingverhältnisse	0	0

Verlängerungsoptionen und noch nicht begonnene, aber eingegangene Leasingverhältnisse

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthaltene zukünftige Zahlungsabflüsse:		
Bis zu einem Jahr	0	0
Über einem Jahr bis zu fünf Jahren	23	8
Über fünf Jahre	167	149
Nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthaltene zukünftige Zahlungsabflüsse insgesamt	191	158

Die meisten Immobilienleasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen, die von dem Konzern durch vorherige schriftliche Mitteilung an den Vermieter vor dem Ende des Leasingvertrags ausgeübt werden können. Diese Benachrichtigungsfrist reicht von 18 Monaten bis zu 90 Tagen vor dem Ende der unkündbaren Vertragsdauer. In bestimmten, seltenen Fällen verlängern sich Mietverträge automatisch, wenn nicht vorher eine schriftliche Mitteilung erfolgt.

Wo dies praktisch durchführbar ist, wird der Konzern versuchen, Verlängerungsoptionen in seine Leasingverträge aufzunehmen, um die betriebliche Flexibilität zu erhöhen.

Alle Optionen können von dem Konzern und nicht von den Leasinggebern ausgeübt werden. Bei Vertragsbeginn prüft der Konzern, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen mit angemessener Sicherheit möglich ist. Wenn dies der Fall ist, werden diese bei der Erstbewertung der damit verbundenen Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt.

Die obige Tabelle zeigt künftige Auszahlungen für Leasingverhältnisse, die dem Konzern als Leasingnehmer möglicherweise entstehen, jedoch nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind.

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Finanzierungsleasing

Der Konzern erfasst Finanzierungsleasingverhältnisse unter Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zum 31. Dezember 2022 gibt es einen Vertrag mit einer Nettoinvestition in Höhe von 2 Mio € (2 Mio € zum 31. Dezember 2021). Der Konzern hat im Jahr 2022 Mieteinnahmen in Höhe von 0,2 Mio € (0,3 Mio € im Jahr 2021) im Sachaufwand und sonstigen Aufwand erfasst.

15 – Zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Zum 30. November 2022 wurde die Transaktion in Bezug auf die Übertragung der digitalen Investment Plattform in die neu gegründete Gesellschaft MorgenFund GmbH abgeschlossen. Als Bestandteil der Gegenleistung erhielt der Konzern eine Beteiligung in Höhe von 30% an dieser Gesellschaft. Dieser Anteil wird nach der Equity-Methode bilanziert. Zum 31. Dezember 2022 wurden im Konzern keine Aktiva oder Passiva als zum Verkauf bestimmte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen klassifiziert.

Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	0	6
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	71
Sonstige Finanzaktiva	0	247
Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte insgesamt	0	324
Sonstige Finanzpassiva	0	252
Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten insgesamt	0	252

16 – Sonstige Aktiva und Passiva

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Aktiva:		
Sonstige finanzielle Aktiva:		
Forderungen aus Provisionen/Gebühren	194	187
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	629	527
Sonstige finanzielle Aktiva insgesamt	823	714
Sonstige nichtfinanzielle Aktiva:		
Sonstige Steuerforderungen	12	14
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	42	34
Sonstige nichtfinanzielle Aktiva insgesamt	54	47
Sonstige Aktiva insgesamt	877	762

Zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 entsprechend hat der Konzern keine vertraglichen Verbindlichkeiten, die aus der Verpflichtung des Konzerns zur Erbringung künftiger Dienstleistungen für einen Kunden entstehen, für die er eine Gegenleistung vom Kunden vor Erbringung der Dienstleistungen erhalten hat.

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Passiva:		
Sonstige finanzielle Passiva:		
Verbindlichkeiten aus Provisionen/Gebühren	146	158
Verbindlichkeiten aus leistungsbezogenen Zahlungen	326	306
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	649	508
Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds ¹	1.281	1.511
Sonstige finanzielle Passiva insgesamt	2.402	2.483
Sonstige nichtfinanzielle Passiva:		
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	18	21
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	80	119
Sonstige nichtfinanzielle Passiva insgesamt	98	140
Sonstige Passiva insgesamt	2.500	2.623

¹ Verbindlichkeiten aus garantierten und anderen konsolidierten Fonds werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und mit ihrem implizierten beizulegenden Zeitwert der entsprechenden ergebniswirksam bewerteten Handelsaktiva ausgewiesen (siehe Anhangangabe ‚09 – Finanzinstrumente‘).

Die Salden von Forderungen und Verbindlichkeiten variieren nur geringfügig von Periode zu Periode. Dies verdeutlicht den Umstand, dass sie in erster Linie aus kurzfristigen, wiederkehrenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Dienstleistungsverträgen resultieren. Kundenzahlungen als Gegenleistung für erbrachte Dienstleistungen sind im Allgemeinen abhängig von der Leistung des Konzerns über einen bestimmten Dienstleistungszeitraum, sodass das Recht des Konzerns auf Zahlung am Ende des Dienstleistungszeitraums entsteht, wenn er seinen Verpflichtungen zur Vertragserfüllung vollumfänglich nachgekommen ist.

17 – Rückstellungen

Veränderungen nach Art der Rückstellung

in Mio €	Operationelle Risiken	Zivilverfahren	Personalbezogene Restrukturierung	Sonstige	Insgesamt
Bestand zum 1. Januar 2021	9	0	1	7	17
Zuführungen zu Rückstellungen	6	1	0	0	7
Verwendungen von Rückstellungen	0	0	1	1	2
Auflösungen von Rückstellungen	0	0	0	6	6
Effekte aus Wechselkursveränderungen/Auflösung des Abzinsungsbetrages	0	0	0	0	0
Übertragung	0	0	0	0	0
Bestand zum 31. Dezember 2021	14	1	0	1	16
Bestand zum 1. Januar 2022	14	1	0	1	16
Zuführungen zu Rückstellungen	8	7	0	20	35
Verwendungen von Rückstellungen	1	0	0	12	13
Auflösungen von Rückstellungen	2	0	0	0	2
Effekte aus Wechselkursveränderungen/Auflösung des Abzinsungsbetrages	0	0	0	0	0
Übertragung	0	0	0	1	1
Bestand zum 31. Dezember 2022	19	8	0	9	36

Rückstellungsarten

Operationelles Risiko ist das Risiko von Verlusten, die infolge unangemessener oder versagender interner Prozesse und Systeme, durch menschliches Versagen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Definition zur Ermittlung von Rückstellungen aus operationellem Risiko unterscheidet sich von der im Risikomanagement, indem Verlustrisiken aus Zivilprozessen und aufsichtsbehördlichen Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Rückstellungen für Zivilverfahren resultieren aus gegenwärtigen oder potenziellen Forderungen oder Verfahren wegen angeblicher Nichteinhaltung von vertraglichen, sonstigen gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Pflichten, die zu Ansprüchen von Kunden, Gegenparteien oder anderen Parteien in Zivilverfahren geführt haben oder führen könnten.

Restrukturierungsrückstellungen entstehen aus Restrukturierungsaktivitäten und decken Abfindungszahlungen ab.

Sonstige Rückstellungen umfassen Rückstellungen für aufsichtsbehördliche Verfahren und verschiedene andere Sachverhalte, die nicht in den genannten Rückstellungsarten berücksichtigt werden.

Die vom Konzern gebildeten Rückstellungen sind kurzfristiger Natur und werden voraussichtlich im Laufe des nächsten Jahres in Anspruch genommen.

Laufende Einzelverfahren

Aufgrund der Art unserer Geschäftstätigkeit ist der Konzern in Rechtsstreitigkeiten, Schiedsverfahren und aufsichtsbehördliche Untersuchungen involviert. Derzeit wird jedoch nicht erwartet, dass diese einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage des Konzerns haben werden. Für die Angelegenheiten, für die eine verlässliche Schätzung vorgenommen werden kann, schätzt der Konzern derzeit, dass zum 31. Dezember 2022 bzw. zum 31. Dezember 2021 keine wesentlichen Rückstellungen oder Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Einzelverfahren, an denen der Konzern beteiligt ist, bestehen. Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Rückstellungen für Zivilverfahren und aufsichtsbehördliche Verfahren sind in der obigen Tabelle aufgeführt.

Wesentliche Einzelverfahren werden im Folgenden beschrieben:

Der Konzern hat von verschiedenen Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden Auskunftersuchen zu bestimmten ESG-bezogenen Angelegenheiten erhalten. Der Konzern stellt den untersuchenden Behörden weiterhin Informationen zur Verfügung und kooperiert auch sonst mit den Behörden. Diese Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen und der Ausgang steht noch nicht fest.

18 – Vertragliche Verpflichtungen und Zusagen

Vertragliche Verpflichtungen resultieren aus Kaufverpflichtungen, die im Wesentlichen künftige Zahlungen für Technologie- und Asset Management-Dienstleistungen beinhalten.

Zu den Zusagen gehören Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten. Der Konzern hielt zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 keine Eventualforderungen. Eventualverbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen unwiderrufliche Zusagen an Fonds, bei denen der Konzern als Investor fungiert.

Die Kaufverpflichtungen reduzierten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um 127 Mio €. Ursächlich hierfür waren vor allem neu verhandelte Verträge, teilweise aufgehoben durch neu abgeschlossene Verträge in Zusammenhang mit dem Transformationsprojekt und eine Vertragsverlängerung. Die Eventualverbindlichkeiten verringerten sich um 9 Mio € im Vergleich zum 31. Dezember 2021, was auf niedrigere unwiderrufliche Zusagen an Co-Investments zurückzuführen ist.

Vertragliche Verpflichtungen und Zusagen nach Laufzeitbändern

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Kaufverpflichtungen:		
< 1 Jahr	42	54
1 bis 3 Jahre	111	102
3 bis 5 Jahre	77	227
> 5 Jahre	38	12
Kaufverpflichtungen insgesamt	268	395
Eventualverbindlichkeiten:		
< 1 Jahr	111	120
1 bis 3 Jahre	0	0
3 bis 5 Jahre	0	0
> 5 Jahre	0	0
Eventualverbindlichkeiten insgesamt	111	120

19 – Eigenkapital

Stammaktien

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft besteht aus nennwertlosen Namensaktien. Zum 31. Dezember 2022 belief sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft auf 200 Mio € und ist in bis zu 200.000.000 Inhaber-Stammaktien eingeteilt. Nach deutschem Recht entspricht jede Aktie einem gleich hohen Anteil am gezeichneten Kapital. Demnach beträgt der rechnerische Nominalwert jeder Aktie 1,00 €, der sich mittels Division des gezeichneten Gesamtkapitals durch die Anzahl der Aktien ergibt.

Alle ausgegebenen Stammaktien sind voll eingezahlt.

Anzahl der Aktien	
Stammaktien zum 31. Dezember 2021	200.000.000
Änderungen	0
Stammaktien zum 31. Dezember 2022	200.000.000

Genehmigtes Kapital

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 8. Juni 2025 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geld- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals insgesamt um bis zu 20 Mio € zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2022/I“). Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zudem ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 8. Juni 2025 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Geldeinlagen einmalig oder mehrmals insgesamt um bis zu 60 Mio € zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2022/II“). Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus § 4 der Satzung.

Genehmigtes Kapital	Allgemeine Beschreibung	Befristet bis
20.000.000 €	Genehmigtes Kapital 2022/I	8. Juni 2025
60.000.000 €	Genehmigtes Kapital 2022/II	8. Juni 2025

Dividendenzahlungen

	2022 (Vorschlag)	2021
Bardividende (in Mio €)	410	400
Bardividende je Stammaktie (in €)	2,05	2,00

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat des Konzerns werden bei der Hauptversammlung am 15. Juni 2023 eine Dividendenzahlung von 2,05 € je Aktie für das Geschäftsjahr 2022 vorschlagen.

Zusätzliche Anhangangaben

20 – Leistungen an Arbeitnehmer

Aktienbasierte Vergütungspläne

Im Konzern gibt es zwei Kategorien von aktienbasierten Vergütungsplänen, die im Folgenden beschrieben werden: Aktienbasierte Pläne der DWS (mit Barausgleich) und der DB Equity Plan (mit Aktienlieferung).

Aktienbasierte Pläne der DWS (mit Barausgleich)

Der Konzern gewährt aktienbasierte Vergütung maßgeblich unter dem DWS Equity Plan. Dieser gewährt das Recht, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktie während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Im September 2018 wurde allen Konzern-Mitarbeitern im Rahmen des **DWS Stock Appreciation Rights Plan** eine einmalige Vergütung im Zusammenhang mit dem Börsengang gewährt. Einer begrenzten Anzahl an Führungskräften des Konzerns wurde im selben Zusammenhang stattdessen eine einmalige Vergütung in Form des „Performance Share Unit-Award“ im Rahmen des **DWS Equity Plan** gewährt. Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurden im Zusammenhang mit dem Börsengang einmalige Awards im Rahmen des DWS Equity Plan im Januar 2019 gewährt.

Der DWS Stock Appreciation Rights Plan gewährt ein bedingtes Recht auf eine Barzahlung in Höhe des Wertzuwachses des Nominalwertes einer bestimmten Anzahl fiktiver DWS-Aktien über einen festgelegten Zeitraum. Diese Vergütungskomponente verleiht keinen Anspruch auf Erhalt von DWS-Aktien, Stimmrechten oder damit verbundenen Dividenden.

Der DWS Equity Plan ist ein Phantomaktienplan, der ein Recht gewährt, unter bestimmten Bedingungen eine Barzahlung zu erhalten, die an den Wert der DWS-Aktien während eines bestimmten Zeitraums geknüpft ist.

Die Teilnehmer an einem aktienbasierten Vergütungsplan besitzen keinen Anspruch auf Ausschüttung von Dividenden während des Anwartschaftszeitraums der Vergütung. Die aktienbasierten Vergütungen, die nach den Regeln eines aktienbasierten Vergütungsplans begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Anspruchsberechtigte sein Arbeitsverhältnis vor Ablauf der relevanten Anwartschaftsfrist (bzw. Zuteilungsfrist bei sofort gewährten Anrechten) auf eigenen Wunsch beendet. In bestimmten Fällen, wie der betriebsbedingten Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder beim Eintritt in den Ruhestand, bleibt die Anwartschaft in der Regel bestehen.

Grundsätzliche Merkmale der aktienbasierten Vergütungspläne

Jahre der Gewährung	Art des Vergütungsplans	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2021-2022 DWS Equity Plan	Jährliche Vergütungskomponente	1/4: 12 Monate, 1/4: 24 Monate, 1/4: 36 Monate, 1/4: 48 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate, 1/3: 24 Monate, 1/3: 36 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (non-InstVV MRTs)
	Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management)	1/5: 12 Monate, 1/5: 24 Monate, 1/5: 36 Monate, 1/5: 48 Monate, 1/5: 60 Monate ¹	Mitglieder der Geschäftsführung
	Jährliche Vergütungskomponente – unmittelbar zugeteilt	Unmittelbar zugeteilt bei Gewährung ¹	Mitarbeiter, die einer Vergütungsregulierung unterliegen
	Abfindung	Individuelle Festlegung	Regulatorische Anforderung für bestimmte Mitarbeiter zur Abgrenzung von Abfindungszahlungen
	Bleibprämie/Akquisitionsprämie/Off-Cycle ⁴	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
2019-2020 DWS Equity Plan	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate, 1/3: 24 Monate, 1/3: 36 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
	Jährliche Vergütungskomponente (Senior Management)	1/5: 12 Monate, 1/5: 24 Monate, 1/5: 36 Monate, 1/5: 48 Monate, 1/5: 60 Monate ¹	Mitglieder der Geschäftsführung
	Jährliche Vergütungskomponente – unmittelbar zugeteilt	Unmittelbar zugeteilt bei Gewährung ¹	Mitarbeiter, die einer Vergütungsregulierung unterliegen
	Bleibprämie/Akquisitionsprämie/Off-Cycle ⁴	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Performance Share Unit Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente) ¹	1/3: März 2022, 1/3: März 2023, 1/3: März 2024 ¹	Mitglieder der Geschäftsführung
2018 DWS Equity Plan	Bleibprämie/Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Performance Share Unit Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente) ¹	1/3: März 2022, 1/3: März 2023, 1/3: März 2024 ¹	Ausgewählte Führungskräfte
2018 DWS Stock Appreciation Rights Plan	Stock Appreciation Rights Award (einmalige IPO-bezogene Vergütungskomponente) ¹	Für non-MRTs: 1. Juni 2021 ³ Für MRTs: 1. März 2023 ^{1,3}	alle DWS-Mitarbeiter ²

¹ Abhängig von ihrem jeweiligen Regulierungsstatus gilt eine Wartefrist von sechs Monaten (Risikoträger nach AIFMD/OGAW) oder eine Wartefrist von zwölf Monaten (Risikoträger im Sinne der InstVV) nach Eintritt der Unverfallbarkeit.

² Außer wenn der Mitarbeiter einen Performance Share Unit Award erhalten hat.

³ Für ausstehende Awards gilt eine 4-jährige Ausübungsfrist nach der Unverfallbarkeit/Wartezeit.

⁴ Off-Cycle Awards werden nur nicht-InstVV regulierten Mitarbeitern gewährt.

Bewegungen der Aktienrechte

Aktionen (in Tausend)	DWS Equity Plan				DWS SAR Plan	
	2022		2021		2021	
	Anzahl von Anrechten	Anzahl von Anrechten	Anzahl von Anrechten ¹	Durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl von Anrechten	Durchschnittlicher Ausübungspreis
Ausstehend zu Jahresbeginn	1.890	2.422	910	24,65 €	1.239	24,65 €
Neu gewährt	863	704	0	0,00 €	0	0,00 €
Zugeteilt oder ausgeübt	-910	-582	-42	24,65 €	-252	24,65 €
Verfallen	-78	-100	-1	24,65 €	-19	24,65 €
Ausgelaufen	0	0	-15	0,00 €	-28	0,00 €
Andere Veränderungen	50	-43	-1	24,65 €	-3	24,65 €
Ausstehend zum Jahresende	1.816	2.401	850	24,65 €	937	24,65 €
Davon ausübbar	0	0	652	0,00 €	734	0,00 €

¹ Die vorgetragenen Zahlen aus der Vergleichsperiode 2021 wurden basierend auf aktualisierten Informationen angepasst.

Wesentliche Informationen zu den gewährten, zugeteilten und verbleibenden Aktienrechten

	2022			2021		
	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung / Ausübung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung / Ausübung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren
DWS Equity Plan	27,96 €	28,96 €	1,3	30,47 €	37,24 €	1,7
DWS Stock Appreciation Rights Plan	0,00 €	31,88 €	3,0	0,00 €	39,51 €	4,4

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Marktwert ausstehender, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster aktienbasierter Vergütungskomponenten 46 Mio € (zum 31. Dezember 2021: 56 Mio €), davon beziehen sich 20 Mio € (zum 31. Dezember 2021: 24 Mio €) auf bereits unverfallbare Anwartschaften.

Der Zeitwert der Vergütungskomponenten des DWS Stock Appreciation Rights Plan wurde mit der allgemeinen Black-Scholes Formel ermittelt. Die eingegangenen Verpflichtungen werden bis zur Auszahlung zum Ende einer jeden Berichtsperiode neu bewertet. Die wesentlichen Eingangsdaten sind der Marktwert zum Bewertungsstichtag, welcher um entgangene Dividenden während der Halteperiode der Vergütung diskontiert wird und die Anpassung für erwartete und tatsächliche Anwartschaften, die eine Schätzung für die Anzahl

berechtigter Mitarbeiter, welche den Deutsche-Bank-Konzern verlassen und für Vorruhestand berechtigt sind, beinhaltet. Folgende Parameter wurden für die Ermittlung des Zeitwerts der Vergütungskomponenten des DWS Stock Appreciation Rights Plan zum Tag der Gewährung und des Bewertungsstichtags berücksichtigt:

	Bewertungsstichtag 31.12.2022	Bewertungsstichtag 31.12.2021
	SAR	SAR
Anzahl (in Tausend)	850	937
Beizulegender Zeitwert (gewichteter Durchschnitt)	7,64 €	10,95 €
Aktienkurs	30,36 €	35,48 €
Ausübungspreis	24,65 €	24,65 €
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt) in %	32	32
Erwartete Lebensdauer (gewichteter Durchschnitt) in Jahren	3,0	4,4
Erwartete Dividende (% des Nettoeinkommens)	66	65

Da es keinen liquiden Markt für die implizite Volatilität der DWS-Aktien gibt, wird die erwartete Volatilität des DWS-Aktienkurses von der beobachteten Volatilität einer Vergleichsgruppe im zurückliegenden 5-Jahreszeitraum abgeleitet.

Aktienbasierte Pläne der Deutschen Bank (mit Aktienlieferung)

Einige Konzernmitarbeiter halten weiterhin gewährte aktienbasierte Vergütungskomponenten des DB Equity Plans nach den vom Deutsche-Bank-Konzern vorgegebenen Bedingungen.

Aktienbasierte Vergütungen, bei denen der Deutsche-Bank-Konzern Aktien der Deutsche Bank AG an die Konzernmitarbeiter gewährt hat, werden als Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente eingestuft. Diese werden im Eigenkapital des Konzernabschlusses aufgeführt, da die Deutsche Bank AG die Verpflichtung hat, Aktien zu liefern. Die Teilnehmer am DB Equity Plan besitzen während des Anwartschaftszeitraums keinen Anspruch auf die Ausschüttung von Dividenden.

Die Aktienrechte, die nach den Planregeln des DB Equity Plan begeben werden, können ganz oder teilweise verfallen, wenn der Teilnehmer sein Arbeitsverhältnis auf eigenen Wunsch vor Ablauf des relevanten Anwartschaftszeitraums beendet. Die Zuteilung erfolgt regulär bei betriebsbedingtem Ausscheiden oder beim Eintritt in den Ruhestand.

In Ländern, in denen rechtliche oder sonstige Einschränkungen die Begebung von Aktien verhindern, wurde eine Planvariante des Equity Plans mit Barausgleich angewandt.

Grundsätzliche Merkmale der aktienbasierten Vergütungspläne des Deutsche-Bank-Konzerns

Jahre der Gewährung	Deutsche Bank Equity Plan	Anwartschaftsfrist	Anspruchsberechtigung
2019-2022	Jährliche Vergütungskomponente	1/4: 12 Monate, 1/4: 24 Monate, 1/4: 36 Monate, 1/4: 48 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (InstVV MRTs und Mitarbeiter in bestimmten Geschäftsbereichen der Deutschen Bank)
	Jährliche Vergütungskomponente	1/3: 12 Monate, 1/3: 24 Monate, 1/3: 36 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter
	Jährliche Vergütungskomponente	1/5: 12 Monate, 1/5: 24 Monate, 1/5: 36 Monate, 1/5: 48 Monate, 1/5: 60 Monate ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter (Senior Management)
	Bleibprämie/Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente
	Jährliche Vergütungskomponente – Unmittelbar zugeteilt	Entfällt ²	Mitarbeiter, die der Regulierung durch die InstVV unterliegen
2017-2018	Jährliche Vergütungskomponente	1/4: 12 Monate, 1/4: 24 Monate, 1/4: 36 Monate, 1/4: 48 Monate ¹ Zuteilung als Einmaltranche nach 54 Monaten ¹	Jährlich gewährte leistungsorientierte Vergütung für ausgewählte Mitarbeiter Senior Management
	Bleibprämie/Akquisitionsprämie	Individuelle Festlegung	Ausgewählte Mitarbeiter zur Gewinnung und Bindung der besten Mitarbeitertalente

¹ Für InstVV-regulierte Mitarbeiter (und Senior Management) gilt eine weitere Haltefrist von zwölf Monaten (sechs Monate für Zuteilungen aus 2017-2018).

² Die Lieferung von Aktien erfolgt nach einer weiteren Haltefrist von zwölf Monaten.

Darüber hinaus nimmt der Konzern an einem vom Deutsche-Bank-Konzern angebotenen breit angelegten Mitarbeiterbeteiligungsprogramm teil, das die Bezeichnung Global Share Purchase Plan (GSPP) trägt. Hierfür gelten dieselben Regelungen wie für den Deutsche-Bank-Konzern. Mitarbeitern in bestimmten Ländern wird die Möglichkeit gegeben, Deutsche-Bank-Aktien in monatlichen Raten über eine einjährige Ansparphase zu erwerben. Nach der Ansparphase werden Gratisaktien im Verhältnis 1:1 der angesparten Aktien bis zu maximal zehn Stück unter der Voraussetzung gewährt, dass der Mitarbeiter ein weiteres Jahr im Deutsche-Bank-Konzern verbleibt. Dieser Plan wird im 14. Zyklus, welcher im November 2022 begann, von 501 Konzernmitarbeiter in acht Ländern in Anspruch genommen.

Entwicklung der Anzahl von Anrechten des DB Equity Plan einschließlich der Zuteilungen im Rahmen der Cash-Plan-Variante

	2022	2021
	Anzahl von Anrechten ¹	Anzahl von Anrechten
Aktien (in Tausend)		
Ausstehend zu Jahresbeginn	627	1.916
Neu gewährt	5	6
Zugeteilt oder ausgeübt	-386	-843
Verfallen	-1	-9
Ausgelaufen	0	0
Andere Veränderungen	26	150
Ausstehend zum Jahresende	271	1.220
Davon ausübbar	0	0

¹ Die vorgetragenen Zahlen aus der Vergleichsperiode 2021 wurden basierend auf aktualisierten Informationen angepasst.

Wesentliche Informationen zu den gewährten, aufgelösten und verbleibenden Anrechten

	2022			2021		
	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung / Ausübung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren	Gewichteter beizulegender Zeitwert pro gewährtem Anrecht im Jahr	Gewichteter Aktienpreis bei Zuteilung / Ausübung	Gewichtete Restlaufzeit in Jahren
DB Equity Plan	10,55 €	9,09 €	0,6	9,84 €	10,57 €	1,7

Zum 31. Dezember 2022 belief sich der gewährte Wert der ausstehenden aktienbasierten Vergütungen auf rund 3 Mio € (31. Dezember 2021: 11 Mio €).

Zusätzlich wurden infolge der Erdienung von in früheren Jahren gewährten Vergütungen im Rahmen des DB Equity Plan circa 0,4 Mio Aktien im Jahr 2022 an Planteilnehmer ausgegeben.

Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Charakterisierung der Pläne

Der Konzern nimmt im Namen seiner Mitarbeiter an einer Reihe von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses teil. Diese Pläne werden entweder direkt vom Konzern oder von anderen Unternehmen des Deutsche-Bank-Konzerns finanziert. Dabei handelt es sich sowohl um beitragsorientierte als auch um leistungsorientierte Pläne. Die Bilanzierung dieser Pläne erfolgt anhand der Art und wirtschaftlichen Substanz des jeweiligen Plans. Die Höhe der Anwartschaft der Planteilnehmer basiert bei den leistungsorientierten Plänen grundsätzlich auf der Vergütung der Mitarbeiter und ihrer Dienstzeit. Beiträge für beitragsorientierte Pläne basieren in der Regel auf einem Prozentsatz der

Mitarbeitervergütung. Die weiteren Ausführungen in dieser Anhangangabe beziehen sich vorwiegend auf die leistungsorientierten Konzernpläne.

Die leistungsorientierten Pläne werden anhand ihrer geografischen Verteilung beschrieben, die die Unterschiede bezogen auf die Art und die Risiken der Leistungen sowie hinsichtlich des jeweiligen regulatorischen Umfelds berücksichtigt. Insbesondere können sich lokale regulatorische Anforderungen stark voneinander unterscheiden und bestimmen zu einem gewissen Grad die Planausgestaltung und -finanzierung. Relevant ist auch die Unterteilung nach Status der Planteilnehmer, die eine grobe Einschätzung hinsichtlich der Fälligkeiten der Verpflichtungen des Konzerns gibt.

Wesentliche Informationen zum Status der Planteilnehmer der leistungsorientierten Verpflichtungen

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2022				31.12.2021			
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Pensionsverpflichtungen bezüglich:								
Aktive Planteilnehmer	172	26	6	204	231	29	5	266
Teilnehmer mit unverfallbarer Anwartschaft	106	3	0	109	130	3	0	134
Leistungsempfänger	98	2	0	100	116	2	0	118
Pensionsverpflichtung insgesamt	376	31	6	413	478	35	5	518
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	378	38	3	419	429	39	1	469
Ausfinanzierungsquote (in %)	100	124	46	101	90	110	23	91

Die größte Verpflichtung leistungsorientierter Pensionspläne des Konzerns besteht in Deutschland. In den anderen Ländern entfallen die größten Verpflichtungen auf die Schweiz und Luxemburg. In Deutschland werden Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in der Regel auf kollektiver Basis mit Betriebsräten vereinbart. Die wichtigsten Pensionspläne des Konzerns werden durch Treuhänder, Vermögensverwalter oder vergleichbare Instanzen überwacht.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses können im Rahmen der Gesamtvergütung für die Mitarbeiter eine wichtige Rolle spielen. Der Konzern folgt dabei dem Ansatz, der sich durch eine für die Mitarbeiter im jeweiligen Marktumfeld attraktive sowie eine auf lange Sicht nachhaltige Plangestaltung auszeichnet. Zugleich versucht der Konzern, das aus derartigen Zusagen erwachsende Risiko zu begrenzen. Aus diesem Grund ging der Konzern in den letzten Jahren in vielen Ländern auf beitragsorientierte Pläne über.

In der Vergangenheit basierten die Pensionspläne üblicherweise auf dem zum Zeitpunkt des Renteneintritts erreichten Endgehalts. Diese Arten von Leistungen stellen nach wie vor einen wesentlichen Teil der Pensionsverpflichtungen gegenüber Teilnehmern mit unverfallbarer Anwartschaft oder Leistungsempfängern dar. Derzeit sind die wichtigsten leistungsorientierten Pensionspläne für aktive Mitarbeiter in Deutschland, der Schweiz und Luxemburg Kapitalkontenpläne, bei denen der Konzern jährlich einen auf das laufende Gehalt des Mitarbeiters bezogenen Jahresbetrag auf individuelle Mitarbeiterkonten gutschreibt. Je nach den Planregeln wird der Saldo des Versorgungskontos mit einem festen Zinssatz verzinst oder das Konto partizipiert an der Marktentwicklung bestimmter zugrunde liegender Anlageformen, um das damit verbundene Investitionsrisiko zu vermindern. Teilweise ist, wie insbesondere in Deutschland, eine garantierte Leistung in den Planregeln vorgesehen, beispielsweise eine Zahlung mindestens in Höhe der geleisteten Beiträge. Nach Renteneintritt können die Planbegünstigten in der Regel wählen, ob das erreichte Kapital als Einmalbetrag auszuzahlen ist oder in eine Rentenleistung umgewandelt werden soll. Die Umrechnung in

eine Rente erfolgt häufig zum Zeitpunkt des Renteneintritts mit den dann gültigen Marktkonditionen und Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit.

Die nachstehenden Beträge der erwarteten Versorgungsleistungen aus leistungsorientierten Plänen des Konzerns beruhen auf zurückliegenden und angenommenen zukünftigen Dienstzeiten und beinhalten sowohl Auszahlungen aus dem Pensionsvermögen für ausfinanzierte Pläne als auch direkte Auszahlungen des Konzerns bei nicht ausfinanzierten Plänen.

Erwartete zukünftige Pensionszahlungen

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Erfolgte Leistungszahlungen 2022	14	1	0	15
Erwartete Leistungszahlungen 2023	12	2	1	15
Erwartete Leistungszahlungen 2024	12	2	1	15
Erwartete Leistungszahlungen 2025	12	2	1	14
Erwartete Leistungszahlungen 2026	13	2	1	16
Erwartete Leistungszahlungen 2027	15	2	1	19
Erwartete Leistungszahlungen 2028-2032	97	12	5	113
Gewichteter Durchschnitt der Duration der Leistungsverpflichtung (in Jahren)	11	11	7	11

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber

Vor allem in Großbritannien und in den USA partizipieren einige Mitarbeiter an leistungsorientierten Plänen, die von anderen Unternehmen des Deutsche-Bank-Konzerns unterhalten werden, wie Altersversorgungspläne in Großbritannien und Pläne für medizinische Versorgungsleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in den USA. Grundsätzlich liegt das mit dem Plan verbundene Risiko beim Trägerunternehmen des Plans, während die arbeitgebenden Unternehmen des Konzerns lediglich verpflichtet sind, die Kosten zu tragen, die den jeweiligen Mitarbeitern innerhalb des Trägerunternehmens entstehen.

Ausgewählte Gesellschaften des Konzerns sind neben anderen Finanzinstituten Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (BVV), der in Ergänzung zu den Konzernzusagen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Altersversorgungsleistungen an berechnete Mitarbeiter in Deutschland und Luxemburg leistet. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer leisten regelmäßig Beiträge an den BVV. Die Tarife des BVV sehen feste Rentenzahlungen mit Überschussbeteiligungen vor. Für den

BVV gilt die Subsidiärhaftung des Arbeitgebers in Deutschland in Bezug auf die Leistungen zugunsten der eigenen Mitarbeiter. Ein Anstieg der Leistungen kann auch durch zusätzliche Verpflichtungen gegenüber den Ruheständlern, Anpassungen zum Ausgleich der Inflation vorzunehmen, entstehen. Der BVV-Plan ist ein leistungsorientierter gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber. Wie in der Branche üblich, behandelt der Konzern ihn in der Rechnungslegung als beitragsorientierten Plan, da die verfügbaren Informationen nicht ausreichen, um die auf die gegenwärtigen und ehemaligen Mitarbeiter des Konzerns bezogenen Vermögenswerte und Schulden zu identifizieren. Das liegt in der Tatsache begründet, dass der BVV sein Planvermögen weder den Begünstigten noch den Mitgliedsunternehmen vollständig zuordnet. Basierend auf den jüngsten Angaben des BVV liegt derzeit kein Defizit vor, welches sich auf die Höhe der zukünftigen Beiträge des Konzerns auswirken könnte. Außerdem werden etwaige in Zukunft auftretende Planüberschüsse an die Planteilnehmer ausgeschüttet, sodass dadurch die Konzernbeiträge nicht reduziert werden können.

Überwachung und Risikomanagement

Die Pensionspläne des Konzerns werden vom RCC beaufsichtigt. Dabei handelt es sich um ein Gremium des Konzerns, welches die Geschäftsführung beauftragt hat. Hierzu wird es von der Pension Working Group unterstützt. Das Mandat umfasst die Überwachung der Richtlinien für Ausfinanzierung, Portfoliostruktur, Bestimmung der versicherungsmathematischen Annahmen und Risikomanagement. Das Risikomanagement beinhaltet die Steuerung und die Kontrolle von Risiken, die dem Konzern aus Marktentwicklungen, Kapitalanlagen, regulatorischen oder rechtlichen Anforderungen erwachsen können, sowie die Überwachung demografischer Veränderungen. Bei der Ausübung dieser Überwachung baut der Konzern auf der von dem Deutsche-Bank-Konzern etablierten Pensionsaufsicht und operativen Kontrollmechanismen auf. Während und nach Akquisitionen oder bei Veränderungen im externen Umfeld (z. B. rechtlicher oder steuerlicher Art) werden Themen wie die grundsätzliche Planausgestaltung oder potenzielle Plananpassungen erörtert. Im Rahmen des Grades der jeweiligen Ausfinanzierung der Pensionspläne reduziert die Vermögensanlage die aus den Verpflichtungen resultierenden Risiken, führt jedoch zu Investitionsrisiken.

Für den Konzern bezieht sich das Risiko aus den Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf potenzielle Veränderungen in Kreditausfallrisiken, Zinssätzen, Inflation und Langlebigkeit, wenngleich deren Auswirkungen durch die Anlagestrategie teilweise vermindert werden.

Der Konzern ist bestrebt, den durch Marktbewegungen verursachten Einfluss der Pensionspläne auf seine Finanzlage zu minimieren, jedoch unter Berücksichtigung weiterer Zielgrößen im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, dem regulatorischen Eigenkapital sowie Einschränkungen durch lokale

Finanzierungs- oder Rechnungslegungsvorschriften. Der Deutsche-Bank-Konzern misst regelmäßig das Pensionsrisiko anhand von für diesen Zweck entwickelten spezifischen Kennzahlen. Dieser Prozess wird durch den Deutsche-Bank-Konzern durchgeführt und berücksichtigt Risikopositionen des Konzerns.

Finanzierung

Verschiedene externe Vermögenstreuhandstrukturen werden unterhalten, um die Mehrheit der Pensionsverpflichtungen des Konzerns auszufinanzieren. Die Ausfinanzierungsgrundsätze des Konzerns zielen - insbesondere zur Erfüllung lokaler gesetzlicher Anforderungen - auf eine Deckung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung durch das Planvermögen in einem Rahmen von 80% bis 100% ab. Des Weiteren entschied der Konzern, dass bestimmte Pläne nicht extern ausfinanziert werden. Dieser Ansatz wird regelmäßig überprüft, beispielsweise wenn sich lokale Vorschriften oder Praktiken verändern. Verpflichtungen für nicht extern ausfinanzierte Pläne werden von dem Konzern bei Bedarf in der Bilanz abgegrenzt.

Für extern ausfinanzierte leistungsorientierte Pläne können lokale Mindestdotierungsanforderungen bestehen. Für leistungsorientierte Pläne in Deutschland, die vor allem über Treuhandvermögen finanziert sind, bestehen hingegen keine regulatorischen Vorgaben für die Ausfinanzierung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen. Zusätzlich kann der Konzern anhand der eigenen Ausfinanzierungsgrundsätze über zusätzliche Planbeiträge entscheiden. In den meisten Ländern erwartet der Konzern, einen wirtschaftlichen Nutzen aus eventuellen Überdeckungen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen durch Planvermögen, üblicherweise in Form reduzierter künftiger Beträge, zu erhalten. Ausgehend von der nahezu vollständigen Ausfinanzierung und der übernommenen Investitionsstrategie für die wichtigsten ausfinanzierten leistungsorientierten Pläne des Konzerns erwartet der Konzern im Falle etwaiger Mindestdotierungsanforderungen kurzfristig keine wesentlichen, die Liquidität belastenden Unterdeckungen. Der Konzern prüft jährlich, inwieweit die aus dem Unternehmensvermögen gezahlten Pensionsleistungen durch den Treuhänder erstattet werden sollen oder auch nicht, was indirekt einer entsprechenden Zuführung zum Planvermögen entspricht.

Im Laufe des Jahres 2022 hat sich der Finanzierungsstatus der Pensionspläne in Deutschland und Luxemburg aufgrund erheblicher Marktbewegungen zu einem Aktiv-Überhang entwickelt. Der Konzern hat sich daher von der Treuhandgesellschaft für die im Jahr 2022 gezahlten Leistungen einen Betrag in Höhe von 14 Mio € erstatten lassen.

Versicherungsmathematische Methoden und Annahmen

Bewertungstichtag für alle Pläne ist der 31. Dezember. Sämtliche Pläne werden durch unabhängige, qualifizierte Aktuarien gemäß der Methode der laufenden Einmalprämien bewertet.

Die folgende Darstellung der wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen zur Bestimmung der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31. Dezember erfolgt in Form gewichteter Durchschnitte.

Angewandte versicherungsmathematische Annahmen

	31.12.2022			31.12.2021		
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik
Diskontierungszinssatz (in %)	3,80	2,63	3,61	1,12	0,57	1,19
Inflationsrate (in %)	2,63	1,86	1,60	2,20	1,48	1,60
Nominale Gehaltssteigerungsrate (in %)	2,82	2,20	4,25	2,43	1,79	3,63
Nominale Pensionssteigerungsrate (in %)	2,97	0,77	N/A	2,09	0,75	N/A
Zugrunde gelegte Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren:						
für zum Bewertungstichtag 65-jährige Männer	21,3	21,8	N/A	21,3	21,7	N/A
für zum Bewertungstichtag 65-jährige Frauen	23,6	23,7	N/A	23,5	23,6	N/A
für zum Bewertungstichtag 45-jährige Männer	22,6	23,6	N/A	22,6	23,4	N/A
für zum Bewertungstichtag 45-jährige Frauen	24,7	25,4	N/A	24,6	25,2	N/A
Angewendete Sterbetafeln	modifizierte Richttafeln Heubeck 2018G	Länderspezifische Tabellen	N/A	modifizierte Richttafeln Heubeck 2018G	Länderspezifische Tabellen	N/A

Für die bedeutendsten Pläne des Konzerns wird der Diskontierungszinssatz zum Bewertungstichtag über eine Zinsstrukturkurve qualitativ hochwertiger Unternehmensanleihen – abgeleitet von umfangreichen, durch renommierte externe Index- oder Datenanbieter beziehungsweise Ratingagenturen veröffentlichten Anleiheinformationen – ermittelt, der den Zeitpunkt zukünftiger Leistungen sowie deren Höhe und Währung für jeden Plan berücksichtigt.

Die Annahmen zur Inflationsrate in der Eurozone werden mit Bezug auf am Kapitalmarkt gehandelte Inflationsprodukte bestimmt. Maßgeblich sind die Inflationswapsätze in den betreffenden Märkten zum jeweiligen Bewertungsstichtag. In anderen Ländern liegt der Bezug für deren Preissteigerungsannahmen üblicherweise auf den Inflationsprognosen von Consensus Economics Inc. Die Annahmen zur zukünftigen Gehalts- und Pensionssteigerung werden für jeden Plan getrennt, falls sachgerecht, von der angenommenen Inflationsrate abgeleitet und spiegeln sowohl Vergütungsstruktur oder -grundsätze des Konzerns im jeweiligen Markt als auch lokale gesetzliche Anforderungen oder planspezifische Regelungen wider.

Neben anderen Annahmen können die Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit für die Bewertung der Verpflichtungen des Konzerns aus seinen leistungsorientierten Plänen von

Bedeutung sein. Diese Annahmen wurden im Einklang mit den derzeitigen Best Practices in den jeweiligen Ländern festgelegt. Wenn möglich, wurden potenzielle zukünftige Steigerungen der Lebenserwartung in die Annahmen mit einbezogen.

In 2022 erfolgte eine allgemeine Überprüfung der Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit mit dem Ergebnis, dass die Annahmen zur Langlebigkeit weiterhin gültig sind. Zusätzlich wurde durch die Überprüfung bestätigt, dass COVID-19 keinen Effekt auf die Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit der Planteilnehmer des Konzerns hat. Infolgedessen gab es keine Veränderungen bei den langfristigen Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und es erfolgte keine separate Berücksichtigung eines COVID-19-Effekts in 2021 und 2022.

Überleitung von Verpflichtungen und Vermögenswerten – Auswirkungen auf den Konzernabschluss

in Mio €	2022				2021			
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Veränderungen im Barwert der Pensionsverpflichtung:								
Verpflichtung am Jahresanfang	478	35	5	518	481	35	5	520
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen:								
Laufender Dienstaufwand	13	2	1	15	13	2	1	16
Zinsaufwand	5	0	0	6	3	0	0	3
Nachträglich zu verrechnender Dienstaufwand und aus Planabgeltungen entstandener Gewinn/Verlust	2	0	0	2	2	0	0	2
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen:								
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung finanzmathematischer Annahmen	-116	-7	0	-124	-19	-1	0	-20
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aufgrund der Veränderung demografischer Annahmen	9	0	0	9	0	-1	0	-1
Erfahrungsbedingter versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust	0	1	0	1	4	2	0	6
Kapitalfluss und andere Veränderungen:								
Zuführungen der Planteilnehmer	0	1	0	1	0	1	0	1
Leistungszahlungen	-14	-1	0	-15	-9	-3	-1	-12
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	-5	-1	0	-6	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	1	0	1	0	1	0	1
Sonstige ¹	4	0	2	6	2	0	0	3
Verpflichtung am Jahresende	376	31	6	413	478	35	5	518
davon:								
intern finanziert	0	1	3	5	0	1	4	5
extern finanziert	376	30	3	408	478	34	1	513

in Mio €	2022				2021			
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens:								
Planvermögen am Jahresanfang	429	39	1	469	415	36	1	452
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Pensionsaufwendungen:								
Zinsertrag	5	0	0	5	3	0	0	3
In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Pensionsaufwendungen:								
Ertrag aus Planvermögen abzüglich des in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Betrags	-52	-3	0	-56	11	2	0	13
Kapitalfluss und andere Veränderungen:								
Zuführungen der Planteilnehmer	0	1	0	1	0	1	0	1
Zuführungen des Arbeitgebers	6	1	0	8	7	1	0	8
Leistungszahlungen ²	-14	-1	0	-15	-9	-3	0	-12
Zahlungen aufgrund von Planabgeltungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Akquisitionen/Veräußerungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	1	0	1	0	1	0	1
Sonstige ¹	4	0	2	6	2	0	0	2
Kosten der Planadministration	0	0	0	0	0	0	0	0
Planvermögen am Jahresende	378	38	3	419	429	39	1	469
Finanzierungsstatus am Jahresende	2	7	-3	6	-49	3	-4	-49
Veränderungen in der Begrenzung des Ansatzes von Vermögenswerten:								
Saldo am Jahresanfang	0	-5	0	-5	0	-3	0	-3
Zinsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderungen im Begrenzungswert	0	-1	0	-1	0	-2	0	-2
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo am Jahresende	0	-6	0	-6	0	-5	0	-5
Nettovermögenswert/-schuld (-)	2	2	-3	0³	-49	-1	-4	-54⁴

¹ Übertragungen zwischen Tochtergesellschaften.

² Nur für extern finanzierte Pensionspläne.

³ Davon 10 Mio € in sonstigen Vermögensgegenständen und 10 Mio € in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

⁴ Davon 2 Mio € in sonstigen Vermögensgegenständen und 56 Mio € in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Anlagestrategie

Der Konzern nimmt an der Gesamtanlagestrategie des Deutsche-Bank-Konzerns teil. Das Anlageziel ist, einen Schutz gegen nachteilige Auswirkungen auf wichtige Finanzkennzahlen zu bieten, die aus Veränderungen des Finanzierungsstatus der leistungsorientierten Pensionspläne resultieren. Dabei liegt der primäre Fokus auf der Absicherung des IFRS-Finanzierungsstatus. Zudem werden die Auswirkungen der Pläne auf andere Kennzahlen wie aufsichtsrechtliches Eigenkapital und lokale Gewinn- und Verlustrechnungen berücksichtigt. In 2021 wurde die Anlagestrategie für ausgewählte Märkte angepasst als Reaktion auf veränderte Kennzahlen. Die Investmentmanager steuern das Planvermögen anhand der Anlagemandate oder -richtlinien, die mit den Treuhändern der Pensionspläne und den Anlageausschüssen vereinbart wurden.

Zur Erreichung des primären Ziels, den Finanzierungsstatus nach IFRS in den wichtigsten leistungsorientierten Pensionsplänen abzusichern, wird ein verpflichtungsorientiertes Anlagekonzept angewendet. Risiken aus Inkongruenzen zwischen den Schwankungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen und des Planvermögens aufgrund von Kapitalmarktbebewegungen werden durch entsprechende Absicherungsgeschäfte minimiert. Dies wird durch eine gut passende Anlagestrategie im Planvermögen in Bezug auf Marktrisikofaktoren hinsichtlich Zinsniveau, Risikoaufschlägen und Inflation erreicht. Dabei sollte das Planvermögen im Wesentlichen das Risikoprofil und die Währung der Verpflichtung widerspiegeln.

In den Fällen, in denen das gewünschte Absicherungs niveau entsprechend der Gesamtanlagestrategie des Deutsche-Bank-Konzerns für diese Risiken durch physische Instrumente (z. B. Unternehmens- und Staatsanleihen) nicht erreicht werden kann, werden Derivate eingesetzt. Derivate beinhalten vorwiegend Zins-, Inflations- und Kreditausfallswaps. Es werden aber auch andere derivative Instrumente wie Zinsterminkontrakte und Optionen eingesetzt. In der Praxis ist die Umsetzung einer vollständigen Absicherung nicht möglich aufgrund einer unzureichenden Markttiefe für Unternehmensanleihen mit sehr langen Laufzeiten wie auch aufgrund von Liquiditäts- und Kostenaspekten. Daher beinhaltet das Planvermögen auch andere Anlageklassen, wie Aktien, Immobilien, Hochzinsanleihen oder Anleihen aus Schwellenländern, um eine langfristige Wertsteigerung und einen Nutzen aus der Risikostreuung zu erzielen. Darüber hinaus ermöglicht die bereits erwähnte Anpassung der Anlagestrategie in 2021 das aktive Eingehen von Marktrisiken aus Zinssätzen und Kreditrisikoprämien innerhalb bestimmter Grenzen. Infolgedessen wurde das Marktrisiko aus dem Planvermögen reduziert.

Vermögensverteilung in verschiedene Anlageklassen

Die folgende Tabelle stellt die Aufteilung des Portfolios der ausfinanzierten leistungsorientierten Pensionspläne des Konzerns nach wesentlichen Anlageklassen dar. Die Allokation des Planvermögens beinhaltet sowohl physische Wertpapiere in den einzelnen verwalteten Portfolios als auch die zugrunde liegenden Fondsstrukturen von Mischfonds (sogenannte Commingled Funds), in die das Planvermögen investiert wird.

Die Vermögenswerte umfassen notierte (das heißt Stufe 1 im Einklang mit IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ – der beizulegende Zeitwert kann direkt von Preisen abgeleitet werden, die in aktiven und liquiden Märkten notiert sind) und sonstige (das heißt Stufe 2 und Stufe 3 gemäß IFRS 13) Vermögensanlagen.

Allokation des Planvermögens in Anlageklassen

in Mio €	31.12.2022				31.12.2021			
	Deutsch-land	EMEA (ohne Deutsch-land)	Asien/Pazifik	Insgesamt	Deutsch-land	EMEA (ohne Deutsch-land)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Liquide Mittel	3	2	2	7	33	2	1	36
Aktien ¹	41	9	0	49	44	8	0	52
Hochrangige Anleihen ² :								
Staatsanleihen	69	5	1	75	87	7	0	93
Unternehmensanleihen	139	11	0	150	181	11	0	192
Nicht-hochrangige Anleihen:								
Staatsanleihen	3	0	0	4	5	0	0	5
Unternehmensanleihen	11	1	0	12	14	2	0	16
Strukturierte Produkte	0	0	0	1	29	1	0	30
Alternative Anlagen:								
Immobilien	24	6	0	30	17	5	0	22
Rohstoffe	2	0	0	2	1	0	0	1
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere ³	37	2	0	39	-1	2	0	1
Derivate (Marktwert) auf:								
Zinsänderung	47	1	0	48	17	1	0	18
Kreditausfallrisiko	0	0	0	0	2	0	0	2
Inflationsänderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Wechselkursänderung	2	0	0	2	0	0	0	0
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	378	38	3	419	429	39	1	469

¹ Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten.

² Hochrangig (sogenanntes „Investment Grade“) bedeutet eine Rating Einstufung von BBB und darüber, welche als Durchschnittswert auf Basis der Bewertungen der Rating Agenturen Fitch, Moody's und S&P ermittelt wurden. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A.

³ Unter anderem enthält diese Position Mischfonds, deren Komponenten sich nicht auf die anderen Anlagekategorien aufteilen lassen.

Die folgende Tabelle weist nur die Vermögensanlagen des ausfinanzierten Planvermögens von leistungsorientierten Konzernplänen aus, die in aktiven Märkten notiert sind, das heißt Stufe 1 gemäß IFRS 13.

Allokation des Planvermögens von Stufe 1 Vermögenswerten

in Mio €	31.12.2022				31.12.2021			
	Deutsch-land	EMEA (ohne Deutsch-land)	Asien/Pazifik	Insgesamt	Deutsch-land	EMEA (ohne Deutsch-land)	Asien/Pazifik	Insgesamt
Liquide Mittel	-4	1	0	-3	27	2	0	28
Aktien ¹	30	1	0	31	36	1	0	37
Hochrangige Anleihen ² :								
Staatsanleihen	26	3	0	28	31	4	0	35
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Nicht-hochrangige Anleihen:								
Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
Strukturierte Produkte	0	0	0	0	0	0	0	0
Alternative Anlagen:								
Immobilien	0	0	0	0	0	0	0	0
Rohstoffe	0	0	0	0	0	0	0	0
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Andere	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivate (Marktwert) auf:								
Zinsänderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Inflationsänderung	0	0	0	0	0	0	0	0
Beizulegender Zeitwert des notierten Planvermögens	52	5	0	56	93	6	0	100

¹ Die Verteilung des Aktienportfolios erfolgt weitestgehend anhand typischer Indizes in den jeweiligen Märkten.

² Hochrangig (sogenanntes „Investment Grade“) bedeutet eine Rating Einstufung von BBB und darüber, welche als Durchschnittswert auf Basis der Bewertungen der Rating Agenturen Fitch, Moody's und S&P ermittelt wurden. Die durchschnittliche Bewertung der im Planvermögen des Konzerns gehaltenen Anleihen ist ungefähr A.

Geografische Verteilung des investierten Planvermögens der leistungsorientierten Pensionspläne

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	31.12.2022							31.12.2021						
	Deutschland	Großbritannien	Vereinigte Staaten von Amerika	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industriestaaten	Entwicklungs- und Schwellenländer	Insgesamt	Deutschland	Großbritannien	Vereinigte Staaten von Amerika	Andere Länder der Eurozone	Weitere Industriestaaten	Entwicklungs- und Schwellenländer	Insgesamt
Liquide Mittel	0	0	2	2	1	2	7	0	0	1	33	1	1	36
Aktien	1	1	27	12	6	1	49	1	1	31	10	8	1	52
Hochrangige Staatsanleihen	13	0	3	39	4	15	75	30	0	2	38	7	17	93
Nicht-hochrangige Staatsanleihen	0	0	0	0	0	4	4	0	0	0	0	0	5	5
Hochrangige Unternehmensanleihen	10	9	50	65	15	1	150	14	9	65	87	15	1	192
Nicht-hochrangige Unternehmensanleihen	0	0	0	11	0	0	12	0	0	2	14	0	0	16
Strukturierte Produkte	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	30	0	30
Zwischensumme	25	10	82	129	28	23	296	45	11	100	181	61	26	425
Anteil (in %)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Weitere Anlagekategorien							122							44
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens							419							469

Zum 31. Dezember 2022 sind im Planvermögen Derivate-Transaktionen mit anderen Gesellschaften im Deutsche-Bank-Konzern mit einem positiven Marktwert von 46 Mio € (31. Dezember 2021: positiver Marktwert von 19 Mio €) enthalten. Im Planvermögen gibt es weder materielle Beträge vom Konzern emittierter Wertpapiere noch sonstiger Forderungen gegen den Konzern. Es sind keine vom Konzern genutzten Immobilienwerte enthalten.

Zusätzlich bewertet der Konzern einen Rückstellungsbedarf für ungewisse Ertragsteuerpositionen und berücksichtigt dies im Wertansatz des Planvermögens, wobei die endgültigen Verbindlichkeiten hiervon letztlich erheblich abweichen können.

Wichtige Risikosensitivitäten

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen des Konzerns sind sensitiv in Bezug auf Veränderungen der Bedingungen auf den Kapitalmärkten und der versicherungsmathematischen Annahmen. Die Sensitivitäten hinsichtlich der Veränderungen am Kapitalmarkt und der bedeutendsten Annahmen werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Jeder Marktrisikofaktor beziehungsweise jede Annahme wird dabei jeweils isoliert verändert. Die Sensitivitäten der leistungsorientierten Verpflichtungen werden anhand von geometrischen Extrapolationsmethoden, die auf der Planduration für die jeweilige Annahme basieren, näherungsweise ermittelt. Die Duration ist ein Risikomaß für die grundsätzliche Sensitivität der Verpflichtungen hinsichtlich der Veränderung einer zugrunde liegenden

Annahme und gibt einen angemessenen Näherungswert für kleine bis moderate Veränderungen solcher Annahmen an.

Beispielsweise wird die Duration des Zinssatzes von der Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung bezogen auf abweichende Zinsannahmen abgeleitet, die die lokalen Aktuarien für die jeweiligen Pläne ermitteln. Die sich daraus ergebende Duration wird zur Schätzung des aus der Verpflichtung resultierenden Neubewertungsverlusts oder -gewinns bei verändertem Zinssatz genutzt. Für die anderen Annahmen wird ein ähnlicher Ansatz verfolgt, um die jeweiligen Sensitivitäten abzuleiten.

Für leistungsorientierte Pensionspläne wirken sich Veränderungen der Bedingungen auf den Kapitalmärkten über die versicherungsmathematischen Annahmen – hauptsächlich bezogen auf Zinssatz und Inflationsrate – auf die Planverpflichtungen sowie auf das Planvermögen aus. Wenn der Konzern das verpflichtungsorientierte Anlagekonzept nutzt, reduziert sich das Gesamtrisiko zu diesen Veränderungen. Um das Verständnis für das Gesamtrisikoprofil des Konzerns bezogen auf wichtige Kapitalmarktbebewegungen zu erhöhen, werden deshalb die Nettoveränderungen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und Planvermögen infolge von damit verbundenen Marktrisikofaktoren oder den zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen dargestellt. Bei Annahmen ohne Einfluss auf das Planvermögen wird nur die Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtungen gezeigt.

Die vermögensbezogenen Sensitivitäten werden durch die Funktion Market Risk Management des Deutsche-Bank-Konzerns für die größten Pläne, welche für den Konzern angewendet werden, durch Nutzung risikosensitiver Faktoren bestimmt. Diese Sensitivitätsberechnungen basieren auf Daten von den Investmentmanagern der Pläne und werden linear extrapoliert, um die ungefähre Veränderung des Marktwerts des Planvermögens im Falle der Veränderung des zugrunde liegenden Risikofaktors zu zeigen.

Die Sensitivitäten stellen in Bezug auf Kapitalmarktbewegungen und wesentliche versicherungsmathematische Annahmen plausible Veränderungen über die Zeit dar. Der Konzern ist nicht in der Position, Einschätzungen zur Wahrscheinlichkeit dieser Veränderungen auf dem Kapitalmarkt oder in den Annahmen anzugeben. Während diese Sensitivitäten die Gesamtveränderung auf den Finanzierungsstatus verdeutlichen, können sich das Ausmaß der Auswirkungen und die Bandbreite für möglich gehaltener alternativer Annahmen zwischen verschiedenen Plänen unterscheiden, was im Gesamtergebnis enthalten ist. Obwohl das Planvermögen wie auch die Verpflichtungen bezogen auf ähnliche Risikofaktoren sensitiv sind, können sich tatsächliche Veränderungen des Planvermögens und der Verpflichtungen durch eine unzureichende Korrelation zwischen Marktrisikofaktoren und versicherungsmathematischen Annahmen nicht vollständig ausgleichen. Durch nicht lineare Effekte, die Veränderungen der Kapitalmarktbedingungen und wesentlicher versicherungsmathematischer Annahmen auf den gesamten Finanzierungsstatus haben können, ist bei der Extrapolation dieser Sensitivitäten Vorsicht geboten. Etwaige Maßnahmen des Managements zur Minderung der mit den leistungsorientierten Pensionsplänen verbundenen Risiken sind in diesen Sensitivitätszahlen nicht enthalten.

Sensitivitätsanalyse bei Veränderung versicherungsmathematischer Annahmen

	31.12.2022			31.12.2021		
	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik	Deutschland	EMEA (ohne Deutschland)	Asien/Pazifik
in Mio €						
Zinssatz (-50 bp):						
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-20	-1	0	-31	-2	0
Zinssatz (+50 bp):						
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	19	1	0	29	2	0
Inflationsrate (-50 bp):¹						
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	7	0	0	7	0	0
Inflationsrate (+50 bp):¹						
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-7	0	0	-7	0	0
Gehaltssteigerungsrate (-50 bp):						
Verringerung (+) in der Leistungsverpflichtung	1	0	0	1	0	0
Gehaltssteigerungsrate (+50 bp):						
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-1	0	0	-1	0	0
Anstieg der Lebenserwartung um 10%:²						
Anstieg (-) in der Leistungsverpflichtung	-4	0	0	-6	0	0

¹ Umfasst zugleich die Sensitivität hinsichtlich Rentensteigerungen, soweit diese an die Inflationsrate gekoppelt sind.

² Dies entspricht geschätzt in etwa dem Anstieg der Lebenserwartung um circa 1 Jahr.

Erwarteter Kapitalfluss

Die nachstehende Tabelle enthält die erwarteten Cashflows für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Jahr 2023, einschließlich der Beiträge an die externen Pensionsfonds des Konzerns für extern ausfinanzierte Pläne, Direktzahlungen an Begünstigte in Bezug auf nicht ausfinanzierte Pläne sowie Beiträge an beitragsorientierte Pensionspläne.

Erwartete Cashflows für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

in Mio €	2023
Erwartete Zuführungen:	
zum konzerninternen leistungsdefinierten Planvermögen	13
zum leistungsdefinierten Planvermögen anderer Unternehmen des Deutsche-Bank-Konzerns	0
zum BVV	4
zu anderen beitragsdefinierten Plänen	19
Erwartete Leistungszahlungen für intern finanzierte Versorgungspläne	0
Erwartete Zahlungen für Pensionspläne	36

Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

Die folgende Tabelle ist eine Aufstellung spezifischer Aufwandspositionen gemäß den Anforderungen nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ beziehungsweise IFRS 2.

Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

in Mio €	2022	2021
Aufwendungen für leistungsdefinierte Pläne:		
Dienstzeitaufwand	17	17
Nettozinsaufwand/-ertrag (-)	1	0
Aufwendungen für leistungsdefinierte Pläne insgesamt	18	18
Aufwendungen für beitragsdefinierte Pläne:		
Beiträge an den BVV ¹	4	3
Beiträge an beitragsdefinierte Pläne	19	17
Aufwendungen für beitragsdefinierte Pläne insgesamt	23	21
Pensionsaufwendungen insgesamt	41	38
Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung	15	14
Aufwand für in Aktien zu begebene aktienbasierte Vergütung	5	4
Aufwand für in bar auszuzahlende aktienbasierte Vergütung	13	32
Aufwand für aufgeschobene Barvergütungen	44	42
Aufwand für Abfindungszahlungen	25	19

¹ In 2022, einschließlich der BVV Beiträge von 1 Mio € für DWS Gesellschaften in Luxemburg. In dem Ausweis für 2021 ist diese Position unter Beiträgen an beitragsdefinierte Pläne enthalten.

21 – Ertragsteuern

in Mio €	2022	2021
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-):		
Steueraufwand/-ertrag (-) für das laufende Jahr	267	300
Periodenfremder laufender Steueraufwand/-ertrag (-)	2	2
Laufender Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	269	302
Latenter Steueraufwand/-ertrag (-):		
Effekt aus der Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen, noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	-7	6
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes	2	-3
Periodenfremder latenter Steueraufwand/-ertrag (-)	6	-1
Latenter Steueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	1	2
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-) insgesamt	271	304

Der Ertragsteueraufwand lag im Jahr 2022 bei 271 Mio € (2021: 304 Mio €). Die effektive Steuerquote in Höhe von 31,3% (2021: 28,0%) wurde im Wesentlichen durch nicht abzugsfähige Aufwendungen beeinflusst, wobei steuerbefreite Erträge zum Teil gegenläufig wirkten.

Der laufende Steueraufwand hat sich aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste im Geschäftsjahr 2022 nicht vermindert. Im Jahr 2021 führten diese Effekte zu einer Verminderung des laufenden Steueraufwands um 1 Mio €.

Der latente Steueraufwand hat sich aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste und abzugsfähiger temporärer Differenzen sowie aufgrund von Aufwendungen aus der Wertberichtigung latenter Steuerforderungen im Geschäftsjahr 2022 per Saldo um einen Betrag in Höhe von 2 Mio € reduziert. Im Jahr 2021 führten diese Effekte zu einer Erhöhung des latenten Steueraufwands um 4 Mio €.

Der in Deutschland maßgebliche Ertragsteuersatz, der für die Berechnung latenter Steuerforderungen und -verbindlichkeiten angewandt wurde, setzt sich aus der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer zusammen und betrug 31,9% im Geschäftsjahr 2022 und 2021.

Unterschied zwischen der Anwendung des deutschen Ertragsteuersatzes und tatsächlich ausgewiesenem Steueraufwand/-ertrag (-)

in Mio €	2022	2021
Erwarteter Steueraufwand/-ertrag (-) bei einem Ertragsteuersatz von 31,9% (31,9% für 2021)	276	347
Steuersatzdifferenzen auf ausländische Ergebnisse	-32	-33
Steuerbefreite Einnahmen	-9	-11
Steuereffekt aus mit der Equity-Methode konsolidierten Beteiligungen	-12	-15
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	26	9
Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern	-3	4
Effekt aus Änderungen der Steuergesetzgebung und/oder des Steuersatzes ¹	2	-3
Effekt aus aktienbasierter Vergütung	0	0
Sonstige ¹	23	6
Ausgewiesener Steueraufwand/-ertrag (-)	271	304

¹ Der auf Vorperioden entfallende laufende und latente Steueraufwand/-ertrag (-) wird überwiegend in den Positionen Änderungen des Ansatzes und der Bewertung aktiver latenter Steuern und Sonstige ausgewiesen.

Im Eigenkapital (sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen/Kapitalrücklagen) erfasste Ertragsteuern

in Mio €	2022	2021
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen	-19	-8
Finanzielle Vermögenswerte, zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung:		
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	23	14
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	0
Sonstige Veränderungen im Eigenkapital:		
Unrealisierte Gewinne/Verluste der Periode	0	0
In die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinne/Verluste	0	0
Steueraufwand (-)/-ertrag auf Gewinne/Verluste aus sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen	5	6
Ertragsteuern, die darüber hinaus dem Eigenkapital belastet (-) beziehungsweise gutgeschrieben wurden	1	-1

Wesentliche Komponenten der latenten Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Latente Steuerforderungen:		
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	8	0
Noch nicht genutzte Steuergutschriften	1	0
Abzugsfähige temporäre Differenzen:		
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	82	107
Handelsaktiva/-passiva	144	128
Leasingverhältnisse	33	32
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	5
Zinsaufwand	4	3
OCI zum beizulegenden Zeitwert (IFRS 9)	37	13
Sonstige Aktiva	10	11
Latente Steuerforderungen insgesamt, vor bilanzieller Saldierung	323	299
Latente Steuerverbindlichkeiten:		
Zu versteuernde temporäre Differenzen:		
Leistungen an Arbeitnehmer, inklusive aktienbasierte Vergütung	8	11
Handelsaktiva/-passiva	155	123
Leasingverhältnisse	30	29
Immaterielle Vermögensgegenstände	197	195
OCI zum beizulegenden Zeitwert (IFRS 9)	0	0
Sonstige Aktiva	15	14
Latente Steuerverbindlichkeiten insgesamt, vor bilanzieller Saldierung	405	372

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, nach bilanzieller Saldierung

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Latente Steuerforderungen	131	145
Latente Steuerverbindlichkeiten	213	218
Latente Steuerverbindlichkeiten, rechnerischer Saldo	82	73

Die Änderung der Differenz zwischen latenten Steuerforderungen und latenten Steuerverbindlichkeiten entspricht nicht dem latenten Steueraufwand/-ertrag (-). Die Gründe hierfür sind latente Steuern, die direkt dem Eigenkapital belastet bzw. gutgeschrieben werden und Effekte durch Wechselkursänderungen auf Steuerforderungen und -verbindlichkeiten, die in anderen Währungen notiert sind als dem Euro.

Posten, für die keine latenten Steuerforderungen ausgewiesen wurden¹

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Unverfallbar	-237	-200
Verfall in der folgenden Periode	0	0
Verfall nach der folgenden Periode	-20	-26
Noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge	-257	-226

¹ Die Beträge in der Tabelle beziehen sich hinsichtlich der noch nicht genutzten steuerlichen Verluste auf Körperschaftsteuern.

Latente Steuerforderungen wurden für diese Posten nicht erfasst, da es nicht wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuernde Ergebnisse verfügbar sein werden, mit denen die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste, noch nicht genutzten Steuergutschriften und abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

Zum 31. Dezember 2022 hat der DWS-Konzern für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen in Höhe von 4 Mio € (2021: 6 Mio €) ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten übersteigen. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, gemäß der es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können. In der Regel verwendet das Management für die Bestimmung der auszuweisenden Beträge von latenten Steuerforderungen Informationen zu historischer Profitabilität und gegebenenfalls Informationen über prognostizierte operative Ergebnisse auf Basis genehmigter Geschäftspläne, einschließlich einer Aufstellung über Vortragsperioden, Steuerplanungsmöglichkeiten sowie sonstiger maßgeblicher Überlegungen.

Die Konzernobergesellschaft hat zum 31. Dezember 2022 keine latenten Steuerverbindlichkeiten für temporäre Differenzen in Höhe von 136 Mio € (2021: 124 Mio €) im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochtergesellschaften, Niederlassungen und assoziierten Unternehmen sowie Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen ausgewiesen.

22 – Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Unternehmen und Personen gelten Unternehmen oder Personen, die die andere Partei mittelbar oder unmittelbar kontrollieren oder maßgeblichen Einfluss auf ihre finanziellen oder operativen Entscheidungen ausüben können. Zu den nahestehenden Unternehmen und Personen des Konzerns gehören:

- Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, deren nahe Familienangehörige sowie Gesellschaften, die von diesen Personen oder deren nahen Familienangehörigen kontrolliert oder maßgeblich beeinflusst werden oder an denen dieser Personenkreis bedeutende Stimmrechte hält. Der Konzern betrachtet die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats als Personen in Schlüsselpositionen
- Deutsche Bank AG und ihre Tochtergesellschaften, einschließlich DB Beteiligungs-Holding GmbH, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen sowie deren jeweilige Tochterunternehmen
- Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten von Mitarbeitern der DWS KGaA und ihr nahestehender Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Nahestehende Personen sind Personen in Schlüsselpositionen, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Kontrolle der Aktivitäten des Konzerns zuständig und verantwortlich sind, sowie deren nahe Familienangehörige. Der Konzern betrachtet die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats als Personen in Schlüsselpositionen.

Zum 31. Dezember 2022 beinhalteten die Geschäfte mit nahestehenden Personen Kredite und Zusagen in Höhe von 13 Mio € und Einlagen in Höhe von 6 Mio €. Zum 31. Dezember 2021 beinhalteten die Geschäfte mit nahestehenden Personen Kredite und Zusagen in Höhe von 5 Mio € und auf Einlagen in Höhe von 7 Mio €.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Transaktionen zwischen der DWS KGaA und ihren Tochtergesellschaften erfüllen die Definition von Geschäften mit nahestehenden Unternehmen. Diese Transaktionen werden jedoch nicht als Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen ausgewiesen, sofern sie im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden. Transaktionen zwischen den DWS-Konzerngesellschaften und den Gesellschaften des Deutsche-Bank-Konzerns inklusive seiner assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie deren jeweiligen Tochtergesellschaften gelten ebenfalls als Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen.

Die Rückgang der Vermögensgegenstände bei der Deutsche Bank AG beruht im Wesentlichen auf reduzierten Einlagen bei Kreditinstituten resultierend aus Maßnahmen zum Liquiditätsmanagement des Konzerns.

Transaktionen mit der Deutsche Bank AG und anderen Deutsche-Bank-Konzerngesellschaften

in Mio €	2022				2021			
	Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge	Zinsunabhängige Aufwendungen	Vermögensgegenstände	Verbindlichkeiten	Zinsüberschuss und zinsunabhängige Erträge	Zinsunabhängige Aufwendungen	Vermögensgegenstände	Verbindlichkeiten
Deutsche Bank AG	-300	98	862	233	-288	115	888	275
Andere Deutsche-Bank-Konzerngesellschaften	-47	112	113	116	-54	78	90	76

Geschäfte im Rahmen von Pensionsplänen

Bestimmte Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden nach IFRS als nahestehende Unternehmen und Personen erachtet. Der Konzern unterhält Geschäftsbeziehungen zu Pensionsplänen, für die er Finanzdienstleistungen, einschließlich Investmentmanagement-Dienstleistungen, erbringt. Pensionspläne des Konzerns können Aktien oder andere Wertpapiere der Deutsche Bank AG und anderer nahestehender Unternehmen halten oder mit diesen handeln.

Die DWS KGaA übernahm Kosten für Dienstleistungen von der DWS Management GmbH, einer 100-prozentige Tochter der Deutsche Bank AG, in Bezug auf nahestehende Personen in Höhe von 40 Mio € für das Geschäftsjahr 2022 (15 Mio € für das Geschäftsjahr 2021).

Am 14. Juni 2022 zahlte die DWS KGaA für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende in Höhe von 318 Mio € an die DB Beteiligungs-Holding GmbH, die eine hundertprozentige Tochter der Deutsche Bank AG ist (288 Mio € für das Geschäftsjahr 2020 am 14. Juni 2021).

Der Konzern hatte zum 31. Dezember 2022 beziehungsweise 31. Dezember 2021 keine Transaktionen mit Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen des Deutsche-Bank-Konzerns.

Geschäfte im Rahmen von Pensionsplänen

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Aktiva	1	1
Aus dem Planvermögen gezahlte Gebühren an konzerninterne Vermögensverwaltungen	1	1
Marktwert von Derivaten mit konzern- bzw. Deutsche Bank internen Kontrahenten	46	19
Nominalbetrag der Derivate mit konzern- bzw. Deutsche Bank internen Kontrahenten	506	458

23 – Informationen zu Tochtergesellschaften und Anteilsbesitz

Zusammensetzung des Konzerns

Die Anteile an Tochtergesellschaften des Konzerns werden von der DWS Group GmbH & Co. KGaA direkt oder indirekt gehalten.

Der Konzern besteht aus 75 konsolidierten Unternehmen, davon sind 49 verbundene Unternehmen und 26 konsolidierte strukturierte Unternehmen.

An 47 der vom Konzern beherrschten Unternehmen hält der Konzern direkt oder indirekt eine 100-prozentige Kapitalbeteiligung. 28 der konsolidierten Unternehmen werden auch von Dritten gehalten (Anteile ohne beherrschenden Einfluss). Zum 31. Dezember 2022 waren die Anteile ohne beherrschenden Einfluss weder für sich betrachtet noch in ihrer Gesamtheit von wesentlicher Bedeutung für den Konzern.

Anteilsbesitz

Die folgenden Tabellen zeigen den Anteilsbesitz des DWS-Konzerns gemäß § 313 Absatz 2 HGB.

Verbundene Unternehmen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
1	DWS Group GmbH & Co. KGaA	Frankfurt		
2	DB Immobilienfonds 5 Wieland KG i.L.	Frankfurt		93,6
3	DB Vita S.A.	Luxemburg		84,0
4	DBRE Global Real Estate Management IB, Ltd.	Georgetown		100,0
5	DBX Advisors LLC	Wilmington		100,0
6	Deutsche Alternative Asset Management (UK) Limited	London		100,0
7	Deutsche Capital Partners China Limited	Camana Bay		100,0
8	Deutsche Cayman Ltd.	Camana Bay		100,0
9	Deutsche Grundbesitz-Anlagegesellschaft mit beschränkter Haftung	Frankfurt		99,8
10	DI Deutsche Immobilien Treuhandgesellschaft mbH	Frankfurt		100,0
11	DIP Management GmbH	Frankfurt		100,0
12	DWS Alternatives France	Paris		100,0
13	DWS Alternatives Global Limited	London		100,0
14	DWS Alternatives GmbH	Frankfurt		100,0

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
15	DWS Asset Management (Korea) Company Limited	Seoul		100,0
16	DWS Beteiligungs GmbH	Frankfurt		98,7
17	DWS CH AG	Zürich		100,0
18	DWS Distributors, Inc.	Wilmington		100,0
19	DWS Far Eastern Investments Limited	Taipeh		60,0
20	DWS Global Business Services Inc.	Taguig Stadt		100,0
21	DWS Group Services UK Limited	London		100,0
22	DWS Grundbesitz GmbH	Frankfurt		99,9
23	DWS India Private Limited	Mumbai		100,0
24	DWS International GmbH	Frankfurt		100,0
25	DWS Investment GmbH	Frankfurt		100,0
26	DWS Investment Management Americas, Inc.	Wilmington		100,0
27	DWS Investment S.A.	Luxemburg		100,0
28	DWS Investments Australia Limited	Sydney		100,0
29	DWS Investments Hong Kong Limited	Hongkong		100,0
30	DWS Investments Japan Limited	Tokio		100,0
31	DWS Investments Shanghai Limited	Schanghai		100,0
32	DWS Investments Singapore Limited	Singapur		100,0
33	DWS Investments UK Limited	London		100,0
34	DWS Real Estate GmbH	Frankfurt		89,9
35	DWS Service Company	Wilmington		100,0
36	DWS Shanghai Private Equity Fund Management Limited	Schanghai		100,0
37	DWS Trust Company	Concord		100,0
38	DWS USA Corporation	Wilmington		100,0
39	Elizabethan Holdings Limited	Georgetown		100,0
40	Elizabethan Management Limited	Georgetown		100,0
41	European Value Added I (Alternate G.P.) LLP	London		100,0
42	Leonardo III Initial GP Limited	London		100,0
43	RoPro U.S. Holding, Inc.	Wilmington		100,0
44	RREEF America L.L.C.	Wilmington		100,0
45	RREEF European Value Added I (G.P.) Limited	London		100,0
46	RREEF Fund Holding Co.	Georgetown		100,0
47	RREEF Management L.L.C.	Wilmington		100,0
48	Treuinvest Service GmbH	Frankfurt		100,0
49	WEPLA Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt		100,0

Konsolidierte strukturierte Gesellschaften

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
50	DB Immobilienfonds 2 KG i.L.	Frankfurt		74,0
51	DB Impact Investment (GP) Limited	London		100,0
52	db PBC	Luxemburg	1	
53	DBRE Global Real Estate Management US IB, L.L.C.	Wilmington		100,0
54	DBX ETF Trust	Wilmington	1	
55	DWS Access S.A.	Luxemburg	1	
56	DWS Alternatives (IE) ICAV	Dublin		
57	DWS Funds	Luxemburg	1	
58	DWS Garant	Luxemburg	1	
59	DWS Invest	Luxemburg	1	
60	DWS Invest (IE) ICAV	Dublin		
61	DWS Zeitwert Protect	Luxemburg		
62	DWS-Fonds Treasury Liquidity (EUR)	Frankfurt		100,0
63	Dynamic Infrastructure Securities Fund LP	Wilmington		
64	G.O. IB-US Management, L.L.C.	Wilmington		100,0
65	Infrastructure Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Luxemburg		
66	PEIF II SLP Feeder 2 LP	Edinburgh		100,0
67	PEIF III SLP Feeder GP, S.à r.l.	Senningerberg		
68	PEIF III SLP Feeder, SCSp	Senningerberg	2	55,1
69	PES Carry and Employee Co-Investment Feeder SCSp	Luxemburg	2	1,1
70	PES Carry and Employee Co-Investment GP S.à r.l.	Luxemburg		
71	Property Debt Fund S.C.Sp. SICAV-RAIF	Luxemburg		
72	RREEF DCH, L.L.C.	Wilmington		100,0
73	Vermögensfondmandat Flexible (80% teilgeschützt)	Luxemburg		
74	Xtrackers (IE) Public Limited Company	Dublin	1	0,1
75	Xtrackers II	Luxemburg	1	0,1

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
76	Arabesque AI Ltd	London		24,9
77	Deutscher Pensionsfonds Aktiengesellschaft	Köln		25,1
78	G.O. IB-SIV Feeder, L.L.C.	Wilmington		15,7
79	Harvest Fund Management Co., Ltd.	Schanghai		30,0
80	MorgenFund GmbH	Frankfurt		30,0

Andere Unternehmen, an denen mehr als 20% der Kapitalanteile gehalten werden

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
81	DB Real Estate Global Opportunities IB (Offshore), L.P.	Camana Bay	3	33,6
82	Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH	Frankfurt	4	22,0
83	DWS Offshore Infrastructure Debt Opportunities Feeder LP	George Town	3	26,3

Andere Unternehmen mit Stellung als unbeschränkt haftender Gesellschafter gemäß § 313 Absatz 2 Nummer 6 HGB

Lfd. Nr.	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Fußnote	Anteil am Kapital in %
84	DEBEKO Immobilien GmbH & Co Grundbesitz OHG	Eschborn	2	0,1
85	RREEF European Value Added Fund I L.P.	London	2	0,0

Fußnoten:

- 1 Von dieser Gesellschaft wurden nur spezifische Aktiva und darauf bezogene Passiva (Silos) konsolidiert.
- 2 Stellung als unbeschränkt haftender Gesellschafter gemäß § 313 Absatz 2 Nummer 6 HGB.
- 3 Nach IFRS als nicht nach der Equity-Methode zu bilanzierende strukturierte Gesellschaft klassifiziert (siehe auch Anhangangabe ,24 – Strukturierte Einheiten’).
- 4 Kein maßgeblicher Einfluss; zum beizulegenden Zeitwert bewerteter, nicht als Handelsbestand klassifizierter finanzieller Vermögenswert.

Erhebliche Beschränkungen bezüglich des Zugangs zu oder der Nutzung von Vermögenswerten des Konzerns

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den Konzern in seiner Fähigkeit beschränken, Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese an oder von anderen Unternehmen ungehindert innerhalb des Konzerns zu transferieren und Schulden des Konzerns zu begleichen.

Beschränkungen im Hinblick auf die Nutzbarkeit von Vermögenswerten innerhalb des Konzerns:

- Die Vermögenswerte konsolidierter strukturierter Unternehmen, hauptsächlich Garantiefonds, werden als Sicherheiten zugunsten der Anspruchsberechtigten gehalten, welche die Anteile dieser Einheiten erworben haben.
- Finanzielle Vermögenswerte aus Investmentverträgen werden zur Deckung fondsgebundener Verträge gehalten, die von der DB Vita S.A., dem Spezialisten für fondsgebundene Produkte, angeboten werden.

in Mio €	31.12.2022		31.12.2021	
	Aktiva insgesamt	Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte	Aktiva insgesamt	Verfügungsbeschränkte Vermögenswerte
Verzinsliche Einlagen bei Kreditinstituten	1.779	84	1.942	68
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.959	1.822	3.838	2.075
Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	80	0	154	0
Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten	6	0	5	0
Sonstige	5.588	25	5.672	24
Insgesamt	11.412	1.931	11.611	2.167

Die obige Tabelle enthält keine Angaben zu Vermögenswerten, die zwar auf Ebene des Konzerns gewissen Nutzungseinschränkungen unterliegen, bei denen sich jedoch auf Ebene einzelner Gesellschaften keine konkreten Beschränkungen identifizieren lassen. Regulatorische Anforderungen sowie Anforderungen der Zentralbanken oder gesellschaftsrechtliche Bestimmungen können in bestimmten Ländern die Möglichkeit des Konzerns einschränken, Vermögenswerte an oder von andere(n) Unternehmen innerhalb des

Konzerns zu transferieren. So hat etwa das US Federal Reserve Board im Rahmen der US-Regulierung YY bestimmte Auflagen für die Geschäftstätigkeit des Konzerns in den USA, die unter der DWS USA Corporation (DWS Intermediate Holding Company) zusammengefasst sind, festgelegt. Dazu gehören Beschränkungen im Hinblick auf Kapitalausschüttungen, die aus einem Verstoß der DWS Intermediate Holding Company gegen geltende regulatorische Anforderungen resultieren könnten. Beschränkungen, welche die Deutsche Bank Intermediate Holding Company betreffen, können sich ebenfalls auf die DWS Intermediate Holding Company auswirken.

24 – Strukturierte Einheiten

Art, Zweck und Umfang der Anteile des Konzerns an strukturierten Einheiten

Zur Durchführung seiner Geschäftsaktivitäten nutzt der Konzern unter anderem so genannte strukturierte Einheiten, die einem bestimmten Geschäftszweck dienen. Strukturierte Einheiten sind Einheiten, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder ähnliche Rechte bei der Entscheidung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Stimmrechte sich nur auf administrative Aufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch vertragliche Vereinbarungen gesteuert werden.

Eine strukturierte Einheit verfügt häufig über einige oder alle der folgenden Merkmale:

- Beschränkte Tätigkeiten
- Enger und genau definierter Zweck
- Unzureichendes Eigenkapital, um der strukturierten Einheit die Finanzierung ihrer Tätigkeiten ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung zu gestatten
- Finanzierung in Form zahlreicher vertraglich verknüpfter Instrumente für Investoren, um Kredit- oder andere Risiken (Tranchen) zu bündeln

Im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit ist der Konzern für die Bildung und Steuerung verschiedener Einheiten verantwortlich, mit denen im Auftrag seiner Kunden Portfolios von Vermögenswerten gesteuert werden sollen. Diese Einheiten werden als strukturierte Einheiten klassifiziert. Sie können als Kapital- oder Personengesellschaften sowie als Treuhandvermögen (Trusts) gegründet werden. Strukturierte Einheiten finanzieren den Erwerb von Vermögenswerten üblicherweise durch die Emission von Schuld- oder Eigenkapitaltiteln, die durch von ihnen gehaltene Vermögenswerte besichert werden und/oder an diese gekoppelt sind.

Der Konzern wird als Sponsor eines Fonds angesehen, wenn Marktteilnehmer eine strukturierte Einheit mit dem Konzern in Verbindung bringen. Dieses wird in den Fällen angenommen, wenn „DWS“ im Fondsnamen genannt ist. Für Fonds, die durch konzerninterne Asset Manager geführt werden, kann von einer Verbindung mit dem Konzern ausgegangen werden. Als Sponsor ist der Konzern bei der rechtlichen Aufsetzung konzerninterner Fonds beteiligt. Das kann die Bereitstellung von Seed Kapital für den Fonds beinhalten sowie administrative Aufgaben, um die Tätigkeiten des Fonds zu gewährleisten.

Erträge aus dem Engagement in strukturierten Einheiten

Der Konzern erzielt für seine fondsbezogenen Investmentmanagement-Dienstleistungen Einnahmen aus Managementgebühren und gelegentlich erfolgsabhängige Vergütungen. Der überwiegende Teil des Provisionsüberschusses aus Vermögensverwaltungsaktivitäten sowie der Großteil des Ergebnisses aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten/Verpflichtungen betreffen strukturierte Einheiten.

Finanzielle Unterstützung

In den Jahren 2022 beziehungsweise 2021 erbrachte der Konzern zugunsten der konsolidierten und nicht konsolidierten strukturierten Einheiten keine außervertraglichen Unterstützungsleistungen.

Konsolidierte strukturierte Einheiten

Der Konzern hat die folgenden konsolidierten strukturierten Einheiten und berücksichtigt den Nettovermögenswert der konsolidierten strukturierten Einheit als die Größe und das Maximum des Verlustrisikos.

in Mio €	31.12.2022	31.12.2021
Aktiva:		
Garantiefonds	1.278	1.513
Seed Investments	108	33
Co-Investments	7	10
Liquiditätspositionen	1.020	717
Aktiva insgesamt	2.412	2.273
Verbindlichkeiten:		
Garantiefonds	1.277	1.512
Seed Investments	11	2
Co-Investments	2	11
Liquiditätspositionen	0	0
Verbindlichkeiten insgesamt	1.289	1.524
Den DWS-Aktionären zurechenbarer Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-):		
Garantiefonds	0	0
Seed Investments	-3	1
Co-Investments	5	-7
Liquiditätspositionen	-2	-3
Den DWS-Aktionären zurechenbarer Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) insgesamt	-1	-8

Nicht konsolidierte strukturierte Einheiten

Hierbei handelt es sich um strukturierte Einheiten, die nicht konsolidiert werden, da der Konzern sie nicht durch Stimmrechte, Verträge, Finanzierungsvereinbarungen oder andere Mittel beherrscht.

Beteiligungen an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beziehen sich auf vertragliche Beteiligungen, die dem Konzern variablen Rückflüssen aussetzen, welche vom Erfolg der strukturierten Einheit abhängen. Beispiele für Beteiligungen an nicht konsolidierten

strukturierten Einheiten sind Fremd- oder Eigenkapitalbeteiligungen (Seed Kapital oder Co-Investments), Forderungen aus Vermögensverwaltungsgebühren (ausgewiesen in den sonstigen Aktiva) und bestimmte derivative Instrumente, bei denen der Konzern variable Rückflüsse der strukturierten Einheiten erzielt.

Nachfolgend werden die Beteiligungen des Konzerns an nicht konsolidierten strukturierten Einheiten beschrieben:

Verbriefungsvehikel

Der Konzern hat ein Vehikel für strukturierte Anleihen mit dem vorrangigen Ziel gegründet, durch Anlagen in US-Schuldtitel von Infrastrukturunternehmen Anlageerträge zu erzielen. Vermögenswerte aus der Verbriefung von Fremdkapital werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

Fonds

Der Konzern bildet und verwaltet verschiedene strukturierte Einheiten, um unterschiedlichen Kundenanforderungen in Bezug auf Anlagen in spezifischen Vermögenswerten Rechnung zu tragen. Diese Vermögenswerte, zu denen Seed Investments und Co-Investments gehören, werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte klassifiziert, da die Beurteilung des Geschäftsmodells des Konzerns gemäß IFRS 9 eine Einstufung in die Kategorie „sonstiges Geschäftsmodell“ ergab.

Institutionelle Mandate, die als Fonds strukturiert sind (z. B. Spezialfonds), wurden als strukturierte Einheiten berücksichtigt.

Maximales Verlustrisiko aus nicht konsolidierten strukturierten Einheiten

Das maximale Verlustrisiko bestimmt sich aus der Art der Beteiligung an den nicht konsolidierten strukturierten Einheiten. Das maximale Verlustrisiko für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte, Kredite und sonstige Aktiva besteht in ihrem in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwert. Gemäß IFRS 12 „Angaben zu Anteilen und anderen Unternehmen“, entsprechend der Auslegung der darin enthaltenen Vorschriften durch den Konzern, bestimmt sich das maximale Verlustrisiko von Derivaten durch ihren Nominalbetrag, der zum 31. Dezember 2022 6.947 Mio € betrug (31. Dezember 2021: 8.604 Mio €). Diese Beträge oder ihre Veränderung stellen nicht das wirtschaftliche Risiko dar, da der Konzern weder Effekte aus Sicherheiten oder wirtschaftlichen

Absicherungen noch die Wahrscheinlichkeit solcher Verluste, die entstanden sein können, berücksichtigt. Eventualverbindlichkeiten (nicht finanzierte Verpflichtungen gegenüber Fonds) werden mit ihrem ausstehenden zugesagten Betrag zum Berichtsstichtag berücksichtigt. Das gesamte maximale Verlustrisiko wird durch Addition der Bilanzsumme, der Summe der Eventualverbindlichkeiten und der Nominalbeträge der Derivate berechnet.

Die folgende Tabelle zeigt nach Art der strukturierten Einheit die Buchwerte der im Konzernabschluss ausgewiesenen Beteiligungen des Konzerns und das maximale

Verlustrisiko. Der Rückgang in der Position zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte gegenüber dem Vorjahr bezieht sich hauptsächlich auf negative Marktbewertungen, Rücknahmen und Fälligkeiten bei Vermögenswerten aus Investmentverträgen, die teilweise durch Nettokäufe bei Seed Investments und Co-Investments kompensiert wurden.

Buchwerte und maximales Verlustrisiko in Bezug auf die Beteiligungen des Konzerns

in Mio €	31.12.2022			31.12.2021		
	Verbriefungen	Fonds	Insgesamt	Verbriefungen	Fonds	Insgesamt
Aktiva:						
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte – zum beizulegenden Zeitwert bewertete, nicht als Handelsbestand klassifizierte finanzielle Vermögenswerte:						
Schuldtitle - Co-Investments	0	467	467	0	436	436
Schuldtitle - Seed Investments	0	37	37	0	22	22
Schuldtitle - Geldmarktfonds	0	0	0	0	0	0
Schuldtitle - Sonstige Schuldtitle	16	16	32	16	12	27
Eigenkapitaltitle	0	0	0	0	0	0
Vermögenswerte aus Investmentverträgen	0	469	469	0	562	562
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	16	989	1.005	16	1.031	1.047
Sonstige Aktiva	0	246	246	0	282	282
Summe der Aktiva	16	1.235	1.252	16	1.313	1.329
Verbindlichkeiten:						
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten:						
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	1	1	0	1	1
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	0	1	1	0	1	1
Summe der Verbindlichkeiten	0	1	1	0	1	1
Nominalwert derivativer Finanzinstrumente	0	6.947	6.947	0	8.604	8.604
Eventualverbindlichkeiten	0	111	111	0	120	120
Höchstmögliches Ausfallrisiko	16	8.295	8.310	16	10.037	10.053

25 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem 31. Dezember 2022 sind keine berichtspflichtigen Ereignisse von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns eingetreten.

26 – Ergänzende Informationen

Personalaufwand

in Mio €	2022	2021
Personalaufwand:		
Löhne und Gehälter	721	679
Sonstige Leistungen inklusive sozialer Abgaben	124	118
davon: für Altersvorsorge	67	62
Personalaufwand insgesamt	846	797

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2022 waren 3.657 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (arbeitswirksam) beschäftigt (31. Dezember 2021: 3.422). Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen anteilig enthalten.

Die durchschnittliche Anzahl der effektiv beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (arbeitswirksam) lag 2022 bei 3.579 (2021: 3.361). Im Ausland waren im Durchschnitt 1.879 (2021: 1.728) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Bezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

	2022		2021	
	in €	Anzahl ¹	in €	Anzahl ¹
Geschäftsführung:				
Gesamtbezüge	21.467.462	N/A	17.170.370	N/A
Davon:				
Von der DWS Management GmbH gewährte DWS-aktienbasierte Vergütung	4.422.769	144.064	4.710.024	138.547
Vom DWS-Konzern gewährte DWS-aktienbasierte Vergütung	1.086.962	35.406	1.184.771	34.851
DWS-aktienbasierte Vergütung insgesamt	5.509.731	179.470	5.894.795	173.397
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung	1.387.477	N/A	1.483.315	N/A
Aufsichtsrat:				
Gesamtbezüge²	1.062.500	N/A	1.017.500	N/A

¹ Die Anzahl der Einheiten wurde mittels Division der jeweiligen Eurobeträge durch den durchschnittlichen Kurs der DWS-Aktie an den letzten zehn Handelstagen vor dem 1. März 2023 bzw. 2022 ermittelt.

² Ohne Umsatzsteuer.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten satzungsgemäß eine feste jährliche Vergütung. Die Jahresgrundvergütung beläuft sich für jedes Aufsichtsratsmitglied auf 85.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, der Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags. Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzliche feste jährliche Vergütungen gezahlt. Die ermittelte Vergütung ist dem jeweiligen Aufsichtsratsmitglied innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres auszuzahlen. Bei unterjährigem Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Ab Rundung auf volle Monate. Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, die dem Deutsche-Bank-Konzern angehören, sowie ein weiterer unabhängiger Aktionärsvertreter haben im Einklang mit den jeweiligen Richtlinien und Verfahren auf ihre Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Geschäftsführung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der DWS Group GmbH & Co. KGaA haben die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Internetseite der DWS veröffentlicht (<https://group.dws.com/de/corporate-governance/>).

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Von dem Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar, aufgeschlüsselt in das Honorar nach Kategorien

Gebührenkategorie in Mio €	2022	2021
Abschlussprüfungsleistungen	5	4
davon: an die KPMG AG	2	2
Andere Bestätigungsleistungen	1	0
davon: an die KPMG AG	1	0
Sonstige Leistungen	0	0
davon: an die KPMG AG	0	0
Gesamtkosten	6	5

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten Honorare für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der DWS KGaA und verschiedene Jahresabschlussprüfungen, die bei Tochterunternehmen durchgeführt wurden. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen enthalten Honorare für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte prüfungsnahen Dienstleistungen und Honorare für freiwillige Bestätigungsleistungen, wie freiwillige Prüfungen für interne Managementzwecke und die Erteilung von Prüfbescheinigungen.

Bestätigungen

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt, sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts des Konzerns.

Der Konzernabschluss für das Jahr 2022 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, die vom International Accounting Standards Board (IASB), London, veröffentlicht und von der Europäischen Union übernommen wurden. Die Anwendung der IFRS durch den Konzern führt zu keinen Unterschieden zwischen den IFRS, wie sie vom IASB herausgegeben wurden, und den IFRS, wie sie von der EU übernommen wurden.

Der Konzern hat wirksame interne Kontroll- und Steuerungssysteme eingerichtet, um die Übereinstimmung des zusammengefassten Lageberichts und des Konzernabschlusses mit den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften sowie die Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensberichterstattung zu gewährleisten.

Frankfurt am Main, 10. März 2023

DWS Group GmbH & Co. KGaA,
vertreten durch: DWS Management GmbH, die persönlich haftende Gesellschafterin
Die Geschäftsführung

Dr. Stefan Hoops

Manfred Bauer

Dirk Görgen

Dr. Karen Kuder

Angela Maragkopoulou

Claire Peel

Das eingerichtete Risikomanagementsystem ist so konzipiert, dass die gesetzlichen Vertreter wesentliche Risiken frühzeitig erkennen und gegebenenfalls geeignete Abwehrmaßnahmen ergreifen können. Die Zuverlässigkeit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems wird kontinuierlich konzernweit durch unsere interne Revision geprüft.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Grundsätzen der Rechnungslegung der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der DWS Group GmbH & Co. KGaA so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns und der DWS Group GmbH & Co. KGaA.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der DWS Group GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen

unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2. Angaben zur Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 12 und Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Asset Management Branche im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Überblick über die Finanz- und Ertragslage“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2022 EUR 2.936 Mio und stellen mit 26% der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene des einzigen Geschäftssegments überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag des Geschäftssegments verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert des Geschäftssegments. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 1. Oktober 2022.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts-

und Ergebnisentwicklung des Geschäftssegments für die nächsten fünf Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich der Wettbewerb in der Asset Management Branche weiter verschärft. Die zukünftigen Geschäftsaussichten werden insbesondere durch die global fortschreitende Margenkompression und steigende Markteintrittskosten anhaltend negativ beeinflusst. Dennoch hat die DWS Group GmbH & Co. KGaA als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die zugrunde liegende Berechnungsmethode nicht sachgerecht ist oder nicht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen steht. Zudem besteht das Risiko, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung durch eine unsachgerechte Bestimmung der bewertungsrelevanten Daten nicht erkannt wurde. Dies schließt das Risiko mit ein, dass aufgrund einer unsachgerechten Anwendung der Faktoren, die zur Identifizierung eines einzigen Geschäftssegments geführt haben, ein bestehender Wertminderungsbedarf nicht aufgedeckt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf Aufbauprüfungen von Kontrollen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Im Rahmen der Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir uns im Rahmen einer Aufbauprüfung zunächst anhand der schriftlich fixierten Ordnung sowie durch anschließende Prozessgespräche ein Verständnis über den zugrundeliegenden Prozess verschafft. Zudem haben wir die Angemessenheit relevanter Kontrollen bezüglich der Identifizierung von Wertminderungsbedarf beurteilt. Anschließend haben wir die sachgerechte Anwendung der Bewertungsfaktoren insbesondere im Hinblick auf die Steuerungs- und Berichtsstrukturen des Konzerns, die Ausgestaltung der variablen Vergütungsbestandteile aller Mitglieder des Executive Boards sowie eine Peer-Group-Analyse weiterer börsennotierter Asset Manager, die zur Identifizierung des einzigen Geschäftssegments verwendet wurden, beurteilt. Ferner haben wir unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten

mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. dem vom Executive Board erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget, vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Da sich bereits geringfügige Änderungen des Abzinsungssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse des Werthaltigkeitstests auswirken können, haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Wir haben die rechnerische Richtigkeit des von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsmodells nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit und dem vorgezogenen Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes, der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Außerdem haben wir uns kritisch mit der abschließenden Analyse des Bewertungsergebnisses durch die Gesellschaft, einschließlich der Beurteilung des Verhältnisses des erzielbaren Betrags zum Buchwert des Eigenkapitals und zur Marktkapitalisierung, auseinandergesetzt.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind insgesamt angemessen abgeleitet. Die Faktoren, die zur Identifizierung eines einzigen Geschäftssegments geführt haben, wurden sachgerecht angewendet. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Die Werthaltigkeit des immateriellen Vermögenswerts „Scudder“

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2. Angaben zur Höhe der sonstigen immateriellen Vermögenswerte finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 12 und Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung des Vermögensverwaltungsbranche im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „Wirtschafts- und Wettbewerbsumfeld“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte bestehen zum 31. Dezember 2022 in Höhe von EUR 741 Mio aus vertraglichen Vereinbarungen, die zeitlich befristete Exklusivrechte zur Verwaltung von amerikanischen Publikumsinvestmentvermögen gewähren. Diese vertraglichen Vereinbarungen sind ohne erhebliche Kosten verlängerbar und weisen zudem eine lange Historie von Verlängerungen auf. Die Gesellschaft hat daher einen immateriellen Vermögenswert mit unbestimmter Nutzungsdauer erfasst und überprüft die Unbestimmtheit der Nutzungsdauer jährlich.

Die Werthaltigkeit des immateriellen Vermögenswertes „Scudder“ wird jährlich überprüft. Zusätzlich ist eine Überprüfung immer dann durchzuführen, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass der Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Stichtag für die jährliche Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. September 2022. Dazu wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der vertraglich vereinbarten Exklusivrechte verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der vertraglich vereinbarten Exklusivrechte. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Übersteigt der erzielbare Betrag den Buchwert, wird überprüft, ob ein Anhaltspunkt vorliegt, dass ein Wertminderungsaufwand, der in früheren Perioden erfasst wurde, nicht länger besteht oder sich verringert haben könnte, und ob sich dieser Umstand auf eine wesentliche Änderung der Schätzwerte zurückführen lässt, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden.

Die Werthaltigkeitsprüfung des immateriellen Vermögenswertes „Scudder“ ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem der Asset-Mix, die erwarteten Nettomittelveränderungen der verwalteten Publikumsinvestmentvermögen, der effektive Gebührensatz, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Als Ergebnis der jährlich durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung hat die Gesellschaft weder einen Wertminderungsbedarf noch eine Wertaufholung festgestellt. Die Gesellschaft hat jedoch zum 31. Dezember 2022 Anhaltspunkte festgestellt, die zu einem Wertminderungsbedarf führen könnten. Insofern wurde zu diesem Stichtag eine zusätzliche

Überprüfung auf Wertminderung durchgeführt. Diese Überprüfung hat ergeben, dass der erzielbare Betrag unterhalb des Buchwertes liegt und somit ein Wertminderungsbedarf besteht.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung oder Wertaufholung nicht erkannt wurde und sachgerecht ermittelt wurde, weil die Bewertungsmethode nicht sachgerecht und im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen umgesetzt wurde und die, der Bewertung zugrunde liegenden, Annahmen und Daten nicht angemessen abgeleitet wurden. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängende Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf Aufbau- und Funktionsprüfungen von Kontrollen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben uns durch Erläuterungen von Mitarbeitern des Rechnungswesens ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Ableitung ermessensbehafteter Annahmen, der Identifizierung von Anhaltspunkten für eine Wertminderung bzw. Wertaufholung sowie der Ermittlung der erzielbaren Beträge verschafft.

Unter Einbezug unserer KPMG Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert und die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit für die Werthaltigkeitsprüfung Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen der erwarteten Nettomittelveränderungen der verwalteten Publikumsinvestmentvermögen, des effektiven Gebührensatzes und der unterstellten langfristigen Wachstumsraten bzw. des verwendeten Abzinsungssatzes auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit des immateriellen Vermögenswerts „Scudder“ sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung des immateriellen Vermögenswerts „Scudder“ zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft wurden insgesamt angemessen abgeleitet. Die damit zusammenhängenden Anhangangaben sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung, deren Angaben als ungeprüft gekennzeichnet sind,
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als

notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist

höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und

Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „DWSGroup-2022-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 2425121F702A85CD4FB0AB68C08A075734883996CB27477C15FFC312E1E35E2A) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Juni 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Februar 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der DWS Group GmbH & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Markus Fox.

Frankfurt am Main, den 13. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fox
Wirtschaftsprüfer

gez. Anders
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung

An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

Wir haben die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung der DWS Group GmbH & Co. KGaA (im Folgenden „DWS“ oder „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verweise auf die Global Reporting Initiative ("GRI") im Rahmen der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung sind nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des integrierten nichtfinanziellen Konzernlageberichts gemäß §§ 315b, 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und gemäß Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden "EU-Taxonomie-Verordnung") und der ergänzenden Delegierten Rechtsakte sowie die Auslegung der in der EU-Taxonomie-Verordnung und in den ergänzenden Delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe durch die Gesellschaft, wie sie im Abschnitt "[Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und Delegiertem Rechtsakt]" der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellt sind.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur integrierten nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Konzernklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomie-Verordnung und die ergänzenden Delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, bei deren Auslegung noch erhebliche Unsicherheiten bestehen

und für die noch nicht alle Klarstellungen veröffentlicht sind. Die gesetzlichen Vertreter haben daher im Abschnitt "[Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und Delegiertem Rechtsakt]" der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung eine Beschreibung ihrer Auslegung aufgenommen. Sie sind verantwortlich für deren Vertretbarkeit. Aufgrund des inhärenten Risikos divergierender Auslegungen unbestimmter Rechtsbegriffe ist die Rechtskonformität dieser Auslegungen mit Unsicherheit behaftet.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Abschlussprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), beachtet.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other Than Audits Or Reviews Of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315b i.V.m. 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und mit der EU-Taxonomie-Verordnung und den ergänzenden Delegierten Rechtsakten sowie die Auslegung der in der EU-Taxonomie-Verordnung und in den ergänzenden Delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe durch die gesetzlichen Vertreter, wie sie im Abschnitt „[Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und Delegiertem Rechtsakt]"

der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung offengelegt werden, aufgestellt worden ist.

Wir ziehen jedoch nicht für jede Offenlegung eine eigene Schlussfolgerung. Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen der DWS Group GmbH & Co. KGaA zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung der DWS Group GmbH & Co. KGaA in der Berichtsperiode
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung der Angaben zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen, Achtung der Menschenrechte, Sozialbelangen und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung der Angaben zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen, Achtung der Menschenrechte, Sozialbelangen und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten, verantwortlich sind
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Risiken sowie die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, um ein Prüfungsurteil zu diesem Auftrag abzugeben.

Die gesetzlichen Vertreter müssen unbestimmte Rechtsbegriffe auslegen, um die entsprechenden Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung zusammenstellen zu können. Aufgrund des inhärenten Risikos abweichender Auslegungen unbestimmter Rechtsbegriffe ist die Rechtskonformität dieser Auslegungen und dementsprechend auch unsere Zusicherung mit Unsicherheit behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Konzernklärung der DWS Group GmbH & Co. KGaA für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315b i.V.m. 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und mit der EU-Taxonomie-Verordnung und den ergänzenden Delegierten Rechtsakten sowie der Interpretation, die im Abschnitt „[Angaben gemäß Artikel 8 Taxonomie-Verordnung und Delegiertem Rechtsakt]“ der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung offengelegt wird, aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung genannten Verweisen auf den Index gemäß Global Reporting Initiative ("GRI") ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist zu Informationszwecken an die DWS Group GmbH & Co. KGaA gerichtet und darf in keinem anderen Zusammenhang als zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung verwendet werden. Insbesondere ist eine Offenlegung dieses Prüfungsvermerks gegenüber Dritten oder ihre Verwendung in Verkaufsprospekten oder anderen gleichartigen öffentlichen Dokumenten oder Medien ausgeschlossen.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die DWS Group GmbH & Co. KGaA erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde. (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio. für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 13. März 2023
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fox ppa. Seidel
Wirtschaftsprüfer

Vergütungsbericht

Vergütung der Geschäftsführung	<u>172</u>
Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats	<u>195</u>
Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses	<u>197</u>
Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung	<u>197</u>
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	<u>199</u>
Vergütung der Mitarbeiter	<u>200</u>

Vergütungsbericht

GRI 102-36; 102-37; 102-38; 102-39

Der Vergütungsbericht 2022 für die Mitglieder der Geschäftsführung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA und des Aufsichtsrats der DWS KGaA wurde gemeinsam durch die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats gemäß § 162 Aktiengesetz (AktG) erstellt.

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats und gibt klar und verständlich Auskunft über die im Geschäftsjahr 2022 jedem einzelnen gegenwärtigen und früheren Mitglied der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats von der DWS KGaA und Konzernunternehmen gewährte und geschuldete Vergütung.

Der Vergütungsbericht entspricht den regulatorischen Vorgaben des Aktiengesetzes, insbesondere § 162 Absatz 1 und Absatz 2 AktG, der Institutsvergütungsverordnung (InstVV) sowie der Investment Firm Directive und ihrer Umsetzung in nationales Recht durch das Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG). Er berücksichtigt außerdem den Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die relevanten Rechnungslegungsvorschriften.

In Anlehnung an § 162 AktG gibt der Vergütungsbericht zudem klar und verständlich Auskunft über die im Geschäftsjahr 2022 jedem einzelnen gegenwärtigen und früheren Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses gewährte und geschuldete Vergütung.

Vergütung der Geschäftsführung

Governance der Vergütung

Die DWS Management GmbH ist die persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA. Als solche obliegt ihr die Geschäftsführung dieser Gesellschaft. Gegenstand dieses Abschnitts des Vergütungsberichts ist die Vergütung für die Geschäftsführer, die die persönlich haftende Gesellschafterin vertreten und die Aufgabe der Führung der Geschäfte erfüllen.

Rechtsformbedingt ist die Gesellschafterversammlung für die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitglieder der Geschäftsführung sowie die konkrete Festlegung der Struktur verantwortlich. Ferner bestimmt sie die Höhe der individuellen Vergütung. Hinsichtlich der Festsetzung der Höhe der individuellen variablen Vergütung jedes Mitglieds der Geschäftsführung besteht ein Vorschlagsrecht des Gemeinsamen Ausschusses der DWS KGaA. Der Gemeinsame Ausschuss besteht aus zwei von der Gesellschafterversammlung bestellten Mitgliedern (derzeit zwei Mitglieder des Konzernvorstands der Deutschen Bank) und zwei von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsandten Mitgliedern.

Die Gesellschafterversammlung kann bei Bedarf Änderungen am Vergütungssystem beschließen. Im Falle wesentlicher Änderungen, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das System der Hauptversammlung der DWS KGaA zur Billigung vorgelegt.

Aufgrund regulatorischer Anforderungen haben derzeit die drei Mitglieder der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die Divisionen Investment, Coverage und Produkt neben ihrem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH jeweils einen weiteren Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns, der DWS Investment GmbH. Die Gesellschafterversammlung ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems sowie die Festsetzung der individuellen Vergütung nur im Hinblick auf die Anstellung bei der DWS Management GmbH zuständig. Gleichwohl zeigt die Darstellung der Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsführung sowohl die von der DWS Management GmbH als auch die von der im Konzernabschluss konsolidierten Tochtergesellschaft DWS Investment GmbH festgesetzte Vergütung. Das der Vergütung aus der Tochtergesellschaft zugrundeliegende Vergütungssystem wird aus Gründen der Transparenz im Abschnitt

„Vergütung der Geschäftsführung – Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2022“ in seinen Grundzügen erläutert.

Ausrichtung der Vergütung der Geschäftsführung an der Strategie der DWS

Die Geschäftsführung ist für die Steuerung und Kontrolle des gesamten Konzerns verantwortlich. Das Vergütungssystem für die Geschäftsführer leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Förderung und Umsetzung der langfristigen Strategie und Entwicklung des Konzerns sowie zur wertorientierten und nachhaltigen Unternehmensführung im Einklang mit den Aktionärsinteressen. Ein weiteres Ziel des Vergütungssystems ist, den Mitgliedern der Geschäftsführung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie den Grundsätzen guter Corporate Governance ein marktübliches und zugleich wettbewerbsfähiges Vergütungspaket anzubieten.

Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems sowie der Festlegung der individuellen variablen Vergütung werden insbesondere die folgenden Grundsätze berücksichtigt:

Grundsätze der Vergütung

Förderung der Strategie des DWS-Konzerns	Die Strategie des Konzerns bildet die Grundlage für die Festlegung relevanter und zugleich anspruchsvoller Ziele. Der Erreichungsgrad dieser Ziele bestimmt die Höhe der variablen Vergütung. Besondere Leistungen können so angemessen honoriert werden, während Zielverfehlungen zu einer Verringerung der variablen Vergütung führen, bis hin zum vollständigen Entfallen (Pay for Performance).
Ausrichtung auf eine langfristige Unternehmensentwicklung	Langfristig orientierte Ziele und Leistungsparameter sowie eine in überwiegend aufgeschobener Form gewährte variable Vergütung garantieren eine zukunftsgerichtete, nachhaltige Arbeit zur Förderung des weiteren Erfolgs und einer positiven Geschäftsentwicklung.
Nachhaltigkeit als Kern des Handelns	Verantwortliches und nachhaltiges Handeln haben oberste strategische Priorität. Deshalb sind die Leistungsparameter des Vergütungssystems eng mit der ESG-Nachhaltigkeitsstrategie der DWS verknüpft.
Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre	Klar definierte Finanzkennzahlen, die am Ergebnis des DWS-Konzerns ausgerichtet sind und die Festsetzung der variablen Vergütung unmittelbar bestimmen, sowie die Gewährung eines hohen Anteils der variablen Vergütung in aktienbasierten Vergütungsinstrumenten sichern eine enge Bindung der variablen Vergütung an die Entwicklung der DWS-Aktie und an die Interessen der Aktionäre.
Motivation zu gemeinschaftlicher und individueller Leistung	Ambitionierte und motivierende individuelle Ziele in dem jeweiligen Verantwortungsbereich jedes Einzelnen sowie die Berücksichtigung der Leistung der Geschäftsführung als Gesamtgremium fördern ein erfolgreiches und dynamisches Umfeld.

Vergütungsrelevante Ereignisse im Geschäftsjahr 2022

Billigung des Vergütungsberichts für das vorangegangene Geschäftsjahr durch die Hauptversammlung 2022

Der nach den Anforderungen des § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht über die im Geschäftsjahr 2021 den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats von der DWS KGaA und Konzernunternehmen gewährte und geschuldete Vergütung wurde von der Hauptversammlung der DWS KGaA am 9. Juni 2022 mit einer Mehrheit von 97,61% gemäß § 120a Absatz 4 AktG gebilligt. Das Format des Berichts wird deshalb auch für den vorliegenden Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 grundsätzlich beibehalten. Der Abschnitt „Vergütung der Geschäftsführung – Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2022 – Long-Term Award“ wurde mit dem Ziel einer besseren Nachvollziehbarkeit und größeren Transparenz in der Darstellung überarbeitet.

Zusammensetzung der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2022 kam es zu den folgenden personellen Veränderungen: Dr. Asoka Wöhrmann hat sein Amt als Vorsitzender der Geschäftsführung mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 9. Juni 2022 niedergelegt. Dr. Stefan Hoops wurde mit Wirkung ab dem 10. Juni 2022 für die Dauer von drei Jahren zum Vorsitzenden der Geschäftsführung bestellt. Zum 1. November 2022 wurde Dr. Karen Kuder für die Dauer von drei Jahren zum Mitglied der Geschäftsführung und Chief Administrative Officer bestellt. Die neue CAO Division umfasst die Rechtsabteilung, AFC and Compliance sowie alle Kontrollfunktionen, die bisher in der COO Division angesiedelt waren. Mark Cullen hat sein Amt als Mitglied der Geschäftsführung und Chief Operating Officer mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 niedergelegt. Angela Maragkopoulou wurde zum 1. Januar 2023 neue COO und Mitglied der Geschäftsführung. Die neue COO Division beinhaltet Technologie und Operations, Data und Business Services. Stefan Kreuzkamp hat sein Amt als Mitglied der Geschäftsführung und Chief Investment Officer sowie Leiter der Investment Division mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 niedergelegt. Die Leitung der Investment Division übernahm mit Wirkung zum 1. Januar 2023 Dr. Stefan Hoops. Die Geschäftsführung bestand im Geschäftsjahr 2022 somit von Januar bis Oktober aus sechs Mitgliedern und von November bis Dezember vorübergehend aus 7 Mitgliedern. Seit dem 1. Januar 2023 besteht sie wieder aus sechs Mitgliedern. Bis Oktober gehörte eine Frau der Geschäftsführung an, seit November waren dies zwei. Seit 1. Januar 2023 gehören nun drei Frauen der Geschäftsführung an, was 50% der Mitglieder der Geschäftsführung entspricht. Das Mandat von Manfred Bauer wurde für weitere drei Jahre ab dem 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2026 verlängert.

Vergütungsentscheidungen im Jahr 2022

Für die beiden im Jahr 2022 neu bestellten Mitglieder der Geschäftsführung Dr. Stefan Hoops und Dr. Karen Kuder hat die Gesellschafterversammlung im Einklang mit dem Vergütungssystem jeweils eine Ziel-Gesamtvergütung festgesetzt. In die Betrachtung wurden dabei sowohl das Marktumfeld unter Berücksichtigung vergleichbarer Unternehmen (Peer Groups) als auch der Umfang der Verantwortungsbereiche einbezogen. Zudem fanden aufgrund des Wechsels beider neuer Mitglieder der Geschäftsführung von der Deutsche Bank AG auch die bisherigen Vergütungskonditionen Berücksichtigung.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Gesamtvergütung der jeweiligen Rollen wurde ein externer und unabhängiger Vergütungsberater hinzugezogen. Auf Basis von Vergütungsmarktdaten internationaler Vermögensverwalter, die auch bei der regelmäßigen Überprüfung der Angemessenheit der Vergütung herangezogen werden, hat die Gesellschafterversammlung die Vergütungen wie folgt festgesetzt: Der Zielwert der Gesamtvergütung des Vorsitzenden der Geschäftsführung wurde auf 6.800.000 € pro Jahr festgesetzt. Dieser Betrag setzt sich aus dem Grundgehalt in Höhe von 2.800.000 € und einer variablen Zielvergütung in Höhe von 4.000.000 € pro Jahr zusammen. Der Zielwert der Gesamtvergütung für die neue Rolle der CAO beträgt 1.450.000 €. Diese Summe setzt sich aus dem Grundgehalt in Höhe von 950.000 € pro Jahr und einer variablen Zielvergütung in Höhe von 500.000 € zusammen.

Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung 2021

Das aktuelle Vergütungssystem für die Mitglieder der Geschäftsführung wurde der Hauptversammlung der DWS KGaA am 9. Juni 2021 gemäß § 120a Absatz 1 AktG zur Abstimmung vorgelegt und mit einer Mehrheit von 99,21% gebilligt.

Eine detaillierte Beschreibung des Vergütungssystems ist auf der Internetseite der DWS dargestellt ([Vergütungssystem für die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin.pdf](#)).

Die Umsetzung des Vergütungssystems erfolgte im Rahmen der Geschäftsführer-Anstellungsverträge und galt für alle im Geschäftsjahr 2022 aktiven Mitglieder der Geschäftsführung.

Abweichungen vom Vergütungssystem

Von der im Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 2 Satz 2 AktG vorgesehenen Möglichkeit, in besonderen, außergewöhnlichen Situationen vorübergehend von einzelnen Bestandteilen

des Systems abzuweichen, hat die Gesellschafterversammlung im Geschäftsjahr 2022 keinen Gebrauch gemacht.

Grundsätze der Vergütungsfestsetzung

Struktur der Vergütung

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung setzt sich aus erfolgsunabhängigen (fixen) und erfolgsabhängigen (variablen) Bestandteilen zusammen. Die fixe und die variable Vergütung bilden zusammen die Gesamtvergütung eines Mitglieds der Geschäftsführung. Für sämtliche Vergütungsbestandteile legt die Gesellschafterversammlung Ziel- und Maximalbeträge fest. Die Gesamtvergütung der Geschäftsführer ist darüber hinaus mit zusätzlichen Begrenzungen versehen.

Erfolgsunabhängige Komponente (fixe Vergütung)

Die fixe Vergütung umfasst das Grundgehalt, Beiträge zur Altersversorgung sowie sonstige Zusatzleistungen.

Grundgehalt

Das Grundgehalt berücksichtigt die Position als Mitglied der Geschäftsführung und die damit verbundene gemeinsame Verantwortung der Geschäftsführung. Außerdem wird der Dauer der Zugehörigkeit in der Geschäftsführung Rechnung getragen, indem bei der Wiederbestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung ein höheres Grundgehalt festgelegt werden kann. Darüber hinaus orientiert sich die Höhe an den jeweiligen Marktgegebenheiten. Dabei wird aufgrund regulatorischer Vorgaben eine Obergrenze der variablen Vergütung von 200% der fixen Vergütung beachtet und daher die fixe Vergütung so bemessen, dass auch unter Berücksichtigung dieser Vorgaben eine wettbewerbsfähige und marktgerechte Gesamtvergütung sichergestellt werden kann.

Das Grundgehalt beträgt aktuell 2.800.000 € pro Jahr für den Vorsitzenden der Geschäftsführung und zwischen 950.000 € und 1.250.000 € pro Jahr für die übrigen Mitglieder der Geschäftsführung. Die Auszahlung erfolgt in zwölf gleichen Monatsraten.

Sonstige Leistungen

Darüber hinaus stehen allen Mitgliedern der Geschäftsführung sonstige Leistungen zu. Diese umfassen zum einen vertraglich zugesicherte regelmäßig wiederkehrende Leistungen, wie Beiträge zu Versicherungen, die Kostenübernahme für die Teilnahme an medizinischen Vorsorgeuntersuchungen und – für in Deutschland ansässige Mitglieder der Geschäftsführung – eine Firmenwagenoption auf Basis der Firmenwagenrichtlinie des Deutsche-Bank-Konzerns.

Darüber hinaus können anlassbezogen den Mitgliedern der Geschäftsführung, die nicht in Deutschland ansässig sind, z. B. die Kosten zur Erstellung der Einkommensteuererklärung erstattet werden.

Die Verfügbarkeit und individuelle Inanspruchnahme dieser Leistungen können je nach Standort und persönlicher Situation variieren, weshalb die Höhe der sonstigen Leistungen zu Beginn des Jahres nicht genau bestimmbar ist. Die Höchstgrenze der Vergütung gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG (Maximalvergütung) darf insgesamt durch diese Leistungen jedoch nicht überschritten werden.

Betriebliche Altersvorsorge

Zusätzlich erhalten die Mitglieder der Geschäftsführung eine Zusage auf Altersversorgungsleistungen im Rahmen des für die Mitarbeiter der DWS in Deutschland geltenden beitragsorientierten Pensionsplans.

Für jedes Mitglied der Geschäftsführung wird ein fester jährlicher Beitrag in Höhe von 90.000 € und für den Vorsitzenden der Geschäftsführung in Höhe von 300.000 € in den Pensionsplan eingezahlt. Der jährliche Beitrag wird in ausgewählte Investmentfonds investiert. Außerdem wird ein zusätzlicher Risikobeitrag von 10.000 € pro Jahr zur Absicherung vorzeitiger Versorgungsfälle bereitgestellt. Die Marktwerte der Investitionen bilden zusammen das Versorgungskapital, das im Versorgungsfall (Altersgrenze, Invalidität oder Tod) zur Verfügung steht.

Mitglieder der Geschäftsführung, die außerhalb Deutschlands ihren Wohnsitz haben und ihr Einkommen im Ausland versteuern, können statt der Versorgungszusage eine Pensionszulage wählen, die in der Höhe dem jährlichen Beitrag zur Altersvorsorge entspricht.

Erfolgsabhängige Komponente (variable Vergütung)

Die variable Vergütung setzt sich erfolgsabhängig und der zeitlichen Ausrichtung der Ziele folgend aus einer Kurzfristkomponente (Short-Term Award) und einer Langfristkomponente (Long-Term Award) zusammen. Für die variable Vergütung werden zu Beginn eines Geschäftsjahres Ziele und Bemessungsparameter festgelegt, deren Erreichungsgrade nach Ablauf des relevanten Geschäftsjahres die Höhe der variablen Vergütung bestimmen. So ist jederzeit eine enge Koppelung von Leistung und Vergütung sichergestellt.

Short-Term Award

Mit dem Short-Term Award wird das Erreichen von individuellen und divisionalen Zielen des Mitglieds der Geschäftsführung honoriert. Die dem Short-Term Award zugrunde liegenden

Leistungskriterien sind jeweils auf ein Geschäftsjahr bezogen. Die vereinbarten Ziele unterstützen die geschäftspolitischen und strategischen Ziele der DWS und stehen im Einklang mit dem Verantwortungsbereich des einzelnen Mitglieds der Geschäftsführung und den damit verbundenen spezifischen Herausforderungen.

Der Short-Term Award bestimmt sich zum einen aus Zielen der individuellen Balanced Scorecard und zum anderen aus bis zu drei weiteren individuellen Zielen. Der die Balanced Scorecard umfassende Teil des Short-Term Award fließt mit einem Anteil von 20% in die Leistungsbemessung ein. Zu gleichem Teil fließen die zusätzlichen individuellen Ziele in den Short-Term Award ein. Die Summe aus Balanced Scorecard und den zusätzlichen individuellen Zielen macht damit 40% der Zielgröße der gesamten variablen Vergütung aus.

Die Zielbeträge des Short-Term Award liegen bezogen auf eine ganzjährige Vollzeitbeschäftigung bei 100% Zielerreichung zurzeit zwischen 200.000 € und 1.600.000 €. Der maximal mögliche Zielerreichungsgrad ist einheitlich auf 150% begrenzt.

Long-Term Award

Der Schwerpunkt bei der Bemessung der variablen Vergütung liegt auf der Erreichung strategischer und langfristig orientierter Ziele. Im Long-Term Award werden diese Ziele gebündelt und für alle Mitglieder der Geschäftsführung gemeinschaftlich festgelegt. Der Anteil des Long-Term Award an der gesamten variablen Zielvergütung beträgt einheitlich 60%.

Der Long-Term Award bestimmt sich überwiegend aus der **DWS-Gruppenkomponente**, die im Einklang mit der Strategie des DWS-Konzerns auf Basis von drei Erfolgskennzahlen als wichtiger Gradmesser für den Erfolg sowie das Wachstum des Geschäfts bemessen wird: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, Nettomittelaufkommen (als prozentualer Anteil des verwalteten Vermögens (AuM)) und Profil im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance – ESG).

Für jedes der drei vorgenannten Ziele hat die Gesellschafterversammlung einen festen Anteil an der Zielgröße der DWS-Gruppenkomponente festgesetzt. Diese Zielgröße beläuft sich insgesamt auf 50% der gesamten variablen Zielvergütung.

Aufgrund regulatorischer Vorgaben ist bei der Ermittlung der variablen Vergütung auch der Gesamterfolg des Deutsche-Bank-Konzerns zu berücksichtigen. Aus diesem Grund sind die gemeinschaftlichen Ziele zusätzlich an der Strategie und dem Erfolg des Deutsche-Bank-Konzerns ausgerichtet. Im Einklang mit dieser Strategie dienen vier Erfolgskennzahlen als Bezugsgrößen für die **Deutsche-Bank-Gruppenkomponente** des Long-Term Award: Zwei

davon, die Harte Kernkapitalquote und Eigenkapitalrendite nach Steuern waren gegenüber dem Geschäftsjahr 2021 unverändert. Als neue Ziele kamen nach Überprüfung durch die Deutsche Bank die Aufwand-Ertrag-Relation sowie eine Kennzahl für den Umfang nachhaltiger Finanzierungen hinzu. Die vier vorgenannten Ziele fließen gleichgewichtet in die Zielgröße für die Deutsche-Bank-Gruppenkomponente ein. Die Deutsche-Bank-Gruppenkomponente hat einen Anteil von 10% an der gesamten variablen Zielvergütung.

Die Zielbeträge des Long-Term Award bei 100% Zielerreichung liegen bezogen auf eine ganzjährige Vollzeitbeschäftigung zurzeit zwischen 300.000 € und 2.400.000 €. Der maximal mögliche Zielerreichungsgrad ist einheitlich auf 150% begrenzt.

Vergütungsinstrumente und Zurückbehaltungszeiträume

Die festgesetzte variable Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung kann insgesamt, mindestens jedoch mit einem Anteil von 60%, aufgeschoben gewährt werden; dies sichert eine angemessene Berücksichtigung der Nachhaltigkeit des Erfolgs in der Geschäfts- und Risikostrategie und führt zu einer langfristigen Anreizwirkung der variablen Vergütung. Mehr als die Hälfte der gesamten variablen Vergütung wird zudem in Form aktienbasierter Vergütungsinstrumente gewährt, deren Wert sich an der Kursentwicklung der DWS-Aktie orientiert.

Die aufgeschoben gewährten Vergütungsinstrumente unterliegen zusätzlichen Leistungs- und Verfallbedingungen, die zu einem vollständigen oder teilweisen Verfall führen können (Malus). Darüber hinaus hat die Gesellschafterversammlung die Möglichkeit, bereits ausgezahlte variable Vergütung in bestimmten Fällen zurückzufordern (Clawback). Die Auszahlung der für ein Geschäftsjahr zugesagten variablen Vergütung erstreckt sich über einen Zeitraum von einem bis zu sechs Jahren.

Übersicht über das Vergütungssystem

Vergütungskomponenten			Maximum	Vergütungsinstrumente und Zurückbehaltungsregeln	
Variabel	Short-Term Award	Individuelle Ziele – 20% Individuelle Balanced Scorecard – 20% Individuelle Ziele	40%	150%	Nicht aufgeschobene Vergütung – Barvergütung – Aktienbasierte Vergütung mit einjähriger Haltefrist Aufgeschobene Vergütung – Barvergütung mit ratierlicher Gewährung über 5 Jahre – Aktienbasierte Vergütung mit ratierlicher Gewährung über 5 Jahre und einjähriger Haltefrist
	Long-Term Award	Gemeinschaftliche Ziele – 25% Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation – 10% Nettomittelaufkommen – 15% ESG-Profil – 10% Deutsche-Bank-Gruppenkomponente	60%		
Fix	Grundgehalt		100%	Leistungs- und Verfallbedingungen Malus- und Clawback-Regelungen	
	Pensionsplan / Pensionszulage	Sonstige Leistungen			

Weitere Regelungen: Höchstgrenzen der Vergütung sowie Zusagen und Leistungen im Zusammenhang mit Beginn und Beendigung der Tätigkeit.

Zusammensetzung der Ziel-Gesamtvergütung und Höchstgrenzen der Vergütung

Die Gesellschafterversammlung legt im Einklang mit dem Vergütungssystem für jedes Mitglied der Geschäftsführung eine Ziel-Gesamtvergütung fest.

Um Faktoren wie den Wettbewerb und das Marktumfeld, aber auch die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche und Anforderungen der jeweiligen Position und die Dauer der Zugehörigkeit in der Geschäftsführung angemessen berücksichtigen zu können, erlaubt das Vergütungssystem eine Differenzierung bei der Höhe der Ziel-Gesamtvergütung und dem Verhältnis der fixen und variablen Vergütungskomponenten. Die relativen Anteile der einzelnen Vergütungsbestandteile an der jährlichen Ziel-Gesamtvergütung stellen sich aufgrund der Differenzierung in folgenden Bandbreiten dar:

Vergütungsbestandteile und relative Anteile

Vergütungsbestandteile	Anteil an der Ziel-Gesamtvergütung (in %)	
	CFO, COO, CAO ¹ und Leiter der Product Division	CEO, Leiter der Investment- und Leiter der Coverage Division
Langfristkomponente (Long-Term Award)	19 - 32%	29 - 35%
Kurzfristkomponente (Short-Term Award)	13 - 21%	19 - 24%
Grundgehalt	42 - 63%	38 - 48%
Beitrag Pensionsplan/Pensionszulage	3 - 6%	1 - 5%
Regelmäßige sonstige Leistungen	1%	1%
Ziel-Gesamtvergütung	100%	100%

¹ Neue Funktion seit 1. November 2022.

Die Gesamtvergütung ist darüber hinaus mit zusätzlichen Begrenzungen versehen, die im Rahmen der Festlegung der Vergütung zu überprüfen sind:

Zum einen hat die Gesellschafterversammlung gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG für die Gesamtvergütung eine Begrenzung (Maximalvergütung) in Höhe von einheitlich 9,85 Mio € für jedes Mitglied der Geschäftsführung festgelegt. Bis zu dieser Obergrenze werden neben dem Grundgehalt und der variablen Vergütung auch regelmäßige und anlassbezogene sonstige Leistungen sowie der Dienstzeitaufwand für die betriebliche Altersvorsorge bzw. Pensionszulagen berücksichtigt.

Nach den für den Finanzsektor geltenden Capital Requirements Directive Regelungsansätzen, umgesetzt in § 25a Absatz 5 Kreditwesengesetz (KWG) und § 6 InstVV, ist das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung auf 1:1 (Cap-Regelung) begrenzt, d.h. die Höhe der variablen Vergütung darf die der fixen Vergütung nicht überschreiten. Die Gesellschafterversammlung hat von der durch das Gesetz eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht und beschlossen, die Obergrenze für das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung auf 1:2 zu erhöhen.

Für die variablen Bestandteile definiert die Gesellschafterversammlung eine Ziel- und eine Maximalgröße. Der maximal mögliche Zielerreichungsgrad bei den kurzfristigen wie bei den langfristigen variablen Vergütungsbestandteilen ist einheitlich auf 150% begrenzt. Werden die Ziele demnach übertroffen, so ist die Festlegung sowohl der kurzfristigen als auch der langfristigen variablen Vergütung am Jahresende dennoch auf 150% der variablen Zielvergütung begrenzt.

Sollte sich nach Ermittlung der Zielerreichung rechnerisch eine variable Vergütung oder eine Gesamtvergütung ergeben, die eine der vorgenannten Begrenzungen überschreitet, so wird

die variable Vergütung durch eine prozentuale gleichmäßige Kürzung des Short-Term und des Long-Term Award entsprechend reduziert, bis diese innerhalb der Begrenzung liegt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die für jedes einzelne Mitglied der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022 bezogen auf eine ganzjährige Vollzeitbeschäftigung festgelegten Ziel- und Maximalwerte der variablen Vergütungsbestandteile sowie das Grundgehalt dargestellt. Die Maximalwerte der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungsbestandteile wurden dem maximal möglichen Zielerreichungsgrad entsprechend einheitlich auf 150% der jeweiligen Zielwerte festgesetzt.

Ziel- und Maximalwerte¹

in €					2022	2021
	Grundgehalt	Short-Term Award	Long-Term Award ²	Variable Vergütung	Gesamtvergütung	Gesamtvergütung
Vorsitzender der Geschäftsführung und Leiter der Executive Division³						
Zielwert	2.800.000	1.600.000	2.400.000	4.000.000	6.800.000	6.000.000
Maximalwert	2.800.000	2.400.000	3.600.000	6.000.000	8.800.000	7.800.000
Chief Financial Officer und Leiterin der CFO Division						
Zielwert	1.200.000	320.000	480.000	800.000	2.000.000	2.000.000
Maximalwert	1.200.000	480.000	720.000	1.200.000	2.400.000	2.400.000
Chief Operating Officer und Leiter der COO Division						
Zielwert	1.250.000	620.000	930.000	1.550.000	2.800.000	2.800.000
Maximalwert	1.250.000	930.000	1.395.000	2.325.000	3.575.000	3.575.000
Leiterin der Chief Administrative Officer Division⁴						
Zielwert	950.000	200.000	300.000	500.000	1.450.000	–
Maximalwert	950.000	300.000	450.000	750.000	1.700.000	–
Chief Investment Officer und Leiter der Investment Division⁵						
Zielwert	1.250.000	700.000	1.050.000	1.750.000	3.000.000	3.000.000
Maximalwert	1.250.000	1.050.000	1.575.000	2.625.000	3.875.000	3.875.000
Leiter der Client Coverage Division⁵						
Zielwert	1.200.000	480.000	720.000	1.200.000	2.400.000	2.400.000
Maximalwert	1.200.000	720.000	1.080.000	1.800.000	3.000.000	3.000.000
Leiter der Product Division⁵						
Zielwert	950.000	200.000	300.000	500.000	1.450.000	1.450.000
Maximalwert	950.000	300.000	450.000	750.000	1.700.000	1.700.000

¹ Die Werte sind annualisierte Werte.

² Der Long-Term Award hat einen Anteil von 60% an der gesamten variablen Zielvergütung, 50% bestimmen sich aus der DWS-Gruppenkomponente und 10% aus der Deutsche-Bank-Gruppenkomponente.

³ Für weitere Details zu den in 2022 neu festgesetzten Vergütungswerten für diese Funktion, verweisen wir auf den Abschnitt ‚Vergütungsrelevante Ereignisse im Geschäftsjahr 2022‘.

⁴ Neue Funktion seit 1. November 2022. Für weitere Details zu den in 2022 neu festgesetzten Vergütungswerten, verweisen wir auf den Abschnitt ‚Vergütungsrelevante Ereignisse im Geschäftsjahr 2022‘.

⁵ Die derzeitigen Funktionsinhaber haben aufgrund regulatorischer Anforderungen einen weiteren Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns. Die angegebenen Werte beziehen sich aus Gründen der Vergleichbarkeit auf eine ganzjährige Vollzeitbeschäftigung.

Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2022

Erfolgsunabhängige Komponente (fixe Vergütung)

Die fixe Vergütung, die sich aus dem Grundgehalt, den Beiträgen bzw. Zulagen zur Altersversorgung sowie sonstigen Zusatzleistungen zusammensetzt, wurde im Geschäftsjahr erfolgsunabhängig und entsprechend den Vorgaben des Vergütungssystems auf Basis der einzelvertraglichen Zusagen und der individuellen Inanspruchnahme gewährt.

Der Aufsichtsrat der DWS KGaA hat zugesagt, Kosten in angemessener Höhe für die erforderliche anwaltliche Beratung und Unterstützung für Mitglieder der Geschäftsleitung in den aktuellen die DWS betreffenden Untersuchungen zu übernehmen. In denjenigen Fällen, in denen die Kostenübernahme einen geldwerten Vorteil im steuerlichen Sinne darstellt, hat der Aufsichtsrat der DWS KGaA zudem beschlossen, dass die Gesellschaft die mit dem geldwerten Vorteil verbundene Lohnsteuer wirtschaftlich übernehmen wird.

Erfolgsabhängige Komponente (variable Vergütung)

Die variable erfolgsabhängige Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschafterversammlung dem Vorschlag des gemeinsamen Ausschusses folgend auf der Grundlage der Zielerreichung der vorab definierten und vereinbarten finanziellen und nichtfinanziellen Ziele festgelegt. Für alle Ziele wurden anspruchsvolle und ambitionierte Ziel- und Maximalwerte sowie Bemessungsparameter für das Geschäftsjahr 2022 definiert, aus denen sich der Erreichungsgrad der Ziele transparent ableiten ließ. Die Bandbreite der möglichen Zielerreichung lag zwischen 0% und 150%.

Short-Term Award

Die Höhe des Short-Term Award leitet sich zum einen aus den Ergebnissen der Balanced Scorecards und zum anderen aus der Erreichung der individuell vereinbarten Ziele ab.

Individuelle Balanced Scorecard

Die Balanced Scorecard ist ein Instrument zur Steuerung und Kontrolle von Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators KPIs) und ermöglicht es, strategische Ziele messbar zu machen. Gleichzeitig schafft sie einen Überblick über die Prioritäten im gesamten Konzern. Die Balanced Scorecard enthält finanzielle sowie nichtfinanzielle Erfolgskennzahlen in einem ausgewogenen Verhältnis. Dabei finden im Einklang mit den strategischen Prioritäten auch Aspekte aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung Berücksichtigung, wie etwa nachhaltige Finanzierungen und Produkte, regulatorische Anforderungen und Unternehmenskultur.

Balanced Scorecard (illustrative Darstellung)

KPI Kategorien	KPIs	Ziele	Gewichtung der einzelnen Kategorien	Leistung	Ergebnisband ¹	Einwertung	Faktor x Gewichtung	Resultierendes Ergebnis
I. Finanzieller Erfolg (z. B. bereinigte Erträge, Managementgebührenmarge)	KPI 1	Ziel	40 %		Grün bis gelb	110 %	44 %	85 %
	KPI 2	Ziel						
	KPI n	Ziel						
II. Aktivitäten (z. B. Investorentreffen)	KPI 1	Ziel	20 %		Rot	15 %	3 %	
	KPI 2	Ziel						
	KPI n	Ziel						
III. Operationales & Regulatorisches (z. B. Revisionsbewertung der Kontrollumgebung)	KPI 1	Ziel	10 %		Grün bis rot	80 %	8 %	
	KPI 2	Ziel						
	KPI n	Ziel						
IV. Kultur, Bindung & Führung (z. B. Geschlechterquote in Führungsfunktion)	KPI 1	Ziel	10 %		Gelb bis rot	40 %	4 %	
	KPI 2	Ziel						
	KPI n	Ziel						
V. Investment Performance (z. B. Anteil an den Benchmark übertreffenden Produkten)	KPI 1	Ziel	20 %		Grün	130 %	26 %	
	KPI 2	Ziel						
	KPI n	Ziel						

Rahmenwerk (alle KPIs) und Festlegung der Ziele und Leistungsparameter	Festlegung der individuellen Ziele und Gewichtungen der Kategorien	Leistungsmessung	Bewertung und Beurteilung	Ergebnis
--	--	------------------	---------------------------	----------

¹ Leistungsbänder der KPI-Kategorien: Grün (100-150%), Grün bis gelb (75-125%), Grün bis rot (50-100%), Gelb bis rot (25%-75%), Rot (0%-50%).

Diese Erfolgskennzahlen werden in fünf am Geschäftsmodell eines Vermögensverwalters ausgerichteten Kategorien gebündelt. Die Kategorien werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Verantwortungsbereiche der Mitglieder der Geschäftsführung mit einer individuellen Gewichtung versehen. Für alle Erfolgskennzahlen werden klare finanzielle und nichtfinanzielle Zielgrößen gesetzt, die anhand definierter Messparameter jederzeit überprüft und am Jahresende transparent gemessen werden können.

Der Erreichungsgrad der Ziele wird am Ende des Jahres unter Berücksichtigung vorabdefinierter Unter- und Obergrenzen in eine prozentuale Zielerreichung je Kategorie übersetzt. Auf Basis der jeweiligen prozentualen Zielerreichung und der individuellen Gewichtungen der einzelnen Kategorien ermittelt sich der Zielerreichungsgrad der individuellen Balanced Scorecards für jedes Mitglied der Geschäftsführung.

Die Zielerreichungsgrade der individuellen Balanced Scorecards betragen im Geschäftsjahr 2022 zwischen 98% und 120%.

Individuelle Ziele

Bis zu drei zusätzliche individuelle Ziele werden von der Gesellschafterversammlung im Rahmen des jährlichen Zielvereinbarungsprozesses für das jeweilige Geschäftsjahr mit jedem Mitglied der Geschäftsführung vereinbart. Die Ziele berücksichtigen den jeweiligen Verantwortungsbereich und können direkt beeinflusst werden. Sie tragen somit in Abhängigkeit von der konkreten strategischen und operativen Herausforderung jedes einzelnen Mitglieds der Geschäftsführung gezielt zur Umsetzung der Gesamtstrategie des Konzerns bei.

Bei den Zielen handelt es sich um finanzielle und nichtfinanzielle Ziele, die in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen, wobei mindestens eines der Ziele auf die ESG-Strategie einzahlt. Die Ziele können neben strategischen Projekten und Initiativen auch operative Maßnahmen sein, wenn sie wesentliche Grundlagen für die Struktur und Organisation sowie die langfristige Entwicklung der DWS schaffen.

Für das Geschäftsjahr 2022 hat die Gesellschafterversammlung folgende individuelle Ziele für die Mitglieder der Geschäftsführung festgelegt und mit relevanten und konkreten Bewertungskriterien sowie einer Gewichtung verbunden:

Individuelle Zielvereinbarungen 2022

Mitglied der Geschäftsführung	Individuelle Ziele
Dr. Stefan Hoops ¹	<ul style="list-style-type: none"> – Übernahme der CEO-Rolle und Sicherstellung der Kontinuität in der Umsetzung der strategischen Unternehmensagenda – Nachhaltigkeit als Kernprinzip des Konzerns vorantreiben unter besonderer Berücksichtigung möglicher Reputationsrisiken – Ausarbeitung und Ausführung anorganischer Wachstumsoptionen für den Konzern
Manfred Bauer	<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der MIFID II-Nachhaltigkeitsregeln im Einklang mit den regulatorischen Fristen – Realisierung eines profitablen Wachstums durch die vorrangige Umsetzung der Wachstumsinitiativen für 2022 – Bereitstellung der Produktpipeline 2022 im Einklang mit dem Rahmenwerk
Mark Cullen	<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung des Programms zur Etablierung einer eigenständigen Firmeninfrastruktur sowie eines auf das Asset Management bezogenen Regelrahmenwerks – Sicherstellung eines stringenten Kostenmanagements mit Schwerpunkt auf Aufwand-Ertrag-Relation – Entwicklung und Umsetzung eines Projektplans zur Erreichung des operativen Netto-Null-Ziels bis 2030
Dirk Görgen	<ul style="list-style-type: none"> – Steigerung des Kundenengagements in nachhaltigen Investitionen in allen Anlageklassen – Umsetzung des Transfers der DIP-Plattform in eine externe Partnerschaft – Weiterentwicklung der Kultur und des „mindset“ innerhalb der Client Coverage Division
Stefan Kreuzkamp	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung eines Umsetzungsplans zur Erreichung des Netto-Null-Ziels der verwalteten Vermögenswerte – Etablierung einer neuen Organisationsstruktur in der Investment Division – Nachfolgeplanung für die DWS-Portfolios mit den höchsten Gebührenerträgen
Dr. Karen Kuder ²	<ul style="list-style-type: none"> – Übernahme der neuen Rolle der CAO – Klärung der gegen den Konzern erhobenen Greenwashing-Vorwürfe in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden – Weitere Stärkung der Kontrollfunktionen und der Governance sowie der Unabhängigkeit des Konzerns
Claire Peel	<ul style="list-style-type: none"> – Sicherstellung eines strikten Risikomanagements und der Einhaltung regulatorischer Anforderungen, einschließlich der Einbettung von Nachhaltigkeitsansätzen in Risikomanagement- und Finance-Prozessen – Umsetzung einer eigenständigen Firmeninfrastruktur in der CFO Division in Partnerschaft mit der Deutschen Bank und Technologie – Repräsentation des Konzerns in (externen) Branchenverbänden

¹ Mitglied seit 10. Juni 2022.² Mitglied seit 1. November 2022.

Für die Ermittlung der jeweiligen Zielerreichungsgrade wurde für jedes Ziel zum einen der geschäftliche Beitrag anhand vorab definierter Meilensteine sowie zeitlicher Vorgaben, messbarer Kennziffern oder der Rückmeldung interner und externer Partner bewertet. Zum anderen wurde beurteilt, wie das Mitglied der Geschäftsführung die Werte und Überzeugungen der DWS im Tagesgeschäft lebt. Hierbei wurde insbesondere die entsprechende Rückmeldung der verschiedenen Kontrollfunktionen Anti-Financial Crime (AFC), Audit, Compliance, Human Resources und Risk berücksichtigt.

Die Zielerreichungsgrade der individuellen Ziele betragen im Geschäftsjahr 2022 zwischen 95% und 135%.

Gesamtzielerreichung Short-Term Award

Der die Balanced Scorecard umfassende Teil des Short-Term Award sowie der die zusätzlichen individuellen Ziele umfassende Teil des Short-Term Award fließen mit einem Anteil von jeweils 50% in die Leistungsbemessung des Short-Term Award ein.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielerreichungsgrade der Balanced Scorecard und der individuellen Ziele ergeben sich im Short-Term Award folgende individuelle Gesamtzielerreichungsgrade und Beträge:

Gesamtzielerreichungsgrade Short-Term Award

	Zielwert (in €)	Gesamtziel- erreichungsgrad Short-Term Award (in %)	Gesamtwert Short-Term Award (in €)
Dr. Stefan Hoops ¹	893.333	127,5	1.139.000
Manfred Bauer ²	80.000	115,5	92.400
Mark Cullen	620.000	104,0	644.800
Dirk Görgen ²	192.000	117,5	225.600
Stefan Kreuzkamp ²	280.000	96,5	270.200
Dr. Karen Kuder ³	33.333	115,0	38.333
Claire Peel	320.000	115,5	369.600
Dr. Asoka Wöhrmann ⁴	1.440.000	100,0	1.440.000

¹ Mitglied seit 10. Juni 2022.² Die angegebenen Werte beziehen sich auf den Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%).³ Mitglied seit 1. November 2022.⁴ Mitglied bis 9. Juni 2022. Anstellungsvertrag endet am 31. Januar 2023, daher beziehen sich die Vergütungsangaben auf das gesamte Geschäftsjahr 2022. Die Festlegung des Zielerreichungsgrads Short-Term Award erfolgte im Rahmen der Aufhebungsvereinbarung.

Long-Term Award

Die Leistungskriterien, die dem Long-Term Award zugrunde liegen, bestehen aus gemeinschaftlichen, langfristig ausgerichteten Zielen, die für alle Mitglieder der Geschäftsführung einheitlich festgelegt wurden. Die Gesellschafterversammlung hat für das Geschäftsjahr 2022 die Zielwerte sowie Ober- und Untergrenzen und die Bewertungsmatrix definiert, aus der sich der Grad der Zielerreichung am Ende des Jahres ermittelt.

DWS-Gruppenkomponente

Im Einklang mit der Strategie des Konzerns erfolgt die Bemessung des Erfolgs in der DWS-Gruppenkomponente auf den folgenden von der Gesellschafterversammlung ausgewählten drei Erfolgskennzahlen:

Gesamtergebnis DWS-Gruppenkomponente 2022

Ziele	Mittelfristige Ziele / Ambitionen bis einschließlich zum 31. Dezember 2022	Gewichtung	Ergebnis	Zielerreichungsgrad	Gewichteter Erreichungsgrad
Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation	Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation von 60% mittelfristig bis 2024	50%	60,6%	95%	47,5%
Nettomittelaufkommen	Nettomittelaufkommen von >4% (in % des verwalteten Vermögens zum Jahresbeginn, mittelfristig im Durchschnitt) mittelfristig bis 2024	20%	-20 Mrd €	0%	0,0%
Profil im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) ¹		30%		108%	32,4%
davon:					
Umwelt	ESG-spezifisches Nettomittelaufkommen ²				
	Wachstum der ESG-spezifischen Mittelzuflüsse auf dem gleichen oder aber auf einem höheren Niveau als unser Gesamtziel der Nettomittelzuflüsse von > 4% des verwalteten Vermögens	6%	1 Mrd €	20%	1,2%
	Nachhaltigkeitsrating (CDP)	6%	A-	140%	8,4%
	Emissionen durch Reisen (Flug und Bahn) ³	6%	-49%	150%	9,0%
	Reduzierung unserer durch Reisetätigkeiten entstehenden Emission um 25% bis 2022 gegenüber 2019				
Soziales	Freiwillige CSR-Minuten je Mitarbeiter	6%	84 Minuten	120%	7,2%
Unternehmensführung	Ethisches Verhalten, Integrität und Speak-Up-Kultur ⁴	6%	77%	110%	6,6%
	N/A				

¹ Zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit und Transparenz, wurde die Anzahl der gemeinsamen ESG-Ziele von sechs auf fünf reduziert durch Herausnahme des „Gesamtenergieverbrauchs“, der bisher mit einer Gewichtung von 1% berücksichtigt wurde. Die nun verbleibenden Ziele sind alle gleich gewichtet.

² Das ESG-spezifische Nettomittelaufkommen wird auf der Grundlage des ESG-Rahmenwerks abgeleitet, wobei die ESG-spezifischen Nettomittelzuflüsse nur ab dem Zeitpunkt berücksichtigt werden, ab dem die Produkte gemäß dieses Rahmenwerks als ESG eingestuft werden. Alle Produkte, die gemäß des Rahmenwerks nicht oder nicht mehr als ESG eingestuft werden, werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr berücksichtigt. Das Wachstum der ESG-Nettomittelzuflüsse wird in % des ESG verwalteten Vermögens zum Jahresbeginn im Durchschnitt berechnet.

³ Die Ermittlung der Emissionen aus Reisetätigkeiten mittels Bahn erfolgte anteilig an den Deutsche-Bank-Konzern-Daten basierend auf der durchschnittlichen Anzahl der effektiv beschäftigten Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent). Die DWS-Flugdaten stammen von dem Deutsche-Bank-Konzern und die damit verbundenen Luftemissionen wurden nach der Methodik des Deutsche-Bank-Konzerns berechnet.

⁴ Die Prozentangabe gibt den Grad der Zustimmung in einem vorgegebenen Fragen-Satz der jährlichen Mitarbeiterbefragung wider. Die Befragung wird über die Plattform eines externen Unternehmens durchgeführt.

Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation

Mit dem Ziel der bereinigten Aufwand-Ertrag-Relation unterstreicht der Konzern den konsequenten Fokus des Managements auf eine weitere Steigerung der operativen Effizienz und Kostenkontrolle, um langfristiges Wachstum und einen maximalen Shareholder-Value zu generieren.

- Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation (Gewichtung 50%),
- Nettomittelaufkommen (als prozentualer Anteil des verwalteten Vermögens (AuM)) (Gewichtung 20%),
- Profil im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) (Gewichtung 30%).

Ausgehend von den kommunizierten mittelfristigen Zielen bis zum Jahr 2024 sowie den Ambitionen im Profil ESG wurden für das Geschäftsjahr 2022 für jede Erfolgskennzahl ambitionierte Jahresziele definiert, deren Erfolg am Ende des Jahres unter Anwendung der festgelegten Bewertungsmatrix für 2022 wie folgt gemessen wurde:

Die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation (bereinigt um Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungs- und Abfindungskosten sowie transformationsbedingte Kosten) von 60,6% im Jahr 2022 befand sich auf einem guten Niveau und stand im Einklang mit dem mittelfristigen Finanzziel bis 2024 von 60%.

Nettomittelaufkommen

Das Nettomittelaufkommen stellt Vermögenswerte dar, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums von Kunden erworben oder abgezogen wurden. Der Zu- oder Abfluss ist einer der Haupttreiber für Veränderungen im verwalteten Vermögen. Deshalb ist diese finanzielle Kennziffer seit dem Börsengang ein wichtiger Maßstab für die Messung des organischen Wachstums des Konzerns.

Das Nettomittelaufkommen belief sich im außerordentlich schwierigen Umfeld des Jahres 2022 auf -20 Mrd €. Alternative Anlagen mit hohen Margen generierten 2022 Nettomittelzuflüsse, während sich Cash-Produkte sowie die Bereiche Active (ohne Cash-Produkte) und Passive dem branchenweiten Druck auf das Nettomittelaufkommen nicht entziehen konnten und Nettomittelabflüsse hinnehmen mussten.

Profil im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG)

Der Konzern bekennt sich in seiner strategischen Ausrichtung weiterhin ausdrücklich zur Nachhaltigkeit mit Fokus auf Klima und dem Engagement mit unseren Stakeholdern.

Folgende gemeinschaftliche Ziele für 2022 wurden in den Dimensionen ESG erreicht:

Im Bereich **Umwelt** wurden trotz eines schwierigen Marktumfelds ESG-spezifische Nettomittelzuflüsse von 1,0 Mrd € erreicht. Das Nachhaltigkeitsrating CDP konnte in 2022 von einem B in 2021 auf ein A- verbessert werden. Die aus Reisetätigkeit entstehenden Emissionen (Flug und Bahn) sind zudem gegenüber dem Basisjahr 2019 deutlich gesunken.

In der Dimension **Soziales** wurde als Maßstab für eine Unternehmenskultur, die gesellschaftliches Engagement aktiv fördert, eine breite Beteiligung der Konzern-Mitarbeiterschaft an Projekten zur sozialen Verantwortung (Corporate Social Responsibility – CSR) mit Partnerorganisationen angestrebt. Die Wiederaufnahme der physischen Freiwilligenarbeit im Jahr 2022 führte zu einem deutlichen Anstieg der Freiwilligenstunden im Vergleich zu 2021.

Unter **Unternehmensführung** wurden die Aspekte Ethisches Verhalten, Integrität und Speak-Up-Kultur als Teil der jährlichen Mitarbeiterbefragung berücksichtigt. Dabei ging es insbesondere um die Erfahrung und Bewertung des Führungsverhaltens sowie die Entwicklung einer offenen Gesprächskultur. Im Jahr 2022 betrug der Grad der Zustimmung 77%.

Für weitere Details zu den Zielen verweisen wir auf die Abschnitte ‚Unsere Strategie und unser Markt – Unsere Strategie – Internes Steuerungssystem‘, ‚Unsere Leistungsindikatoren –

Unsere finanzielle Leistung‘ sowie ‚Nachhaltigkeitsindikatoren‘ im Abschnitt ‚Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln‘ im Zusammengefassten Lagebericht des DWS Geschäftsberichts 2022.

Gesamtzielerreichung DWS-Gruppenkomponente

Aus den vorgenannten Zielerreichungen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Anteile der drei Ziele ergibt sich für die DWS-Gruppenkomponente eine rechnerische Gesamtzielerreichung von 79,9%.

Deutsche-Bank-Gruppenkomponente

Der aufgrund regulatorischer Vorgaben bei der Ermittlung der variablen Vergütung zu berücksichtigende Gesamterfolg des Deutsche-Bank-Konzerns bestimmt sich anhand folgender Erfolgskennzahlen:

Gesamtzielerreichung Deutsche-Bank-Gruppenkomponente 2022¹

Ziele		Zielwert	Ergebnis	Zielerreichungsgrad
Harte Kernkapitalquote	Das harte Kernkapital der Bank im Verhältnis zu ihren risikogewichteten Aktiva für Kredit-, Markt- und Betriebsrisiken	>=13,0%	13,4%	
Eigenkapitalrendite nach Steuern	Den Aktionären zurechenbares Ergebnis nach Steuern, dividiert durch das durchschnittliche, den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbare materielle Eigenkapital; letzteres wird ermittelt, indem der Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte von dem den Deutsche-Bank-Aktionären zurechenbaren Eigenkapital abgezogen werden	8,0%	9,4%	80,0%
Aufwand-Ertrag-Relation	Zinsunabhängige Aufwendungen im Verhältnis zu den Gesamtnettoerträgen, die als Zinsüberschuss vor Risikovorsorge im Kreditgeschäft und zinsunabhängige Erträge definiert sind	70,0%	75,0%	
Umfang nachhaltiger Finanzierungen	Umfang von neuen Finanzierungen, Kapitalmarktemissionen und Investitionen, die von der Unternehmens-, Investment- und Privatbank in 2022 in Einklang mit dem „Sustainable Finance Framework - Deutsche Bank Group“ vermittelt werden	80,0 Mrd €	74,2 Mrd €	

¹ Nähere Informationen zu den Ergebnissen der Deutsche-Bank Gruppenkomponente sind im Geschäftsbericht der Deutschen Bank einzusehen.

Der Gesamtzielerreichungsgrad in 2022 aller vier gleichgewichteten Ziele der Deutsche-Bank-Gruppenkomponente betrug damit 80%.

Gesamtzielerreichung Long-Term Award

Die DWS-Gruppenkomponente fließt mit einem Anteil von 50% und die Deutsche-Bank-Gruppenkomponente mit einem Anteil von 10% in die Bemessung der gesamten variablen Vergütung ein.

Gesamtzielerreichungsgrad Long-Term Award

Bestandteil und Referenzgröße		Ziele	Gewichteter Erreichungsgrad	Gesamtzielerreichung
Long-Term Award	DWS-Gruppenkomponente	50%	Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation	47,5%
			Nettomittelaufkommen	0,0%
			Profil im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG)	32,4%
	Deutsche-Bank-Gruppenkomponente	10%	Harte Kernkapitalquote / Eigenkapitalrendite nach Steuern / Aufwand-Ertrag-Relation / Umfang nachhaltiger Finanzierungen	80,0%
				79,9%
				80,0%

Angemessenheit der Vergütung

Die Gesellschafterversammlung überprüft die Angemessenheit des Vergütungssystems, der einzelnen Vergütungskomponenten sowie der Gesamtvergütung regelmäßig.

Dabei stellt sie sicher, dass die Vergütung gegenüber vergleichbaren Unternehmen marktüblich und angemessen ist und sowohl der Größe und internationalen Ausrichtung als auch der wirtschaftlichen Lage sowie dem Erfolg der DWS Rechnung trägt.

Zu diesem Zweck erfolgt auch eine Beurteilung der Marktüblichkeit durch externe und interne Vergleichsbetrachtungen:

Horizontal – externer Vergleich

Die Überprüfung der Marktüblichkeit der Gesamtvergütung erfolgt aufgrund der internationalen Ausrichtung des Konzerns auf Basis von Vergütungsmarktdaten internationaler Vermögensverwalter, die hinsichtlich des verwalteten Vermögens und der Anzahl der Mitarbeiter vergleichbar sind. In dem Vergleich werden die Vergütungshöhen sowie die Vergütungsstrukturen berücksichtigt. Zusätzlich wird die Vergütung mit aufgrund der Marktkapitalisierung vergleichbaren, im S- und MDAX börsennotierten Gesellschaften in Deutschland verglichen.

Zusammenfassend ergeben sich im Rahmen des Long-Term Award unter Berücksichtigung der jeweiligen Zielerreichungsgrade sowie der Anteile der Ziele an der DWS- bzw. Deutsche-Bank-Gruppenkomponente folgende Gesamtzielerreichungsgrade:

Vertikal – interner Vergleich

Außerdem berücksichtigt die Gesellschafterversammlung die Entwicklung der Vergütung der Geschäftsführung in einem vertikalen Vergleich. Hierbei betrachtet sie das Verhältnis der durchschnittlichen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung zur durchschnittlichen Vergütung der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung sowie der Belegschaft des Konzerns weltweit im Zeitverlauf. Die Belegschaft setzt sich aus tariflichen und außertariflichen Mitarbeitern zusammen.

Die Überprüfung der Angemessenheit für das Geschäftsjahr 2022 hat ergeben, dass die sich aus der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2022 ergebende Vergütung angemessen ist.

Einhaltung der Vergütungsobergrenzen

Die von der Gesellschafterversammlung gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG für die Gesamtvergütung festgelegte Begrenzung (Maximalvergütung) in Höhe von einheitlich 9,85 Mio € für jedes Mitglied der Geschäftsführung wurde im Geschäftsjahr 2022 eingehalten.

Mehrjährige variable Vergütung

Im Einklang mit der InstVV und den anwendbaren Vergütungsvorgaben der EU-Richtlinien AIFMD/OGAW V werden mindestens 60% der gesamten variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung in aufgeschobener Form gewährt. Die in Aussicht gestellte variable Vergütung kann dabei auch bis zu 100% aufgeschoben gewährt werden.

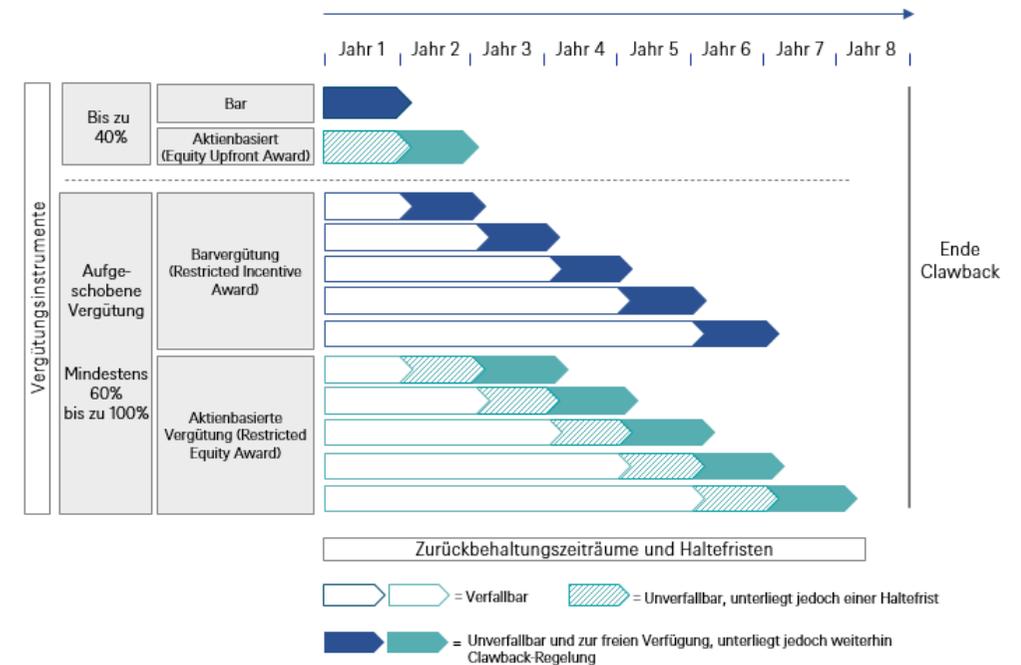
Mehr als die Hälfte des aufgeschobenen Anteils wird in Form aktienbasierter Vergütungsinstrumente (DWS Restricted Equity Award) gewährt, während der noch verbleibende andere Teil als aufgeschobene Barvergütung (DWS Restricted Incentive Award) gewährt wird. Der DWS Restricted Incentive Award kann auch ganz oder teilweise als Award im Rahmen des „DWS Employee Investment Plan – Elected Employee Investment Plan Award“ gewährt werden, der den Wert ausgewählter zugrundeliegender DWS Investment Fonds nachbildet. Die aufgeschoben gewährten Vergütungskomponenten, sowohl der DWS Restricted Equity Award als auch der DWS Restricted Incentive Award und der Elected Employee Investment Plan Award, werden über einen Zeitraum von fünf Jahren in jährlichen Tranchen zu gleichen Anteilen („Tranche Vesting“) unverfallbar. Die Tranchen des DWS Restricted Equity Award unterliegen nach Fälligkeit noch einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr.

Von der nicht aufgeschoben gewährten Vergütung besteht wiederum mehr als die Hälfte aus aktienbasierten Vergütungsinstrumenten (DWS Equity Upfront Award). Der DWS Equity Upfront Award unterliegt ebenfalls einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr. Nur der verbleibende Teil der nicht aufgeschoben gewährten Vergütung kann unmittelbar in bar ausgezahlt werden.

Insgesamt werden somit weniger als 20% der gesamten variablen Vergütung sofort bar ausgezahlt, während mehr als 80% erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt werden. Dabei erstreckt sich die Auszahlung der für ein Geschäftsjahr zugesagten variablen Vergütung über einen Zeitraum von einem bis zu sechs Jahren. Erst danach können die Mitglieder der Geschäftsführung vollständig über die für ein Geschäftsjahr zugesagte variable Vergütung verfügen. Die Auszahlung erfolgt nach Ablauf des Zurückbehaltungszeitraums oder der Haltefrist der jeweiligen Tranche.

Während der Zurückbehaltungs- und Haltefrist hängt der Wert der DWS Equity Awards von der Kursentwicklung der DWS-Aktie und damit von der nachhaltigen Wertentwicklung des Konzerns ab und bindet die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung somit an den Unternehmenserfolg. Bei Auswahl eines Elected Employee Investment Plan Awards hängt der Wert von der Entwicklung der ausgewählten zugrundeliegenden DWS Investment Fonds ab.

Überblick über die Vergütungsinstrumente und Zurückbehaltungszeiträume (illustrative Darstellung)



Leistungs- und Verfallbedingungen und Clawback

Die variablen Vergütungsbestandteile unterliegen während der Zurückbehaltungszeiträume und Haltefristen besonderen Leistungs- und Verfallbedingungen, die bei Eintreten zu einer teilweisen Reduzierung bis hin zu einem vollständigen Verfall der gewährten, aber noch nicht ausgezahlten variablen Vergütung führen können. Dies sichert eine angemessene Berücksichtigung der Nachhaltigkeit des Erfolges in der Geschäfts- und Risikostrategie und führt zu einer langfristigen Anreizwirkung der variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung.

Insbesondere folgende Ereignisse können dabei zu einem teilweisen oder vollständigen Verfall führen (Malus-Regelung):

- Die Nichteinhaltung bestimmter Leistungsbedingungen des DWS-Konzerns im Hinblick auf das Ergebnis des Konzerns vor Steuern, die Mindesteigenmittelanforderungen im Einklang mit den Regelungen der Verordnung über die Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen

(Verordnung (EU) 2019/2033) und die Kapitaladäquanz des Konzerns in Übereinstimmung mit der Erklärung zum Risikoappetit (Risk Appetite Statement) des DWS-Konzerns.

- Die Nichteinhaltung bestimmter Leistungsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns, wie der Ausweis eines Verlustes nach Steuern aus operativer Geschäftstätigkeit oder das Unterschreiten bestimmter Kapitalanforderungen entsprechender Regulierungs- bzw. Aufsichtsleitlinien. Nähere Informationen zu den Leistungsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns sind im Geschäftsbericht der Deutschen Bank einzusehen.
- Individuelles Fehlverhalten eines Mitglieds der Geschäftsführung, wie die Verletzung externer oder interner Regularien, bei einer außerordentlichen Kündigung oder individuellen negativen Erfolgsbeiträgen.

Bei Vorliegen bestimmter negativer Erfolgsbeiträge eines Mitglieds der Geschäftsführung kann die Gesellschafterversammlung im Einklang mit der Regelung gemäß §§ 18 Absatz 5, 20 Absatz 6 InstVV auch bereits ausgezahlte variable Vergütungsbestandteile bis zu zwei Jahre nach Ablauf der letzten Zurückbehaltungsfrist zurückfordern (Clawback).

Vor den jeweiligen Fälligkeitsterminen wird regelmäßig und rechtzeitig die Möglichkeit überprüft, variable Vergütungsbestandteile der Mitglieder der Geschäftsführung teilweise oder vollständig einzubehalten (Malus) oder zurückzufordern (Clawback). Im Geschäftsjahr 2022 wurde auf der Grundlage der Überprüfungen bei einem früheren Mitglied der Geschäftsführung von der Möglichkeit des Aussetzens und Verschiebens des Unverfallbarkeits- und Freigabedatums für Deferred Awards Gebrauch gemacht. Die Aussetzung und Verschiebung des Unverfallbarkeits- und Freigabedatums endet mit einer endgültigen Entscheidung über den Verfall oder die Freigabe der Awards.

In der folgenden Tabelle werden die grundsätzlichen Merkmale der aufgeschobenen und aktienbasierten Vergütungsinstrumente dargestellt, die den aktiven und früheren Mitgliedern der Geschäftsführung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Geschäftsleitung seit dem Börsengang im März 2018 zugesagt wurden:

Überblick über Vergütungsinstrumente

Vergütungsinstrument	Beschreibung	Zurückbehaltungszeitraum	Haltefrist
2019-2022 DWS Equity Upfront Award	Sofort fällige aktienbasierte Komponente (bar vergütet): Der Wert des DWS Equity Upfront Award hängt von der Kursentwicklung der DWS-Aktie ab.	N/A	12 Monate
2019-2022 DWS Restricted Incentive Award	Nicht-aktienbasierte Komponente (aufgeschobene Barvergütung): Die Mitglieder der Geschäftsführung können auch wählen, den gesamten Wert des DWS Restricted Incentive Award oder einen Teil davon in ausgewählte Investment Fonds zu investieren. In diesem Fall wird der Award im Rahmen des „DWS Employee Investment Plan – Elected Employee Investment Plan Award“ gewährt. Der Wert des Employee Investment Plan hängt während des Zurückbehaltungszeitraums von der Wertentwicklung der ausgewählten zugrundeliegenden DWS Investment Fonds ab.	Unverfallbarkeit pro rata über fünf Jahre	N/A
2019-2022 DWS Restricted Equity Award	Aufgeschobene aktienbasierte Komponente (bar vergütet): Der Wert des DWS Restricted Equity Award hängt während des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist von der Kursentwicklung der DWS-Aktie ab.	Unverfallbarkeit pro rata über fünf Jahre	12 Monate
2019 DWS Performance Share Unit Award im Rahmen des DWS Equity Plan	Einmalige aktienbasierte Komponente (bar vergütet) im Zusammenhang mit dem Börsengang: Der Wert des DWS Performance Share Unit Award hängt von der Kursentwicklung der DWS-Aktie ab.	Unverfallbarkeit pro rata über drei Jahre	12 Monate

Leistungen im Falle der Beendigung des Mandats

Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung

Wird die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsführung auf Veranlassung der Gesellschafterversammlung vorzeitig beendet, ohne dass ein wichtiger Grund zur Abberufung oder zur Kündigung des Anstellungsvertrages vorliegt, sehen die Anstellungsverträge grundsätzlich einen Anspruch auf Zahlung einer Abfindung vor. Zur Ermittlung der Abfindungshöhe sind die Umstände der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages sowie die Dauer der bisherigen Tätigkeit in der Geschäftsführung zu berücksichtigen. Die Abfindung beträgt maximal zwei Jahresvergütungen und ist auf die Vergütungsansprüche für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages begrenzt. Für die Berechnung der Abfindung werden die Jahresvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch die voraussichtliche Jahresvergütung für das laufende Geschäftsjahr zugrunde gelegt. Die Festsetzung und die Gewährung der Abfindung erfolgen im Einklang mit den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, insbesondere den Bestimmungen der InstVV.

Vorzeitige Beendigungen im Geschäftsjahr 2022

Im Geschäftsjahr 2022 verließen drei Mitglieder der Geschäftsführung vorzeitig die Geschäftsleitung. Dr. Asoka Wöhrmann schied mit Wirkung zum Ablauf des 9. Juni 2022 aus, sein Anstellungsvertrag endete zum 31. Januar 2023. Mark Cullen verließ mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 die Geschäftsleitung, sein Anstellungsvertrag endet zum 31. März 2023. Stefan Kreuzkamp schied mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 aus der Geschäftsleitung aus, sein Anstellungsvertrag endete zum 31. Dezember 2022.

Auf der Grundlage der jeweiligen Anstellungsverträge mit der DWS Management GmbH wurden Beendigungsleistungen vereinbart. Die Höhe der Leistungen orientiert sich insbesondere an der Höhe der bisherigen Vergütung und der Restlaufzeit des Anstellungsvertrags. Alle drei Mitglieder der Geschäftsführung erhalten bis zum jeweiligen vorzeitigen Beendigungsdatum der Anstellungsverträge ihre vertragsgemäßen Bezüge (Grundgehalt, variable Vergütung, Beitrag zum Pensionsplan bzw. Pensionszulage sowie sonstige Leistungen). Die individualisierten Angaben werden in der Tabelle ‚Beiträge zur Altersversorgung und Dienstzeitaufwand‘ sowie den Tabellen im Abschnitt ‚Angaben zur Höhe der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022‘ gezeigt.

Zudem wurden folgende Abfindungen vereinbart: Dr. Asoka Wöhrmann erhält eine Abfindung in Höhe von 8.150.000 €. Mit Mark Cullen wurde eine Abfindung in Höhe von 1.250.000 € vereinbart. Stefan Kreuzkamp erhält eine Abfindung in Höhe von 1.400.000 €.

Für die Abfindungen gelten sämtliche vertraglich vereinbarten Regelungen über variable Vergütungsbestandteile entsprechend, einschließlich einer Rückforderungsmöglichkeit variabler Vergütung („Clawback“). 60% der jeweiligen Abfindungssumme werden in aufgeschobener Form über einen Zeitraum von fünf Jahren in gleichen Tranchen gewährt. Aktienbasierte Vergütungsinstrumente unterliegen nach Fälligkeit noch einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr.

Die jeweiligen Teilbeträge werden künftig jeweils in dem Berichtsjahr ausgewiesen, in dem sie den Mitgliedern der Geschäftsführung gemäß den Anforderungen des § 162 AktG gewährt werden (Zufluss).

In dem weiteren Anstellungsvertrag von Stefan Kreuzkamp mit der DWS Investment GmbH wurde auf der Grundlage der in der DWS Investment GmbH geltenden Regelungen für Beendigungsleistungen durch den Aufsichtsrat eine Abfindung in Höhe von 2.100.000 € sowie ein Zusatzbeitrag in die betriebliche Altersvorsorge in Höhe von 63.000 € vereinbart.

Leistungen für den Fall der regulären Beendigung

Die Mitglieder der Geschäftsführung erhalten eine Zusage auf eine Altersversorgungsleistung im Rahmen des für Mitarbeiter der DWS in Deutschland geltenden beitragsorientierten Pensionsplans.

Die folgende Tabelle zeigt die jährlichen Beiträge und den jährlichen Dienstzeitaufwand für die Jahre 2022 und 2021 sowie die entsprechenden Verpflichtungshöhen jeweils zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 für die im Jahr 2022 tätigen Mitglieder der Geschäftsführung. Die unterschiedliche Höhe der Beträge resultiert insbesondere aus der unterschiedlichen Dauer der Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung.

Beiträge zur Altersversorgung und Dienstzeitaufwand

in €	Jährlicher Beitrag		Summe der Beiträge am Ende des Geschäftsjahres		Dienstzeitaufwand (IFRS) im Geschäftsjahr		Barwert der Verpflichtung (IFRS) am Ende des Geschäftsjahres	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
DWS Management GmbH:								
Dr. Stefan Hoops ¹	175.000	–	175.000	–	182.506	–	185.744	–
Manfred Bauer	36.000	36.000	90.000	54.000	39.002	41.430	97.274	62.602
Mark Cullen ²	0	0	0	0	0	0	0	0
Dirk Görgen	36.000	36.000	147.000	111.000	39.191	41.882	166.213	141.469
Stefan Kreuzkamp	36.000	36.000	174.000	138.000	38.805	41.620	199.785	169.617
Dr. Karen Kuder ³	15.000	–	15.000	–	16.318	–	16.658	–
Claire Peel ²	0	0	0	0	0	0	0	0
Dr. Asoka Wöhrmann ⁴	300.000	125.000	605.000	305.000	336.506	130.186	694.368	359.294
DWS-Konzern:								
Manfred Bauer	54.000	54.000	135.000	81.000	58.404	61.926	145.662	93.576
Dirk Görgen	54.000	54.000	220.500	166.500	58.628	62.442	249.109	210.932
Stefan Kreuzkamp	54.000	54.000	681.000	627.000	58.157	62.203	869.638	863.066
Insgesamt	760.000	395.000	2.242.500	1.482.500	827.517	441.689	2.624.451	1.900.556

¹ Mitglied seit 10. Juni 2022. Auf der Grundlage der Zusage für den Vorsitzenden der Geschäftsführung entspricht die Beitragshöhe für das Jahr 2022 dem anteiligen Beitrag für sieben Monate.

² Mark Cullen und Claire Peel haben statt der Versorgungszusage eine jährliche Pensionszulage in Höhe von 90.000 € gewährt.

³ Mitglied seit 1. November 2022.

⁴ Mitglied bis 9. Juni 2022. Anstellungsvertrag endet am 31. Januar 2023, daher beziehen sich die Beiträge auf das gesamte Geschäftsjahr 2022. Der Beitrag für den Vorsitzenden der Geschäftsführung wurde ab November 2021 auf 300.000 € p.a. erhöht. Dies spiegelt sich in den jeweiligen Beiträgen für die Jahre 2021 und 2022.

Anrechnung von Vergütung aus Mandaten

In den Anstellungsverträgen ist mit den Mitgliedern der Geschäftsführung vereinbart, dass diese dafür Sorge tragen, dass ihnen Vergütungen, die sie als Mitglied eines Organs, insbesondere eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung eines Konzernunternehmens des DWS- oder Deutsche-Bank-Konzerns (§ 18 AktG) beanspruchen könnten, nicht zufließen. Entsprechend erhielten die Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022 keine Vergütung aus Mandaten für konzerneigene Gesellschaften.

Dies gilt nicht für die Vergütung, die die Mitglieder der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die Divisionen Investment, Coverage und Produkt aufgrund ihres weiteren Anstellungsvertrages mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des DWS-Konzerns erhalten.

Vergütungen aus Mandaten – insbesondere Aufsichtsrats- oder Beiratsmandate – eines nicht zum Konzern der DWS und der Deutsche Bank gehörenden Unternehmens werden zu 50% auf das Grundgehalt angerechnet. Eine Anrechnung von Vergütungen, die 100.000 € je Mandat

und Kalenderjahr nicht überschreiten, findet nicht statt. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte keine Anrechnung aus Mandaten nicht zum Konzern gehörender Unternehmen.

Vergütungssystem der weiteren Anstellungsverträge mit einer Tochtergesellschaft

Aufgrund regulatorischer Anforderungen haben die Mitglieder der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die Divisionen Investment, Coverage und Produkt zusätzlich zu ihrem Anstellungsvertrag mit der DWS Management GmbH jeweils einen weiteren Anstellungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft innerhalb des Konzerns, der DWS Investment GmbH. Die Darstellung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung zeigt sowohl die von der DWS Management GmbH als auch die von der im Konzernabschluss konsolidierten Tochtergesellschaft erhaltene Vergütung. Das der Vergütung in der DWS Investment GmbH zugrundeliegende Vergütungssystem unterliegt der branchenspezifischen Regulierung gemäß den anwendbaren Vorgaben der EU-Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMD) und der EU-Richtlinie betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren V (OGAW V). Sofern Mitarbeiter der Gesellschaft als

Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil der Deutsche Bank AG identifiziert wurden (InstVV Material Risk Taker), finden bei abweichenden regulatorischen Vorschriften die strikteren Regelungen Anwendung.

Für die Mitarbeiter der DWS Investment GmbH gelten die Vergütungsstandards und -grundsätze der DWS-Vergütungspolitik, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Politik verwendet die DWS einen Gesamtvergütungsansatz, der Komponenten einer fixen und einer variablen Vergütung umfasst, die angemessen aufeinander abgestimmt sind.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrungen und Kompetenzen sowie den Anforderungen, der Bedeutung und dem Umfang ihrer Funktionen. Bei der Festlegung eines angemessenen Betrags für die fixe Vergütung werden das marktübliche Vergütungsniveau für jede Rolle sowie interne Vergleiche und geltende regulatorische Vorgaben herangezogen.

Die variable Vergütung ermöglicht es, Mitarbeiter für ihre individuellen Leistungsbeiträge und Verhaltensweisen zusätzlich zu entlohnen, ohne eine zu hohe Risikotoleranz zu fördern. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus zwei Bestandteilen: Der DWS-Komponente (sie entspricht 25% des Referenzwertes der variablen Vergütung) und der individuellen Komponente (sie entspricht 75% des Referenzwertes der variablen Vergütung).

Für Mitarbeiter, die als InstVV Material Risk Taker identifiziert wurden, wird die DWS-Komponente zur Hälfte anhand der drei Erfolgskennzahlen auf Ebene des DWS-Konzerns bestimmt, die auch für die Mitglieder der Geschäftsführung gelten: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, Nettomittelaufkommen und Profil im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Jede der Kennzahlen wird mit einem festgelegten Anteil gewichtet. Die zweite Hälfte der DWS-Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt die vier gleich gewichteten Kennzahlen auf Ebene des Deutsche-Bank-Konzerns, die auch für die Mitglieder der Geschäftsführung gelten: Harte Kernkapitalquote, Eigenkapitalrendite nach Steuern, Aufwand-Ertrag-Relation und Umfang nachhaltiger Finanzierungen.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde für die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Erfolgskennzahlen auf Ebene des DWS- sowie des Deutsche-Bank-Konzerns unter Berücksichtigung der Gewichtung von jeweils 50% ein Zielerreichungsgrad von 78,125% festgelegt.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung wird auf der Grundlage, der mit jedem Mitarbeiter für das Geschäftsjahr vereinbarten Ziele bestimmt.

Sowohl die DWS-Komponente als auch die individuelle Komponente der variablen Vergütung kann in bar oder in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten im Rahmen der Konzern-Vereinbarungen in Bezug auf die aufgeschobene Vergütung ausgezahlt bzw. gewährt werden. Für Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft werden mindestens 40% der gesamten variablen Vergütung in aufgeschobener Form gewährt. Abhängig von der Höhe der variablen Vergütung und den Risiken, die ein Risikoträger begründen kann, wird die Untergrenze auf 60% erhöht. Der Konzern behält sich das Recht vor, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung, einschließlich der DWS-Komponente, auf null zu reduzieren, wenn gemäß geltendem lokalem Recht ein erhebliches Fehlverhalten, leistungsbezogene Maßnahmen, Disziplinarmaßnahmen oder ein nicht zufriedenstellendes Verhalten seitens eines Mitarbeiters vorliegen.

Die Gesamtvergütung wird durch Zusatzleistungen ergänzt, die im regulatorischen Sinne als fixe Vergütung gelten, da sie nicht direkt an die Leistung oder individuelles Ermessen gekoppelt sind.

Mit Zustimmung der Gesellschafter hat die DWS Investment GmbH im Jahr 2022 das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung im Sinne der angemessenen Gewichtung für Mitarbeiter und Geschäftsleiter von 1:2 auf 1:3 erhöht. Sofern Mitarbeiter der Gesellschaft als InstVV Material Risk Taker identifiziert wurden, findet die striktere Ratio von 1:2 unverändert Anwendung.

Angaben zur Höhe der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022

Vergütung der im Geschäftsjahr aktiven Mitglieder der Geschäftsführung

Im Folgenden wird die Vergütung der im Geschäftsjahr 2022 aktiven Mitglieder der Geschäftsführung für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für den und im Namen des Konzerns und seiner Tochtergesellschaften dargelegt.

Dies umfasst zum einen die für die Tätigkeit als Mitglied der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022 auf individueller Basis festgelegte Gesamtvergütung.

Darüber hinaus wird die im Berichtsjahr gewährte und geschuldete Vergütung (Zufluss) gemäß den Anforderungen des § 162 AktG ausgewiesen. Die Zuflüsse werden unterteilt in fixe und variable Vergütungsbestandteile einschließlich der Nebenleistungen dargestellt.

Die Zuflüsse sowie die für das Jahr 2022 festgelegte Vergütung aus den weiteren Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die Divisionen Investment, Coverage und Produkt werden jeweils separat dargestellt; die Angaben beziehen sich auf den Zeitraum, in welchem sie Mitglied der Geschäftsführung waren.

Festgelegte Gesamtvergütung

Die Gesellschafterversammlung hat dem Vorschlag des Gemeinsamen Ausschusses folgend die Vergütung und ihre Zusammensetzung im Rahmen der Anstellungsverträge mit der DWS Management GmbH für das Geschäftsjahr 2022 auf Basis der Bewertung der Erreichung der Ziele wie folgt festgelegt:

Gesamtvergütung für die Geschäftsjahre 2022 und 2021

in €	2022					2021
	Grundgehalt	Short-Term Award	Long-Term Award	Variable Vergütung	Gesamtvergütung	Gesamtvergütung
Dr. Stefan Hoops ¹	1.563.333	1.139.000	1.070.883	2.209.883	3.773.216	–
Manfred Bauer ²	380.000	92.400	95.900	188.300	568.300	642.500
Mark Cullen	1.250.000	644.800	743.225	1.388.025	2.638.025	3.284.375
Dirk Görgen ²	480.000	225.600	230.160	455.760	935.760	1.124.400
Stefan Kreuzkamp ²	500.000	270.200	335.650	605.850	1.105.850	1.383.750
Dr. Karen Kuder ³	158.333	38.333	39.958	78.291	236.624	–
Claire Peel	1.200.000	369.600	383.600	753.200	1.953.200	2.250.000
Dr. Asoka Wöhrmann ⁴	2.400.000	1.440.000	1.726.200	3.166.200	5.566.200	6.945.000
Insgesamt	7.931.666	4.219.933	4.625.576	8.845.509	16.777.175	15.630.025

¹ Mitglied seit 10. Juni 2022.

² Die obige Darstellung umfasst die im Rahmen des Anstellungsvertrags mit der DWS Management GmbH (anteilige Arbeitszeit von 40%) festgelegte Gesamtvergütung.

³ Mitglied seit 1. November 2022.

⁴ Mitglied bis 9. Juni 2022. Anstellungsvertrag endet am 31. Januar 2023, daher beziehen sich die Vergütungsangaben auf das gesamte Geschäftsjahr 2022.

In den weiteren Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsführung mit Zuständigkeit für die Divisionen Investment, Coverage und Produkt (anteilige Arbeitszeit von 60%) wurde durch den Aufsichtsrat der DWS Investment GmbH die Vergütung und ihre Zusammensetzung für das Geschäftsjahr 2022 auf Basis der Bewertung der Erreichung der jeweiligen Ziele wie folgt festgelegt:

Gesamtvergütung in weiteren Anstellungsverträgen für die Geschäftsjahre 2022 und 2021

in €	2022		2021
	Grundgehalt	Variable Vergütung	Gesamtvergütung
Manfred Bauer	570.000	351.094	921.094
Dirk Görgen	720.000	869.625	1.589.625
Stefan Kreuzkamp	750.000	953.203	1.703.203
Insgesamt	2.040.000	2.173.922	4.213.922

Zusammenfassend wurden den Mitgliedern der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022 in der DWS Management GmbH und den weiteren Anstellungsverträgen folgende aktienbasierte Vergütungsbestandteile zugesagt:

Aktienbasierte Vergütung

	2022		2021	
	Aktienbasierte Vergütung in €	Aktienbasierte Vergütung in Einheiten ¹	Aktienbasierte Vergütung in €	Aktienbasierte Vergütung in Einheiten ¹
Gewährt von der DWS Management GmbH	4.422.769	144.064	4.710.024	138.547
Gewährt vom DWS-Konzern	1.086.962	35.406	1.184.771	34.851
Insgesamt	5.509.731	179.470	5.894.795	173.397

¹ Die Anzahl der Einheiten wurde mittels Division der jeweiligen Eurobeträge durch den Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der DWS-Aktie an den letzten zehn Handelstagen vor dem 1. März 2023 bzw. 1. März 2022 ermittelt.

Gewährte und geschuldete Vergütung (Zufluss)

Die nachstehenden Tabellen zeigen die den im Geschäftsjahr 2022 aktiven Mitgliedern der Geschäftsführung gewährten und geschuldeten fixen sowie variablen Vergütungsbestandteile (unterteilt in Barvergütung sowie die verschiedenen Vergütungsinstrumente differenziert nach den jeweiligen Zusagejahren). Es handelt sich dabei um die Vergütungsbestandteile, die den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsführung innerhalb des Berichtszeitraums entweder tatsächlich zugeflossen sind („gewährt“) oder im Berichtszeitraum bereits rechtlich fällig waren, aber noch nicht zugeflossen sind („geschuldet“). Neben den Vergütungshöhen werden gemäß § 162 Absatz 1 Satz 2 AktG zusätzlich die relativen Anteile der festen und variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung gezeigt.

In Bezug auf die in aufgeschobener Form gewährten und im Berichtsjahr zugeflossenen Vergütungsbestandteile vergangener Jahre, wurden die jeweiligen Leistungsbedingungen des DWS-Konzerns und des Deutsche-Bank-Konzerns erfüllt.

Gewährte und geschuldete Vergütung in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 gemäß § 162 AktG

	Dr. Stefan Hoops (Mitglied seit 10. Juni 2022)				2022				Manfred Bauer			
	2022		2021		DWS Management GmbH in Tsd €	DWS-Konzern in Tsd €	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	DWS Management GmbH in Tsd €	DWS-Konzern in Tsd €	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %
	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %								
Feste Vergütungsbestandteile:												
Festvergütung (Grundgehalt)	1.563	100	–	N/A	380	570	950	64	380	570	950	95
Pensionszulage	0	0	–	N/A	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen	1	0	–	N/A	285 ¹	4	289	19	0	4	4	0
Summe der festen Vergütungsbestandteile	1.564	100	–	N/A	665	574	1.239	83	380	574	954	95
Variable Vergütungsbestandteile:												
Barvergütung für 2021 (2020)	0	0	–	N/A	52	76	129	9	20	30	50	5
DWS Restricted Incentive Awards:												
2021 DWS Restricted Incentive Award für 2020	0	0	–	N/A	6	23	29	2	0	0	0	0
2021 Elected Employee Investment Plan Award für 2020	0	0	–	N/A	0	0	0	0	0	0	0	0
2020 DWS Restricted Incentive Award für 2019	0	0	–	N/A	0	0	0	0	0	0	0	0
2020 Elected Employee Investment Plan Award für 2019	0	0	–	N/A	0	0	0	0	0	0	0	0
2019 DWS Restricted Incentive Award für 2018	0	0	–	N/A	0	0	0	0	0	0	0	0
2019 Elected Employee Investment Plan Award für 2018	0	0	–	N/A	0	0	0	0	0	0	0	0
DWS Equity Awards:												
2021 DWS Equity Upfront Award für 2020	0	0	–	N/A	21	78	99	7	0	0	0	0
2020 DWS Equity Upfront Award für 2019	0	0	–	N/A	0	0	0	0	0	0	0	0
2020 DWS Restricted Equity Award für 2019	0	0	–	N/A	0	0	0	0	0	0	0	0
2019 DWS Restricted Equity Award für 2018	0	0	–	N/A	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	0	0	–	N/A	80	177	256	17	20	30	50	5
Gesamtvergütung	1.564	100	–	N/A	744	751	1.495	100	400	604	1.004	100

¹ Die ausgewiesenen Nebenleistungen umfassen die Lohnsteuer für die aus der Kostenübernahme für rechtliche Beratung resultierenden geldwerten Vorteile in Höhe von 285 Tsd €; siehe dazu auch Abschnitt ‚Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2022‘.

	Mark Cullen ¹								Dirk Görgen			
	2022		2021		2022				2021			
	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	DWS Management GmbH in Tsd €	DWS-Konzern in Tsd €	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	DWS Management GmbH in Tsd €	DWS-Konzern in Tsd €	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %
Feste Vergütungsbestandteile:												
Festvergütung (Grundgehalt)	1.250	48	1.250	58	480	720	1.200	58	480	720	1.200	78
Pensionszulage	90	3	90	4	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebenleistungen	238 ²	9	7	0	263 ³	-2 ⁴	261	13	0	-2 ⁴	-2	0
Summe der festen Vergütungsbestandteile	1.578	60	1.347	63	743	718	1.461	70	480	718	1.198	78
Variable Vergütungsbestandteile:												
Barvergütung für 2021 (2020)	356	14	338	16	129	178	307	15	72	103	175	11
DWS Restricted Incentive Awards:												
2021 DWS Restricted Incentive Award für 2020	35	1	0	0	22	31	52	3	0	0	0	0
2021 Elected Employee Investment Plan Award für 2020	72	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2020 DWS Restricted Incentive Award für 2019	106	4	106	5	15	23	38	2	15	23	38	2
2020 Elected Employee Investment Plan Award für 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2019 DWS Restricted Incentive Award für 2018	7	0	7	0	1	1	2	0	1	1	2	0
2019 Elected Employee Investment Plan Award für 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
DWS Equity Awards:												
2021 DWS Equity Upfront Award für 2020	345	13	0	0	73	105	178	9	0	0	0	0
2020 DWS Equity Upfront Award für 2019	0	0	346	16	0	0	0	0	50	74	124	8
2020 DWS Restricted Equity Award für 2019	101	4	0	0	15	22	36	2	0	0	0	0
2019 DWS Restricted Equity Award für 2018	9	0	10	0	1	2	3	0	1	2	3	0
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	1.032	40	806	37	256	361	617	30	139	203	342	22
Gesamtvergütung	2.610	100	2.152	100	999	1.079	2.078	100	619	921	1.540	100

¹ Mitglied bis 31. Dezember 2022. Anstellungsvertrag endet am 31. März 2023.

² Die ausgewiesenen Nebenleistungen umfassen die Lohnsteuer für die aus der Kostenübernahme für rechtliche Beratung resultierenden geldwerten Vorteile in Höhe von 216 Tsd €; siehe dazu auch Abschnitt „Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2022“.

³ Die ausgewiesenen Nebenleistungen umfassen die Lohnsteuer für die aus der Kostenübernahme für rechtliche Beratung resultierenden geldwerten Vorteile in Höhe von 263 Tsd €; siehe dazu auch Abschnitt „Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2022“.

⁴ Aufgrund der wirtschaftlichen Beteiligung an den Kosten eines Firmenfahrrads, welche die Höhe der anderen Nebenleistungen übersteigt, ist für das Geschäftsjahr 2022 und 2021 ein Negativ-Saldo auszuweisen.

	2022				Stefan Kreuzkamp ¹ 2021				Dr. Karen Kuder (Mitglied seit 1. November 2022) 2022				2021	
	DWS Management GmbH	DWS-Konzern	Gesamt	Relativer Anteil	DWS Management GmbH	DWS-Konzern	Gesamt	Relativer Anteil						
	in Tsd €	in Tsd €	in Tsd €	in %	in Tsd €	in Tsd €	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %
Feste Vergütungsbestandteile:														
Festvergütung (Grundgehalt)	500	750	1.250	46	500	750	1.250	56	158	100	–	N/A	–	N/A
Pensionszulage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	N/A	–	N/A
Nebenleistungen	263 ²	6	268	10	0	3	3	0	1	0	–	N/A	–	N/A
Summe der festen Vergütungsbestandteile	763	756	1.518	56	500	753	1.253	57	159	100	–	N/A	–	N/A
Variable Vergütungsbestandteile:														
Barvergütung für 2021 (2020)	177	220	397	15	129	175	304	14	0	0	–	N/A	–	N/A
DWS Restricted Incentive Awards:														
2021 DWS Restricted Incentive Award für 2020	39	53	91	3	0	0	0	0	0	0	–	N/A	–	N/A
2021 Elected Employee Investment Plan Award für 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	N/A	–	N/A
2020 DWS Restricted Incentive Award für 2019	45	64	110	4	45	64	109	5	0	0	–	N/A	–	N/A
2020 Elected Employee Investment Plan Award für 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	–	N/A	–	N/A
2019 DWS Restricted Incentive Award für 2018	30	10	40	1	30	10	40	2	0	0	–	N/A	–	N/A
2019 Elected Employee Investment Plan Award für 2018	0	39	39	1	0	39	39	2	0	0	–	N/A	–	N/A
DWS Equity Awards:														
2021 DWS Equity Upfront Award für 2020	132	179	312	11	0	0	0	0	0	0	–	N/A	–	N/A
2020 DWS Equity Upfront Award für 2019	0	0	0	0	147	210	357	16	0	0	–	N/A	–	N/A
2020 DWS Restricted Equity Award für 2019	43	61	104	4	0	0	0	0	0	0	–	N/A	–	N/A
2019 DWS Restricted Equity Award für 2018	42	69	111	4	43	71	114	5	0	0	–	N/A	–	N/A
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	508	695	1.203	44	395	569	964	43	0	0	–	N/A	–	N/A
Gesamtvergütung	1.271	1.450	2.721	100	895	1.322	2.217	100	159	100	–	N/A	–	N/A

¹ Mitglied bis 31. Dezember 2022. Anstellungsvertrag endet am 31. Dezember 2022.

² Die ausgewiesenen Nebenleistungen umfassen die Lohnsteuer für die aus der Kostenübernahme für rechtliche Beratung resultierenden geldwerten Vorteile in Höhe von 263 Tsd €; siehe dazu auch Abschnitt „Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2022“.

	2022		2021		2022		2021	
	Claire Peel		Dr. Asoka Wöhrmann (Mitglied bis 9. Juni 2022) ¹					
	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %	in Tsd €	in %
Feste Vergütungsbestandteile:								
Festvergütung (Grundgehalt)	1.200	65	1.200	72	2.400	41	2.400	60
Pensionszulage	90	5	90	5	0	0	0	0
Nebenleistungen	0	0	0	0	1.369 ²	23	6	0
Summe der festen Vergütungsbestandteile	1.290	70	1.290	77	3.769	64	2.406	61
Variable Vergütungsbestandteile:								
Barvergütung für 2021 (2020)	210	11	147	9	682	12	575	14
DWS Restricted Incentive Awards:								
2021 DWS Restricted Incentive Award für 2020	44	2	0	0	215	4	0	0
2021 Elected Employee Investment Plan Award für 2020	0	0	0	0	54	1	0	0
2020 DWS Restricted Incentive Award für 2019	41	2	41	2	202	3	202	5
2020 Elected Employee Investment Plan Award für 2019	0	0	0	0	106	2	102	3
2019 DWS Restricted Incentive Award für 2018	28	2	28	2	0	0	35	1
2019 Elected Employee Investment Plan Award für 2018	0	0	0	0	0	0	0	0
DWS Equity Awards:								
2021 DWS Equity Upfront Award für 2020	151	8	0	0	588	10	0	0
2020 DWS Equity Upfront Award für 2019	0	0	132	8	0	0	605	15
2020 DWS Restricted Equity Award für 2019	39	2	0	0	275	5	0	0
2019 DWS Restricted Equity Award für 2018	39	2	40	2	0	0	51	1
Summe der variablen Vergütungsbestandteile	551	30	387	23	2.121	36	1.570	39
Gesamtvergütung	1.841	100	1.677	100	5.890	100	3.976	100

¹ Mitglied bis 9. Juni 2022. Anstellungsvertrag endet am 31. Januar 2023, daher beziehen sich die Vergütungsangaben auf das gesamte Geschäftsjahr 2022.

² Die ausgewiesenen Nebenleistungen umfassen die Lohnsteuer für die aus der Kostenübernahme für rechtliche Beratung resultierenden geldwerten Vorteile in Höhe von 1.363 Tsd €; siehe dazu auch Abschnitt ‚Anwendung des Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2022‘.

Vergütung der früheren Mitglieder der Geschäftsführung

Gewährte und geschuldete Vergütung (Zufluss)

Die nachstehenden Tabellen zeigen die den ausgeschiedenen Mitgliedern der Geschäftsführung – dargestellt in der Reihenfolge ihres Austrittsdatums – im Hinblick auf ihre frühere Tätigkeit als Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung (Zuflüsse) gemäß § 162 AktG. Die Zuflüsse aus variablen Vergütungsbestandteilen werden unterteilt in Barvergütung sowie die verschiedenen Vergütungsinstrumente dargestellt. Es handelt sich dabei um die Vergütungsbestandteile, die den früheren Mitgliedern der Geschäftsführung innerhalb des Berichtszeitraums entweder tatsächlich zugeflossen sind („gewährt“) oder im Berichtszeitraum bereits rechtlich fällig

waren, aber noch nicht zugeflossen sind („geschuldet“). Darüber hinaus werden die Zuflüsse aus weiteren Anstellungsverträgen der Mitglieder der Geschäftsführung aus Zusagen während der Zeit, in der sie Mitglieder der Geschäftsführung waren, dargestellt. Neben den Vergütungshöhen werden gemäß § 162 Absatz 1 Satz 2 AktG zusätzlich die relativen Anteile der variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung gezeigt.

In Bezug auf die in aufgeschobener Form gewährten und im Berichtsjahr zugeflossenen Vergütungsbestandteile vergangener Jahre, wurden die jeweiligen Leistungsbedingungen des DWS-Konzerns und des Deutsche-Bank-Konzerns erfüllt.

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2022 gemäß § 162 AktG für ausgeschiedene Mitglieder der Geschäftsführung

	Pierre Cherki (Mitglied bis 9. Juni 2020)				Robert Kendall (Mitglied bis 9. Juni 2020)				Nikolaus von Tippelskirch (Mitglied bis 9. Juni 2020)	
	2022		2022		2022		2022		2022	
	DWS Management GmbH in Tsd €	DWS-Konzern in Tsd €	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	DWS Management GmbH in Tsd €	DWS-Konzern in Tsd €	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %
Variable Vergütungsbestandteile:										
DWS Equity Upfront Award	70	0	70	11	50	0	50	12	100	41
DWS Restricted Incentive Award	149	13	162	26	105	79	184	44	83	34
Elected EIP Award	0	119	119	19	0	0	0	0	0	0
DWS Restricted Equity Award	133	134	267	43	94	92	186	44	61	25
Gesamtvergütung	352	266	618	100	249	171	420	100	244	100

	Jonathan Eilbeck (Mitglied bis 30. November 2018)		DWS Management GmbH		Thorsten Michalik (Mitglied bis 30. November 2018)		Nicolas Moreau ¹ (Mitglied bis 25. Oktober 2018)	
	2022		2022		2022		2022	
	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	DWS Management GmbH in Tsd €	DWS-Konzern in Tsd €	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %	Gesamt in Tsd €	Relativer Anteil in %
Variable Vergütungsbestandteile:								
DWS Equity Upfront Award	0	0	0	0	0	0	0	0
DWS Restricted Incentive Award	38	42	15	30	45	42	90	42
Elected EIP Award	0	0	0	0	0	0	0	0
DWS Restricted Equity Award	53	58	21	42	63	58	126	58
Gesamtvergütung	90	100	36	72	108	100	216	100

¹ Die obige Darstellung umfasst Zuflüsse im Hinblick auf die frühere Tätigkeit von Herrn Moreau als Mitglied der Geschäftsführung. Zuflüsse im Hinblick auf die frühere Tätigkeit von Herrn Moreau als Vorstandsmitglied der Deutsche Bank AG sind im Vergütungsbericht der Deutschen Bank veröffentlicht.

Pensionsleistungen

An frühere Mitglieder der Geschäftsführung wurden bisher keine Pensionsleistungen gezahlt.

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung der DWS KGaA geregelt. Jegliche Änderungen der Satzung bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung der DWS KGaA.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste jährliche Vergütung („Aufsichtsratsvergütung“). Die jährliche Grundvergütung beträgt für jedes Mitglied 85.000 €, für den Aufsichtsratsvorsitzenden das Zweifache und für den Stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden das Eineinhalbfache dieses Betrages.

Für Mitgliedschaft und Vorsitz in den Ausschüssen des Aufsichtsrats werden zusätzlich feste jährliche Vergütungen wie folgt gezahlt.

Vergütung der Ausschüsse

in €	Vorsitzender/ Vorsitzende	Mitglied
Prüfungs- und Risikoausschuss	40.000	20.000
Nominierungsausschuss	20.000	15.000
Vergütungskontrollausschuss	20.000	15.000
Sonderausschuss ESG-Angelegenheiten	20.000	15.000

Die Aufsichtsratsvergütung wird jeweils innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres ausgezahlt.

Bei unterjährigem Wechseln im Aufsichtsrat erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Ab Rundung auf volle Monate.

Die DWS KGaA erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern ferner die durch die Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Außerdem werden für jedes Mitglied des Aufsichtsrats etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Aufsichtsrats Tätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge

für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Aufsichtsratsvorsitzenden in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben erstattet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der DWS KGaA von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Für das Geschäftsjahr 2022 bestand eine durch den Deutsche-Bank-Konzern abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die derzeitige Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und das zugrunde liegende Vergütungssystem wurde in 2018 vor dem Börsengang der DWS KGaA mit Unterstützung eines unabhängigen externen Vergütungsberaters entwickelt. Die Vergütung berücksichtigt dabei die Aufgaben, die Anforderungen und den Zeitaufwand der Mitglieder des Aufsichtsrats. Sie reflektiert zudem, basierend auf einem horizontalen Peer Group-Vergleich, die Vergütungsregelungen von Mitbewerbern und ausgewählten deutschen börsennotierten Unternehmen von vergleichbarer Größe, Marktkapitalisierung und Struktur und ist daher wettbewerbsfähig.

Der Aufsichtsrat beschäftigt sich mit der Angemessenheit der Vergütungshöhe und des Vergütungssystems in seiner jährlichen Selbstbeurteilung im Rahmen der Effizienzprüfung.

Zudem wird die Aufsichtsratsvergütung von Zeit zu Zeit mit Hilfe unabhängiger externer Experten auf Veranlassung des Aufsichtsrats oder der Geschäftsführung, welche die persönlich haftende Gesellschafterin vertritt, überprüft. Gestützt auf die Ergebnisse einer im ersten Quartal 2021 durchgeführten Überprüfung sahen die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat keine Veranlassung für Anpassungen. Entsprechend wurde der Hauptversammlung am 9. Juni 2021 die Bestätigung der aktuellen Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vorgeschlagen und mit 99,85% der gültigen Stimmen gebilligt.

Für den Fall, dass die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat Anlass für Anpassungen sehen, werden sie der Hauptversammlung ein überarbeitetes Vergütungssystem sowie einen Vorschlag für die entsprechende Änderung der Satzung der DWS KGaA vorlegen. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, einschließlich des zugrunde liegenden Vergütungssystems, wird der Hauptversammlung in jedem Fall alle vier Jahre zur Billigung vorgelegt. Bei Vorliegen eines potentiellen Interessenkonflikts einzelner Geschäftsführer oder Aufsichtsratsmitglieder in Bezug auf das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wird ein solcher Konflikt in Übereinstimmung mit den bestehenden Richtlinien und Verfahren behandelt.

Nach Auffassung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats ist die Ausgestaltung der Aufsichtsratsvergütung als reine Festvergütung ohne leistungsbezogene Elemente am besten geeignet, um die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats und seine Beratungs- und Überwachungsfunktion sachgerecht zu reflektieren und zu fördern. Dem Aufsichtsrat wird damit ermöglicht, seine Entscheidungen objektiv und unabhängig von der Geschäftsführung im Interesse der Gesellschaft zu treffen, ohne sich dabei an möglicherweise kurzfristigen Geschäftserfolgen zu orientieren, die in einer variablen Vergütung reflektiert sein könnten.

Die Aufsichtsratsvergütung bildet ein sinnvolles Gegengewicht zum strategisch ausgerichteten Vergütungssystem für die Geschäftsführer, das sowohl fixe als auch variable Bestandteile enthält. Damit trägt die Aufsichtsratsvergütung zur Implementierung einer nachhaltigen Unternehmensstrategie der DWS KGaA bei.

Durch die Angemessenheit der Aufsichtsratsvergütung ist sichergestellt, dass die Gesellschaft auch weiterhin in der Lage sein wird, hervorragend qualifizierte Kandidaten für eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat zu gewinnen; auch hierdurch trägt die Aufsichtsratsvergütung nachhaltig zur Förderung der Geschäftsstrategie sowie zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jedem Aufsichtsratsmitglied gewährte und geschuldete Aufsichtsratsvergütung (ohne Umsatzsteuer) für das Geschäftsjahr 2022 gemäß § 162 AktG.

Nach dem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat zahlt die DWS KGaA dessen Mitgliedern keine weiteren Leistungen.

Aufsichtsratsvergütung

in €	Vergütung für das Geschäftsjahr 2022						Vergütung für das Geschäftsjahr 2021				
	Aufsichtsrat	Prüfungs- und Risikoausschuss	Vergütungs- kontrollausschuss	Nominierungs- ausschuss	Sonderausschuss ESG-Angelegenheiten	Insgesamt	Aufsichtsrat	Prüfungs- und Risikoausschuss	Vergütungs- kontrollausschuss	Nominierungs- ausschuss	Insgesamt
Karl von Rohr ¹	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Ute Wolf	127.500	40.000	–	–	15.000	182.500	127.500	40.000	–	–	167.500
Stephan Accorsini	85.000	20.000	–	–	–	105.000	85.000	20.000	–	–	105.000
Annabelle Bexiga	85.000	–	15.000	–	–	100.000	85.000	–	15.000	–	100.000
Aldo Cardoso	85.000	20.000	15.000	–	–	120.000	85.000	20.000	15.000	–	120.000
Minoru Kimura ²	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Bernd Leukert ¹	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Angela Meurer	85.000	–	–	–	–	85.000	85.000	–	–	–	85.000
Richard I. Morris, Jr.	85.000	20.000	–	15.000	15.000	135.000	85.000	20.000	–	15.000	120.000
Erwin Stengele	85.000	–	15.000	–	–	100.000	85.000	–	15.000	–	100.000
Margret Suckale	85.000	–	20.000	15.000	–	120.000	85.000	–	20.000	15.000	120.000
Said Zanjani	85.000	–	–	15.000	15.000	115.000	85.000	–	–	15.000	100.000

¹ Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, die dem Deutsche-Bank-Konzern angehören, haben im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren des Deutsche-Bank-Konzerns auf ihre Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

² In 2022 und 2021 verzichtete ein unabhängiger Aktionärsvertreter im Einklang mit den für ihn geltenden Richtlinien und Verfahren auf seine Aufsichtsratsvergütung.

Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

Die Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses ist in der Satzung der DWS KGaA geregelt. Die feste jährliche Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses beträgt 20.000 €, die des Vorsitzenden 40.000 €.

Die Vergütung wird jeweils innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres ausgezahlt.

Bei unterjährigem Wechseln im Gemeinsamen Ausschuss erfolgt die Vergütung für das Geschäftsjahr zeitanteilig, und zwar mit Aufrundung/Abrundung auf volle Monate.

Den Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses werden ferner die durch die Ausübung ihres Amtes entstehenden Auslagen und eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer durch das Unternehmen erstattet. Außerdem werden für jedes Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses etwaige nach ausländischen Gesetzen für die Ausschusstätigkeit entstehende Arbeitgeberbeiträge für Sozialversicherungen bezahlt. Schließlich werden dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses in angemessenem Umfang Reisekosten für durch seine Funktion veranlasste Repräsentationsaufgaben erstattet.

Die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses werden in eine im Interesse der DWS KGaA von dieser in angemessener Höhe unterhaltene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit Selbstbehalt einbezogen, soweit eine solche besteht. Für das Geschäftsjahr 2022 bestand eine durch den Deutsche-Bank-Konzern abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die jedem Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses gewährte und geschuldete Vergütung (ohne Umsatzsteuer) für das Geschäftsjahr 2022.

Vergütung der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

in €	Vergütung für das Geschäftsjahr 2022	Vergütung für das Geschäftsjahr 2021
Karl von Rohr ¹	–	–
Minoru Kimura ²	–	–
James von Moltke ¹	–	–
Ute Wolf	20.000	20.000

¹ Die von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin entsendeten Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses, die dem Deutsche-Bank-Konzern angehören, haben im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren des Deutsche-Bank-Konzerns auf ihre Vergütung verzichtet.

² In 2022 und 2021 verzichtete ein von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsendetes Mitglied des Gemeinsamen Ausschusses im Einklang mit den für ihn geltenden Richtlinien und Verfahren auf seine Vergütung.

Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die vergleichende Darstellung zeigt die jährliche Veränderung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats, der Ertragsentwicklung der DWS KGaA und des Konzerns sowie der durchschnittlichen Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis. Die Angaben gemäß § 162 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 AktG werden in den folgenden Jahren sukzessive um die Veränderung eines Geschäftsjahres gegenüber dem Vorjahr erweitert, bis ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren erreicht ist. Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden dann jeweils die jährlichen Veränderungen für die letzten fünf Jahre gezeigt.

Die Angaben zur Vergütung der aktiven und früheren Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats entsprechen der gemäß § 162 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 AktG gewährten und geschuldeten Vergütung (Zufluss).

Für die Darstellung der Ertragsentwicklung ist nach gesetzlichen Vorgaben auf die rechtlich selbständige, börsennotierte Gesellschaft abzustellen. Entsprechend wird als Ertrag im Sinne von § 162 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 AktG der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der DWS KGaA gezeigt. Da sich die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung nach Konzerngrößen bemisst, werden für die Ertragsentwicklung außerdem das Ergebnis nach Steuern sowie die bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation und das Nettomittelauflommen des Konzerns dargestellt. Letztere fließen als wichtige Erfolgskennzahlen für den Konzern mit einem Anteil von insgesamt 35% in die Leistungsbemessung der variablen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ein. Für die Vergleichsgruppe der Arbeitnehmer wurden aufgrund der internationalen Ausrichtung des Konzerns alle Arbeitnehmer des Konzerns weltweit berücksichtigt; dies entspricht dem Ansatz der vertikalen Vergleichsbetrachtung im Rahmen der Überprüfung der Angemessenheit.

in Tsd € (sofern nicht anders angegeben)	2022	2021	2020	Veränderung 2022 gegenüber 2021 in %	Veränderung 2021 gegenüber 2020 in %
1. Ertragsentwicklung der Gesellschaft					
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) DWS KGaA (in Mio €)	412	532	388	-23	37
Ergebnis nach Steuern DWS-Konzern (in Mio €)	595	782	558	-24	40
Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation DWS-Konzern (in %)	60,6	58,1	64,5	2,5 PP	-6,4 PP
Nettomittelaufkommen DWS-Konzern (in Mrd €)	-20	48	30	N/A	N/A
2. Durchschnittliche Vergütung von Arbeitnehmern					
Weltweit auf Vollzeitbasis	190	193	179	-2	8
3. Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung					
Gegenwärtige Mitglieder der Geschäftsführung:					
Dr. Stefan Hoops (Mitglied seit 10. Juni 2022)	1.564	-	-	N/A	N/A
Manfred Bauer (Mitglied seit 1. Juli 2020)	1.495	1.004	478	49	110
Mark Cullen	2.610	2.152	1.741	21	24
Dirk Görgen	2.078	1.540	1.215	35	27
Stefan Kreuzkamp	2.721	2.217	2.101	23	6
Dr. Karen Kuder (Mitglied seit 1. November 2022)	159	-	-	N/A	N/A
Claire Peel	1.841	1.677	1.492	10	12
Im Geschäftsjahr 2022 ausgeschiedene Mitglieder der Geschäftsführung:					
Dr. Asoka Wöhrmann (Mitglied bis 9. Juni 2022)	5.890	3.976	3.041	48	31
Frühere Mitglieder der Geschäftsführung:					
Pierre Cherki (Mitglied bis 9. Juni 2020)	618	1.005	3.388	-39	-70
Robert Kendall (Mitglied bis 9. Juni 2020)	420	704	2.670	-40	-74
Nikolaus von Tippelskirch (Mitglied bis 9. Juni 2020)	244	288	1.453	-15	-80
Jonathan Eilbeck (Mitglied bis 30. November 2018)	90	91	230	-1	-60
Thorsten Michalik (Mitglied bis 30. November 2018)	108	110	276	-2	-60
Nicolas Moreau (Mitglied bis 25. Oktober 2018)	216	220	1.747	-2	-87
4. Aufsichtsratsvergütung					
Gegenwärtige Mitglieder des Aufsichtsrats:					
Karl von Rohr ¹	-	-	-	N/A	N/A
Ute Wolf	183	168	168	9	0
Stephan Accorsini	105	105	105	0	0
Annabelle Bexiga	100	100	100	0	0
Aldo Cardoso	120	120	120	0	0
Minoru Kimura (Mitglied seit 10. August 2020) ²	-	-	-	N/A	N/A
Bernd Leukert (Mitglied seit 21. Juli 2020) ¹	-	-	-	N/A	N/A
Angela Meurer	85	85	85	0	0
Richard I. Morris, Jr.	135	120	120	13	0
Erwin Stengele	100	100	100	0	0
Margret Suckale	120	120	120	0	0
Said Zanjani	115	100	100	15	0
Ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats:					
Hiroshi Ozeki (Mitglied bis 10. April 2020) ²	-	-	-	N/A	N/A

¹ Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat, die dem Deutsche-Bank-Konzern angehören, haben im Einklang mit den Richtlinien und Verfahren des Deutsche-Bank-Konzerns auf ihre Aufsichtsratsvergütung verzichtet.

² In 2022 und 2021 verzichtete ein und in 2020 verzichteten zwei unabhängige Aktionärsvertreter im Einklang mit den für sie geltenden Richtlinien und Verfahren auf ihre Aufsichtsratsvergütung.

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der DWS Group GmbH & Co. KGaA, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der DWS Group GmbH & Co. KGaA sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es,

Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Hinweis zur Haftungsbeschränkung

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die DWS Group GmbH & Co. KGaA erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 13. März 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fox gez. Anders
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Vergütung der Mitarbeiter (ungeprüft)

IFR Artikel 51

Die Inhalte des Vergütungsberichts für die Mitarbeiter für das Jahr 2022 entsprechen den Anforderungen zur qualitativen und quantitativen Offenlegung der Vergütung gemäß Artikel 51 der Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010, (EU) Nr. 575/2013, (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 806/2014 (IFR).

Im Einklang mit Artikel 51 der IFR konzentriert sich diese Offenlegung auf Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Konzerns haben (d.h. Material Risk Takers oder MRTs).

Dieser Abschnitt des Berichts enthält keine Angaben zur Vergütungsstruktur der Geschäftsführung. Diese wird im Abschnitt ‚Vergütung der Geschäftsführung‘ offengelegt.

Aufsichtsrechtliches Umfeld

Die DWS KGaA gilt als EU-Mutterinvestmentholdinggesellschaft und der DWS-Konzern als eine Wertpapierfirmengruppe im Sinne der IFR. Der DWS-Konzern unterliegt somit der Richtlinie über Wertpapierfirmen (IFD) und deren Umsetzung in nationales Recht im deutschen Wertpapierinstitutsgesetz und der deutschen Vergütungsverordnung für Wertpapierfirmen, sobald diese Verordnung verabschiedet ist. Der DWS-Konzern besteht aus einer Reihe von Tochtergesellschaften, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU/EWR in Drittländern ansässig sind. Bei den meisten regulierten Tochtergesellschaften handelt es sich um Kapitalverwaltungsgesellschaften, die, sofern sie in der EU/EWR ansässig wären, unter die AIFM- oder die OGAW-Richtlinie fallen würden.

Im Rahmen der Mitarbeitervergütung berücksichtigt der Konzern die sektorspezifischen Vergütungsregelungen seiner Tochtergesellschaften und wendet daher die Vorgaben der IFD nicht für Kapitalverwaltungsgesellschaften in der EU/EWR und Kapitalverwaltungsgesellschaften in Drittländern an. Stattdessen gelten für diese Gesellschaften grundsätzlich die sektorspezifischen Vergütungsanforderungen der AIFM/OGAW-Richtlinien.

Die DWS KGaA ist auch eine indirekte Tochtergesellschaft der Deutsche Bank AG, die weltweit der Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive) und deren Umsetzung in deutsches Recht im KWG und der InstVV unterliegt.

Aufgrund der sektorspezifischen Vergütungsregulierung für Kapitalverwaltungsgesellschaften und Wertpapierfirmen sind die DWS KGaA und ihre Tochtergesellschaften von der Anwendung der InstVV gemäß § 1 und § 27 der InstVV ausgenommen, mit Ausnahme von Mitarbeitern, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Deutsche-Bank-Konzerns haben (InstVV Material Risk Takers). Für InstVV MRTs, wie beispielsweise die Mitglieder der DWS-Geschäftsführung, gelten im Falle einer abweichenden Regelung die strengeren Vorschriften.

Identifizierung von Material Risk Takern (MRTs)

Mitarbeiter, die nicht bei einer Kapitalverwaltungsgesellschaft angestellt sind und deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf den Konzern hatten, wurden in Übereinstimmung mit Art. 3 und 4 der Delegierten Verordnung 2021/2154 der Kommission, die die IFD im Hinblick auf technische Regulierungsstandards, in denen geeignete Kriterien zur Identifizierung von Mitarbeiterkategorien festgelegt sind, ergänzt, als Material Risk Takers im Sinne der IFD (IFD MRTs) identifiziert. Darüber hinaus wurden auch Mitarbeiter der Kapitalverwaltungsgesellschaften als IFD MRT identifiziert, sofern sie damit beauftragt sind, berufliche Tätigkeiten auszuführen, die sich direkt und wesentlich auf das Risikoprofil des Konzerns auswirken.

Darüber hinaus werden AIFMD/OGAW MRTs im Einklang mit den sektorspezifischen Vergütungsanforderungen der AIFM- und der OGAW-Richtlinie ermittelt.

Vergütungs-Governance

Ziel unserer Vergütungs-Governance ist die Sicherstellung, dass der Konzern im Rahmen der Vorgaben seiner Vergütungsstrategie und -richtlinie handelt. Die Geschäftsführung ist für die Einführung und Umsetzung des Mitarbeitervergütungssystems verantwortlich. Der Aufsichtsrat der DWS KGaA hat einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet, der ihn bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Konzernmitarbeiter unterstützt. Diese Überwachung erfolgt unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement sowie die Übereinstimmung der Vergütungsstrategie mit der Geschäfts- und Risikostrategie des Konzerns.

Das DWS Compensation Committee ist ein von der Geschäftsführung eingerichtetes Gremium, das mit der Entwicklung nachhaltiger Vergütungsgrundsätze, mit Empfehlungen zur Höhe der Gesamtvergütung und der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Überwachung des Vergütungssystems betraut ist. Es legt die Vergütungsrichtlinie fest. Ferner bewertet dieses Gremium anhand quantitativer und qualitativer Faktoren die Ergebnisse des Konzerns und der Geschäftsbereiche als Basis für Vergütungsentscheidungen und unterbreitet der Geschäftsführung Empfehlungen für den jährlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütung und dessen Verteilung auf Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen.

Im Jahr 2022 setzte sich das DWS Compensation Committee aus dem Chief Executive Officer, dem Chief Financial Office, Chief Operating Officer und Global Head of Human Resources zusammen. Der Head of Reward ist ein nicht stimmberechtigtes Mitglied. Kontrollfunktionen

wie Compliance, Anti-Financial Crime und Risk Management werden durch den CFO und den COO im Gremium vertreten und sind im Hinblick auf ihre jeweiligen Aufgaben und Funktionen bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme des Konzerns angemessen einbezogen. Damit soll einerseits sichergestellt werden, dass es durch die Vergütungssysteme nicht zu Interessenkonflikten kommt, und andererseits die Auswirkungen auf das Risikoprofil des Konzerns überprüft werden.

Vergütungsgrundsätze

Das Vergütungsrahmenwerk, das grundsätzlich weltweit in allen Regionen und Geschäftsbereichen zur Anwendung kommt, betont eine angemessene Balance zwischen fixer Vergütung und variabler Vergütung, die zusammen die Gesamtvergütung bilden. Es strebt an, Anreize für nachhaltige Leistung auf allen Ebenen des Konzerns einheitlich zu setzen, sowie Transparenz bezüglich Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkungen auf Aktionäre, Investoren und Mitarbeiter zu schaffen. Die grundlegenden Prinzipien unseres Vergütungsrahmens gelten für alle Mitarbeiter gleichermaßen, ungeachtet der Unterschiede in Bezug auf Dienstalter, Betriebszugehörigkeit, Geschlecht oder ethnische Herkunft. Die Umsetzung einer geschlechtsneutralen Vergütungspolitik wird durch das DWS Compensation Committee überwacht.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion. Die angemessene Höhe der fixen Vergütung wird unter Berücksichtigung der marktüblichen Vergütungsniveaus geschlechtsneutral für jede Rolle sowie auf Basis interner Vergleiche und geltender aufsichtsrechtlicher Anforderungen festgelegt.

Die variable Vergütung spiegelt die Tragfähigkeit und die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Sie ermöglicht, zwischen individuellen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und Verhaltensweisen, welche die Unternehmenskultur positiv beeinflussen, durch angemessene monetäre Anreize zu fördern. Außerdem ermöglicht sie dem Konzern, Kosten flexibel zu steuern. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente (im Englischen Franchise Variable Compensation) und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente basiert auf einem der übergreifenden Ziele des Vergütungsrahmenwerks – die Verknüpfung zwischen variabler Vergütung und den Konzernergebnissen. Für die Bewertung unserer jährlichen Fortschritte bei der Umsetzung der strategischen Ziele werden drei Erfolgskennzahlen zur Ermittlung der DWS-Komponente für 2022 genutzt: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, Nettomittelauflommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Relativitäten innerhalb der Vergleichsgruppe des Mitarbeiters und Überlegungen zur Mitarbeiterbindung. Variable Vergütung kann im Falle von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausgezahlt, wenn es für den Konzern tragfähig ist. Innerhalb des Vergütungsrahmenwerks gibt es im laufenden Beschäftigungsverhältnis keine Garantien für eine variable Vergütung. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben und unterliegt bei der Vergabe den festgelegten Regelungen zur aufgeschobenen variablen Vergütung.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Mitarbeitervergütung an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten und gleichzeitig sicherzustellen, dass die feste Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der variablen Vergütung zu ermöglichen.

Für das Geschäftsjahr 2022 hat das DWS Compensation Committee für IFD MRTs in Kontrollfunktionen ein maximales Verhältnis von 1:1 hinsichtlich der fixen zu den variablen Vergütungsbestandteilen festgelegt, für die übrigen IFD MRTs ein Verhältnis von 1:3.

Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt. Die Ermittlung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung orientiert sich primär an (I) der Tragfähigkeit des Konzerns (das heißt, was „kann“ der Konzern langfristig an variabler Vergütung im Einklang mit regulatorischen Anforderungen gewähren) und (II) der Leistung (das heißt, was „sollte“ der Konzern an variabler Vergütung gewähren, um für eine angemessene leistungsbezogene Vergütung zu sorgen und gleichzeitig den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern).

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt

zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf Ebene der individuellen Mitarbeiter gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese sind geschlechtsneutral ausgestaltet und enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitlichen Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

Struktur der variablen Vergütung

Die Vergütungsstrukturen sollen keine Anreize für eine übermäßige Risikobereitschaft bieten, sondern vielmehr einen Ansatz zur Förderung und Unterstützung der langfristigen Leistung von Mitarbeitern und des Konzerns darstellen. Für MRTs wird ein Teil der variablen Vergütung direkt ausgezahlt und ein angemessener Teil aufgeschoben gewährt, um eine Ausrichtung an der nachhaltigen Konzernleistung oder den DWS-Fonds zu gewährleisten. Grundsätzlich wird DWS-aktienbasierte Vergütung als wirksames Instrument genutzt, um die Vergütung an den nachhaltigen Konzernergebnissen auszurichten und mit den Interessen der Aktionäre zu verbinden. Sofern zulässig, erhalten Investment Professionals alternativ ein DWS-fondsgebundenes Instrument, um die Ausrichtung auf die Investoreninteressen zu fördern.

MRTs mit einer variablen Vergütung von mindestens 50.000 € (oder einer variablen Vergütung die höher als ein Viertel der Gesamtvergütung ist), erhalten mindestens 40% bis 60% ihrer variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren. Liegt die variable Vergütung unter diesen Schwellenwerten, erhalten die MRTs ihre gesamte variable Vergütung direkt ausbezahlt.

Die Vergütungsinstrumente unterliegen einer 12-monatigen Sperrfrist, und alle aufgeschobenen Komponenten sind an eine Reihe von Leistungsbedingungen, eine fortgesetzte Beschäftigung innerhalb des Deutsche-Bank-Konzerns und Verfallsbestimmungen geknüpft, die eine angemessene Ex-post-Risikoanpassung gewährleisten.

Vergütungsentscheidungen für 2022

In einem außerordentlich herausfordernden Umfeld im Jahr 2022 hat das vielfältige Angebot an Anlageprodukten und -lösungen der DWS dazu beigetragen, solide Ergebnisse zu erzielen und den Weg zum eigenständigen Asset Manager erfolgreich fortzusetzen.

Trotz ungünstiger Marktentwicklungen konnte der Konzern bei konsequentem Kostenmanagement nahezu das Ertragsniveau des vergangenen Rekordjahres erzielen. Der verstärkte Fokus auf die Anlageperformance, die erhöhte Nachfrage der Anleger nach spezifischen Anlageklassen und nachhaltigen Anlagestrategien sowie erhebliche Beiträge aus strategischen Partnerschaften waren wesentliche Treiber für diesen Erfolg.

Vor diesem Hintergrund hat das DWS Compensation Committee die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2022 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2023 für das Geschäftsjahr 2022 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2022 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 76,25% festgelegt.

Offenlegung der Vergütungen für wesentliche Risikoträger

61 Personen wurden als MRTs nach IFD für das Geschäftsjahr 2022 identifiziert. Die Vergütungselemente für IFD MRTs sind in den nachstehenden Tabellen gemäß Artikel 51 IFR detailliert aufgeführt.

Vergütung für 2022

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Aufsichtsrat	Geschäftsführung	Übrige Risikoträger	Risikoträger Insgesamt
Anzahl Risikoträger ¹	12	8	38	58
Feste Vergütungsbestandteile:				
Barvergütung	1	12	15	28
In Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	–	0	0	0
In aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	–	0	0	0
In anderen Instrumenten	–	0	0	0
In anderen Formen	–	1	2	3
Festvergütung insgesamt	1	13	16	30
Variable Vergütungsbestandteile:				
Barvergütung	–	6	10	16
davon: aufgeschoben gewährt	–	3	4	7
In Aktien oder äquivalenten Kapitalanteilen	–	0	0	0
davon: aufgeschoben gewährt	–	0	0	0
In aktienbasierten Instrumenten oder äquivalenten (Nicht-Bar-) Instrumenten	–	6	7	13
davon: aufgeschoben gewährt	–	4	4	8
In anderen Instrumenten	–	1	0	1
davon: aufgeschoben gewährt	–	1	0	1
In anderen Formen	–	0	0	0
davon: aufgeschoben gewährt	–	0	0	0
Variable Vergütungsbestandteile insgesamt²	–	13	17	30
Vergütung insgesamt	1	26	34	61

¹ Nur Begünstigte (Anzahl der Personen für Aufsichtsrat und Geschäftsführung; in Vollzeitkräfte umgerechnet für übrige, deshalb entspricht die Summe nicht der Anzahl der identifizierten IFD-MRTs von 61).

² Die variable Vergütung umfasst die leistungsbezogene variable Jahresendvergütung der DWS für 2022, sonstige variable Vergütung und Abfindungen. Sie enthält auch den Mitgliedern der Geschäftsführung gewährte Zusatzleistungen, die als variable Vergütung zu klassifizieren sind. Die Tabelle zeigt keine Ausgleichszahlungen an neu eingestellte Mitarbeiter für entgangene Ansprüche gegenüber früheren Arbeitgebern (Buyouts).

Garantierte variable Vergütung und Abfindungen - Risikoträger

in Mio € (sofern nicht anders angegeben)	Aufsichtsrat	Geschäftsführung	Übrige Risikoträger	Risikoträger insgesamt
Garantierte variable Vergütung:				
Anzahl Risikoträger ¹	–	0	0	0
Gesamtbetrag	–	0	0	0
Vor dem Berichtsjahr gewährte Abfindungen, die im Berichtsjahr ausgezahlt wurden:				
Anzahl Risikoträger ¹	–	0	0	0
Gesamtbetrag	–	0	0	0
Während des Berichtsjahres gewährte Abfindungen:				
Anzahl Risikoträger ¹	–	1	2	3
Im Berichtsjahr ausgezahlt Abfindungen	–	1	2	3
Aufgeschobene Abfindungen	–	0	0	0
Während des Berichtsjahres gewährte Abfindungen insgesamt				
	–	1	2	4
davon: höchste Einzelabfindung	–	1	2	2

¹ Nur Begünstigte (Anzahl der Personen für alle Kategorien).

Aufgeschobene Vergütung - Risikoträger

in Mio €	Gesamtbetrag der vor dem Berichtsjahr aufgeschoben gewährten Vergütung			Gesamtbetrag der im Berichtsjahr leistungsbezogenen Adjustierungen aufgeschobener Vergütung, die im Berichtsjahr erdient wurde	Gesamtbetrag der aufgeschobenen Vergütung die im Berichtsjahr erdient und ausgezahlt wurde
	Im Berichtsjahr erdient	In folgenden Berichtsjahren zu erdienen	Insgesamt		
Aufsichtsrat:					
Barvergütung	–	–	–	–	–
Aktien oder äquivalente Kapitalanteilen	–	–	–	–	–
Aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	–	–	–	–	–
Andere Instrumente	–	–	–	–	–
Andere Formen der Vergütung	–	–	–	–	–
Aufsichtsrat insgesamt	–	–	–	–	–
Geschäftsführung:					
Barvergütung	5	12	17	0	4
Aktien oder äquivalente Kapitalanteilen	5	7	12	0	0
Aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	2	9	12	0	0
Andere Instrumente	0	2	2	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0
Geschäftsführung insgesamt	12	30	42	0	5
Übrige Risikoträger:					
Barvergütung	4	8	12	0	4
Aktien oder äquivalente Kapitalanteilen	1	0	1	0	0
Aktienbasierte Instrumente oder äquivalente (Nicht-Bar-) Instrumente	5	12	17	0	4
Andere Instrumente	0	1	2	0	0
Andere Formen der Vergütung	0	0	0	0	0
Übrige Risikoträger insgesamt	10	22	32	0	8
Insgesamt	22	52	74	0	13

Erklärung zur Unternehmensführung

Organe der Gesellschaft	207	Nachhaltigkeits-Governance	222	Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex	224
Überblick über die Organe der Gesellschaft	207	Aktienpläne	223	Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex	225
Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin	210	Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	223	Diversität im DWS-Konzern	226
Aufsichtsrat	213	Finanzexperten des Prüfungsausschusses	223		
Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats	218	Werte und Führungsgrundsätze	223		
Prüfungs- und Risikoausschuss	218	Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen	223		
Nominierungsausschuss	219				
Vergütungskontrollausschuss	220				
Gemeinsamer Ausschuss	221				

Erklärung zur Unternehmensführung

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB enthaltenen Angaben geben den Stand vom 1. März 2023 wieder.

Organe der Gesellschaft

GRI 102-22; 102-23; 102-24; 102-26
IFR Artikel 48(a)

Überblick über die Organe der Gesellschaft

GRI 102-18; 102-5

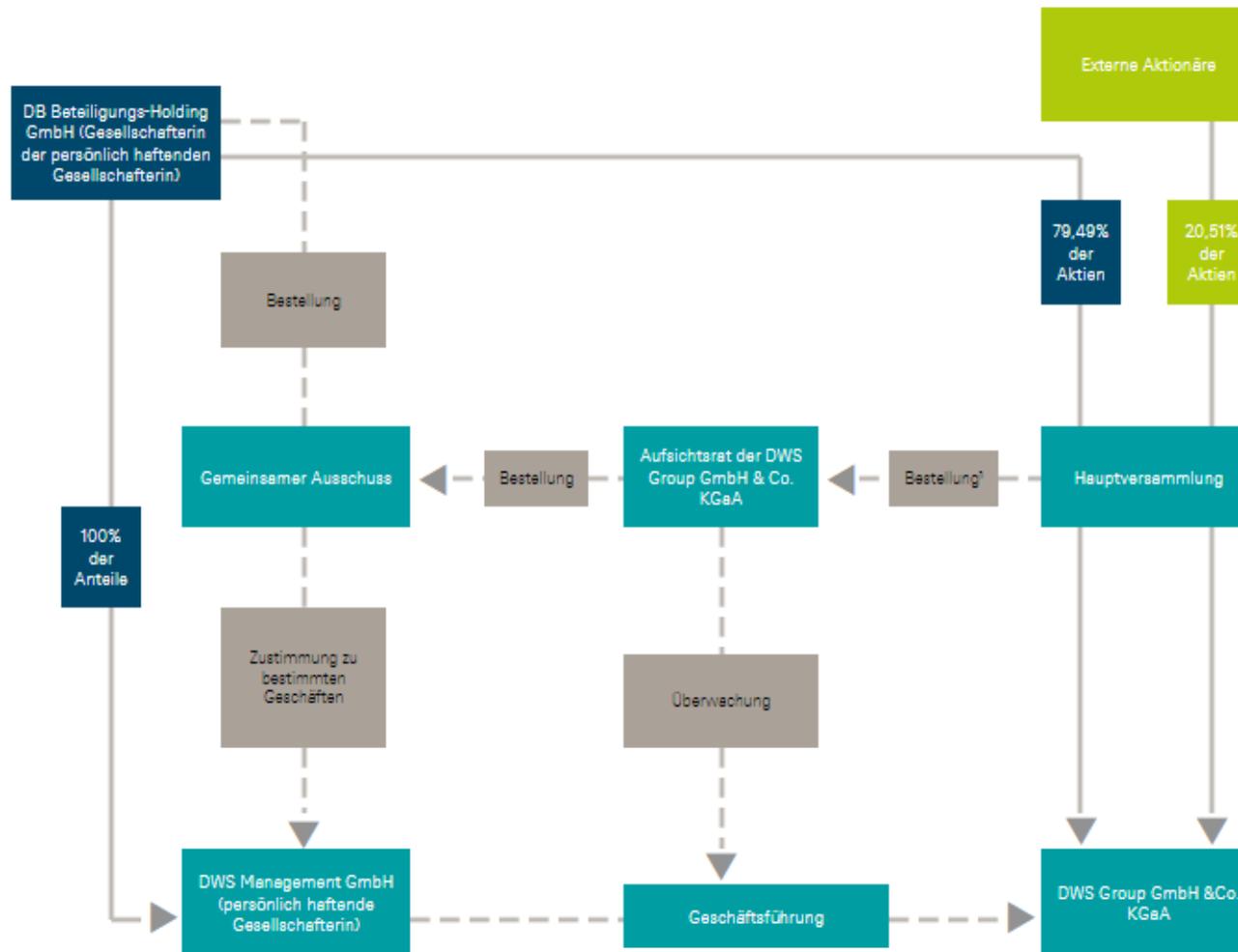
Die DWS KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), bei der die persönlich haftende Gesellschafterin eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht ist. Die Gesellschaft unterliegt der Satzung und den allgemeinen Bestimmungen des deutschen Gesellschaftsrechts, insbesondere dem Aktiengesetz (AktG) und dem Handelsgesetzbuch (HGB).

Eine KGaA ist eine hybride Rechtsform im deutschen Gesellschaftsrecht, die die Elemente einer Kommanditgesellschaft (KG) und einer Aktiengesellschaft (AG) vereint. Wie bei einer Aktiengesellschaft wird das Grundkapital einer KGaA von ihren Aktionären gehalten. Wie bei einer Kommanditgesellschaft werden die Geschäfte der KGaA von einer persönlich haftenden Gesellschafterin geführt, die gegenüber Dritten uneingeschränkt haftet.

Die persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA, die DWS Management GmbH (die „persönlich haftende Gesellschafterin“), ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der DB Beteiligungs-Holding GmbH, die sich wiederum im hundertprozentigen Eigentum der Deutsche Bank AG befindet.

Die Organe der DWS KGaA sind die persönlich haftende Gesellschafterin, vertreten durch ihre Geschäftsführer, die gemeinsam die Geschäftsführung der DWS KGaA bilden, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung der Aktionäre der DWS KGaA. Außerdem hat die DWS KGaA einen Gemeinsamen Ausschuss, der aus Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin entsandten Mitgliedern besteht.

Organe der DWS



¹ Das Recht externer Aktionäre zur Bestellung von Mitgliedern des Aufsichtsrats erstreckt sich nicht auf Arbeitnehmervertreter.

Persönlich haftende Gesellschafterin

Die Führung der Geschäfte der DWS KGaA obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin in eigener Verantwortung. Dies umfasst sämtliche Geschäftsführungsmaßnahmen. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird durch ihre Geschäftsführer vertreten, die gemeinsam die Geschäftsführung der DWS KGaA bilden. Die Geschäftsführung leitet die laufenden Geschäfte der DWS KGaA und vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Sämtliche in diesem Bericht enthaltenen Verweise auf die „Geschäftsführung“ beziehen sich auf alle Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin werden auf Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt und abberufen, die auch berechtigt ist, einen Geschäftsführer zum Vorsitzenden der Geschäftsführung zu bestellen.

Bestimmte Maßnahmen der durch die Geschäftsführung vertretenen persönlich haftenden Gesellschafterin bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin (beispielsweise die Aufstellung des jährlichen Finanzplans des DWS-Konzerns, Umstrukturierungen des Konzerns und damit verbundene Verträge, Gemeinschaftsunternehmen sowie der Erwerb und die Veräußerung von Beteiligungen, wenn der Wert der Transaktion eine bestimmte Schwelle überschreitet).

Außerdem bedürfen bestimmte Maßnahmen der persönlich haftenden Gesellschafterin im Rahmen der Führung der Geschäfte der DWS KGaA einer vorherigen Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die durch die Geschäftsführung vertretene persönlich haftende Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte der Gesellschaft. Mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter werden die Mitglieder des Aufsichtsrats von den Aktionären der DWS KGaA in der Hauptversammlung gewählt. Die von der persönlich haftenden Gesellschafterin oder ihren verbundenen Unternehmen gehaltenen Aktien sind bei der Wahl oder Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder nicht stimmberechtigt.

Grundsätzlich sind die Befugnisse und Möglichkeiten der Einflussnahme des Aufsichtsrats einer KGaA im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft beschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat keine Kompetenz zur Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin. Darüber hinaus setzt der Aufsichtsrat nicht die Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin fest und beschließt nicht über das zugrunde liegende Vergütungssystem. Ebenso wenig kann der Aufsichtsrat die Geschäftsführungsmaßnahmen der persönlich haftenden Gesellschafterin von seiner Zustimmung abhängig machen oder eine Geschäftsordnung für die persönlich haftende Gesellschafterin erlassen.

Gemeinsamer Ausschuss

Die DWS KGaA hat neben dem Aufsichtsrat und der (durch die Geschäftsführung vertretenen) persönlich haftenden Gesellschafterin einen Gemeinsamen Ausschuss als weiteres Organ gegründet. Der Gemeinsame Ausschuss besteht aus zwei von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin und zwei von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat entsandten Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt eines der von ihr entsandten Mitglieder zum Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses. Bei Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses entscheidet im Fall der Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden.

Bestimmte Maßnahmen der persönlich haftenden Gesellschafterin (beispielsweise Umstrukturierungen des Konzerns und damit verbundene Verträge, der Erwerb und die Veräußerung von Immobilien oder Beteiligungen, wenn der Wert der Transaktion eine bestimmte Schwelle überschreitet) bedürfen der Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses. Ferner besitzt der Gemeinsame Ausschuss ein Vorschlagsrecht für die Entscheidung über die Entlastung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie über die Festsetzung der variablen Vergütung der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin. Gleichwohl unterliegen diese Angelegenheiten rechtlich den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Daher sind die Vorschläge des Gemeinsamen Ausschusses rechtlich nicht

bindend, und die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bleibt in ihrem diesbezüglichen Entscheidungsrecht unabhängig. Der Gemeinsame Ausschuss berichtet der Hauptversammlung in Textform über seine Tätigkeit. Der Bericht für das Berichtsjahr kann in diesem Geschäftsbericht unter ‚Bericht des Gemeinsamen Ausschusses‘ gefunden werden.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist das Beschlussorgan der Aktionäre der DWS KGaA. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl beziehungsweise einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Das interne Verfahren der Hauptversammlung einer KGaA entspricht dem der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft.

Bestimmte wesentliche Angelegenheiten, die von der Hauptversammlung beschlossen werden, bedürfen auch der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin (die nicht über ein Stimmrecht bei der Hauptversammlung verfügt, da sie keine Aktien der DWS KGaA hält). Dazu gehören Änderungen der Satzung, die Auflösung der Gesellschaft, Verschmelzungen, eine Änderung der Rechtsform der DWS KGaA, Unternehmensverträge wie Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge und andere grundlegende Maßnahmen sowie die Feststellung des Jahresabschlusses. Der persönlich haftenden Gesellschafterin steht in diesen Angelegenheiten somit de facto ein Vetorecht zu.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats – mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter – werden von der Hauptversammlung gewählt.

Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin

Die persönlich haftende Gesellschafterin erfüllt ihre Aufgabe der Führung der Geschäfte der DWS KGaA durch ihre Geschäftsführer, die gemeinsam die Geschäftsführung bilden. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt und abberufen. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der persönlich haftenden Gesellschafterin verfügt diese über mindestens zwei Geschäftsführer. Die persönlich haftende Gesellschafterin wird entweder gemeinsam durch zwei Geschäftsführer oder durch einen gemeinsam mit einem Prokuristen handelnden Geschäftsführer vertreten. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der persönlich haftenden Gesellschafterin kann die Gesellschafterversammlung den Geschäftsführern Alleinvertretungsbefugnis erteilen. Ferner sind die Geschäftsführer von der Beschränkung des § 181 2. Alternative Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) befreit, die ein Rechtsgeschäft im Namen des Vertretenen mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten untersagt.

Die Mitglieder der Geschäftsführung führen die Geschäfte der DWS Management GmbH und – im Hinblick auf die Stellung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA – die Geschäfte der DWS KGaA in Übereinstimmung mit den Gesetzen, der jeweiligen Satzung, der Geschäftsordnung und, vorbehaltlich der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Beschränkungen, den Weisungen der Gesellschafterversammlung. Ziel der Geschäftsführungsmaßnahmen ist eine nachhaltige Wertschöpfung im Interesse der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Anforderungen der Aktionäre, Mitarbeiter und anderer Stakeholder der Gesellschaft. Im Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung werden den Geschäftsführern bestimmte funktionale und regionale Verantwortungsbereiche zugewiesen. Die Geschäftsführung ist dennoch gemeinsam für die Leitung der Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin und der DWS KGaA verantwortlich.

Die Geschäftsführung leitet die DWS KGaA und ihre Tochtergesellschaften auf der Grundlage einheitlicher Richtlinien und kontrolliert die Gesellschaften des Konzerns im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben. Der Geschäftsführung obliegt die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Konzerns, die ein angemessenes und wirksames Risikomanagement sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften und interner Richtlinien

(Compliance) beinhaltet. Außerdem ergreift sie die notwendigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass adäquate interne Leitlinien entwickelt und eingeführt werden. Die Geschäftsführung beschließt in ihrer Gesamtheit über Ernennungen in die oberste Führungsebene, insbesondere über die Ernennung globaler Schlüsselfunktionsträger der DWS KGaA, und über Ernennungen in die Geschäftsleitungen von Tochtergesellschaften. Bei der Besetzung von Führungsfunktionen des Konzerns berücksichtigt die Geschäftsführung den Aspekt der Vielfalt. Sie strebt dabei im Besonderen die angemessene Vertretung von Frauen an. Zudem verfolgt die Geschäftsführung den Anspruch, dass Mitarbeiter in Führungsfunktionen über die für eine ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Im Rahmen der Nachfolgeplanung hat die Geschäftsführung eine Reihe von anspruchsvollen Kriterien zur Bewertung von Führungsstärke und Eignung für Geschäftsführungsaufgaben (Board Readiness) eingeführt, die darauf gerichtet sind, Managementtalente für erweiterte Führungsaufgaben zu identifizieren und auf diese vorzubereiten. Diese bewährte Vorgehensweise im Rahmen der Nachfolgeplanung im Einklang mit Best Practices hat zu langfristigen Nachfolgeplänen geführt.

Die Geschäftsführung arbeitet in einem von Kooperation geprägten Vertrauensverhältnis und zum Wohle der Gesellschaft eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat mindestens in dem durch Gesetze oder Verwaltungsvorschriften vorgeschriebenen Umfang über alle Themen von Relevanz für den Konzern in Bezug auf die Strategie, geplante Geschäftspolitik, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikosteuerung, Personal- und Leadership-Team-Entwicklungen, Reputation sowie Einhaltung externer und interner Vorschriften.

Für die Mitglieder der Geschäftsführung ist in der Regel die Altersgrenze erreicht, wenn ein Mitglied nach den Regeln der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung das Renteneintrittsalter erreicht. Das Regelrenteneintrittsalter wird üblicherweise mit 67 Jahren erreicht.

Die folgende Tabelle zeigt die Geschäftsführer und beinhaltet die Angabe ihres Geburtsjahres, des Datums ihrer ersten Bestellung, des Datums ihres Austritts beziehungsweise des Endes ihrer Amtszeit, sowie ihrer Position in der Geschäftsführung.

Geschäftsführung

Name	Geburtsjahr	Erste Ernennung	Ernennung bis	Position
Dr. Stefan Hoops	1980	10. Juni 2022	30. Juni 2025	Vorsitzender der Geschäftsführung/Chief Executive Officer (CEO) und Leiter der Executive und der Investment Division
Manfred Bauer	1969	1. Juli 2020	30. Juni 2026	Leiter der Product Division
Dirk Görgen	1981	1. Dezember 2018	30. November 2024	Leiter der Client Coverage Division
Dr. Karen Kuder	1973	1. November 2022	31. Oktober 2025	Chief Administrative Officer (CAO) und Leiterin der CAO Division
Angela Maragkopoulou	1976	1. Januar 2023	31. Dezember 2025	Chief Operating Officer (COO) und Leiterin der COO Division
Claire Peel	1974	1. März 2018	28. Februar 2024	Chief Financial Officer (CFO) und Leiterin der CFO Division
Dr. Asoka Wöhrmann	1965	25. Oktober 2018	9. Juni 2022	Vorsitzender der Geschäftsführung/Chief Executive Officer (CEO) und Leiter der Executive Division
Mark Cullen	1955	1. Dezember 2018	31. Dezember 2022	Chief Operating Officer (COO) und Leiter der COO Division
Stefan Kreuzkamp	1966	1. März 2018	31. Dezember 2022	Chief Investment Officer (CIO) und Leiter der Investment Division

Manfred Bauer ist für eine zweite Amtszeit von drei Jahren als Geschäftsführer bestellt worden.

Nachfolgend werden nähere Angaben zu den derzeitigen Mitgliedern der Geschäftsführung bereitgestellt. Zu den Angaben gehören die aktuellen Positionen und Verantwortungsbereiche nach dem aktuellen Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung. Aufgeführt sind auch sonstige Mandate innerhalb und außerhalb des Konzerns sowie sämtliche Mitgliedschaften in gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichtsräten und vergleichbaren inländischen oder ausländischen Aufsichtsgremien von Wirtschaftsunternehmen. Die Mitglieder der Geschäftsführung haben sich verpflichtet, außerhalb des Konzerns grundsätzlich keinen Aufsichtsratsvorsitz anzunehmen.

Derzeitige Mitglieder der Geschäftsführung

GRI 102-32

Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin, die gemeinsam die Geschäftsführung bilden, sind gemeinsam für die Führung der Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin verantwortlich – im Hinblick auf die Stellung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA – die Geschäfte der DWS KGaA. Im Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsführung werden den Geschäftsführern jedoch bestimmte funktionale und regionale Verantwortungsbereiche zugewiesen.

Die Verantwortungsbereiche der derzeitigen Geschäftsführer gliedern sich wie folgt:

Dr. Stefan Hoops – Mit Wirkung vom 10. Juni 2022 trat Dr. Stefan Hoops die Position als Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin und Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO) an. Er übernahm die Nachfolge von Dr. Asoka Wöhrmann, der dieses Amt zum 9. Juni 2022 niederlegte. Mit Wirkung vom 10. Juni 2022 übernahm Herr Dr. Hoops als CEO und Leiter der Leiter der Executive Division folgende Verantwortlichkeiten, die zuvor Dr. Wöhrmann zugewiesen waren: Audit, Human Resources, Communications und Marketing, Corporate Strategy and M&A und die Region Asien-Pazifik. Darüber hinaus übernahm Herr Dr. Hoops die Verantwortung für die Bestimmung der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie und trägt damit auch die Gesamtverantwortung für die Positionierung des Konzerns im Umgang mit klimarelevanten Risiken und Chancen. Zusätzlich übernahm Herr Dr. Hoops mit Wirkung vom 1. Januar 2023 die Leitung der Investment Division. In dieser Funktion beaufsichtigt er sämtliche Portfoliomanagement Aktivitäten. Dies umfasst aktive, passive und alternative Investmentstrategien. Er ist zudem für die Aufsicht über das Handelsgeschäft verantwortlich.

Herr Dr. Hoops ist Vorsitzender der Aufsichtsratsgremien der DWS Investment GmbH und DWS Grundbesitz GmbH.

Herr Dr. Hoops hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Manfred Bauer – Als Leiter der Product Division verantwortet Herr Bauer die gesamte Produktwertschöpfungskette weltweit, inklusive der Produktstrategie und Innovation, der Produktstrukturierung und des Produktmanagements.

Herr Bauer ist Sprecher der Geschäftsführung der DWS Investment GmbH und Mitglied der Geschäftsführung der DWS Beteiligungs GmbH. Des Weiteren ist Herr Bauer Mitglied des

Aufsichtsrats der DWS Alternatives GmbH und Mitglied des Aufsichtsrats der DWS Investment S.A.

Herr Bauer hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Dirk Görgen – Herr Görgen ist als Leiter der Global Client Coverage Group für die Bereiche Sales Management und Sales Strategy verantwortlich, worunter alle globalen Teams und Aktivitäten des Vertriebsbereichs konsolidiert sind.

Herr Görgen ist zudem Leiter der Region Amerika und Chief Executive Officer der DWS USA Corporation.

Herr Görgen hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Dr. Karen Kuder – Frau Dr. Kuder ist Chief Administrative Officer und leitet die CAO Division. In dieser Funktion ist sie verantwortlich für die Bereiche Legal (inklusive Datenschutz), Compliance & Anti Financial Crime sowie Corporate Governance und Client & Investment Monitoring.

Frau Dr. Kuder hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Angela Maragkopoulou – Als Chief Operating Officer und Leiterin der COO Division ist Frau Maragkopoulou für die Bereiche Technology and Operations, Data und Business Services verantwortlich.

Frau Maragkopoulou hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Claire Peel – Frau Peel ist Chief Financial Officer und leitet die CFO Division. Ihr Verantwortungsbereich umfasst Finance, Financial Accounting, Strategic Financial Planning, Tax, Capital and Liquidity Management, Investor Relations, Risk Management und die Region EMEA. Darüber hinaus ist sie als CFO verantwortlich für die klimabezogene Unternehmensberichterstattung, einschließlich der Angaben gemäß den Empfehlungen der Expertenkommission „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD).

Frau Peel ist darüber hinaus Vorsitzende des Aufsichtsrats der DWS Investment S.A.

Frau Peel hat keine veröffentlichungspflichtigen externen Mandate.

Frühere Mitglieder der Geschäftsführung

Dr. Asoka Wöhrmann – In seiner Rolle als Vorsitzender der Geschäftsführung (CEO) berichteten der Head of Group Audit, Head of Human Resources, Head of Communications und Marketing, Head of Corporate Strategy and M&A und der Regional Head für die Region Asien-Pazifik an Herrn Dr. Wöhrmann. Darüber hinaus verantwortete Herr Dr. Wöhrmann die Bestimmung der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie und trug damit auch die Gesamtverantwortung für die Positionierung des Konzerns im Umgang mit klimarelevanten Risiken und Chancen.

Mark Cullen – Herr Cullen fungierte als Chief Operating Officer und Leiter der COO Division und war verantwortlich für die Bereiche Information Technology, Operations, Corporate Services, Legal, Compliance, Anti Financial Crime und Data Protection. Herr Cullen war ebenfalls Leiter der Region Amerika und Chief Executive Officer der DWS USA Corporation.

Stefan Kreuzkamp – Herr Kreuzkamp war Chief Investment Officer und Leiter der Investment Division. In dieser Funktion beaufsichtigte er sämtliche Portfoliomanagement Aktivitäten. Dies umfasste aktive, passive und alternative Investmentstrategien. Herr Kreuzkamp war zudem für die Aufsicht über das Handelsgeschäft verantwortlich.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin bei ihrer Aufgabe der Führung der Geschäfte der DWS KGaA und ihrer Tochtergesellschaften. Der Aufsichtsratsvorsitzende und, soweit im Rahmen der Verantwortlichkeiten der jeweiligen Ausschüsse des Aufsichtsrats erforderlich, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse halten zwischen den Sitzungen regelmäßigen Kontakt mit der persönlich haftenden Gesellschafterin, sofern dies für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufsichtspflichten erforderlich ist. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und, innerhalb ihrer Zuständigkeit, die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse werden über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Konzerns von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die persönlich haftende Gesellschafterin informiert. Der Aufsichtsratsvorsitzende benachrichtigt im Anschluss den Aufsichtsrat und beruft gegebenenfalls eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats ein. Gleichermaßen informieren die Vorsitzenden der Aufsichtsratsausschüsse ihre jeweiligen Ausschüsse.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat eine entscheidende Führungsrolle in Bezug auf die ordnungsgemäße Arbeitsweise des Aufsichtsrats. Er stellt sicher, dass die grundlegende Arbeitsweise des Aufsichtsrats effizient ist und zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin ein von Kooperation geprägtes Vertrauensverhältnis besteht.

Im Jahr 2022 fanden insgesamt 20 Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner ständigen Ausschüsse statt. Der Aufsichtsrat tagt auch regelmäßig ohne die Geschäftsführung.

Der Aufsichtsrat führte im vierten Quartal 2022 die jährliche Effizienzprüfung seiner Tätigkeit durch. Diese erfolgte in Form einer fragebogenbasierten Selbstevaluation, die durch Interviews mit ausgewählten Aufsichtsratsmitgliedern ergänzt wurde. An den Interviews nahmen der Aufsichtsratsvorsitzende, die Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses, ein unabhängiger Anteilseignervertreter sowie ein Arbeitnehmervertreter teil. Im Rahmen der Effizienzprüfung wurde der Aufsichtsrat durch einen externen Berater unterstützt. Der externe Berater war für das Fragebogendesign sowie die Durchführung der Interviews zuständig,

wobei ein vorab abgestimmter Interviewleitfaden verwendet wurde. Die individuell erhobenen Ergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst, der einen Vergleich mit den im Vorjahr erhobenen Ergebnissen sowie, wenn angemessen, Vergleiche zu anderen Aufsichtsratsgremien enthält. Der Ergebnisbericht wurde dem Aufsichtsrat – zusammen mit den von dem Nominierungsausschuss empfohlenen Maßnahmen – zur Diskussion und zur Verabschiedung von Maßnahmen vorgelegt.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ist aus acht Aktionärsvertretern und vier Arbeitnehmervertretern zusammengesetzt, da er gemäß dem deutschen Drittelbeteiligungsgesetz zu einem Drittel aus Arbeitnehmervertretern bestehen muss. Die acht Mitglieder, welche die Aktionäre vertreten, werden von der Hauptversammlung der DWS KGaA bestellt, während die vier Arbeitnehmervertreter von den Mitarbeitern gemäß den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes zu wählen sind.

Die derzeitigen vier Arbeitnehmervertreter wurden am 29. Mai 2018 von dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main bestellt. Sie verbleiben bis zur Wahl von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat, die gemäß Drittelbeteiligungsgesetz erfolgt, in ihrem Amt.

Die Wahl der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Die Hauptversammlung kann bei der Wahl eine kürzere Amtszeit bestimmen. Alle Aktionärsvertreter des Aufsichtsrats wurden vor dem Jahresbeginn 2022 bestellt und blieben das ganze Jahr über im Amt. Daher gab es keine Veränderungen bezüglich der Besetzung der acht Aktionärsvertreter des Aufsichtsrats im Jahre 2022.

In der folgenden Tabelle sind die Mitglieder des Aufsichtsrats im Jahr 2022, ihr Geburtsjahr, das Jahr ihrer Wahl oder Bestellung, das Jahr, in dem ihr Mandat beziehungsweise ihre Bestellung endet, sowie ihre Position im Aufsichtsrat, ihre Haupttätigkeit und ihre Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften und sonstige Mandate aufgeführt.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Geburtsjahr	Erstmals gewählt		Position im Aufsichtsrat	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
		Von	Bis			
Karl von Rohr	1965	2018	2023	Vorsitzender und Aktionärsvertreter	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG
Ute Wolf	1968	2018	2023	Stellvertretende Vorsitzende und Aktionärsvertreterin	Finanzvorstand der Evonik Industries AG	Mitglied des Vorstands der Evonik Industries AG, Mitglied des Aufsichtsrats der Klöckner & Co. SE und Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse Degussa VVaG
Stephan Accorsini	1969	2018		Arbeitnehmervertreter, gerichtlich bestellt ¹	1. Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe	keine
Annabelle Bexiga	1962	2019	2023	Aktionärsvertreterin	Gründungspartnerin, selbstständig, bei Bay Harbour Consulting	Non-Executive Director von StoneX Group Inc., Non-Executive Director von Triton International Limited, Non-Executive Director von Fleetcor Technologies, Inc
Aldo Cardoso	1956	2018	2023	Aktionärsvertreter	Vorsitzender des Boards von Bureau Veritas	Vorsitzender des Boards von Bureau Veritas, Director von Imerys SA und Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Director von Worldline SA und Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Minoru Kimura	1967	2020	2023	Aktionärsvertreter	Executive Officer der Nippon Life Insurance Company und Regionaler CEO für Amerika und Europa	Non-Executive Director von Nippon Life Global Investors Europe Plc, Non-Executive Director von Nippon Life Schroders Asset Management Europe Limited, Non-Executive Director von Nippon Life Insurance Company of America, Non-Executive Director von Nippon Life Global Investors Americas, Inc, Director von Resolution Life Group Holdings Ltd. (seit 1. April 2021), Chairman des Boards von Nippon Life Americas, Inc. (seit 1. Mai 2021)
Bernd Leukert	1967	2020	2023	Aktionärsvertreter	Chief Technology, Data and Innovation Officer und Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG	Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG, Mitglied des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA, Mitglied des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE
Angela Meurer	1962	2018		Arbeitnehmervertreterin, gerichtlich bestellt ¹	Vorsitzende der Konzernschwerbehindertenvertretung der Deutsche Bank AG	keine
Richard I. Morris, Jr.	1949	2018	2023	Aktionärsvertreter	Berater von TA Associates Management LP	keine
Erwin Stengele	1969	2018		Arbeitnehmervertreter, gerichtlich bestellt ¹	Vorsitzender des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe	keine
Margret Suckale	1956	2018	2023	Aktionärsvertreterin	Ehemaliges Mitglied des Vorstands der BASF SE	Mitglied des Aufsichtsrats der Deutsche Telekom AG, Mitglied des Aufsichtsrats der HeidelbergCement AG, Mitglied des Aufsichtsrats der Infineon Technologies AG
Said Zanjani	1958	2018		Arbeitnehmervertreter, gerichtlich bestellt ¹	Ehemaliger Vorsitzender des Betriebsrats der DWS Investment Gruppe	keine

¹ Gerichtlich zum Mitglied im Aufsichtsrat bestellt bis zum Abschluss der nächsten Wahl der Arbeitnehmervertreter gemäß Drittelbeteiligungsgesetz.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Kompetenzprofil und Stand der Umsetzung

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Im Einklang mit deutschem Recht müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats zuverlässig sein, die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion und zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte der Gesellschaft besitzen sowie der

Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die nachfolgend beschriebenen Ziele für seine Zusammensetzung und das nachstehend beschriebene Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat insgesamt wurden in der Aufsichtsratssitzung am 29. Januar 2019 erstmals festgelegt und zuletzt in der Sitzung am 21. Oktober 2021 angepasst, als der Aufsichtsrat festlegte, dass dem Prüfungs- und Risikoausschuss mindestens zwei Finanzexperten angehören müssen.

Der Aufsichtsrat ist so zusammzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit und die Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses müssen die Finanzindustrie im Allgemeinen sowie die Vermögensverwaltungsbranche im Besonderen kennen. Durch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll eine qualifizierte Überwachung und Beratung der Geschäftsführung gewährleistet sein. Dabei ist die Positionierung des Konzerns als international tätiger, breit aufgestellter Vermögensverwalter zu berücksichtigen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen das Ansehen des Konzerns in der Öffentlichkeit wahren. Diesbezüglich ist insbesondere auf die Integrität, Persönlichkeit, Leistungsbereitschaft, Professionalität und Unabhängigkeit der zur Wahl vorgeschlagenen Personen zu achten. Ziel ist, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über alle Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, die angesichts der Geschäftsaktivitäten des Konzerns als wesentlich angesehen werden. Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllen diese Ziele.

Außerdem soll dem Aufsichtsrat eine nach seiner Auffassung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder aus den Reihen der Aktionärsvertreter angehören, wobei die Aktionärsstruktur berücksichtigt werden soll. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig vom Unternehmen, der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem kontrollierenden Aktionär ist. Der Aufsichtsrat hat festgelegt, dass mindestens fünf Aktionärsvertreter unabhängig sein sollen. Derzeit gehören dem Aufsichtsrat sechs unabhängige Aktionärsvertreter an: Frau Annabelle Bexiga, Herr Aldo Cardoso, Herr Minoru Kimura, Herr Richard I. Morris, Jr., Frau Margret Suckale und Frau Ute Wolf.

Herr von Rohr und Herr Leukert sind Mitglieder des Vorstands der Deutsche Bank AG. Die Deutsche Bank AG ist die alleinige Gesellschafterin der DB Beteiligungs-Holding GmbH, die die Mehrheitsaktionärin der DWS KGaA ist. Sie werden daher nicht als unabhängig vom kontrollierenden Aktionär und daher auch nicht als unabhängig im Sinne der Definition des Abschnitts C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex angesehen. Sie werden jedoch als unabhängig vom Unternehmen und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin angesehen, da sie in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum Unternehmen oder der Geschäftsführung stehen, die einen wesentlichen strukturellen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt nach sich ziehen kann. Sie werden daher als unabhängig im Sinne des Abschnitts C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex eingestuft.

Die Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Mitbewerbern ausüben. Wesentliche und nicht bloß vorübergehende Interessenkonflikte bei einem Mitglied des Aufsichtsrats sollen zu einer Beendigung des

Mandats führen. Wie in dem Bericht des Aufsichtsrats dargelegt, gab es in dem Berichtsjahr bei keinem der Mitglieder des Aufsichtsrats einen Interessenkonflikt.

Es gilt eine Altersregelgrenze von 75 Jahren. In Ausnahmefällen kann ein Aufsichtsratsmitglied für eine Amtszeit gewählt oder bestellt werden, die längstens bis zum Ende der vierten ordentlichen Hauptversammlung nach Vollendung des 75. Lebensjahres dauert. Die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat beträgt 15 Jahre. Die Altersgrenze und die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat werden von allen derzeitigen Mitgliedern des Aufsichtsrats eingehalten.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin angehören. Gegenwärtig gehört kein ehemaliger Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin dem Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei Vorschlägen von Personen zur Bestellung in den Aufsichtsrat den Aspekt der Vielfalt (Diversity). Angesichts der internationalen Tätigkeit des Konzerns ist darauf zu achten, dass dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl von Mitgliedern mit langjähriger internationaler Erfahrung angehört. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der berufliche Tätigkeitsschwerpunkt oder private Lebensmittelpunkt von vier Aufsichtsratsmitgliedern außerhalb Deutschlands. Ferner verfügen alle Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat über mehrjährige internationale Erfahrung aufgrund ihrer derzeitigen oder früheren Tätigkeit in einem Vorstand oder in vergleichbaren Führungspositionen in international operierenden Unternehmen. Dadurch wird den internationalen Aktivitäten des Konzerns nach Ansicht des Aufsichtsrats in doppelter Hinsicht ausreichend Rechnung getragen. Es wird angestrebt, das derzeitige internationale Profil beizubehalten.

Bei den Wahlvorschlägen für die Aktionärsvertreter an die Hauptversammlung der DWS KGaA berücksichtigt der Aufsichtsrat die Empfehlungen des Nominierungsausschusses. Bei der Prüfung potenzieller Kandidaten und Kandidatinnen für eine Neuwahl oder nachfolgende Bestellung in den Aufsichtsrat werden qualifizierte Frauen in das Auswahlverfahren aufgenommen und bei den Wahlvorschlägen angemessen berücksichtigt. Ferner hat sich der Aufsichtsrat im Einklang mit § 111 Absatz 5 AktG als Ziel gesetzt, dass bis zum 29. Januar 2024 mindestens 30% der Aufsichtsratsmitglieder weiblich sind. Gegenwärtig gehören dem Aufsichtsrat vier Frauen an. Dies entspricht einem Anteil von ca. 33,34% aller Mitglieder und mehr als 30% der Aktionärsvertreter. Es ist zu beachten, dass der Aufsichtsrat die Zusammensetzung nur durch seine Wahlvorschläge an die Hauptversammlung beeinflussen kann.

Das Kompetenzprofil fasst die Kenntnisse, Fähigkeiten und Expertise zusammen, die insgesamt zur Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der

Eignungs- und Zuverlässigkeitsanforderungen der europäischen Bankenaufsicht und der Anforderungen anzuwendender Gesetze notwendig sind (kollektive Qualifikationsanforderungen). Der Aufsichtsrat sollte in seiner Gesamtheit über Kenntnisse in den nachfolgend angegebenen Kompetenzfeldern verfügen, die für die Größe und Komplexität des Konzerns angemessen sind. Dementsprechend achtet der Aufsichtsrat darauf, dass alle Aufsichtsratsmitglieder in jedem Kompetenzfeld über ausreichende Grundkenntnisse verfügen und zusätzlich je Kompetenzfeld mehrere Mitglieder eine erweiterte Expertise einbringen. Aus dieser Kombination ergibt sich ein Expertise-Mix, durch den gemeinschaftlich alle Kompetenzfelder hinreichend abgedeckt sind.

Die Kompetenzfelder umfassen insbesondere:

- Aufsichtserfahrung: Vorzugsweise Erfahrung als Mitglied des Aufsichtsorgans in einer Gesellschaftsstruktur mit Trennung zwischen Geschäftsleitung und Überwachungsfunktion und somit Erfahrung mit der Überwachung der Geschäftsleitung.
- Vermögensverwaltung: Klares Verständnis der Verantwortlichkeiten im Bereich der Vermögensverwaltung, des Fondsmanagements und der Investitionsprozesse eines Vermögensverwalters mit einer Bank als Mehrheitsaktionär.
- Erfahrung im Umgang mit Kunden, Finanzmärkten und rechtliche Expertise, insbesondere auch unter Berücksichtigung der US-Präsenz.
- Technologie, Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Optimierung von Betriebsabläufen („Operational Excellence“).
- Finanzkenntnisse (einschließlich nichtfinanzieller Berichterstattung): Dem Prüfungs- und Risikoausschuss müssen mindestens zwei Finanzexperten als Mitglieder angehören, von denen einer den Ausschussvorsitz bekleidet. Mindestens ein Mitglied des Ausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied auf dem Gebiet der Abschlussprüfung gemäß § 100 Absatz 5 und § 107 Absatz 4 AktG verfügen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Es wäre vorteilhaft, wenn die Sachkenntnisse in diesem Bereich in der Vermögensverwaltung erworben wurden und auch Kenntnisse zum Kredit- und Liquiditätsmanagement umfassen. Mindestens das Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll auch über spezifische Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen verfügen.
- Risikomanagement und Kontrollen, inklusive der Förderung eines Umfelds, das von individuellem Verantwortungsbewusstsein, Fachkenntnissen und Erfahrung hinsichtlich des Umgangs mit Risiken und der Schaffung eines angemessenen Kontrollumfelds geprägt ist.
- Vergütung und Vergütungssysteme sowie Nachfolgeplanung.
- Strategische Planung, Geschäfts- und Risikostrategien und deren Umsetzung.

- Governance und Unternehmenskultur.
- ESG und Nachhaltigkeit, einschließlich Corporate und Social Responsibility: Sachverstand zu ESG-Standards und Best Practices sowie deren Umsetzung.

Zusätzlich sollte jedes Aufsichtsratsmitglied über ein angemessenes Beurteilungs- und Entscheidungsvermögen („Business Judgement“) verfügen, sein Verhalten an erklärten Werten und Verhaltensgrundsätzen orientieren und ein offenes Umfeld fördern sowie in der Lage sein, eine gute Zusammenarbeit mit den wesentlichen Ansprechpartnern – insbesondere mit den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung – zu pflegen. Ferner sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats frei von wesentlichen strukturellen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten sein und keine Geschäftsaktivitäten pflegen, die im Widerspruch mit den regulierten Aktivitäten des Konzerns stehen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen außerdem unter Berücksichtigung aller persönlichen und geschäftlichen Verpflichtungen ausreichend Zeit für die Ausübung ihres Mandats haben und die zulässige Anzahl von Mandaten nach den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben nicht überschreiten. Die gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrats erfüllen diese Vorgaben.

Um den Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils übersichtlich darzustellen, hat der Aufsichtsrat entsprechend Empfehlung C.1 DCGK eine Qualifikationsmatrix erstellt. Die Inhalte der Matrix basieren auf einer Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder, die Anfang 2023 mit Unterstützung und Validierung durch einen unabhängigen Beraters vorgenommen wurde.

Qualifikationsmatrix

	Karl von Rohr (Vorsitzender)	Ute Wolf (Stellvertretende Vorsitzende)	Annabelle Bexiga	Aldo Cardoso	Minoru Kimura	Bernd Leukert	Richard I. Morris, Jr.	Margret Suckale	Stephan Accorsini ¹	Angela Meurer ¹	Erwin Stengele ¹	Said Zanjani ¹
Allgemeine Informationen:												
Geburtsjahr	1965	1968	1962	1956	1967	1967	1949	1956	1969	1962	1969	1958
Geschlecht	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	männlich
Nationalität	deutsch	deutsch	portugiesisch, US- amerikanisch	französisch	japanisch	deutsch	britisch, US- amerikanisch	deutsch	deutsch, italienisch	deutsch	deutsch	deutsch, iranisch
Erstbestellung	2018	2018	2019	2018	2020	2020	2018	2018	2018	2018	2018	2018
Ausschussmitgliedschaften	Nominierung (Vorsitzender)	Prüfung und Risiko (Vorsitzende)	Vergütungs- kontroll	Vergütungs- kontroll, Prüfung und Risiko	–	–	Prüfung und Risiko, Nominierung	Vergütungs- kontroll (Vorsitzende), Nominierung	Prüfung und Risiko	–	Vergütungs- kontroll	Nominierung
Unabhängigkeit (●/○)	● ^{2,3}	●/○ ²	●/○ ²	●/○ ²	●/○ ²	● ^{2,3}	●/○ ²	●/○ ²	N/A ¹	N/A ¹	N/A ¹	N/A ¹
Kompetenzen:⁴												
Aufsichtserfahrung	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓
Vermögensverwaltung	✓✓	✓✓	✓	✓	✓✓	✓	✓✓	✓	✓✓	✓	✓✓	✓
Umgang mit Kunden	✓✓	✓	✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓	✓
Finanzmärkte	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓	✓	✓	✓
Rechtliche Expertise	✓✓	✓	✓	✓✓	✓✓	✓	✓	✓✓	✓	✓	✓	✓
Technologie, Digitalisierung, künstliche Intelligenz und „Operational Excellence“	✓	✓	✓✓	✓	✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓
Finanzkenntnisse einschließlich nichtfinanzieller Berichterstattung	✓✓	✓✓ ⁵	✓	✓✓ ⁵	✓✓	✓	✓✓ ⁵	✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓
Risikomanagement und Kontrollen	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓	✓	✓
Vergütung(ssysteme) und Nachfolgeplanung	✓✓	✓	✓✓	✓✓	✓	✓	✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓
Strategische Planung, Geschäfts- und Risikostrategien und deren Umsetzung	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓	✓
Governance und Unternehmens- kultur	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓✓
ESG und Nachhaltigkeit einschließlich Corporate und Social Responsibility	✓✓	✓✓	✓	✓	✓	✓✓	✓✓	✓✓	✓	✓✓	✓	✓✓

¹ Arbeitnehmervertreter.² Gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex (DCGK); ● – unabhängig vom Unternehmen und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, ○ – unabhängig vom kontrollierenden Aktionär.³ Mitglied des Vorstands der Deutsche Bank AG.⁴ Basierend auf einer mit Unterstützung und Validierung durch einen unabhängigen Berater vorgenommenen Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats:

✓ – Grundkenntnisse in dem jeweiligen Bereich, die es ermöglichen einschlägige Sachverhalte nachzuvollziehen und informationsbasierte Entscheidungen treffen zu können,

✓✓ – erweiterte Expertise in dem jeweiligen Bereich.

⁵ Finanzexperte gemäß § 100 Absatz 5 AktG sowie Empfehlung D.3 DCGK.

Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats

IFR Artikel 48(c)

Der Aufsichtsrat hat die folgenden drei ständigen Ausschüsse eingerichtet. Die Ausschüsse arbeiten eng zusammen und koordinieren, soweit erforderlich, ihre Tätigkeit untereinander sowie mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Ferner stimmen sie sich anlassbezogen ab. Um Effizienzsteigerungen zu erzielen und den Informationsaustausch zu verbessern, können Ausschüsse auch gemeinsame Sitzungen abhalten.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der Ausschüsse. Der Bericht des Aufsichtsrats im Jahresbericht 2022 enthält Informationen über die Tätigkeit der Ausschüsse im Berichtsjahr.

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss setzt sich aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer zusammen. Der Vorsitz des Ausschusses wird von einem Aktionärsvertreter geführt, der vom Aufsichtsrat aus seiner Mitte gewählt wird.

Der Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses hat Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie spezifische Kenntnisse und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsvorschriften. Daneben muss mindestens ein weiteres Mitglied des Ausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung oder über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat grundsätzlich bei seinen Überwachungsaufgaben, vornehmlich bei der Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, der Abschlussprüfung, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Zusatzleistungen, sowie der zügigen Behebung etwaiger bei internen und externen Prüfungen vom Prüfer und internen Kontrollfunktionen festgestellter Mängel durch die Geschäftsführung mittels geeigneter Maßnahmen, vor allem in Bezug auf etwaige Schwächen der Risikokontrollen sowie die Nichteinhaltung von Richtlinien, Gesetzen und regulatorischen Vorgaben.

Der Ausschuss ist zur Einsichtnahme in alle Geschäftsunterlagen der DWS KGaA berechtigt. Im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit ist der Ausschuss und jedes seiner Mitglieder berechtigt, über den Vorsitzenden unmittelbar Auskünfte vom Abschlussprüfer, von der Geschäftsführung und von den Leitern derjenigen Zentralbereiche, die für Aufgaben zuständig sind, die den Ausschuss betreffen, einzuholen. Das Auskunftsrecht gilt insbesondere gegenüber dem Leiter der internen Revision, dem Leiter der Compliance Funktion, dem Leiter der Risikofunktion sowie dem Leiter des Controllings. Der Vorsitzende teilt allen Ausschussmitgliedern die eingeholte Auskunft mit und unterrichtet die Geschäftsführung unverzüglich über die Einholung von Auskünften von Leitern der Zentralbereiche. Der Prüfungs- und Risikoausschuss tagt bei Bedarf ohne die Geschäftsführung. Dies gilt insbesondere, wenn der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen wird, es sei denn, der Ausschuss erachtet die Teilnahme der Geschäftsführung für erforderlich.

Dem Prüfungs- und Risikoausschuss obliegen die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Managementberichte einschließlich der integrierten nichtfinanziellen Konzernklärung, sofern diese erstellt wurden. Der Ausschuss erörtert die Prüfungsberichte mit dem Abschlussprüfer und bereitet auch die Entscheidungen des Aufsichtsrats über den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses sowie den Beschlussvorschlag für die Gewinnverwendung vor. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen und erörtert wesentliche Änderungen der Prüfungs- und Bilanzierungsmethoden.

Der Ausschuss erörtert die Halbjahresberichte und die Berichte über die eingeschränkte prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse mit der Geschäftsführung und dem Abschlussprüfer. Ferner unterstützt der Ausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und kann dem Aufsichtsrat Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten.

Der Ausschuss legt dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung des Abschlussprüfers vor (darunter mindestens zwei Vorschläge bei der Ausschreibung des Prüfungsmandats) und erfüllt, soweit anwendbar, die Anforderungen in Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014. Außerdem bereitet er den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Der Ausschuss berät den Aufsichtsrat hinsichtlich der Erteilung, Beendigung und Fortsetzung des Prüfungsauftrags an den

Abschlussprüfer und unterbreitet Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Höhe der Vergütung des Abschlussprüfers. Er unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Unabhängigkeit, Qualifikation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie der Rotation der Mitglieder des Prüfungsteams. Zudem prüft der Ausschuss regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung anhand geeigneter Kriterien. Aufträge für nicht prüfungsnaher Dienstleistungen an den Abschlussprüfer oder Gesellschaften, mit denen dieser rechtlich, wirtschaftlich oder personell verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Prüfungs- und Risikoausschuss. Hierbei wird der Ausschuss durch das Audit Independence Council des Konzerns unterstützt.

Der Ausschuss wurde durch den Aufsichtsrat ermächtigt, über zustimmungsbedürftige Angelegenheiten in Bezug auf wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen gemäß § 111b AktG zu entscheiden. In diesem Zusammenhang wird der Prüfungs- und Risikoausschuss durch das Related Party Transaction Council unterstützt, das dem Ausschuss den Related Party Approval Report zur Verfügung stellt, sofern dies erforderlich ist.

Der Ausschuss lässt sich regelmäßig über die Arbeit der Internen Revision, die Wirksamkeit des internen Revisionssystems und insbesondere über ihre Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsergebnisse berichten. Er ist insbesondere für die Entgegennahme und Behandlung der Quartals- und Jahres- sowie etwaiger Ad-hoc-Berichte der Internen Revision zuständig. Die Geschäftsführung unterrichtet den Ausschuss über Sonderprüfungen, erhebliche Beanstandungen und sonstige außergewöhnliche Maßnahmen deutscher und ausländischer Aufsichtsbehörden bei der DWS KGaA und ihren Tochtergesellschaften.

Der Ausschuss lässt sich regelmäßig über die Entgegennahme und die Behandlung von Hinweisen von Mitarbeitern, Tochtergesellschaften und Aktionären der DWS KGaA sowie Dritten berichten. Insbesondere Hinweise über das Rechnungswesen, die internen Kontrollen zur Rechnungslegung, die Abschlussprüfung und sonstige bilanzierungsbezogene Angelegenheiten sind dem Ausschuss unverzüglich vorzulegen.

In den Sitzungen des Ausschusses wird regelmäßig über Fragen der Compliance berichtet. Der Ausschuss ist zuständig für die Entgegennahme und Behandlung des Berichts des Head of Compliance über die Umsetzung und Wirksamkeit des Kontrollumfelds für Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten, über die ermittelten Risiken sowie über die Berichterstattung bezüglich des Umgangs mit Beschwerden und über die ergriffenen oder zu ergreifenden Maßnahmen (Compliance-Bericht). Der Compliance-Bericht wird mindestens einmal jährlich, das heißt innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten, erstellt.

Darüber hinaus berät der Ausschuss den Aufsichtsrat in allen Fragen bezüglich der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie auf konsolidierter Basis und überwacht die

Umsetzung der erklärten Risikobereitschaft und -strategie auf konsolidierter Basis durch die obere Führungsebene. Der Ausschuss überwacht die wesentlichen Aspekte der Rating- und Bewertungsverfahren. Der Ausschuss erhält von der Geschäftsführung Berichte, anhand derer er überwachen kann, ob die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der DWS KGaA im Einklang stehen. Soweit dies nicht der Fall ist, verlangt der Ausschuss von der Geschäftsführung Vorschläge, wie die Konditionen im Kundengeschäft in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der DWS KGaA ausgestaltet werden können, und überwacht deren Umsetzung. Der Ausschuss prüft auch, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der DWS KGaA sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Dies erfolgt, ohne den Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses vorzugreifen. Der Ausschuss bestimmt Art, Umfang, Format und Häufigkeit der Informationen, die die Geschäftsführung zu den Themen Strategie und Risiko vorlegen muss.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Jahr 2022 sieben Sitzungen ab.

Die derzeitigen Mitglieder des Prüfungs- und Risikoausschusses sind Frau Ute Wolf (Vorsitzende), Herr Stephan Accorsini, Herr Aldo Cardoso und Herr Richard I. Morris, Jr.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer. Den Vorsitz hat einer der Aktionärsvertreter inne.

Die Aufgaben des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats der DWS KGaA lehnen sich an § 25d Absatz 11 Kreditwesengesetz (KWG) an. § 25d Absatz 11 KWG schreibt vor, dass der Nominierungsausschuss des Aufsichtsorgans weitere Aufgaben übernehmen muss, die in wesentlichen Teilen nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden sollen. Vor diesem Hintergrund ist der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der DWS KGaA auch mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Aktionärsvertreter im Ausschuss vorbereitet werden.

Die Aktionärsvertreter im Nominierungsausschuss bereiten die Vorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl oder Bestellung neuer Aktionärsvertreter in den Aufsichtsrat vor. Hierbei berücksichtigen sie die gesetzlichen Anforderungen, die Richtlinien von Aufsichtsbehörden

und die vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien für seine Zusammensetzung sowie die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats, entwerfen eine Stellenbeschreibung mit Kandidatenprofil und geben den mit den Aufgaben verbundenen Zeitaufwand an.

Der Ausschuss ist ferner zuständig für die Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung. Auch bewertet er regelmäßig die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der regelmäßig durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, sowohl der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats als auch des Organs in seiner Gesamtheit, sowie bei der Überprüfung der Grundsätze der Geschäftsführung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Führungsebene und bei diesbezüglichen Empfehlungen an die Geschäftsführung.

Der Nominierungsausschuss hielt im Jahr 2022 eine Sitzung ab.

Die derzeitigen Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Herr Karl von Rohr (Vorsitzender), Herr Richard I. Morris, Jr., Frau Margret Suckale und Herr Said Zanjani.

Vergütungskontrollausschuss

Der Vergütungskontrollausschuss setzt sich aus drei Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre und einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer zusammen.

Dem Ausschuss sollte eine ausreichende Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder angehören. Mindestens ein Mitglied des Ausschusses muss über ausreichende Kenntnisse und berufliche Erfahrungen im Bereich des Risikomanagements und Risikocontrolling, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie und der Eigenmittelausstattung der DWS KGaA, verfügen. Den Vorsitz des Ausschusses führt ein Aufsichtsratsmitglied der Aktionäre.

Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütung für den Head of Compliance und die Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen

wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der DWS KGaA und ihrer Tochtergesellschaften hat. Er bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement, wobei sicherzustellen ist, dass die Vergütungssysteme und die konzernweite Vergütungsstrategie – unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur – darauf ausgerichtet sind, die in den Geschäfts- und Risikostrategien des Konzerns festgelegten Ziele zu erreichen.

Ferner unterstützt der Ausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses für die Ermittlung der Konzernrisikoträger gemäß § 27 Absatz 2 Satz 1 der Institutsvergütungsverordnung (InstVV) und prüft in dem Zusammenhang die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die betroffenen Mitarbeiter.

Der Ausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung von internen Kontrollfunktionen und sonstigen maßgeblichen Bereichen bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Außerdem unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Erstellung der Beschlussvorschläge zur Ausgestaltung der variablen und fixen Vergütung nach § 25a Absatz 5 Satz 6 KWG und zur Vorlage des Vergütungssystems der Geschäftsführung an die Hauptversammlung gemäß § 120a Absatz 1 AktG.

Der Ausschuss stimmt seine Tätigkeit mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss ab und arbeitet zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben im erforderlichen Umfang eng mit diesem zusammen.

Der Ausschuss ist berechtigt, über seinen Vorsitzenden Auskünfte im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Ausschusses vom Leiter der Internen Revision und den Leitern der für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme zuständigen Organisationseinheiten einzuholen. Die Geschäftsführung ist hierüber zu informieren. Zusätzlich wird der Vorsitzende des Ausschusses vom Vergütungsbeauftragten fortlaufend über dessen Arbeit unterrichtet und gewährleistet eine enge Abstimmung zu den Überwachungsaktivitäten sowie die Vorlage aussagekräftiger Berichte des Vergütungsbeauftragten über die Angemessenheit und Ausgestaltung des Vergütungssystems.

Der Vergütungskontrollausschuss hielt im Jahr 2022 zwei Sitzungen ab.

Die derzeitigen Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses sind Frau Margret Suckale (Vorsitzende), Frau Annabelle Bexiga, Herr Aldo Cardoso und Herr Erwin Stengele.

Gemeinsamer Ausschuss

Die DWS KGaA hat als weiteres Organ einen Gemeinsamen Ausschuss eingerichtet. Soweit der Ausschuss zusammengetreten ist, berichtet er der Hauptversammlung über seine Tätigkeit. Der Gemeinsame Ausschuss besteht aus zwei von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin und zwei von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat aus ihrer Mitte entsandten Mitgliedern. Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellt eines der beiden von ihr entsandten Mitglieder zum Vorsitzenden des Gemeinsamen Ausschusses. Im Fall der Stimmgleichheit bei Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Die Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin und der Aufsichtsrat können die von ihnen entsandten Mitglieder jederzeit abberufen und durch

andere Mitglieder ersetzen. Für die Amtszeit der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses finden die für die Amtszeit der Aktionärsvertreter im Aufsichtsrat geltenden Regelungen entsprechend Anwendung. Für die vom Aufsichtsrat entsandten Mitglieder endet die Amtszeit spätestens zeitgleich mit dem Ende ihrer jeweiligen Amtszeit im Aufsichtsrat.

In der folgenden Tabelle sind die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses bis 2022, ihr Geburtsjahr, das Jahr ihrer ersten Entsendung und das Jahr, in dem ihr derzeitiges Mandat planmäßig endet, ihre Position im Gemeinsamen Ausschuss, ihre Haupttätigkeit sowie sonstige Mandate aufgeführt.

Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

Name	Geburtsjahr	Ernennung		Position im Gemeinsamen Ausschuss	Haupttätigkeiten	Aufsichtsratsmandate und sonstige Mandate
		Von	Bis			
Karl von Rohr	1965	2018	2023	Entsendet von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG
Minoru Kimura	1967	2020	2023	Entsendet von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat	Executive Officer der Nippon Life Insurance Company und Regionaler CEO für Amerika und Europa	Non-Executive Director von Nippon Life Global Investors Europe Plc; Non-Executive Director von Nippon Life Schroders Asset Management Europe Limited; Non-Executive Director von Nippon Life Insurance Company of America; Non-Executive Director von Nippon Life Global Investors Americas, Inc.; Director von Resolution Life Group Holdings Ltd. (seit 1. April 2021); Chairman des Boards von Nippon Life Americas, Inc. (seit 1. Mai 2021)
James von Moltke	1969	2018	2023	Entsendet von der Gesellschafterversammlung der persönlich haftenden Gesellschafterin	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutsche Bank AG
Ute Wolf	1968	2018	2023	Entsendet von den Aktionärsvertretern im Aufsichtsrat	Finanzvorstand der Evonik Industries AG	Mitglied des Vorstands der Evonik Industries AG; Mitglied des Aufsichtsrats der Klöckner & Co. SE und Vorsitzende des Prüfungsausschusses; Mitglied des Aufsichtsrats der Pensionskasse Degussa VVaG

Nachhaltigkeits-Governance

Die Nachhaltigkeits-Governance beginnt bei der DWS KGaA und ihren Tochtergesellschaften mit der Geschäftsführung, die die Gesamtverantwortung für das Management von nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken in unserer gesamten Geschäftstätigkeit trägt.

Im Laufe des Jahres 2022 haben wir unsere Nachhaltigkeits-Governance angepasst und ein Team für die Nachhaltigkeitsstrategie geschaffen, das den Vorsitzenden der Geschäftsführung bei der Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie unterstützt und sicherstellt, dass diese in die Unternehmensstrategie eingebettet ist. Seit Januar 2023 wird die Geschäftsführung durch einen Ausschuss, das Group Sustainability Committee, unterstützt, der befugt ist, Entscheidungen zur Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie zu treffen. Darüber hinaus, haben wir ein Sustainability Oversight Office eingerichtet, das darauf abzielt, eine effektive Nachhaltigkeits-Governance in der gesamten Organisation sicherzustellen und das Group Sustainability Committee zu unterstützen.

Der ESG-Beirat berät die Geschäftsführung weiterhin in Fragen der Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus wurden nachhaltigkeitsbezogene Themen von unserem Aufsichtsrat erörtert, wie im ‚Bericht des Aufsichtsrats‘ in unserem Geschäftsbericht 2022 beschrieben.

Group Sustainability Committee

Im Januar 2023 haben wir das Group Sustainability Council zu einem Committee der Geschäftsführung umgewandelt. Das Group Sustainability Committee ist mandatiert die von der Geschäftsführung festgelegte Nachhaltigkeitsstrategie auf treuhändischer Ebene und auf Unternehmensebene in allen Geschäftsbereichen und Rechtseinheiten umzusetzen. Es setzt sich aus globalen, hochrangigen Vertretern aller Geschäftsbereiche zusammen und wird vom Leiter der Produktdivision geführt und fungiert als oberstes Entscheidungsgremium für nachhaltigkeitsbezogene Themen auf Konzernebene, es sei denn, die Entscheidungsfindung fällt in den Kernkompetenzbereich der Geschäftsführung oder einer Rechtseinheit.

ESG-Beirat

Der ESG-Beirat setzt sich aus international anerkannten Nachhaltigkeitsexperten verschiedener Fachrichtungen zusammen und traf sich im Laufe des Jahres 2022 viermal. Die Mitglieder handeln unabhängig und beraten die Geschäftsführung zu einer Reihe von langfristigen Nachhaltigkeitstrends, Herausforderungen und Chancen.

Fünf der sechs Beirats-Mitglieder verlängerten ihre Verträge um weitere zwei Jahre. Weitere Einzelheiten über die Zusammensetzung des Beirats sind in unserem Jahresbericht 2021 beschrieben.

Weitere Informationen zu unserer Nachhaltigkeits-, sowie klimabezogenen Governance sind im Climate Report 2022 zu finden.

Aktienpläne

Weitere Informationen über unsere Mitarbeiteraktienprogramme sind Anhangangabe ,20 – Leistungen an Arbeitnehmer‘ im ‚Konzernabschluss‘ zu entnehmen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Weitere Informationen über Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen enthält Anhangangabe ,22 – Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen‘ im ‚Konzernabschluss‘.

Finanzexperten des Prüfungsausschusses

Der Prüfungs- und Risikoausschuss soll nach §§ 107 Absatz 4 und 100 Absatz 5 AktG mindestens zwei Finanzexperten als Mitglieder aufweisen. Mindestens ein Mitglied des Ausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und ein weiteres Mitglied auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der Aufsichtsrat hat Ute Wolf (Vorsitzende), Aldo Cardoso und Richard I. Morris, Jr. als Anteilseignervertreter in den Prüfungs- und Risikoausschuss berufen. Die Vorsitzende und die weiteren Anteilseignervertreter im Prüfungs- und Risikoausschuss verfügen über den erforderlichen Sachverstand sowohl im Bereich der Rechnungslegung als auch in der Abschlussprüfung.

Werte und Führungsgrundsätze

GRI 102-16

Verhaltenskodex

Der Konzern folgt einem Verhaltenskodex, der die Werte und Mindeststandards für ethisches Geschäftsverhalten festlegt und dessen Einhaltung wir von allen unseren Mitarbeitern erwarten. Diese Werte und Standards regeln das Verhalten der Mitarbeiter untereinander sowie gegenüber Kunden, Mitbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden und Aktionären. Der Verhaltenskodex wurde vom Deutsche-Bank-Konzern begründet. Die Geschäftsführung hat diese Werte und Überzeugungen des Deutsche-Bank-Konzerns übernommen und ergänzend dazu Werte für den Konzern etabliert. Der Verhaltenskodex bildet zudem die Basis für die Richtlinien des Konzerns, welche die Umsetzung geltender Gesetze und Verordnungen erläutern. Der Verhaltenskodex in der jeweils geltenden Fassung ist auf der Website der Deutschen Bank unter <https://investor-relationships.db.com/corporate-governance/documents/> veröffentlicht.

Wesentliche Prüfungshonorare und -leistungen

Informationen über die wesentlichen Prüfungshonorare und -leistungen des DWS-Konzerns sind Anhangangabe ,26 – Ergänzende Informationen‘ im ‚Konzernabschluss‘ zu entnehmen.

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (Entsprechenserklärung 2022)

Die Geschäftsführung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der DWS Group GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die letzte Entsprechenserklärung erfolgte am 10. Dezember 2021. Seit diesem Zeitpunkt hat die DWS Group GmbH & Co. KGaA (DWS KGaA) den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020, unter Berücksichtigung der nachfolgend im Abschnitt I beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) mit Ausnahme der nachstehend im Abschnitt II aufgeführten Abweichungen entsprochen.

Am 28. April 2022 legte die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ eine neue Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vor, die durch Bekanntmachung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 in Kraft trat. Unter Berücksichtigung der im Abschnitt I beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten entspricht die DWS KGaA den für sie geltenden Empfehlungen dieser neuen Fassung und wird diesen auch in Zukunft entsprechen mit Ausnahme der in Abschnitt II aufgeführten Abweichungen.

Abschnitt I. Rechtsformspezifische Besonderheiten der KGaA

- Viele Empfehlungen des Kodex können auf die DWS KGaA nur in modifizierter Form angewendet werden, da der Kodex auf Gesellschaften in der Rechtsform der deutschen Aktiengesellschaft (AG) zugeschnitten ist und die Besonderheiten einer KGaA im Kodex keine Berücksichtigung finden.
- Die Aufgaben des Vorstands einer AG obliegen bei einer KGaA den persönlich haftenden Gesellschaftern, die nicht durch den Aufsichtsrat, sondern durch die Satzung der KGaA bestimmt werden. Die einzige persönlich haftende Gesellschafterin der DWS KGaA ist die DWS Management GmbH, die die Geschäfte der DWS KGaA in eigener Verantwortung führt und diese nach außen vertritt. Die Führung der Geschäfte sowie die Vertretung der DWS

Management GmbH obliegen ihren Geschäftsführern. Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der DWS Management GmbH und – im Hinblick auf die Stellung der DWS Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin – ebenfalls die Geschäfte der DWS KGaA in gemeinschaftlicher Verantwortung.

- Für die Entscheidung über die Zusammensetzung der Geschäftsführung, die Bestellung, Abberufung, Regelung der Dienstverträge, Bestimmung des Vergütungssystems und Festsetzung der fixen und variablen Vergütung der Geschäftsführer ist nicht der Aufsichtsrat der DWS KGaA zuständig. Die Geschäftsführer werden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH bestellt und abberufen. Die Zuständigkeit für den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung von Dienstverträgen mit Geschäftsführern sowie für die Entscheidung über die Entlastung und die Bestimmung des Vergütungssystems sowie die Festsetzung der fixen und variablen Vergütung der Geschäftsführer liegt ebenfalls bei der Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH. Bestimmte Arten von Geschäften darf die Geschäftsführung nur mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung vornehmen.
- Die Rechtsform der KGaA bietet die Möglichkeit, neben den gesetzlich vorgesehenen Organen weitere Organe zu schaffen. Davon hat die DWS KGaA Gebrauch gemacht und den Gemeinsamen Ausschuss eingerichtet. Aufgabe des Gemeinsamen Ausschusses ist es, über die Zustimmung zu bestimmten, in der Satzung der DWS KGaA festgelegten Angelegenheiten zu entscheiden. Die DWS Management GmbH darf diese Geschäfte folglich nur vornehmen, wenn der Gemeinsame Ausschuss zugestimmt hat. Zudem besitzt der Gemeinsame Ausschuss für die Entscheidung über die Entlastung sowie über die Festsetzung der variablen Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsführung der DWS Management GmbH jeweils ein Vorschlagsrecht; an die Vorschläge ist die Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH allerdings rechtlich nicht gebunden. Der Gemeinsame Ausschuss hat der Hauptversammlung der DWS KGaA über seine Tätigkeiten zu berichten.
- Im Gegensatz zum Aufsichtsrat einer AG sind die Kompetenzen des Aufsichtsrats einer KGaA eingeschränkt. Der Aufsichtsrat der DWS KGaA ist als reines Kontroll- und Beratungsorgan neben den bereits oben aufgeführten Einschränkungen nicht befugt, für die Geschäftsführung der DWS Management GmbH eine Geschäftsordnung zu erlassen oder einen Katalog von zustimmungsbedürftigen Geschäften festzulegen. Diese Kompetenzen

liegen bei der Gesellschafterversammlung der DWS Management GmbH, die entsprechendes für die Geschäftsführer der DWS Management GmbH vorsehen kann.

- Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie die Hauptversammlung einer AG. So beschließt die Hauptversammlung der KGaA insbesondere über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafter und des Aufsichtsrats, die Bestellung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sowie über die Gewinnverwendung und wählt den Abschlussprüfer. Die Hauptversammlung der KGaA beschließt ferner von Gesetzes wegen über die Feststellung des Jahresabschlusses, während diese Zuständigkeit in der AG grundsätzlich beim Aufsichtsrat liegt und nur ausnahmsweise auf die Hauptversammlung übergeht, wenn Vorstand und Aufsichtsrat dies beschließen oder der Aufsichtsrat den Jahresabschluss nicht billigt. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie einige weitere Beschlüsse der Hauptversammlung einer KGaA – insbesondere strukturverändernde Maßnahmen wie der Abschluss von Unternehmensverträgen oder Umwandlungsmaßnahmen – bedürfen zusätzlich der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter.

II. Abweichungen

- Hinsichtlich Empfehlung C.4 des Kodex, wonach ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen soll, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Ein Mitglied des Aufsichtsrats der DWS KGaA, Herr Aldo Cardoso, nimmt derzeit fünf Mandate in Aufsichtsgremien börsennotierter Gesellschaften wahr, und sitzt in einem Fall dem entsprechenden Gremium vor. Ob die Zahl von einem Aufsichtsratsmitglied wahrgenommener Mandate noch angemessen erscheint, ist nach Ansicht der DWS KGaA im Wege der Einzelfallbetrachtung sachgerechter zu bewerten als durch eine starre Obergrenze. Die individuell für ein Aufsichtsratsmitglied zu erwartende Arbeitsbelastung durch die Summe der wahrgenommenen Mandate erhöht sich nicht zwingend proportional zu deren Zahl. Herr Cardoso hat gegenüber dem Aufsichtsrat erklärt, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgabe als Mitglied des Gremiums ausreichend Zeit zur Verfügung steht und er sein Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen kann. Der Aufsichtsrat hat zudem festgestellt, dass alle Mitglieder unter Berücksichtigung ihrer persönlichen und geschäftlichen Verpflichtungen ausreichend Zeit für die Ausübung ihres Mandats bei der DWS KGaA haben.
- Hinsichtlich Empfehlung D.4 des Kodex (D5 der Version vom 16. Dezember 2019), wonach der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Die Aufgaben des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrats

der DWS KGaA lehnen sich an § 38 Absatz 6 in Verbindung mit § 44 Absatz 7 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) und sollten in wesentlichen Teilen nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden. Vor diesem Hintergrund ist der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats der DWS KGaA auch mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss vorbereitet werden.

- Hinsichtlich Empfehlung G.10, Satz 2, wonach das Mitglied des Vorstands über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können soll. Im Einklang mit der Institutsvergütungsverordnung werden die langfristig variablen Gewährungsbeträge über einen Zurückbehaltungszeitraum von fünf Jahren in jährlichen Tranchen unverfallbar. Soweit es sich bei den Tranchen um aktienbasierte Vergütungselemente handelt, unterliegen diese nach Fälligkeit noch einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr. Die Geschäftsführer der DWS Management GmbH können somit über einen ersten geringen Teilbetrag der langfristigen Gewährungsbeträge nach einem Jahr verfügen und unter Berücksichtigung des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist nach sechs Jahren über den letzten Teilbetrag.

Frankfurt am Main, Dezember 2022

Die Geschäftsführung
der DWS Management GmbH

Der Aufsichtsrat
der DWS Group GmbH & Co. KGaA

Stellungnahme zu den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Die DWS KGaA entspricht den Anregungen des Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 mit folgenden Ausnahmen:

Unsere Whistleblowingvereinbarungen sind nicht jedem Dritten gegenüber zugänglich (obwohl die Vereinbarungen den Auftragnehmern zur Verfügung stehen). Beispielsweise

geben wir auf unserer Website keine Details zum Zugang auf die Integrity Hotline an. Wenn wir jedoch eine Whistleblowinganzeige von einem externen Dritten erhalten, werden wir dies als Whistleblowingmeldung protokollieren, wenn sie einen Vorwurf des Fehlverhaltens gegen einen Mitarbeiter des Konzerns beinhaltet.

Diversität im DWS-Konzern

GRI 102-16

Als globales Unternehmen hat sich der Konzern verpflichtet, eine Kultur zu schaffen welche die Vielfalt der Mitarbeiter, Kunden und Partner respektiert und fördert. Da Diversität und Inklusion wesentliche Bestandteile unserer Firmenkultur sind, fokussieren wir uns weiterhin auf:

- Bildung talentierter und vielfältiger Teams, um Geschäftsergebnisse zu erreichen
- Schaffen eines respektvollen und integrativen Arbeitsumfelds, in dem sich Mitarbeiter weiterentwickeln können
- Stärken unserer Beziehung zu Kunden, Partnern, Regulatoren, anderen Gesellschaften und Mitarbeitern sowie zukünftigen Mitarbeitern

Wir sind überzeugt, dass Diversität und Inklusion beispielsweise Innovationen anregen und helfen, ausgewogenere Entscheidungen zu treffen und dadurch eine entscheidende Rolle für den Erfolg im Konzerns spielen.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung wollen auch bezüglich Vielfalt und Inklusion eine Vorbildfunktion sein. Eine vielfältige Zusammensetzung der Gremien hilft im Sinne unserer oben genannten Überzeugungen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung darüber hinaus auch dabei, die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllen zu können.

Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote

IFR Artikel 48(b)

Am 29. Januar 2019 hat der Aufsichtsrat ein Ziel für den Frauenanteil in unserem Aufsichtsrat von mindestens 30% der Mitglieder festgelegt, die bis zum 29. Januar 2024 erreicht werden soll. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Frauenanteil in unserem Aufsichtsrat 33,3%.

Zum Ende des Geschäftsjahres gehörten unserer Geschäftsführung zwei Frauen an, was die Anforderungen des Zweiten Führungspositionengesetzes, das im August 2021 in Kraft getretenen worden ist, übererfüllt.

Im Jahr 2021 hat die Geschäftsführung weitere Zielvorgaben für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene (32%) und der zweiten Führungsebene (33%) unterhalb der Geschäftsführung festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2024 erreicht werden sollen.

Zum Jahresende 2022 waren 34,5% der Führungspositionen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung von Frauen besetzt (2021: 28,1%). Auf der zweiten Ebene unterhalb der Geschäftsführung lag dieser Anteil bei 33,0% (2021: 29,0%).

Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Konzern berichtet transparent über die Vielfalt im Aufsichtsrat in dieser Erklärung zur Unternehmensführung im Abschnitt ‚Organe der Gesellschaft – Aufsichtsrat‘ und im vorangegangenen Abschnitt ‚Frauenanteil in Führungspositionen/Geschlechterquote‘.

Darüber hinaus wird Vielfalt an folgenden Aspekten gemessen:

- Die Altersstruktur ist vielfältig und reicht von 52 bis 72 Jahren am Ende des Geschäftsjahres.
- Zum Ende des Geschäftsjahres lag die Dauer der Erfahrung als Mitglied des Aufsichtsrats, der erstmals im Jahr 2018 konstituiert wurde, zwischen unter zwei Jahren und unter vier Jahren. Die Erfahrung in vergleichbaren Leitungsgremien lag zwischen drei und siebzehn Jahren.
- Das vielfältige Spektrum der Bildungs- und Berufshintergründe der Mitglieder umfasst Bankwesen, Betriebswirtschaft, Wissenschaft, Recht und Informationstechnologie.

Diversitätskonzept für die Geschäftsführung

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts erfolgt im Rahmen der Auswahl neuer Mitglieder für die Geschäftsführung.

Bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung soll sichergestellt werden, dass ihre Mitglieder jederzeit über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die notwendige Erfahrung verfügen. Dementsprechend ist bei der Auswahl der Geschäftsführungsmitglieder zu berücksichtigen, dass diese gemeinsam über eine ausreichende Expertise und Diversität im Sinne unserer oben genannten Ziele verfügen.

Vielfalt wird an folgenden Aspekten gemessen:

- Die Altersdiversität lag zwischen einem Alter von 41 und 67 Jahren am Ende des Geschäftsjahres.
- Die Spanne der Erfahrung in der Geschäftsführung seit dem Börsengang in 2018 lag zwischen unter einem Jahr bis unter fünf Jahren. Die Spanne der Erfahrung in vergleichbaren Führungsgremien lag zwischen fünf und dreizehn Jahren.
- Mit Blick auf unsere Strategie, ein führender Vermögensverwalter mit Hauptsitz in Deutschland zu sein, der weltweit operiert, waren am Ende des Geschäftsjahres fünf der sieben Geschäftsführungsmitglieder deutscher Herkunft. Die anderen beiden Mitglieder stammten aus Australien und England.
- Allerdings spiegelt die ethnische Vielfalt der Geschäftsführung zurzeit nicht die ganze Vielfalt der Märkte, in denen wir agieren, und die Vielfalt unserer Mitarbeiter wider.
- Die Vielfalt der Bildungs- und Berufshintergründe reicht von Bankkaufmann über Wirtschaftswissenschaften bis hin zu Sozialwissenschaften.
- Zusätzlich zu der oben genannten Vielfalt in der Geschäftsführung berichtet der Konzern transparent im Abschnitt ‚Organe der Gesellschaft – Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin‘.

Weitere Informationen

GRI Index	<u>229</u>
Wesentlichkeitsanalyse – Definition der materiellen Themen	<u>235</u>
Stakeholder Engagement	<u>237</u>
DWS-Humankapital	<u>240</u>
Weitere Offenlegungen zur Investment Firm Regulation (EU) 2019/2033	<u>244</u>
Glossar	<u>249</u>
Impressum	<u>251</u>

Weitere Informationen

GRI Index

GRI 102-54; GRI 102-55

Unser Geschäftsbericht 2022 vermittelt einen umfassenden Überblick der finanziellen und nichtfinanziellen Leistung unserer wesentlichen Themen. Offengelegte Themen im vorliegenden Bericht basieren auf den GRI-Kernanforderungen und auf einer Wesentlichkeitsanalyse, die 2022 durchgeführt wurde. Bitte sehen Sie hierzu den Abschnitt ‚Über diesen Bericht – Wesentlichkeitsanalyse‘.

Um einen besseren Überblick zu vermitteln, orientiert sich die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung 2022 teilweise an den GRI-Standards – „Core-Option“. Angaben dazu finden sich in den referenzierten Seiten im Bericht oder direkt in dieser Tabelle.

Angaben	Integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung	Bemerkungen/Auslassungen	
UNTERNEHMENSPROFIL			
102-1	Name der Organisation	DWS Group GmbH & Co. KGaA	
102-2	Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen	Zusammengefasster Lagebericht – Wer wir sind	
102-3	Hauptsitz der Organisation	Frankfurt am Main, Deutschland	
102-4	Betriebsstätten	Zusammengefasster Lagebericht – Wer wir sind	
102-5	Eigentumsverhältnisse und Rechtsform	Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft – Überblick über die Organe der DWS DWS-Aktie – Aktionärsstruktur	
102-6	Belieferte Märkte	Zusammengefasster Lagebericht – Wer wir sind	
102-7	Größe der Organisation	Zusammengefasster Lagebericht – Wer wir sind	
102-8	Informationen zu Angestellten und sonstigen Mitarbeitern	DWS-Humankapital	Teilweise berichtet: Rechtliche Beschränkungen und Datenverfügbarkeit schränken eine Veröffentlichung externer Mitarbeiter nach Geschlecht ein.
102-9	Lieferkette	Zusammengefasster Lagebericht – Wer wir sind	
102-10	Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette	N/A	
102-11	Vorsorgeansatz oder Vorsorgeprinzip	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln	
102-12	Externe Initiativen	Weitere Informationen – Stakeholder Engagement	
102-13	Mitgliedschaft in Verbänden und Interessensgruppen	Weitere Informationen – Stakeholder Engagement	
102-14	Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers	Brief des Vorsitzenden der Geschäftsführung	
102-15	Wichtige Auswirkungen, Risiken und Chancen	Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht - Wesentlichkeitsanalyse für 2022 Zusammengefasster Lagebericht --Prognosebericht – Der DWS-Konzern – Risiken und Chancen Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Strategie und unser Markt – Unsere Strategie	

Angaben		Integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung	Bemerkungen/Auslassungen
102-16	Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen	Zusammengefasster Lagebericht – Wer wir sind Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Strategie und unser Markt – Unsere Strategie Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Unternehmensethik Erklärung zur Unternehmensführung – Diversität im DWS-Konzern Erklärung zur Unternehmensführung – Werte und Führungsgrundsätze	
102-17	Verfahren zu Beratung und Bedenken in Bezug auf die Ethik	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Unternehmensethik	
102-18	Führungsstruktur	Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft – Überblick über die Organe der DWS	
102-19	Delegation von Befugnissen	Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft	
102-20	Zuständigkeit auf Vorstandsebene für ökonomische, ökologische und soziale Themen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Strategie und unser Markt – Unsere Strategie	
102-21	Dialog mit Stakeholdern zu ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Strategie und unser Markt – Unsere Strategie	
102-22	Zusammensetzung des höchsten Kontrollorgans und seiner Gremien	Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft	
102-23	Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft	
102-24	Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan	Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft	
102-25	Interessenkonflikte	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Unternehmensethik – Umgang mit Interessenkonflikten	
102-26	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Festlegung von Zielen, Werten und Strategien	Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft	
102-27	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt ‚Governance‘ in unserem Climate Report 2022	
102-28	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans	Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt ‚Governance‘ in unserem Climate Report 2022	
102-29	Identifizierung und Umgang mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen	Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht – Wesentlichkeitsanalyse für 2022	
102-30	Wirksamkeit der Verfahren zum Risikomanagement	Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht	
102-31	Überprüfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Themen	Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht – Wesentlichkeitsanalyse für 2022	
102-32	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft – Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin – Derzeitige Mitglieder der Geschäftsführung	
102-33	Übermittlung kritischer Anliegen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken – Attraktivität als Arbeitgeber	
102-34	Art und Gesamtanzahl kritischer Anliegen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Betreuung unserer Kunden	
102-35	Vergütungspolitik	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Mitarbeiter und Arbeitsplatz – Vergütungsstrategie	
102-36	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Vergütungsbericht	
102-37	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Vergütungsbericht	
102-38	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Vergütungsbericht	
102-39	Prozentualer Anstieg des Verhältnisses der Jahresgesamtvergütung	Vergütungsbericht	
102-40	Liste der Stakeholder-Gruppen	Weitere Informationen – Stakeholder Engagement	
102-41	Tarifverträge	Alle in Deutschland über Tarifvereinbarungen abgedeckten DWS-Mitarbeiter sind formell über den Bankentarif abgedeckt; welches per Dezember 2022 24% der Belegschaft entspricht. Je nach örtlicher Rechtsprechung liegt der prozentuale Anteil der Arbeitnehmer, für die Tarifverträge gelten, zwischen 26% und 100% in Österreich, Frankreich, Italien, Luxemburg, Spanien und den Niederlanden.	
102-42	Ermittlung und Auswahl der Stakeholder	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Strategie und unser Markt – Unsere Strategie – Stakeholder Engagement	
102-43	Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Strategie und unser Markt – Unsere Strategie – Stakeholder Engagement	

Angaben		Integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung	Bemerkungen/Auslassungen
102-44	Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Strategie und unser Markt – Unsere Strategie – Stakeholder Engagement Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht – Wesentlichkeitsanalyse für 2022	
VORGEHENSWEISE BEI DER BERICHTERSTATTUNG			
102-45	Im Konzernabschluss enthaltene Entitäten	Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht – Daten und Darstellung Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht – Inhalt und Struktur	
102-46	Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen	Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht – Inhalt und Struktur Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht – Daten und Darstellung Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht – Wesentlichkeitsanalyse für 2022	
102-47	Liste der wesentlichen Themen	Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht – Wesentlichkeitsanalyse für 2022	
102-48	Neudarstellung von Informationen	N/A	
102-49	Änderungen bei der Berichterstattung	Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht – Inhalt und Struktur	
102-50	Berichtszeitraum	Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht – Daten und Darstellung	
102-51	Datum des letzten Berichts	Geschäftsbericht und Climate Report 2021 wurden von der DWS am 11. März 2022 veröffentlicht.	
102-52	Berichtszyklus	Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht – Daten und Darstellung	
102-53	Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht	Impressum	
102-54	Erklärung zur Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards	GRI Index Um einen besseren Überblick zu verschaffen, orientiert sich die integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung 2022 teilweise an den GRI-Standards – Option „Kern“.	
102-55	GRI-Inhaltsindex	GRI Index Unser GRI-Inhaltsindex ist Teil dieses integrierten Geschäftsberichts.	
102-56	Externe Prüfung	Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht – Externe Prüfung und Beurteilung	
THEMENSPEZIFISCHE ANGABEN			
WIRTSCHAFTLICHE LEISTUNG			
UNTERNEHMENSERGEBNIS			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Wer wir sind	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Wer wir sind Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Strategie und unser Markt – Unsere Strategie Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Betreuung unserer Kunden	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Wer wir sind Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Strategie und unser Markt – Unsere Strategie Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Betreuung unserer Kunden	
201-1	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Leistungsindikatoren – Unsere finanzielle Leistung	
KUNDENZUFRIEDENHEIT			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Betreuung unserer Kunden – Kundenerfahrung	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Betreuung unserer Kunden – Kundenerfahrung	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Betreuung unserer Kunden – Kundenerfahrung	
EFFIZIENZ DES VORSTANDS ODER VERGLEICHBARER FÜHRUNGSPPOSITIONEN			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft – Überblick über die Organe der DWS	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft – Überblick über die Organe der DWS Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft – Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin	

Angaben		Integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung	Bemerkungen/Auslassungen
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Erklärung zur Unternehmensführung – Organe der Gesellschaft – Überblick über die Organe der DWS	
NACHHALTIGKEITS-GOVERNANCE STRUKTUR			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Erklärung zur Unternehmensführung – Nachhaltigkeits-Governance	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Erklärung zur Unternehmensführung – Nachhaltigkeits-Governance	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Erklärung zur Unternehmensführung – Nachhaltigkeits-Governance	
VERANTWORTUNGSVOLLE INVESTITIONEN UND FINANZIERUNG			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln	
203-1	Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln	
203-2	Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln Zusammengefasster Lagebericht – Über diesen Bericht – Wesentlichkeitsanalyse für 2022	
BEKÄMPFUNG DER FINANZKRIMINALITÄT			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Anti-Financial Crime – Prävention von Betrug, Bestechung und Korruption	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Anti-Financial Crime – Prävention von Betrug, Bestechung und Korruption	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Anti-Financial Crime – Prävention von Betrug, Bestechung und Korruption	
205-2	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Anti-Financial Crime – Prävention von Betrug, Bestechung und Korruption	
206-1	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Unternehmensethik – Wettbewerbswidriges Verhalten	
COMPLIANCE MANAGEMENT			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Übersicht über das Risikomanagement Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risikorahmenwerk	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risikorahmenwerk – Risikosteuerung – Risikoappetit und Risikokapazität Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Risikorahmenwerk – Risikosteuerung – Risikomessung und -steuerung	
VERANTWORTLICHE STEUERPRAKTIKEN			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Verantwortungsvolle Steuerpraxis	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Verantwortungsvolle Steuerpraxis	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Verantwortungsvolle Steuerpraxis	
207-1	Steuerkonzept	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Verantwortungsvolle Steuerpraxis	
207-2	Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Verantwortungsvolle Steuerpraxis	
207-3	Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Verantwortungsvolle Steuerpraxis	

Angaben		Integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung	Bemerkungen/Auslassungen
UNTERNEHMENSETHIK			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Unternehmensethik	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Unternehmensethik	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Unternehmensethik	
GESCHÄFTSKONTINUITÄT			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Nichtfinanzielles Risiko – Business Continuity und Krisenmanagement	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Nichtfinanzielles Risiko – Business Continuity und Krisenmanagement	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Nichtfinanzielles Risiko – Business Continuity und Krisenmanagement	
MECHANISMEN UND ABHILFEMAßNAHMEN			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Betreuung unserer Kunden	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Betreuung unserer Kunden	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Betreuung unserer Kunden	
UNTERNEHMENSREPUTATION			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Nichtfinanzielles Risiko – Spezifischer Steuerungsprozess für Reputationsrisiken	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Nichtfinanzielles Risiko – Spezifischer Steuerungsprozess für Reputationsrisiken	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Risikobericht – Nichtfinanzielles Risiko – Spezifischer Steuerungsprozess für Reputationsrisiken	
UMWELT			
KLIMAWANDEL			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln – Unser Einfluss auf den Klimawandel	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln – Unser Einfluss auf den Klimawandel	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln – Unser Einfluss auf den Klimawandel	
201-2	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln – Unser Einfluss auf den Klimawandel Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln – Unser Anlageprozess – Beitrag zur Bekämpfung vom Klimawandel	
305-5	Senkung der THG-Emissionen	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Nachhaltiges Handeln – Unser Einfluss auf den Klimawandel	
SOZIALES			
VIELFALT UND CHANCENGLEICHHEIT			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken – Diversität und Chancengleichheit	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken – Diversität und Chancengleichheit	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken – Diversität und Chancengleichheit	
405-1	Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken – Diversität und Chancengleichheit	

Angaben		Integrierte nichtfinanzielle Konzernklärung	Bemerkungen/Auslassungen
CYBERSICHERHEIT UND INFORMATIONSSICHERHEIT			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Datenschutzmanagement und Informationssicherheit	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Datenschutzmanagement und Informationssicherheit	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Datenschutzmanagement und Informationssicherheit	
418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Datenschutzmanagement und Informationssicherheit	
DATENSCHUTZ			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Datenschutzmanagement und Informationssicherheit	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Datenschutzmanagement und Informationssicherheit	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Datenschutzmanagement und Informationssicherheit	
418-1	Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten	Zusammengefasster Lagebericht – Compliance und Kontrolle – Datenschutzmanagement und Informationssicherheit	
ATTRAKTIVER ARBEITGEBER			
103-1	Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzung	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken – Attraktivität als Arbeitgeber	
103-2	Der Managementansatz und seine Bestandteile	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken – Attraktivität als Arbeitgeber	
103-3	Beurteilung des Managementansatzes	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken – Attraktivität als Arbeitgeber	
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	Zusammengefasster Lagebericht – Unsere Verantwortung – Unternehmerisches Denken	

Wesentlichkeitsanalyse – Definition der materiellen Themen

Materielles Thema	Definition
Bekämpfung der Finanzkriminalität	Mittel zur Verhinderung des Missbrauchs einer Organisation, ihrer Angestellten und/oder ihrer Kunden oder der Begehung bestimmter Straftaten, die als Finanzkriminalität bezeichnet werden. Diese betreffen die Verhinderung von Geldwäsche, die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und die Verhütung anderer krimineller Aktivitäten (wie Betrug, Bestechung und Korruption) sowie die Einhaltung von Sanktionen und Embargos.
Attraktiver Arbeitgeber	Kontinuierliche Schaffung eines Arbeitsumfelds, in dem die Menschen innovativ sein, partnerschaftlich zusammenarbeiten und langfristig nachhaltige Leistungen erbringen können. Dazu gehören Aspekte wie Gesundheit, Wohlbefinden und Resilienz, Mobilität, Mitarbeiterzufriedenheit und Mitarbeiterentwicklung.
Effizienz des Vorstands oder vergleichbarer Führungspositionen	Prozesse, die darauf abzielen, das Wissen, die Fähigkeiten und die Erfahrung von Vorstandsmitgliedern oder vergleichbaren Führungspositionen sowie die damit verbundenen Leistungsstandards zu gewährleisten und zu bewerten. Dies umfasst die Struktur und Zusammensetzung eines Vorstands oder vergleichbarer Führungspositionen, einschließlich Vielfalt, Unabhängigkeit des Vorstands sowie Leitprinzipien, Kontinuitäts- und Verbesserungspraktiken.
Geschäftskontinuität	Die Pläne, Maßnahmen, Protokolle und Schulungen, die durchgeführt werden, um die Kontinuität des Hauptgeschäftsbetriebs während und nach Krisen zu gewährleisten, die potentiell zu einer Unterbrechung der Geschäftsaktivitäten führen könnten. Sie umfasst auch Strategien zur Anpassung von Geschäftsmodellen an tatsächliche oder potenzielle Veränderungen im externen Umfeld. Dazu gehören Faktoren wie Planung der Geschäftskontinuität, Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs, Krisenmanagement und -reaktion, Anpassung des Geschäftsmodells sowie Risiken in Bezug auf Verfügbarkeit und Kontinuität der Versorgung.
Unternehmensethik	Richtlinien oder Kodizes, die ein faires, ethisches und moralisches Verhalten von Führungskräften und Mitarbeitern vorschreiben, sowie Schulungen zu diesem Thema und die Umsetzung durch Personal und Management. Dazu zählen unter anderem Geschäftsethik, Unternehmensethik und Verhaltensrichtlinien, ethische Ausbildung am Arbeitsplatz, verantwortungsvolles Verhalten sowie Informationspluralismus und -kompetenz.
Kundenzufriedenheit	Die Strategien und Prozesse, die darauf abzielen, die Erwartungen und Anforderungen der Kunden zu erfüllen oder zu übertreffen, um ein positives Erlebnis zu schaffen und die Kundenbindung vom Zeitpunkt des Kaufs an aufzubauen. Dazu gehören Faktoren wie Kundenorientierung, Kundenakquise, Kundenbindung, Messungen und Kennzahlen zur Kundenzufriedenheit, Kundenservice sowie Kundenbeschwerden und -streitigkeiten.
Klimawandel	Die langfristige Veränderung globaler oder regionaler Muster - wie Temperatur und Niederschlag - bedingt durch Treibhausgasemissionen, die durch menschliche Aktivitäten verursacht wurden. Das Thema umfasst potenzielle Risiken und Chancen, die sich daraus ergeben. Dieses Thema umfasst Aspekte wie Luftqualität, Luftverschmutzung, Energieeffizienz sowie den Weg zur Klimaneutralität.
Unternehmensergebnis	Die finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, die die allgemeine Gesundheit und Wertschöpfung unseres Unternehmens aus seinen primären Geschäftstätigkeiten über einen bestimmten Zeitraum anzeigt.
Compliance Management	Die Sicherstellung, dass die Anforderungen anerkannter Praktiken, Gesetze, gesetzlich vorgeschriebener Regeln und Vorschriften, spezieller Standards oder die Bedingungen eines Vertrags erfüllt werden und der Prozess der Ermittlung, Bewertung und Kontrolle von Bedrohungen für das Kapital, den Verdienst, die Reputation unserer Organisation, usw. in allen drei Verteidigungslinien. Dieses Thema umfasst Aspekte wie Datenschutz und Privatsphäre der Kunden, Einhaltung von Vorschriften.
Unternehmensreputation	Wie sich ein Unternehmen hinsichtlich der Leistung und der strategischer Entscheidungen gegenüber der Außenwelt präsentiert. Dies deckt die positive und negative Wahrnehmung der Stakeholder und die damit verbundenen Risiken ab, die auf den bisherigen Maßnahmen des Unternehmens und seiner wahrgenommenen Wertschöpfungsfähigkeit beruhen. Dieses Thema umfasst Aspekte wie Corporate Identity & Image, Branding und das Reputationsrisiko.
Cybersicherheit und Informationssicherheit	Der Ausfall oder die Verwundbarkeit kritischer Informationssysteme und -netze aufgrund von Sicherheitsverletzungen, die zu einer Unterbrechung der zentralen Abläufe oder zu einem versehentlichen oder illegalen Zugriff, einer Zerstörung, Veränderung oder Offenlegung geschützter Daten führen können. Dies umfasst die Mechanismen zum Schutz von Computern, Netzwerken, Programmen und Daten sowie Abhilfemaßnahmen bei Sicherheitsverletzungen. Dieses Thema umfasst Faktoren wie die Cybersicherheitsstrategie, IT-Störungen und Cyberbedrohungen.

Materielles Thema	Definition
Datenschutz	Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe von Daten, die mit einer identifizierbaren Person in Verbindung stehen oder stehen könnten, einschließlich sensibler persönlicher Informationen. Es umfasst obligatorische und freiwillige Vorschriften und Sicherheitsmechanismen, die den Schutz personenbezogener Daten zum Ziel haben, sowie Fälle, in denen die Privatsphäre verletzt wird. Zu diesem Thema zählen unter anderem die Datenschutzrichtlinien und -vorschriften, die Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten, die Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten, Datenschutzverletzungen und Datenschutzverstöße sowie Strafverfolgungsersuchen für personenbezogene Daten.
Vielfalt und Chancengleichheit	Verpflichtung zur Schaffung von Chancengleichheit sowie einer integrativen Kultur, die die Vielfalt der Mitarbeiter, Kunden und Gemeinschaften ungeachtet von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Alter, Bildungsniveau, sexueller Orientierung und so weiter respektiert und berücksichtigt.
Beschwerdemanagement	Systeme und Kanäle, die darauf abzielen, formelle Beschwerden von Mitarbeitern oder anderen Parteien, die in geschäftlichen, rechtlichen oder gesellschaftlichen Beziehungen stehen, zu sammeln, zu bearbeiten und zu behandeln. Dieses Thema umfasst Faktoren wie Beschwerdemanagementsysteme und Whistleblowing-Verfahren.
Verantwortungsvolle Investitionen und Finanzierung	Bezieht sich auf Anlageprodukte, die auf ein bestimmtes nachhaltigkeitsorientiertes Ergebnis abzielen, auf die Finanzierung von Projekten oder Unternehmen mit ökologischem oder sozialem Nutzen sowie auf Investitions- und Finanzierungspraktiken, die speziell auf eine positive Wirkung ausgerichtet sind. Dieses Thema umfasst Faktoren wie verantwortungsvolles Investieren und Finanzieren, Impact Investing and Financing, Green Investing and Financing und innovative and thematic Financing.
Verantwortliche Steuerpraktiken	Bezieht sich auf die Besteuerung der Gewinne eines Unternehmens und damit zusammenhängende Angelegenheiten, einschließlich staatlicher Anreize und Unternehmensstrategien zur Verringerung der erhobenen oder gezahlten Steuern, des effektiven Informationsaustauschs mit den Steuerbehörden und illegaler Aktivitäten, die darauf abzielen, die Auferlegung oder Zahlung einer Steuer zu umgehen. Dieses Thema umfasst Faktoren wie Steuerpolitik, Steuerplanung, Steuertransparenz und -offenlegung, grenzüberschreitende Besteuerung, Steuerhinterziehung und Steuererleichterungen.
Nachhaltigkeits-Governance Struktur	Die Leitungsorgane und Organisationsstrukturen, welche die Nachhaltigkeits-Strategie, -Ziele und -Zwecke einer Organisation definieren und verwalten. Das Thema umfasst Faktoren wie die Nachhaltigkeits-Governance, Management und -Councils sowie Committees.

Stakeholder Engagement

GRI 102-12; 102-13; 102-21; 102-40

Name	Art des Engagements	Veranstaltungen/Entwicklungen 2022
Akademisches Engagement		
Columbia University	Dozent	Ein Mitarbeiter der DWS unterrichtet weiterhin die Themenbereiche „Financial Inclusion and Impact Investing“ als außerplanmäßiger Professor an der School of International Public Affairs der Columbia Universität.
Goethe-Universität Frankfurt	Gastdozent	Ein Mitarbeiter der DWS hielt einen Gastvortrag zum Thema Corporate Governance (M.Sc.-Programm).
HHL – Leipzig Graduate School for Management	Gastdozent	Ein Mitarbeiter der DWS hielt einen Gastvortrag zum Thema Corporate Governance (PhD-Programm).
Corporate Governance		
Berufsverband der Investment Professionals (DVFA) – Kommission Governance & Stewardship und Kommission Sustainable Investing	Mitglied	Die DWS unterstützte weiterhin aktiv die DVFA und DWS-Mitarbeiter wurden zu mehreren Konferenzen eingeladen. Darüber hinaus ist die DWS weiterhin aktiver Förderer und Mitinitiator der DVFA-Corporate Governance Scorecard.
Bundesverband Investment und Asset Management (BVI) – Corporate Governance and Compliance-Arbeitskreise	Mitglied	DWS war weiterhin in verschiedenen Gruppen zu politischem Engagement sowie Nachhaltigkeit des BVI tätig, gab Feedback zu mehreren nationalen und europäischen Gesetzgebungsinitiativen und kommentierte gemeinsam ESG-Fragen, überprüfte jährlich die Leitlinien für deutsche Hauptversammlungen und erstellte und entwickelte mehrere Positionspapiere zu virtuellen Hauptversammlungen.
Corporate Governance Roundtable by Harvard Law School	Mitglied	Die DWS beteiligte sich an einem Roundtable, der speziell auf die Themen Hedge Fund Activism, Board Independence & Efficiency, Proxy Access und Kampagnen ausgerichtet war.
European Funds and Asset Management Association (EFAMA) – Responsible Investment and Corporate Governance working groups	Mitglied	Die DWS war weiterhin Teil der Arbeitsgruppe zum ESG & Stewardship Standing Committee sowie zu Sustainable Finance und gab Feedback zu verschiedenen Konsultationen.
Global Institutional Governance Network (GIGN)	Mitglied	Die DWS nahm weiterhin an einer Investorengruppe teil, die sich auf eine gute Unternehmensführung und die Verbesserung des langfristigen Shareholder Value konzentrierte.
International Corporate Governance Network (ICGN)	Mitglied	Die DWS war Mitglied des Global Governance Komitees und hat an den Treffen zu Themen rund um Lieferketten und kontrollierte Unternehmen sowie Konsultationen teilgenommen.
UK Stewardship Code	Unterzeichner	Die DWS Investment UK Ltd. wurde zum zweiten Jahr als Unterzeichner des UK Stewardship Code des Financial Reporting Council anerkannt, der hohe Standards für die Verwaltung von Geldanlagen im Namen britischer Sparer und Rentner setzt.
UK The Investment Association (IA)	Mitglied	Ein DWS-Mitarbeiter fungierte als Mitglied des Beratungsgremiums. Zu den weiteren Aktivitäten verschiedener DWS-Mitarbeiter zählen die Leitung des IA Passive Investment Committee, die Mitgliedschaft im IA Stewardship & Governance Committee, die Mitwirkung an einer Arbeitsgruppe zur Förderung der Corporate Governance im Vereinigten Königreich und die Mitwirkung im Ausschuss für nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen. Die DWS leistete einen wichtigen Beitrag zur Reaktion der IA auf eine Konsultation des Parlamentsausschusses zur Energiesicherheit und ermutigte die IA erfolgreich, ein Schreiben an den britischen Premierminister zu unterzeichnen, in dem eine stärkere Energieeffizienzpolitik gefordert wird, eines der ersten Schreiben dieser Art, das die IA unterzeichnet hat. Die DWS-Mitarbeiter nahmen regelmäßig am TCFD Implementation Forum teil.
Corporate Responsibility and Sustainable Finance		
Dutch Association of Investors for Sustainable Development (VBDO)	Mitglied	VBDO und DWS veranstalteten eine Online-Expertensitzung zum Thema Wasserrisiko für alle Anlageklassen über die DWS BrightTALK Plattform, die für ein globales Publikum zugänglich ist. VBDO und DWS veranstalteten eine Online-Expertensitzung zum Thema Meeresnachhaltigkeit über die DWS BrightTALK Plattform, die für ein globales Publikum zugänglich ist.
European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG)	Projektunterstützung	Ein Mitarbeiter von DWS war Mitglied der Project Task Force on European Sustainability Reporting Standards (PTF-ESRS).
Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG)	Mitglied	Die DWS trug zum Marktbericht von Nachhaltige Geldanlagen mit DWS-Daten bei.
Global Impact Investing Network (GIIN)	Mitglied	Die DWS besuchte das jährliche Investorenforum Global Impact Investing Network und veranstaltete die Networking-Veranstaltung für führende Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit.
Pensions for Purpose (PFP)	Mitglied	Ein DWS Mitarbeiter nahm an einem PFP Workshop zu physischen Klimarisiken teil. Einige DWS Research-Artikel wurden an PFP Mitglieder verteilt.

Name	Art des Engagements	Veranstaltungen/Entwicklungen 2022
Principles for Responsible Investment (PRI)	Unterzeichner	Seit 2008 ist die DWS Unterzeichner der PRI. Ein DWS-Mitarbeiter war Mitglied des substaatlichen beratenden Ausschusses und gab der PRI ein Feedback zu ihrem White-Paper zur ESG-Integration in Sub-Sovereign Debt. Ein weiterer Mitarbeiter der DWS hielt einen Vortrag über die Einbeziehung von Klimaschutzaspekten in das Anlagemanagement für die lateinamerikanischen PRI-Mitglieder.
World Economic Forum (WEF)	Mitglied einer Arbeitsgruppe	DWS Research beteiligte sich an einer Arbeitsgruppe, die sich auf transformative Investitionen konzentriert.
Klima		
CDP (früher: Carbon Disclosure Project)	Unterzeichner, Mitglied, Verpflichtung, Berichterstatter	Die DWS ist seit 2006 Unterzeichner von CDP als Investor. Als CDP-Reporter erhielt die DWS eine CDP-Punktzahl von A- und erreichte damit das CDP „Leadership Level“. Darüber hinaus war DWS wieder Unterzeichner der Kampagne „Science-Based Targets“ (SBTs) der CDP, mit dem Ziel, die Übernahme wissenschaftlich fundierter Klimaziele im Unternehmenssektor zu beschleunigen. Darüber hinaus wurde DWS Unterzeichner der CDP Municipal Disclosure Campaign, die darauf abzielt, die Beteiligung der US-Kommunen an der jährlichen CDP-Berichterstattung zu erhöhen.
Ceres Investor Network on Climate Risk and Sustainability	Mitglied	Mitarbeiter der DWS nahmen an den Arbeitsgruppen-Update-Sitzungen teil, unter anderem zu Netto-Null in Private Equity, sowie an Vorträgen. Die DWS arbeitete mit Ceres zusammen, um einen Bericht über die finanzielle Materialität von Wasser zu veröffentlichen. Der Bericht wurde von Environmental Finance ausgezeichnet. Der Bericht trug dazu bei, das Anlegerengagement der Valuing Water Finance Initiative zu begründen, der die DWS angehört.
Climate Action 100+	Unterzeichner	Die DWS ist seit 2017 Unterzeichner von Climate Action 100+ und setzt über Climate Action 100+ die Zusammenarbeit mit einem italienischen Versorgungsunternehmen fort.
Climate Policy Initiative's (CPI) Global Innovation Lab for Climate Finance	Gründungsmitglied	Die DWS ist Mitglied im Climate Lab Cycle und nahm an Konferenzen und Workshops teil, die von der Climate Policy Initiative abgehalten wurden.
Coalition for Climate Resilient Investments (CCRI)	Gründungsmitglied	Die DWS ist Gründungsmitglied der Coalition for Climate Resilient Investment (CCRI). Ein DWS-Experte lieferte Beiträge zum CCRI-Leitfaden über den Einbezug der physikalischen Klimaschutzmethodik, die in dem Bericht besonders anerkannt wurde.
EU Energy Efficiency Financial Institutions Group (EEFIG)	Gründer und Mitglied des Lenkungsausschusses	Ein Mitarbeiter von DWS ist Mitglied des EEFIG-Lenkungsausschusses. Zu den Tätigkeiten des Mitarbeiters gehören die Beratung der EU-Kommission in Fragen der Energieeffizienz, die Teilnahme an einer Arbeitsgruppe zum finanziellen Risiko energieeffizienter Kredite sowie die Rolle eines Hauptredners bei der EEFIG-Jahrestagung.
Eurosif	Mitglied einer Arbeitsgruppe	Ein Mitarbeiter der DWS beteiligte sich an der Beratergruppe Klimaschutz & Indikatoren.
Global Investor Statement on Climate Change	Unterzeichner	Die DWS erneuerte seine Unterschrift für das Global Investor Statement zum Klimawandel und ist einer der längsten Unterstützer seit der Einführung des Statements im Jahr 2009.
Global Off-Grid Lighting Association (GOGLA)	Mitglied	Die DWS wurde im Januar 2021 Mitglied von GOGLA und leistete einen Beitrag zur Arbeit an Best Practice für Transparenz bei netzunabhängiger Solarenergie.
Green Climate Fund (GCF)	Akkreditiertes Mitglied	In 2022 vereinbarte GCF eine Finanzierung über 78.4 Mio USD sowie eine Fazität für technische Hilfe mit dem DWS Universal Green Energy Access Programme, einem Investment Fonds, der in die dezentralisierte Produktion und Verteilung erneuerbarer Energien in Afrika investiert. Dieser Investment Fonds wird durch die DWS Investments S.A. verwaltet.
Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC)	Mitglied	Verschiedene DWS-Experten haben in Arbeitsgruppen zu den Themen Netto-Null, physisches Klimarisiko und Widerstandsfähigkeit beigetragen, Feedback zu den Netto-Null-Metriken für Banken gegeben und den Datenanbietern Beiträge zu den Erwartungen der Anleger geliefert. Ein DWS-Experte schloss sich der Arbeitsgruppe „Politik“ an und leistete einen wichtigen Beitrag zum Einsatz der IIGCC für Energieeffizienz gegenüber der Politik.
Investment Adviser Association (IAA)	Mitglied	Die DWS nahm weiterhin am ESG-Ausschuss teil, der sich auf ESG-Investitionen im Rahmen von SEC-registrierten Anlageberatern konzentrierte. Insbesondere übermittelte DWS dem Verband der Investmentberater einen Beitrag zu einem Industrie-Konzernkommentar an die SEC zu der vorgeschlagenen Vorschrift zur Offenlegung des Klimas.
Investing in a Just Transition	Unterzeichner	Die DWS unterstützte weiterhin das PRI Investor Statement zum Just Transition on Climate Change.
Net Zero Asset Manager Initiative (NZAM)	Unterzeichner	Die DWS ist seit 2020 Gründungsmitglied der NZAM-Initiative. Die DWS hat den ersten „Net Zero Annual Disclosure - Base year 2020“ im Dezember 2022 veröffentlicht.
Science Based Targets Initiative (SBTi)	Verpflichtung	Die DWS verpflichtete sich 2021 zu SBTi und arbeitet regelmäßig mit SBTi im Rahmen ihrer Netto-Null-Aktivitäten zusammen. Ein DWS-Mitarbeiter war in einer SBTi-Arbeitsgruppe tätig, um eine Methode zur Festlegung von Zielen für Staatsschulden zu entwickeln.
Taskforce on Climate related Financial Disclosure (TCFD)	Unterstützer	Die DWS ist seit 2017 ein TCFD-Unterstützer und veröffentlicht seit 2020 einen Klimabericht.

Name	Art des Engagements	Veranstaltungen/Entwicklungen 2022
Soziale Verantwortung		
Diversity & Inclusion Working Group of the US Institute	Mitglied	DWS war weiterhin Teil einer Denkfabrik für führende Investmentmanagement-Firmen, die den Austausch und die Erörterung von Erfolgen bei der Weiterentwicklung von Diversitätspraktiken in den Unternehmen ermöglicht.
New Financial	Mitglied	Die DWS war Mitglied einer Denkfabrik und eines Forums, die 2014 ins Leben gerufen wurden, um zu überdenken, wie Diversität und Inklusion auf den Kapitalmärkten in Europa verbessert werden können, und um die Wiederherstellung von Vertrauen und die Verbesserung der Unternehmenskultur zu untersuchen. Zu den Aktivitäten zählten die Veröffentlichung von Forschungsarbeiten, sowie die Vorbereitung darauf, wie Aspekte der Vielfalt und der Integration in regulatorische Anforderungen umgesetzt werden können, wobei der Schwerpunkt auf Daten zur Vielfalt gelegt wurde, um die berufstätige Bevölkerung zu verstehen und potenzielle Befangenheit zu beseitigen.
Nichtregierungsorganisationen (NGOs)		
Greenpeace	Interessenvertreter	Die DWS hatte einen regelmäßigen Austausch über seine Investitionen in fossile Brennstoffe mit Greenpeace.
Reclaim Finance	Interessenvertreter	Die DWS hat an den 2022 Asset Managers Scorecards für Kohle sowie Öl und Gas mitgewirkt und einen regelmäßigen Austausch über mehrere Nachhaltigkeitsthemen mit Reclaim Finance geführt.
ShareAction	Interessenvertreter	Im August 2022 trug die DWS zum ShareAction Asset Manager Benchmarking bei.
WWF	Interessenvertreter	Seit 2021 kooperiert die DWS mit dem WWF im Rahmen des DWS Concept ESG Blue Economy Fund und eines mehrjährigen Meeresschutzprojekts im zweitgrößten Korallenriff der Welt.
Immobilien und Infrastruktur		
Better Buildings Partnership (BBP)	Mitglied/ Unterzeichner der Klimaverpflichtung	Die DWS ist seit 2013 Unterzeichner des BBP. Sie hat sich verpflichtet, bis 2050 Netto-Null Kohlenstoffemissionen Immobilien-Portfolios zu erreichen. Darüber hinaus hat sich DWS weiterhin an Arbeitsgruppen beteiligt, die sich auf Netto-Null, den in der Entwicklung, Renovierung und Einrichtung enthaltenen Kohlenstoff sowie Widerstandsfähigkeit konzentrieren.
Building Research Establishment (BRE)	Mitglied	Ein Mitarbeiter von DWS war in einer Arbeitsgruppe tätig, um die Entwicklung von BREEM Standards zu unterstützen.
Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM)	Mitglied	Die DWS nahm weiterhin am Scientific & Investor Committee teil, das sich auf die Beschleunigung der Dekarbonisierung und die Widerstandsfähigkeit des EU-Immobiliensektors gegen den Klimawandel konzentrierte. Eine weitere wichtige Aktivität der DWS bestand darin, CRREM in die ESG-Projektionen der Transaktionen, die jährliche Fondsplanung und die SFDR-Ziele zu integrieren.
European Association for Investors in Non-Listed Real Estate Vehicles (INREV)	Mitglied	Ein Mitarbeiter der DWS leitet den INREV ESG Ausschuss. Darüber hinaus beteiligte sich die DWS an verschiedenen Arbeitsgruppen mit dem Schwerpunkt auf der Entwicklung von ESG-Berichtsstandards und der Prüfung von regulatorischen Anforderungen für Immobilien.
Global Infrastructure Investors Association (GIIA)	Gründungsmitglied	Als Gründungsmitglied der GIIA arbeitet DWS Infrastructure gemeinsam mit Regierungen und anderen Interessensgruppen daran, die Rolle privater Investitionen bei der Bereitstellung von Infrastruktur zu stärken, welche die Wirtschaft auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene verbessert. Mitarbeiter der DWS nahmen an verschiedenen Arbeitsgruppen teil, z. B. in den Bereichen Wasser im Vereinigten Königreich und ESG.
GRESB (Global Real Estate Sustainability Benchmark)	Mitglied	Ein Mitarbeiter der DWS leitet das GRESB Real Estate Standards Committee. Darüber hinaus nahmen DWS-Experten weiterhin an den Benchmarking-Ausschüssen für Immobilien teil und trugen zur Entwicklung eines GRESB-Fahrplans für die Zukunft bei.
Urban Land Institute (ULI)	Gründungsmitglied	Ein Mitarbeiter der DWS wirkte als Redner in einer Reihe von Diskussionsrunden und Webinaren mit. Darüber hinaus übermittelte die DWS weiterhin Daten an das ULI Greenprint Center Building Performance und beteiligte sich an Arbeitsgruppen, die sich auf nachhaltige Praktiken in der Immobilienbewirtschaftungsbranche konzentrierten.
US Department of Energy Better Buildings Challenge	Mitglied	DWS verpflichtete sich, den Energie- und Wasserverbrauch bis 2030 für das Portfolio von Büroimmobilien in den USA um 20% zu senken und hatte zuvor drei Jahre früher ein Ziel für 2020 erreicht. Die Fortschritte wurden auf der Website des US-amerikanischen Ministeriums für Energie und bessere Bauwirtschaft veröffentlicht.
Transparenz und Reporting		
Operating Principles for Impact Management	Unterzeichner	DWS wurde im Jahr 2019 Unterzeichner der Operating Principles for Impact Management und veröffentlichte eine auf diesen Grundsätzen basierende Offenlegungserklärung. DWS hatte vier Fonds für Nachhaltige Investitionen, die auf die von OPIM festgelegten Grundsätze für die Auswirkungen ausgerichtet waren.
Schmalenbach Gesellschaft für Betriebswirtschaft – Arbeitskreis Integrated Reporting	Mitglied	Ein Mitarbeiter der DWS ist seit 2015 ein ständiges Mitglied der Arbeitsgruppe, die sich mit integriertem Reporting und nachhaltigem Management befasst, und seit 2021 ist ein DWS Mitarbeiter aktives Mitglied der Arbeitsgruppe zu „Sustainable Finance“.

DWS-Humankapital

GRI 102-8

Unsere Belegschaft in Zahlen

Mitarbeiter nach Region (MAK)

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung in %
Deutschland	1.719	1.678	2
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	638	631	1
Nord- und Südamerika	843	823	2
Asien-Pazifik	459	289	59
Insgesamt	3.657	3.422	7

Hinweis: Wir berechnen unsere Mitarbeiterzahl auf Basis von Vollzeitkräften (MAK), das heißt, Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen anteilig enthalten. Region bezieht sich an dieser Stelle auf den Ort der jeweiligen Rechtseinheit und nicht den physischen Arbeitsort des Mitarbeiters.

Mitarbeiter mit Zeitvertrag nach Region (MAK)

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung in %
Deutschland	558	564	-1
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	316	325	-3
Nord- und Südamerika	102	104	-2
Asien-Pazifik	7	7	0
Insgesamt	983	1.000	-2

Hinweis: Arbeitnehmer, die einen befristeten Arbeitsvertrag mit Deutsche-Bank-Lieferanten haben und nicht über das Deutsche-Bank-Lohn- und Gehaltsabrechnungssystem bezahlt werden.

Vollzeitkräfte nach Region

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung in %
Deutschland	1.552	1.505	3
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	613	588	4
Nord- und Südamerika	839	820	2
Asien-Pazifik	457	288	59
Insgesamt	3.461	3.201	8

Teilzeitkräfte nach Region

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung in %
Deutschland	231	241	-4
Europa (ohne Deutschland), Naher Osten und Afrika	32	59	-46
Nord- und Südamerika	5	5	0
Asien-Pazifik	2	1	100
Insgesamt	270	306	-12

Erweiterte Belegschaft

Die vorstehend angegebenen Mitarbeiterzahlen basieren auf dem Konsolidierungskreis des Konzerns. Es existieren auch Beschäftigte innerhalb der Unternehmensgruppe der Deutsche Bank AG, die nicht in den Konsolidierungskreis des DWS-Konzerns fallen, sondern Leistungen für den Konzern erbringen und der DWS auf Basis der Segmentberichterstattung zugeordnet werden („Erweiterte Belegschaft“). Zum 31. Dezember 2022 umfasste die erweiterte Belegschaft 625 MAK, womit sich die kombinierten MAK des Konzerns und der erweiterten Belegschaft auf insgesamt 4.282 belaufen.

Humankapital Kennzahlen

Diversität

Mitarbeiter nach Geschlecht

	31.12.2022	
MAK	Insgesamt	in %
Weiblich	1.473	40%
Männlich	2.185	60%
Insgesamt	3.657	100%

Prozentuale Aufteilung der Mitarbeiter nach Altersgruppen

	31.12.2022
MAK	Insgesamt
Unter 30	12%
30-50 Jahre	60%
50+ Jahre	28%
Insgesamt	100%

Bitte beachten Sie, dass die DWS bestätigt, dass sie keine Personen im Alter von 0–14 Jahren (Kinder) beschäftigt

Unsere Mitarbeiter haben eine Vielzahl von Lebenserfahrungen und unterschiedliche Hintergründe. Der Konzern schätzt die Wichtigkeit eines vielfältigen und integrativen Arbeitsumfeldes und ist sich bewusst, dass Transparenz wichtig ist, um Verantwortung zu schaffen. In dem Bestreben, bei diesem Thema weiter voranzukommen, veröffentlichte die DWS die konsolidierten EEO-1 Berichte für Ihre Belegschaft in den Vereinigten Staaten von Amerika. Der EEO-1 Bericht ist eine jährliche Datenerhebung nur für die amerikanische Belegschaft, die alle Arbeitgeber des privaten Sektors mit 100 oder mehr Beschäftigten verpflichtet, der „US Equal Employment Opportunity Commission“ jährlich demografische Daten über die Belegschaft zu übermitteln, einschließlich Daten nach Ethnie, Geschlecht und Berufskategorien. Diese Daten werden in unserem Jahresbericht freiwillig offengelegt, um unser Engagement für Transparenz und unseren Fokus auf weitere Fortschritte zu verdeutlichen.

US-amerikanische Vielfaltsstatistik gemäß „US Equal Employment Opportunities Commission“

EEO-1 Ebene	Weiß	Asiatisch	Hispanisch/ Latein-amerikanisch	Schwarz	Indigene Hawaiis und anderer Pazifikinseln	US-amerikanische Indigene (Native American und Alaska Native)	Zwei oder mehr Ethnien
Top Management	77,3%	9,1%	9,1%	4,6%	0,0%	0,0%	0,0%
Mittleres Management	74,5%	16,2%	4,3%	3,3%	0,3%	0,3%	1,0%
Fachkräfte	55,6%	28,6%	7,7%	5,4%	0,0%	0,3%	2,4%
Angestellte im Vertrieb	83,3%	5,3%	5,3%	3,8%	0,0%	0,0%	2,3%
Angestellte in der Verwaltung	65,7%	12,1%	6,1%	14,1%	0,0%	0,0%	2,0%
Insgesamt	68,3%	18,2%	6,0%	5,4%	0,1%	0,2%	1,8%

Hinweis: Stand der Daten ist der 1. Dezember 2022.

Prozentsatz der Angestellten mit Behinderung

Mitarbeiterzahl	31.12.2022	31.12.2021
Deutschland	2,8%	3,2%
Japan	1,3%	N/A
Großbritannien	1,4%	N/A
Vereinigte Staaten	2,1%	2,5%
Insgesamt	2,4%	2,9%

Es ist zu beachten, dass an anderen DWS-Standorten Daten zu Behinderungen aus rechtlichen und anderen Gründen üblicherweise nicht erfasst werden. Da auf Deutschland, Japan, Großbritannien und die USA mehr als drei Viertel (83%) des weltweiten Personalbestands entfallen, gehen wir nicht davon aus, dass der Prozentsatz sich wesentlich ändern würde, wenn wir die Daten zu Behinderungen von anderen Standorten erfassen würden.

Bitte beachten Sie, dass sich alle folgenden Daten auf die erweiterte Belegschaft beziehen.

Produktivität, Kosten, Leistung bei der Personalbeschaffung und Fluktuation

Produktivität

	2022	2021
EBIT pro Mitarbeiter (in Tsd €)	203	270
Kapitalrendite (ROI) des Humankapitals	101%	137%

Hinweis: EBIT pro Mitarbeiter wurde als Ergebnis vor Steuern/MAK berechnet.

Personalkosten

	2022	2021
Gesamtpersonalkosten (in Mio €)	979,3	913,9

Hinweis: Gesamtpersonalkosten wurden als Personalaufwand insgesamt zuzüglich Kosten für externe Mitarbeiter, Unternehmensberatung und anderer ausgelagerter Operationen berechnet.

Leistung bei der Personalbeschaffung

	2022	2021
Zeit bis zur Besetzung offener Positionen (Schaffung der Stelle bis Aufnahme der Tätigkeit) in Tagen	130	122
Zeit bis zur Besetzung offener geschäftskritischer Positionen in Tagen	75	112
Intern besetzte Positionen (intern aus dem Deutsche-Bank-Konzern)	37%	38%
Intern besetzte kritische Positionen (intern aus dem Deutsche-Bank-Konzern besetzte Rollen)	70%	50%

Fluktuation

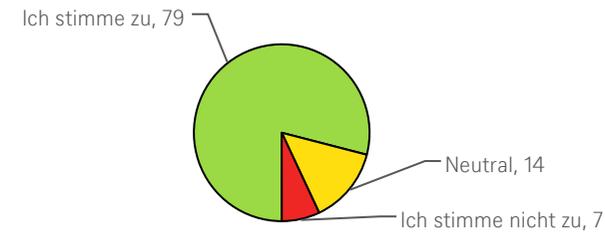
	2022	2021
Fluktuation	9,7%	7,4%

Führung und Schulung

Führung

Der „Motivierende und effektive Führungskräfte“-Index ist Bestandteil der jährlichen Mitarbeiterbefragung (People Survey) und misst die Effizienz von unmittelbaren Vorgesetzten in Bereichen wie Anerkennung von Leistung, Weiterentwicklung, Ethik, Integrität und konsistentes Verhalten.

Motivierende und effektive Führungskräfte – Wert 2022



Günstiger Wert (+6) im Vergleich zu 2021

Gesamtkosten für Schulung und Weiterentwicklung

	2022	2021
Gesamtaufwand für Schulung und Weiterentwicklung (in Mio €)	2,2	2,7

Hinweis: Hierunter fallen alle Kosten für die Konzeption und Durchführung von Schulungen, einschließlich Compliance-Schulungen. Nicht enthalten sind die Kosten für Aus- und Weiterbildung, welche die DWS aus dem Deutsche-Bank-Konzern zentral allokiert bekommt.

Schulung zu Compliance und Ethik

Der Konzern unterhält einen jährlichen verpflichtenden Schulungsplan zu regulatorischen Themen, bei dem es sich um ein risikobasiertes Schulungsprogramm handelt, das dazu bestimmt ist, Compliance-, Finanzkriminalitäts- und andere nichtfinanzielle Risiken zu mindern. Im Jahr 2022 absolvierten 99,0% der Mitarbeiter Schulungen zu Compliance und Ethik aus einer Auswahl von Modulen.

Schulung zu Compliance und Ethik

	31.12.2022	31.12.2021
Prozentsatz der Mitarbeiter, die die Schulung zu Compliance und Ethik absolviert haben	99,0%	97,8%

Management von Mitarbeiterfällen

Missstände

Der Konzern strebt hohe Standards beim Verhalten am Arbeitsplatz und beim Management von Beschäftigungsprozessen im Hinblick auf die Einstellung, Führung und Organisation unserer Mitarbeiter an.

Dabei besitzt der Konzern klare und einheitliche Prozesse für den Umgang mit Mitarbeiterbeschwerden, zu denen auch eine regelmäßige Überprüfung von gemeldeten Missständen auf der Ebene des Senior Management zählt, um sicherzustellen, dass wir unsere Werte umsetzen und ein diverses, inklusives und produktives Arbeitsumfeld bieten. Wir betrachten Mitarbeiterbeschwerden nicht als Nullsummenspiel, sondern fördern aktiv eine Speak-Up-Kultur und akzeptieren insofern, dass die Anzahl der gemeldeten Missstände über einen bestimmten Zeitraum hinweg schwanken kann, obwohl wir uns nach besten Kräften darum bemühen, eine optimale Arbeitsumgebung für alle Mitarbeiter zu schaffen.

Die nachstehenden Zahlen zeigen die eingereichten formellen Beschwerden. Aus ihnen geht nicht notwendigerweise hervor, ob die Beschwerden vollständig oder teilweise Bestand hatten oder nicht.

Gemeldete Missstände – formell eingereichte Mitarbeiterbeschwerden

	2022	2021
Verhalten am Arbeitsplatz	3	8
Beschäftigungsprozesse	3	1
Insgesamt	6	9

Hinweis: Die Daten zu den gemeldeten Missständen für Deutschland sind aufgrund der lokalen Vereinbarungen und Datenschutzanforderungen nicht darin enthalten.

Disziplinarmaßnahmen

Im Konzern sind klare und einheitliche Prozesse für den Umgang mit Situationen, in denen Mitarbeiterverhalten möglicherweise nicht den hohen, von dem Unternehmen erwarteten Standards entspricht, etabliert. Es existiert eine Reihe von intern geregelten Disziplinarmaßnahmen, die der Konzern in Abhängigkeit von den Umständen und den Vorschriften vor Ort ergreifen kann. Die Art der Maßnahmen kann von formellen mündlichen Verwarnungen über schriftliche oder finale schriftliche Verwarnungen bis hin zu schwerwiegenderen Konsequenzen wie Gehaltskürzungen und/oder Entlassungen reichen.

Die nachstehenden Zahlen zeigen die Fälle, bei denen nach interner Einschätzung im Konzern eine formelle Disziplinarmaßnahme in Übereinstimmung mit intern validierten Governance-Standards gerechtfertigt ist. Wie die Berechnung des prozentualen Anteils der Fälle an der Gesamtzahl der Mitarbeiter zeigt, ist die Anzahl der Fälle insgesamt mit weniger als 1% sehr niedrig, was unsere ausgeprägte Kultur der Integrität und ethischen Standards unterstreicht.

Interne Disziplinarmaßnahmen

	2022	2021
Anzahl	6	12
Als % der Gesamtzahl der Mitarbeiter	0,1%	0,3%

Hinweis: Zwei weitere Fälle sind noch nicht abgeschlossen und können zu einer Disziplinarmaßnahme führen.

Sicherheitsvorfälle: Haftungsausschluss

Anmerkung: Internationale Standards für das Personalmanagement empfehlen die Offenlegung von Kennzahlen zu unfallbedingten Arbeitszeitausfällen, der Anzahl von Arbeitsunfällen und der Anzahl von Todesfällen bei der Arbeit. Solche schwerwiegenden Vorfälle kommen in unserem operativen Umfeld selten vor und sind für die Sicherheitsberichterstattung in anderen Branchen relevanter.

Weitere Offenlegungen zur Investment Firm Regulation (EU) 2019/2033

IFR Artikel 49(1)(a, c), 52(a-d)

Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel durch Wertpapierfirmen

Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Formular EU IF CC1.01)¹

	(a)	(b)
	Betrag in Mio €	Grundlage basierend auf Referenznummer/Buchstaben in der Bilanz des geprüften Jahresabschlusses
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen		
1 Eigenmittel	3.041	
2 Kernkapital	3.041	
3 Hartes Kernkapital	3.041	
4 Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	200	Konsolidierte Bilanz, Eigenkapital, Punkt 1
5 Agio	3.447	Konsolidierte Bilanz, Eigenkapital, Punkt 2
6 Einbehaltene Gewinne	3.261	Konsolidierte Bilanz, Eigenkapital, Punkt 3
7 Kummuliertes sonstiges Ergebnis	432	Konsolidierte Bilanz, Eigenkapital, Punkt 4
8 Sonstige Rücklagen	0	
9 Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority Interest)	0	
10 Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-46	
11 Sonstige Fonds	0	
12 (-) Gesamtabzüge vom harten Kernkapital	-4.251	
13 (-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-20	
14 (-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
15 (-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	0	
16 (-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-20	
17 (-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	0	
18 (-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	-2.954	Konsolidierte Bilanz, Aktiva, Punkt 8
19 (-) Sonstige Immaterielle Vermögenswerte	-588	Konsolidierte Bilanz, Aktiva, Punkt 8 und Verbindlichkeiten, Punkt 8
20 (-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-155	
21 (-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15% der Eigenmittel überschreitet	0	
22 (-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60% der Eigenmittel überschreitet	0	
23 (-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-106	
24 (-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-407	Konsolidierte Bilanz, Aktiva, Punkt 4
25 (-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-12	
26 (-) Sonstige Abzüge	-11	
27 Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	0	

¹ Diese Tabelle sollte zusammen mit der Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gelesen werden (siehe Abschnitt 'Unsere Leistungsindikatoren – Unsere Finanz- und Vermögenslage – Aufsichtsrechtliche Eigenmittel').

Aufsichtsrechtliche Eigenmittel: Abstimmung der Eigenmittel mit unserer Bilanz (Formular EU IF CC2)

	a	b	c	
	Bilanz gemäß testiertem und veröffentlichtem Jahresabschluss	Nach regulatorischem Konsolidierungskreis	Querverweis zu EU IF CC1	
	Am Periodenende in Mio €	Am Periodenende in Mio €		
Aktiva – Gliederung nach Aktiva-Klassen gemäß der Bilanz des testierten und veröffentlichten Jahresabschlusses				
1	Barreserven und Einlagen bei Kreditinstituten	1.979	1.877	
2	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.959	2.327	
3	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte	80	80	
4	Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	415	415	
5	Forderungen aus Krediten zu fortgeführten Anschaffungskosten	6	11	
6	Sachanlagen	23	23	
7	Vermögenswerte aus Nutzungsrechten	121	121	
8	Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.749	3.749	Punkte 18, 19
9	Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	0	0	
10	Sonstige Aktiva	877	868	
11	Steuerforderungen aus laufenden Steuern	71	71	
12	Steuerforderungen aus latenten Steuern	131	131	Punkt 20
13	Summe der Aktiva	11.412	9.673	

	a	b	c	
	Bilanz gemäß testiertem und veröffentlichtem Jahresabschluss	Nach regulatorischem Konsolidierungskreis	Querverweis zu EU IF CC1	
	Am Periodenende in Mio €	Am Periodenende in Mio €		
Passiva – Gliederung nach Passiva-Klassen gemäß der Bilanz des testierten und veröffentlichten Jahresabschlusses				
1	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt	634	165	
3	Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	21	13	
4	Leasingverbindlichkeiten	139	139	
5	Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten	0	0	
6	Sonstige Passiva	2.500	1.255	
7	Rückstellungen	36	36	
8	Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	40	41	
9	Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	213	213	Punkt 19
10	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	
11	Summe der Verbindlichkeiten	3.584	1.862	
Eigenkapital				
1	Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 1,00 €	200	200	Punkt 4
2	Kapitalrücklage	3.447	3.447	Punkt 5
3	Gewinnrücklagen	3.720	3.720	Punkt 6
4	Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	432	432	Punkt 7
5	Den DWS-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	7.799	7.799	
6	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	29	12	
7	Eigenkapital insgesamt	7.828	7.811	

Offenlegung der Anlagestrategie durch Wertpapierfirmen

Stimmrechtsanteil

Meldebogen zum Stimmrechtsanteil (Formular IF IP1)

Land	Wirtschaftszweig	Name des Unternehmens	Kennung des Unternehmens	Anteil der mit direkten oder indirekten Stimmrechten gehaltenen Aktien gemäß Artikel 52 Absatz 2
a	b	c	d	e
Germany	17 - Finanzen, Versicherungen und Immobilien	BROCKHAUS TECHNOLOGIES AG (FORMERLY KNOWN AS BROCKHAUS CAPITAL MGMT AG)	5299007DQ4OLATJQIX97	9.22
Germany	24 - Personaldienstleistungen, administrative Unterstützungsdienste und Sicherheits- und Investigationstätigkeiten	AMADEUS FIRE AG	391200TJJ820ZDHNJ33	8.72
Germany	19 - Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	JENOPTIK AG	529900P34GDHGK6VB37	6.93
Germany	13 - Chemieindustrie	LANXESS AG	529900PTLRE72EMYUJ77	9.58
Germany	11 - Großhandel und Einzelhandel, Vermietung und Leasing	SIXT SE	5299004ZME6CSBR7WP07	5.42
Luxembourg	17 - Finanzen, Versicherungen und Immobilien	OBOTECH ACQUISITION SE	222100W9V7IC82G7I598	5.21
Germany	16 - Energie- und Wasserversorgung, Kanalisation und Abfallwirtschaft	SFC Energy AG	3912003HZPSTWYICYA50	5.54
Germany	19 - Herstellung von elektrischen Geräten, Computern, elektronischen und optischen Erzeugnissen	Siltronic AG	5299003NKV26NNGHHR90	6.49
Australia	Lebensmittel, Getränke und Tabak	DUXTON FARMS LTD	N/A	16.8

Wahlverhalten

Tabelle zur Erläuterung der Abstimmungen (Formular IF IP2.01)

Zeile	Position	Wert
1	Zahl der relevanten Unternehmen im Rahmen der Offenlegung	9
2	Zahl der Hauptversammlungen im Rahmen der Offenlegung im vergangenen Jahr	9
3	Anzahl der Hauptversammlungen im Rahmen der Offenlegung, bei denen die Wertpapierfirma im vergangenen Jahr abgestimmt hat	9
4	Informiert die Wertpapierfirma das Unternehmen vor der Hauptversammlung über Neinstimmen?	Wenn wir eine bedeutende Position halten und uns entscheiden, gegen einen Antrag der Geschäftsführung zu stimmen, können wir die Gesellschaft grundsätzlich im Voraus informieren. Wir stehen mit den meisten Gesellschaften in einem fortwährenden, aktiven Dialog und senden ihnen frühzeitig unsere Fragen inklusive unserer Abstimmungspolitik zu.
5	Anteil der persönlichen Stimmabgaben durch die Firma	0
6	Anteil der schriftlichen oder elektronischen Stimmabgabe durch die Firma	100%
7	Verfügt die Wertpapierfirmengruppe auf konsolidierter Basis über eine Strategie in Bezug auf Interessenkonflikte zwischen relevanten Unternehmen der Gruppe?	Ja
8	Wenn „Ja“, Zusammenfassung dieser Strategie	https://download.dws.com/download?elib-assetguid=24592e66bb8b4b3684a7cd8f3397ff1e

Meldebogen zum Wahlverfahren (Formular IF IP2.02)

Zeile	Position	Wert	Prozentsatz
1	Entschliefungen von Hauptversammlungen:		
2	denen die Firma zugestimmt hat	46	58
3	die die Firma abgelehnt hat	29	37
4	bei denen sich die Firma enthalten hat	4	5
5	Hauptversammlungen, bei denen sich die Firma gegen mindestens eine Entschliefung ausgesprochen hat	8	42

Tabelle zur Erläuterung der Abstimmungen (Formular IF IP2.03)

Zeile	Position	Wert
1	Abteilungen oder Funktionsträger in der Wertpapierfirma, die an der Entscheidung über eine Abstimmungsposition beteiligt sind	Investment Platform und CIO for Responsible Investment
2	Beschreibung des Validierungsverfahrens für Neinstimmen	Wir nehmen die Dienste von zwei Stimmrechtsberatern in Anspruch: Institutional Shareholder Services Europe Limited („ISS“) und IVOX Glass Lewis GmbH („IVOX Glass Lewis“). Beide Dienstleister analysieren Hauptversammlungen und deren Tagesordnungspunkte auf der Grundlage unserer eigenen „Corporate Governance and Proxy Voting Policy“ mit den jeweiligen Abstimmungsempfehlungen und deren Begründungen. IVOX Glass Lewis liefert uns Empfehlungen nur für Hauptversammlungen von in Deutschland börsennotierten Unternehmen, während ISS internationale Hauptversammlungen abdeckt und uns eine Online-Plattform zur Unterstützung unseres Proxy-Voting-Prozesses zur Verfügung stellt. Bei Tagesordnungspunkten, bei denen der zuständige Portfoliomanager oder Analyst eine von unserer „Corporate Governance and Proxy Voting Policy“ abweichende Abstimmungsempfehlung vorschlägt, ist unsere Proxy Voting Gruppe das letzte Entscheidungsgremium, Diese Gruppe setzt sich aus leitenden Managern der betreffenden o.g. Abteilungen zusammen, um einen effektiven, zeitnahen und einheitlichen Abstimmungsprozess zu gewährleisten. Die Proxy Voting Gruppe entscheidet, ob einer Abweichung von den eigenen Richtlinien zugestimmt werden kann.
3	Anzahl der Vollzeitäquivalente, die für die Analyse von Entschlüssen und die Prüfung von Abstimmungsunterlagen eingesetzt werden, ohne externe Ressourcen wie z. B. Stimmrechtsberater	Über 50 MAK sind aktuell im internen Voting Prozess involviert.
4	Erläuterung jeder wesentlichen Änderung der Zustimmungsrates	N/A
5	Tabelle der öffentlich zugänglichen Dokumente zur Anlagestrategie, in denen die Ziele der Wertpapierfirma beschrieben werden	https://download.dws.com/download?elib-assetguid=ba6cab4eb7ec4c8b8d9fa6b2e57444db&&
6	Zertifizierung der Anlagestrategie des Unternehmens, falls zutreffend	Nicht vorhanden

Meldebogen zum Wahlverhalten bei Entschlüssen, nach Themen (Formular IF IP2.04)

Zeile	Position	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Insgesamt
1	Im vergangenen Jahr zur Abstimmung gestellte Entschlüsse, nach Themen	46	29	4	79
2	Struktur des Verwaltungsrats	21	18	3	42
3	Vergütung der Führungskräfte	6	6	0	12
4	Wirtschaftsprüfer	6	4	0	10
5	Umwelt, Soziales und Ethik	0	0	0	0
6	Vermögensstransaktionen	3	1	1	5
7	Externe Entschlüsse	0	0	0	0
8	Sonstige	10	0	0	10

Meldebogen zum Anteil der Vorschläge, denen zugestimmt wurde (Meldebogen IF IP2.05)

Zeile	Position	Wert
1	Prozentsatz der vom Verwaltungs- oder Leitungsorgan vorgelegten Entschlüssen, denen die Wertpapierfirma zustimmt	58
2	Prozentsatz der von den Aktionären vorgeschlagenen Entschlüssen, denen die Wertpapierfirma zustimmt	N/A

Stimmrechtsberater

Tabelle zur Liste der Stimmrechtsberater (Formular IF IP3.01)

Name des Stimmrechtsberaters	Kennung des Stimmrechtsberaters	Vertragsart	Mit dem Stimmrechtsberater verbundene Investitionen	Themen der Entschlüsse, zu denen der Stimmrechtsberater im vergangenen Jahr Stimmempfehlungen abgegeben hat
a	b	c	d	e
Institutional Shareholder Services Europe Limited (ISS)	Nicht vorhanden	Empfehlungen zur Abstimmung	DWS hält Beteiligungen an der Gruppe Deutsche Börse, der Muttergesellschaft von ISS	Entlastung, Besetzung und Struktur der Unternehmensorgane (Vorstand, Aufsichts- oder Verwaltungsrat), Vergütung der Vorstandsmitglieder, Abschlussprüfer, Rechte der Aktionäre,
IVOX Glass Lewis GmbH	Nicht vorhanden	Empfehlungen zur Abstimmung		Entlastung, Besetzung und Struktur der Unternehmensorgane (Vorstand, Aufsichts- oder Verwaltungsrat), Vergütung der Vorstandsmitglieder, Abschlussprüfer, Rechte der Aktionäre

Tabelle zu den Verbindungen zum Stimmrechtsberater (Formular IF IP3.02)

Name des Stimmrechtsberaters	Kennung des Stimmrechtsberaters	Einschlägige Unternehmen, zu denen der Stimmrechtsberater Verbindungen unterhält	Verbindungsart	Strategie in Bezug auf Interessenkonflikte mit dem Stimmrechtsberater, falls zutreffend
a	b	c	d	e
N/A				

Abstimmungsleitlinien

Tabelle zu den Abstimmungsleitlinien (Formular IF IP4)

Abstimmungsrichtlinien für die Gesellschaften, deren Aktien gemäß Artikel 52 Absatz 2 gehalten werden: kurze allgemeine Zusammenfassung und gegebenenfalls Links zu nichtvertraulichen Dokumenten

Die Abstimmungsrichtlinien für den Proxy, die in dem auf unserer Website veröffentlichten Dokument (Link beigefügt) zum Ausdruck kommen, gelten für unsere Investoren, die Teil unserer Proxy Voting Watchlist sind, weltweit.

(<https://dws.com/solutions/esg/corporate-governance/>) Download "Corporate Governance and Proxy Voting Policy"

Glossar

Begriff	Bedeutung
AFC	Bekämpfung der Finanzkriminalität (Anti-Financial Crime)
AIF	Alternativer Investmentfonds (Alternative Investment Fund)
AIFMD	Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (Alternative Investment Fund Managers Directive)
AktG	Aktiengesetz
APAC	Asien-Pazifik (Asia-Pacific)
APM	Alternative Finanzkennzahlen (Alternative Performance Measures)
AuM	Verwaltetes Vermögen (Assets under Management)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BVI	Bundesverband Investment und Asset Management e.V.
BVV	BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
CAGR	durchschnittliche jährliche Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate)
CAO	Chief Administration Officer
CDP	Ehemals Carbon Disclosure Project: Nachhaltigkeitsrating mit Fokus auf Klimawandel
CEO	Vorsitzender der Geschäftsführung (Chief Executive Officer)
CET 1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)
CFO	Chief Financial Officer
CIO	Chief Investment Officer
COO	Chief Operating Officer
COVID-19	Corona Virus Disease 2019
CSR	Sozialen Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility)
CSRD	Reform der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen der Europäischen Union (Corporate Sustainability Reporting Directive)
DCF	Discounted Cashflow (Methode)
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DE&I	Vielfalt, Gerechtigkeit und Integration (Diversity, Equity and Inclusion)
Deutsche-Bank-Konzern	Deutsche Bank AG und ihre Tochtergesellschaften
DIP	digitale Investmentplattform
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
DVFA	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e.V.
DWS KGaA	DWS Group GmbH & Co. KGaA
DWS-Konzern	DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften
ECL	Erwartete Kreditverluste (Expected Credit Loss)
EEO-1	Beschäftigungsinformationsbericht, den einige Unternehmen bei der United States Equal Employment Opportunity Commission (EEOC) einreichen müssen.
EMEA	Europa, Naher Osten und Afrika

Begriff	Bedeutung
ESEF	Einheitliches europäisches elektronisches Berichtsformat (European Single Electronic Format)
ESG	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance)
ESG-Rahmenwerk	Rahmenwerk zur ESG-Produktklassifizierung bzw. Offenlegung
ETF	börsengehandelte Fonds (Exchange Traded Funds)
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EZB	Europäische Zentralbank
Fed	US-Zentralbank (Federal Reserve Bank)
GAAP	Allgemein anerkannte Grundsätze der Rechnungslegung (Generally Accepted Accounting Principles)
Gesellschaft	DWS Group GmbH & Co. KGaA (Kommanditgesellschaft auf Aktien)
GRESB	Global Real Estate Sustainability Benchmark
GRI	Global Reporting Initiative
GSC	Group Sustainability Council
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Nummer im Handelsregister in Deutschland; Kapitalgesellschaften werden in Abteilung B dargestellt
IAS	International Accounting Standard
IASB	International Accounting Standards Board
IBOR	Interbank-Referenzzinssatz (Interbank Offered Rate)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFD	Richtlinie (EU) 2019/2034 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (Investment Firm Directive)
IFR	Verordnung (EU) 2019/2033 des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen (Investment Firm Regulation)
IFRS	International Financial Reporting Standards
in Europa ansässige DWS-Fonds / unsere in Europa ansässigen Fonds	Relevante Fonds von Gesellschaften: DWS Investment GmbH (einschließlich der Möglichkeit, basierend auf Delegationsvereinbarungen für bestimmte von DWS International GmbH, DWS Investment S.A. (inkl. SICAVs und PLCs) verwaltete Vermögenswerte abzustimmen). Außerhalb von Europa ansässige Fonds haben ihren eigenen Prozess auf der Grundlage der lokalen regulatorischen Anforderungen.
InstVV	Institutsvergütungsverordnung
IPO	Börsengang (Initial Public Offering)
ISS	Institutional Shareholder Services
IT	Informationstechnologie (Information Technology)

Begriff	Bedeutung
K-Faktor	K-Faktoren sind die Kapitalanforderungen für Risiken, die von einer Wertpapierfirma im Hinblick auf Kunden, Märkte und die Firma selbst ausgehen
K-ASA	K-Faktor bezogen auf verwahrte und verwaltete Vermögenswerte (K-factor related to assets safeguarded and administered)
K-AuM	K-Faktor bezogen auf verwaltete Vermögenswerte (K-factor related to assets under management)
K-COH	K-Faktor bezogen auf bearbeitete Kundenaufträge (K-factor related to client orders handled)
K-NPR	K-Faktor bezogen aus Nettopositionsrisiko (K-factor related to net position risk)
Konzern	DWS Group GmbH & Co. KGaA und ihre Tochtergesellschaften
KPI	Leistungsindikator (Key Performance Indicator)
KPMG AG	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
KWG	Kreditwesengesetz
LGBTQI	Lesbian, Gay, Bi, Trans, Queer / Lesbian, Gay, Bi, Trans, Queer und Intersex
LoD	Verteidigungslinie(n) im Rahmen des Risikomanagementmodells „Modell der drei Verteidigungslinien“ (Lines of Defence)
M&A	Fusionen und Übernahmen (Mergers and Acquisitions)
MAK	Mitarbeiterzahl auf Basis von Vollzeitkräften, das heißt, Teilzeitkräfte sind in diesen Zahlen anteilig enthalten.
MiFID II	Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU
MRT	Wesentliche Risikoträger (Material Risk Takers)
N/A	Nicht anwendbar
N/A	Nicht aussagekräftig (im Lagebericht)
NFRD	Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (Non-Financial Reporting Directive) – Richtlinie 2014/95/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen
NZAM	Net Zero Asset Managers-Initiative
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
OGAW	Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
OPIM	Betriebspraktiken für Impact-Management (Operating Principles for Impact Management)
PDF	Portable Document Format
PP	Prozentpunkte
PRI	Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment)
PRIIPS	Europäische PRIIPS-Verordnung (Packaged Retail Investment and Insurance-based Products)
PVCC	Principal Valuation Control Council
RCC	Risk and Control Committee
S&P	Standard & Poor's
SAVC	Sustainability Assessment Validation Council
SBTi	Science Based Targets Initiative
SDG	Ziel(e) für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal) der Vereinten Nationen, ein Überblick über die SDGs ist unter https://sustainabledevelopment.un.org/sdgs zu finden
SFDR	Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation)
SI	nachhaltige Anlagen (sustainable Investments)

Begriff	Bedeutung
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
UCITS	Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities
UK	Vereinigtes Königreich
UN	Vereinte Nationen (United Nations)
US / USA	Vereinigte Staaten von Amerika
WACI	gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität (Weighted Average Carbon Intensity)
WpIG	Gesetz zur Beaufsichtigung von Wertpapierinstituten (Wertpapierinstitutsgesetz)
Xtrackers	börsengehandelte Fonds (Exchange Traded Funds), die von der DWS im Passive Geschäft angeboten werden
ZGE	Zahlungsmittelgenerierende Einheit (Cash Generating Unit – CGU)

Impressum

GRI 102-53

DWS Group GmbH & Co. KGaA

Mainzer Landstraße 11–17
60329 Frankfurt am Main
Deutschland
Telefon: +49 (69) 910 12371
info@dws.com

Investor Relations
+49 (69) 910 14700
Investor.relations@dws.com

Veröffentlichung
Veröffentlicht am 17. März 2023

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über unsere Einschätzungen und Erwartungen sowie die zugrunde liegenden Annahmen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsführung der DWS Group GmbH & Co. KGaA derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und Entwicklung von Marktvolatilitäten, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken.

